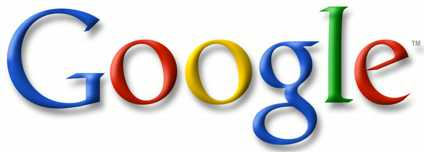
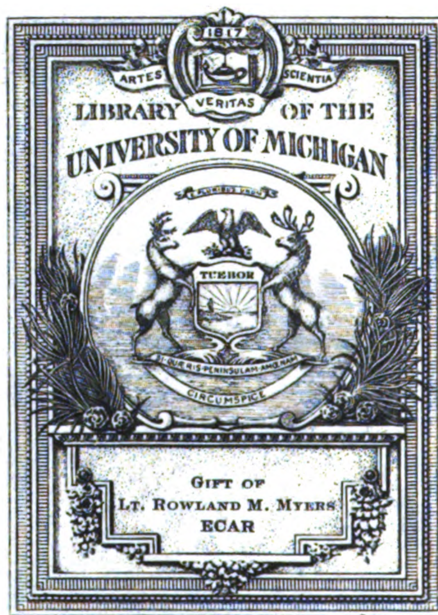



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
GIFT OF
LT. ROWLAND M. MYERS
ECAR



Der Führer (Aufnahme: April 1935)



Gerd Rühle
Regierungsrat, M. d. R.

Das Dritte Reich

Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation

Mit Unterstützung des Deutschen Reichsarchivs

Das dritte Jahr
1935

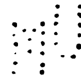
Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten
sowie einem Sachregister

Hummelverlag

Verlag und Versand für Deutsche Literatur
Hans Eugen Hummel
Berlin NW 7

Bild und Dokumente: Schriftleiter Rolf Heller

Die Aufnahmen lieferten: A. P., Atlantic, Bieber, Bein, Hapag, Heller, Hoffmann, Langhammer, N. Y. T., P. B. Z., Photothek, Ramme, Scherl, Schirner, Sennecke, Stöcker, Terra, Ufa, Urbahns, Weltbild, Wild.



„Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP. keine Bedenken erhoben.“

Der Vorsitzende der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums. 26. 11. 36

Druck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt G. m. b. H., Berlin. Bilddruck: F. Bruckmann, A.-G., München
Einband: Bibliographisches Institut A.-G., Leipzig. Klischees: Graphische Kunstanstalt Markant G. m. b. H., Berlin

All denen, die mir bei der Gestaltung dieser dokumentarischen Darstellung durch Zurverfügungstellung von Dokumenten, Berichten, Auskünften und in anderer Weise halfen, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank, insbesondere den Herren

Prof. Dr. Astel, Präsident des Thüringischen Landesamts für Rassewesen

Dr. Bretzler, Reichsstand des Deutschen Handwerks

Brey, SA.-Standartenführer, Reichsleitung der NSKOV.

Dr. Conti, Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern

Dieverge, Regierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Geschke, Geschäftsführer der Fachschaft der Verlagsangestellten in der Reichspressekammer

Heller, Schriftleiter

Knöpfel, Schriftleiter, Pressestelle des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes

Kramarz, SA.-Sturmhauptführer, stellv. Gauführer im NSRB.

Kurzbein, SS.-Hauptsturmführer, Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Ludwig, Magistratsrat

Dr. Medicus, Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern

Dr. Rogge, Archivrat im Reichsarchiv

Dr. Thomalla, Regierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Wagner, Oberstleutnant a. D.

Dr. Zelle, Pressestelle des Reichsstandes des Deutschen Handwerks

Ebenso sage ich allen Mitarbeitern Dank, die bei der Schaffung dieses Buches geholfen haben, insbesondere meinem Bruder Klaus Kühle.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

Bildteil

Die Befreiung des Saargebiets

Als das dritte Jahr des von Adolf Hitler geschaffenen nationalsozialistischen Reiches anbrach, war der Kampf um die Befreiung des kerndeutschen Saargebiets auf seinem Höhepunkt angelangt. Die Volksabstimmung, die auf den 13. Januar 1935 angesetzt worden war, stand vor der Tür. Sie sollte zu einem siegreichen Auftakt für das ganze Jahr 1935 werden. Und am Beginn einer außenpolitischen Darstellung dieses inhaltreichen Jahres kann mit Recht das stolze Bewußtsein des **deutschen Erfolges** zum Ausdruck kommen. Drei Ereignisse von geschichtlicher, über das Aktuelle weit hinausgehender Bedeutung — nicht nur Etappen in der außenpolitischen Arbeit dieses einen Jahres — sind die Pfeiler des Erfolges, auf denen weiter gebaut werden konnte: die **Saarrückgliederung**, die wiedererlangte **Wehrfreiheit** und das **deutsch-englische Flottenabkommen**. Die Lage beim Jahresanfang

Die **Heimkehr** des Saargebiets in das Reich setzte den Schlußstein hinter eine unglückliche Periode des Hasses und der Irrungen. Sie beseitigte das letzte territoriale Hindernis einer deutsch-französischen Verständigung. Möge die Zukunft beweisen, daß auch jahrhundertealte Gegnerschaft verschwinden kann, wenn es an Reibungsflächen fehlt, wenn man sich endlich von Vorurteilen freimacht — und wenn man guten Willens ist. — Mit der Kündigung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages, der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, der notwendigen deutschen Aufrüstung zu Land, zu Wasser und in der Luft ist eine vollständige Gleichgewichtsverlagerung im Kräfteverhältnis der europäischen Mächte eingetreten. Man sagt damit nichts neues — und doch scheinen die wenigsten Staatsmänner unseres Kontinents diese Weisheit — das Fazit des Jahres 1935 — richtig zu erfassen. Sie fühlten sich bedroht, flüchteten sich in eine verrostete, verlogene, selbstmörderische Bündnispolitik, fanden jedoch nicht die richtige Einstellung zu der neuen, wiedererstandenen, **ehr- und friedliebenden Großmacht Deutschland**. — Mit dem **deutsch-englischen Flottenabkommen** hat die britische Regierung als erste den Versuch einer solch vernünftigen Einstellung zum neuen Deutschen Reich gemacht, ein Versuch, der in jeder Hinsicht gelungen ist. Möge er ein Ansporn für

unsere Nachbarmächte Frankreich, Belgien und Tschechoslowakei sein, sich gleichfalls mit der Tatsache „Deutschland" abzufinden, es nicht bei „korrekten" und „normalen" Beziehungen (die sehr leicht zu „anormalen" werden können!) bewenden zu lassen, sondern mit uns gemeinsam eine Politik der Vernunft zu treiben. —

Wenden wir uns zunächst der Saarfrage und ihrer Lösung am 13. Januar zu. Im Bande 1934 haben wir das immer brennender werdende Problem der Saarabstimmung das ganze Jahr hindurch verfolgt. Die Vertagungsmanöver der französischen Völkerbundsdiplomaten fanden ihre entsprechende dramatische Steigerung im Aufmarsch französischer Regimenter an der saarländischen Grenze. Die drohenden Wolken, die sich am europäischen Himmel zusammenballten, wurden dann durch das Zusammenwirken von vier Faktoren zerstreut: die vorbildliche Disziplin des deutschen Volkes an der Saar, die einlenkende Haltung des neuen französischen Außenministers Laval, das Entgegenkommen der Deutschen Regierung (besonders auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet) und das anerkennenswerte Geschick verschiedener neutraler Vermittler (in erster Linie ist hier Baron Aloisi zu nennen). Es sah am Jahresende so aus, als wenn der ersehnte und gefürchtete 13. Januar 1935 ohne Zwischenfälle und Verwicklungen in die Geschichte eingehen werde.

Aufrufe zur Volksabstimmung

Greifen wir den roten Faden nun wieder auf: Zur Jahreswende erließen auch die Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz einen Aufruf (dem sich die Oberhirten der niederrheinischen Kirchenprovinz anschlossen):

> „Geliebte Diözesanen! Sonntag, den 13. Januar 1935, wird im Saargebiet die Volksabstimmung stattfinden über die Frage, ob dieses deutsche Land und seine Bewohner in der durch den Versailler Gewaltfrieden aufgezwungenen Trennung vom Deutschen Reich verbleiben sollen oder nicht. Der für die Zukunft unseres Vaterlandes so folgenschweren Entscheidung, die in einigen Tagen an der Saar fallen wird, kann kein wahrhaft Deutscher gleichgültig gegenüberstehen. Als deutsche Katholiken sind wir verpflichtet, für die Größe, die Wohlfahrt und den Frieden unseres Vaterlandes uns einzusetzen. Unsere wirksamste Hilfe ist das Gebet. Deshalb verordnen wir, daß am genannten Sonntag in allen Kirchen nach dem allgemeinen Gebet drei Vaterunser und Ave Maria mit den Gläubigen gebetet werden, um einen für unser deutsches Volk segensreichen Ausgang der Saarabstimmung zu erflehen."

Und in einem Aufruf der Deutschen Gewerkschaftsfront im Saargebiet und des Gesamtverbandes deutscher Arbeitnehmer heißt es:

> „... Dein eigenes Volk ruft nach dir, zu ihm mußt du zurückkehren. Kehre vereint mit uns heim. Früher standen wir doch auch im nationalen Handeln zusammen. Raffe dich auf, wirf falsche Rücksichtnahme von dir und erbringe mit uns der Welt den Beweis, daß die deutschen

Arbeitsmänner des Saargebiets am 13. Januar 1935 geschlossen zum angestammten Vaterlande marschieren. Kämpfe mit uns dafür: Die Saar ist deutsch und muß ewig ungeteilt bei Deutschland bleiben."

Aber der Kampf war nicht leicht angesichts der fortgesetzten Provokationen und Terrorakte der anscheinend unter besonderem Schutz stehenden Status quo-Anhänger. (Die für die Beibehaltung des „Status quo", d. h. des bisherigen Zustandes, und gegen die Heimkehr ins Reich Propaganda machten — für eine Angliederung an Frankreich machte niemand Propaganda, da das denn doch zu aussichtslos erschien). Die Ueberfälle, die Angriffe auf Leib und Gut der deutschgesinnten Saarländer häuften sich. Zur besonderen Taktik der sogenannten „Einheitsfront" (Anhänger des Status quo) gehörte die Verbreitung des Gerüchts vom „Naziterror" im Saargebiet. In täglich neuen Lügenmeldungen kehrte dieses verleumderische Schlagwort in den Spalten dieser Separatistenzeitungen — und natürlich auch eines großen Teiles der Auslandspresse — wieder. Ja, es trat der groteske Fall ein, daß sogar Knox, der Präsident der Saarregierung (siehe Band 1934), sich durch einige faustdicke Lügenmeldungen englischer Berichterstatter veranlaßt sah, zuzugeben, daß der berüchtigte „Naziterror" gar nicht existiert! *Terrorakte der Status quo-Anhänger* *Lügen-Feldzug*

Das Reich konnte in den Kampf um das ihm vor 15 Jahren entrissene Saarland naturgemäß nicht eingreifen. Es konnte nur den Platz für den Heimkehrer bereiten und das Wissen um unser gutes Recht im deutschen Volke wachhalten, wie das in zahlreichen Kundgebungen und besonders durch die am 6. Januar durch Reichsminister Dr. Goebbels eröffnete Saarausstellung im Reichstag geschah. *Deutsches Reich und Saarabstimmung*

Auf der Gegenseite war solche angemessene Zurückhaltung leider keineswegs festzustellen. Der Gesinnungsterror, den die französische Grubenverwaltung auf ihre Arbeiter und Angestellten ausübte und der bei dem bekannten Röchling-Prozeß (siehe Band 1934) an das Tageslicht gezogen worden war, wurde immer spürbarer. Ein ausgeklügeltes Spitzelsystem diente als Grundlage der Status quo-Propaganda. *Die Haltung der Gegenseite*

Trotz alledem setzte sich jedoch in der ganzen Welt mit jedem Tag, mit dem man sich dem entscheidenden 13. Januar näherte, immer mehr die Ansicht durch, daß sich bei der Abstimmung eine klare Mehrheit für die Rückgliederung an das Reich ergeben würde. Anders kann man jedenfalls die besorgten Anfragen eines Spezialkorrespondenten des Reuterbüros bei Gauleiter Bürckel nach dem Schicksal der Status quo-Anhänger „nach dem 13. Januar" nicht deuten. *Fragen nach dem „Nachher"*

„Es war nicht unser Fehler, daß das Saargebiet eine Arena für politische Desperados wurde",

entgegnete in diesem Anfang Januar gegebenen Interview der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers. Er versicherte jedoch, daß das in Rom abgeschlossene Abkommen selbstverständlich genau eingehalten würde (siehe Band 1934, Seite 367—368). Ueber das „Nachher" äußerte Bürckel noch, daß die deutschen Gesetze stufenweise im Saargebiet eingeführt werden würden, als erstes die sozialen Arbeitsgesetze.

Weltpresse und Abstimmungsaussichten

So fand man sich offensichtlich im Ausland langsam mit der bevorstehenden Rückkehr des Saarlandes in den Reichsverband als einer Tatsache ab; und wir sind höflich genug, anzunehmen, daß man in den Redaktionsstuben der großen Auslandspresse ziemlich genau über das voraussichtliche Abstimmungsergebnis im Bilde war, daß man es aber peinlich vermied, diesen guten Tip vorher der Leserschaft mitzuteilen. Das hätte doch gar zu sehr nach einer moralischen Unterstützung der Deutschen ausgesehen. So blieb man lieber bei der „Objektivität" und prophezeite ein knappes Ende mit unklarem Ausgang.

Schikanöse Abstimmungsbedingungen

Einen Vorgeschmack der großen Abstimmung bekamen die Saardeutschen am 6. Januar, als die Beamten und ihre Angehörigen, das Personal der Krankenhäuser und der Gefangenenanstalten sich bereits zu entscheiden hatten: Aus nichtigen Gründen (deutscher Gruß, politische Meinungsäußerung) wurden zahlreiche Stimmen für ungültig erklärt. Besonders verhängnisvoll drohte die Anordnung der Abstimmungskommission zu werden, nach der nur schwarze Bleistifte zur Ankreuzung des betreffenden Feldes auf dem Stimmschein benutzt werden durften. Durch solche und ähnliche kleinliche Bestimmungen war Fälschungen (d. h. Ungültigmachung von abgegebenen Stimmen) Tür und Tor geöffnet worden. Und es unterlag keinem Zweifel, welche Richtung dabei profitieren konnte.

Die Spannung wuchs von Tag zu Tag. Die Nervosität der separatistischen „Einheitsfront" nahm zu mit der Geschlossenheit, Diszipliniertheit und Ueberzeugungskraft der „Deutschen Front".

Kundgebung auf dem Wackenberg

Am 6. Januar, dem letzten Sonntag vor der Entscheidung, trifft sich das Saardeutschtum noch einmal zu einer gewaltigen Kundgebung auf dem Wackenberg bei Saarbrücken. Während hier über 350 000 Männer und Frauen ihre Treue zum deutschen Vaterland bekunden, trommelt am gleichen Tage die „Einheitsfront" des Matz Braun und Konsorten mit Mühe und Not knapp 20 000 verwirrte Menschen zusammen.

Anreise der Abstimmungsberechtigten

Von überall her, aus allen Teilen der Erde treffen Abstimmungsberechtigte ein, um am 13. Januar in Saarbrücken ihre Stimme für Deutschland abzugeben. Ihr Aufenthalt in Deutschland gibt ihnen

zugleich Gelegenheit, das neue Gesicht der alten Heimat kennenzulernen, Einblick in das gewaltige Aufbauwerk des Nationalsozialismus zu tun. Die Abfahrt der Sonderzüge, die die Saardeutschen aus Uebersee ins Saargebiet bringen sollen, gestaltet sich jedesmal zu Kundgebungen herzlicher Volksverbundenheit. In einer großen Saarkundgebung im Berliner Sportpalast (6. Januar) spricht der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, zu allen Saardeutschen des In- und Auslandes, die ihrer Abstimmungspflicht — oft unter erheblichen Opfern — genügen wollen. Außenpolitisch besonders bedeutsam ist folgender Absatz aus seiner Rede: Rede des Stellvertreters des Führers im Berliner Sportpalast

„Für die Ruhe der politischen Entwicklung wäre es ein Glück gewesen, wenn Frankreich den Vorschlag des Führers angenommen hätte, die Saar solle ohne Abstimmung Deutschland angegliedert werden durch freundschaftliche Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten.

Vielleicht ist es aber gut, wenn der Welt noch einmal in einer so in die Augen springenden Weise, wie durch die Abstimmung, gezeigt wird, welchem Volkstum die Deutschen des Saargebietes angehören und angehören wollen.

Und vielleicht ist es gut für Deutschland und für die ganze Welt, es wird dieser noch einmal sinnfällig gezeigt, wie widernatürlich manche Teile des Vertrages sind, der nach dem Glauben vieler der gequälten Menschheit Frieden bringen sollte und, weiß der Himmel, doch keinen wirklichen Frieden brachte!

Wir wollen dankbar anerkennen, daß die heutige französische Regierung — nachdem sie schon auf der Abstimmung bestehen zu müssen glaubte — sich ehrlich und mit Erfolg bemühte, aus dem Wege zu räumen, was Schwierigkeiten erzeugen und die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich hätte ungünstig beeinflussen können.

Wir glauben, daß die französische Regierung dem Friedensbedürfnis und dem Rechtsempfinden des französischen Volkes auch in der nächsten Zeit dadurch Rechnung tragen wird, daß sie alles tut, um mit Deutschland gemeinsam nach der Abstimmung die noch abzuwickelnden technischen Einzelheiten der Wiederangliederung rasch und einwandfrei zu lösen."

Rudolf Heß kam in seiner Rede auch auf die Frage der Konfessionen im nationalsozialistischen Deutschland zu sprechen, die in der Propaganda der „Einheitsfront" immer wieder in entstellter Form auftauchte:

„Wir sind bereit, den Kirchen zu geben, was der Kirchen ist, wenn sie dem Staate geben, was des Staates ist."

Tatsächlich hat der Klerus im Saarkampf seine Pflicht erfüllt und die — überwiegend katholische — Bevölkerung zur Staatstreue und Vaterlandsliebe ermahnt, während die „Einheitsfront" alles tat, sich als Verteidiger der katholischen Kirche aufzuspielen, beim Vatikan Protestgeschrei erhob und sich den Anschein einer Art päpstlicher Schirmherrschaft zu geben suchte. Der päpstliche „Osservatore Saarabstimmung und Kirche

Romano" brachte dann am 7. Januar folgende Erklärung über die Stellungnahme des Heiligen Stuhls zur Saarabstimmung:

„Trotz unserer wiederholten Erklärungen hört die Verbreitung von Gerüchten nicht auf, die die Neutralität und die Unparteilichkeit des Heiligen Stuhls in der Frage der Saarabstimmung in Zweifel ziehen. Deshalb legen wir Wert darauf, nochmals zu wiederholen, daß derartige Gerüchte jeglicher Grundlage entbehren. Der Heilige Stuhl steht jedweden derartigen Kundgebungen in dem einen oder anderen Sinne vollkommen fern und will nur, daß jeder Gläubige den Richtlinien seines katholischen Gewissens folgt."

So sah man bei den Separatisten die letzte Rettung in den Verzweiflungsmethoden des Terrors und der Lüge. Wir dürfen uns die Aufzählung der in diesen letzten Tagen vor der Abrechnung sich häufenden Fälle von Terrorakten, Lügenmeldungen, Verleumdungen und sonstigen Betrugsmanövern, die von den „Führern" der „Status-quo-Front" angezettelt wurden, schenken. Eine sehr merkwürdige Rolle spielte bei all diesen Uebergriffen, unter denen die deutsche Bevölkerung an der Saar zu leiden hatte, die mit Emigranten durchsetzte Polizei des Herrn Heimburger. Es hatte ganz den Anschein, als legte man es darauf ab, durch ständige, systematische Provokationen (z. B. völlig unbegründete polizeiliche Besetzung des Hauses der Landesleitung der Deutschen Front in Saarbrücken) noch kurz vor Toresschluß irgendeinen Vorwand zur Sabotage der Volksabstimmung zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch die plötzliche Zurückziehung der Landjägerposten an der französischen Grenze zu nennen — eine Maßnahme Heimburgers, die starke Beunruhigung in der dortigen Bevölkerung hervorrief. Aber auch dieses undurchsichtige Manöver blieb zum Glück ohne Folgen.

Emigrantenpolizei

Unter dem Leitspruch „Am 13. Januar: Den Weg frei zur Verständigung!" sprach Gauleiter Bürckel am 9. Januar vor der ausländischen Presse über den Sinn und die Notwendigkeit der Rückkehr des Saargebietes ins Reich. Und am 10. Januar bewies die Deutsche Front in einem Aufruf an die deutschen Volksgenossen an der Saar aufs neue, daß sie, um einen von den bereits geschlagenen Gegnern etwa provozierten Zwischenfall auszuschließen, bereit war, jedes Opfer zu bringen. Der Aufruf des stellvertretenden Landesleiters Nietmann — ein Dokument deutscher Disziplin — lautet:

Gauleiter Bürckel vor der ausländischen Presse

Aufruf der „Deutschen Front" zu äußerster Disziplin

„Angesichts neuer verzweifelter und vielgestaltiger Anstrengungen der Gegner der Ruhe und Ordnung im Saargebiet, die Durchführung der Abstimmung zu gefährden oder gar am 13. Januar zu verhindern, sehe ich mich veranlaßt, folgende Anweisungen an die Mitglieder der Deutschen Front ergehen zu lassen:

Volksgenossen!

1. Nach einwandfreien Erkundigungen plant die Einheitsfront, das Aufziehen von Flaggen am Abstimmungstage zum Anlaß zu nehmen,

ihre Beisitzer aus den einzelnen Abstimmungslokalen zurückzuziehen. Wir wissen darüber hinaus, daß die Einheitsfront durch Provokateure das Aufziehen von Flaggen in den Farben unseres Deutschland vornehmen zu lassen beabsichtigt. Die Abstimmungskommission hat vor geraumer Zeit eine Verordnung erlassen, nach der bis zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses nicht geflaggt werden darf. Für jedes Mitglied der Deutschen Front war und ist es eine Selbstverständlichkeit, daß also in der fraglichen Zeit weder geflaggt noch sonst nationale Symbole gezeigt werden. Wenn trotzdem am 13. Januar Flaggen gezeigt werden, so ist die saardeutsche Oeffentlichkeit und sind vor allem die zuständigen Stellen schon jetzt davon unterrichtet, daß es sich dabei um ein zu durchsichtigen Zwecken systematisch organisiertes Manöver unserer Gegner handelt. Die Mitglieder der Deutschen Front sind angesichts solcher Machenschaften der Gegner nun erst recht im Gewissen verpflichtet, das Flaggenverbot strengstens einzuhalten.

2. Es ist von uns weiter festgestellt worden, daß die von der Abstimmungskommission für Plakate freigegebenen Tafeln von Angehörigen der gegnerischen Gruppen zerstört oder beschädigt worden sind, um auch diese Freveltaten Mitgliedern der Deutschen Front und damit unserer Organisation zur Last zu legen. Ich erkläre, daß es sich bei diesen Vorgängen — es handelt sich um die Durchsägung der Pfosten und völlige Entfernung der Tafeln — um eine bestellte Arbeit der Gegner handelt, zumal nicht nur in einem Falle festgestellt werden konnte, daß Plakattafeln zerstört wurden, während kommunistische Schutzposten ihre eigenen Tafeln bewachten.

Ich fordere alle Mitglieder der Deutschen Front auf, unverzüglich der Landesleitung der Deutschen Front Mitteilung über vorkommende Beschädigungen von Plakattafeln zu machen. Wer so zur Ermittlung des Täters und dessen gerichtlicher Aburteilung beiträgt, erhält eine Belohnung von 100 Franken. Damit habe ich schon jetzt festgestellt, daß die Zerstörung oder Beschädigung von Plakaten als Sabotage unseres felsenfesten Willens gilt, Ruhe und Ordnung im Saargebiet aufrechtzuerhalten.

3. Volksgenossen!

Bleibt in den nächsten Tagen, insbesondere aber in den nächsten Nächten, vor der Abstimmung den Straßen fern. Ich ersuche alle Mitglieder der Deutschen Front, die äußerste Disziplin zu wahren, da der Gegner versucht, Demonstrationen zu inszenieren und dadurch Zusammenstöße heraufzubeschwören. Ich ersuche weiter, Demonstrationen der Gegner sofort der zuständigen Polizeibehörde und der zuständigen Stelle unserer Organisation mit Angabe von Zeugen unverzüglich telephonisch zu melden. Ueberlaßt die Säuberung der Straße von den Ruhestörern und dem Mob der Polizei.

4. Die Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Sektionsleiter, Zellenleiter und Blockwarte sind mir dafür verantwortlich, daß meine Anordnungen zur Kenntnis aller Mitglieder der Deutschen Front gelangen, und daß diese Anweisungen auf das strikteste beachtet werden.

5. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, stellt sich außerhalb unserer deutschen Volksgemeinschaft und ist als Provokateur zu behandeln.

Saarbrücken, den 10. Januar 1935.

gez. Nietmann.
Stellvertretender Landesleiter."

Die deutsche Volksgemeinschaft an der Saar gab der Welt ein Beispiel vorbildlicher Einsicht und Geduld. Ihre Führung ermahnte

bis zum letzten Augenblick in Wort, Schrift, auf Plakaten und im Rundfunk zu stärkster Zurückhaltung. Das Bekenntnis zum Deutschtum sollte nur in einer Form, der korrekten Stimmabgabe, zum Ausdruck kommen. Die 12 Punkte für die Saarabstimmung wurden gleich einer politischen Kampfparole jedem einzelnen eingehämmert:

Die 12 Punkte für die Saarabstimmung

„1. Jede politische Meinungsäußerung im Wahllokal führt unnachsichtig zum Stimmverlust.

2. Auch der deutsche Gruß, ja sogar das Erheben des rechten Armes gelten als verbotene politische Meinungsäußerung. Trage auch keine Abzeichen oder Plaketten im Abstimmungslokal.

3. Sprich am besten kein Wort im Wahllokal.

4. Beantworte nur die Fragen der Mitglieder des Wahlbüros und vermeide auch hierbei jede politische Aeußerung.

5. Halte dich bis zur Stimmabgabe nur in dem Teil des Abstimmungslokals auf, der ausdrücklich als Warteraum gekennzeichnet ist.

6. Füge dich widerspruchslos allen Anordnungen des Vorsitzenden des Wahlbüros, auch wenn du sie nicht begreifst. Beginne keine Polemik.

7. Fülle deinen Stimmzettel nur in der Isolierzelle aus.

8. Zeichne dein Kreuz in den entsprechenden Kreis des Stimmzettels nur mit einem schwarzschreibenden Bleistift ein, da jedes andere Schreibzeug, auch Tinte, Buntstift oder Kopierstift deine Stimme ungültig machen.

9. Verlasse die Isolierzelle nicht eher, bis du den Stimmzettel ungefaltet in den Umschlag gesteckt und diesen verschlossen hast.

10. Sprich mit niemandem im Wahllokal, wenn du deinen Stimmzettel erhalten hast. Sprich auch mit niemandem, bevor du nicht das Wahllokal verlassen hast.

11. Enthalte dich auch nach Abgabe deines Stimmzettels jeder politischen Meinungsäußerung durch Wort oder Gruß, bevor du nicht das Wahllokal verlassen hast.

12. Präge dir diese Vorschriften gründlich ein. Befolge sie auf das genaueste. Sorge dafür, daß deine Stimme nicht ungültig wird."

Völkerbund und bevorstehende Saarabstimmung

Wie notwendig ein überlegener, in allen Wahlkreisen eindeutiger deutscher Sieg war, zeigte sich in der starken Unsicherheit der Genfer Delegierten bezüglich eines Völkerbundsentscheids im Falle eines nicht absolut klaren Abstimmungserfolges für Deutschland. Die Einsichtigen — auch in Frankreich — ersehnten insgeheim eine möglichst große Mehrheit für die Wiedervereinigung mit dem Reich, die alle Diskussionen, Verschleppungsmanöver und sonstigen unangenehmen Weiterungen ausschloß. Denn daß das Resultat nur ein deutscher Sieg sein konnte, war allen klar. Auf das Wie kam es nur noch an.

Die deutsche Regierung hat im übrigen kein Hehl aus ihrem Mißtrauen gegenüber der bevorstehenden Beschlußfassung des Völkerbundsrats über das Schicksal des Saargebiets nach der Abstimmung gemacht. Reichsaußenminister von Neurath brachte diese Bedenken anläßlich einer Unterredung mit dem englischen Botschafter in Berlin, Sir Eric Phipps, zum Ausdruck, in der dieser anregte, daß Deutsch-

land als Ratsmitglied an der bevorstehenden außerordentlichen Ratstagung des Völkerbundes teilnehme, auf der die Entschließung über das Saargebiet auf Grund der Ergebnisse der Abstimmung gefaßt werden sollte, — eine Anregung, die Neurath im Namen der Reichsregierung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen mußte. —

Der Abstimmungstag stand vor der Tür. Die letzten Separatisten-Lügen wurden in die Welt gesetzt und widerlegt (so z. B. die Behauptung, der Völkerbund habe auf Grund einer Eingabe der „Einheitsfront" erklärt, er habe stärkste Bedenken für die Freiheit der Abstimmung, wenn der Terror der Deutschen Front nicht sofort unterbunden würde; worauf der Präsident der Abstimmungskommission, Rodhe, auf Anfrage die Haltlosigkeit dieser verlogenen Meldung bestätigte und betonte, daß das Verhalten der Deutschen Front sehr diszipliniert sei). Die letzten deutschen Schulkinder verließen die einst mit so großen Hoffnungen aufgezogenen französischen Domanialschulen. Die letzte von der „Objektivität" des Herrn Knox zeugende Verordnung vor der Volksabstimmung kam heraus (sie verbot das Erscheinen von Zeitungen am Abstimmungstag — nachdem die Separatistenpresse ihre Erzeugnisse noch schnell vorher herausgebracht hatte). Die letzten der nur verblendeten, aber im Kern ihres Wesens gut deutschen Männer und Frauen verließen die Status-quo-Front und bekannten sich zu ihrem Volk und ihrer Heimat. Und der „Rohrbacher Hannes", ein Oberfunktionär der saarländischen Grubensicherheitsmänner, der einige Zeit vorher zur Deutschen Front übergetreten war, rief am Vortage der Abstimmung durch den Rundfunk seinen Arbeitskameraden zu:

Letzte Schikanen

Die Haltung der Bevölkerung

> „Das Blut, das in unseren Adern rollt, ist immer noch deutsches Blut; ich habe mich überzeugt, daß alles, was in den Zeitungen der „Einheitsfront" geschrieben wird, Schwindel, Lug und Trug ist."

Der Völkerbundsrat richtete noch einen Aufruf folgenden Wortlauts an die Saarbevölkerung:

Aufruf des Völkerbundsrates an die Saarbevölkerung

> „Am Vorabend der Volksabstimmung hat der Völkerbundsrat den Wunsch, an die Saarbevölkerung einen feierlichen Aufruf zu richten. Er bittet sie, durch ihre Ruhe und Würde zu bekunden, daß sie sich der Bedeutung der Abstimmung, zu der sie aufgerufen worden ist, bewußt ist. Der Völkerbundsrat rechnet darauf, daß die Bevölkerung auch in der Folge diese Haltung bewahrt und daß sie mit Vertrauen abwartet, daß der Rat so schnell wie nur irgend möglich die Entscheidungen trifft, die dieser Stimmabgabe folgen werden."

Beruhigender wirkte die Kunde, die aus Genf kam, wonach mit der endgültigen Regelung der Saarfrage ein Ausschuß betraut worden war, in dem Baron Aloisi als Präsident den entscheidenden Einfluß besaß.

Am Vorabend des großen Tages leuchteten von den Höhen längs der deutschen Grenze Bergfeuer und von den Hügeln und Kuppen des Saarlandes antworteten die gleichen Flammenzeichen auf diese Grüße der Heimat.

Der 13. Januar 1935

Der 13. Januar 1935 brach an. Die Abstimmung über das Schicksal des Saargebietes begann. Vom frühen Morgen bis zum Mittag standen die Menschen in endlosen Schlangen vor den überfüllten Wahllokalen, am Nachmittag kamen nur noch wenige — jeder wollte möglichst bald seiner Pflicht genügen. Die Vorarbeit der Deutschen Front war nicht vergebens gewesen: In mustergültiger Disziplin ging die Abstimmungshandlung vor sich. Nach ihrem Abschluß äußerte sich der Vorsitzende des Abstimmungsausschusses, Rodhe, sehr befriedigt über den Verlauf dieser lang umkämpften, ersehnten und gefürchteten Volksabstimmung. Der kritische Tag ging ohne Zwischenfälle vorüber. Die letzten verzweifelten Versuche Max Brauns, durch Putschgerüchte die vernichtende Niederlage, den Zusammenbruch auf der ganzen Linie zu verhindern, kamen zu spät und waren vergebens. So bot sich denn das erwartete Bild: Die Ratten verließen das sinkende Schiff. Die Status quo-Führer verließen fluchtartig das Saargebiet und ließen das zusammengeschmolzene Häuflein irregeleiteter Anhänger im Stich. Um den unliebsamen

Abzug der Emigranten

Emigrantenstrom etwas zu bremsen oder wenigstens zu kontrollieren, erließen daher Frankreich und Belgien noch am Tage der Abstimmung verschärfte Grenzübertrittsbestimmungen.

Nach beendigter Abstimmung wurden die versiegelten Urnen mit den Stimmscheinen aus allen Wahlbezirken des Saargebiets unter militärischer Bedeckung nach dem evangelischen Gemeindehaus „Wartburg“ in Saarbrücken gebracht. Der Präsident der Abstimmungskommission sandte um 0.30 Uhr nachts folgendes Telegramm an den Generalsekretär des Völkerbundes:

> „Die Abstimmung hat sich in völliger Ruhe vollzogen. Die Bevölkerung hat den Beweis der Disziplin und Würde erbracht. Der Transport der Urnen nach Saarbrücken unter militärischer oder polizeilicher Bedeckung hat sich in normaler Weise vollzogen. Falls nicht Ergänzungstelegramm noch kommt, hat sich alles programmäßig abgespielt.
>
> Rodhe,
>
> Vorsitzender der Abstimmungskommission.“

Am 14. Januar, 5 Uhr nachmittags, beginnt die Auszählung der Stimmen unter den Augen der Abstimmungskommission (Rodhe-Schweden, Henry-Schweiz und de Jongh-Belgien) und der vielen Journalisten aus aller Welt. Am Morgen des 15. Januar haben die 300 neutralen Beamten das Zählungsgeschäft beendet. Um 8.15 Uhr verkündet Präsident Rodhe, daß die Entscheidung über das

künftige Schicksal des Saargebiets von seiner Bevölkerung getroffen worden ist. Das Resultat wird bekanntgegeben: Das Ergebnis

Zahl der Stimmberechtigten	539541
Abgegebene Stimmen	528005
Für Status quo	46513
Für Frankreich	2124
Für Deutschland	477719
Ungültige Stimmen	2249

Das war der große, eindeutige, lückenlose Sieg, den das Saardeutschtum errungen hatte. 90,5 Prozent — das genügte, um jeden Zweifel, jede Unsicherheit in Genf auszuschließen. Die Stunde der Befreiung war da.

Gauleiter Bürckel meldete durch den Rundfunk den stolzen Erfolg seinem Führer. Adolf Hitler gab in einer Ansprache über alle Sender seiner und seines ganzen deutschen Volkes Freude und Genugtuung Ausdruck. Er dankte der Saar für die unerschütterliche 15jährige Treue und für ihr machtvolles Bekenntnis zu Volk und Reich. Schließlich stellte der Führer mit Befriedigung die Loyalität aller Beteiligten bei der Ansetzung des Wahltermins — auch Frankreichs — fest und bezeichnete den Akt des 13. Januar als möglichen Ausgangspunkt für eine allmähliche Aussöhnung. „Unser aller Wunsch ist es", erklärte der Führer, „daß dieses deutsche Ende eines so traurigen Unrechts zu einer höheren Befriedung der europäischen Menschheit beitragen möge." Adolf Hitler zum Abstimmungsergebnis

Der 15. Januar wurde zum Festtag der ganzen deutschen Nation. Besonders Berlin bot ein feiertägliches Bild. Der Gau Groß-Berlin hatte am Abend zu einer Kundgebung unter freiem Himmel aufgerufen. Viele Hunderttausende lauschten dort den Worten des Pg. Dr. Goebbels, und bis gegen Mitternacht wogte ein Meer freudig erregter Menschen durch die Straßen der Reichshauptstadt. Aehnliche Kundgebungen fanden in allen Gauen Deutschlands statt. Feiern im ganzen Reich

Das Auslandsecho auf den deutschen Abstimmungssieg war naturgemäß überall sehr stark. Man war — meist unangenehm — überrascht, erkannte aber ohne weiteres den überlegenen Erfolg Deutschlands an. „Einen Sieg der Gerechtigkeit" nannte ihn der ungarische Ministerpräsident Gömbös. Und der französische Ministerpräsident Flandin begrüßte die Regelung der Saarfrage, da sie der deutsch-französischen Verständigung diene. Besonderer Jubel herrschte bei den deutschen Volksgruppen im Ausland (z. B. bei den Sudetendeutschen) und in Oesterreich (allerdings nicht so sehr bei der Bundesregierung, die in den Begeisterungs- und Sympathiekundgebungen eine Gefahr sah!). Das Auslandsecho zum Abstimmungsergebnis

Dank des Führers an Gauleiter Bürckel

An der Stätte des Sieges wahrte man auch jetzt bei aller Begeisterung die notwendige Disziplin. Der geschlagene Haufen der Emigranten sollte auch nicht die kleinste Chance mehr in die Hand bekommen. Die übermenschliche Arbeit der „Deutschen Front" und Gauleiter Bürckels dankte der Führer mit folgendem Telegramm:

> „Nehmen Sie anläßlich des wunderbaren Abschlusses der 15jährigen Trennung des Saargebiets vom Reich meinen aufrichtigsten Dank entgegen für die von Ihnen geleistete vorbildliche Arbeit.
> Ich bitte Sie zugleich, diesen Dank den Führern der deutschen Front zu übermitteln. Sagen Sie ihnen, wie stolz und innerlich glücklich wir sind. Mit herzlichem Heilgruß Ihr Adolf Hitler."

Interviews des Führers und des Reichsinnenministers

Unmittelbar nach der Abstimmung wurden zwei bedeutsame Interviews gegeben, eines vom Reichsinnenminister dem Chefkorrespondenten der „Associated Preß", Lochner, und das andere vom Führer und Reichskanzler selbst dem Korrespondenten der Hearst-Presse, Pierre Huß. Dr. Frick gab in seiner Unterredung der Ueberzeugung Ausdruck, daß irgendwelche Schwierigkeiten (auch finanzieller Art) oder Zwischenfälle nun nicht mehr zu erwarten seien. Verfolgungen oder Schlechterstellung wegen der Haltung im Abstimmungskampf würden nicht stattfinden. Alle Kraft werde jetzt zunächst auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Saargebiet verwandt werden. Auf die Frage nach der staatsrechtlichen Eingliederung antwortete Dr. Frick:

> „Das Saargebiet wird zunächst ein geschlossener Verwaltungsbezirk bleiben und im Zuge der Reichsreform einem der neuen Reichsgaue eingegliedert werden."

Der Führer erklärte über das Schicksal von bisher dem Nationalsozialismus gegenüber ablehnenden Bewohnern des Saargebiets: „Wir fragen ... nie, was der einzelne früher war, sondern nur um das, was er heute sein will." Ueber die außenpolitische Situation nach der Saarabstimmung sagte Adolf Hitler:

> „Ich habe oft erklärt, daß nach der Rückkehr des Saargebiets Deutschland keine territorialen Forderungen mehr an Frankreich stellen wird. Ich habe diese Erklärung heute vor aller Welt verbindlich wiederholt. Es ist dies ein geschichtlich schwerer Verzicht, den ich damit im Namen des deutschen Volkes ausspreche. Ich tue es, um durch dieses schwerste Opfer beizutragen zur Befriedung Europas. Mehr kann man von Deutschland nicht verlangen..."

„Aufräumungsarbeiten"

Was jetzt zu tun übrig blieb, waren Formalitäten und „Aufräumungsarbeiten". Die Abgabe von Reichsmark aus Registerguthaben für Reisezwecke wurde vom Reichsbankdirektorium mit dem Ablauf des 15. Januar für unzulässig erklärt. Die Generalzolldirektion in Paris ordnete die Errichtung der Zollgrenze zwischen Frankreich und dem Saargebiet ab 16. Januar an. (Die neue deutsch-

französische Zollgrenze wurde schließlich in der Nacht vom 18. zum 19. Januar errichtet.) Die französische Saargrubenverwaltung entließ ihre Beamten. Großer Andrang herrschte vor dem Französischen Konsulat in Saarbrücken, wo die noch nicht verschwundenen „Führer" der „Status-quo-Front" sich eilig um das erforderliche Grenzübertrittsvisum nach Frankreich bemühten. (Sehr bald erschienen ja stark einschränkende Bestimmungen über die Einreise von Saaremigranten nach Frankreich.) Uebrig blieb vor allem die formale Wiedereinsetzung Deutschlands in die Hoheitsrechte im Saargebiet durch den Völkerbundsrat. Das geschah am 17. Januar, an dem dieser einstimmig folgende vom Dreierausschuß (Vorsitz: Aloisi) vorgeschlagene Entschließung annahm:

Die Wiedereinsetzung Deutschlands in seine Hoheitsrechte im Saargebiet

1. Der Rat beschließt die Vereinigung des ungeteilten Saargebietes mit Deutschland, so wie es in Artikel 48 des Versailler Vertrages festgelegt ist unter den Bedingungen, die aus diesem Vertrag hervorgehen, und zugleich mit den besonderen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Volksabstimmung eingegangen worden sind.
2. Der Rat setzt den 1. März 1935 als Zeitpunkt der Wiedereinsetzung Deutschlands in die Regierungsrechte des Saargebiets fest.
3. Der Rat beauftragt seinen Ausschuß, in Verbindung mit der deutschen Regierung, der französischen Regierung und der Regierungskommission des Saargebiets, die Bestimmungen festzusetzen, die im Hinblick auf den Wechsel der Regierung im Saargebiet erforderlich sind, ebenso wie die Ausführungsbestimmungen der obengenannten Verpflichtungen...

Laval zur Saarrückgliederung

Aus der Rede des französischen Außenministers Laval zitieren wir die Stelle:

„Die Abstimmung hat stattgefunden. Das Votum ist klar und der darin ausgesprochene Wille kategorisch. Das Saarvolk hat sein Schicksal frei gewählt. Der Völkerbundsrat muß die Rückgliederung der Saar an Deutschland beschließen. Indem Frankreich, wie ich erklärt hatte, die Volksabstimmung im voraus angenommen hat, hat es seine Treue zu dem Grundsatz der Vertragseinhaltung bewiesen."

Maßnahmen der Regierungskommission des Saargebiets

Es folgten dann noch die üblichen Lobeshymnen auf die herrliche Einrichtung des Völkerbundes und Danksagungen an Knox und Aloisi — von denen allerdings nur der letztere sie verdient hatte.

Immerhin sah sich nun auch die Regierungskommission des Saargebiets veranlaßt, den neuen Umständen etwas Rechnung zu tragen und sich einen erträglichen Abgang zu sichern. Eine Amnestieverordnung vom 24. Januar sorgte für die Niederschlagung verschiedener Verfahren und Strafen. Die Regierungskommission setzte ferner die Verordnung betr. das Verbot von Einrichtungen des Freiwilligen Arbeitsdienstes sowie die Meldepflicht für Angehörige verschiedener Organisationen vom 4. September 1934 außer Kraft. Am 1. Februar

folgte die Auflösung der sattsam bekannten Emigrantenpolizei des Herrn Heimburger. Mit dem 2. Februar wurde das Verbreitungsverbot für sämtliche nichtsaarländische Zeitungen und Zeitschriften aufgehoben. Hier ist auch die Währungsverordnung der Regierungskommission vom 5. Februar zu nennen, die die Ausfuhr von Zahlungsmitteln regelte. Heimburger provozierte — kurz bevor er in der Versenkung verschwand — noch einen für ihn sehr peinlichen Konflikt mit dem Chef der saarländischen Polizei, dem Engländer Hennessy, den er ohne jeden Grund „beurlaubte", worauf der Beurlaubte geradezu sensationelle Enthüllungen über die engen Beziehungen des Direktors des Innern zu Saarseparatisten und Putschisten machte.

Die Abmachungen über die Rückgliederung des Saargebiets

Die Ueberleitung des Saargebiets in das Reich ging glatt vonstatten. Die deutsch-französischen Verhandlungen in Basel führten bald zur Einigung und wurden am 6. Februar abgeschlossen: Die endgültige Unterzeichnung der deutsch-französischen Saarvereinbarung erfolgte am 18. Februar in Neapel durch den deutschen Botschafter in Rom, von Hassel, und den französischen Botschafter de Chambrun, in Anwesenheit von Aloisi, Knox, dem Präsidenten der französischen Grubenverwaltungen und verschiedenen Sachverständigen. Die Abmachungen betrafen:

1. Die Uebertragung der Saargruben und Eisenbahnen auf Deutschland und die Entrichtung der Pauschalsumme von 900 Millionen französischer Franken an Frankreich.
2. Ein deutsch-französisches Abkommen über die Sozialversicherung.
3. Ein deutsch-französisches Abkommen betr. die Bedingungen für die Weiterarbeit oder Liquidierung französischer Privatversicherungsgesellschaften im Saargebiet.
4. Die weitere Ausbeutung der Warndtgruben durch Frankreich.
5. Eine Abrede der deutschen Regierung mit der Regierungskommission des Saargebiets über den Uebergang der Verwaltung auf die deutschen Behörden.

Alles wurde berücksichtigt, um eine reibungslose Ueberleitung auf allen Gebieten zu gewährleisten (so sorgte z. B. auch eine Anordnung anläßlich der zollpolitischen Aenderungen für die Sicherstellung der saarländischen Lebensmittelversorgung).

Feierliche Uebergabe des Saargebiets

Und als am 1. März 1935 das Saarland wieder Reichsgebiet wurde, als an diesem Festtag der deutschen Nation die feierliche Uebergabe durch den Dreierausschuß des Völkerbunds an den Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick erfolgte (der seinerseits die Regierungsgeschäfte an Gauleiter Bürckel übergab), war die Umstellung praktisch längst erfolgt.

Der feierliche Akt wurde durch die Unterzeichnung eines Protokolls vorgenommen, das folgenden Wortlaut hat:

„Durch Beschluß vom 17. Januar 1935 hat der Rat des Völkerbundes den Zeitpunkt der Wiedereinsetzung Deutschlands in die Regierung des Saarbeckengebiets gemäß dem am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrag auf den 1. März 1935 festgesetzt. In Ausführung dieses Beschlusses hat der mit den Fragen des Saargebiets beauftragte Rechtsausschuß, bestehend aus den Vertretern Italiens, Argentiniens und Spaniens, Sr. Exzellenz Baron Aloisi, Botschafter Sr. Majestät des Königs von Italien, Kabinettschef des italienischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten, Sr. Exzellenz Herr Cantilo, Botschafter der Argentinischen Republik in Rom, und Sr. Exzellenz Herr Lopez Olivan, spanischer Gesandter in Bern, mit dem heutigen Tage im Namen des Völkerbundes die Regierung dieses Gebiets feierlich an Deutschland, das hierbei durch den Reichsminister des Innern, Herrn Dr. Frick, vertreten war, übertragen. Zu Urkund dessen haben die vorerwähnten Vertreter des Völkerbundes und der deutschen Regierung das vorliegende Protokoll errichtet."

In der Entgegnung auf die herzliche Begrüßungsrede Baron Aloisis erwiderte Reichsminister Dr. Frick u. a.:

„... Mit großer Genugtuung stelle ich fest, daß es in den langen und arbeitsreichen Verhandlungen, die vor und nach der Abstimmung geführt worden sind, gelungen ist, die mit der Volksabstimmung und mit der Rückgliederung des Saarlandes zusammenhängenden Fragen befriedigend zu regeln. Hierbei hat sich der Dreierausschuß des Völkerbundrats unter der unparteiischen und umsichtigen Leitung Eurer Exzellenz ein besonderes Verdienst erworben. Es ist mir eine angenehme Pflicht, Eurer Exzellenz und den beiden anderen Mitgliedern des Ausschusses sowie Ihrem ausgezeichneten Mitarbeiterstab und allen zu Rate gezogenen Sachverständigen hierfür namens der deutschen Regierung aufrichtig zu danken..."

Damit war das Saargebiet wieder Teil des Deutschen Reiches geworden. Und mit ungeheurem Jubel wurde das Kommando „Heißt Flagge" aufgenommen, mit dem Dr. Frick seine Ansprache vom Rednerturm am Regierungsgebäude schloß. Ein Fahnenwald wehte über der deutschen Saar, als der Führer in Saarbrücken eintraf und unter der Begeisterung des befreiten Volkes in einer großen Rede der vergangenen schweren 15 Jahre und der beispiellosen Treue der jetzt Heimgekehrten gedachte.

Adolf Hitler im Saargebiet

„Ich bin gekommen, weil mich mein Herz zu euch hierher geführt hat, um euch zu sagen, wie unendlich glücklich das deutsche Volk ist und wie glücklich ich selbst bin!" — so rief er ihnen zu. Auch Heß, Dr. Goebbels und Bürckel sprachen an diesem unvergeßlichen Tage auf der Saarbrücker Befreiungskundgebung.

Die Jubelfahrt Adolf Hitlers durch das befreite Saarland machte auch im Ausland tiefen Eindruck. Er fand seinen Niederschlag im Presseecho — und da waren nur Staunen, Bewunderung oder Neid.

Mit Recht konnte Aloisi, der verdienstvolle italienische Vermittler in der Saarfrage, feststellen:

> „Ich habe mich im Saargebiet, das ich bei verschiedenen Rundfahrten überall im schönsten Festeskleide sah, davon überzeugen können, daß das, was wir in der Saarfrage beschlossen, das Richtige war."

Das nationalsozialistische Deutschland aber hatte — entgegen allen lügenhaften Prophezeiungen von Emigranten und anderen Juden — einen bedeutenden und wirkungsvollen Sieg errungen.

Staat und Gemeinde

Als das deutsche Volk am 30. Januar 1935 abermals den Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution feierte, gab eine Reihe von Gesetzen, die an diesem Tage erlassen wurden und die Eckpfeiler beim Weiterbau des Dritten Reiches darstellten, diesem Tage ein besonderes Gepräge. Eines dieser Gesetze nahm die verwaltungsmäßige Wiedereingliederung des Saargebietes in das Reich vor und verankerte so den am 13. Januar erfochtenen Sieg in der Staatsverwaltung: Das „Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes“.

Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes

Schon vor der Abstimmung waren die politischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Probleme, die die Rückgliederung des Saargebiets aufwerfen würden, in den Streit des politischen Saarkampfes gezogen worden. Von seiten der Status-quo-Anhänger waren diese Probleme so schwierig wie möglich dargestellt worden, und es war immer wieder von diesen separatistischen Kreisen auf die angeblich schrecklichen Zukunftsfolgen der Rückgliederung hingewiesen worden. Deshalb war schon rechtzeitig vor der Saarabstimmung seitens des Deutschen Reiches amtlich mitgeteilt worden, daß das Saargebiet bei seiner Rückgliederung in der geschlossenen Einheit übernommen werde, in der es in den Jahren des Kampfes um sein Deutschtum zusammengestanden habe. Saar und Pfalz würden zu einem einheitlichen Gau der NSDAP. zusammengefaßt werden, dessen Gauleiter, der Saarbevollmächtigte des Führers und Reichskanzlers (Pg. Bürckel), zum Reichskommissar für die Rückgliederung ernannt werde. Reichsinnenminister Dr. Frick hatte namens der Reichsregierung ausdrücklich erklärt, daß selbstverständlich jeder deutsche Beamte im Saargebiet nach der Rückgliederung unter voller Wahrung seiner Rechte in sein Vaterland wieder aufgenommen werde. Schon jetzt wurde angeordnet, daß die Reichsbahndirektion, die während der Abtrennung nach Trier verlegt worden war, wieder nach Saarbrücken zurückverlegt werden solle (Amtliche Mitteilung vom 11. Januar 1935).

Am 30. Januar 1935 — nachdem am 13. Januar der Sieg an der Saar errungen worden war — wurde die verwaltungsmäßige Uebernahme des Saargebiets in das Reich durch das „Gesetz über die vor-

läufige Verwaltung des Saarlandes" in der vorausgesagten Art und Weise vorgenommen. Die ersten Paragraphen dieses Gesetzes lauten:

Das Treuebekenntnis vom 13. Januar 1935 hat bestätigt, daß das deutsche Saarvolk mit der deutschen Nation eine unlösliche Einheit bildet. Um die Verwaltung des Saarlandes in die Verwaltung des Reiches wieder einzufügen, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

An der Spitze der Verwaltung des Saarlandes steht bis zur Eingliederung in einen Reichsgau der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes mit dem Amtssitz in Saarbrücken. Der Reichskommissar wird vom Führer und Reichskanzler ernannt.

Der Reichskommissar ist der ständige Vertreter der Reichsregierung im Saarland. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Er ist befugt, sich von sämtlichen Reichsbehörden und von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reichs stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb des Saarlandes unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen; die gleichen Befugnisse hat im Falle seiner Behinderung sein allgemeiner Vertreter; auf andere Beamte kann der Reichskommissar diese Befugnisse nicht übertragen.

Der Reichskommissar vertritt auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten das Reich gerichtlich und außergerichtlich.

§ 2

Dem Reichskommissar werden ein Regierungspräsident als allgemeiner Vertreter und die erforderlichen Reichsbeamten beigegeben.

§ 3

Dem Reichskommissar werden sämtliche Verwaltungsgebiete zugewiesen, für die nicht die Zuständigkeit der Reichszentralbehörden gegeben oder die Zuständigkeit anderer Behörden ausdrücklich begründet ist.

Der zuständige Reichsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Abweichungen anordnen.

Der Reichskommissar hat auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten die Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Verwaltungsbehörde und ist Landespolizeibehörde; er übernimmt die Aufgaben der Provinzialverwaltung und des Landesfürsorgeverbandes. Der Reichskommissar führt seine Geschäfte unter der Leitung der Reichsminister und unter Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Dem Reichskommissar werden angegliedert: der Bezirksausschuß, das Regierungsforstamt, die Oberversicherungsämter, das Versorgungsgericht und die Landesversicherungsanstalt. Die zuständigen Reichsminister regeln den Aufbau dieser Behörden.

Dem Reichskommissar werden als Kreiskassen die bestehenden Kreis- und Forstkassen unterstellt....

Das Saargebiet blieb somit als Einheit bestehen und zerfiel nicht mehr wie früher in einen preußischen und einen hessischen Teil. An die Spitze der Verwaltung wurde bis zur endgültigen Rückgliederung der vom Führer und Reichskanzler ernannte „Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes", Gauleiter Bürckel, gestellt, der als ständiger Vertreter der Reichsregierung im Saarland die Aufgabe

bekam, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten politischen Richtlinien zu sorgen. Er hat gleichzeitig die Stellung eines preußischen Oberpräsidenten wie auch eines Regierungspräsidenten. Die saarländischen Behörden sind, soweit sie nicht Einrichtungen der Gemeinden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind, unmittelbare Reichsbehörden, die Beamten unmittelbare Reichsbeamte. Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten. (Den Zeitpunkt der Ablösung des bisher geltenden Rechts durch das Reichsrecht bestimmen die zuständigen Reichsminister durch Rechtsverordnung — tunlichst nach Anhörung des Reichskommissars.) Dem Reichskommissar sind sämtliche Verwaltungsgebiete zugewiesen, für die nicht die Zuständigkeit der Reichszentralbehörden gegeben oder die Zuständigkeit anderer Behörden ausdrücklich begründet ist. Besondere Zuständigkeiten bestehen so für die Abgabenverwaltung (Landesfinanzamt Würzburg), für die Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsamt Rheinland in Köln), für die Justizverwaltung (Oberlandesgericht Köln).

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft — für das Saarland mit dem 1. März 1935.

Reichsinnenminister Frick über die Rückgliederung des Saarlandes

In einem Aufsatz über die verwaltungsmäßige Rückgliederung des Saarlandes wies Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick am 29. Januar im „Völkischen Beobachter" darauf hin, daß das Gesetz nur eine vorläufige Regelung getroffen habe. Das Saarland werde Teil eines Reichsgaues werden. Während im Reich die Dreigliederung der Verwaltung (Reich, Länder und Gemeinden) bestehe, falle die Landesverwaltung im Saarland weg. Das Gesetzgebungsrecht, das bisher die Regierungskommission des Saargebiets ausgeübt habe, gehe auf die Reichsregierung über. Daher würden alle Behörden im Saarland aufgehoben, die als Zentralverwaltungen gegolten haben. Im übrigen werde die Reichsregierung trotz der raschen Durchführung bestrebt sein, Härten zu vermeiden. Zur Frage der Universalnachfolge im Saarland führte der Minister aus, daß sämtliche Behörden, Reichsbehörden und alle Einrichtungen des Saarlandes Reichseinrichtungen würden. Das bedeute auch den privatrechtlichen Uebergang des Eigentums des Saarlandes mit allen auf ihm liegenden Lasten auf das Reich.

Gesetz über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag

Pg. Dr. Frick antwortete auch bereits auf die Frage nach der Vertretung des Saargebiets im Reichstag, die dann gleichfalls am 30. Januar 1935 durch das „Gesetz über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag" gelöst wurde:

„Um der Rückkehr des Saarlandes in das Deutsche Reich sichtbaren Ausdruck zu geben und dem deutschen Saarvolk die ihm gebührende Vertretung im einheitlichen Deutschen Reichstag zu gewähren, hat die

Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um soviel Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60000 in der Stimmenzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluß an Deutschland abgegeben wurde.

§ 2.

Die nach § 1 in den Reichstag eintretenden acht Abgeordneten bestimmt der Führer und Reichskanzler auf Vorschlag des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes aus der Zahl der Reichstagswähler im Saarland."

Auf Grund der 477 000 für Deutschland am 13. Januar abgegebenen Stimmen zogen daher acht saarländische Abgeordnete in den deutschen Reichstag ein, der damit auf 669 Abgeordnete anwuchs.

Die saarländischen Kohlengruben

Am 1. März gingen mit der Verwaltung auch die saarländischen Kohlengruben wieder auf das Deutsche Reich über. Das französische Grubenpersonal schied mit dem Ablauf des Monats Februar aus. Die Rückkaufsumme von 900 Millionen französischer Franken wurde durch die im Saarland eingesammelten nichtdeutschen Noten und durch Lieferung von Saarkohle nach Frankreich abgetragen. Mit der Umwechselung der umlaufenden nichtdeutschen Noten in Reichsmark war bereits am 18. Februar begonnen worden.

Aenderung der Zollgrenze im Saarland

Die Einordnung des Saarlandes in das französische Zollsystem endete mit dem 17. Februar 1935, 24 Uhr. Es wurden jedoch gleichzeitig von deutscher Seite die notwendigen Vorkehrungen getroffen, daß nicht durch reichsdeutsche Konkurrenz bei den saarländischen Betrieben plötzliche Schwierigkeiten entstehen konnten.

Deutsche Währung im Saarland

Im Zusammenhang mit der Errichtung der saarländisch-französischen Zollgrenze und der damit verbundenen Einführung der deutschen Währung wurden Verordnungen über das Zollwesen, den Zahlungsverkehr und den Warenverkehr mit Frankreich erlassen.

Aufbau der Behörde des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes

Durch die erste Durchführungsverordnung vom 22. Februar zum Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes wurden der Aufbau und die Zuständigkeit der Behörde des Reichskommissars für die Rückgliederung festgelegt: Die Behörde gliedert sich in mehrere Abteilungen, deren erste der Saarkommissar leitete. Zum Stellvertreter wurde Regierungspräsident Jung (früher Minister in Hessen) ernannt. Am 4. März nahm die neue deutsche Saarregierung ihre Arbeit auf. Sie setzte sich folgendermaßen zusammen:

Regierungschef: Gauleiter Josef Bürckel. Stellvertretender Regierungschef: Regierungspräsident Jung; Abteilung IA: Jung; Abteilung IB: Barth, Kommunalaufsicht, Bauten und Wirtschaftsabteilung; Abteilung IC: Nietmann, Arbeit, Arbeitsbeschaffung, Landwirtschaft,

Gewerbeaufsicht, Veterinärwesen, ferner Leiter der Zweigstelle des Landesarbeitsamts; Abteilung II: Dr. Obbe, Provinzialanstalt, Landesfürsorgeverband; Abteilung III: Wambsganß, Schulwesen; Abteilung IV: Binder, Oberversicherungsaufsicht, Versorgungsgericht, Dienststammergericht.

Beamtenfragen im Saarland

Die Beamtenfragen, die anläßlich der Rückgliederung des Saarlandes entstanden, regelte ein Reichsgesetz auf Grund der Abrede zwischen der deutschen Regierung und der bisherigen Regierungskommission des Saargebietes, wonach das Reich grundsätzlich die mittelbaren und unmittelbaren Beamten deutscher Staatsangehörigkeit übernahm, sich jedoch im Einzelfall die Ablehnung der Uebernahme vorbehielt. Diese Ablehnung war bis zum 23. Februar zu erklären. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten auch Beamte, die das Beamtenverhältnis nicht fortsetzen wollten, ihre Versetzung in den Ruhestand beantragen. Ab 1. März erfolgte dann die Besoldung der übernommenen Beamten nach den deutschen Besoldungsvorschriften. Nichtdeutsche Beamte dagegen wurden von der Regierungskommission ab 1. März in den Ruhestand versetzt.

Gesetz über Straffreiheit für das Saarland

Aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes wurde am 28. Februar ein „Gesetz über Straffreiheit für das Saarland“ verkündet, das für Straftaten, die im Saarland von dessen Bewohnern begangen worden waren, Straffreiheit gewährte. Die Gefühle, die Führer, Volk und Vaterland dem Saarland bei seiner Rückgliederung entgegenbrachten, die Freude über die Wiedervereinigung, der Dank an die Volksgenossen, die in Treue an ihrem Deutschtum festgehalten haben, und der Wille zur Versöhnung mit denen, die, bisher irregeleitet, mit ehrlichem Bemühen den Weg zur neuen Volksgemeinschaft finden wollen, haben auf dem Gebiet der Strafrechtspflege ihren sichtbaren Ausdruck in diesem Amnestiegesetz gefunden. Für das Gebiet der politischen Verfehlungen hatte die Reichsregierung bereits vor der Rückgliederung Erklärungen abgegeben, die der Sicherstellung der Freiheit und Aufrichtigkeit der Volksabstimmung dienten. Darüber hinaus aber brachte die Saarland-Amnestie einen großherzigen Gnadenerweis für Vergehen allgemeiner Art, da die Abtrennung des Saarlandes so tief in alle unsere Lebensverhältnisse eingegriffen hatte, daß manche Straftat selbst da, wo eine unmittelbare wirtschaftliche Not nicht vorgelegen hatte, nur aus diesen Verhältnissen zu erklären war. Mit Rücksicht auf diese besonderen Verhältnisse, unter denen die Saarbevölkerung zu leiden hatte, wurde die Begrenzung der amnestiewürdigen Strafen ihrer Höhe nach erheblich weiter gefaßt, als dies in den letzten innerdeutschen und den im Saarland früher ergangenen Amnestien der Fall gewesen war. Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr wurden erlassen. Anhängige Verfahren,

in denen keine höhere Strafe zu erwarten war, wurden eingestellt. Das Amnestiegesetz nahm jedoch von diesem weitgehenden Gnadenerlaß erheblich Vorbestrafte aus, ließ außerdem Zuchthausstrafen nicht unter die Straffreiheit fallen, so daß verhütet wurde, daß etwa die weitherzige Amnestie volksschädlichen Elementen zugute kommen könne. (Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten und Geldstrafen wurden ohne Rücksicht auf Vorstrafen des Täters erlassen.)

Verordnungen zur Angleichung des Saarlandes an den Rechtszustand des Reiches

Des weiteren wurden am 28. Februar auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes zahlreiche Verordnungen erlassen, die den Rechtszustand des Saarlandes (in welchem die seit 1919 im Reich ergangenen Gesetze und Verordnungen bisher nicht galten) schrittweise dem im Reich geltenden Recht angeglichen. So wurden nach der ersten Durchführungsverordnung (betr. die neugegliederte Behörde des Reichskommissars) zwei weitere Verordnungen über die rechtlichen Verhältnisse der Saarbeamtenschaft und das Paß-, Ausländerpolizei- und Meldewesen erlassen. Sodann wurden die notwendigen Vorschriften für das nach dem Uebergang der Zollhoheit (am 18. Februar) vom 1. März ab im Saarland geltende Steuerrecht erlassen. Von diesem Tage ab war die Reichsmark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Auch im Sinne der Devisenbewirtschaftung wurde das Saarland nunmehr Inland und der Saarländer Inländer.

Schutz der saarländischen Wirtschaft

Zum Schutze der saarländischen Wirtschaft erging eine Anordnung, wonach die Errichtung gewerblicher Unternehmungen und Betriebe im Saarland ohne Einwilligung der zuständigen Reichsminister verboten wurde. Des weiteren wurde bestimmt, daß die Ausübung der Vertretertätigkeit im Saarland einer besonderen Erlaubnis des Reichskommissars bedarf.

NSK. zur Rückgliederung des Saarlandes

Als dann am 1. März das Saarland wieder endgültig mit dem Deutschen Reiche vereinigt wurde, schrieb die parteiamtliche NSK. mit Recht:

> „Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, anzunehmen, daß die deutsche Souveränität erst wiederhergestellt werden muß. Nach allgemein gültiger staatsrechtlicher Auffassung hat seit Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrages die Ausübung der deutschen Souveränität nur geruht. Im Augenblick der Rückgliederung tritt die deutsche Souveränität aktiv und automatisch in Funktion."

Gesetz über Aenderung der Anlage des Reichswahlgesetzes

(Zur Rückgliederung des Saarlandes ist noch zu erwähnen, daß das „Gesetz zur Aenderung der Anlage des Reichswahlgesetzes" vom 5. September das Saarland mit dem bisherigen Wahlkreis 27 zu einem neuen Wahlkreis Rheinpfalz-Saar vereinigte.) —

Der bedeutungsvolle zweite Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution brachte aber neben den wichtigen Gesetzen über die Rück-

gliederung des Saarlandes noch Grundgesetze des nationalsozialistischen Staatsaufbaus, unter denen insbesondere das „Reichsstatthaltergesetz" hervorzuheben ist. Durch dieses am 30. Januar erlassene Gesetz wurde das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 7. April 1933 (siehe Band 1933, Seite 106 f.), das ebenfalls des öfteren „Reichsstatthaltergesetz" genannt worden war, aufgehoben. Das neue „Reichsstatthaltergesetz" hat folgenden Wortlaut: Reichsstatthaltergesetz

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung.

Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2

Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reichs oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirks unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen, sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen.

Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3

Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4

Der Führer und Reichskanzler kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5

Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler die Mitglieder der Landesregierung.

§ 6

Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7

Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Rechte der Weiterübertragung.

§ 8

Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Rechte der Weiterübertragung.

§ 9

Der Führer und Reichskanzler ernennt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen.

Der Führer und Reichskanzler bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters.

Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (RGBl. I S. 96) sinngemäß Anwendung.

§ 10

In Preußen übt der Führer und Reichskanzler die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen.

Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichskanzlers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11

Das Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 225), vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 293) und vom 14. Oktober 1933 (RGBl. I 736) wird aufgehoben.

§ 12

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichskanzler vorbehalten sind."

Das neue Gesetz war ein weiterer bedeutender Schritt zur Reichseinheit. Es baute die Stellung der Reichsstatthalter in stärkerem Maße als Reichsmittelinstanz aus und beseitigte gleichzeitig die Schwierigkeiten, die sich im Laufe der Zeit durch den „Dualismus" von Reichsstatthaltern und Landesregierungen (die unter dem Vorsitz von Ministerpräsidenten standen) ergeben hatten. Ursprünglich hatte die Einsetzung der Reichsstatthalter nach dem „Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 7. April 1933 (siehe Band 1933, Seite 106f.) der politischen Gleichschaltung der Länder mit dem Reiche gedient. Sie traten als Träger der Reichsgewalt in Erscheinung, um für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik in den Ländern zu sorgen. Außerdem waren ihnen hohe Befugnisse der Landesgewalt übertragen, die fest abgegrenzt waren. Am 30. Januar 1934 war dann das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" (siehe Band 1934, Seite 68f.) gefolgt, das die Landesgewalt zur Reichsgewalt werden ließ und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellte. Gleichzeitig war in diesem Gesetz bestimmt worden, daß die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unterstehen. In der Ausführungsgesetzgebung zu diesem Gesetz („Erste Verordnung über den Neuaufbau des Reiches" vom 2. Februar 1934 — siehe Band 1934, Seite 70) wurden jetzt auch die obersten Landesbehörden verpflichtet, den Anordnungen der zuständigen Reichsminister unmittelbar Folge zu leisten. Es konnten sich nun im Laufe der Zeit Unklarheiten über die Stellung des Reichsstatthalters

sowohl im Verhältnis zur Landesregierung wie im Verhältnis zur Reichsregierung ergeben; nach den bestehenden Gesetzen war es aber auch nicht möglich, diese Schwierigkeit durch den Einbau des Reichsstatthalters in die Landesregierung verwaltungsmäßig zu beheben, denn der Reichsstatthalter durfte nach dem obengenannten „Zweiten Gleichschaltungsgesetz“ vom 17. April 1933 nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Das „Reichsstatthaltergesetz“ vom 30. Januar 1935 brachte nunmehr die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbindung der Aemter des Reichsstatthalters und des Vorsitzenden der Landesregierung und schuf damit völlige Klarheit über die Stellung des Reichsstatthalters. Das Reichsstatthaltergesetz geht aber noch wesentlich weiter. Wie schon weiter oben ausgeführt, baut es diese Stellung in klarer Weise als neue Reichsmittelinstanz aus: Die Reichsstatthalter werden in ihrer Stellung den preußischen Oberpräsidenten angeglichen. Sie werden befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb ihres Amtsbezirks unterrichten zu lassen, sowie bei Gefahr im Verzug einstweilige Anordnungen zu treffen. Sie sind gehalten, den unmittelbaren Weisungen der zuständigen Reichsminister zu entsprechen. So wird die Ordnung der außerpreußischen Länder der Mittelinstanz in Preußen angeglichen (nachdem andererseits diese Mittelinstanz — die Oberpräsidenten — am 27. November 1934 mehr nach der Reichsseite hin ausgebaut worden war — siehe die „Zweite Verordnung über den Neuaufbau des Reiches“, Band 1934, Seite 371). Zugleich ist jetzt eine straffere Zusammenfassung der bisherigen Reichs- und Landesbehörden erreicht worden. Der Führer und Reichskanzler, der die Statthalter ernennt und jederzeit abberufen kann, bestimmt auch ihren Amtsbezirk. Damit sind die Länder als Bereiche der Statthaltertätigkeit Bezirke des Reiches geworden. Die unaufhaltsame politische Entwicklung zur Reichseinheit hat damit erneut und verstärkt gesetzmäßigen Ausdruck gefunden.

Die Ausübung der Befugnisse des Reichsstatthalters in Preußen

Die Sonderstellung Preußens wurde insofern beibehalten, als hier nach wie vor der Führer und Reichskanzler selbst die Rechte des Reichsstatthalters ausübt. Er kann — wie bisher — die Ausübung dieser Rechte auf den preußischen Ministerpräsidenten übertragen, was ebenfalls am 30. Januar 1935 durch den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung der Befugnisse des Reichsstatthalters in Preußen“ geschah. In Preußen werden also diese Befugnisse nach wie vor vom Ministerpräsidenten Pg. Göring ausgeübt.

Ernennung von Reichsstatthaltern zu Ministerpräsidenten

Von der im Reichsstatthaltergesetz gegebenen Möglichkeit, die Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung zu beauftragen, machte der Führer und Reichskanzler Gebrauch, indem er den Reichsstatthalter Mutschmann in Sachsen mit der Führung der sächsischen Landesregierung und den Reichsstatthalter Sprenger in Hessen mit der Führung der hessischen Landesregierung beauftragte. (Den bisherigen Ministerpräsidenten von Killinger in Sachsen und den bisherigen Staatsminister Jung in Hessen entließ der Führer und Reichskanzler mit dem Ausdruck des Dankes für die geleisteten Dienste aus ihren Aemtern. Jung wurde — wie schon weiter oben ausgeführt — zum Regierungspräsidenten und allgemeinen Vertreter des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes ernannt.)

Beseitigung der Hoheitsgrenzstöcke der Länder

Der zielbewußte und erfolgreiche Vormarsch auf dem Wege zur Reichseinheit fand im Herbst des gleichen Jahres noch seine symbolische Unterstreichung durch einen Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Pg. Dr. Frick, der die Beseitigung aller Hoheitsgrenzstöcke der Länder an den deutschen Binnengrenzen veranlaßte und in dem es heißt:

„Nach dem Wegfall der Eigenstaatlichkeit der Länder haben die Hoheitsgrenzstöcke an den deutschen Binnengrenzen ihre Bedeutung verloren. Ich ersuche daher, ihre Beseitigung alsbald zu veranlassen.“

Frankreich und die deutschen Ländergrenzen

In der französischen Presse wurde übrigens dieser Erlaß teilweise mit Trauer aufgenommen, und der „Angriff“ zitierte am 26. November 1935 Ausführungen aus dem „Courrier Royal“, in denen gesagt worden war:

„Der Erlaß des Ministers Frick kennzeichnet eine neue Begebenheit, den tatsächlichen deutschen Einheitsstaat .... In den Ländern der Republik lebte das anarchische und sentimentale Deutschland von einst fort. Durch sie konnte noch immer eine Auflösung des Reiches erhofft werden. Sie waren das lebende Abbild der Vergangenheit und bedrohten ständig die nur mühsam hergestellte Einheit.

Hitler hat das erkannt. Durch eine nationale Mystik hat er die Vergangenheit ausgelöscht. Die Grenzen der ehemaligen Einzelstaaten wurden von der Landkarte gestrichen. Seitdem ist Deutschland ein einheitlicher und geschlossener Organismus, der ungehindert und frei atmen kann. Die Entfernung der letzten Grenzpfähle ist das Sinnbild für die Geburt des neuen Deutschen Reiches, die einen Markstein in der Geschichte darstellt. Ist es nicht trostlos, daß die Franzosen in diesem Herbst 1935 feststellen müssen, daß Deutschland seine Einigung, die wir mit allen Mitteln hätten bekämpfen müssen, ausgerechnet nach seiner Niederlage von 1918 durchgesetzt hat, nachdem es nach dem Siege von 1870 nicht dazu in der Lage gewesen ist?

So haben wir Franzosen denn mit stiller Wehmut die Nachricht von dem Verschwinden der letzten Grenzpfähle, den Zeugen einer für Frankreich erfolgreichen Vergangenheit, vernommen.“

Diese negative Stimme zeigt besonders klar die gewaltige Umwälzung, die durch die von Adolf Hitler geschaffene Reichseinheit bewirkt worden war. Die Einheit mußte gewonnen werden. Ihr zu Liebe mußten die Ländergrenzen fallen. Schon im Februar hatte Reichsinnenminister Dr. Frick in einem Erlaß an die nachgeordneten Behörden betont, daß die einzige Hoheitsgrenze nur noch die Reichsgrenze ist. Im übrigen seien alle Vorgänge, die sich auf Klarstellung, Feststellung und Aenderung der Reichsgrenze beziehen, ihm vorzulegen. Die Aenderung von Ländergrenzen werde künftig nicht mehr durch Staatsverträge zwischen den einzelnen Ländern, sondern durch eine vom Reichsinnenminister erlassene Verordnung geregelt werden. Abgesehen von den politischen Fragen würden solche Angelegenheiten jetzt von der Reichsgrenzstelle bearbeitet. Die Reichsgrenze ist die einzige Hoheitsgrenze

Der 30. Januar 1935, der zweite Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution, brachte aber noch ein weiteres grundlegendes Reichsgesetz: Die Deutsche Gemeindeordnung, deren Wortlaut folgendermaßen beginnt: Die Deutsche Gemeindeordnung

„Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit instand setzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsfreiherrn vom Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles: in einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelschicksal zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet.

Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz erlassen, das hiermit verkündet wird:

Erster Teil.

Grundlagen der Gemeindeverfassung.

§ 1

Die Gemeinden fassen die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammen.

Die Gemeinden sind öffentliche Gebietskörperschaften. Sie verwalten sich selbst unter eigener Verantwortung. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen.

§ 2

Die Gemeinden sind berufen, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu erhalten.

Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten, soweit die Aufgaben nicht nach gesetzlicher Vorschrift anderen Stellen ausdrücklich zugewiesen sind

oder auf Grund gesetzlicher Vorschrift von anderen Stellen übernommen werden.

Den Gemeinden können durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden. Sie stellen die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte, Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen..."

Die Deutsche Gemeindeordnung — ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates — führte die im Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 (siehe Band 1933, Seite 345, 346) getroffene Regelung weiter — unter Aufrechterhaltung der hier festgestellten nationalsozialistischen Grundgedanken, die somit auf das ganze Reich ausgedehnt werden: Führergrundsatz auch in der Gemeinde. Der **Bürgermeister** als Gemeindeleiter ist der allein Verantwortliche. Das demokratisch-parlamentarische System ist auch in der Gemeinde abgeschafft; an seine Stelle tritt die beratende Körperschaft der **Gemeinderäte**. Die Verbundenheit von Partei und Gemeinde ist durch den Einbau der NSDAP. besonders betont. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die in dem von Adolf Hitler geschaffenen nationalsozialistischen Reiche Träger und Quelle des politischen Willens ist, wird in der Deutschen Gemeindeordnung durch den „**Beauftragten der NSDAP.**" vertreten. (Ueber die Aufgaben des Beauftragten siehe weiter unten.)

Reichsinnenminister Dr. Frick über die Deutsche Gemeindeordnung

„**Eckpfeiler des Reichsneubaus**" — so lautet die Ueberschrift des Aufsatzes, den Reichsinnenminister Pg. Dr. **Frick** am 30. Januar 1935 im „Völkischen Beobachter" über die Deutsche Gemeindeordnung schreibt und in dem er ausführt:

„Das Reich ist des deutschen Volkes Schutz und Schirm. Von seiner Macht und Stärke, seinem Niedergang oder Aufstieg hängt das Schicksal aller Deutschen ab. Darum fordert die NSDAP. von jedem Deutschen, daß er dazu beitrage, das Reich zu stärken und zum unzerstörbaren Hort der Nation zu machen. Der Führer hat der nationalsozialistischen Bewegung das Ziel gesteckt, einen Staat der Ehre, Freiheit und Gerechtigkeit zu errichten. Die **Partei ist die Trägerin des Neuaufbaus des Reiches.**

Im Zuge der Reichsreform, die den Sehnsuchtstraum des deutschen Volkes nach dem einheitlich gegliederten Nationalstaat erfüllen wird, hat die Reichsregierung der tragenden Säule der öffentlichen Verwaltung, den deutschen Gemeinden, die neue Verfassung, die **Deutsche Gemeindeordnung**, gegeben.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden hat vor der Machtübernahme eine schwere Krise durchlebt. Gerade in der Gemeindeverwaltung trat der Zerfall des liberal-demokratischen Systems offen zutage und zerstörte die Grundlagen jeder geordneten Verwaltung. Die Gemeinden waren zum Tummelplatz des Klassenkampfes geworden. Als die Regierung Adolf Hitlers die Macht übernahm, standen ungezählte Gemeinden vor dem wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch.

Der nationalsozialistische Staat hat aus diesen Zuständen nicht die Folgerung gezogen, die gemeindliche Selbstverwaltung zu beseitigen, son-

dern unternahm zunächst, durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen den Gang der Verwaltung wieder zu ordnen und die finanzielle Gesundung einzuleiten. Das entsprach der Einstellung des Nationalsozialismus zur Selbstverwaltung, deren staatspolitischen Sinn er grundsätzlich bejahte. Die Gemeindeverwaltung ist die volksnächste Stufe der Staatsverwaltung, sie soll unmittelbar aus dem Volk selbst herauswachsen und damit die wichtigsten Kräfte am Aufbau und an der Verwaltung teilhaben lassen. Deshalb ist an der gemeindlichen Selbstverwaltung und insbesondere an der ehrenamtlichen Mitarbeit ebenso wie am grundsätzlich unbeschränkten Aufgabenkreis der Gemeinde festgehalten worden.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Aenderung der Gemeindeverwaltung in folgender Richtung notwendig geworden ist:

Erstens in der Umgestaltung der Verwaltungsform der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und der Funktion der NSDAP. im nationalsozialistischen Staat;

zweitens in der stärkeren Eingliederung der Gemeinde in den Staat;

drittens in der festen Ordnung und Ueberwachung der Gemeindefinanzen;

viertens in der Neugliederung der Gemeinden oder ihrer Zusammenfassung zu leistungsfähigeren, engeren Verbänden und

fünftens in der Sicherung der Einheit der örtlichen Verwaltung.

Da der nationalsozialistische Staat die parlamentarisch-demokratische Verwaltung, die die Verantwortung des einzelnen verwischt oder sogar aufhebt, ablehnt, mußte auch in der Gemeindeselbstverwaltung der Grundsatz der unbeschränkten Führerverantwortlichkeit eingeführt werden. Das war schon deshalb nötig, weil gerade in den Städten und Gemeinden die demokratische Abstimmungsmaschinerie die Flucht vor der Verantwortung, ja, sogar Parteikorruption nach sich gezogen hatte. In den zwei Jahren seit der Machtübernahme hat sich die auf den Führergrundsatz abgestellte Verwaltungsreform erprobt. Sie gewährleistet eine einheitliche, schlagkräftige und straffe Verwaltungsführung und sichert umfassende Verantwortlichkeit. Der Parlamentarismus ist aus den Gemeindestuben endgültig verbannt. Dadurch wird die Mitwirkung der Bürgerschaft, die den höchsten Wert der Selbstverwaltung darstellt, nicht ausgeschlossen. Die zur Beratung berufenen Gemeindevertreter stehen aber dem Leiter der Gemeinde nicht mehr als geschlossene Vertretungskörperschaft mit Kontrollbefugnissen gegenüber, sondern sind in einheitlicher Zielsetzung mit ihm in der Selbstverwaltung tätig. Der Leiter wird auf Vorschlag des Beauftragten der NSDAP. nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde von der Gemeinde ernannt. Er muß daher das Vertrauen von Partei und Staat genießen und sich durch Leistung und Führung die Treue der Gefolgschaft verdienen und erhalten können. Die Kontrolle über die Tätigkeit des Leiters der Gemeinde übt in vollstem Umfange der Staat aus. Die NSDAP. als die Vertretung des Gesamtvolkes, die dem Volk gegenüber die Mitverantwortung für alles öffentliche Geschehen trägt, ist in der Verwaltung der Gemeinde maßgebend eingeschaltet. Sie allein beruft die Gemeinderäte, die als Berater des Bürgermeisters aus dem dazu geeigneten Kreis der Bürgerschaft ernannt werden.

Die Einordnung der Gemeinde in den Staat ergibt sich aus seiner Mitwirkung bei der Besetzung der Stellen der leitenden Amtsträger der Gemeinde und aus seiner stark ausgebauten Aufsicht insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftsführung der Gemeinden. Der Staat stellt damit sicher, daß die Gemeinde „im Einklang mit den Zielen der Staatsführung" verwaltet wird.

Das Gesetz schafft auch die Möglichkeit, den Erfordernissen einer vernünftigen und zweckmäßigen Verwaltung durch Neugliederung der Gemeinden, ihre Zusammenfassung zu engeren Verbänden oder Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen Rechnung zu tragen, so daß auch hier schließlich durch eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung die Hebung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden erreicht werden wird.

Die Deutsche Gemeindeordnung strebt die weitgehendste Einheit der örtlichen Verwaltung an und setzt damit die Gemeinde in den Stand, die von den verschiedensten zentralen Stellen ausgehenden Absichten und Pläne zusammenzufassen und den Willen und die Wirtschaftskraft der Bevölkerung möglichst gleichgerichtet den öffentlichen Aufgaben zuzuwenden.

Eine Reihe von Vorschriften wird auch eine wesentliche Vereinfachung und Verkürzung des Verwaltungszuges herbeiführen.

Die Deutsche Gemeindeordnung, die in glücklicher Weise das Zusammenwirken von Partei und Staat im gesamten Kreis der Gemeindeverwaltung löst, ist damit ein wichtiger Eckpfeiler beim Neubau des Reiches. Sie erbringt den Beweis, daß der Staatsgedanke des Führers und Reichskanzlers mit den Ideen des großen Schöpfers der deutschen Selbstverwaltung, mit dem Staatsideal des Reichsfreiherrn vom Stein übereinstimmt. Hier wie dort beherrscht die sittliche Auffassung des Staates das Werk.

Die Selbstverwaltung ist im Staate Adolf Hitlers kein Fremdkörper, sie ist die Keimzelle des Staatsgebäudes und übernimmt ihre Aufgaben aus den Händen der NSDAP., die den Staat schuf und mit dessen Zukunft sie unlöslich verbunden ist."

Gliederung der Gemeindeordnung

Die neue „Deutsche Gemeindeordnung" gliedert sich in 8 Teile: Grundlage der Gemeindeverfassung, Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden, Gemeindegebiet, Einwohner und Bürger, Verwaltung der Gemeinde, Gemeindewirtschaft, Aufsicht, Schlußvorschriften.

Das Wirken der Gemeinden muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. In diesem Rahmen wird die Selbstverwaltung grundsätzlich bejaht.

Größe der Gemeinde

Die Größe einer Gemeinde soll so sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt wird und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert bleibt. Die Gemeindegrenzen können im Interesse des öffentlichen Wohls geändert werden. Eingemeindungsverträge werden aber nur wirksam, wenn sie bei Aenderung des Gemeindegebietes vom Reichsstatthalter bestätigt werden.

Leitung der Gemeinde

Leiter der Gemeinde ist der unter eigener ausschließlicher Verantwortung tätige Bürgermeister, der ebenso wie die Beigeordneten durch das Vertrauen von Partei und Staat auf 12 Jahre in sein Amt berufen wird. (Die für die Reichshauptstadt Berlin getroffene Sonderregelung — siehe Band 1934, Seite 75 — blieb zunächst bestehen.) Während des ersten Amtsjahres können Bürgermeister und Beigeordnete abberufen werden. Die Gemeindeleiter der Stadtkreise führen den Titel Oberbürgermeister. In Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern muß die Stelle eines Bürgermeisters oder

eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet werden. In Stadtkreisen müssen der Bürgermeister und der erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde können nicht Bürgermeister, Beigeordnete oder Gemeinderäte sein.

Die Gemeinderäte, die beratend tätig sind, werden auf 6 Jahre berufen; in Städten führen sie die Amtsbezeichnung „Ratsherrn". Sie haben sich zu äußern, wenn ihre Meinung von der des Bürgermeisters abweicht. (Für bestimmte Verwaltungszweige können sachkundige Bürger durch den Bürgermeister zu beratender Mitwirkung als Beiräte bestellt werden.) Gemeinderäte und Beiräte

Bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte wirkt zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei der Beauftragte der NSDAP. ebenso mit wie beim Erlaß der Hauptsatzung der Gemeinde und bei der Zu- und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts. (Die Gemeinderäte werden durch den Beauftragten der NSDAP. im Benehmen mit dem Bürgermeister berufen.) Der Beauftragte der NSDAP.

Die Gemeindeordnung enthält weiter grundsätzliche Bestimmungen über das Bürgerrecht, die Staatsaufsicht usw. Weitere Bestimmungen

Jeder Stadtkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt zu errichten.

Wirtschaftliche Unternehmen dürfen durch die Gemeinde nur errichtet werden, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der Zweck des Unternehmens anders nicht besser und nicht wirtschaftlicher erfüllt werden kann. (Bankunternehmen dürfen die Gemeinden nicht errichten.) Wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden

Aus der „Ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung" vom 22. März ist besonders erwähnenswert, daß Ortschaften, Teilgemeinden und ähnliche innerhalb der Gemeinde bestehende Verbände gemeinderechtlicher Art mit dem Inkrafttreten der Deutschen Gemeindeordnung aufgelöst werden; ihr Rechtsnachfolger ist die Gemeinde. Des weiteren werden die Voraussetzungen der Einwohnerschaft der Gemeinde geregelt; Einwohner ist, wer in der Gemeinde eine Wohnung hat, die darauf schließen läßt, daß er die Wohnung beibehalten wird. Erste Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung

Der Stellvertreter des Führers hat in Ausführung des § 118 der Deutschen Gemeindeordnung bestimmt, wer Beauftragter der NSDAP. ist. Die Beauftragten der NSDAP. in den kreisangehörigen Gemeinden und in den Stadtkreisen sind die Kreisleiter oder einer der Kreis- Die Ernennung der Beauftragten der NSDAP.

leiter. Ein Kreisleiter, der hauptamtlicher Beamter oder Angestellter oder Arbeiter einer Gemeinde oder einer Aufsichtsbehörde im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung ist, kann nicht zum Beauftragten ernannt werden; an seine Stelle tritt der Gauinspekteur. Die Beauftragten dürfen auch keine Ehrenämter in den Gemeinden innehaben. Der Beauftragte wird durch den Gauleiter ernannt. Der Gauleiter kann ihm bindende Anweisungen für die Erledigung seiner Geschäftsaufgaben mitgeben. Für München, die „Reichshauptstadt der Bewegung", behält sich der Führer und Reichskanzler die Aufgaben des Beauftragten selbst vor.

Pg. Heß über die Aufgaben des Beauftragten der NSDAP.

Am 25. August veröffentlichte dann der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, im „Völkischen Beobachter" die Anweisungen für die Beauftragten der NSDAP. In diesen Anweisungen wird betont, daß der Beauftragte nicht einem Weisungsrecht der Gemeinde oder einer sonstigen staatlichen Stelle untersteht, sondern daß er nur vom Gauleiter Anweisungen empfangen kann. Im übrigen handle er selbständig und unter eigener Verantwortung. Will der Beauftragte einem Gemeindebeschluß seine Zustimmung versagen, so muß er binnen zwei Wochen (seit der Zuleitung der Entschließung durch den Bürgermeister) seine Versagung schriftlich begründen. Andernfalls gilt seine Zustimmung als erteilt. Mit besonderem Nachdruck weist der Stellvertreter des Führers die Beauftragten der Partei darauf hin, daß die Gemeinderäte niemals als Vertreter irgendwelcher Interessentengruppen zu betrachten sind. Ebensowenig dürfen Forderungen bestimmter Kreise (wie z. B. Hausbesitzervereine, Mietervereine, Gewerbevereine, Fremdenverkehrsvereine, Beamtenvertretungen usw.) vom Beauftragten der NSDAP. verfolgt werden. Er hat im Gegenteil strengstens darauf zu achten, daß nicht wieder Interessentengruppen in die Gemeindevertretung einziehen. —

Die Reichseinheit machte mit dem Jahresbeginn auch auf dem Gebiete der Ministerien wieder wesentliche Fortschritte:

Sachliche Vereinigung des Reichsernährungsministeriums und des Preußischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Ministerien des Reiches und Preußens (Reichsernährungsministerium und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft), die bisher nur durch die Person ihres Leiters (Pg. Darré) verbunden waren, wurden ab 1. Januar 1935 auch sachlich vereinigt, womit eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung herbeigeführt wurde. Das Reichsernährungsministerium, in dem das preußische Ministerium jetzt aufgegangen war, wurde neu gegliedert: Dem Reichsernährungsminister Pg. R. Walther Darré standen jetzt zwei Staatssekretäre (Pg. Backe und Pg. Willikens) zur Seite. Die gesonderten Haushaltspläne blieben bis auf weiteres un-

berührt, ebenso zunächst die Beamtenrechte und -verhältnisse. Das eigentliche Ministerium setzte sich jetzt aus 8 Abteilungen zusammen: 1. Verwaltung, 2. Wirtschaftspolitik, 3. Bauern- und Bodenpolitik, 4. Zoll- und Handelspolitik, 5. Landeskultur und Wasserwirtschaft, 6. Staatseigener Grundbesitz und bäuerliche Siedlung, 7. Gestütswesen, 8. Preußische Veterinärverwaltung. Die Abteilungen 1—5 wurden dem Staatssekretär Backe unterstellt, die Abteilungen 6—8 dem Staatssekretär Willikens. (Die offizielle Bezeichnung des Ministeriums lautet „Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft".)

Aufgabenaustausch zwischen einzelnen Ministerien

Gleichzeitig wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen einzelne Aufgaben zwischen verschiedenen Ministerien ausgetauscht: Der Reichsarbeitsminister übernahm aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministers und Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit die mit der Förderung des deutschen Siedlungswerks zusammenhängenden Aufgaben des Reiches und Preußens. Dazu gehören auch die Angelegenheiten des Wohnungswesens, insbesondere die Wohnungsfürsorge, die der Reichs- und Landesplanung und die Kleinsiedlung im Reich und in Preußen. (Am 31. Januar entließ der Führer und Reichskanzler den Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt mit Rücksicht auf seine immer noch nicht wieder hergestellte Gesundheit (siehe Band 1934, Seite 289) aus seinen Aemtern und beauftragte den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erneut mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers und des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit.)

Reichswirtschaftsminister Schmitt scheidet endgültig aus seinem Amt. — Erneute Beauftragung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht

Der Reichsverkehrsminister übernahm die Verkehrsangelegenheiten des Reichs- und Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit einschließlich der Betreuung der staatlichen Häfen, Brücken und Fähren. Auf seine Zuständigkeit gingen aus dem Bereich des bisherigen Preußischen Landwirtschaftsministeriums die persönlichen und sachlichen Verwaltungsangelegenheiten der Wasserbaubehörden über, die auch für das Reich tätig sind. Durch Erlaß vom 11. März („Erlaß des Ministerpräsidenten über die Förderung von Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums") wurde diese sachliche Zuständigkeitsregelung durch den preußischen Ministerpräsidenten Pg. Göring fortgeführt: dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsverkehrsminister wurden die ihrem Aufgabenbereich in der preußischen Verwaltung entsprechenden Arbeitsgebiete übertragen. Der Reichsarbeitsminister führt in Zukunft die Amtsbezeichnung „Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister", der Reichsverkehrsminister die Amtsbezeichnung „Der Reichs- und Preußische Verkehrsminister".

Erlaß des preußischen Ministerpräsidenten über die Förderung von Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums

Ueberführung der außerpreußischen Justizverwaltungen auf das Reich

Noch wesentlich größere Fortschritte machte die Verreichlichung auf dem Gebiete der Justiz. Auf Grund des „Zweiten Gesetzes zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich" vom 5. Dezember 1934 (siehe Band 1934, Seite 370) wurden im Laufe des Monats Januar (2. bis 25.) sämtliche außerpreußischen Justizverwaltungen auf das Reich übernommen. Die Uebernahme geschah jeweils in Form eines Staatsaktes und begann im Münchener Justizpalast mit der Uebernahme der bayerischen Justizverwaltung. Der frühere bayerische Justizminister, Reichsjuristenführer Dr. Frank, übergab die bayerische Justizverwaltung im Beisein des Reichsjustizministers Dr. Gürtner. Reichsminister Dr. Frank erklärte in seiner Ansprache als Aufgabe der Zukunft, die der nunmehr völlig vereinheitlichten Reichsjustiz gestellt sei, die nationalsozialistische Gestaltung des geistigen Gehalts des deutschen Rechtslebens.

Im Anschluß daran sprach Reichsjustizminister Dr. Gürtner über Sinn und Aufgabe dieser Vereinheitlichung und wies darauf hin, daß diese Uebernahme noch keine Zentralisation der Justizverwaltungsgeschäfte auf die oberste Reichsbehörde bedeute. Er übertrug dann dem Staatsrat im bayerischen Justizministerium, Spangenberg, als Reichsbeauftragtem die Ueberleitung der bayerischen Rechtspflege.

In gleicher Weise wurden die Justizverwaltungen in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Anhalt, „Abteilung Nord" (Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg) in einzelnen Staatsakten auf das Reich übernommen.

Drittes Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich

Der mit dem obengenannten zweiten Ueberleitungsgesetz vom 5. Dezember 1934 geschaffene Zustand konnte jedoch nur als Uebergang angesehen werden. Der nächste Schritt mußte die Uebernahme der Landesjustizbehörden in die Reichsverwaltung und die Uebernahme der Reichsjustizhaushalte auf den Reichshaushalt sein. Dieser Schritt war insofern leichter durchzuführen, als die Behörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften schon in allen Ländern durch das Gerichtsverfassungsgesetz eine im wesentlichen einheitliche Gestaltung aufwiesen. Daneben war aber noch eine Fülle landesrechtlicher Verschiedenheiten, namentlich auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Grundbuchordnung, ebenso hinsichtlich der Organisation des Strafvollzugs, des Gerichtsvollzieherwesens usw. zu beseitigen. Außerdem war die Justiz von einer Reihe von wesensfremden Aufgaben, die ihr teilweise landesrechtlich zustanden, zu bereinigen. Diese Aufgaben wurden jetzt durch das am 24. Januar

ergangene „Dritte Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich“ gelöst, dessen Wortlaut folgendermaßen beginnt:

„Nachdem die Leitung der Justizverwaltung der Länder in der Hand des Reichsministers der Justiz vereinigt worden ist, übernimmt das Reich als Träger der Justizhoheit die gesamte Justiz mit allen Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten, mit allen Justizbehörden und Justizbediensteten. Demgemäß hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Mit dem 1. April 1935 werden die Justizbehörden der Länder Reichsbehörden, die Justizbeamten der Länder unmittelbare Reichsbeamte; die Angestellten und Arbeiter der Landesjustizbehörden treten in den Dienst des Reichs ...“

Mit diesem dritten Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich wurde der Schlußstein zur Schaffung der einheitlichen Reichsjustiz gelegt. Das Reich wurde auf dem Gebiete der Justiz Gesamtnachfolger der Länder. Mit dem 1. April 1935 wurden die Justizbehörden der Länder Reichsbehörden, die Justizbeamten unmittelbare Reichsbeamte, die Angestellten und Arbeiter der Landesjustizverwaltungen wurden gesetzlich in den Reichsdienst übernommen. (Bis zu einer umfassenden Regelung des allgemeinen Beamtenrechts gelten die bisherigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder für die Justizbehörden und -bediensteten übergangsweise weiter. Die Beamten werden vorerst noch nach Landesrecht besoldet. In sachlicher Beziehung werden jedoch die Haushaltsansätze der Länder schon nach den für das Reich geltenden Bestimmungen neu gegliedert und für alle Justizbehörden wurde ein einheitlicher Haushaltsplan aufgestellt, während die bisherige Kassenorganisation noch für das Jahr 1935 bestehen bleibt.)

Verordnung über Aenderungen des Gerichtswesens in Bayern

Am 19. März erließ dann der Reichsminister der Justiz auf Grund des Art. 5 des „Ersten Gesetzes zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich“ (siehe Band 1934, Seite 73) eine „Verordnung über Aenderungen des Gerichtswesens in Bayern“, die nicht nur eine der abschließenden Maßnahmen zu der ab 1. April 1935 endgültigen Vereinheitlichung der Rechtspflege darstellt, sondern auch als ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Reichsreform angesehen werden kann. Durch diese Verordnung wurde nämlich das bayerische Oberste Landesgericht in München, das als Konzession an die seinerzeitigen bayerischen Eigenstaatlichkeitswünsche seit dem 1. Oktober 1879 bestand, einschließlich der bei ihm bestehenden Staatsanwaltschaft aufgehoben. Seine Zuständigkeiten gingen teils auf das Reichsgericht, teils auf das Oberlandesgericht in München über. (Die Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft gingen auf die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in München über.)

Artikel 2 der Verordnung regelte in entsprechender Weise die Angliederung des bayerischen Disziplinarhofs für richterliche Beamte, des bayerischen Disziplinarhofs für nichtrichterliche Beamte und des Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte.

Verordnung zur Durchführung des Dritten Gesetzes zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich

Außerdem wurden durch die „Verordnung zur Durchführung des Dritten Gesetzes zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich" vom 18. März bestimmte justizfremde Aufgaben, die bisher von den obersten Landesjustizbehörden wahrzunehmen waren, auf die oberste Landesbehörde der inneren Verwaltung übertragen. (Dazu gehören die Verwaltungsgeschäfte in Personenstandsangelegenheiten, die öffentlich-rechtlichen Namensänderungen und die Verfügung über als erblos festgestellte Nachlaßmassen.)

Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung

Schließlich wurde am 20. März durch die „Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung" bestimmt, daß künftig die Errichtung und Aufhebung eines Gerichtes und die Verlegung eines Gerichtssitzes durch Reichsgesetz anzuordnen ist. Dem Reichsminister der Justiz wird die Befugnis gegeben, Grundsätze für die Verteilung der Geschäfte bei den Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten zu erlassen, sowie Aenderungen der Abgrenzung der Gerichtsbezirke zu verordnen. —

Staatsakt zur Feier der Vereinheitlichung der Reichsjustizverwaltung

Nachdem so die einheitliche Reichsjustiz ab 1. April 1935 geschaffen worden war, fand diese im Zeitraum von einem knappen Jahr geschaffene Einheit ihre feierliche Bekräftigung durch den großen Staatsakt zur Feier der Vereinheitlichung der Reichsjustizverwaltung am 2. April (in der Berliner Staatsoper). Der Staatsakt erhielt seine besondere Weihe durch die Tatsache, daß der Führer Adolf Hitler selbst erschien, um an diesem Tage der deutschen Justizeinheit teilzunehmen. Mit diesem Tage war der vom Reichsjuristenführer Pg. Dr. Frank auf dem Juristentag 1933 (siehe Band 1933, Seite 348, 349) dem Führer vorgetragene Wunsch nach Rechtseinheit insoweit verwirklicht worden, als nunmehr die deutsche Rechtspflege eine äußere einheitliche Form erhalten hatte. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Ansprachen der Reichsminister Göring, Gürtner und Frick. Ministerpräsident Pg. Göring erinnerte in seiner Rede an die Verdienste des Reichsjuristenführers Reichsminister Pg. Dr. Frank und des Reichsministers Pg. Kerrl, des früheren preußischen Justizministers. Er sprach über die nunmehr dringend notwendige innerliche Erneuerung der deutschen Rechtspflege, für die im nationalsozialistischen Staat stets selbstverständliche Grundlage zu sein habe, daß Recht und Rechtspflege ausschließlich der Volksgemeinschaft zu dienen haben. Er bekannte sich in ausdrucksvollen Worten zu der These: Der nationalsoziali-

stische Staat ist und bleibt ein Rechtsstaat. Sein Recht ist in der Gemeinschaft des Volkes begründet und jeder einzelne Volksgenosse hat die Gewißheit, daß sein Anspruch auf Gerechtigkeit erfüllt wird. Jedem Volksgenossen, der seine Pflicht gegen die Gemeinschaft erfülle und am Aufbau des Staates mitarbeite, seien Lebensraum, Lebenssicherheit und Lebensfreiheit gewährleistet. — Reichsjustizminister Dr. Gürtner betonte, daß es dem Führer und Reichskanzler zu verdanken sei, daß die Reichsjustiz in der Zeit von weniger als einem Jahr aufgebaut werden konnte. Er wies gleichzeitig darauf hin, daß nach der Justizvereinheitlichung die wesentlich größere Aufgabe der Rechtserneuerung noch bevorstehe. — Reichsinnenminister Dr. Frick wies auf die Bedeutung der geschaffenen Justizeinheit im Zusammenhang mit der Reichsreform hin und brachte zum Ausdruck, daß nach dem Muster der Justizverwaltung auch die allgemeine und innere Verwaltung geschlossen auf das Reich übergeführt werden könne. Das große Werk der Reichsreform werde dann einmal gekrönt werden durch die territoriale Neugliederung des Reiches. So werde der begonnene Reichsneubau in zäher, unermüdlicher Arbeit werden und wachsen, bis endlich das Gebäude des Dritten Reiches fertig dastehen werde.

Aufruf des Reichsjuristenführers Dr. Frank zum Tage der deutschen Justizeinheit

Zum Tage der deutschen Justizeinheit richtete der Reichsjuristenführer Pg. Dr. Frank folgenden Aufruf an alle deutschen Rechtswahrer:

> „Am 1. April wird der langgehegte Wunsch des deutschen Rechtswahrers, die Vereinheitlichung der Reichsjustiz, durch den Willen des Führers und die Macht der NSDAP. verwirklicht.
>
> An diesem Tage grüßen wir nationalsozialistischen deutschen Juristen in Dankbarkeit für diese Großtat den Führer. Wir gedenken mit Ergriffenheit der mutvollen Vorkämpfer für das nationalsozialistische Volksrecht und weihen diese Stunde vor allem auch den Toten der Bewegung, deren Opfer die Partei in ihrer Stärke und Geschlossenheit zum Siege geführt hat.
>
> Die nationalsozialistische Bewegung hat in ihrem Kampf um das deutsche Recht einem dekadenten und verstaubten System, der „bürokratischen Justiz", den Todesstoß versetzt.
>
> Kameraden der Deutschen Rechtsfront! Wir setzen unseren Kampf um ein volksverbundenes deutsches Recht kompromißlos im Sinne des alten nationalsozialistischen Kämpfertums fort."

Gesetz zur Ueberleitung des Bergwesens auf das Reich

Eine weitere Verwaltungsmaßnahme zur Reichseinheit war die Unterstellung der bisherigen Landesbergbehörden unter den Reichswirtschaftsminister, die am 28. Februar durch das „Gesetz zur Ueberleitung des Bergwesens auf das Reich" ausgesprochen wurde.

Gesetz zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich

Am 3. Juli wurde dann auch das Forst- und Jagdwesen von einem „Gesetz zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf

das Reich" erfaßt. Dieses Gesetz schuf als oberste Reichsbehörde auf diesem Gebiet das Reichsforstamt, an dessen Spitze der Reichsforstmeister (der in Jagdsachen „Reichsjägermeister" heißt) steht, der vom Führer ernannt wird. Zum Reichsforstmeister ernannte der Führer den Vorkämpfer auf dem Gebiete der Jagd- und Forstkultur, Ministerpräsidenten Pg. Hermann Göring. Die „Erste Durchführungsverordnung zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich" vom 12. Juli ließ dann die bisher im Reichsernährungsministerium bearbeiteten Angelegenheiten des Forst- und Jagdwesens auf das Reichsforstamt übergehen. Gleichzeitig wurden ihm auch die bisher dem Reichsernährungsministerium unterstehenden Gebiete der Holzwirtschaft und des Wildprethandels (einschließlich der Ein- und Ausfuhr von lebendem Wild) übertragen.

Reichsforstmeister und Reichsjägermeister Hermann Göring

Erste Durchführungsverordnung zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich

Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft

Durch das „Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft" vom 16. Oktober wurde der Reichsforstmeister ermächtigt, Erzeugung, Absatz und Preise von Erzeugnissen der Forst- und Holzwirtschaft zu regeln und Erzeuger-, Bearbeiter- und Verteilergruppen zusammenzuschließen. Damit war ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur Einheit und Eigenständigkeit der deutschen Forst- und Holzwirtschaft getan. Die wichtigen Rohstoffgebiete der Holz- und Forstwirtschaft werden von jetzt an nach einheitlichen Grundsätzen in handelspolitischer und marktregelnder Beziehung behandelt. Die Regelung der Holzwirtschaft war deshalb besonders wertvoll und wichtig, weil für die Treibstoffwirtschaft große Mengen Brennholz als Rohstoff zur Verfügung stehen und auch die Zellstoff- und Papierfabriken in erweitertem Umfange befriedigt werden müssen.

Reichsjägerhof in Riddagshausen

(Im Zusammenhang mit der Schaffung des Reichsforstamtes sei auch an den in Riddagshausen bei Braunschweig als Zusammenkunftsort der Reichsjägerschaft erbauten Reichsjägerhof erinnert, den der Reichsjägermeister Pg. Hermann Göring am 5. Mai feierlich einweihte.)

Reichsnaturschutzgesetz

Hervorzuheben aber ist insbesondere das bedeutungsvolle „Reichsnaturschutzgesetz" vom 26. Juni, das dem deutschen Volke seine Heimat mit Pflanzenkleid und Tierwelt rettete, während früher wurzellose Verständnislosigkeit gerade auf diesem Gebiete schreckliche Verheerungen angerichtet hatte. Das Reichsnaturschutzgesetz bestimmte (im § 7) als oberste Naturschutzbehörde den Reichsforstmeister. Die Einleitung und der § 1 dieses Gesetzes lauten:

> Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung.
>
> Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes ge-

worden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.

Diese Entwicklung war häufig wirtschaftliche Notwendigkeit; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung der deutschen Landwirtschaft klar zutage.

Der um die Jahrhundertwende entstandenen „Naturdenkmalspflege" konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz.

Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern. Sie hat daher das folgende

Reichsnaturschutzgesetz

beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I. Abschnitt. Anwendungsbereich des Gesetzes.

§ 1. Gegenstand des Naturschutzes.

Das Reichsnaturschutzgesetz dient dem Schutze und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen. Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf:

a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,
b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,
c) Naturschutzgebiete,
d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur,

deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

Die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes dienen dem Schutze der deutschen Heimat und ihrer Naturschönheiten und -seltenheiten. —

Wesentliche Maßnahmen wurden auch getroffen auf dem Gebiete der dem Schutze des Staates dienenden Polizei. Die Pflichten des Polizeibeamten hatte der Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick am 18. Januar in „Zehn Grundsätzen für die Polizei" niedergelegt, die dann von Pg. Daluege, General der Landespolizei, bei einem weltanschaulichen Schulungskurs des „Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamter" in Weimar verkündet wurden: Zehn Grundsätze für die Polizei

1. Halte deinen Eid in voller Treue und ganzer Hingabe an Führer, Volk und Vaterland.
2. Die außerordentlichen Vollmachten, dir als dem sichtbarsten Träger der Staatsgewalt gegeben, sind keine Vorrechte, sondern Pflichten; erfülle sie vorbildlich als Diener deines Volkes.
3. Sei aufmerksam und verschwiegen in dienstlichen Dingen, mutig und selbstbewußt, aber gerecht, rücksichtslos im Kampf gegen Feinde des Volkes und des Staates.
4. Handle so gegen andere, wie du an ihrer Stelle behandelt zu werden wünschst.
5. Sei wahr, schlicht und genügsam. Lügen sind gemein; Geschenke verpflichten; Genußsucht ist unwürdig.
6. Hilf dem, der deiner Hilfe bedarf.
7. Vernachlässige nicht den äußeren Menschen. Der ist das Spiegelbild des inneren.
8. Sei gehorsam deinen Vorgesetzten, ein Vorbild deinen Untergebenen. Halte Manneszucht und pflege Kameradschaft.

9. Du bist als Träger einer Waffe der größten Ehre des deutschen Mannes teilhaftig. Sei dessen stets eingedenk.
10. Schule dich und arbeite an dir. Wer viel leistet, wird anerkannt. Anerkennung sei dein höchster Stolz.

Eingliederung des Feldjägerkorps in die preußische Schutzpolizei

Nach Durchführung des Berufsbeamtengesetzes (siehe Band 1933, Seite 112 f.) und nach organisatorischen Aenderungen in der Polizei wurden die neu zu besetzenden Stellen in der Schutzpolizei durch das Feldjägerkorps ausgefüllt. Das bisherige Feldjägerkorps, das im Jahre 1933 aus Männern der SA. und SS. gebildet worden war, wurde vom Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Dr. Frick, im Einvernehmen mit dem preußischen Ministerpräsidenten Göring, dem Stellvertreter des Führers, Heß, und dem Stabschef der SA., Lutze, am 1. April in die Schutzpolizei eingegliedert. Damit entfielen für das Feldjägerkorps die besonderen Aufgaben, die ihm bisher im Dienste der NSDAP. in deren Rahmen und im Rahmen ihrer Gliederungen oblagen. Diese Aufgaben wurden nunmehr von der Polizei als solcher wahrgenommen. Mit der Eingliederung wurde das Feldjägerkorps Bestandteil der Schutzpolizei. Die Feldjägerbereitschaften wurden von jetzt an nach Art der Schutzpolizeibereitschaften bei Bezirkswachen und Ueberfallkommandos verwendet. Ihr Einsatz

Motorisierte Straßenpolizei

wurde besonders in der motorisierten Straßenpolizei vorgesehen. Diese in Preußen als neue polizeiliche Aufgabe probeweise eingeführte Ueberwachung des Landstraßenverkehrs bewährte sich so gut, daß der Reichsinnenminister am 24. Juli in einem Erlaß an die Landesregierungen mitteilte, daß diese Straßenpolizei vom 1. April 1936 an auf das ganze Reich ausgedehnt werden solle.

Da das Feldjägerkorps der Partei und dem Staat große Dienste geleistet hatte, blieb es auch im Rahmen der Schutzpolizei in geschlossenen Formationen und mit eigener Uniform bestehen. Die Führer des Feldjägerkorps wurden in Offiziersstellen überführt, die Feldjäger in Wachtmeisterstellen.

Ueber die Ueberführung des Feldjägerkorps in die Schutzpolizei sagte Polizeigeneral Pg. Daluege:

„Das Feldjägerkorps ist als ein wertvoller Zuwachs der Polizei zu bezeichnen. Dank der gediegenen Auslese aus den besten Kräften der SA. und SS. hat das Korps den besonderen Vorteil aufzuweisen, daß jeder seiner Angehörigen schon vor der Machtübernahme aktiv in der Bewegung gekämpft hat. Die in der Kampfzeit erworbene nationalsozialistische Staatsauffassung und Weltanschauung wird sich jeder einzelne Feldjäger auch weiterhin lebendig erhalten und vertiefen.

Im Stolz auf das Dritte Reich, das sie mit erkämpfen durften, stolz darauf, alte Wegbereiter des Führers zu sein, werden die Feldjäger ihren Dienst in der Polizei versehen als Diener des Staates, der ihnen keine Vorrechte bringen, sondern nur vermehrte Pflichten abfordern wird."

Am gleichen Tage (1. April) wurde im Rahmen der Reichsvereinheitlichung die Hamburgische und Bremische Landespolizei in feierlicher Form an das Reich übergeben. — Uebergabe der Hamburgischen und Bremischen Landespolizei an das Reich

Das „Gesetz über die Landespolizei" vom 29. März, ermächtigte die Reichsminister des Innern und der Finanzen, alle Maßnahmen zu treffen, die der Vereinheitlichung der Bestimmungen über das Dienstverhältnis, die Besoldung, die Versorgung und alle sonstigen Gebührnisse der Angehörigen der Landespolizei dienen, — des weiteren alle vermögensrechtlichen Pflichten und Rechte einheitlich zu regeln, die mit der Landespolizei verbunden sind, ebenso die Verwendung der für die Landespolizei bestimmten Geldmittel. Gesetz über die Landespolizei

Zugleich wurde die Kriminalpolizei in Preußen grundlegend ausgebaut und erweitert. In einem Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern wurden alle Gemeinden über 10000 Einwohner verpflichtet, eine Kriminalpolizei zu bilden. Die übrigen Gemeinden haben, gestaffelt nach der Zahl ihrer Einwohner, Kriminalbeamte einzustellen. Die Kriminalpolizeibeamten sollen einheitlich geschult werden. — Ausbau und Erweiterung der Kriminalpolizei in Preußen

Die weitere Vereinheitlichung der Polizei betraf zunächst die Gemeindepolizei. In einem Organisationserlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 25. Oktober wurde das Stärkeverhältnis der deutschen Gemeindepolizei nach einheitlichen Gesichtspunkten grundlegend geregelt. Polizeiverwaltungen bis zu 2000 Einwohnern sollen in Zukunft keinen Gemeindepolizeibeamten mehr haben. Der polizeiliche Dienst auf dem Lande soll von Gendarmeriebeamten versehen werden. In der Verordnung wurde die Höchstzahl der Polizeibeamten in zusammenhängenden Ortschaften festgelegt. Außerdem enthält der Erlaß eingehende Richtlinien über Amtsbezeichnung, Stellenverhältnis, Dienst, Aus- und Fortbildung, usw. Die Dienstaufsicht über die Gemeindepolizei durch staatliche Aufsichtsorgane wird jetzt einheitlich geregelt. Vom 1. Januar 1936 an sind für alle Gemeindepolizeibeamten des Reiches einheitliche Amtsbezeichnungen eingeführt. — Organisationserlaß über die einheitliche Regelung der Gemeindepolizei

Mit diesem Organisationserlaß, der der Vereinheitlichung der deutschen Gemeindepolizei dient, ist dem kommenden Reichspolizeiverwaltungsgesetz der Weg geebnet worden. Der Weg zur Reichspolizei

Nach der schon im Jahre 1933 erfolgten Säuberung der Polizei von marxistischen Elementen stellen sich so die nachfolgenden Maßnahmen als Wegbereitung zur einheitlichen Reichspolizei dar.

Im Rahmen der Entwicklung der Polizei im Jahre 1935 ist als besonders wichtiges Ereignis noch mitzuteilen, daß am 19. Juli an Stelle des an diesem Tage ausscheidenden bisherigen Polizeipräsi- Graf Helldorf Polizeipräsident von Berlin

denten von Berlin, Pg. von Levetzow, der aus der Kampfzeit bekannte SA.-Gruppenführer Graf Helldorf (bisher Polizeipräsident in Potsdam) zum kommissarischen Polizeipräsidenten von Berlin mit sofortiger Wirkung ernannt wurde. Im Vordergrund seiner Aufgaben stand die Säuberung Berlins von den letzten Resten jüdischer staatsfeindlicher Betätigung, die sich in den vorhergehenden Wochen wieder in ebenso frecher wie unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hatte. Mit Helldorf zog in das Berliner Polizeipräsidium ein alter Kämpfer ein, der für die erfolgreiche Durchführung der ihm gestellten Aufgaben sichere Gewähr bot. —

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts

Ein weiterer bedeutsamer Schritt im Zuge der Reichsreform war die reichseinheitliche Regelung des Gnadenwesens, die am 1. Februar durch den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts" geschaffen wurde. Das Gnadenrecht ist von der obersten Landesverwaltung, die bisher ziemlich selbständige Gnadenbefugnisse hatte, den Fachministern des Reiches für ihren Arbeitsbereich übertragen worden, soweit sich nicht der Führer und Reichskanzler die Gnadenentscheidung selbst vorbehalten hat. Das Gnadenrecht wurde somit zentralisiert und nach sachlichen Gesichtspunkten unter die Reichsinstanzen aufgeteilt. (In Dienststrafsachen unmittelbarer Landesbeamter wird das Gnadenrecht in Preußen dem Ministerpräsidenten, in den anderen Ländern regelmäßig den Reichsstatthaltern zuerkannt.) Der Führer und Reichskanzler trifft in den wichtigsten Fällen (insbesondere bei Hochverrats- und Landesverratssachen, bei Todesstrafen, sowie bei Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten gegen Wehrmachtsangehörige) die Entscheidung persönlich. —

Erlasse des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Reichsbeamten und Landesbeamten

Am 1. Februar erging außerdem ein „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Reichsbeamten" und ein „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamten". Die Erlasse bestimmen, welche Ernennungen (auf Vorschlag des zuständigen Reichsministers, bzw. des Ministerpräsidenten) der Führer sich selbst vorbehält. Die Ernennung und Entlassung der sonstigen Landes- und Reichsbeamten ist dem Ministerpräsidenten bzw. dem zuständigen Reichsminister übertragen, der bei Landesbehörden die Ausübung (mit Zustimmung des Reichsinnenministers) auf den Reichsstatthalter übertragen kann, der seinerseits auch wieder zur Weiterübertragung ermächtigt ist.

Erlaß über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung von Beamten

Ein „Erlaß über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung von Beamten" vom 24. September bestimmte, daß der Stellvertreter des Führers bei Ernennung der

Beamten, die vom Führer und Reichskanzler persönlich zu ernennen sind, zu beteiligen ist. (Er hat zu diesem Zwecke einen Abdruck des Beförderungsvorschlages zu erhalten, der nähere Angaben über den zu befördernden Beamten enthalten muß.)

Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Zwecke der Entschuldung der Beamten

Um den durch die Niedergangsjahre in wirtschaftliche Not geratenen Beamten die Entschuldung zu ermöglichen (die vom Reichsbund der Deutschen Beamten und vom Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen in Angriff genommen worden war) erging am 18. Oktober das „Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Zwecke der Entschuldung der Beamten", das Abtretungen in wesentlich erheblicherer Höhe für zulässig erklärte, als dies nach den bisher geltenden Bestimmungen möglich gewesen war. —

Nicht zuletzt ist unter den seitens des Staates im Jahre 1935 in Angriff genommenen Aufgaben die Raumplanung zu nennen, die für das deutsche Volk, dem nicht die unermeßlich weiten Räume zur Verfügung stehen wie den europäischen Kolonialstaaten, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Rußland, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wenn man berücksichtigt, daß sich das deutsche Volk im vergangenen Jahrhundert zahlenmäßig verdoppelt hat, und daß sich darüber hinaus auf dem ihm zur Verfügung stehenden äußerst beschränkten Raume noch höchst ungesunde Gleichgewichtsverlagerungen (Landflucht, Mietskasernenkonzentration der Großstädte, Ost-West-Wanderung) abgespielt haben, so wird klar, daß es zu einer sehr ernsten Notwendigkeit geworden ist, zu einer vernünftigen und gesunden Aufteilung und Verwendung dieses beschränkten Raumes — zur sinnvollen Raumordnung — zu gelangen. Ausgehend vom Landbedarf des Staates und insbesondere auch der Wehrmacht verabschiedete die Kabinettssitzung vom 29. März das „Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand" (ebenso das „Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht", von dem noch im 5. Abschnitt unseres Bandes die Rede sein wird), das mit folgendem Wortlaut beginnt:

Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand — Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht

> Grund und Boden sind die Grundlage von Volk und Reich. Um eine zweckvolle Gestaltung des deutschen Raumes zu sichern und den für Zwecke der öffentlichen Hand erforderlichen Landbedarf nach einheitlichen Gesichtspunkten zu decken, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:
>
> § 1.
>
> Es wird eine Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand errichtet, die dem Reichskanzler unmittelbar untersteht. Der Reichskanzler ernennt den Leiter der Reichsstelle.

Der Zweck des Gesetzes ist, den deutschen Raum in einer Weise zu gestalten, die den Notwendigkeiten von Volk und Staat entspricht. Der von diesem Gesetz zur Erreichung dieses Zweckes geschaffenen

Reichsminister Kerrl Leiter der Reichsstelle

Reichsstelle ist jeder beabsichtigte Landerwerb für Zwecke der öffentlichen Hand (z. B. für Siedlungszwecke, Straßenbauten, Forstzwecke, militärpolitische Zwecke usw.) vorzulegen. Zum Leiter dieser Reichsstelle ernannte der Führer den Reichsminister Pg. Kerrl.

Erster Erlaß über die Reichsstelle für Raumordnung

Am 26. Juni folgte der „Erste Erlaß über die Reichsstelle für Raumordnung“:

> Die durch das Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand vom 29. März 1935 (RGBl. I S. 468) errichtete Reichsstelle führt die Bezeichnung:
>
> „Reichsstelle für Raumordnung.“
>
> Die Reichsstelle für Raumordnung übernimmt die zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet.
>
> Die Reichsstelle für Raumordnung kann sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der bestehenden Planungsbehörden und Verbände bedienen. Diese haben ihren Weisungen Folge zu leisten.

Der Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, stellte die bisherige „Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen“ der Reichsstelle für Raumordnung zur Verfügung. Die Gesellschaft wurde in „Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung“ umbenannt. (20. Juli.) Die dem Stellvertreter des Führers unterstehende Organisation „Haus der Reichsplanung“ wurde in die Reichsstelle für Raumordnung überführt.

Erst der nationalsozialistische Staat, der nicht mehr auf „souveräne“ Länder Rücksicht zu nehmen braucht, ist in der Lage, eine dem Aufbau von Volk und Staat entsprechende Raumordnung zu planen und zu verwirklichen.

Reichsminister Kerrl berief am 9. August den Landeshauptmann von Pommern, Dr. Jarmer, in die Reichsstelle für Raumordnung und ernannte ihn zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung.

Raumordnung und Reichsplanung

Ueber die Aufgaben der Raumordnung und Reichsplanung führte Dr. Jarmer in einem grundlegenden Aufsatz („Deutsche Verwaltung“, 20. November 1935) aus, daß erst der Nationalsozialismus die Bedeutung des Bodens und seiner Kräfte in vollem Maße erkannt und daher die staatliche Ordnung des Raumes möglich gemacht habe. Er erinnerte an die Worte des Führers: „Wenn Deutschland leben will, dann muß es so wie ein ordentlicher Bauernhof seine ganze Wirtschaft übersichtlich und planmäßig führen und betreiben.“ (Erntedankfest 1935.) Jarmer schreibt weiter:

> „Der Erlaß des Führers spricht mit Recht von einer Planung und Ordnung. Denn die Ordnung des Raumes ist das Ziel, das durch eine die Einzelplanungen nach übergeordneten Gesichtspunkten zusammenfassende Reichsplanung erreicht wird.“

Aus den Provinzialverwaltungen und den Stadt- und Landkreisen wurden einzelne Planungsverbände gebildet, die mit den Behörden eng zusammenarbeiten. In Streitfällen ist die Entscheidung der Planungsbehörde (der Reichsstatthalter, in Preußen der Oberpräsident) einzuholen. Der Reichsstelle für Raumordnung wurde am 18. Dezember durch den „Zweiten Erlaß über die Reichsstelle für Raumordnung" die Aufgabe zugewiesen, im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister die regionalen Planungsverbände zu organisieren und zu beaufsichtigen. Es heißt dann weiter: Planungsverbände

Zweiter Erlaß über die Reichsstelle für Raumordnung

„Die Sonderplanung in den einzelnen Arbeitsgebieten bleibt weiterhin Aufgabe der zuständigen Ressorts. Diese haben die Verpflichtung, ihre Planungsvorhaben der Reichsstelle für Raumordnung bekanntzugeben."

Bei den zuständigen Ressorts für die einzelnen „Arbeitsgebiete", von denen hier die Rede ist, sind folgende Sonderplanungen zentralisiert: Sonderplanungen

die Planung der Reichsreform im Stabe des Stellvertreters des Führers, der sich u. a. der von der „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung" unter Dr. Ludowici geleisteten Vorarbeiten bedient; die Regelung des Raumbedarfs der öffentlichen Hand und verwandte Aufgaben im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, in diesem auch die Arbeiten der Bodenmelioration, der wasserwirtschaftlichen Planung für das Reichsgebiet und die Fragen der bäuerlichen Siedlung; die Planung der nichtbäuerlichen Siedlung beim Reichsarbeitsministerium; die Planung der Gemeinden beim Reichsinnenministerium als Aufsichtsbehörde; die Verkehrsplanung beim Reichsverkehrsministerium und Reichsinnenministerium; die Planung der Industrieverteilung beim Reichswirtschafts- und Reichsinnenministerium.

An Stelle der organisierten Planlosigkeit der Niedergangsjahre trat der planvolle nationalsozialistische Aufbau — durchgeführt von dem Staate, dessen Staatsoberhaupt Adolf Hitler und dessen politischer Willensträger die von Adolf Hitler geführte Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist.

Partei und Staat

Die NSDAP. als Quelle und Träger des politischen Willens

So fand die Stellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei als **politischer Willensträger** des nationalsozialistischen Reiches im Laufe des Jahres 1935 ihre klare Herausarbeitung in zahlreichen Gesetzen und sonstigen Maßnahmen. Bereits im vorhergehenden Abschnitt (2. Abschnitt) kam dies zum Ausdruck — sowohl in der Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei Beamtenernennungen (24. September) wie auch in der Schaffung des „Beauftragten der NSDAP." durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Die Einheit des nationalsozialistischen Reiches wurde immer geschlossener und eindeutiger — nicht nur territorial in bezug auf die Länder (siehe 2. Abschnitt) — sondern auch in der Einheit von Partei und Staat, der Einheit des politischen Willensträgers der Nation (der organisch gewachsenen Volksvertretung) und des zur Durchsetzung dieses Willens notwendigen Staatsapparates — an beider Spitze der **Führer Adolf Hitler**. — Und gegen Jahresende fand diese Entwicklung ihren symbolischen Ausdruck

Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches

in der „**Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches**" (5. November):

„Um der Einheit von Partei und Staat auch in ihren Sinnbildern Ausdruck zu verleihen, bestimme ich:

Artikel 1.

Das Reich führt als Sinnbild seiner Hoheit das Hoheitszeichen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpatei.

Artikel 2.

Die Hoheitszeichen der Wehrmacht bleiben unberührt.

Artikel 3.

Die Bekanntmachung, betreffend das Reichswappen und den Reichsadler, vom 11. November 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1877), wird aufgehoben.

Artikel 4.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Ausführung des Artikels 1 erforderlichen Vorschriften."

Verordnung über die Standarte des Führers und Reichskanzlers

Die Einheit des Reiches fand ihren symbolischen Ausdruck ebenso in der „**Verordnung über die Standarte des Führers und Reichskanzlers**" (11. April), die das Hoheitszeichen der NSDAP. und den Adler der Wehrmacht in sich vereinigte:

„Unter Aufhebung des § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung über die vorläufige Regelung der Flaggenführung vom 22. April 1933 (RGBl. I S. 217) bestimme ich folgendes:

Die Standarte des Führers und Reichskanzlers ist ein gleichseitiges, schwarz-weiß-schwarz geränderte, rotes Rechteck, das inmitten einer runden weißen Scheibe ein von einem goldenen Eichenkranz umrahmtes, schwarz-weiß geränderte, schwarzes Hakenkreuz trägt. In den vier Ecken der Standarte befinden sich abwechselnd der Adler auf dem Hakenkreuz im Eichenkranz und der Adler der Wehrmacht, beide in Gold."

Wie in dem „Reichsflaggengesetz" vom 15. September, das die Hakenkreuzfahne der Bewegung zur alleinigen deutschen Nationalflagge erhob, und das im 12. Abschnitt unseres Bandes noch eingehender behandelt werden wird. Reichsflaggengesetz

Die Tatsache, daß das Deutsche Reich ohne die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei nicht mehr vorstellbar ist, daß sie vielmehr das politische Rückgrat dieses Reiches ist, mußte bei der Rückgliederung des Saarlandes an das Reich selbstverständlich auch zur Neugründung der NSDAP. im Saarland führen. Unter Auflösung der „Deutschen Front" wurde im Rahmen des so erweiterten Gaues Rheinpfalz-Saar die NSDAP. neu geschaffen. In einer Anordnung des Gauorganisationsleiters vom 1. März heißt es daher: Neugründung der NSDAP. im Saarland

„1. Die NSDAP. besteht mit dem heutigen Tage auch im Saargebiet.

2. Den Gesamtaufbau der NSDAP. und der von ihr betreuten Gliederungen leitet im Auftrage und im Einvernehmen des Gauleiters oder des stellvertretenden Gauleiters der Organisationsleiter.

Jegliche Maßnahme organisatorischer Art in bezug auf die Partei und die von ihr betreuten Gliederungen, darf nur nach ausdrücklicher Anordnung des Gauleiters bzw. des stellvertretenden Gauleiters oder des Gauorganisationsleiters erfolgen.

3. Die bisherigen acht verdienstvollen Kreisleiter der Deutschen Front des Saargebiets, deren Arbeit und Kampf mit in erster Linie der überwältigende Sieg vom 13. Januar dieses Jahres zu danken ist, werden selbstverständlich beim Aufbau der NSDAP. im Saargebiet — sei es im Saargebiet selbst oder bei der Gauleitung in Neustadt an der Hardt — zur Mitarbeit herangezogen..."

Die Anordnung veröffentlicht gleichzeitig die acht Kreisleitungen, die im Saargebiet errichtet wurden: Homburg, Merzig, Ottweiler, Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Land, Sarlouis, St. Ingbert, St. Wendel.

Die Partei und ihre Gliederungen nahmen sich auch sofort des bisher notleidenden Saarlandes weitgehendst an. Bereits am 15. Januar hatte der Reichsschatzmeister Pg. Schwarz bekanntgegeben: Freiplatzstiftung „Hitlerspende" für das Saarland

„Aus der Freiplatzstiftung „Hitlerspende" werden für die Bevölkerung des Saargebietes 20000 Freiplätze auf die Dauer von je drei bis vier Wochen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Fürsorgeamt der Reichsleitung der NSDAP. ist mit der weiteren Durchführung beauftragt."

Winterhilfswerk im Saarland

Das Winterhilfswerk ging sofort nach der Rückgliederung an die Arbeit, um Hunger und Kälte unter notleidenden Saarländern zu bekämpfen, wobei der Gau Kurmark mit seiner NSV. die Patenschaft für das Saarland übernahm. (In diesem Zusammenhang sei unvergessen, daß die zur Zeit der Volksabstimmung im Saarland stationierte schwedische Kompanie vor ihrer Abreise noch 1020 Franken für das Winterhilfswerk zur Verwendung für Kriegshinterbliebene spendete!) Erinnert sei auch daran, daß durch die NSV. über 50000 saarländische Kinder zur Erholung in Pflegestellen im Reich untergebracht worden waren. —

Gesetz über die Befreiung des Grundbesitzes der NSDAP. von der Grundsteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer

Die Einheit von Partei und Staat wurde auch auf steuerlichem Gebiete zum Ausdruck gebracht durch das „Gesetz über die Befreiung des Grundbesitzes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei von der Grundsteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer" vom 15. April. Der § 1 dieses Gesetzes lautet:

„Grundbesitz, der im Eigentum der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder der in § 2, Absatz 2 genannten Verbände steht, und seinem Hauptzweck gemäß von der NSDAP. oder den in § 2 genannten Gliederungen oder Verbänden unmittelbar für ihre Zwecke benutzt wird, ist von der Grundsteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer befreit."
(Der § 2 zählt die Gliederungen der Bewegung im einzelnen auf, für die also die Regelung dieses Gesetzes ebenfalls gilt.)

Tagung der Reichsleiter und Gauleiter

Oldenburgische Verwaltungsreform

Ministerpräsident Göring über die Verwaltungsreform

Die starke Einschaltung der NSDAP. in die Arbeit des nationalsozialistischen Reiches kam auch auf der Tagung der Reichsleiter und Gauleiter am 15. Februar in Berlin zum Ausdruck. Hier behandelte Pg. Röver, der Gauleiter und Reichsstatthalter von Oldenburg, die Fragen der Oldenburgischen Verwaltungsreform; hier sprach Ministerpräsident Pg. Göring über die Verwaltungsreform, die eine notwendige Voraussetzung für die organisch zu entwickelnde Reichsreform sei, — wobei er gleichzeitig betonte, daß die treibende Kraft der Verwaltungsreform die NSDAP. sei. Und der Hauptschriftleiter der NSK., Pg. Sündermann, schrieb (in Folge 40 vom 16. Februar) anläßlich dieser Gauleitertagung mit Recht:

„... So ist heute das Korps der Reichsleiter und Gauleiter, das Korps der Vertrauten des Führers draußen im Lande, das lebendige politische Regulativ, das im ganzen Reiche der Garant ist für den Gleichklang der Arbeit des Staatsapparates mit den politischen Grundsätzen der nationalsozialistischen Volkserneuerung.
Das ist nicht nur ein besonderer Ausdruck der großen Aufgaben der Partei, sondern auch ein integrierender Bestandteil des nationalsozialistischen Staatsgedankens überhaupt."

Der Führer und seine Partei

Die alten Gauleiter der NSDAP. — „das Korps der Vertrauten des Führers draußen im Lande" — sind die Statthalter des Führers

in den Gauen der NSDAP. Sie sind eins mit ihm. Sein Wille ist ihr Wille — sein Wille ist der Wille der Partei, die sein Werk ist. Die Partei ist die Waffe, mit der er den Staat eroberte und das Reich schuf. Die Partei ist seine politische Garde. Und ihre Kraft beruht wiederum in der Kraft seiner Persönlichkeit, die er ihr einflößte. Das enge Verhältnis, das den Führer mit der Partei verbindet, brachte er zum Jahresbeginn 1935 erneut in einem Aufruf zum Ausdruck:

Aufruf des Führers zum Jahresbeginn an die Partei

Nationalsozialisten, Nationalsozialistinnen, Parteigenossen!

Ein für Deutschland ereignisreiches Jahr ist zu Ende gegangen. Zum zweitenmal feiern wir in unserem Staat den 1. Januar. Mit Stolz kann die Bewegung auf ihre Leistungen in den letzten zwölf Monaten zurückblicken. Denn die staatliche und moralische Regeneration sowohl wie die wirtschaftliche Wiederaufrichtung unseres Volkes sind ihr Werk!

Wohin wäre Deutschland gekommen ohne sie?

Die Nachwelt wird dereinst die Größe dieser allgemeinen Umwälzung geschichtlich feststellen, die im zweiten Jahr des nationalsozialistischen Regimes fortgeführt und befestigt wurde.

Noch vor zwölf Monaten prophezeiten unsere Gegner für das Jahr 1934 den unausbleiblichen Zusammenbruch des neuen Reiches.

Deutschland und das deutsche Volk aber sind auf allen Gebieten ihrer nationalen Existenz und Selbstbehauptung stärker geworden.

Trotzdem uns in diesem Jahr die Vorsehung in dem Generalfeldmarschall den großherzigen Vermittler genommen hatte, ist die geistige Uebereinstimmung zwischen der Idee der nationalsozialistischen Bewegung, ihrem Wollen und dem deutschen Volke eine immer innigere geworden. Nach der im letzten Sommer vorgenommenen Säuberung der Partei von unwürdigen Elementen ist sie heute mehr denn je der tatsächliche politische Willensträger der Nation, und dies nicht etwa aus unberechtigter und damit überheblicher Anmaßung, sondern zu Recht bestätigt durch die erneut festgestellte Willensmeinung der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes.

Ich weiß, meine Parteigenossen, daß dies im kommenden Jahr nicht nur so bleibt, sondern sich noch verstärkt, denn: die große reformatorische Arbeit an Volk und Reich wird weitergeführt!

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und soziale Not wird fortgesetzt!

Den Feinden und Phantasten aber, die soeben wieder glauben, durch eine Flut von geschriebenen Lügen und Verdächtigungen das nationalsozialistische deutsche Volk und Deutsche Reich entzweien und das ihnen verhaßte Regiment stürzen zu können, wird die harte Wirklichkeit nach zwölf Monaten die gleiche Widerlegung zuteil werden lassen, wie in dem Jahre, das hinter uns liegt.

An der Disziplin und Treue der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Anhänger sowie am unerschütterlichen Willen sowie der Beharrlichkeit der Führung wird jeder Versuch, Deutschland zu schädigen, am Ende ergebnislos sein.

Nach dem Abschluß dieses Jahres danke ich all meinen Mitarbeitern und Führern der Politischen Organisation der Nationalsozialistischen Partei, den Führern der SA., SS., des Arbeitsdienstes, der Hitler-

Jugend und des NSKK., den Führern unserer Bauern- und Arbeiterorganisationen, sowie den Führerinnen der Frauenschaften und des BDM., für die unentwegte Treue und den blinden Gehorsam, die sie entgegenbrachten und in denen sie mir folgten!

Ich danke damit aber auch den Millionen der Parteigenossen und Anhänger, den zahllosen braven SA.- und SS.-Männern für die treue Anhänglichkeit an meine Person als ihren Führer, für die Hingabe an die Bewegung, für ihre Opfer und für ihre Arbeit im Dienste unseres Volkes und damit für ihren Glauben an Deutschland.

Ich danke auch den Millionen Unbekannter und Namenloser, die die Erfüllung unseres Wollens durch ihre fleißige und sachliche Mitarbeit ermöglichen halfen.

Das Jahr 1935 soll uns alle erfüllt sehen von einem verstärkten Eifer des Kampfes und der Arbeit für unser Volk.

Diesem aber wollen wir nichts Besseres wünschen als ein Leben in Ehre und Frieden. Denn dann wird es unserer Arbeit mit Gottes Hilfe gelingen, der Nation auch das tägliche Brot zu sichern.

Am heißesten aber wünschen wir für dieses Jahr 1935 die Rückkehr jenes deutschen Gebietes, das durch seine Stimme des Blutes am 13. Januar die unlösbare Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche vor aller Welt bekunden wird.

Es lebe die nationalsozialistische Bewegung! Es lebe unser einiges deutsches Volk und Deutsches Reich.

München, den 1. Januar 1935.

gez. Adolf Hitler.

Kundgebung des Führerkorps des Reiches in der Staatsoper

Und bereits zwei Tage später — am 3. Januar — wurde die eiserne Geschlossenheit des nationalsozialistischen Deutschlands erneut unter Beweis gestellt: Angesichts der (wegen der bevorstehenden Saarabstimmung) gegen Deutschland eingeleiteten Lügenkampagne der Weltpresse war binnen 24 Stunden das gesamte Führerkorps aus allen Teilen des Reiches (aus Partei, Staat und Wehrmacht) nach Berlin zu einer machtvollen Kundgebung in der Staatsoper berufen worden, die sämtliche lächerlichen Verleumdungen und Behauptungen über „Uneinigkeit" in Deutschland Lügen strafte. Die Stimmungsmache der jüdischen Presse verblaßte gegenüber dem geschlossenen Bild der deutschen Führerschaft. Der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, unter dessen Leitung die Kundgebung stand, eröffnete:

Eröffnung durch Pg. Heß

„Die Kundgebung der deutschen Führerschaft ist eröffnet.

Die Spitzen der Partei und des Staates sind hier versammelt, um gegenüber den im Ausland verbreiteten Lügen und Gerüchten, die wohl vor allem die Saarabstimmung beeinflussen sollen, Ihnen, mein Führer, unsere an sich so selbstverständliche Ergebenheit vor aller Oeffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen..."

Rede des Führers

Dann sprach der Führer Adolf Hitler in begeisternden Worten, entlarvte das jüdische Lügengewebe und stellte fest: Sie (die Gegner) sollen nicht denken, daß sie einen von uns allein vor sich haben, sondern sie müssen alle wissen: In der Verteidigung der deutschen Ehre und in der Verteidigung des Friedens und der Lebensinteressen der Nation haben sie die ganze

deutsche Nation, den ganzen heutigen Staat als eine verschworene Gemeinschaft sich gegenüber.

Und er schloß seine packende Rede mit dem Wunsche: „Möge der allmächtige Gott unser Volk und Sie alle nicht nur gesund erhalten, sondern möge er uns auch für dieses kommende Jahr einen ganz starken Geist geben, um allen Aufgaben, die an uns herantreten, gerecht zu werden. **Wir wollen auch in diesem Jahr uns in grenzenlosem Vertrauen einander die Hände reichen und so wie bisher nicht nur in ein Jahr des Kampfes und der Sorgen, sondern auch des Sieges hineinmarschieren als eine Gemeinschaft, die durch gar nichts erschüttert werden kann!**"

Adresse des Führerkorps an Adolf Hitler

Die Führerschaft des Reiches dankte dem Führer in tiefer Ergriffenheit mit spontanen Beifallsdemonstrationen, und Ministerpräsident Pg. Hermann Göring übergab ihm in aller Namen folgende **Adresse:**

„Die hier versammelten Mitglieder der Reichsregierung und der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die Reichsstatthalter und die Vertreter der Länderregierungen, die Chefs und Offiziere der Wehrmacht, die Befehlshaber und Offiziere der Landespolizei, die Gauleiter der Partei, die Führer der SA., SS., des NSKK., des Arbeitsdienstes, des Feldjägerkorps und der Hitler-Jugend danken Ihnen für Ihre eindrucksvollen und hinreißenden Worte.

Das Vertrauen, daß Sie uns ausgesprochen haben, erfüllt uns mit tiefem Stolz. Eine ebenso unverantwortliche wie durchsichtige Hetze im Ausland hofft angesichts der bevorstehenden Abstimmung an der Saar, die unsere deutschen Brüder ins Heimatland zurückführen wird, vergeblich, durch erfundene sinnlose Lügen und Gerüchte im Auslande wie in der Heimat Unruhe und Mißtrauen zu stiften, um die heimattreuen Saarländer in ihrer festen Haltung schwankend zu machen. Mit Abscheu und Empörung wenden wir uns gegen diese von interessierter Seite stammenden Machenschaften.

Die durch Ihr Vertrauen berufenen Inhaber höchster Reichs-, Staats- und Parteiämter sowie Generale und Offiziere der Wehrmacht und Landespolizei, die altbewährten Führer der SA.- und SS.-Einheiten, sowie alle anderen anwesenden, an hervorragender Stelle im öffentlichen Leben stehenden Männer erklären **alles daranzusetzen, um durch Standhaftigkeit, Aufklärung und Durchgreifen diesen Verleumdungen ein rasches und gründliches Ende zu bereiten.**

Der Versuch, uns durch diese raffinierte systematische Pressekampagne mürbe zu machen, soll und wird an unseren eisernen Nerven und unserer **gegenseitigen Treue und Verschworenheit** scheitern.

In blindem Gehorsam werden wir alle auch in diesem Jahre Ihnen als unserem Führer folgen, erfüllt von dem unerschütterlichen Vertrauen, daß all Ihr Fühlen und Denken, Ihre rastlose Arbeit nur dem Blühen und Gedeihen des deutschen Volkes gewidmet ist, eines Volkes, das nichts anderes will, als in friedlicher Gleichberechtigung mit allen anderen Völkern zu leben unter Vertretung seiner Ehre und seiner Freiheit."

Mit Recht konnte Alfred **Rosenberg** über diese historische Stunde im „Völkischen Beobachter" schreiben:

„... In der Verteidigung aller erschaffenen Werte und ihrer Freiheit wird die ganze deutsche Nation aber heute einmütig dastehen, stolz, in dieser geschichtlichen Stunde einen Führer zu kennen, der das Notwendige unserer Zeit mit dem unbändigsten Glauben an das deutsche Volk und mit der unbezwingbaren Energie eines Menschen vollbringt, der weiß, daß die Mission seines Lebens auch die Sendung seines ganzen Volkes ist.

So grüßt die Bewegung, so grüßt ganz Deutschland heute in unverbrüchlicher Gefolgschaftstreue Adolf Hitler als den Herzog seines Reiches, den wahrhaftigen Führer Deutschlands."

Parteigründungsfeier in München

Stolz konnte Deutschland und vor allem die NSDAP. am 24. Februar 1935 die 15jährige Parteigründungsfeier begehen. Die Krönung dieses Tages aber war, als der Führer in dem Saale, in dem er vor 15 Jahren das nationalsozialistische Parteiprogramm verkündet hatte, — im Festsaal des Münchener Hofbräuhauses — aufstand und zu seinen Getreuen über den kämpferischen und sieghaften Inhalt dieser 15 Jahre sprach, über die Liebe zum deutschen Volke, die der Bewegung die Kraft zu diesem erbitterten und opfervollen Ringen verliehen hatte, — und als er zur deutschen Jugend sagte: „Du kannst kein besseres Teil erwählen, als daß du einrückst in die große Marschkolonne, die damals von hier aus ihren Ausgang nahm. Und so wird es bleiben in alle Zukunft, solange ein deutsches Auge offen ist, denn die Liebe zu unserem Volk wird sich nie ändern und der Glaube an unser Deutschland ist unvergänglich!"

Vereidigung

Seine Worte waren vom ganzen deutschen Volke vernommen worden, vor allem aber von den in dieser Stunde im ganzen Reiche zur Vereidigung angetretenen neu ernannten Führern der HJ., des BDM., des Jungvolks, des Arbeitsdienstes, den neuernannten politischen Leitern der Partei und Amtswaltern ihrer Gliederungen. Von dem historischen Saale in München aus hatte der Stellvertreter des Führers, Pg. Heß, zu ihnen gesprochen:

Ansprache des Stellvertreters des Führers

„Meine Kampfgenossen und -genossinnen aus alten Tagen! Deutsche Volksgenossen, deutsche Volksgenossinnen! Ueberall in Deutschland sind wieder die Männer und Mädchen angetreten, die sich dem Führer im Treueschwur für ihren Dienst an Volk und Bewegung verpflichten wollen. Politische Leiter, Führer der HJ., Führerinnen des BDM., Führer des Arbeitsdienstes, Führer der Arbeitsfront, legen den Eid dem Führer ab an dem Tage, an dem er vor 15 Jahren die deutsche Revolution durch die Verkündung des nationalsozialistischen Programms einleitete. Ich nehme den Eid ab aus dem gleichen Saal, in dem damals der Führer sprach, als er zum erstenmal sein Programm verkündete, aus dem gleichen Raum, in dem er stand, als vor ihm die jungen Stoßtrupps der Bewegung, die werdende SA., den ersten Kampf lieferten und zur Sprengung kommandierte Marxisten das erstemal das Kampffeld räumen mußten unter den Hieben nationalsozialistischer Kämpfer, aus dem gleichen Saal, in dem das erste Blut der Bewegung floß.

Ich spreche zu euch draußen angesichts vieler Männer und Frauen, die noch Zeugen waren der ersten Programmverkündung und der ersten Kämpfe, die zum Führer und seiner Bewegung sich bekannten, als diese noch in ihren kleinsten Anfängen stand, die zu ihr hielten, trotz Spott und Hohn der anderen, die jedes Opfer zu bringen bereit waren und so dem Führer das Durchhalten ermöglichten.

Ich stehe hier vor Tausenden, die sich dann hinzugesellten in einer Zeit, da kaum die Geburtsstätte des Nationalsozialismus, München, den Namen Hitler kannte, geschweige denn die übrige Welt. Tausende, die nie wankend wurden im Glauben an den Mann, der ihnen nichts geben konnte als diesen Glauben, der von ihnen nur Kampf und Opfer forderte, Tausende, die ihm die Treue hielten durch Zeiten der Rückschläge und Enttäuschungen, durch Zeiten, da alles hoffnungslos schien und Zehntausende wieder von uns gingen.

Die Frauen und Männer hier vor mir tragen die Ehrenzeichen der Bewegung als Sinnbilder dafür, daß sie dem Führer und seiner Bewegung die Treue hielten, daß sie für ihn und für Deutschland kämpften und darbten, daß sie am 9. November 1923 für den Führer marschierten, Verfolgungen ertrugen und vom Führer nicht ließen, als alles verloren schien.

Sie haben mit ihm den schier sinnlosen Kampf wiederaufgenommen, als Adolf Hitler zurückkehrte aus der Gefangenschaft. Sie haben seinen Sieg ermöglicht, sie sind bei dem Führer geblieben bis zum Siege — und sie sind die gleichen geblieben auch nach dem Siege. Diese alten Kämpfer und Kämpferinnen sind Vorbild für alle, die heute hier angetreten sind, in deutschen Landen den Schwur auf Hitler zu leisten. Sie sollen und sie werden die Treue halten, wie die alten sie hielten.

Hier in diesem Raume stand der Führer einst im zerschlissenen feldgrauen Rock, kaum mehr sein Eigen nennend als diesen, denn er gab ja alles immer wieder hin für die Bewegung, und bis heute ist er auch der gleiche geblieben, jederzeit bereit, alles zu opfern, für das Werk, dem er dient. Was die wenigen damals in ihm sahen, sieht heute die Welt: den großen Führer, der seinem Volke lebt und der nichts kennt als sein Volk. Wie er als Frontsoldat einst kämpfte für sein Deutschland, so kämpfte und kämpft er heute als der erste Soldat der Revolution für sein Deutschland.

Sein Kampf gilt der Erfüllung dessen, wofür die Millionen an der Front des Weltkrieges ihr Leben ließen. Sein Sieg gibt ihrem Tode Sinn so wie sein Sieg auch Sinn gab dem Tode derer, die ihr Leben opferten, damit das neue Deutschland würde.

Im Erinnern an die toten Kämpfer legt ihr heute den Eid ab, der euch an Adolf Hitler bindet, der euch einreiht in Adolf Hitlers Führerschaft, der euch zu kämpferischem Einsatz verpflichtet: Jederzeit bereit zu sein für das heutige Deutschland und die nationalsozialistische Revolution.

Ihr sollt schwören, stets dem Befehl des Führers zu folgen, ihr sollt schwören, stets in seinem Geiste zu handeln.

Vergeßt nie: Das Handeln in seinem Geiste gereicht euch zur Ehre, das Handeln wider seinen Geist gereicht ihm zum Leid.

Seid würdig eures Führers, daß er stolz auf euch sein kann, und daß ihr nicht in Unwürde vergeht. Kraft eigenen Willens schwört ihr den Eid: Brecht ihr ihn, schließt ihr euch durch eigene Schuld aus der Volksgemeinschaft aus.

Bedenkt euch, ob ihr den schweren Eid zu leisten vermögt, ob ihr ein Leben lang halten könnt, was ihr heute schwört.

Und wir alle, die wir einst Adolf Hitler die Treue schworen, nutzen diesen feierlichen Augenblick des Gedenkens, um uns zu fragen, ob wir zu jeder Stunde und in jeder Handlung die Treue hielten, ihm und seinem Geist.

Bedenkt euch um eurer selbst willen, bedenkt euch um des Mannes und dessen Werks willen, dem ihr dient.

Bedenkt euch um Deutschlands willen und bedenkt euch um der Toten willen, die für dieses Deutschland ihr Leben gaben.

Gedenkt in diesem Augenblick Horst Wessels, der seinen Eid vor fünf Jahren mit seinem Leben besiegelte.

Ich gebe euch jetzt Bedenkzeit. Niemand soll Schaden daraus erwachsen, wenn er seine Hand nicht zum Schwur erhebt und dann hingeht, sein Amt niederzulegen. — Wehe dem, der schwört und seinen Eid bricht!"

Und nach einer letzten Bedenkpause hatte Pg. Heß zu ihnen gesprochen:

„Ihr, die ihr zur Vereidigung angetreten seid, erhebt die Hand zum Schwur und sprecht mir nach: Ich schwöre Adolf Hitler unverbrüchliche Treue, ihm und den mir von ihm bestimmten Führern unbedingten Gehorsam!"

Und Hunderttausende im ganzen Reich hatten mit erhobener Schwurhand die Worte nachgesprochen und den Eid geleistet.

Die Treue ist die Grundlage, auf der das gegenseitige Verhältnis von Führer und Gefolgschaft ruht. Die Treue der Gefolgschaft zu ihrem Führer und des Führers zu seiner Gefolgschaft — sie ist das Unterpfand der unerschütterlichen Einheit, die Schutz und Schirm des Reiches ist. Die Treue zwischen Führer und Gefolgschaft verbindet besonders aber die alten Mitkämpfer und Kameraden mit ihrem Führer Adolf Hitler, — die alten Gauleiter der NSDAP., — wenn einer von diesen aus dem Leben scheidet, so entsteht eine schmerzliche Lücke. Und es war von besonderer Tragik, daß wenige Tage nach der Parteigründungsfeier — am 5. März — einer der besten, der Parteigenosse Hans Schemm, mit dem Flugzeug tödlich verunglückte. Als am 9. März Staatsminister Pg. Schemm, der Gauleiter der Bayerischen Ostmark, der Reichsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, in Bayreuth zur ewigen Ruhe gebettet wurde, erwies ihm der Führer die letzte Ehre — und am Sarge des toten Kämpfers war der Kranz des Führers mit der Inschrift: „Meinem treuen alten Gauleiter, dem Kampfgenossen um die Macht, dem Erzieher eines neuen Volkes, Hans Schemm, in tiefer Bewegung und Dankbarkeit. Adolf Hitler." —

Gauleiter Schemm †

Die nationalsozialistische Bewegung blickt stets in die Zukunft, aber sie vergißt nie die Vergangenheit. Die Kampfzeit mit ihren Opfern und Leiden, ihrer Glaubensstärke und ihren Siegen, stirbt nicht

im Bewußtsein dieser Bewegung. Tage wie der 24. Februar 1920, der 9. November 1923, der 30. Januar 1933 werden jährlich nicht nur als Gedenktage ins Gedächtnis zurückgerufen, sondern durch würdige und wuchtige Feiern neu erlebt. So dient der 9. November dem Vermächtnis der Gefallenen, — der 24. Februar der Vereidigung der Neuen angesichts der Erinnerung an die Parteigründung und -geschichte, — der 30. Januar der Feier des Sieges und dem gläubigen Zukunftswillen. So brachte auch der 30. Januar 1935 neben der feierlichen Erinnerung die Verkündung grundlegender neuer Gesetze (Reichsstatthaltergesetz, Deutsche Gemeindeordnung und die Gesetze über die Rückgliederung des Saarlandes — siehe 2. Abschnitt). So wurde dieser dritte Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution durch Sonderleistungen des vom Führer geschaffenen Winterhilfswerks zu einem Tag der sozialistischen Tat erhoben, über den der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Dr. Goebbels, folgende Bekanntmachung erließ:

Feiertage der nationalsozialistischen Bewegung

Der 30. Januar 1935 als Tag sozialistischer Tat

„Auch in diesem Jahre werden, wie im vergangenen, am 30. Januar, dem zweiten Jahrestage des Durchbruchs der nationalsozialistischen Revolution, keine rauschenden Feste gefeiert werden. Das deutsche Volk begeht diesen Tag, der in die schwerste Zeit des Winters fällt, vielmehr dadurch, daß es ihn wieder zu einer besonderen Hilfsaktion für seine notleidenden und zum Teil noch nicht in Arbeit befindlichen Volksgenossen gestaltet.

Entsprechend der heute noch vorhandenen Zahl von bedürftigen und durch das Winterhilfswerk betreuten Volksgenossen gelangen am 30. Januar dieses Jahres im ganzen Spenden im Werte von 23 Millionen RM. zusätzlich zur normalen Leistung des Winterhilfswerks zur Verteilung. Sie werden aufgewandt für

1. 14 Millionen Lebensmittel-Gutscheine im Werte von je 1 RM., und
2. 6 Millionen Kohlengutscheine über 1 Zentner Kohle im Werte von je 1,50 RM.

Das Winterhilfswerk wird die Ausführungsbestimmungen zu dieser Hilfsaktion bekanntgeben.

Indem so dem 30. Januar eine einzigartige soziale Würde verliehen wird, ehrt der neue Staat sein nationales Aufbauwerk und damit sich selbst und jeden einzelnen Deutschen. Im Gedenken an unsere noch notleidenden Volksgenossen aber bekräftigen wir in uns allen für jede Zukunft den Entschluß, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis die große Parole des nationalsozialistischen Kampfes für jeden Deutschen Wirklichkeit geworden ist: „Freiheit und Brot!"

Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt" (NSV.), die diese Aktion durchführte, war bereits mit dem Leben des Volkes, das sie zu sozialistischer Tatbereitschaft erzog, aufs engste verbunden. Ihre zahlreichen bedeutenden Einrichtungen wie zum Beispiel das „Winterhilfswerk" und das „Hilfswerk Mutter und Kind", von denen bereits in den Bänden 1933 und 1934 eingehend die Rede gewesen ist, hatten sich zu segensreichen Institutionen entwickelt, die in der Welt einzig

Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

Erholungswerk des deutschen Volkes

dastehen. Jetzt trat die NSV. mit einem „Erholungswerk des deutschen Volkes" an die Oeffentlichkeit, um Ferienplätze für deutsche Kinder und hilfsbedürftige Volksgenossen zu schaffen. Der Leiter der NSV., Pg. Hilgenfeldt, Hauptamtsleiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt der NSDAP., wandte sich daher am 9. Februar mit folgendem Aufruf an das ganze deutsche Volk:

„Wiederum tritt die NS.-Volkswohlfahrt an die Oeffentlichkeit und ruft Männer und Frauen aller Schichten und Stämme unseres Volkes zur Mitarbeit an einem Erholungswerk des deutschen Volkes auf. Bereits im Hilfswerk „Mutter und Kind" ist vieles geschafft worden — sehr, sehr viel muß noch geleistet werden. Annähernd 200 000 Kinder und rund 40 000 Mütter konnten bisher in Erholungsheimen Stärkung und Gesundung finden, und 393 522 Kinder verlebten eine herrliche Ferienzeit als Pflegekinder bei unseren deutschen Bauern und Siedlern, bei unseren Volksgenossen auf dem Lande und in der Kleinstadt.

Eine solche Erholungszeit in ländlicher Ruhe, fern der Hast und Unrast der Großstadt, soll in diesem Jahre aber nicht nur den Müttern und Kindern, sondern auch allen übrigen erholungs- und hilfsbedürftigen Volksgenossen möglich gemacht werden. Dabei werden Gegensätze überbrückt — Verständnis zwischen Stadt und Land, zwischen Nord und Süd geschaffen werden. Der rheinische Bergarbeiter soll die Bodenständigkeit des Bauern in Pommern, Bayern oder eines anderen Teiles unseres Vaterlandes kennen und achten lernen.

Aus einem solchen Kennenlernen erhoffe ich nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres, daß sich die Verbundenheit aller deutschen Volksgenossen immer mehr vertiefen wird zu einer begeisterten Bejahung der deutschen Zukunft. Dann werden alle guten Kräfte in unserem Volke wachgerufen und nutzbar gemacht für den Wiederaufstieg unseres Volkes. Auch der letzte Deutsche wird sich in dem Gemeinschaftserlebnis wiederfinden als lebendige Zelle im Organismus des Volkes und frei werden von allen egoistischen Regungen.

Daher rufe ich alle deutschen Volksgenossen auf dem Lande und in den Kleinstädten auf, einen Ferienplatz für ein deutsches Kind oder einen hilfsbedürftigen Volksgenossen zur Verfügung zu stellen, damit das Erholungswerk des deutschen Volkes zu einem überragenden Erfolge geführt wird."

Reichstagung der NSV. in Kassel

Die Reichstagung der NSV. in Kassel vom 17. bis zum 21. Februar legte Rechenschaft ab über den bisher zurückgelegten Weg und stellte die Richtlinien auf für den kommenden Kampf dieser „Front gegen die Not", in der sich das soziale Gewissen des ganzen Volkes wie auch des einzelnen Volksgenossen zu verkörpern hat.

Abschluß des Winterhilfswerks 1934/35

Als dann am 31. März das Winterhilfswerk 1934/35 seinen Abschluß fand und Adolf Hitler am 3. April den Hauptamtsleiter Hilgenfeldt und die Gauamtsleiter der NSV. — in Gegenwart des Reichsministers Dr. Goebbels, unter dessen Oberaufsicht das Winterhilfswerk stand — persönlich empfing, um ihnen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen, konnte Pg. Dr. Goebbels das vorläufige Ergebnis des WHW. 1934/35

mitteilen: Insgesamt waren aufgebracht worden 362 Millionen Reichsmark (im Vorjahre 358 Mill. RM.), mit deren Hilfe etwa 13486000 Volksgenossen unterstützt wurden (während es im Vorjahre noch 16617681 Volksgenossen gewesen waren, da damals — selbst bei engerer Begrenzung des Kreises der Hilfsbedürftigen — die Zahl der Hilfsbedürftigen noch wesentlich größer war). Neben der hervorragenden unmittelbaren Wirkung dieser 362 Millionen zum Wohle des Volkes, müssen aber darüber hinaus auch noch die indirekten Wirkungen mit veranschlagt werden, über die der „Völkische Beobachter" am gleichen Tage z. B. mitteilte:

„... So wurde u. a. der Arbeitsmarkt der Fischereihäfen-Städte günstig beeinflußt; allein in einem Monat wurden über 31 v. H. der gesamten Anlandungen an Seefischen vom Winterhilfswerk aufgenommen. 76 Millionen Plaketten und Abzeichen mit einem Gesamtherstellungspreis von fast 4000000 RM. wurden in deutschen Notstandsgebieten hergestellt und sind hilfsbedürftigen Heimarbeitern zugute gekommen..."

Winterhilfswerk und Auslandsorganisation der NSDAP.

Ein leuchtender Beweis der vom Nationalsozialismus geschaffenen alle verbindenden Volksgemeinschaft ist die Tatsache, daß die von der „Auslandsorganisation der NSDAP." (unter Gauleiter Pg. Bohle) bei den Deutschen im Auslande veranstalteten Winterhilfssammlungen (neben den zur Unterstützung im Ausland befindlicher notleidender Deutscher notwendigen Mitteln) eine halbe Million erbrachten, die ins Reich geschickt wurden. So opferten die Deutschen in der ganzen Welt für notleidende Volksgenossen im Reich. Das Winterhilfswerk wurde vor der Welt ein überzeugender Beweis der alle verbindenden „nationalen Solidarität" des deutschen Volkes.

NS.-Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk

Das ganze deutsche Volk hatte beigetragen, um die sozialistische Tat des Winterhilfswerks durchzuführen. Männer und Frauen aus allen Schichten des Volkes sind freiwillige und ehrenamtliche Helfer und Helferinnen der NSV. — und es sei auch an dieser Stelle die Leistung der deutschen Frauen hervorgehoben, die in der „NS.-Frauenschaft" und im „Deutschen Frauenwerk" unter Führung der Parteigenossin Gertrud Scholtz-Klink zur Mitarbeit an der Volksgemeinschaft erzogen werden.

Wie schon im Jahre 1934 — haben NS.-Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk auch in den ersten Monaten des Jahres 1935 Vereinbarungen über ständige Zusammenarbeit mit anderen Gliederungen abgeschlossen, so am 24. Januar mit der NS.-Kulturgemeinde, am 21. Februar mit der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, am 26. Februar mit dem Reichsnährstand, am 10. Mai mit dem Reichsluftschutzbund.

Ausstellung „Frau und Volk" in Düsseldorf — Muttertag

Am 11. Mai wurde dann — anläßlich des „Muttertages" — in Düsseldorf die Ausstellung „Frau und Volk" eröffnet, die die Eingliederung der Frau in das Aufbauwerk des Führers plastisch erkennen ließ. Die Ausstellung war ein bildhafter Rechenschaftsbericht über die erfolgreiche Arbeit der NS.-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks. In einer bedeutenden Rede (anläßlich eines Begrüßungsabends am Vorabend der Ausstellungseröffnung) sagte Pg. Alfred Rosenberg:

„... Der große Fehler der liberalen Emanzipationsbewegung ist es gewesen, genau so wie auf kulturellem Gebiete eine anorganische Nivellierung angestrebt wurde, so auch wahllos die sogenannten „Rechte der Frau" vertreten zu haben, ohne zu begreifen, daß diese Emanzipationsbewegung im großen und ganzen gar nicht die Rechte der Frau wiederherstellen konnte, sondern darauf hinauslief, gewisse Eigenschaften des Mannes nachzuahmen. Natürlich hat auch die Frauenbewegung des letzten halben Jahrhunderts Forderungen gezeitigt, die niemand von uns zurückzuweisen gedenkt. Namentlich was die Ausbildung der Frau betrifft, so wird die nationalsozialistische Bewegung gerade hier nicht etwa zurückstehen wollen, sondern ganz im Gegenteil wird sie ihre Pflicht darin erblicken müssen, der deutschen Frau alle ihr irgendwie zusagenden Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und für die Zukunft ein starkes, selbstbewußtes Frauengeschlecht heranzubilden. Gibt man zu, daß das eiserne Gefüge eines Staates vorwiegend in der Hand eines Mannes liegt, so ist damit zugleich die Erkenntnis ausgesprochen, daß Art und seelische Haltung des Volkes in gesteigertem Maße von der Frau aus bestimmt wird...

... Wir sind der tiefen Ueberzeugung, wenn der deutsche Mann und die deutsche Frau ihre Pflichten auf dieser Welt erfüllen, im Dienst der Ehre und der Freiheit des deutschen Volkes und tiefer Achtung voreinander, sie damit auch einem religiösen Gebot auf dieser Welt nachkommen. Diese Erfüllung eines Gesetzes ist der einzige wirkliche Prüfstein für eine große und edle Gesinnung und bedeutet das, was das nationalsozialistische Programm germanisches Sittlichkeitsgefühl nennt. Dieses steht über aller kleinen Spießbürgerlichkeit, es steht auch über aller kleinlichen zänkischen Dogmatik. Es ist für alle ein gemeinsam bindendes seelisches Element, das heute beginnt, wirklich die Herrschaft über alle zu beanspruchen..."

Reichsmütterdienst

Anläßlich des Muttertages war vor allem auch auf die Mütterschulung des vom Deutschen Frauenwerk geschaffenen „Reichsmütterdienstes" hinzuweisen.

Reichsschule der NS.-Frauenschaft

Zur Schulungsarbeit der NS.-Frauenschaft sei insbesondere an die im Haus Hohenfels in Koburg (im Jahre 1934 eröffnete) Reichsschule der NS.-Frauenschaft erinnert. —

Außenpolitisches Schulungshaus der NSDAP.

Am 7. Februar rief die NSDAP. ein Außenpolitisches Schulungshaus in Berlin ins Leben, das dazu beitragen sollte, an die Stelle der früheren außenpolitischen Interessenlosigkeit des deutschen Volkes die klare Erkenntnis über die Lebensnotwendigkeiten der anderen Völker und das Bewußtsein der Lebensberechtigung des

eigenen Volkes zu setzen — wie der Reichsleiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP., Pg. Alfred Rosenberg, in seiner Eröffnungsansprache ausführte. —

Unter den wesentlichen organisatorischen Ereignissen, die die NSDAP. betreffen, ist insbesondere das am 29. März vom Reichskabinett verabschiedete „Gesetz über den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg" zu nennen, dessen § 1 lautet: Gesetz über den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg

„Zur Errichtung und Unterhaltung sowie zum Betriebe der Anlagen, Gebäude und sonstigen Einrichtungen für den Reichsparteitag in Nürnberg wird ein Zweckverband gebildet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei, das Deutsche Reich, das Land Bayern und die Stadt Nürnberg.

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg". Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Nürnberg."

Der „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg", zu dessen Leiter der Führer am 5. April den Reichsminister Pg. Kerrl ernannte, schuf die finanzielle Möglichkeit, eine würdige und zweckmäßige Ausgestaltung der Stadt Nürnberg für die Reichsparteitage der NSDAP. in Angriff zu nehmen. —

Von wesentlicher Bedeutung waren auch zwei Ausführungsbestimmungen, die der Reichsschatzmeister der NSDAP., Pg. Schwarz, am 29. April zur Verordnung über die Durchführung des „Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" vom 1. Dezember 1933 (siehe Band 1933, Seite 344) erließ. Die erste Ausführungsbestimmung behandelte eingehend die Vermögensverwaltung der NSDAP. und stellte u. a. (in § 1, Absatz 2) fest: Vermögensverwaltung der NSDAP.

„Rechte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei kann nur der Reichsschatzmeister ausüben oder geltend machen. Verbindlichkeiten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei kann ausschließlich der Reichsschatzmeister übernehmen."

Die zweite Ausführungsbestimmung schuf die Meldepflicht der Mitglieder der NSDAP. und bestimmte in ihren beiden ersten Paragraphen: Meldepflicht der Mitglieder der NSDAP.

§ 1

Die Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind verpflichtet, alle, auch zeitlich beschränkte, Wohnungs- und Personenstandsänderungen ihrer zuständigen politischen Dienststelle zu melden.

§ 2

Die Meldung der Wohnungs- oder Personenstandsänderung hat innerhalb drei Tagen zu erfolgen.

Zur gleichen Zeit wurde auch an der Reorganisation der alten Kampftruppe der Bewegung, der SA., gearbeitet, — und am 16. April Nur noch Parteigenossen in der SA.

teilte Stabschef Lutze mit, daß in Zukunft nur noch Parteigenossen in der SA. zu finden sein sollen. Er sagte u. a.:

„Ich wünsche lieber eine kleine, aber geschulte, glaubensstarke und dem Führer fanatisch ergebene Truppe als eine SA., die durch Masse zu imponieren versucht."

46. Geburtstag des Führers

Als der Führer am 20. April seinen 46. Geburtstag feierte, übergab ihm seine SA. ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk; ein Fluggeschwader, dem der Führer den Namen Geschwader Horst Wessel verlieh.

Fluggeschwader Horst Wessel

Der Geburtstag seines Führers wurde dem deutschen Volke zum inneren Feiertag. Zehntausende versammelten sich auf dem Wilhelmplatz vor der Reichskanzlei und gaben ihrer Verbundenheit zu dem Manne, der Deutschland gerettet hat, durch stürmische Heilrufe und Sprechchöre Ausdruck. In zahllosen Massen liefen die schriftlichen Gratulationen aus dem Reiche ein. Unter gewaltiger Beteiligung der Bevölkerung nahm Adolf Hitler den Vorbeimarsch der Wehrmacht ab. Alle diese Huldigungen hatten nichts mit den byzantinischen Gepflogenheiten einer vergangenen Epoche zu tun, die Adolf Hitler ferner liegen als je einem Staatsoberhaupt, sondern waren der Ausfluß herzlichster Begeisterung und Verehrung. Mit Recht sagte Reichsminister Pg. Dr. Goebbels bei seiner Rundfunkrede anläßlich des Geburtstages des Führers:

Rundfunkansprache Pg. Dr. Goebbels

„Adolf Hitler ist eines der wenigen Staatsoberhäupter, die außer einer einzigen hohen Kriegsauszeichnung, die er sich als einfacher Soldat durch höchste persönliche Tapferkeit erwarb, nie Orden und Ehrenzeichen tragen. Das ist ein Beweis für Zurückhaltung, aber auch für Stolz. Es gibt unter der Sonne keinen Menschen, der ihn auszeichnen könnte, als nur er selbst."

Und Pg. Dr. Goebbels sagte zum Schluß seiner eindrucksvollen Ansprache:

„Aus dem Volke ist er gekommen, und im Volke ist er geblieben. Er, der zwei Tage lang in fünfzehnstündiger Konferenz mit den Staatsmännern des weltbeherrschenden England in geschliffenem Dialog und mit meisterhafter Beherrschung der Argumente und Zahlen über die Schicksalsfragen Europas verhandelt, spricht mit derselben selbstverständlichen Natürlichkeit zu Leuten aus dem Volke und stellt durch ein kameradschaftliches „Du" sogleich die innere Sicherheit eines Kriegskameraden wieder her, der ihm mit klopfendem Herzen entgegentritt und sich tagelang vielleicht die Frage vorgelegt hat, wie er ihn anreden und was er ihm sagen soll. Die Kleinsten nahen ihm mit freundlicher Zutraulichkeit, weil sie empfinden, daß er ihr Freund und Beschützer ist. Das ganze Volk aber liebt ihn, weil es sich in seiner Hand geborgen fühlt, wie ein Kind im Arm der Mutter.

Dieser Mann ist fanatisch von seiner Sache besessen. Er hat ihr Glück und Privatleben geopfert. Es gibt für ihn nichts

anderes als das Werk, das ihn erfüllt und dem er als getreuester Arbeiter am Reich in innerer Demut dient.

Ein Künstler wird zum Staatsmann, und in seinem historischen Aufbau offenbart sich wieder sein höchstes Künstlertum. Er bedarf keiner äußerlichen Ehren; ihn ehrt am bleibendsten und unvergänglichsten sein Werk selbst.

Wir aber, die wir das Glück haben, täglich um ihn sein zu dürfen, empfangen nur Licht von seinem Licht und wollen im Zug, der von seinen Fahnen geführt wird, nur seine gehorsamsten Gefolgsleute sein. Oft schon hat er in jenem kleinen Kreise seiner ältesten Mitkämpfer und engsten Vertrauten gesagt: „Furchtbar wird es einmal werden, wenn der erste von uns stirbt und ein Platz leer wird, den man nicht mehr besetzen kann.“ Gebe ein gütiges Schicksal, daß sein Platz am längsten besetzt bleibt, und daß noch viele Jahrzehnte hindurch die Nation unter seiner Führung den Weg zu neuer Freiheit, Größe und Macht fortsetzen kann. Das ist der aufrichtigste und heißeste Wunsch, den heute das ganze deutsche Volk ihm in Dankbarkeit zu Füßen legt. Und wie wir, die eng um ihn versammelt stehen, so sagt es zu dieser Stunde der letzte Mann im fernsten Dorf:

„Was er war, das ist er, und was er ist, das soll er bleiben: Unser Hitler!“

Aus der Kraft der Persönlichkeit Adolf Hitlers erwuchs die NSDAP., erwuchs das nationalsozialistische Reich und seine Zukunft, über die Reichsleiter Alfred Rosenberg den Aufsatz „Der Ordensgedanke des XX. Jahrhunderts“ im „Schwarzen Korps“ schrieb. Die SS. unter Führung des alten Mitkämpfers Adolf Hitlers, Pg. Heinrich Himmler, die Leibgarde des Führers, brachte im Februar ihre eigene Wochenzeitung heraus — „Das Schwarze Korps“, das im weltanschaulichen Ringen der folgenden Zeit von besonderer Bedeutung wurde. In der ersten Nummer dieser Zeitung der SS. schrieb Rosenberg seinen grundlegenden Aufsatz über den Ordensgedanken des XX. Jahrhunderts:

„Das Schwarze Korps“

Der Ordensgedanke des XX. Jahrhunderts

„Die nationalsozialistische Bewegung hat durch ihren revolutionären Sieg eine neue Formung des gesamten Lebens eingeleitet. Politisch haben wir uns 14 Jahre lang nicht darüber gestritten, ob die Republik oder die Monarchie die richtige Form der politischen Lebensgestaltung sei, sondern wir haben in den Auseinandersetzungen darüber erklärt, hierin eine Frage zweiten Ranges zu erblicken. Wir haben uns nur zu einem Prinzip des Führertums bekannt, das immer dort vorhanden ist, wo eine Gemeinschaft wirklich ernst um ihren Bestand gekämpft hat. Das ist Prinzip nicht nur im Soldatenleben, tausendmal erprobt, sondern selbst in den verwahrlosten Zeiten der politischen Demokratie war dieses Führerprinzip überall dort vorhanden, wo es wirklich um Leistung und Verantwortung ging.

Ein Kapitän eines Dampfers, auch eines Handelsdampfers, ist immer Herr über sein Schiff gewesen; er trug die Verantwortung für das Schicksal des ihm anvertrauten Gutes, und eine Nichteinhaltung seiner Anordnungen war genau so Meuterei, wie eine Gehorsamsverweigerung im Heer. Jeder wissenschaftliche Leiter einer Expedition war

Herr über diese und verantwortlich für Inhalt und Durchführung aller Anordnungen.

Ueberall also, auch im Leben des 19. Jahrhunderts, herrschte noch verschiedentlich diese einzig mögliche Form, um eine Gemeinschaft einheitlich und bewußt zu führen. Mit ein Ziel der nationalsozialistischen Bewegung war deshalb auch die Zurückführung des Willens auf die organischen Grundlagen jeder Gesellschafts- und Machtgestaltung.

Nun ist es dem Nationalsozialisten aber immer bewußt gewesen, daß seine Bewegung nicht eine Sache weniger Jahre, auch nicht eine Angelegenheit einer Generation, sondern vieler, vieler Geschlechter sein muß, wenn sie das erreichen will, was ihr vorschwebt. Sie wird sich also eine dauerhafte Führungsform schaffen müssen, in der die Grundprinzipien von Führer und Gefolgschaft ihren klar faßbaren Niederschlag finden, so daß sie typenschaffend auf kommende Zeiten einwirken und jede Störung des nationalen Lebens, wie sie durch den Tod eines Führers herbeigeführt werden könnte, verhindert. Und hier greift die nationalsozialistische Bewegung auf den Ordensgedanken zurück.

Der Orden des Mittelalters zeigt Züge, die dem ewigen germanischen Wesen entsprechen, aber auch Formen, die zeitbedingt sind. Alles das, was das mittelalterliche Leben als Askese und Naturabwendung kennzeichnet, ist durch das Erwachen des europäischen Menschen überwunden worden; das Wesen der nationalsozialistischen Bewegung besteht ja in erster Linie in Lebensbejahung und in ehrfürchtiger Anerkennung jener ewigen Naturgesetze, denen wir uns nicht entziehen können und auch heute nicht entziehen wollen. Wir sind der Ueberzeugung, daß also ein Orden heute nicht etwa durch Menschen geführt werden kann, die dem Leben widersprechen, sondern ganz im Gegenteil, die dieses Leben stärken und stählen wollen durch die Prinzipien einer unbedingten Führung, die Grundsätze einer verschworenen Kameradschaft.

Das Geloben von Treue und Gefolgschaft und der einmütige Einsatz, das ist es, was den deutschen Ritterorden einmal groß machte und ihn zu Leistungen auf allen Gebieten befähigte, die für immer der Bewunderung des deutschen Volkes und auch der anderen Völker sicher sein werden.

Der Orden und der Ordensrat sollen also jene stählernen Klammern bilden, welche die Form des deutschen Lebens zusammenhalten, und wenn man diese Form mit dem Gehalt, d. h. mit unserer Weltanschauung, erfüllt, dann erscheint uns der Orden als eine auf einer Weltanschauung begründete, von stärkster Disziplin bestimmte Führungsgemeinschaft.

Dieser Ordensgedanke steht nun schon längere Zeit im Vordergrund der Debatte über die künftigen Lebensformen der nationalsozialistischen Bewegung und wird immer bewußter ein notwendiger Begriff in ihrem Wirken.

Die SS. hat hier mit die große Aufgabe, in ihrer Gemeinschaft diese Ordensform schon vorzuleben und vorzubilden und diese Form mit dem Gehalt der nationalsozialistischen Idee zu einer einzigen Einheit zu führen.

In diesem Sinne ist die SS. eine pflichtbewußte Vorkämpferin unserer gesamten Bewegung, und weiß sich eins mit allen jenen, die sich bewußt sind, daß die nationalsozialistische Revolution politisch, machtpolitisch beendet ist, daß sie aber geistig, weltanschaulich und in der bewußten Ausgestaltung ihrer Lebensnotwendigkeit noch am Anfang ihrer Sendung steht."

Das vom Nationalsozialismus errichtete Reich, das Dritte Reich der Deutschen, sieht im deutschen Volke Grundlage und Daseinszweck. Das Volk als Grundlage und Daseinszweck des Reiches

„Wir erblicken im Siege der nationalsozialistischen Weltanschauung heute den Abschluß vielhundertjähriger Kämpfe, die sich zwischen dem Gedanken einer konfessionell bestimmten Universalmonarchie und dem Volkstumsgedanken vollzogen, der zwar militärisch oft unterlegen war, jedoch im Laufe der Jahrhunderte immer wieder gegen eine fremde Staatsform und gegen ein fremdes Rechtsdenken auftrat."

— so sagte Alfred Rosenberg, der Beauftragte des Führers für die Ueberwachung der weltanschaulichen Erziehung, am 6. Februar über alle deutschen Sender zu 5 Millionen deutscher Jungen und Mädel.

Diese Jungen und Mädel sind die Zukunft der Nation. In die Hände der Hitlerjugend und des Jungvolks, des Bundes Deutscher Mädel und seiner Jungmädel ist das zukünftige Schicksal des deutschen Volkes gelegt. Und der Jugendführer des deutschen Volkes, Reichsjugendführer Pg. Baldur von Schirach, konnte mit Recht sagen: HJ. und BDM. Pg. von Schirach auf der Führertagung des Gebietes Schlesien der HJ.

„Wenn wir zusammenstehen, so wird uns nicht nur das Jahr 1935 gehören, sondern das kommende Jahrtausend."

Mit diesen Worten schloß er seine Rede am 2. Januar auf der Hitlerjugend-Führertagung des Gebietes Schlesien, die ein Auftakt für die Arbeit des Jahres 1935 gewesen war und in deren Rahmen Pg. von Schirach über die Arbeit dieses Jahres gesprochen hatte, das im Zeichen der Ertüchtigung stehen müsse. Den Dienst der HJ. am ganzen Volke hatte er in den eindeutigen Worten zum Ausdruck gebracht:

„Wir wollen nicht einen Klüngel von Gymnasiasten, sondern die ganze Nation. Wir wollen nicht Jugendbewegung um ihrer selbst willen, sondern für Deutschland, für das deutsche Volk. Wir wollen nicht einen Jungen- und Mädchenbund aufbauen zur Pflege der Geselligkeit, sondern wir wollen das Leben der zwölfjährigen Jungen und Mädel in den harten Dienst an Deutschland und seiner Zukunft stellen."

Zur Verwirklichung der Aufgaben der Hitlerjugend aber bedarf es eines Korps von Jugendführern, deren Heranbildung eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendarbeit überhaupt ist. So mußte sich ein HJ.-Führerstand heranbilden, über den die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz" (NSK., Folge 41) am 18. Februar unter der Ueberschrift „Der HJ.-Führerstand" ausführte: Der HJ.-Führerstand

„... Es ist bekannt, daß in der Hitler-Jugend als erster Jugendbewegung der Welt das Prinzip der Selbstführung der Jugend durch die Jugend gilt, das der Führer selbst ihr gegeben hat. Wären die Führer der Hitler-Jugend und des deutschen Jungvolkes Jugend-

beamte, vom Staat eingesetzt und angestellt, dann wäre ihre Eingliederung in das öffentliche Leben und die Verankerung ihres Berufes in eine allgemein anerkannte Rechtsstellung ein Leichtes gewesen. So aber mußte bei dieser Jugendbewegung, die ihre Führer aus sich selbst hervorbrachte, eine andere Lösung gefunden werden.

In der Kampfzeit, als die HJ. zahlenmäßig noch klein war, konnte der größte Teil der Führerschaft seine Führertätigkeit in freien Stunden neben dem Beruf ausüben. Mit dem Anwachsen der HJ. zu einer Millionenbewegung stieg in ungeheuerem Maße das Bedürfnis nach Formationsführern, die hauptamtlich und als einzige Beschäftigung die Führung einer Hitler-Jugendeinheit übernahmen, denn es ist nicht möglich, 1000 Jungen unter sich zu haben und seine Formation in Ordnung zu halten, wenn man für diese Aufgabe nur wenige Stunden zur Verfügung hat. So ergab es sich, daß immer mehr HJ.-Führer, die in der Führung und der weltanschaulichen und politischen Erziehung der jungen Generation eine Aufgabe sahen, die sie ihrem Privatberuf voransetzten, diesen letzteren aufgaben, um nun ihre volle Kraft restlos in den Dienst der politischen Aufgabe zu stellen. Nur wenige Volksgenossen machen sich ein rechtes Bild von der Arbeit eines Unterbann- oder Bannführers in der HJ. oder der entsprechenden Führer und Führerinnen im Jungvolk und BDM., und nur wenige wußten ihre Arbeit bisher vollauf zu würdigen, ganz zu schweigen von Reaktionären und Nörglern, die an der Hitler-Jugend von Natur etwas auszusetzen haben.

Die Reichsjugendführung weiß, daß bei der Verantwortung, die sie vor der Zukunft der Nation trägt, die Anerkennung der HJ.-Führerschaft im Staate und im öffentlichen Leben den Weg über eine bis zum Letzten gehende Ertüchtigung und Auslese dieser Führerschaft gehen muß. Nachdem der Reichsjugendführer Baldur von Schirach in seiner Botschaft in der Marienburg eine dreijährige Ausbildungszeit für HJ.- und Jungvolkführer verkündet hat, führt nun das Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend, „Wille und Macht", diese Gedanken weiter aus und zeigt zum erstenmal die weitgehenden Konsequenzen, die sich aus dem Plan der Reichsjugendführung ergeben. Wenn die Zulassung zu den höheren Jugendführerämtern von einer dreijährigen vorherigen Ausbildungszeit in der Formation und in Führerschulen abhängig gemacht wird, so wird dadurch nur nach außen dokumentiert, was in Wirklichkeit sich als naturgegebene Entwicklung längst vollzieht, daß der HJ.-Führerstand zu einem wirklichen Beruf mit einer eigenen Berufsausbildung und einer eigenen Berufsehre wird.

Durch diese Entwicklung wird es in Zukunft jedem Volksgenossen deutlich, daß HJ.-Führer sein nicht nur eine bloße Beschäftigung ist, der man so nebenbei nachkommt, sondern zum mindesten gleichzusetzen ist mit anderen Berufen, die man nach einer bestimmten Ausbildungszeit bekleidet. Dabei wird durch den Dienst in der Formation, durch den dauernden Einsatz im Politischen die Garantie dafür gegeben, daß unmöglich dieser neue Beruf, wie leider so viele, zum bloßen Gegenstand des Gelderwerbs werden kann, weil die HJ. kein Beamtenapparat ist, sondern eine Bewegung, in der es auf dauernden persönlichen Einsatz ankommt.

In „Wille und Macht" heißt es: „Der Reichsjugendführer hat diese Verkündung seiner Absichten in vollem Bewußtsein in die Marienburg gelegt, denn eine Verwirklichung dieses Gedankens ist nur dann möglich, wenn sie im Geiste dieses Wahrzeichens des deutschen Ostens geschieht, wenn der Beruf hinter dem Orden zurücktritt und

wenn die junge Führung, die Säule der nationalsozialistischen Bewegung von morgen, in unerschütterlicher Treue zu sich selbst und zu ihrer Fahne den Orden des jungen Deutschlands bildet und im Geiste jener Pioniere des Ostens wirkt, jener Männer, die sich selbst vergaßen und nur an Deutschland dachten."

Daß auch in der deutschen Jugend das alles umfassende Erlebnis der Volksgemeinschaft lebendig ist, bewies das überall Aufsehen erregende Welttreffen der Hitlerjugend: Das Deutschlandlager 1935 in der Nähe der HJ.-Führerschule Kuhlmühle bei Rheinsberg in der Kurmark. Hier fanden sich vom 28. Juli bis zum 12. August etwa 1500 auslandsdeutsche Hitlerjungen aus allen Teilen der Erde mit ihren Kameraden aus dem Reiche zu einer begeisterten Gemeinschaft zusammen. — Welttreffen der HJ.: Deutschlandlager 1935

Eine gewaltige Demonstration des Aufbauwillens der deutschen Jugend lag aber insbesondere in den Energien des Zweiten Reichsberufswettkampfes. (Der Erste Reichsberufswettkampf hatte vom 9. bis zum 15. April 1934 stattgefunden — siehe Band 1934, Seite 216). Reichsberufswettkampf 1935

Als am 19. Januar die konstituierende Sitzung des Reichsausschusses für den Reichsberufswettkampf stattfand, stellte Obergebietsführer Axmann fest, daß jede Gelegenheit wahrgenommen werden müsse, der deutschen Jugend das Berufsethos und den Leistungswillen, die in den Niedergangsjahren zum Teil verlorengegangen seien, wiederzugeben. Reichsausschuß für den Reichsberufswettkampf 1935

Am 15. Februar folgte die feierliche Eröffnung des Zweiten Reichsberufswettkampfes im Berliner Sportpalast — mit den Worten des Reichsjugendführers Pg. von Schirach: Eröffnung des Reichsberufswettkampfes

„... Ich weiß, daß jeder von euch, meine Kameraden und Kameradinnen, seine Pflicht tun wird, in Zukunft genau so, wie er es in der Vergangenheit getan hat.

Hiermit eröffne ich den zweiten Reichsberufswettkampf, dem ich folgendes Geleitwort mitgebe:

„Durch Sozialismus zur Nation!"

Dann sprach der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Reichsorganisationsleiter Pg. Dr. Ley:

„... Jugend! Immer wieder erinnern wir uns an den Kampf um das deutsche Volk, um die deutsche Seele, an den Kampf, den Adolf Hitler führte; denn Adolf Hitler gelobte: Wenn sie alle verzagen, gebt mir die Fahne! Ich glaube an Deutschland..."

— und kennzeichnete die Verpflichtung der Jugend — angesichts der übermenschlichen Leistung des Führers und des großen Baues der Zukunft — an ihrem Teile an diesem Bau mitzuwirken. Anschließend sprach der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Dr. Goebbels, und verkündete, daß die Ausscheidungskämpfe an 3000 Orten in 50000 Wettkampfstätten stattfinden würden, —

daß dann am 1. Mai die 100 besten deutschen Jungarbeiter vor dem Führer aufmarschieren dürften. Er stellte fest, daß der diesjährige Reichsberufswettkampf nicht ausschließlich um die berufliche, sondern auch um die körperliche, sportliche, geistige und weltanschauliche Eignung gehe.

Pg. von Schirach über die politische Bedeutung des Reichsberufswettkampfes

Ueber die politische Bedeutung des Reichsberufswettkampfes schrieb Pg. Baldur von Schirach in der HJ.-Zeitschrift „Das junge Deutschland":

„... Es muß unsere Aufgabe sein, die sozialistische Idee dieses Berufswettkampfes von Jahr zu Jahr reiner und klarer herauszuarbeiten und den Reichsberufswettkampf zum Wahrzeichen der antikapitalistischen Gesinnung des heranwachsenden Deutschlands zu gestalten. Es geht nicht darum, der deutschen Wirtschaft einen gut geschulten Nachwuchs zu erziehen...

... und vielleicht noch wesentlicher ist die andere Lehre, die dem jugendlichen Teilnehmer zwangsläufig aus seiner Mitarbeit erwächst: daß der arbeitende Mensch und nicht der Kapitalist das Schicksal der Nation gestaltet, daß nicht das Geld, sondern die schöpferische Leistung entscheidet..."

Er sah in dem Wettkampf die Dokumentierung des Adels der Arbeit. Jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel, die irgendwo in der Arbeit standen, konnten sich freiwillig an dieser gewaltigen Demonstration des jungen Adels der Arbeit beteiligen. Und sie

Die Wettkämpfe

kamen: 1450000 deutsche Jungen und Mädel eilten in der Zeit vom 18. bis 25. März zu den Wettkampfplätzen, um ihre Leistung zum Segen der Volksgemeinschaft unter Beweis zu stellen. Aus diesen Ausscheidungswettkämpfen gingen 13000 siegreiche Wettbewerber hervor, die dann an der zweiten Prüfung vom 5. bis zum 7. April teilnahmen und aus der wiederum 500 Sieger hervorgingen, die schließlich an den Endkämpfen am 25., 26. und 27. April im befreiten Saarland, in Saarbrücken, teilnehmen durften. 38 Reichssieger (26 Jungen

Abschluß des Reichsberufswettkampfes

und 12 Mädel) gingen aus diesen Endkämpfen hervor und wurden am 29. April durch den Reichsjugendführer Pg. von Schirach feierlich bekanntgegeben. Pg. Dr. Ley, der Führer der Deutschen Arbeitsfront, erklärte, daß zur weiteren Ausbildung dieser Reichssieger ein Stipendium gestiftet worden sei. — Pg. von Schirach ernannte am 2. Mai die der HJ., dem Jungvolk oder dem BDM. angehörenden Reichssieger zu Gefolgschaftsführern, Fähnleinführern und Gruppenführerinnen. —

So bot die deutsche Jugend ein Bild schaffender Arbeit, — erfüllt vom Geiste des ehrenvollen, friedlichen und unaufhaltsamen Aufbaues Deutschlands!

Außenpolitische Widerstände

Im Gegensatz zu diesem gewaltigen friedlichen Aufbauwerk des deutschen Volkes waren seine Nachbarn nach wie vor bereit, der internationalen jüdischen Pressehetze zu folgen und das neue Deutschland mit Mißtrauen als gefahrdrohende Größe zu betrachten. Das Unverständnis und die Mißgunst weiter Kreise des Auslands waren noch keineswegs gewichen. Auch die Saarabstimmung vom 13. Januar hatte letzten Endes mehr unfreundliche als freundliche Gefühle ausgelöst, obwohl gerade sie unendlich viel Schwierigkeiten und Spannungen beseitigt hatte. Bedeutete doch die endliche Rückgliederung des Saarlandes ins Deutsche Reich den Abschluß einer an Mißverständnissen und Spannungen reichen Epoche der Nachkriegsgeschichte, gleichzeitig aber auch den Auftakt einer europäischen Politik, die weit eher Möglichkeiten zu einer *Verständigung* bot. Deutschland war zur Mitarbeit bereit, nachdem es seinerseits keine territorialen Ansprüche gegenüber Frankreich mehr stellte und insbesondere zwischen Frankreich und ihm keinerlei Reibungsflächen mehr bestanden. Deutschland verlangte nur, daß bei dieser Mitarbeit Spielregeln zur Anwendung kamen, die für alle gleiche Gültigkeit haben. Der Führer *Adolf Hitler* hatte dies schon in seiner Antwort auf die Glückwünsche des Apostolischen Nuntius Monsignore Cesare *Orsenigo*, die dieser als Doyen des Diplomatischen Korps beim *Neujahrsempfang* im „Hause des Reichspräsidenten" an ihn gerichtet hatte, klar zum Ausdruck gebracht: — Saarabstimmung und ausländisches Mißtrauen

„... Das deutsche Volk und seine Regierung sind jedenfalls entschlossen, das ihre zu einer Gestaltung der Völkerbeziehungen beizutragen, die ein *ehrliches Zusammenwirken auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller* sicherstellt und dadurch allein das Wohl und den Fortschritt der Menschheit gewährleistet..."

Aber es änderte sich wenig an der Lage: Adolf Hitler erklärte in Reden und in zahlreichen Interviews die Bereitschaft Deutschlands zu loyaler Mitarbeit; er betonte die starke Friedenssehnsucht, die das deutsche Volk beherrscht; er schlug den Staaten, die sich bedroht fühlten, den Abschluß zweiseitiger Abkommen nach dem Muster des deutsch-polnischen Verständigungsvertrages vor. Aber die ausgestreckte

Hand wurde nie wirklich ergriffen. Wir kennen dieses Bild bereits aus den Jahren 1933 und 1934.

Die französische Politik

Es schien sich auch 1935 nicht wesentlich zu ändern. Die französische Diplomatie konnte sich nicht zu einer rückhaltlosen, ehrlichen Verständigung mit dem Reich entschließen. Vergebens versuchten die wenigen Vorkämpfer einer solchen befreienden Politik — wir denken etwa an Jules Romain, Jean Goy, Henry Pichot, André Germain — sich am Quai d'Orsay Gehör zu verschaffen. Das alte Bündnisschema Rußland—Balkan—England blieb das A und O der französischen Außenpolitik. An die Stelle des wieder „untreu gewordenen" Nachkriegsfreundes Polen war die Sowjetunion getreten, die Kleine Entente wurde durch den Tschechen Benesch und den Rumänen Titulescu an der französischen Kandare gehalten, und an der „Entente cordiale" hielt man — übrigens auch in England — nach wie vor fest.

Der neue französische Außenminister Laval, der nach der Ermordung Barthous im Oktober 1934 (siehe Band 1934, Seite 352 f.) dessen Erbe übernommen hatte, zeichnete sich zwar durch eine wesentlich leidenschaftslosere und gerechtere Haltung gegenüber Deutschland aus, aber er konnte sich doch nicht zu einer aktiven Neugestaltung des deutsch-französischen Verhältnisses durchringen. Immerhin änderte er die Methoden seines Vorgängers, indem er ihnen die Starrheit und Schärfe nahm. Vor allem bemühte sich Laval um die Beilegung der französisch-italienischen Differenzen und glaubte, durch die Unterzeichnung der „Römischen Protokolle" am 7. Januar in Italien einen neuen Pfeiler der französischen Politik gewonnen zu haben. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß sowohl Laval als auch Mussolini Enttäuschungen hinsichtlich ihres Vertragspartners erlebten — besonders im Hinblick auf den italienisch-abessinischen Konflikt, der allerdings zunächst noch sehr harmlos aussah. —

Römische Protokolle

Das nationalsozialistische Deutschland verfolgte — wie schon 1933 und 1934 — das große Ziel eines ehrenhaften Ausgleichs unter den Völkern Europas, des verständigen Auskommens vor allen Dingen mit seinen Nachbarn. Einen besonders geeigneten Weg zu diesem Ziele sieht es im persönlichen Kennenlernen der Völker, deren beste Vertreter — die Frontkämpfer — und deren Garanten der Zukunft — die Jugend — eine Mission zu erfüllen haben. Das junge nationalsozialistische Reich hat diese „Außenpolitik" (mit der freilich keine schnellen Erfolge vor der Oeffentlichkeit zu erzielen sind) daher auch kräftig gefördert. Die deutsch-französischen Frontkämpfergespräche, denen sich bald deutsch-englische anschlossen, wurden fortgesetzt. Ein weiteres deutsch-englisches

Deutsch-französische Frontkämpfergespräche

Jugendlager wurde in Berchtesgaden abgehalten (die Teilnehmer wurden am Abschlußtag — 7. Januar — vom Ministerpräsidenten Göring empfangen). Deutsch-englisches Jugendlager in Berchtesgaden

Deutschland hatte dafür die Genugtuung, daß sich von Zeit zu Zeit — vor allem jenseits des Kanals — Stimmen der Vernunft vernehmen ließen. (So z. B. die „Times“, die am 13. Januar in einem Leitartikel die militärischen Klauseln im Artikel V des Versailler Vertrages für reformbedürftig erklärte.) Stimmen der Vernunft

Die Reichsregierung gab allerdings dem Ausland auch jede Möglichkeit, sich über die Einrichtungen des nationalsozialistischen Deutschlands zu unterrichten und sich vom Bestand dieses fried- und ehrliebenden Regimes zu überzeugen. So gewährte der Reichs- und Preußische Minister des Innern, Dr. Frick, Anfang Januar dem Vertreter der Hearst-Presse eine Unterredung, in der er verschiedene staatsrechtliche Fragen beantwortete. Zur Frage der Verfassungsreform äußerte bei dieser Gelegenheit Dr. Frick: Interview Dr. Frick in der Hearst-Presse

„... Heute arbeitet die Regierung an der Verwirklichung der innerpolitischen Grundsätze des nationalsozialistischen Staatsgedankens und vollendet auf legalem Wege den Neuaufbau des Reiches. So wächst organisch mit der fortschreitenden Entwicklung Tag für Tag ein neues Stück Verfassung, und am Schluß der vom Führer beanspruchten Vierjahresfrist wird das Werk mindestens im Rohbau vollendet dastehen. Das deutsche Volk wird dann selbst Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.“

Am 17. Januar hielt Alfred Rosenberg auf dem dritten Winterempfangsabend des Außenpolitischen Amtes der NSDAP. vor zahlreichen Diplomaten und Vertretern der Auslandspresse einen Vortrag über das Thema: „Die Weltanschauung in der Außenpolitik“. Aus den interessanten Darlegungen Rosenbergs greifen wir im folgenden einige außenpolitisch bedeutsame Stellen heraus: Alfred Rosenberg vor den Diplomaten und der Auslandspresse

„... Der heute von der nationalsozialistischen Bewegung getragene autoritäre Staat ist imstande, sowohl eine nicht berechtigte Kulturpropaganda in Völkern anderer Rassen zu verhindern, wie eine regellose Wirtschaftsexpansion zu unterbinden, die die deutsche Nation nur zu leicht von Wirtschaftskonflikten zum politischen Zusammenstoß mit anderen Völkern führen könnte.

Der deutsche Nationalsozialismus, die aus Blut und Boden begründete Weltanschauung, ist nicht universalistisches Dogma, d. h. sie erhebt weder in ihren behaupteten Voraussetzungen noch in ihren Schlußfolgerungen Anspruch darauf, ganz andersartige Völker und Rassen beeinflussen zu wollen...

... Die nationalsozialistische Weltanschauung erscheint uns deshalb als eine bewußte Abkehr von jenen Lebensformen, die das Wesen der verschiedenen Völker und Rassen nicht berücksichtigen, als Abwendung von Allgemeingültigkeit anstrebenden kultur-wissenschaftlichen Doktrinen und als der Versuch eines erhöhten und zugleich vertieften Selbstbewußtwerdens der eigenen Triebkräfte auf eben diesen Gebieten.

Diese Umgestaltung bedeutet deshalb nicht etwa Miß- oder gar Verachtung anderer Lebensgestalten, sondern ganz im Gegenteil: sie ist die Voraussetzung für eine wirkliche Achtung zwischen den verschiedenen Kulturen und Staaten..."

„... Der Ausgleich der Lebensgestalten in der Welt, die autoritär durchführbaren Abmachungen von einem in sich ruhenden, alle Zweige des Daseins leitenden Staat zum anderen und von den sich daraus ergebenden Staatenkomplexen zu anderen, politisch, rassisch und geographisch bestimmten Räumen, im Unterschied zur wahllosen Kräfteauslösung, wie sie das 19. Jahrhundert charakterisiert, das erscheint uns als die entscheidende innere Wendung unserer Zeit, der zu dienen der Nationalsozialismus im Interesse aller Nationen bereit ist."

Interview des Führers in der Rothermere-Presse

Vor allem gab am 17. Januar der Führer und Reichskanzler selbst dem bekannten Korrespondenten der Rothermere-Presse, Ward Price (der schon mehrmals von Hitler empfangen worden war), Gelegenheit, sich über die außenpolitischen Anschauungen der Reichsregierung zu informieren. Der Führer wandte sich bei dieser Gelegenheit ganz energisch gegen die Unterscheidung zwischen „moralischer" Gleichberechtigung, die man Deutschland großmütig zugestehen will, und „sachlicher" Gleichberechtigung, die man ihm vorenthalten möchte. Zum Thema „Krieg und Frieden" sagte der Führer und Reichskanzler:

„Wenn ich vom Frieden rede, drücke ich nichts anderes aus, als was der tiefinnerste Wunsch des deutschen Volkes ist. Ich kenne die Schrecken des Krieges.

... Ich habe nicht gesehen, daß der Krieg das höchste Glück ist, sondern im Gegenteil, ich sah nur tiefstes Leid. Ich spreche daher zwei Bekenntnisse ganz offen aus:

1. Deutschland wird von sich aus niemals den Frieden brechen, und

2. Wer uns anfaßt, greift in Dornen und Stacheln. Denn ebenso, wie wir den Frieden lieben, lieben wir die Freiheit. Wenn ich auf der einen Seite, ohne dazu gezwungen zu sein, Frankreich namens des ganzen deutschen Volkes die Versicherung abgebe, daß wir keine territorialen Forderungen mehr erheben werden und damit durch uns selbst jede Revanche-Voraussetzung beseitigen, so gebe ich auf der anderen Seite aber genau so die heilige Versicherung ab, daß uns keine Not, kein Druck und keine Gewalt jemals zum Verzicht auf unsere Ehre und unsere Gleichberechtigung bringen werden."

Danzig und Polen

Vor einem Jahre, am 26. Januar 1934, hatte Deutschland mit der Unterzeichnung der deutsch-polnischen Verständigungserklärung (siehe Band 1934, Seite 46 f.) einen Beweis seiner Friedensliebe gegeben, der nicht nur das bis 1933 unerträglich gespannte Verhältnis zwischen Polen und dem Deutschen Reich auf eine neue, gesündere Grundlage gestellt hatte, sondern auch auf die Beziehungen Danzigs zum polnischen Staate von wohltuender Wirkung gewesen war. Anfang Januar 1935 kam nun der Danziger Senatspräsident Pg.

Greiser zu einem zweiten Staatsbesuch nach Warschau, von wo aus er nach Genf fuhr, um dort vor dem Völkerbundsrat zu dem Bericht des englischen Lordsiegelbewahrers Eden Stellung zu nehmen. (Behandlungsgegenstand waren zwei Eingaben der katholischen Priester und der Zentrumspartei in Danzig — jedoch wurde die Behandlung dann auf den Mai verschoben.) In seiner Erwiderung stellte Greiser fest, daß in Danzig nach den Grundsätzen der Demokratie, d. h. entsprechend dem Willen der Bevölkerungsmehrheit regiert werde. Er gab im übrigen seiner Freude über die Danzig-polnische Verständigung Ausdruck und erklärte:

„Die Regierung der Freien Stadt Danzig wünscht auch in Zukunft etwaige Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen in direkter Aussprache und Verhandlung zu klären und einer Erledigung zuzuführen, ohne die Instanzen des Rates in Anspruch zu nehmen."

Aehnlich äußerte er sich am 9. Januar bei einer großen Volkskundgebung in Danzig. — Um die falsche Behauptung der Danziger Oppositionsparteien, die bestehende Mehrheitsbildung entspreche nicht mehr dem Willen des Volkes, zu widerlegen, beschloß der Danziger Volkstag am 21. Februar seine Auflösung und Neuwahlen. Auflösung des Danziger Volkstages

Anläßlich des vor einem Jahre abgeschlossenen deutsch-polnischen Paktes gewährte der Führer und Reichskanzler dem Berliner Korrespondenten der „Gazeta Polska", Smogorzewski, ein Interview, in dem er über die verschiedensten innerdeutschen Fragen Auskunft gab und zum genannten Freundschaftsabkommen u. a. bemerkte: Deutschland und Polen

„... Es ist uns gelungen, eine der geschichtlich bedeutsamsten Korrekturen rechtzeitig durchgeführt zu haben. Nämlich eine Korrektur des Irrtums, als ob zwischen den beiden Völkern eine Feindschaft als eine Art Erbmasse stets vorhanden gewesen wäre und damit für alle Zukunft vorhanden sein müßte..."

Ende Januar hielt Ministerpräsident Göring sich einige Tage zur Jagd in Polen auf und wurde am 31. in Warschau von Marschall Pilsudski empfangen. — Pg. Göring in Polen

Auch das Verhältnis Deutschlands zu den meisten Balkanstaaten hat sich seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus erheblich gebessert. Wir denken insbesondere an die Beziehungen zu Jugoslawien, wo Ministerpräsident Göring ein gern gesehener Gast geworden ist. Symptomatisch war der Vortrag, den Gauleiter Wagner am Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution in Belgrad über die geistigen Grundlagen und Ziele des Nationalsozialismus hielt. Deutschland und Jugoslawien

Die Lage der deutschen Minderheiten in den Donauländern wurde jedoch leider — genau wie in Polen — kaum gebessert. Das Die deutschen Minderheiten in den Donauländern

gilt für Jugoslawien ebenso wie für Rumänien (auf die Lage in Ungarn kommen wir noch bei späterer Gelegenheit zu sprechen) — von der Tschechoslowakei in diesem Zusammenhang ganz abgesehen. —

England und die deutsch-französischen Spannungen

Bei der Behandlung der um die Befriedung und Verständigung Europas gemachten Bemühungen müssen wir jetzt zunächst unser Augenmerk England zuwenden, denn die britische Diplomatie war es, die nach der Klärung der Saarfrage bemüht war, die Spannungen in Europa — und besonders den „Komplex Deutschland—Frankreich" — einer Lösung entgegenzuführen. In London liefen alle Fäden zusammen. Und nicht nur das Foreign Office, auch die inoffizielle, private Diplomatie entfaltete eine rege Tätigkeit. So sind die Deutschlandbesuche (Ende Januar) von Lord Allen of Hartwood und Marqueß of Lothian zu verstehen als eine Art „Vorhut", die das diplomatische Terrain sondieren, die erste Fühlung mit Reichskanzler und Reichsregierung aufnehmen sollte. (Wir wollen hier noch eine andere, an sich völlig unpolitische, in ihrer Wirkung aber doch nicht gering zu veranschlagende Begebenheit verzeichnen, nämlich die Verleihung des Lloyd-Bronzeschilds — eine sehr seltene Auszeichnung — an die elf heldenhaften deutschen Seeleute, die in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember 1934 die Besatzung des norwegischen Dampfers „Sisto" gerettet hatten (siehe Band 1934, Seite 398, 399). Am 18. und 19. Januar fand diese Ehrung in London statt.) Zurück zur englischen Außenpolitik: Vom 31. Januar bis zum 3. Februar fanden in London sehr eingehende Besprechungen zwischen den Vertretern Englands (Mac Donald, Baldwin, Sir John Simon, Henderson) und den französischen Ministern Flandin und Laval statt. Die Verhandlungen führten nach mancherlei Schwierigkeiten schließlich zu Vereinbarungen auf dem Gebiete gemeinsamen Vorgehens in Genf, der Unabhängigkeit (Integrität) Oesterreichs, eines geplanten Ostpakts und einer Rüstungsvereinbarung (durch die Deutschland — nach Wiedereintritt in den Völkerbund — eine Abänderung des Artikel V des Versailler Vertrages erreichen könnte). Aus der amtlichen Mitteilung ist folgender Absatz ebenso bemerkenswert wie bedenklich:

Englisch-französische Besprechungen

Die Londoner Ratschläge

> „Sie (die englischen und französischen Minister) stimmen überein, daß weder Deutschland noch irgendeine andere Macht, deren Rüstungen durch die Friedensverträge bestimmt worden sind, berechtigt ist, durch einseitige Aktion diese Verpflichtungen abzuändern."

Bemerkenswert war weiterhin der Vorschlag eines „Luftschutzlocarnos", an dem Italien, Deutschland und Belgien teilnehmen sollten. Alles in allem — ein Erfolg Frankreichs! Während

Lothian und Allen in der „Times" eine möglichst loyale Haltung gegenüber dem neuerstandenen Reich und seine Befreiung von den einseitigen militärischen Bestimmungen des Versailler Diktats empfahlen, wurde Deutschland durch das englisch-französische Kommuniqué (das dem Führer am 3. Februar von den Botschaftern Sir Eric Phipps und Francois Poncet mitgeteilt wurde) überrumpelt und seine praktische Gleichberechtigung von allen möglichen höchst undurchsichtigen Bindungen abhängig gemacht. Man erkannte zwar bei den „Sieger"staaten, daß das Vertragswerk von Versailles vor dem endgültigen Zusammenbruch stand, wollte das aber nicht wahrhaben und einen möglichst hohen Preis bei seiner Beerdigung herausschlagen. Der gewiß nicht als Deutschenfreund bekannte Garvin erkannte das Recht Deutschlands vorbehaltlos an, wenn er im „Observer" erklärte, die Welt müsse sich drei Notwendigkeiten „einhämmern":

1. Das nationalsozialistische Regime wird nie stürzen,
2. Deutschland ist — wie allen anderen Großmächten — die absolute Gleichberechtigung zuzugestehen,
3. Der Führer muß gefragt werden, ob er bereit ist, „sich an einer allgemeinen Garantie des territorialen Status quo in Europa für eine auf zehn, sieben oder fünf Jahre begrenzte Zeit zu beteiligen."

Nun — gefragt wurde Deutschland ja (durch die Mitteilung der Londoner Abmachungen) — aber seine Mitwirkung war an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft; — es sollte freudig zugreifen und dabei auf eine gesunde, selbständige und selbstverantwortliche Politik verzichten.

Deutsche Stellungnahme zu den Londoner Vorschlägen

Am 14. Februar gab die Reichsregierung ihre Stellungnahme zu den Londoner Vorschlägen den Botschaftern von Frankreich und England bekannt. In ihr wird die eingehende Prüfung der in London aufgeworfenen europäischen Fragen ebenso lebhaft begrüßt wie der Geist vertrauensvoller Aussprache, in welchem alle Fragen, besonders die Gefahr des Wettrüstens, behandelt werden sollen. Der weitere Wortlaut ist folgender:

„Die Deutsche Regierung ... ist überzeugt, daß nur der in dem britisch-französischen Kommuniqué zum Ausdruck kommende Geist freier Vereinbarung zwischen souveränen Staaten zu dauerhaften internationalen Regelungen auf dem Gebiete der Rüstungen führen kann.

Die Deutsche Regierung begrüßt den Vorschlag, die Sicherheit vor plötzlichen Angriffen aus der Luft zu erhöhen durch eine baldmöglichst abzuschließende Konvention, die den unmittelbaren Einsatz der Luftstreitkräfte der Unterzeichner zugunsten des Opfers eines nicht herausgeforderten Luftangriffs vorsieht. Sie ist grundsätzlich bereit, ihre Luftstreitkräfte als Abschreckungsmittel gegen Friedensstörungen einzusetzen. Sie ist daher geneigt, in freier Vereinbarung mit den in Frage kommenden Regierungen alsbald Mittel und Wege zu finden, mit denen eine solche Konvention verwirklicht werden kann, welche die größtmögliche Sicherheit aller Unterzeichner verbürgt.

Die Deutsche Regierung ist der Auffassung, daß Verhandlungen in größerem Kreise, die nicht genügend vorbereitet sind, erfahrungs- und naturgemäß Reibungen mit sich bringen, die im Interesse des Abschlusses einer solchen, in ihren Auswirkungen völlig neuartigen Luftkonvention vermieden werden sollten. Bevor die Deutsche Regierung an solchen Verhandlungen teilnimmt, hält sie es für wünschenswert, eine Reihe grundsätzlicher Vorfragen in Einzelbesprechungen mit den beteiligten Regierungen zu klären. Sie würde es deshalb begrüßen, wenn — nach den vorangegangenen französisch-britischen Beratungen — zunächst die Königlich-Britische Regierung als diejenige Teilnehmerin an den Londoner Besprechungen, die zugleich Garant von Locarno ist, bereit wäre, hierüber in einen unmittelbaren Meinungsaustausch auch mit der Deutschen Regierung zu treten.

Die Deutsche Regierung ist sich eins mit der Königlich Britischen und der Französischen Regierung in der Auffassung, daß der Abschluß einer Luftkonvention ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Solidarität der europäischen Staaten wäre und geeignet sein kann, auch die anderen europäischen Probleme einer alle Staaten befriedigenden Lösung entgegenzuführen."

Deutschland begrüßt also den vorgeschlagenen Luftpakt und will die anderen Fragen in Einzelbesprechungen einer genaueren Prüfung unterziehen. Es schlägt daher seinerseits vor, den englisch-französischen Verhandlungen einen englisch-deutschen Meinungsaustausch folgen zu lassen.

Frankreichs Stellungnahme zur deutschen Antwort

Die Stellungnahme der Auslandspresse zu dieser Antwort war im allgemeinen als günstig zu bezeichnen (eine Seltenheit). In Paris war man allerdings über die angeregten deutsch-englischen Besprechungen stark verärgert und verdächtigte Deutschland des Versuchs, einen Keil zwischen England und Frankreich zu treiben. Auch war man über die offene und selbstbewußte Sprache des Dokuments aufgebracht. Unverkennbar war die Absicht, ein Zusammentreffen deutscher und englischer Vertreter zu hintertreiben und zu erreichen, daß Deutschland vor die Alternative gestellt wurde: Entweder Annahme der Londoner Vorschläge „en bloc" — oder gar nicht.

Nur wenige Stimmen der Vernunft fanden sich in Frankreich, wie z. B. de Brinon, der in der „Information" die deutsch-englische Aussprache „logisch" nannte. Ueberhaupt haben die Anhänger einer deutsch-französischen Verständigung in Frankreich jetzt (kurz nach der Saarabstimmung) einen schweren Stand. In einem Rededuell, das am 9. Februar zwischen dem kriegsblinden Abgeordneten Scapini und dem ehemaligen Kriegsflieger de Kerillis stattfand, wurden die Ausführungen des letzteren, eines fanatischen Gegners der Verständigung und Anhängers der deutsch-feindlichen Einkreisungspolitik mit wesentlich stärkerem Beifall aufgenommen.

Französisches Rededuell Scapini-de Kerillis

Allgemein nahm die französische Oeffentlichkeit jetzt in sehr starkem Maße Anteil an den innerpolitischen Vorgängen und außenpolitischen

Absichten seiner Nachbarn. Das galt besonders von den Sympathie- bzw. Antipathiekundgebungen zum italienischen Vorgehen in Ostafrika, das jetzt schon langsam bedrohliche Formen anzunehmen begann. Die ständigen Truppen- und Munitionstransporte nach Italienisch-Eritrea und -Somaliland erregten auch die Gemüter der Offiziellen in Paris und London, und es sollte sich bald zeigen, wie entscheidend der italienisch-abessinische Konflikt die europäische Politik beeinflußte (und wie unangenehm er vor allem für den sonst so geschickten Lenker der französischen Außenpolitik, Laval, wurde). Die ostafrikanischen Absichten Italiens

Während man sich in London mit dem Gedanken eines deutsch-englischen Ministertreffens vertraut macht und die zu behandelnden Fragen (Donau-Abkommen, Ostpakt, Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund) sondiert, war man in Frankreich nach wie vor entschlossen, nur dann den Abschluß eines allgemeinen Abkommens mit Einschluß Deutschlands zuzulassen, wenn seine Freunde, Vasallen und Verbündeten (Sowjetrußland, Kleine Entente) einbezogen würden. Die Frage der deutsch-englischen Besprechungen

Die Sowjetdiplomatie sorgte ihrerseits dafür, daß sich keine Diskussion der Londoner Vorschläge in einer freieren Atmosphäre entwickeln konnte. Das Störungsfeuer der russischen Botschafter Potemkin (in Paris) und Maiski (in London), blieb nicht ohne Erfolg. Die Absicht war unverkennbar: Um den Ostpakt durchzudrücken (dieser Teil der Vorschläge löste vor allen anderen die stärksten Bedenken bei der Reichsregierung aus, denn das nationalsozialistische Deutschland würde sich damit z. B. zur Hilfeleistung gegen einen Angriff von dritter Seite auf die Sowjetunion verpflichten), traten die Russen warm für die französische These ein, nach der nur eine geschlossene Annahme („en bloc") der Anregungen des Londoner Protokolls in Frage käme. Störungsfeuer der Sowjetdiplomatie

Indes Polen sich damit begnügte, die Pläne zur Kenntnis zu nehmen und zunächst den Zuschauer zu spielen. Die Stellungnahme Polens

Am 22. Februar teilte die Reichsregierung dem englischen Kabinett in bestimmter Form ihre Zusage zu einer umfassenden Besprechung aller im englisch-französischen Kommuniqué vom 3. Februar erwähnten Punkte mit. Der englische Botschafter suchte am gleichen Tage den Reichsaußenminister, Freiherrn von Neurath, auf. Die deutsch-englische Aussprache war gesichert. Sicherung der deutsch-englischen Aussprache

Das im Londoner Protokoll enthaltene Kapitel „Sicherung der Unabhängigkeit Oesterreichs" und das dabei auftauchende Projekt eines Donaupaktes veranlaßte den österreichischen Bundeskanzler Schuschnigg und den österreichischen Außenminister Berger-Waldenegg (neben einigen anderen Sorgen wie die Habsburger Restau- Oesterreichische Vertreter in Paris und London

ration, eine neue Anleihe, ein dem Reich entsprechendes Maß an Aufrüstung) zu einer Reise nach Paris und London. Von der Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion abgesehen, blieb ihre Reise erfolglos (bei der übrigens Berger-Waldenegg in Paris betr. die innerpolitische Lage in Oesterreich — siehe Band 1934, Seite 252 f. — den bemerkenswerten Ausspruch tat, die Forderung nach einer Volksabstimmung sei einfach „närrisch"!) — In der Schweiz nimmt man es mit dem Willen des Volkes wesentlich ernster. Am gleichen Tage, an dem der österreichische Außenminister diesen Ausspruch tat, entschieden sich die Eidgenossen mit 506 000 gegen 431 000 Stimmen — etwas knapp zwar — für eine Wehrvorlage, die in ihrer Auswirkung erhöhten Schutz gegen Angriffe bot. In Deutschland konnte man dieses Bestreben nur zu gut verstehen. —

Fortsetzung der englisch-französischen Besprechungen

Die französisch-englischen Besprechungen wurden mit einem Besuche des englischen Außenministers Sir John Simon in Paris fortgesetzt, wo er am 28. Februar mit Laval zusammentraf. Und wieder zeigte es sich, daß die starken anderweitigen Bindungen den französischen Außenminister zu einer außerordentlich starren Haltung — vor allen Dingen in der Frage des Ostpaktes — zwangen.

Anfang März teilte die britische Regierung der Reichsregierung mit, daß Außenminister Sir John Simon und Lordsiegelbewahrer Eden am 7. März in Berlin eintreffen würden.

Revolution in Griechenland

Deutschland und Ungarn

Wir wollen jedoch hier zunächst eine kurze Betrachtung des Südostens Europas einschalten, wo der blutige Aufstand der Venizelos-Anhänger in Griechenland (in den ersten Tagen des März) die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zog, während in Ungarn eine praktisch bedeutungslose Regierungsumbildung unter dem bisherigen Ministerpräsidenten Gömbös vorgenommen wurde, der die Auflösung des Parlaments auf dem Fuße folgte. Für uns wesentlich interessanter war eine Diskussion, die sich in der ungarischen Presse im Anschluß an eine Rede des Abgeordneten von Wolff entwickelte über das Thema: Freundschaft mit wem? Wolff, Führer der christlich-nationalen Wirtschaftspartei in Ungarn, hatte sich energisch für ein herzliches Freundschaftsverhältnis Ungarns zu Deutschland eingesetzt, und die gesamte jüdische Presse Budapests fiel nun über ihn her und forderte eine franzosen- bzw. italienfreundliche Orientierung der ungarischen Außenpolitik. Der Streit wurde dann durch die Praxis, d. h. die Politik des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös zugunsten der Anhänger des Vierecks Berlin—Warschau—Budapest—Rom entschieden.

Die Lage des Sudetendeutschtums

Die Tschechoslowakei, mit der Ungarn von Anbeginn (d. h. seit dem Diktat von Trianon) auf Kriegsfuß steht, betrieb auch weiterhin eine sehr eindeutige „Minderheitenpolitik". Die Tschechisierung Sudetendeutschlands wurde mit allen Mitteln betrieben. Begünstigt durch die entsetzliche wirtschaftliche Not, die in diesem Gebiet durch die Unfähigkeit oder bewußte Nachlässigkeit der tschechischen Regierung herrschte und tagtäglich zunahm, wurde das deutsche Volkstum zahlenmäßig dezimiert und so unaufhaltsam zurückgedrängt. Eine Fahrt durch die deutschen Grenzgebiete der tschechoslowakischen Republik, die durch den „Friedens"vertrag von St. Germain zu einem Notstandsgebiet in wirtschaftlicher wie in kultureller Beziehung gemacht worden sind, gehört zu den traurigsten Eindrücken. —

Internationales Skilager der Deutschen Studentenschaft in Genf und Lausanne

Zu den positiven Ergebnissen des Jahresanfangs 1935 zählte das Internationale Skilager der Deutschen Studentenschaft Genf und Lausanne, das nach sechstägiger Dauer zum Jahresbeginn seinen Abschluß gefunden hatte. An ihm hatten die Vertreter von zehn Nationen teilgenommen. So schlug die Kameradschaft der Jugend Breschen in eine Welt des Hasses, des Mißtrauens und des Unverstandes. In gleicher Weise stand der Besuch französischer Studenten, der auf Einladung des Sohlbergkreises (siehe Band 1934, Seite 21 und 365) zustandegekommen war und die jungen Franzosen mit deutschen Studenten zum Skisport in einem Lager (Ende Februar in Schliersee) zusammenbrachte, im Zeichen der Kameradschaft der Jugend — und damit der Verständigung.

Französische Studenten in Schliersee

Deutsche Wahlerfolge in Nordschleswig

Deutschland und Japan

Nachdem wir noch der deutschen Wahlerfolge in Nordschleswig bei den dänischen Kreistagswahlen am 12. März (6 anstelle von 2 Mandaten), weiterhin der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Japan gedacht haben (die beim Besuch des Vizeadmirals Yamamoto bei von Ribbentrop am 29. Januar und beim Empfang des neuernannten japanischen Botschafters Mushakoji beim Führer am 7. Februar — zwecks Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens — zum Ausdruck kamen), müssen wir uns nun wieder dem Fragenkomplex des Londoner Protokolls vom 3. Februar zuwenden, das eine so lebhafte diplomatische Tätigkeit in London und Paris, in Berlin und Warschau, in Prag und Moskau verursacht hatte.

Das englische „Weißbuch"

Am 4. März veröffentlichte die britische Regierung jenes berühmte und berüchtigte Weißbuch, in dem — als Kernstück — der Absatz enthalten ist:

> „Die britische Regierung hat die Erklärungen der Führer Deutschlands, daß sie den Frieden wünschen, zur Kenntnis genommen und begrüßt. Sie kann jedoch nicht umhin, anzuerkennen, daß nicht nur die

Kräfte, sondern auch der Geist, in dem die Bevölkerung und insbesondere die Jugend des Landes organisiert werden, das allgemeine Gefühl der Unsicherheit, das bereits unzweifelhaft erzeugt worden ist, begründen und fördern."

Das damit kundgetane beleidigende Mißtrauen in die Friedensliebe des Führers, in seine aufrichtigen Erklärungen und ehrlichen Angebote, wurde als Vorwand für die Forderung nach stärkerer Aufrüstung benutzt. Die englische Diplomatie zeigte hier wieder einmal eine jener befremdlichen Sinneswandlungen, die an ihr leider des öfteren beobachtet werden mußten. Sie kehrte mit diesem plötzlichen Umfall zur französischen These — durch Aufrüstung Sicherheit, durch Sicherheit Erhaltung des Friedens — zurück. Der Erfolg, den die französischen Minister Anfang Februar in London errungen hatten, trug nun seine „Früchte". Auslandsecho: Jubel in Frankreich, eisige Zurückhaltung in Berlin, Erstaunen in der übrigen Welt. „Das tragischste Dokument seit dem Kriege" — so nannte Snowden mit Recht dieses englische Weißbuch.

Verschiebung der deutsch-englischen Aussprache

Eine Versteifung der Lage trat ein. Zu spät erkannte die englische Regierung ihren Fehlgriff. Da der Führer Adolf Hitler von einer plötzlichen starken Heiserkeit ergriffen wurde, mußte überdies der Besuch Simons und Edens in Berlin verschoben werden.

Interview von Ribbentrops in der „Daily Mail"

Wir geben einen Teil einer Unterredung von Ribbentrops mit Ward Price („Daily Mail") wieder, in der Ribbentrop sich energisch gegen den unfairen Versuch der englischen Regierung wendet, die britische Aufrüstung mit der Bedrohung durch das abgerüstete Deutschland und dem Mißtrauen in die Angaben Adolf Hitlers zu begründen:

Ward Price: Dann ist es also nicht wahr, daß die Verschiebung des britischen Ministerbesuchs mit der Veröffentlichung des Weißbuches etwas zu tun hat?

Ribbentrop: Weißbücher scheinen das Pech zu haben, daß sie, wann immer sie auch erscheinen, Beunruhigung und alle möglichen Kombinationen hervorrufen. Eines aber muß ich Ihnen sagen: Niemand in Deutschland versteht den Teil des Schriftstücks, der sich mit Deutschland beschäftigt, und erst recht versteht niemand den Termin der Veröffentlichung am Vorabend eines britischen Besuches in Berlin.

Ward Price: Dann stimmt es also, daß das Weißbuch in Deutschland Entrüstung hervorgerufen hat?

Ribbentrop: Entrüstung? Nein, vielmehr eine bittere Enttäuschung. Denn, was ist geschehen? Als Antwort auf den versöhnlichen Geist des englisch-französischen Kommuniqués hat Deutschland am 15. Februar an England eine freundliche Aufforderung zu einer freien Besprechung des europäischen Problems ergehen lassen.

In seinem aufrichtigen Wunsch, zu einer Versöhnung mit Frankreich und, um zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, im Interesse des

Friedens, hat Deutschland Großbritannien als eine Garantiemacht des Locarno-Paktes gebeten, in zweiseitigen Besprechungen in Berlin seine Hand zu einer fairen Lösung der Probleme zu reichen. Es schien ein neuer Geist, in dem diese Noten gewechselt und in dem die Einladung von Großbritannien angenommen wurde, ein neuer Geist vertrauensvoller Beratung und freier Vereinbarung zwischen souveränen Staaten. Nur ein solcher neuer Kurs versprach praktische Ergebnisse. Und ich bin der Meinung, daß England empfunden haben muß, wie herzlich die Begrüßung dieses neuen Kurses in Deutschland war. Das englische Weißbuch hat nun ungefähr dieselbe abkühlende Wirkung auf diese hoffnungsfrohe Stimmung ausgelöst, wie die augenblickliche sibirische Kälte auf unseren Vorfrühling. Daß diese im übrigen auch nicht besonders gesundheitsfördernd ist, brauche ich nicht zu erwähnen."

Englische Unterhausdebatte über das Weißbuch

Im englischen Unterhaus folgte dann noch eine sehr anhaltende und erregte Debatte über das Weißbuch. Der Lordkanzler Baldwin verteidigte die Rüstungsdenkschrift der Regierung gegen die zahlreichen Angriffe der Opposition und versuchte, sie in ihrer Tendenz etwas abzuschwächen. Nach einer versöhnlichen Erklärung Simons über seinen bevorstehenden Besuch mit Eden in Berlin (Eden sollte dann noch weiter nach Warschau, Moskau und Prag fahren), wurde schließlich der Regierung mit 424 gegen 79 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

Dr. Ley vor den Diplomaten und der Auslandspresse

Während Deutschland weiter eine Politik fried- und ehrliebender Verständigung verfolgte (am 6. März sprach der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, vor Diplomaten und Auslandspressevertretern über „Weg und Ziel der Deutschen Arbeitsfront"; am 12. März wurde der Fernsprech-Funkdienst Berlin—Tokio feierlich eröffnet, wobei die Reichsminister Dr. Goebbels, Freiherr von Eltz-Rübenach, Freiherr von Neurath, sowie Alfred Rosenberg und der japanische Botschafter Mushakoji auf der einen, der japanische Außenminister Hirota und der deutsche Botschafter in Tokio, von Dircksen, auf der anderen Seite des Drahtes das Wort ergriffen), unternahm die französische Regierung, angespornt durch das englische Rüstungsmemorandum — „Weißbuch" genannt —, nun ihrerseits einen folgenschweren Schritt, der Deutschland zum entscheidenden Handeln zwang: In einer Regierungserklärung am 15. März setzte Ministerpräsident Flandin die französische Kammer und vor diesem Forum die ganze Welt von dem Beschluß der französischen Regierung in Kenntnis, eine Verlängerung der Militärdienstzeit durchzuführen. In seinem Kommentar versuchte er an Hand von sehr vielen Zahlen die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu beweisen — wir schenken uns die Wiedergabe seiner „Argumente". Entscheidend für die französische Regierung

Eröffnung des Fernsprech-Funkdienstes Berlin—Tokio

Verlängerung der Militärdienstzeit in Frankreich

als Vorwand war die deutsche „Ueberfallsgefahr" — und sie konnte sich hier auf das Weißbuch der englischen Regierung stützen.

Entscheidend für Adolf Hitler war die Tatsache, daß sowohl England als auch Frankreich nunmehr zum zweiten Male die Abrüstungsverpflichtung des Vertrages von Versailles brachen. Deutschland sah sich, als die französische Kammer dem Beschluß ihrer Regierung zustimmte, zu seinem Schutze — in berechtigter Notwehr — gezwungen, die Folgerungen aus dem Verhalten der „Siegermächte" zu ziehen:

Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland

Am 16. März verkündete der Führer des Deutschen Volkes und Reiches, Adolf Hitler, die Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland!

Deutsche Wehrfreiheit

Als Deutschland so vor aller Welt stolz und feierlich seine Wehrfreiheit verkündete und ob dieser kühnen Befreiungstat das Ausland zunächst fassungslos staunte — und als dann schließlich die Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands in aller Welt mit großen Tiraden und Schimpfkanonaden über diesen notwendigen Akt der Selbstbehauptung herfielen — konnte man ehrlicherweise wirklich nicht von einem „Blitz aus heiterem Himmel" sprechen. Denn „Heiter" war der politische Himmel Europas und der ganzen Welt schon seit vielen Jahren nicht mehr gewesen.

Die „Abrüstung" Gewiß war in der Welt noch nie so viel über die „Abrüstung" gesprochen und geschrieben worden, wie in den vergangenen 15 Jahren. Viel Tinte war verbraucht und Unmengen von Akten waren mit Beschlüssen, Vorschlägen, Plänen, Entwürfen, Gegenentwürfen, ja sogar mit fertigen Verträgen angefüllt worden. Wie aber war die Wirklichkeit jener Jahre? Alle rüstungsfreien Staaten vermehrten ihre Rüstungen bis zur Höchstgrenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Französische Militärdienstzeit Als dann am 15. März — wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt — die französische Kammer den Beschluß faßte, die Länge der militärischen Dienstzeit auf die doppelte Zeit zu erhöhen (so daß in Zukunft jeder französische Soldat zwei Jahre unter den Fahnen dienen muß) und damit den berühmten Schritt Deutschlands herausforderte, stand es mit seinen Aufrüstungsmaßnahmen keineswegs allein da. **Russische Aufrüstung** Rußland hatte inzwischen unter Ausnutzung aller seiner wirtschaftlichen Hilfsquellen und unter Zurückstellung aller für unsere Begriffe lebensnotwendigsten Bedürfnisse seiner Bevölkerung eine Armee aufgebaut, die sowohl nach ihrer Zahl wie auch nach ihrer technischen Ausrüstung einzigartig in der Welt dastand.

Die Lage Deutschlands Nur Deutschland sollte an die schmählichen Bestimmungen des Versailler Diktats gebunden bleiben, sollte ein Heer haben, das nach seiner Zahl und seiner beschränkten Bewaffnung auch nicht entfernt in der Lage sein konnte, die deutschen Grenzen zu schützen, sollte nicht das Recht haben, sich den notwendigen Schutz zu beschaffen —

wie es im Londoner Protokoll (3. Februar) der englisch-französischen Besprechungen (siehe voriger Abschnitt) klar zum Ausdruck gekommen war —, sollte dafür aber trotzdem der Gegenstand eines chronischen und unwürdigen Mißtrauens bleiben, das am 4. März in dem (im vorigen Abschnitt behandelten) englischen „Weißbuch" erneut festgestellt worden war.

Wenn sich eigentlich auch jeder vernünftig und gerecht Denkende, ganz gleich ob Deutscher oder nicht, darüber klar sein mußte, daß der Führer des erwachten deutschen Volkes eines Tages die Fesseln der entehrenden militärischen Bestimmungen des Versailler Diktates zerstören mußte, so horchte doch die ganze Welt erstaunt auf, als am 12. März die Presse des In- und Auslandes ein Interview des englischen Journalisten Ward Price mit dem Reichsminister

Reichsluftfahrtminister Göring über die deutsche Luftflotte

der Luftfahrt, Pg. Hermann Göring, brachte, in dessen Verlauf Göring erklärt hatte, daß Deutschland bisher den Aufbau der Luftfahrt ganz allgemein betrieben habe, daß es aber — nachdem nun die englische Regierung Deutschland aufgefordert habe, einem Luftpakt beizutreten — eine Trennung seiner Luftfahrt in einen zivilen und einen militärischen Teil habe vornehmen müssen. Diese neuen militärischen Luftkräfte gehörten der Wehrmacht an, die Mannschaften als Soldaten und die Führer als Offiziere. Geführt werde die neue Luftwaffe vom General der Flieger.

Diese aufsehenerregende Erklärung besagte nicht mehr und nicht weniger, als daß Deutschland über eine militärische Luftflotte verfügte.

Der 16. März 1935

Noch hatte sich das Ausland kaum von seiner Ueberraschung erholt, als am 16. März nachmittags 4 Uhr die historische Proklamation der Reichsregierung bekannt gegeben wurde.

Als am 15. März in Frankreich die verlängerte Militärdienstzeit eingeführt worden war, hatte der Führer Adolf Hitler sofort seinen Krankheitsurlaub unterbrochen, war nach Berlin zurückgekehrt und hatte dort für den 16. März einen Ministerrat einberufen, dem er seinen Entschluß mitteilte.

Die Mitglieder der Reichsregierung erhoben sich in dieser feierlichen Stunde, da die schmählichsten Ketten des Versailler Diktats zerbrachen, spontan von ihren Sitzen.

Am Nachmittag des gleichen denkwürdigen Tages — um 4 Uhr — empfing der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Dr. Goebbels, die deutsche und danach auch die ausländische Presse und teilte ihr die Proklamation der Reichsregierung mit, die am gleichen Abend bei einer Heldengedenkfeier des Gaues Groß-Berlin im Sportpalast und damit über alle deutschen Sender ver-

kündet wurde. Die Proklamation, die zum Schluß das „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht" bekannt gibt, hat folgenden Wortlaut:

Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk

An das deutsche Volk!

Als im November 1918 das deutsche Volk — vertrauend auf die in den 14 Punkten Wilsons gegebenen Zusicherungen — nach viereinhalbjährigem ruhmvollen Widerstand in einem Kriege, dessen Ausbruch es nie gewollt hatte, die Waffen streckte, glaubte es nicht nur der gequälten Menschheit, sondern auch einer großen Idee an sich einen Dienst erwiesen zu haben. Selbst am schwersten leidend unter den Folgen dieses wahnsinnigen Kampfes, griffen die Millionen unseres Volkes gläubig nach dem Gedanken einer Neugestaltung der Völkerbeziehungen, die durch die Abschaffung der Geheimnisse diplomatischer Kabinettspolitik einerseits, sowie der schrecklichen Mittel des Krieges andererseits veredelt werden sollten. Die geschichtlich härtesten Folgen einer Niederlage erschienen vielen Deutschen damit geradezu als notwendige Opfer, um einmal für immer die Welt von ähnlichen Schrecknissen zu erlösen.

Die Idee des Völkerbundes hat vielleicht in keiner Nation eine heißere Zustimmung erweckt als in der von allem irdischen Glück verlassenen deutschen. Nur so war es verständlich, daß die in manchem geradezu sinnlosen Bedingungen der Zerstörung jeder Wehrvoraussetzung und Wehrmöglichkeit im deutschen Volke nicht nur angenommen, sondern von ihm auch erfüllt worden sind. Das deutsche Volk und insonderheit seine damaligen Regierungen waren überzeugt, daß durch die Erfüllung der im Versailler Vertrag vorgeschriebenen Entwaffnungsbestimmungen entsprechend der Verheißung dieses Vertrages der Beginn einer internationalen allgemeinen Abrüstung eingeleitet und garantiert sein würde. Denn nur in einer solchen zweiseitigen Erfüllung dieser gestellten Aufgabe des Vertrages konnte die moralische und vernünftige Berechtigung für eine Forderung liegen, die, einseitig auferlegt und durchgeführt, zu einer ewigen Diskriminierung und damit Minderwertigkeitserklärung einer großen Nation werden mußte. Damit aber könnte ein solcher Friedensvertrag niemals die Voraussetzung für eine wahrhafte innere Aussöhnung der Völker und einer dadurch herbeigeführten Befriedigung der Welt, sondern nur für die Aufrichtung eines ewig weiterzehrenden Hasses sein.

Deutschland hat die ihm auferlegten Abrüstungsverpflichtungen nach den Feststellungen der Interalliierten Kontrollkommission erfüllt.

Folgendes waren die von dieser Kommission bestätigten Arbeiten der Zerstörung der deutschen Wehrkraft und ihrer Mittel:

A. Heer

59 897	Geschütze und Rohre
130 558	Maschinengewehre
31 470	Minenwerfer und Rohre
6 007 000	Gewehre und Karabiner
243 937	MG.-Läufe
28 011	Lafetten
4 390	MW.-Lafetten
38 750 000	Geschosse
16 550 000	Hand- und Gewehrgranaten
60 400 000	scharfe Zünder
491 000 000	Handwaffenmunition

335 000 t Geschoßhülsen
23 515 t Kartusch- und Patronenhülsen
37 600 t Pulver
79 500 Munitionsleeren
212 000 Fernsprecher
1 072 Flammenwerfer
31 Panzerzüge
59 Tanks
1 762 Beobachtungswagen
8 982 Drahtlose Stationen
1 240 Feldbäckereien
2 199 Pontons
981,7 t Ausrüstungsstücke für Soldaten und
8 230 350 Satz Ausrüstungsstücke für Soldaten
7 300 Pistolen und Revolver
180 MG.-Schlitten
21 Fahrbare Werkstätten
12 Flakgeschützwagen
11 Protzen
64 000 Stahlhelme
174 000 Gasmasken
2 500 Maschinen der ehemaligen Kriegsindustrie
8 000 Gewehrläufe.

B. Luft

15 714 Jagd- und Bombenflugzeuge
27 757 Flugzeugmotoren.

C. Marine

Zerstörtes, abgewracktes, versenktes oder ausgeliefertes Kriegsschiffmaterial der Marine:

26 Großkampfschiffe
4 Küstenpanzer
4 Panzerkreuzer
19 Kleine Kreuzer
21 Schul- und Spezialschiffe
83 Torpedoboote
315 U-Boote.

Bemerkungen zu A und B

Ferner unterlagen der Zerstörungspflicht: Fahrzeuge aller Art, Gaskampf- und zum Teil Gasschutzmittel, Treib- und Sprengmittel, Scheinwerfer, Visiereinrichtungen, Entfernungs- und Schallmeßgerät, optische Geräte aller Art, Pferdegeschirr, Schmalspurgerät, Felddruckereien, Feldküchen, Werkstätten, Hieb- und Stichwaffen, Stahlhelme, Munitionstransportmaterial, Normal- und Spezialmaschinen der Kriegsindustrie sowie Einspannvorrichtungen, Zeichnungen dazu, Flugzeug- und Luftschiffhallen usw.

Nach dieser geschichtlich beispiellosen Erfüllung eines Vertrages hatte das deutsche Volk ein Anrecht, die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen auch von der anderen Seite zu erwarten.

Denn:

1. Deutschland hatte abgerüstet.

2. Im Friedensvertrag war ausdrücklich gefordert worden, daß Deutschland abgerüstet werden müsse, um damit die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung zu schaffen, d. h. es war damit behauptet, daß

nur in Deutschlands Rüstung allein die Begründung für die Rüstung der anderen Länder läge.

3. Das deutsche Volk war sowohl in seinen Regierungen als auch in seinen Parteien damals von einer Gesinnung erfüllt, die den pazifistisch-demokratischen Idealen des Völkerbundes und seiner Gründer restlos entsprach.

Während aber Deutschland als die eine Seite der Vertragschließenden seine Verpflichtungen erfüllt hatte, unterblieb die Einlösung der Verpflichtung der zweiten Vertragsseite. Das heißt: Die hohen Vertragschließenden der ehemaligen Siegerstaaten haben sich einseitig von den Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst!

Allein nicht genügend, daß jede Abrüstung in einem irgendwie mit der deutschen Waffenzerstörung vergleichbaren Maße unterblieb, nein: es trat nicht einmal ein Stillstand der Rüstungen ein, ja im Gegenteil, es wurde endlich die Aufrüstung einer ganzen Reihe von Staaten offensichtlich. Was im Kriege an neuen Zerstörungsmaschinen erfunden wurde, erhielt nunmehr im Frieden in methodisch-wissenschaftlicher Arbeit die letzte Vollendung. Auf dem Gebiet der Schaffung mächtiger Landpanzer sowohl als neuer Kampf- und Bombenmaschinen fanden ununterbrochene und schreckliche Verbesserungen statt. Neue Riesengeschütze wurden konstruiert, neue Spreng-, Brand- und Gasbomben entwickelt.

Die Welt aber hallte seitdem wider von Kriegsgeschrei, als ob niemals ein Weltkrieg gewesen und ein Versailler Vertrag geschlossen wäre.

Inmitten dieser hochgerüsteten und sich immer mehr der modernsten motorisierten Kräfte bedienenden Kriegsstaaten war Deutschland ein machtmäßig leerer Raum, jeder Drohung und jeder Bedrohung jedes einzelnen wehrlos ausgeliefert. Das deutsche Volk erinnert sich des Unglücks und Leides von fünfzehn Jahren wirtschaftlicher Verelendung, politischer und moralischer Demütigung.

Es war daher verständlich, wenn Deutschland laut auf die Einlösung des Versprechens auf Abrüstung der anderen Staaten zu drängen begann.

Denn dieses ist klar:

Einen hundertjährigen Frieden würde die Welt nicht nur ertragen, sondern er müßte ihr von unermeßlichem Segen sein. Eine hundertjährige Zerreißung in Sieger und Besiegte aber erträgt sie nicht.

Die Empfindung über die moralische Berechtigung und Notwendigkeit einer internationalen Abrüstung war aber nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb vieler anderer Völker lebendig. Aus dem Drängen dieser Kräfte entstanden die Versuche, auf dem Wege von Konferenzen eine Rüstungsverminderung und damit eine internationale allgemeine Angleichung auf niederem Niveau in die Wege leiten zu wollen.

So entstanden die ersten Vorschläge internationaler Rüstungsabkommen, von denen wir als bedeutungsvollsten den Plan MacDonalds in Erinnerung haben.

Deutschland war bereit, diesen Plan anzunehmen und zur Grundlage von abzuschließenden Vereinbarungen zu machen.

Er scheiterte an der Ablehnung durch andere Staaten und wurde endlich preisgegeben. Da unter solchen Umständen die dem deutschen Volk und Reiche in der Dezember-Erklärung 1932 feierlich zugesicherte Gleichberechtigung keine Verwirklichung fand, sah sich die neue deutsche Reichsregierung als Wahrerin der Ehre und der Lebensrechte des deutschen Volkes außerstande, noch weiterhin an solchen Kon-

ferenzen teilzunehmen oder dem Völkerbunde anzugehören.

Allein auch nach dem Verlassen Genfs war die deutsche Regierung dennoch bereit, nicht nur Vorschläge anderer Staaten zu überprüfen, sondern auch eigene praktische Vorschläge zu machen. Sie übernahm dabei die von den anderen Staaten selbst geprägte Auffassung, daß die Schaffung kurzdienender Armeen für die Zwecke des Angriffs ungeeignet und damit für die friedliche Verteidigung anzuempfehlen sei.

Sie war daher bereit, die langdienende Reichswehr nach dem Wunsche der anderen Staaten in eine kurzdienende Armee zu verwandeln. Ihre Vorschläge vom Winter 1933/34 waren praktische und durchführbare. Ihre Ablehnung sowohl als die endgültige Ablehnung der ähnlich gedachten italienischen und englischen Entwürfe ließen aber darauf schließen, daß die Geneigtheit zu einer nachträglichen sinngemäßen Erfüllung der Versailler Abrüstungsbestimmungen auf der anderen Seite der Vertragspartner nicht mehr bestand.

Unter diesen Umständen sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, von sich aus jene notwendigen Maßnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unwürdigen wie letzten Endes bedrohlichen Zustandes der ohnmächtigen Wehrlosigkeit eines großen Volkes und Reiches gewährleisten konnten.

Sie ging dabei von denselben Erwägungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh:

„Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu seiner eigenen Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische noch materielle Macht."

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wünscht nur eine einzige moralische und materielle Macht; es ist die Macht, für das Reich und damit wohl auch für ganz Europa den Frieden wahren zu können!

Sie hat daher auch weiterhin getan, was in ihren Kräften stand und zur Förderung des Friedens dienen konnte:

1. Sie hat all ihren Nachbarstaaten schon vor langer Frist den Abschluß von Nichtangriffspakten angetragen.
2. Sie hat mit ihrem östlichen Nachbarstaat eine vertragliche Regelung gesucht und gefunden, die dank des großen entgegenkommenden Verständnisses, wie sie hofft, für immer die bedrohliche Atmosphäre, die sie bei ihrer Machtübernahme vorfand, entgiftet hat und zu einer dauernden Verständigung und Freundschaft der beiden Völker führen wird.
3. Sie hat endlich Frankreich die feierliche Versicherung gegeben, daß Deutschland nach der erfolgten Regelung der Saarfrage nunmehr keine territorialen Forderungen mehr an Frankreich stellen oder erheben wird. Sie glaubt damit in einer geschichtlich seltenen Form die Voraussetzung für die Beendigung eines jahrhundertelangen Streits zwischen zwei großen Nationen durch ein schweres politisches und sachliches Opfer geschaffen zu haben.

Die deutsche Regierung muß aber zu ihrem Bedauern ersehen, daß seit Monaten eine sich fortgesetzt steigernde Aufrüstung der übrigen Welt stattfindet. Sie sieht in der Schaffung einer sowjetrussischen Armee von 101 Divisionen, d. h. 960000 Mann zugegebener Friedenspräsenzstärke ein Element, das bei der Abfassung des Versailler Vertrages nicht geahnt werden konnte.

Sie sieht in der Forcierung ähnlicher Maßnahmen in anderen Staaten weitere Beweise der Ablehnung der seinerzeit proklamierten Abrüstungsidee. Es liegt der deutschen Regierung fern, gegen irgendeinen Staat

einen Vorwurf erheben zu wollen. Allein, sie muß heute feststellen, daß durch die nunmehr beschlossene Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich die gedanklichen Grundlagen der Schaffung kurzdienender Verteidigungsarmeen zugunsten einer langdienenden Organisation aufgegeben worden sind.

Dies war aber mit ein Argument für die seinerzeit von Deutschland geforderte Preisgabe seiner Reichswehr!

Die deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umständen als eine Unmöglichkeit, die für die Sicherheit des Reiches notwendigen Maßnahmen noch länger auszusetzen oder gar vor der Kenntnis der Mitwelt zu verbergen.

Wenn sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsch nach einer Aufhellung der deutschen Absichten nunmehr entspricht, dann geschieht es:

1. um dem deutschen Volke die Ueberzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, daß die Wahrung der Ehre und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird,
2. aber, um durch die Fixierung des Umfanges der deutschen Maßnahmen jene Behauptungen zu entkräften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militärischen Hegemoniestellung in Europa unterschieben wollen.

Was die deutsche Regierung als Wahrerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wünscht, ist, das Ausmaß jener Machtmittel sicherzustellen, die nicht nur für die Erhaltung der Integrität des Deutschen Reiches, sondern auch für die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als ein Mitgarant des allgemeinen Friedens erforderlich sind.

Denn in dieser Stunde erneuert die deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, über die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinausgehen und insbesondere in der nationalen deutschen Rüstung kein Instrument kriegerischen Angriffs als vielmehr ausschließlich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung drückt dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es dem damit wieder zu seiner Ehre zurückfindenden deutschen Volke in unabhängiger gleicher Berechtigung vergönnt sein möge, seinen Beitrag zu leisten zur Befriedung der Welt in einer freien und offenen Zusammenarbeit mit den anderen Nationen und ihren Regierungen.

In diesem Sinne hat die deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht. Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2.

Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in

12 Korpskommandos und
36 Divisionen.

§ 3.

Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister dem Reichsministerium alsbald vorzulegen.

Der Führer und Reichskanzler.

Der Reichsminister des Auswärtigen. Der Reichsminister des Innern. Der Reichsminister der Finanzen. Der Reichswirtschaftsminister. Der Reichsarbeitsminister. Der Reichswehrminister. Der Reichspost- und Reichsverkehrsminister. Der Reichsminister der Justiz. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. Der Reichsminister der Luftfahrt. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich R. Heß. Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich Kerrl. Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich Dr. Hans Frank.

Die Begeisterung des gesamten deutschen Volkes ist mit Worten nicht zu schildern. Und in dem Jubel der ganzen Nation erklangen Dank und Verehrung für den Mann, der Deutschland Ehre und Freiheit wieder schenkte — Adolf Hitler.

Auslandsecho zur Wiederherstellung der deutschen Wehrfreiheit

Im Ausland aber schlug die Nachricht von der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht wie eine Bombe ein. Die großen Zeitungen in den Hauptstädten der ganzen Welt brachten Extrablätter heraus, aus deren Schlagzeilen man bereits die Einstellung zu dem deutschen Schritt ersehen konnte. Heißt es in Paris: „Deutschland zerreißt den Versailler Vertrag!“, in Bukarest: „Herausforderung der ganzen Welt“ und ähnlich in Prag, Brüssel, Moskau, so ruft man andererseits in Sofia Deutschland ein „Bravo Hitler!“ zu, begrüßt sogar in Wien das „neue Kapitel der europäischen Geschichte“ und nennt in Budapest die Kündigung von Versailles eine „Bestürzend tapfere Tat“, die „das Weltgewissen aufrütteln und den besiegten Völkern die Befreiung von ihren Fesseln bringen wird.“ In England, Amerika, Italien, Polen und der Schweiz zeigte die Presse Zurückhaltung und zum Teil verschiedene Auffassungen. Die stärksten Worte der „Empörung“ riskierten natürlich die Sowjetzeitungen; „Prawda“ und „Iswestija“ tobten sich in nicht wiederzugebenden Satzgebilden aus.

Die einen schrieen wieder mal nach „Sanktionen“ gegen das „vertragsbrüchige“ Deutschland — die anderen aber stellten fest, daß Deutschland nichts anderes getan hatte als sich das zu nehmen, was ihm die „Siegerstaaten“ schon längst schuldig waren.

Heldengedenktag 1935

Das deutsche Volk aber feierte in würdiger Form seine wiedergewonnene ehrenvolle Freiheit: Der Tag nach der Verkündung der deutschen Wehrfreiheit — der 17. März — wurde zum Heldengedenktag im wahrsten Sinne des Wortes, denn heute konnte man mit Recht sagen: „Unsere Toten sind nicht umsonst gefallen,

Ansprache des Reichswehrministers von Blomberg

das Leid und die Opfer waren nicht vergebens!" — wie der Reichswehrminister Generaloberst **von Blomberg** in seiner Ansprache in der Berliner Staatsoper erklärte. Er gedachte daher der Gefallenen des Weltkrieges und der nationalsozialistischen Bewegung:

„... So erinnern wir uns der **zwei Millionen toter deutscher Soldaten**, die in allen Ländern und allen Meeren des Erdballes ruhen. So gedenken wir der um ein Vielfaches größeren Zahl der **Verwundeten** und besonders jener Kriegsopfer, die einen dauernden Schaden an Leib oder Geist davontrugen. So gilt unsere Anteilnahme jenen unzähligen Volksgenossen, **die der würgenden Blockade erlagen**. Die schwere Todesstunde, die viele Deutsche während des Krieges und auch nach dem Waffenstillstand in feindlicher **Gefangenschaft** erlitten, steht vor unserem geistigen Auge. In Ehrfurcht neigen wir uns vor dem unermeßlichen Leid, das die **deutschen Frauen**, die Mütter, Witwen und Waisen erduldeten. Wir schließen in unser Gedenken ein sowohl die große Armee der deutschen Soldaten, die in früheren Kriegen ihr Leben für das Vaterland gaben, als auch die **Blutzeugen der nationalsozialistischen Bewegung**, denen wir das neue Reich und auch die Sinngebung des heutigen Tages als Heldengedenktag mit verdanken. Angesichts der Allgewalt des Todes ehrt der deutsche Frontkämpfer auch die gefallenen Soldaten aus dem Lager des **Gegners**. Es gab und es gibt für die deutsche Wehrmacht und für unser Volk keine Schuld am Weltkriege und keine in diesem Kriege. Mit blankem Schild sind wir in den Kampf gezogen, mit reiner Ehre gingen wir daraus hervor. Und wie der deutsche Soldat im Kriege nur seine Pflicht erfüllte, ohne den Haß zu kennen, der den Gegner herabwürdigte, so **bietet er auch heute dem einstigen Feind die Hand zur Versöhnung, die getragen sein muß von gegenseitiger Achtung und von der Anerkennung der Ehre und der natürlichen Lebensrechte jeder Nation**..."

Er sprach von den Aufgaben der durch das Wehraufbaugesetz neugestalteten deutschen Wehrmacht:

„... Indem die Reichsregierung am gestrigen Tage das **Gesetz über den Aufbau der deutschen Wehrmacht** verkündete, mit dem die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wird, ist die **Grundlage für die Sicherheit des Reiches** geschaffen. Für das innen- und außenpolitische Leben unseres Volkes aber ist die deutsche Wehrmacht im Begriff, wieder **das** zu werden, was sie einst war und was sie sein muß: nach innen eine **Schule der Nation** für die Erziehung unserer Jugend im Geiste der Wehrhaftigkeit und opferbereiter Vaterlandsliebe, nach außen der völlig gleichberechtigte und gleichbefähigte **Hüter und Wächter des Reiches**..."

Der Reichswehrminister dankte dem Führer **Adolf Hitler** im Namen dieser Wehrmacht — und gedachte dabei des Generalfeldmarschalls des Weltkrieges, **Hindenburg**:

„... Wenn heute **auf Befehl des Führers und Reichskanzlers** an den Fahnen und Standarten der alten Armee das **Ehrenkreuz** für Frontkämpfer angebracht wird, dann grüßt damit die junge Wehrmacht die toten und lebenden Kameraden des alten deutschen Feldheeres auf tausend Schlachtfeldern, die Männer vom Skagerrak, von Coronel und von der U-Bootwaffe, die Kampfgenossen von Richthofen, Boelcke

und Immelmann. Die Wehrmacht dankt aus tiefstem Herzen ihrem Oberbefehlshaber für diese Ehrung der ruhmbedeckten Feldzeichen. In stolzer Trauer gedenkt sie und mit ihr das deutsche Volk in dieser Feierstunde des großen Soldaten, der diesen Fahnen auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und St. Privat folgte, der im Weltkrieg unverwelkbare Lorbeeren um sie flocht, der ihnen vor zwei Jahren mit dem neuen Staat eine neue würdige Heimat gab und der jetzt im Denkmal von Tannenberg inmitten seiner toten Soldaten ruht..."

Und betonte erneut, daß Deutschland nicht den Krieg, sondern den ehrenvollen Frieden wolle, denn:

„... Europa ist zu klein geworden als Schlachtfeld für einen zweiten Weltkrieg; zu wertvoll sind seine Kulturgüter, um sie aufs neue der zerstörenden Wirkung neuzeitlicher Waffen auszusetzen. Da alle Staaten über diese Kriegsmittel verfügen, käme ein neuer Krieg der Selbstzerfleischung gleich. —

Wir Deutschen brauchen keine Revanche, weil wir in den vier Jahren des Großen Krieges Ruhm genug für kommende Jahrhunderte geerntet haben. Wir glauben an die Möglichkeit einer Neuordnung Europas und der Welt auf friedlichem Wege, sofern sie den natürlichen Lebensgesetzen der Nationen Rechnung trägt und nicht aus starrer Beharrung auf überholten Zwangsmaßnahmen ihr Unrecht ableitet. Wir wollen den Ausgleich und die Versöhnung unerträglicher Spannungen in einem Frieden, der allen Völkern gleiches Recht und gleiche Sicherheit bietet. So sehen wir in Klarheit und rückhaltlosem Vertrauen zu unserem Führer die Saat reifen, die unsere toten Helden ausstreuten und deren Erntetag uns geben wird: ein Reich der Einigkeit, der Stärke und der Ehre, ein Deutschland des Friedens in einem befriedeten Europa." —

Nach der Feier in der Staatsoper gab ein Vorbeimarsch der Wehrmacht vor dem Führer dem Tag sein festliches Gepräge. Und auf Anordnung des Führers wurde das Ehrenkreuz für Frontkämpfer (siehe Band 1934, Seite 264, 265) an 81 Fahnen alter Regimenter des Weltkrieges angebracht.

Wehrgesetz

Dem programmatischen Wehraufbaugesetz vom 16. März folgte am 21. Mai das eigentliche „Wehrgesetz", das mit folgenden Bestimmungen beginnt:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt I. Allgemeines.

§ 1.

Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.
Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.
Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2.

Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus

dem Heer,
der Kriegsmarine,
der Luftwaffe.

§ 3.

Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler. Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt II. Die Wehrpflicht.

Dauer der Wehrpflicht.

§ 4.

Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März...

Das Wehrgesetz regelt — neben der Wiedereinführung der Wehrpflicht — die Hauptgliederung, obere Führung und staatsrechtliche Stellung der Wehrmacht, Voraussetzungen und Dauer der Wehrpflicht, Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht, das rechtliche Verhältnis der Angehörigen des Beurlaubtenstandes usw.

Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst,
b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande.

Zum Beurlaubtenstand gehören:

1. die Reserve,
2. die Ersatzreserve,
3. die Landwehr.

Jahrgänge, die im Alter von über 45 Lebensjahren stehen, bilden den Landsturm.

Nicht herangezogen wird zum Wehrdienst:

1. wer wehrunwürdig ist,
2. wer nicht arischer Abstammung ist,
3. wer die katholische Priesterweihe erhalten hat,
4. wer körperlich untauglich ist.

Während der Wehrdienstzeit ruht für den Soldaten die Zugehörigkeit zur NSDAP., das Recht zu wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen; der Soldat soll während seiner Wehrdienstzeit keine politische Betätigung ausüben. Aber: für den Soldaten gibt es nur eine „Anschauung“: jederzeit rückhaltlos für den Führer und das nationalsozialistische Reich einzutreten.

Im § 37 ist bestimmt, daß der Führer und Reichskanzler das militärische Verordnungsrecht ausübt. Er kann es dem Reichskriegsminister — und in Fragen des Ersatzwesens und der Wehrüberwachung dem Reichsminister des Innern — übertragen. (Von dieser Möglichkeit machte er am 22. Mai Gebrauch — in dem „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Uebertragung des Verordnungsrechts nach dem Wehrgesetz“).

Die Ableistung des Arbeitsdienstes ist Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Jeder, ob Offizier oder Mann, hat erst durch die Schule des Arbeitsdienstes zu gehen.

Wie der Leiter des Wehrmachtsamtes im Reichskriegsministerium, Generalmajor von Reichenau, vor der Presse ausführte, soll die neue deutsche Wehrmacht keine Standesvorrechte und keine Bildungsprivilegien kennen: nur Charakter und Leistung haben den Weg des Soldaten zu bestimmen. Demnach steht auch der Weg zum Offizier des Beurlaubtenstandes jedem Wehrfähigen offen, der als Soldat im Heer gedient hat. Nicht erforderlich ist der erfolgreiche Abschluß einer höheren Bildungsanstalt. Es kommen jedoch nur solche Persönlichkeiten als Offizieranwärter in Betracht, die nach Auffassung, Persönlichkeit und Lebenswandel den an Führerpersönlichkeiten zu stellenden Anforderungen entsprechen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich und ihre Ehefrau den Nachweis arischer Abstammung erbringen können. Diese Offizieranwärter müssen nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit drei Uebungen bei der Truppe ablegen, bevor sie zum Offizier des Beurlaubtenstandes ernannt werden können.

Der Name „Reichswehr" verschwand, da er die nun überholte Berufswehrmacht kennzeichnete. An seine Stelle traten neue Bezeichnungen für die drei Wehrmachtsteile: „Heer", „Kriegsmarine", „Luftwaffe", die staatsrechtlich betrachtet drei wesensgleiche Bestandteile der Wehrmacht sind. Statt des Wortes „Reichswehrministerium" wurde die Bezeichnung „Reichskriegsministerium" eingeführt, das von dem Reichskriegsminister geleitet wird. Die Chefs der Wehrmachtsteile erhielten die Bezeichnungen: Oberbefehlshaber des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe. Die drei Oberbefehlshaber leiten in dem einheitlichen Reichskriegsministerium ihren Geschäftsbereich nach den Weisungen des Reichskriegsministers selbständig. Der Reichskriegsminister übt seine Befehls- und Kommandogewalt unter dem Führer und Reichskanzler als dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht aus. Der Führer ist somit der militärische Vorgesetzte des Reichskriegsministers.

Wehrbezirks-einteilung

Am 22. Mai wurde die Wehrbezirkseinteilung für das Deutsche Reich mit Ausnahme der entmilitarisierten Zone veröffentlicht, die sich den bestehenden Wehrkreisen anpaßte. In der entmilitarisierten Zone wurde das Ersatzwesen durch die zuständigen zivilen Behörden wahrgenommen. In den Wehrkreisen erhielten die Befehlshaber ihre frühere Bezeichnung aus der alten Armee, „Kommandierender General" mit dem Zusatz „und Befehlshaber im Wehrkreis" wieder. (Auch der bisherige „Inspekteur der Kraftfahr-

truppen" erhielt am 27. Oktober die neue Bezeichnung „Kommandierender General der Panzertruppen".) —

Am 22. Mai bestimmte der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der aktiven Dienstpflicht in der Wehrmacht": Dauer der aktiven Dienstpflicht

„Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den drei Wehrmachtsteilen wird einheitlich auf ein Jahr festgesetzt."

Der gleiche Tag brachte außerdem eine „Verordnung über das Erfassungswesen". Verordnung über das Erfassungswesen

Gemäß dem § 2 des Wehraufbaugesetzes vom 16. März wurden auch die Landespolizeiverbände, die truppenähnlichen Charakter hatten, in die Wehrmacht überführt. Das „Gesetz über die Landespolizei" vom 29. März und die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landespolizei" vom 22. Juli, deren § 1 lautet: Gesetz über die Landespolizei

„Das Reich tritt mit dem 1. April 1935 in alle vermögensrechtlichen Pflichten und Rechte ein, die mit der Landespolizei der Länder verbunden sind."

dienten u. a. auch der Erleichterung dieser Ueberführung. Die Ueberführung als solche erfolgte durch das „Gesetz über die Ueberführung von Angehörigen der Landespolizei in die Wehrmacht" vom 3. Juli. — Nicht überführt wurden die in der entmilitarisierten Rheinlandzone stehenden Landespolizeiverbände; sie unterstanden auch weiterhin dem Befehlshaber der Polizei, Generalleutnant der Landespolizei Daluege. Ueberführung der Landespolizei in die Wehrmacht

Am 29. Mai erging auf Grund der wieder geschaffenen Wehrpflicht die erste Musterungs- und Aushebungsverordnung, die „Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935", deren Wortlaut folgendermaßen begann: Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935

„Auf Grund des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (RGBl. I S. 609) und des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 22. Mai 1935 über die Uebertragung des Verordnungsrechts nach dem Wehrgesetz (RGBl. I S. 615) wird folgendes verordnet:

Dienstanweisung für die Musterung und Aushebung 1935

Umfang und Zweck der Musterung und Aushebung 1935

§ 1. Personenkreis.

Zur Musterung und Aushebung 1935 werden erstmalig herangezogen die Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1914 und 1915, in Ostpreußen auch des Jahrgangs 1910. Sie heißen im Sinne dieser Anweisung Dienstpflichtige (vgl. § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Erfassungswesen (Erfassungsordnung) vom 22. Mai 1935, RGBl. I S. 615).

Zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht werden die Dienstpflichtigen des Jahrgangs 1914, in Ostpreußen auch die des Jahrgangs 1910, herangezogen.

Zum Arbeitsdienst sind die Dienstpflichtigen des Jahrgangs 1915 bestimmt.

§ 2. Musterung.

Die Dienstpflichtigen werden in der Zeit von Anfang Juni bis 15. August, in der entmilitarisierten Zone bis 31. August gemustert.

§ 3. Aushebung.

Durch die Aushebung wird entschieden, welche von den bei der Musterung als wehrfähig befundenen Dienstpflichtigen des Jahrgangs 1914 (in Ostpreußen auch 1910) zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht herangezogen werden..."

Danach wurden also erstmalig zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht die Angehörigen des Jahrganges 1914 (in Ostpreußen auch die des Jahrganges 1910) herangezogen, zur Dienstleistung im Arbeitsdienst die Dienstpflichtigen des Jahrganges 1915 bestimmt. Die Jahrgänge 1913 und 1916 wurden für die Dienstpflicht im Jahre 1936 vorgesehen. — Am 7. November erfolgte dann in allen Standorten in feierlicher Form die Vereidigung der am 1. November zur Ableistung ihrer Dienstpflicht eingerückten Rekruten. So wurden z. B. in Potsdam in Gegenwart des Reichskriegsministers die Rekruten sämtlicher Potsdamer Truppenteile (rund 4000) im Rahmen einer würdigen Feier vereidigt, nachdem unter dem Donner des Ehrensalutes die neuen Reichskriegsflaggen an von Doppelposten und Panzerwagen flankierten Fahnenmasten gehißt worden waren.

Vereidigung der Rekruten

Die neue Reichskriegsflagge

Die neue Reichskriegsflagge, die das Hakenkreuz führt, war vom Führer und Reichskanzler durch eine Verordnung vom 5. Oktober — auf Grund des noch im 12. Abschnitt näher zu behandelnden „Reichsflaggengesetzes" — geschaffen und feierlich in sämtlichen Standorten des Heeres, der Luftwaffe und auf sämtlichen Schiffen der Kriegsmarine zur gleichen Stunde gehißt worden.

Unterbringung der aus der Wehrmacht Ausscheidenden

Um die Unterbringung der im Herbst ausscheidenden Soldaten sicherzustellen, wurde am 10. September eine Uebereinkunft zwischen dem Reichskriegsministerium und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung getroffen, wonach die Reichsanstalt die Besetzung der durch Eintritt in die Wehrmacht und in den Arbeitsdienst freigewordenen Arbeitsplätze übernimmt und für diese Besetzung in erster Linie die aus der Wehrmacht Ausscheidenden in Aussicht nimmt.

Militärstrafgerichtsbarkeit

Neue Bestimmungen hinsichtlich der **Militärstrafgerichtsbarkeit** ersetzten die Ehrenstrafe der Entfernung aus dem Heer und der Marine durch die **Ehrenstrafe des Verlustes der Wehrwürdigkeit**. Die zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen wurden der militärischen Strafgerichtsbarkeit wegen aller strafbaren Handlungen unterstellt, die sie während ihrer Dienstzeit begehen. Zur Ausübung dieser Militärgerichtsbarkeit wurden die im Heer, in der Kriegsmarine und in der Luftwaffe bestehenden eigenen Mili-

tärgerichte erster und zweiter Instanz herangezogen, bzw. neu geschaffen.

Auch die Besoldung und der Urlaub der Soldaten wurde neu geregelt. Besoldung und Urlaub

Die am 1. Oktober in das Heer eingestellten Wehrpflichtigen und ausgehobenen Freiwilligen erhalten neben freier Verpflegung und Unterkunft eine Löhnung von 0,50 RM. täglich. Diese Regelung gilt auch für die Ergänzungsmannschaften und zur Uebung einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes. In der Urlaubsregelung wurde festgelegt, daß die zu Uebungen Einberufenen die gleichen Leistungen von der Wehrmacht erhalten, und daß der Unternehmer verpflichtet ist, die bei ihm beschäftigten Arbeiter oder Angestellten zu derartigen Uebungen zu beurlauben. Diese Beurlaubung gibt dem Unternehmer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Dafür hat der Arbeiter oder Angestellte während dieser Zeit gegen den Unternehmer keine Ansprüche auf Zahlung irgendwelcher Bezüge. Bei Beamten sind während des Urlaubs zwecks Teilnahme an einer Uebung bis zur Dauer von vier Monaten (bei der Luftwaffe bis zu sechs Monaten) die Dienstbezüge fortzuzahlen.

Am 19. Dezember erließ der Reichsminister des Innern die „Verordnung über die Unterstützung der Angehörigen der zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufenen Wehrpflichtigen und der einberufenen Arbeitsdienstpflichtigen (Familienunterstützungsverordnung) und die „Vorschriften zur Durchführung der Familienunterstützungsverordnung“. Unterstützungsberechtigt sind demnach die nach bürgerlichem Recht unterhaltsberechtigten Angehörigen des Einberufenen, wenn der Einberufene bis zur Einberufung ganz oder überwiegend der Ernährer gewesen ist. Die Unterstützung wird durch den Stadt- oder Landkreis gezahlt, in dessen Gebiet der unterstützungsberechtigte Angehörige wohnt, und ist so bemessen, daß sie zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfes ausreicht. Allerdings wird von den anderen Mitgliedern einer Familiengemeinschaft darüber hinaus erwartet, daß sie das Aufbauwerk des Führers an der Wehrmacht auch ihrerseits dadurch fördern, daß sie von sich aus nach Kräften zum Unterhalt der Hausgemeinschaft beitragen. Familienunterstützungsverordnung

Um bei den entlassenen Soldaten die durch die Dienstzeit in der Wehrmacht vermittelten moralischen Werte zu erhalten, wurde am 21. Dezember der „Soldatenbund“ geschaffen, der alle aus dem Heer entlassenen Soldaten umfassen, seine Mitglieder in lebendiger Kameradschaft mit der aktiven Truppe erhalten und unter ihnen die Kameradschaft und die Erinnerung an die gemeinsam verbrachte Dienstzeit pflegen soll. Schließlich soll er seinen Mitgliedern, insbesondere den Versorgungsanwärtern, beim Uebergang in einen bürgerlichen Beruf durch Rat und Tat helfend zur Seite stehen. Zum Soldatenbund

Bundesführer des Soldatenbundes wurde der General der Infanterie a. D. Freiherr **Seutter von Lötzen** ernannt, zu seinem Stellvertreter der Gauleiter **Schwede-Koburg** (Gauleiter von Pommern und Bundespräsident des „Reichstreubundes").

Tag der Reichsluftwaffe

Marine-Volkswoche in Kiel

Kriegsopfertag in Stettin

So wurde die Armee wieder zur „Schule der Nation", und die Verbundenheit des deutschen Volkes mit seiner Wehrmacht kam in zahlreichen Veranstaltungen des Jahres 1935 zum Ausdruck. Erinnert sei an den „**Tag der Reichsluftwaffe**" am 21. April, der (ähnlich dem Skagerrak-Tag der Marine) als jährlicher Ehrentag der Luftwaffe gedacht ist, an die **Marine-Volkswoche** in Kiel vom 11. bis zum 16. Juni — und schließlich auch an den von der NS.-**Kriegsopferversorgung** in Stettin veranstalteten **Kriegsopfertag** (18. bis 20. Mai), in dessen Rahmen der Reichskriegsopferführer Pg. **Oberlindober** auch über die im letzten Jahre gemachten Fortschritte in der Betreuung der Kriegsopfer berichtete.

Wehrwirtschaft

Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke

Volk und Wehrmacht gehören im nationalsozialistischen Reiche aufs engste zusammen. Dementsprechend war die Anteilnahme der deutschen Bevölkerung an dem im Jahre 1935 vor sich gehenden Aufbau der deutschen Wehrmacht ungeheuer stark. Dieser Aufbau war aber auch in der Tat von imponierender Wucht und Schnelligkeit. Es soll jedoch in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß dazu auch Voraussetzungen geschaffen sein mußten, die nicht rein militärischer Art waren — insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Die deutsche Wirtschaft hatte sich zu einer **Wehrwirtschaft** gewandelt. Zielbewußte Kräfte waren am Werk, unsere aus natürlichen Bedingtheiten schwierige Rohstoff- und Devisenlage zu meistern. Erwähnt seien dabei auch die Erfolge auf dem Gebiete der künstlichen Herstellung von **Gummi** und von **Benzin**. Durch die Anforderungen des Heeres nach Waffen, Gerät, Fahrzeugen, Unterkunftsbauten wurde ein großer Teil der Industrie und des Handwerks in Anspruch genommen. So brachte die Wiedergewinnung der Wehrfreiheit gleichzeitig einen überaus wertvollen und wichtigen Beitrag zur Arbeitsbeschaffung mit sich. Besondere Maßnahmen verhinderten einseitige Verteilung dieser Aufträge und ungerechtfertigte Gewinne. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert der Uebergang der **Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke** (ehemals Simson & Co.) in den **Besitz des Reiches**. Reichsstatthalter **Sauckel** vollzog am 21. Dezember im Namen des Führers die Uebernahme (in einer Werksfeier, an der alle Arbeiter des Werkes teilnahmen) zum Zwecke der Fortführung des Werkes im nationalsozialistischen Sinne — in Form einer **gemeinnützigen Stiftung**. Aus dem bisher jüdisch-

kapitalistischen Unternehmen wurde eine Waffenschmiede, die ausschließlich dem gesamten deutschen Volke dienstbar sein wird.

Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht

Die im Zuge des Aufbaues der Wehrmacht vor sich gehenden umfangreichen Bauten (Kasernen, Flugplätze, usw. usw.) machten eine klare Regelung der Landbeschaffung erforderlich, wie sie bereits am 29. März durch das (schon im 2. Abschnitt erwähnte) „Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht" getroffen wurde. Dieses Gesetz, das die mit der Landbeschaffung, Enteignung, Entschädigung, Umsiedlung usw. zusammenhängenden Fragen ausführlich gestaltet, beginnt mit folgenden Bestimmungen:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Um die Beschaffung des für Zwecke der Wehrmacht erforderlichen Landes zu sichern und die im Zusammenhang damit notwendige Landbeschaffung für die Umsiedlung durchzuführen, wird im Reichswehrministerium eine Reichsstelle für Landbeschaffung gebildet. Der Leiter der Reichsstelle wird durch den Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestellt und abberufen.

§ 2

Die Reichsstelle für Landbeschaffung hat für die im § 1 genannten Zwecke das erforderliche Land zu beschaffen. Ob das Land für diese Zwecke erforderlich ist, entscheidet die Reichsstelle endgültig.

Kommt eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer nicht zustande, so steht der Reichsstelle das Recht der Enteignung zu. In diesem Fall ist die Reichsstelle Enteignungsbehörde. Sie stellt den Plan für die Enteignung der Grundstücke fest und ist befugt, das Land sofort in Besitz zu nehmen.

Dem betroffenen Grundeigentümer ist eine angemessene Entschädigung (§ 15 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 — RGBl. S. 1429 — in der Fassung der Aenderungen vom 7. Juni, 18. August, 6. November 1923, 8. Juli 1926 und 4. Januar 1935 — RGBl. I 1923 S. 364, 805, 1082; 1926 S. 398 und 1935 S. 1 —) in Land oder in Geld zu gewähren; auch ein etwaiger Besitzeinweisungsschaden ist zu vergüten. Die Entschädigung ist in Land zu gewähren, wenn es sich um einen Erbhof handelt, es sei denn, daß der Landesbauernführer bescheinigt, daß der Erbhof durch die Enteignung in seinem Bestande nicht gefährdet wird. Bis zur Gewährung einer Entschädigung in Land ist dem Betroffenen für die Zwischenzeit eine angemessene Unterhaltsrente entsprechend der durch die Wegnahme von Land entstehenden Beeinträchtigung zu gewähren.

Die Reichsstelle für Landbeschaffung setzt die Entschädigung nach Anhörung von Sachverständigen fest; in den Fällen, in denen die Entschädigung in Land zu gewähren ist oder gewährt werden soll, ist die Reichsstelle dabei an die Weisungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gebunden.

§ 3

Glaubt ein Beteiligter, daß die von der Reichsstelle festgesetzte Entschädigung nicht angemessen sei, so kann er seinen Anspruch innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Entschädigungsbebeschlusses vor dem im Abs. 3 genannten Gericht geltend machen.

Ist als Entschädigung Land zugeteilt, so können die Beteiligten mit ihrem Antrag nach Abs. 1 nur die Gewährung, Erhöhung oder Minderung einer zusätzlichen Geldentschädigung verlangen.

Das Gericht (Abs. 1) besteht aus dem Präsidenten des Senats für Siedlung und Auseinandersetzung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts als Vorsitzendem und zwei Vertretern der Landeskulturbehörde, in deren Bezirk das in Anspruch genommene Grundeigentum liegt, als Beisitzern. Die Beisitzer müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben. Vor der Entscheidung über die Entschädigung für enteignete Waldflächen ist ein forstlicher Sachverständiger zu hören.

Die Entscheidung des Gerichts ist endgültig.

§ 4

Die Reichsstelle für Landbeschaffung hat bei der Beschaffung von Land für die Umsiedlung an erster Stelle zurückzugreifen auf den Grundbesitz:

a) der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände usw.);
b) von Stiftungen und sonstigen zweckgebundenen Vermögen mit und ohne Rechtspersönlichkeit, die der Aufsicht des Reichs oder der Länder unterliegen oder ihrer Verwaltung unterstehen;
c) der gemeinnützigen und sonstigen zugelassenen oder vorläufig zugelassenen Siedlungsunternehmungen;
d) der Landlieferungsverbände.

Die Inanspruchnahme von reichs- und staatseigenen Waldflächen erfolgt im Einvernehmen mit dem Reichsforstmeister.

In den Fällen der Inanspruchnahme von Land der im Abs. 1 genannten Stellen gelten die Vorschriften der §§ 2 und 3 mit der Maßgabe, daß bei der Festsetzung der Art und der Höhe der Entschädigung die bisherige Zweckbestimmung des Landes tunlichst zu berücksichtigen ist.

Die im Abs. 1 genannten Körperschaften und Vermögensträger haben der Reichsstelle für Landbeschaffung über Umfang und Art ihres Grundeigentums Auskunft zu erteilen.

§ 5

Die Reichsstelle für Landbeschaffung kann Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsrechte aufheben, die an einem für die Zwecke des § 1 beschafften Grundstücke bestehen. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 gelten sinngemäß.

§ 6

Zur Durchführung der Umsiedlung wird im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Reichsstelle für Umsiedlung gebildet. . ."

Die soldatische Erziehung in SA., SS., NSKK., HJ.

Wenn so die erforderlichen gesetzlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für das Wiedererstehen einer starken deutschen Wehrmacht gestaltet wurden, so soll schließlich nicht vergessen werden, daß wesentlichste Vorbedingung für dieses große Werk der soldatische Geist im Volke war. Ohne diese geistigen soldatischen Voraussetzungen wäre diese fast sprunghafte Vorwärtsentwicklung der Wehrmacht nicht möglich gewesen. Deshalb muß auch an dieser Stelle der gewaltigen Erziehungsarbeit von SA., SS. und NSKK. — und ebenso der HJ. — gedacht werden, einer Erziehungsarbeit, die Hunderttausenden von jungen Deutschen soldatischen Geist einflößte und

ihnen gleichzeitig elementare Grundbegriffe vermittelte. Gerade bei der kurzen, nur ein Jahr dauernden aktiven Dienstzeit ist diese „vormilitärische" (oder besser soldatische) Erziehung unentbehrlich. (Eine besonders große Leistung konnte auf diesem Gebiete der Chef des Ausbildungswesens der SA. aufweisen, — kurz genannt „Chef AW" — dessen Dienststelle mit Einführung der Wehrpflicht, die die Erledigung seiner Aufgabe bedeutete, aufgelöst werden konnte. An Wichtigkeit kam ihm gleich die Erziehung durch den freiwilligen Arbeitsdienst, der im Jahre 1935 ebenfalls weiter ausgebaut wurde, nachdem am 26. Juni das „Reichsarbeitsdienstgesetz" die Arbeitsdienstpflicht einführte (siehe 10. Abschnitt).

Chef AW der SA.

Arbeitsdienst

Der soldatische Geist hatte wieder das deutsche Volk erfaßt, der Geist der Disziplin, der Ehre und des Freiheitswillens. Handlungen gegen diesen Geist wurden nicht mehr als „Anschauungssache" betrachtet. Landesverrat war nicht mehr eine Art „Kavaliersdelikt", sondern wurde vom neuen Deutschland als ehrlosestes Verbrechen gegen die Gemeinschaft behandelt, das ohne Ansehen der Person geahndet wurde. Ohne Rücksicht auf Name oder Stand, ob Mann oder Frau, muß den Landesverräter die Schärfe des Gesetzes treffen. So wurde am 18. Februar amtlich mitgeteilt:

Ausrottung von Landesverrätern

> „Der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches hat durch Urteil vom 16. Februar 1935 wegen Verrats militärischer Geheimnisse die geschiedene Benita v. Falkenhayn, geb. von Zollikofer-Altenklingen, und die Renate v. Natzmer, beide aus Berlin, zum Tode verurteilt. Außerdem wurde wegen des gleichen Verbrechens gegen den polnischen Staatsangehörigen Georg v. Sosnowski und die Irene v. Jena auf lebenslanges Zuchthaus erkannt.
>
> Das Urteil gegen von Falkenhayn und von Natzmer ist, nachdem der Führer und Reichskanzler von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, heute früh vollstreckt worden." —

Das deutsche Volk war zutiefst von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt, denn über dem Leben des einzelnen steht das Leben der Nation, das Gebot der Gemeinschaft.

Das gleiche Gebot ließ jetzt die Männer des deutschen Volkes wieder Dienst tun in der von Adolf Hitler geschaffenen Wehrmacht des nationalsozialistischen Reiches, und Pg. Rudolf Heß konnte mit Recht zu den Parteigenossen sagen (am 26. Mai beim „Tag der deutschen Seefahrt" in Hamburg):

Pg. Rudolf Heß über die Wehrpflicht

> „Ich weiß, daß ihr in jeder Uniform seid, was ihr wart und bleiben werdet: Soldaten Adolf Hitlers.
>
> Ich weiß, ihr werdet als Soldaten des nationalsozialistischen Volksheeres ebenso eure Pflicht tun für Deutschland, wie ihr es bisher in euren Formationen getan habt.
>
> Und ich weiß auch, ihr alle freut euch auf diese Zeit. Partei und

Heer sind nach dem Willen des Führers die Säulen des nationalsozialistischen Reiches...

Jeder, der den Rock der soldatischen Ehre in Grau und Blau wieder tragen darf, vergesse niemals, daß erst die nationalsozialistische Bewegung unter ihrem Führer es ermöglicht hat, wieder eine Wehrmacht aufzubauen, die Deutschland Freiheit und Ehre sichert.

Offiziere und Soldaten der alten Reichswehr haben durch die Jahre des Verfalls hindurch die militärische Tradition der deutschen Armee erhalten.

Daß dies nicht vergeblich war, daß aus der kleinen Reichswehr ein starkes Volksheer entstehen konnte, verdankt Deutschland Adolf Hitler und den Hunderttausenden braver Mitkämpfer der Zeit des Ringens um die Macht — verdankt Deutschland ihrer unverbrüchlichen Treue zu Deutschland, ihrer unermüdlichen Arbeit, ihren Opfern und ihrer Hingabe."

Ehre und Freiheit waren dem deutschen Volke zurückgegeben — durch den gottgesandten Führer Adolf Hitler. Das ganze Volk fühlte — wie Pg. Hermann Göring am 11. Mai in Freiburg i. Br. sagte —:

„Friedlos waren wir, weil wir zerrissen waren. Ehrlos wurden wir, weil wir feige einst die Waffen streckten. Aber Ehre und Freiheit sind uns zurückgegeben. Und Millionen haben wieder Arbeit und Brot bekommen. Deutschland ist auferstanden, weil Gott uns den Führer schenkte!"

Finanz und Wirtschaft

Das Auferstehen des deutschen Volkes erfaßte auch die Wirtschaft. Allen Prophezeihungen weiter Teile der Auslandspresse zum Trotz erlebte die deutsche Wirtschaft einen einzigartigen Aufschwung — und die Schwierigkeiten, die in der Tat auftauchten, hatten ihre Begründung nicht zuletzt gerade in diesem Aufschwung, zum Beispiel die Rohstoffknappheit — denn die wieder mit voller Kraft arbeitende Wirtschaft verbrauchte natürlich ein Vielfaches an Rohstoffen gegenüber der Wirtschaft der Niedergangsjahre. Rohstoff-Frage

Die Gesundung der deutschen Wirtschaft zeigte sich einmal in dem fortschreitenden Schwinden der Arbeitslosigkeit. In einem Bericht des „Instituts für Konjunkturforschung" heißt es: Weitere Senkung der Arbeitslosenziffer

„Ende Februar waren fast 15 Millionen Menschen in Arbeit, das sind 720 000 mehr als vor einem Jahr, 3,2 Millionen mehr als vor zwei Jahren... Dabei steigt die Beschäftigung auf der ganzen Linie."

Auch im Jahre 1935 wurde der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit Energie weitergeführt, worüber im 7. Abschnitt noch eingehender berichtet wird.

Die Gesundung zeigte sich außerdem in einer Steigerung der Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters — durch immer stärkere Beseitigung der Kurzarbeit, die gerade für den Lohnempfänger von einschneidenden Folgen ist. Gegenüber dem Tiefstand (1932) war die tägliche Arbeitszeit bis Anfang 1935 um 14 Prozent gestiegen — auf durchschnittlich 7,42 Stunden. Arbeitszeit

Hand in Hand damit war naturgemäß eine Einkommenssteigerung vor sich gegangen. Und es konnte festgestellt werden, daß im vergangenen Jahre (also von 1933 auf 1934) eine Steigerung von 26,3 Milliarden Reichsmark auf 29,6 Milliarden erfolgt war, also eine Steigerung um 3,3 Milliarden (12 Prozent). Wenn man diese Zahlen nach Vierteljahren verglich, so konnte man nach Ablauf des ersten Vierteljahres 1935 folgende Zahlen feststellen: Einkommenssteigerung und Lebenshaltung

Arbeitseinkommen seit der Machtübernahme:

1.	Vierteljahr	1933	6,05	Milliarden RM.
1.	Vierteljahr	1934	6,95	Milliarden RM.
1.	Vierteljahr	1935	7,65	Milliarden RM.

Dieser Steigerung von 27,5 Prozent seit Anfang 1933 steht aber nicht — wie es früher in solchen Fällen meist war — eine entsprechende Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber. Es konnte im Gegenteil festgestellt werden:

Lebenshaltungskosten seit der Machtübernahme:

1. Vierteljahr 1933	100,0
1. Vierteljahr 1934	102,8
1. Vierteljahr 1935	104,7

Der Steigerung des Einkommens in Höhe von 27,5 Prozent steht also eine Steigerung der Lebenshaltungskosten in Höhe von nur 4,7 Prozent gegenüber.

Steigerung der Spareinlagen

In der gleichen Zeit bewies auch die Steigerung der Spartätigkeit im deutschen Volke, daß die wirtschaftliche Lage erheblich besser geworden war:

Entwicklung der Spareinlagen seit der Machtübernahme:

1. Januar	1933	9,9	Milliarden RM.
1. Januar	1934	10,8	Milliarden RM.
1. März	1935	12,9	Milliarden RM.

Die Spareinlagen waren somit in der gesamten Zeit um 30 Prozent gestiegen! Wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß nirgendwo im Ausland in den letzten Jahren ein solcher Zugang zu den Spareinlagen zu verzeichnen gewesen war.

Steigerung der Lebensversicherungen

Die gleichen Gesundungserscheinungen waren in der Steigerung der Lebensversicherungen festzustellen gewesen. (Die Prämieneinnahmen waren von 1933 bis 1934 von 724 Millionen RM. auf 786 Millionen angestiegen — wie in „Wirtschaft und Statistik" festgestellt werden konnte.)

Steigerung des Steueraufkommens

Und das gleiche erfreuliche Bild ergab sich bei der Betrachtung der steuerlichen Entwicklung: Trotzdem die nationalsozialistische Steuerpolitik — wie bereits in den Bänden 1933 und 1934 ausgeführt — in großzügigster Weise Steuervergünstigungen gewährte, manche Steuern gesenkt und manche überhaupt beseitigt hatte, konnte nach dem 1. April 1935 festgestellt werden, daß das Rechnungsjahr 1934 (gegenüber 1933) bei den Besitz- und Verkehrssteuern eine Steigerung des Aufkommens um 906,6 Millionen Reichsmark gebracht hatte, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern um 250,6 Millionen: Zusammen also eine Steigerung des Steueraufkommens um 1157,2 Millionen Reichsmark! —

Die planvollen Maßnahmen der nationalsozialistischen Politik, die von Unbeginn nicht zuletzt auch auf eine Senkung der Zinsen auf ein erträgliches Maß gerichtet war, konnten bald nach Jahresbeginn 1935 einen starken Erfolg erzielen: Unter Vermeidung aller gewaltsamen — und damit die Nation gefährdenden — Experimente wurde im Januar eine organische Zinssenkung auf dem Rentenmarkt durchgeführt, nachdem durch die wirtschaftliche Gesundung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden waren. Die Kurse der festverzinslichen Werte (die bis 1932 auf 70 Prozent und darunter gesunken waren) hatten sich allmählich wieder dem Paristand (100 Prozent) genähert, hatten den Vorkriegsstand erreicht oder überschritten. (Ueberdies hatte die im Jahre 1934 ausgegebene vierprozentige Reichsanleihe einen sehr guten Erfolg gezeitigt.) Die eingetretene Entlastung sollte daher jetzt möglichst weiten Kreisen zugute kommen, denn es konnte nun nicht mehr als gerechtfertigt angesehen werden, wenn jemand (der unter den früheren wirtschaftlichen Verhältnissen Kapital langfristig geliehen hatte) weiterhin 6 Prozent oder darüber zahlen sollte, indes sich der Zinsfuß für die besten Papiere auf etwa 4,5 Prozent ermäßigt hatte.

Senkung der Zinsen

Es war daher jetzt der Zeitpunkt gegeben, eine Zinssenkungsaktion im Interesse der Allgemeinheit durchzuführen. Dies geschah am 24. Januar durch das „Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten". Die hierdurch eingeleitete „Zinskonversion" wurde auf der Basis der Freiwilligkeit durchgeführt: Das Gesetz bestimmte, daß der Zinsfuß für alle Pfandbriefe vom 1. April an auf 4,5 Prozent gesenkt wird, wenn nicht der Inhaber sein Einverständnis ausdrücklich verweigert. (Im letzten Falle behält er seinen bisherigen höheren Zinsanspruch weiter. Allerdings mußte angestrebt werden, dann diese Papiere aus dem Handel an der Börse auszuschalten. Die erste Durchführungsverordnung — zum obengenannten Gesetz — vom 1. März bestimmte dann in Artikel 6, daß diese Schuldverschreibungen, die übrigens — wie sich inzwischen nach Durchführung der Aktion gezeigt hatte — nur ganz wenige waren, dauernd in der Verwahrung der betr. Kreditanstalt bleiben.) Wer dagegen zustimmt, braucht nichts zu unternehmen. Ihm wird eine einmalige Vergütung in Höhe von 2 Prozent gezahlt. —

Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten

Diese Zinssenkungsaktion bezweckte natürlich nicht eine Entlastung der Hypothekenbanken, sondern ihrer Schuldner, d. h. der produzierenden Wirtschaft, die dann auch in dem gewünschten Ausmaße erreicht wurde.

Reichsbank-präsident Dr. Schacht über die Zinskonversion

Am 25. Januar erläuterte Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht in einer Rundfunkrede nochmals diese „Zinskonversion“, wobei er eingangs die bisherigen Etappen der nationalsozialistischen Politik auf diesem Gebiete (siehe Band 1933 und 1934) in größeren Zügen wiederholte:

„Meine deutschen Volksgenossen!

Sie werden alle in der Zeitung die Mitteilung gelesen haben über die große Zinssenkungsaktion, die auf dem Gebiet des Hypotheken- und Pfandbriefmarktes mit Unterstützung der Regierung eingeleitet worden ist.

Es handelt sich darum, daß allen Inhabern von Pfandbriefen und Kommunalobligationen der Hypothekenbanken und der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute vom 1. April 1935 ab nicht mehr 6 v. H., sondern nur 4½ v. H. Zinsen gezahlt werden, und daß diese Zinsersparnis von 1½ v. H. jährlich den Hypothekenschuldnern in vollem Umfange zugute kommen soll. Da sich diese Aktion auf Wertpapiere im Betrage von rund acht Milliarden Reichsmark erstreckt, so bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft die Zinsentlastung eine jährliche Erleichterung von rund 120 Mill. Mark. Das ist ein Betrag, der für die weitere Belebung unserer gesamten deutschen Wirtschaft von erheblicher Bedeutung ist.

Ich habe schon mehrfach im Rundfunk über finanzielle Dinge zu Ihnen gesprochen und möchte deshalb auch heute wieder Ihnen sagen, daß in der ganzen Wirtschafts- und Finanzpolitik der nationalsozialistischen Regierung eine klare Zielsetzung und eine ebenso klare wie nachdrückliche Führung zum Ausdruck kommt.

Auch die jetzt eingeleitete Aktion ist ein wohlüberlegter Bestandteil nationalsozialistischer Politik. Diese Politik geht aus von der Vermeidung aller gewaltsamen Eingriffe. Wir haben zuerst durch die Einsetzung einer Kommission zur Ueberwachung des Kapitalmarktes verhindert, daß jeder Beliebige für seine Wertpapieremissionen den Kapitalmarkt in Anspruch nehmen und die anfallenden Ersparnisse für seine Sonderzwecke abschöpfen konnte. Die Zulassung von Wertpapieremissionen an den deutschen Börsen war an die Genehmigung dieser Kommission gebunden. Wir haben dann die Reichsbank durch ein entsprechendes Gesetz in den Stand gesetzt, für die Pflege des Kursniveaus an den Börsen eine Hilfsstellung eingehen zu können, dadurch, daß die Reichsbank ermächtigt wurde, Wertpapiere in größerem Umfange als früher zu beleihen und solche auch für eigene Rechnung zu kaufen, mit dem Erfolg, daß die Liquidität der Banken gestärkt und so der Kapitalmarkt gestützt wurde. Wir haben dann die große Transaktion der sogenannten Gemeindeumschuldung gemacht, durch die wir die bedrohliche und kostspielige kurzfristige Verschuldung der Kommunen in eine niedrig verzinsliche, langfristige Schuld umgewandelt haben, eine Transaktion, die rund drei Milliarden Reichsmark umfaßte. Wir haben dann im Juli 1934 die sechsprozentige Reichsanleihe und die sogenannte Neubesitzanleihe des Reiches in eine vierprozentige Anleihe umgewandelt, und zwar mit vollem Erfolg.

Wir haben danach die Börsenorganisation des Deutschen Reiches reformiert, indem wir die vielen kleinen Börsen beseitigten

und den Wertpapiermarkt an wenigen größeren Börsenplätzen zusammenfaßten. Wir haben ferner das umfassende Gesetz über die allgemeine Regelung des Kreditwesens erlassen, durch welches der Staat sich die Möglichkeit einer verstärkten Einsicht und Aufsicht im Bankwesen gesichert hat. Und endlich haben wir als Letztes das sogenannte Anleihestockgesetz verkündet, durch welches ein Uebermaß an Gewinn aus der Industrie vorübergehend nicht der freien Verfügung des Besitzers verbleibt, sondern im Anleihewege der Allgemeinheit zur weiteren Finanzierung ihrer Bedürfnisse zugute kommt. Nachdem wir durch alle diese Maßnahmen, die niemals den Besitz und die Erwerbskraft des einzelnen angetastet haben, sondern die nur die ordnende und leitende Hand des Staates für die Entwicklung der Wirtschaft einsetzten, den Kapitalmarkt einer Gesundung entgegengeführt haben, reift jetzt als eine erste große Frucht die Möglichkeit einer Herabsetzung des Zinsfußes in dem Umfange, den ich vorhin genannt habe.

Die Entwicklung des Kursstandes der verschiedenen Renten an der Börse hat schon seit Wochen gezeigt, daß der Wertpapierinhaber sich auf eine Herabsetzung des Zinses eingerichtet hatte.

In den letzten Monaten ist das Kursniveau der festverzinslichen Papiere an den deutschen Börsen um rund 10 v. H. des Nominalwertes gestiegen und ein großer Teil der bisher sechsprozentigen festverzinslichen Papiere ist an den Kurs von 100 nahe herangekommen, während gleichzeitig die mit 4½ v. H. verzinslichen Papiere einen Kursstand erreicht haben, der nur wenige Prozent unter dem Kursstand der sechsprozentigen Papiere liegt.

Die Inhaber der sechsprozentigen Pfandbriefe erhalten mit dem nächstfälligen Zinsschein außer den fälligen Zinsen noch eine Extravergütung von 2 v. H. Diese Vergütung braucht bei der Einkommensteuer nicht versteuert zu werden. Die umgetauschten Stücke können vom ersten Tage ab genau so an der Börse gehandelt werden und erhalten ihre tägliche Börsennotiz genau so wie bisher. Irgendeine Erklärung des Einverständnisses mit dem Umtausch oder sonstige Formalität ist nicht erforderlich.

Das Gesetz regelt diese Formalitäten alle von sich aus. Nur wer nicht einverstanden sein sollte mit dem Umtausch, muß dies erklären, und es ist selbstverständlich, daß derjenige, der nicht umtauscht, gewisse Formalitäten zu erfüllen hat, die in dem Gesetz genau umschrieben sind, und über deren weitere Erledigung der Reichswirtschaftsminister nach Beendigung der vorgeschriebenen Frist von zehn Tagen weitere Ausführungsbestimmungen erlassen wird.

Wir wünschen, die deutsche Volkswirtschaft von den schweren Fesseln zu befreien, die aus einem zu hohen Zinsniveau für jeden Wirtschaftenden und damit auch für jeden Sparer täglich erwachsen."

Auch die Reichsgruppe Banken erließ (am 26. Januar) einen Aufruf zur Zinssenkungsaktion, in dem es zum Schluß heißt: Aufruf der Reichsgruppe Banken zur Zinssenkung

„... Der Gläubiger, der das Umtauschangebot der Kreditanstalten annimmt, dient darum ebensosehr seinem eigenen Interesse wie denen unseres Vaterlandes. Weil dieser Schritt der Regierung in jeder Hinsicht der gegenwärtigen Wirtschaftslage entspricht, sind wir überzeugt, daß die Gläubiger mit allen Kräften dazu beitragen werden, den Maßnahmen der Reichsregierung zu einem vollen und raschen Erfolg zu verhelfen."

Voller Erfolg der Zinssenkungsaktion

Und in der Tat wurde diese Aktion zu einem eindeutigen Erfolg des Appells an die nationalsozialistische Disziplin und an das Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft. Nur für 0,23 Prozent der der Zinssenkung unterliegenden Werte gingen Einsprüche ein. Für 99,77 Prozent war somit die Zustimmung zur freiwilligen Zinssenkung erteilt worden!

Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen

Nach diesem ausgezeichneten Ergebnis beschloß die Reichsregierung, einen weiteren Schritt zur Zinssenkung zu unternehmen und auch für die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen des Reiches, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und der Zweckverbände eine entsprechende Zinsermäßigung von 6 Prozent auf 4,5 Prozent (im Wege des freiwilligen Umtausches) durchzuführen: Diesem Zwecke diente das „Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen“ vom 27. Februar, dessen Angebot sich direkt an die Gläubiger wendet, im übrigen mit seinen Bestimmungen im wesentlichen dem oben behandelten Gesetz vom 24. Januar entspricht. Der nationalsozialistischen Wahrung sozialer Notwendigkeiten diente die Bestimmung:

§ 14

Der Reichsminister der Finanzen wird ...... ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern Maßnahmen zur Milderung von Härten zu treffen, die bei bedürftigen Personen durch die Annahme des Angebots auf Zinsherabsetzung gemäß dem Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. Januar 1935 und gemäß diesem Gesetz eintreten. ..

Auch diese Aktion führte zu einem vollen Erfolg: Das Angebot wurde mit 99,4 Prozent freiwillig angenommen! —

Erste Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes

Die auf das Interesse der Volksgesamtheit abgestellte Steuerpolitik des nationalsozialistischen Staates fand im Jahre 1935 ihre sinngemäße Weiterführung. Zum Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (siehe Band 1934, Seite 286, 287) erfolgte am 6. Februar die „Erste Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes“, deren zahlreiche Bestimmungen im einzelnen anzuführen weit über den Rahmen des vorliegenden Bandes hinausgehen würde. Aus den eingehenden Darlegungen, die Staatssekretär Pg. Reinhardt am 9. Februar über diese Verordnung vor Vertretern der Presse machte, seien nur folgende Stellen wiedergegeben:

Staatssekretär Pg. Reinhardt über die Verordnung

„. . . Im neuen Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 ist eine Bestimmung enthalten, die die erhöhten Absetzungen über kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens betrifft. Die Aufwendungen für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens können im Jahre der Anschaffung oder Herstellung bereits vom vollen Gewinn abgesetzt werden, was eine wesentliche Steuerersparnis aus-

machen kann. Diese Zulässigkeit erhöhter Absetzungen ist im Gesetz vom 16. Oktober 1934 auf Vollkaufleute und auf buchführende Landwirte beschränkt. Durch § 9 der ersten Durchführungsverordnung vom Einkommensteuergesetz wird diese Vorschrift auch auf Minderkaufleute und auf Angehörige der freien Berufe ausgedehnt, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ohne dazu verpflichtet zu sein. In erster Linie dürfte es sich dabei um kleine Gewerbetreibende und Handwerker handeln, deren Firma zwar nicht im Handelsregister eingetragen ist, die aber trotzdem vorschriftsmäßig Bücher führen, und um Angehörige der freien Berufe...

... Nach § 32, Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes ist auf Antrag auch eine Gewährung der Kinderermäßigung auch für volljährige Kinder zulässig, die auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und diese Ausbildung mit dem 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das gilt auch für den Fall, wenn diese Kinder nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören. Im § 23 der ersten Durchführungsverordnung heißt es, daß eine Ausbildung der Kinder auf Kosten des Steuerpflichtigen dann gegeben ist, wenn der Steuerpflichtige die Kosten der Berufsausbildung einschließlich der des Unterhalts ganz oder überwiegend trägt. Als Berufsausbildung gilt auch die Ausbildung in der Hauswirtschaft gegen Lehr- oder Schulgeld...

Aus der Steuerpolitik des Reiches sei noch angeführt das „Zweite Gesetz zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes" vom 28. Februar, das am 1. April in Kraft trat und

Zweites Gesetz zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

gegenüber dem bisherigen Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 11. April 1933 (siehe Band 1933, S. 227) wichtige Aenderungen brachte, durch die der Antrieb der Kraftfahrzeuge mit heimischem nichtflüssigen Treibstoff, also Holzgas, Speichergas, Dampf und Elektrizität, gefördert werden soll. Durch das Gesetz wird daher die Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge, die mit nichtflüssigen Treibstoffen angetrieben werden, auf die Hälfte der Sätze ermäßigt, die für Lastkraftwagen mit flüssigem Treibstoffantrieb gelten.

Diese Neuregelung hat hauptsächlich für Lastkraftfahrzeuge wesentliche Bedeutung.

Das Gesetzt sieht weiter eine Vergünstigung für die schweren Lastkraftwagen vor, und zwar für die ab 1. April neu in Betrieb gestellten Lastkraftwagen: sie werden nach dem Eigengewicht versteuert. Bis 2500 Kilogramm bleibt es bei dem bisherigen Steuersatz, bei einem Gewicht über 2500 Kilogramm tritt eine Steuerermäßigung auf 10 RM. je 200 Kilogramm (bisher 30 RM. je 200 Kilogramm) ein. Dadurch wird erreicht, daß schwere Lastkraftwagen, die im Verhältnis zur Nutzlast einen günstigeren Treibstoffverbrauch hatten, in stärkerem Maße in Betrieb genommen werden.

Eine weitere Erleichterung tritt insofern ein, als u. a. die Steuer für Anhänger beseitigt wird. —

Der 29. März brachte den neuen Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1935. Das neue „Gesetz über die Haushaltsführung im Reich" bestimmte u. a.:

Gesetz über die Haushaltsführung im Reich 1935

§ 10

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen von Beamten der Länder von dem Haushalt eines Landes auf den des Reichs oder eines anderen Landes zu übertragen...

Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik

So stand die Steuerpolitik ebenso wie alle anderen Maßnahmen des Reiches im Dienst der nationalsozialistischen Gestaltung der Wirtschaft, — und alle Maßnahmen haben letzten Endes Wegbereiter zu sein zu der als Endziel angestrebten Wirtschaft des deutschen Volkes, die ebenso bis ins letzte vom Nationalsozialismus durchdrungen sein muß wie der staatliche Aufbau, die kulturelle Gestaltung und andere Lebensgebiete des Volkes, — und über die im „Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft" (herausgegeben von Dr. Mönckmeier, Reichsfachgruppenleiter der Wirtschaftsrechtler im BNSDJ.) Dr. Buwert unter „Wandlungen im Wirtschaftsaufbau" schreibt:

„Wir fordern daher, den sittlichen Sinn des Wirtschaftens zu erneuern.

Hierher gehört unsere leitende Forderung „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", die nicht nur eine moralische Forderung ist, sondern die Quelle aller im Interesse der Allgemeinheit vom Staat gegenüber der Wirtschaft zu treffenden Maßnahmen.

Hierher gehört die Forderung, die profitorientierte Wirtschaft durch eine dienende Bedarfsdeckungswirtschaft abzulösen.

Hierher gehört die Forderung nach Ausbau der Landwirtschaft und der Sicherung unserer Ernährungsgrundlage aus der heimischen Erde.

Hierher gehört die Forderung nach Auflockerung der Großstädte und der konzentrierten Industriegebiete zugunsten einer gleichmäßig über das Land verteilten Industrie und Landwirtschaft.

Hierher gehören die bevölkerungspolitischen Forderungen, die die Hebung der Geburtenziffer und den Schutz und die Förderung der kinderreichen Familien erstreben.

Hierher gehören die Forderungen, den gesunden Teil der deutschen Arbeiter wieder mit dem Boden zu verwurzeln, ihm zu eigenem Land, eigenem Haus, eigenem Besitz zu verhelfen, ihm die Kleinsiedlung, die Nebenberufssiedlung zu erschließen und ihn aus der Besitzlosigkeit, in die ihn ein schrankenloses liberalistisch-kapitalistisches System gebracht hat, zu befreien..."

Die Art und Weise, wie der Nationalsozialismus an die Gestaltung der Wirtschaft und die Lösung ihrer brennenden Fragen (z. B. die Frage der Arbeitslosigkeit) heranging, ist völlig undogmatisch — im Gegensatz zu allen früheren Weltanschauungen der Geschichte. So lebten auch Kapitalismus und Marxismus von Theorien, mit deren Hilfe das Leben nie zu gestalten, sondern höchstens zu vergewaltigen ist. Die wirtschaftlichen Handlungen des Nationalsozialismus sollen nicht Dogmen dienen, sondern dem Leben des Volkes; sie sollen nicht die Vernunft irgendwelchen Utopien opfern, sondern dem Volke eine gesunde und zukunftsfrohe Wirklichkeit gestalten. Im Märzheft der N. S. Monatshefte schrieb Dr. Nonnenbruch:

„... Also halten wir fest: von der nationalsozialistischen Weltanschauung leiten sich keine festen theoretischen Formen für die Wirt-

schaft ab. Das ist kein Mangel der nationalsozialistischen Weltanschauung, sondern ein Vorzug: sie ist frei gegenüber der Wirtschaft. Aber das bedeutet nicht liberalistische Freiheit der Wirtschaft gegenüber der nationalsozialistischen Politik. Die Wirtschaft hat ihre liberalistische Freiheit verloren, nachdem sie in den Dienst des Volkes gestellt ist. Freiheit der nationalsozialistischen Politik gegenüber der Wirtschaft bedeutet, daß die Wirtschaft für den Nationalsozialismus praktisch zu gestaltendes Material ist. Und praktische Gestaltung ist sachliche Gestaltung.

Diese scharfe und kalte Sachlichkeit spiegelt sich im nationalsozialistischen Wirtschaftsdenken wider. Das ist eine denkerische Zersetzung von Sätzen, an die der Kapitalismus glaubt. Wo der Kapitalismus noch glaubt, denkt der Nationalsozialismus schon. Die Grunddogmen des Kapitalismus: der Satz vom ungehemmten freien Spiel der Kräfte, die liberalistischen Hoffnungen auf den Weltmarkt, der Satz von der internationalen Arbeitsteilung, die Ueberbewertung des Sparens, die Erwartung, daß die Wirtschaft in sich selbst die Heilmittel gegen alle Schäden trage und gleichsam eine homöopathische Apotheke sei, alles das sind Glaubensartikel gewesen. Ein Glaubensartikel war auch die Vorstellung von der arbeitschaffenden Wirkung des Kapitals. Es war nicht böswillige Berechnung, die dem Kapital den Vorrang vor der Arbeit gegeben hat: so stark sind böswillige Berechnungen gar nicht. Nein, aus dem Glauben an die Schöpferkraft des Kapitals floß seine Vorrangstellung, die allerdings, als sie da war, mit der Emsigkeit der Interessenten ausgebaut wurde. Daß das alles Glaubenssätze waren, ist durch das Verhalten der Wirtschaft in den Jahren 1924 bis 1929 hinsichtlich des Zutrauens auf die Weltwirtschaft bewiesen. Die Wirtschaft belud sich mit gewaltigen Unkosten für die Ausfuhr: aber es ist ihr einfach nicht in den Sinn gekommen, sich hinzusetzen, den Rechenstift in die Hand zu nehmen und die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes einmal durchzurechnen. Im Gegenteil: der Nationalsozialismus tat es und kam zu dem Schluß, daß die Weltwirtschaft zusammenbrechen müsse. Aber über diese kühle Rechnung war die Gegenseite so aufgebracht, wie es immer der Fall ist, wenn ein Glaubenssatz bezweifelt wird.

Der Nationalsozialismus rechnet dort, wo der Kapitalismus glaubt. Er löst damit die kapitalistischen Glaubenssätze auf..."

Der Sozialismus ist auch nicht ein großes Theoriengebäude (als das ihn der Marxismus mißbrauchte); er ist kein aus wirtschaftlichen Lehr- (und „Glaubens"-) Sätzen zusammengesetztes Dogma, sondern er äußert sich wirtschaftlich in rein sachlichen Tatbeständen und:

„Eine Wirtschaft ist sozialistisch, wenn sie dem Gemeinwohl dienstbar gemacht ist."

— wie der bereits oben genannte Verfasser am 21. Februar im „Völkischen Beobachter" (unter „Das erste Ziel unserer Wirtschaftspolitik") mit Recht feststellte.

In dieser Richtung verläuft die Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Reiches. Und im Dienst dieser Wirtschaftspolitik hat auch die Arbeit der „Reichswirtschaftskammer" zu stehen, über Reichswirtschaftskammer

deren Aufgabe der „Völkische Beobachter" („Die Aufgaben der Reichswirtschaftskammer") am 24. März schrieb:

„... Die Aufgabe der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik ist Arbeitsbeschaffung und Arbeitserhaltung. Die ganze gewerbliche Wirtschaft ist in diese Arbeitsbeschaffungspolitik eingespannt. Die grundsätzlichen Maßnahmen trifft der Staat. An der Wirtschaft ist es, den Erfolg dieser Maßnahmen mit ihrer eigenen Energie auszuweiten. Staat und Wirtschaft können durch keine bloße Organisation verbunden werden, sondern nur dadurch, daß die Wirtschaft lebendiges Mittel der Wirtschaftspolitik ist. Indem die Politik des Staates und die Arbeit der Wirtschaft sich treffen, werden beide eins: indem die Wirtschaft sich also der staatlichen Wirtschaftsförderung als würdig erweist. Das heißt: die Organisation der gewerblichen Wirtschaft wird aus einem statischen Zustand zu einer dynamischen Energie, wenn sie die Arbeitsbeschaffungspolitik des Staates weiter trägt bis in die kleinsten Zellen der Wirtschaft hinein.

Diese beiden Schlußfolgerungen, daß die Arbeit der Reichswirtschaftskammer von unten aufzubauen ist, und daß die Reichswirtschaftskammer die Arbeitsbeschaffungspolitik des Staates mittragen muß, führen zu der weiteren Schlußfolgerung: die Bezirkskammern sollen sich mit Aufgaben der Arbeitsbeschaffung befassen..."

Satzung der Reichswirtschaftskammer

— und deren Satzung vom Reichswirtschaftsminister am 3. Mai (auf Grund der §§ 39 und 42 der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934" — siehe Band 1934, Seite 391, ebenso Seite 121—123) erlassen wurde:

§ 1

Die Reichswirtschaftskammer ist die gemeinsame Vertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

Die Reichswirtschaftskammer hat ihren Sitz in Berlin, umfaßt das gesamte Reichsgebiet und ist rechtsfähig.

§ 2

Mitglieder der Reichswirtschaftskammer sind die Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirtschaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

In der Reichswirtschaftskammer wird eine Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern gebildet, deren Satzung der Reichswirtschaftsminister erläßt.

§ 3

Die Reichswirtschaftskammer bearbeitet:

a) Als Organ der Selbstverwaltung die gemeinsamen Angelegenheiten der Reichsgruppen, der Wirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.
b) Aufgaben, die ihr der Reichswirtschaftsminister überträgt.

§ 4

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer und seine Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsminister berufen. Der Leiter und die Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus...

§ 5

Der Leiter hat dafür zu sorgen, daß die für die Erfüllung der Aufgaben der Reichswirtschaftskammer erforderliche Zusammenarbeit der Mitglieder in fachlicher und bezirklicher Hinsicht sichergestellt wird, und kann die Mitglieder ersuchen, die hierfür notwendigen Maßnahmen anzuordnen. Er kann den Stellvertretern bestimmte Aufgaben übertragen.

§ 6

Der Leiter regelt die Geschäftsführung der Reichswirtschaftskammer durch eine Geschäftsordnung.

§ 7

Die Reichswirtschaftskammer hat einen Beirat. Mitglieder des Beirats sind

a) der Leiter, seine Stellvertreter und der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern,
b) die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft,
c) die Leiter der Wirtschaftskammern,
d) die vom Reichswirtschaftsminister berufenen Mitglieder, und zwar
ein auf Vorschlag des Reichsbauernführers berufener Vertreter des Reichsnährstandes, ein auf Vorschlag des Reichsministers des Innern berufener Vertreter der Gemeinden und sonstige in der gewerblichen Wirtschaft tätige oder mit ihren Verhältnissen besonders vertraute Personen.

Die unter b) und c) bezeichneten Mitglieder des Beirats können sich im Falle der Behinderung durch ihre satzungsmäßigen Stellvertreter vertreten lassen.

§ 8

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer beruft den Beirat auf Wunsch des Reichswirtschaftsministers, der den Gegenstand der Beratung bestimmt und die Verhandlung leitet oder sich vertreten läßt.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer kann den Beirat außerdem zur Beratung von Angelegenheiten der Selbstverwaltung berufen.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer soll dem Beirat Gelegenheit zur Aeußerung in allen Angelegenheiten geben, die für die Mitglieder von besonderer Bedeutung sind, insbesondere

a) zum Haushaltungsplan,
b) zur Umlage,
c) zu grundsätzlichen Fragen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

§ 9

Zur Vorbereitung der Arbeiten der Reichswirtschaftskammer können für bestimmte Angelegenheiten aus Mitgliedern des Beirats und anderen mit dem Fachgebiet besonders vertrauten Personen Arbeitsausschüsse gebildet werden.

Der Leiter beruft die Mitglieder des Ausschusses und bestimmt den Vorsitzenden.

Wie die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, haben auch der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, die Reichsgruppen und die Wirtschaftskammern dafür zu sorgen, daß die Arbeiten der Ausschüsse durch die Sachberater ihrer Geschäftsführungen unterstützt werden.

Die noch folgenden §§ 10—12 behandeln Fragen der Geschäftsführung, Haushaltsplan und Geschäftsjahr. Gemäß § 2 dieser Satzung erließ der Reichswirtschaftsminister gleichzeitig die „Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern". —

Tag der deutschen Technik

Wie die Wirtschaft, so steht auch die Technik ausschließlich im Dienste des Gemeinwohls und hat ihren Beitrag zur Bewältigung der völkischen Aufgaben zu leisten — wie es der „Tag der deutschen Technik" (in Breslau vom 4. bis 6. Juni) klar zum Ausdruck brachte, in dessen Rahmen am 6. Juni der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Pg. Rudolf Heß, sprach und dabei feststellte, daß auch die Technik wie alle anderen Lebensgebiete des deutschen Volkes sowohl in ihrer Stellung zum Volk, als auch in ihrem geistigen und organisatorischen Eigenleben von den Ausstrahlungen des Nationalsozialismus erfaßt und umgewandelt worden sei.

Das erste Stück der Reichsautobahnen dem Verkehr übergeben

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß eine der gewaltigsten Leistungen der deutschen Technik im Auftrage des Führers — die Reichsautobahnen — am 19. Mai in ihrem ersten fertigen Teilstück (Frankfurt am Main—Darmstadt) dem Verkehr übergeben werden konnte. Adolf Hitler selbst nahm diesen feierlichen Einweihungsakt vor — an dem Teilstück des gewaltigen und in der Welt einzig dastehenden Werkes, da er am 23. September 1933 (siehe Band 1933, Seite 234) den ersten Spatenstich getan hatte. —

Leipziger Frühjahrsmesse

Unter den wirtschaftlichen Ereignissen des Frühjahres 1935 ist besonders noch die Leipziger Frühjahrsmesse (3.—10. März) zu nennen, die deutlich eine weitere Aufwärtsentwicklung zeigte. Bei der feierlichen Eröffnung sprach auch der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP., Pg. Bernhard Köhler, und führte über den nationalsozialistischen Weg aus der Krise u. a. aus:

Pg. Bernhard Köhler über den nationalsozialistischen Weg aus der Krise

> „... Als die Krise erst in ihren Anfängen war, sprach ein englischer Staatsmann das richtige Wort aus, daß es darauf ankomme, Verbraucher zu schaffen. Wir haben es unternommen, Verbraucher zu schaffen, indem wir uns auf die alte Wahrheit besonnen haben, daß aller Wohlstand nur von der Arbeit kommen kann. Wir haben in tiefster Vereinsamung und wirtschaftlicher Not den Spaten und den Hammer in die Hand genommen und haben zu arbeiten begonnen.
>
> Wir bieten damit allen Völkern der Welt einen aufnahmefähigen und aufnahmewilligen Markt dar, den sie nur nach den Gesetzen kaufmännischer Ueberlegung und kaufmännischer Rechtschaffenheit zu beschicken brauchen, um ihren eigenen Arbeitslosen und notleidenden Wirtschaftszweigen Aufträge zu geben.
>
> Das deutsche Volk ist der Auffassung, daß jeder Volksgenosse das Recht darauf hat, in der Arbeitsgemeinschaft seines Volkes tätig zu sein. Es wird dieses Ziel verfolgen, gleichgültig, ob ihm andere dabei helfen. Es wird es auch dann noch verfolgen, wenn ihm dabei Schwie-

rigkeiten bereitet werden. Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik kann nicht anders sein als sozialistisch.

Sie hat bereits bewiesen, daß sie unter Sozialismus nicht die Irrlehre versteht, die Kapitalismus als Eigentumswirtschaft und Sozialismus als Enteignung darstellt. Wir haben den Klassenkampf in Deutschland nicht liquidiert, um an irgendeiner Stelle vor dem Endsieg des Sozialismus halt zu machen. Es gibt in Deutschland keine proletarische Bewegung mehr, ebensowenig wie es eine Mittelstandsbewegung oder eine bürgerliche Bewegung gibt. Aber es gibt und wird ewig geben die Bewegung des deutschen Volkes zur Sicherung und Freiheit seiner Arbeit. . ."

Das Ergebnis der Messe war als voller Erfolg zu buchen. Die Zahl der Aussteller betrug 8070 (670 mehr als im Vorjahr). Die Gesamtbesucherzahl betrug etwa 200 000 (gegenüber knapp 160 000 im Vorjahr — also eine Steigerung um 30 Prozent), darunter etwa 22 000 ausländische Einkäufer (gegenüber 16 366 im Vorjahr) — Zahlen, in denen sich das Vertrauen in die Stabilität der deutschen Wirtschaft deutlich äußerte. In gleicher Weise machten sich diese Zahlen für Umsätze bemerkbar. — Erfolg der Messe

Dies war nicht zuletzt der ordnenden Hand der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik zu verdanken, die vernünftige Maßnahmen zum Schutze der einzelnen Zweige der Wirtschaft zur Durchführung brachte und unter Aufrechterhaltung eines gesunden Wettbewerbs schädliche und unreelle Konkurrenzerscheinungen ausmerzte. Es sei in diesem Zusammenhang erinnert an die Neuregelung des Ausverkaufswesens (Verbot der „Weißen Wochen" usw.) und an den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 30. Januar über die Schließung von „Erfrischungsräumen" der Warenhäuser. — Neuregelung des Ausverkaufswesens Runderlaß über die Schließung von Erfrischungsräumen in Warenhäusern

Das Jahr 1935 brachte auch den Abschluß des organisatorischen Aufbaus des deutschen Handwerks. Nach dem „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" vom 29. November 1933 (siehe Band 1933, Seite 244, 245), der Schaffung der Pflichtinnungen (Pflichtorganisationen der Betriebsführer eines Handwerkszweiges in einem Stadt- oder Landkreis) und Kreishandwerkerschaften (Zusammenfassung aller Innungen eines Stadt- oder Landkreises) und der Einführung der handwerklichen Ehrengerichtsbarkeit folgten am 18. Januar 1935 die „Zweite Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks", die den personellen Aufbau der Handwerkskammern bestimmte, und insbesondere die bedeutungsvolle „Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks", in der vor allem die näheren Bestimmungen gegeben werden über die Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Abschluß des organisatorischen Aufbaus des Handwerks Zweite und dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks

9*

Handwerks und über das Verfahren bei Eintragung und Löschung in der Handwerksrolle. Die Verordnung bringt als Voraussetzung zur selbständigen handwerklichen Arbeit den „Großen Befähigungsnachweis“ und die „Handwerkskarte“. Das Reichswirtschaftsministerium teilte zu dieser Verordnung mit („Völkischer Beobachter“, 24. Januar):

Großer Befähigungsnachweis und Handwerkskarte

„... Die Handwerkskarte ist eine von den Handwerkskammern auszustellende Urkunde darüber, daß der Inhaber die Meisterprüfung in seinem Handwerk abgelegt, die Berechtigung zur Führung des Meistertitels und damit das Recht erworben hat, einen selbständigen Handwerksbetrieb zu eröffnen oder zu leiten. Da die Verordnung sofort in Kraft tritt, darf also in Zukunft nur derjenige Handwerker selbständig werden, welcher durch Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer nachweist, daß er die Handwerkskarte erworben hat.

Für den gegenwärtigen Zustand gilt folgendes: Alle jetzt schon selbständigen Handwerker erhalten auch ohne Meisterprüfung die Handwerkskarte, mit Ausnahme derjenigen, die nach dem 31. Dezember 1899 geboren und nach dem 31. Dezember 1931 in die Handwerksrolle eingetragen sind. Diese müssen, um selbständig zu bleiben, die Meisterprüfung bis Ende 1939 nachholen.

Handwerkliche Industriearbeiter können in besonderen Fällen zur Meisterprüfung und damit zur Handwerkskarte zugelassen werden, wenn sie fünfjährige Arbeit in ihrem Handwerksfach nachweisen.“

Führertagung des Reichsstandes des deutschen Handwerks

Auf der Führertagung des Reichsstandes des deutschen Handwerks (in Berlin am 23. Januar) erklärte der mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministeriums beauftragte Reichsbankpräsident Dr. Schacht zu der neuen Regelung:

„Wohl hatte das Jahr 1908 den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis gebracht, der vorsah, daß nur der geprüfte Meister Lehrlinge ausbilden durfte, wohl war 1929 die Handwerksrolle eingeführt worden, in die alle selbständigen Handwerker eingetragen werden müssen. Aber erst die jetzige Verordnung bringt die eigentliche Sicherung des Leistungsprinzips im Handwerk. Nachdem durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom November 1933 das Fundament gelegt worden war, führte die Verordnung im Juli 1934 die allgemeine Pflichtinnung und die Ehrengerichtsbarkeit ein. Nun endlich bringt die heute veröffentlichte Verordnung den sogenannten großen Befähigungsnachweis, wonach nur derjenige in die Handwerksrolle eingetragen wird, der die Meisterprüfung abgelegt hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, und nur, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist, ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben darf!“

Und der Reichshandwerksmeister Pg. Schmidt führte aus:

„... Allein die Leistung wird in Zukunft bestimmen, ob das Handwerk eine neue Blütezeit erlebt. Zunächst aber muß das Faule und Minderwertige im Handwerk abgestoßen werden. Hierzu ist eine berufsständische Auslese nötig, und sie läßt sich ohne Prüfung vor einer mit den nötigen Befugnissen ausgestatteten Stelle nicht durchführen. Auch aus diesem Grunde war der große Befähigungsnachweis nötig. Wer den Beruf eines ehrsamen Handwerkers erwählt, der soll

auch die nötigen Voraussetzungen dazu mitbringen und ausweisen, denn das liegt in seinem eigenen Interesse und dient der Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden Existenz. Es dient aber auch dem Namen deutschen Handwerkskönnens und damit deutscher Gütearbeit, und es wird gebieterisch vom Wohl des Volksganzen gefordert, dem unsere Arbeit und unser Können zu dienen haben."

Wirtschaftliche Lage des Handwerks

Die wirtschaftliche Lage des deutschen Handwerks erfuhr auch im Jahre 1935 eine weitere Besserung, nicht zuletzt auch in Verbindung mit der starken und ständig sich steigernden Belebung der Bautätigkeit (Siedlungen, militärische Bauten usw.). Als weitere wirtschaftliche Unterstützung schuf der Reichsstand des deutschen Handwerks in Leipzig eine „Ausfuhrförderungsstelle des Handwerks", die erfolgreich arbeitete — wie sich auch bei der weiter oben behandelten Leipziger Frühjahrsmesse zeigte.

Ausfuhrförderungsstelle des Handwerks

V. Internationaler Juwelierkongreß

Reichshandwerksmeister Pg. Schmidt konnte bei der Eröffnung des „V. Internationalen Juwelierkongresses" in Berlin (28. bis 31. August) über die lückenlose Pflichtorganisation und den großen Befähigungsnachweis ausführen:

„Wir haben erst jetzt im neuen Deutschland diese beiden alten Wünsche des Handwerks erfüllt bekommen, die mehrere Generationen von Handwerkerführern unerfüllt mit sich ins Grab genommen haben. Unsere Aufgabe ist es, mit höchster Verantwortlichkeit und mit vollem Verständnis für die Lebensbedingungen der anderen Wirtschaftskreise diese beiden Errungenschaften zu hüten und auf ihrer Grundlage ein geschlossenes und wirksames System von Maßnahmen und vor allem ein uneigennütziges und tüchtiges Führerkorps zu schaffen, mit dem Ziel, die Leistungs- und Charakterhöhe, den Ruf und damit auch den materiellen Boden unseres Handwerks immer günstiger zu gestalten."

Reichshandwerksmeister Pg. Schmidt über das Jahr 1935

Und zum Jahreswechsel konnte der Reichshandwerksmeister („Völkischer Beobachter" vom 1. Januar 1936, „Das Handwerk am Jahreswechsel") das Jahr 1935 mit Recht als „Das ereignisreichste Jahr der Handwerksgeschichte" bezeichnen und u. a. ausführen:

„. . . Der Aufbau der Organisation des Handwerks in der gewerblichen Wirtschaft und in der Arbeitsfront ist 1935 abgeschlossen worden. Wer verantwortungsvolle Organisationsarbeit kennt, der weiß, welchen Fortschritt das bedeutet. Jetzt können alle Kräfte für die praktische Förderung des Handwerks freigemacht werden. Jetzt gilt es, die aufgebaute Organisation zu einer wirklichen Heimat für die Handwerker zu gestalten und sie so lebendig, wirksam und volkstümlich wie möglich zu machen. Auch der letzte Handwerker soll ihren Segen praktisch zu spüren bekommen!

So ist nichts in unserer Arbeit Selbstzweck, und das meiste dient gleichzeitig verschiedenen Zwecken, die sich einem geschlossenen System und einem einheitlichen Willen der Handwerksförderung einfügen. Wenn wir z. B. durch Lieferungsgenossenschaften das Handwerk

— statt der früheren Sklareks und Barmats — an allen Großaufträgen nach seiner Leistungsfähigkeit beteiligen, so war das gleichzeitig eine Maßnahme der Arbeitsbeschaffung und der Leistungssteigerung."

Recht auf Arbeit

So dienten sämtliche wirtschaftlichen Gruppen den gemeinsamen Aufgaben der Nation und damit einer Wirtschaft, in der das Recht der Volksgenossen auf Arbeit zu einem Grundpfeiler geworden ist — das Recht auf Arbeit, von dem Pg. Bernhard Köhler (am 19. Juni in Berlin) sagte:

„Endlich ist es der Kern und das wichtigste Mittel einer wirklichen Wirtschaftslenkung und als solches wirksamer und bedeutender als jede Einzelmaßnahme, mag sie an sich noch so notwendig und zweckmäßig sein. Das Recht auf Arbeit hat sich als sittliche Wirklichkeit heute schon fruchtbar erwiesen und wird als Rechtsgrundsatz seine volkserhaltende und volksgestaltende Kraft erst völlig entfalten." —

Sozialpolitische Entwicklung

Um dieses grundsätzliche Recht auf Arbeit auch in der Praxis zur Wirklichkeit werden zu lassen, führte das nationalsozialistische Reich die Arbeitsschlacht durch, deren gewaltige Erfolge bereits in unseren Bänden 1933 und 1934 eingehend zu würdigen waren. Millionen deutscher Menschen waren wieder in Lohn und Brot gebracht worden. Und auch das dritte Jahr unter der Regierung Adolf Hitlers führte diese Entwicklung erfolgreich weiter und verringerte die Arbeitslosenzahlen wieder ganz erheblich. Die saisonmäßig bedingte Steigerung der Arbeitslosenziffern während der Wintermonate hatte — im Vergleich zu den früheren Jahren — in den Wintern 1933/34 und 1934/35 nur noch einen Bruchteil der früheren Steigerungszahlen erreicht. Und schon der Jahresbeginn 1935 zeigte wieder ein erhebliches Steigen der Beschäftigungsziffern. Anfang April konnte die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichten, daß die Arbeitslosenziffern von Ende Februar (2815000) bis Ende März um etwa 415000 zurückgegangen waren — also auf rund 2400000. (Bei der Machtübernahme im Januar 1933 waren es 6 bis 7 Millionen gewesen!) Inzwischen mußten noch die 53000 Arbeitslosen des Saarlandes miteinbezogen werden. Trotzdem sank die Arbeitslosenzahl im Laufe des April auf 2234000. Damit lag die Arbeitslosenziffer am Ende des April 1935 bereits um rund 30000 unter dem günstigsten Stand des Vorjahres (Oktober 1934)! Sie war gleichzeitig um 375000 niedriger als im April 1934 und um 3 Millionen niedriger als im April 1933! Die Industrie allein beschäftigte jetzt rund 8 Millionen Arbeiter (nach den Mitteilungen des Instituts für Konjunkturforschung) und hatte damit den besten Stand des Vorjahres (Herbst 1934) überschritten. — Ende Mai war die Arbeitslosenziffer auf 2020000 gesunken (und würde damit endlich auch die 2-Millionen-Grenze unterschritten haben, wenn nicht die bereits oben erwähnten Arbeitslosen des Saarlandes hinzugekommen wären). Sie war damit um eine halbe Million niedriger gegenüber dem Mai 1934 und um 4 Millionen gegenüber dem Mai 1933. — So erreichte die Beschäftigungszahl im gleichen Zeitpunkt

Weiterführung der Arbeitsschlacht

Weiterer Rückgang der Arbeitslosenziffern

Beschäftigtenzahlen

16½ Millionen, also um 5 *Millionen* mehr als im Augenblick der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus! — Das sind Zahlen von derart überzeugender Wucht, daß ihnen gegenüber mißtrauische Stänkereien gegen das Hitlerdeutschland in Nichts zerfallen müssen.

Arbeitsbeschaffung

Durch gewaltige staatliche Maßnahmen ebenso wie durch Belebung der privaten Initiative hatte *Adolf Hitler* diese Arbeitsschlacht eingeleitet. Deutschland erwachte zur werteschaffenden Arbeit. Die Schlote rauchten wieder, die Hämmer dröhnten, Siedlungen wuchsen empor, Neuland wurde dem Meere abgerungen, neue Straßen wurden gebaut — vor allem die *Reichsautobahnen*, deren erstes Teilstück am 19. Mai durch den Führer dem Verkehr übergeben wurde (siehe 6. Abschnitt). Damals schrieb eine ausländische Zeitung:

Reichsautobahnen

> „So wie die Pyramiden von der Geschichte der Pharaonen künden und die römischen Straßen von der imperialistischen Macht und der zivilisatorischen Aufgabe des cäsarischen Roms zeugen, sollen die *großartigen Autobahnen Hitlers* die Deutschen *ewig an die ungewöhnlichste Persönlichkeit ihrer Geschichte erinnern*, an einen Volksgenossen ohne Namen und Heimat, der aus *nichts* und ohne irgend jemandes Hilfe durch eigene Kraft ein neues Reich schuf und durch seinen Willen das Schicksal eines ganzen Volkes bestimmte."

(Das Zitat wurde am 20. Juni von Pg. Dr. *Todt* verlesen, dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, im Rahmen eines Vortrags vor den Diplomaten und Vertretern der Auslandspresse.)

Hunderttausende deutscher Arbeiter fanden durch die Reichsautobahnen Arbeit und Brot. (Bereits für das vorhergehende Jahr konnte der Geschäftsbericht der Gesellschaft „Reichsautobahnen" für das Jahr 1934 berichten, daß auf den Baustellen der Reichsautobahnen 100000 Arbeiter beschäftigt wurden — weitere 150000 bei Brückenbauten, Steinbrüchen usw.) Darüber hinaus wies die indirekte Arbeitsbeschaffung durch die Reichsautobahnen noch wesentlich größere Zahlen auf. Es sei an alle beteiligten Industrien erinnert, ebenso auch an die Kraftwagenindustrie, deren Produktion gewaltig anstieg (worüber noch im 21. Abschnitt Näheres auszuführen sein wird). Mit Recht konnte Staatssekretär *Funk* (anläßlich eines Presseempfangs am 12. Februar zur bevorstehenden Automobil-Ausstellung 1935 in Berlin) auf die gewichtige Tatsache hinweisen, daß noch vor drei Jahren auf 111 Einwohner in Deutschland ein Automobil gekommen sei, im Jahre 1935 dagegen bereits eines auf 70.

Kraftwagenindustrie

Saaletalsperre bei Hohenwarte

Ueberall im Deutschen Reiche wurden große Projekte in Angriff genommen, so zum Beispiel durch das „Gesetz über den Bau der *Saaletalsperre bei Hohenwarte*" (vom 13. Februar). In Berlin

wuchs zwischen dem Funkturm und dem Bahnhof Eichkamp die Deutschlandhalle empor, die größte Halle des Reiches. Deutschlandhalle

Steigerung der Industrieproduktion

In ganz Deutschland stieg die Industrieproduktion unaufhaltsam und erreichte im Sommer 1935 den höchsten Stand seit dem Krisentiefpunkt (im Herbst 1932). Nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung hatte die Industrie in diesem Zeitpunkt (Sommer 1935) bereits drei Viertel ihrer früheren Krisenverluste wieder aufgeholt!

Siedlungsbauten

Insbesondere aber erstanden in ganz Deutschland zahlreiche Siedlungsbauten, die nicht nur für die Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe und anderen Industrien von belebender Wirkung, sondern vor allem sozialpolitisch von ausschlaggebender Bedeutung waren, indem sie zahlreichen deutschen Menschen gesunde und schöne Wohnstätten schufen. Bereits im Jahre 1933 waren in Deutschland etwa 200000 neue Wohnungen erstellt worden, im Jahre 1934 sogar rund 300000. Das Jahr 1935 setzte diese Bautätigkeit in gleicher Weise fort. Und vor allem die Siedlungsbauten erfreuten sich der besonderen Förderung des nationalsozialistischen Staates. Die Heimstättensiedlung wurde vom Reichsheimstättenamt der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront betreut. Zu ihren Voraussetzungen gehört auch die im 6. Abschnitt bereits erörterte Reichsplanung, die nach den Gesichtspunkten der Bevölkerungspolitik, der Wehrpolitik und der Volkswirtschaft die Grundlagen für eine Siedlung im großen Rahmen vorzubereiten hat. In eingehenden Darlegungen schilderte Pg. Dr. Ludowici, der Leiter des Reichsheimstättenamtes, diese Aufgaben in einem Aufsatz „Der Weg in die Heimat" (Sonderheft „Die Siedlung" der „Berliner Börsenzeitung"), in dem er eingangs sagte:

Reichsheimstättenamt der NSDAP. und der DAF.

Pg. Dr. Ludowici über die Siedlung

„Das deutsche Siedlungswerk weist dem deutschen Arbeiter den Weg in die Heimat. Millionen schaffender deutscher Menschen sollen diesen Weg geführt werden und mit ihren Familien in gesunden Heimstättensiedlungen und Wohnstätten die deutsche Heimat wieder finden.

Wir sagen, daß unser Deutschland im Weltkrieg nicht von den feindlichen Armeen, sondern von dem Hunger besiegt wurde. Mit unvergleichlicher Tapferkeit hat die deutsche Armee den übermächtigen Feind in Schach gehalten — bis sie von der eigenen Heimat den Dolchstoß in den Rücken erhielt.

Es war aber nicht allein der Hunger, welcher die Heimat bis zum Verrat der eigenen Armee zermürbte, es war ebenso der Marxismus und Kommunismus, dessen Brutstätte immer die Elendswohnung war und bleiben wird.

Deutschland ist durch den Hunger und durch die Elendswohnung besiegt worden!

Hunger und Elendswohnung — das sind die Dinge, welche die Heimat vergessen lassen — die Siedlung ist dagegen der Weg, die Heimat wiederzufinden.."

Reichsbürgschaften

Unter den Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues seien unter anderem die vom Reiche übernommenen **Reichsbürgschaften** erwähnt, die die Finanzierung ermöglichen sollten („Verordnung über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den **Kleinwohnungsbau**" vom 26. Februar und „Verordnung über die weitere Förderung der **Kleinsiedlung**, insbesondere durch Uebernahme von Reichsbürgschaften" vom 19. Februar) — außerdem das „**Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues**" vom 30. März,

Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues

das einen Betrag bis zu 50 Millionen (aus den Mitteln zur Gewährung von Ehestandsdarlehen) für Kleinwohnungsbau und Kleinsiedlung zur Verfügung stellte und außerdem durch Senkung der Gebäudeentschuldungssteuer weitere Mittel für diese Zwecke freimachte (indem die Steuerpflichtigen verpflichtet wurden, den durch die Steuersenkung freiwerdenden Betrag dem Reich als Anleihe zur Verfügung zu stellen).

Siedlungsvorhaben in Ostpreußen und im Aachener Kohlengebiet

So konnte auch das Jahr 1935 die Inangriffnahme und Weiterführung gewaltiger Siedlungsvorhaben verwirklichen, so das Bauprogramm über 10000 neue Wohnungen in **Ostpreußen**, die erste Bergmanns-Siedlung der Deutschen Arbeitsfront (mit 5000 Wohnungen) im **Aachener Kohlengebiet** und zahlreiche andere Siedlungsvorhaben.

Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Rückwirkungen auf den **Arbeitsmarkt** waren ganz erhebliche, denn die in Deutschland in einer Anzahl von 440000 bestehenden Betriebe des Bauhandwerks und der Baunebenhandwerke (mit 1300000 Beschäftigten) waren jetzt **voll beschäftigt**, um all diesen Anforderungen zu genügen. Der Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. **Goerdeler**, führte über das gewaltige Siedlungswerk aus:

Dr. Goerdeler über die Siedlung

„... Unsere Maßnahmen auf dem Gebiet der **Arbeitsbeschaffung** sind davon ausgegangen, die Unternehmungslust der Privatwirtschaft zu ergänzen und auf manchen Gebieten zu ersetzen. Unsere Maßnahmen auf dem Gebiet der **Preisüberwachung** dienen dazu, die Lebenshaltung der breiten Masse zu schützen. Im **Siedlungswerk** und vor allen Dingen in der Arbeitersiedlung haben wir aber die Möglichkeit, **beide Aufgaben miteinander zu verbinden**.

Wir steigern die Lebenshaltung der Arbeiterfamilie, der wir ein Stück Land geben. Wir sichern die Lebenshaltung für Krisenzeiten, die zur Verminderung des Einkommens führen könnten. Der Aufbau des Siedlungswerkes dient der **Arbeitsbeschaffung**, und zwar mit der Dauerwirkung, **sichere Arbeitsplätze** zu erhalten..."

Reichsarbeitsminister Seldte über die Siedlung

Und im Rahmen einer Kundgebung des „Vereins für Wohnungsreform" (Berlin, 9. April) erklärte der Reichsarbeitsminister **Seldte**:

„Die Kleinsiedlung soll sich zur Volkssiedlung entwickeln. Wir können überzeugt sein, daß dann ein Geschlecht heranwachsen wird, das mit dem Boden und der Heimat so verwurzelt ist, daß es jederzeit bereit ist, das Letzte für die Verteidigung seines Vaterlandes zu opfern."

Setzte so der nationalsozialistische Staat seine Kraft daran, die soziale Lage der Schaffenden zu bessern, so ergriff er auf der anderen Seite auch die erforderlichen Maßnahmen, um einen geregelten und planmäßigen Einsatz aller Arbeitskräfte zu sichern, der Ueberfüllung bestimmter Berufe zu steuern und die Arbeitskräfte dort anzusetzen, wo sie gebraucht werden. Durch ein „Arbeitsbuch" wurde von nun an ein amtlicher Ausweis über Berufsausbildung und berufliche Entwicklung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten geschaffen. In dem „Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches" vom 26. Februar heißt es: Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Um die zweckentsprechende Verteilung der Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten, wird ein Arbeitsbuch eingeführt.

Der Kreis der Personen, für die Arbeitsbücher einzuführen sind, den Zeitpunkt der Einführung und das Nähere über die Ausgestaltung der Arbeitsbücher bestimmt der Reichsarbeitsminister.

§ 2

Arbeiter und Angestellte, für die nach § 1 Arbeitsbücher auszustellen sind, dürfen von dem Zeitpunkte an, den der Reichsarbeitsminister bestimmt, nur beschäftigt werden, wenn sie im Besitze eines ordnungsmäßig ausgestellten Arbeitsbuches sind.

§ 3

Die Arbeitsbücher werden von den Arbeitsämtern ausgestellt...

§ 4

Wer entgegen den Vorschriften des § 2 einen Arbeiter oder Angestellten beschäftigt oder sich als Arbeiter oder Angestellter beschäftigen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark oder mit Haft bestraft...

Von wesentlicher sozialpolitischer Bedeutung war auch die Erweiterung der Schutzbestimmungen des „Gesetzes über die Heimarbeit" vom 23. März 1934 (siehe Band 1934, Seite 160) durch die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit" vom 20. Februar 1935. Wichtig war hier insbesondere die Einschaltung der Deutschen Arbeitsfront in die Fragen des Entgeltschutzes. Schutz der Heimarbeit

(Die Entgelte für Heimarbeit sind nach Möglichkeit als Stückentgelte festzusetzen. Nach der Durchführungsverordnung zur Berechnung der Stückentgelte werden Entgeltberechnungsstellen der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt. Werden in einem Gewerbe durch Tariforordnung als Grundlage der Entgeltberechnung für die einzelnen

Stücke Stundenentgelte ohne Leistungszeiten oder nur teilweise mit Leistungszeiten festgesetzt, so kann der Treuhänder der Arbeit die von der Deutschen Arbeitsfront eingerichteten Berechnungsstellen mit der Stückentgeltberechnung beauftragen. Er kann den Leiter der Berechnungsstelle und die Rechner als Sachkundige in den Sachverständigenausschuß berufen und mit besonderen Aufgaben zur Durchführung des Entgeltschutzes betrauen. Die Lohnfestsetzung durch die Entgeltberechnungsstellen ist somit eine Ergänzung zur Tarifordnung des Treuhänders (durch Lohnfestsetzung im einzelnen Fall). Jeder Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister kann bei der Entgeltberechnungsstelle die Nachprüfung einer Entgeltberechnung beantragen. Die von der Entgeltberechnungsstelle berechneten oder genehmigten Stückentgelte gelten dann als durch die Tarifordnung festgesetzt.)

Das Reich Adolf Hitlers sieht in der Sorge für das Schicksal des Volkes und jedes einzelnen Volksgenossen seine große Aufgabe. So werden Volk und Reich eins — eine Schicksalsgemeinschaft in Glück und Leid, in den Erfolgen wie auch in den schweren Tagen. Das kam in ergreifender Weise zum Ausdruck, als am 13. Juni

Explosionskatastrophe in Reinsdorf

eine furchtbare Explosionskatastrophe bei der Sprengstoffabrik in Reinsdorf (bei Wittenberg) 60 Todesopfer forderte. Im Auftrage des Führers eilte sofort der SS-Obergruppenführer Dietrich zur Unglücksstätte, ebenso kamen Reichsinnenminister Dr. Frick und Generalleutnant Daluege. Adolf Hitler richtete an den Betriebsführer folgendes Telegramm:

„Tief erschüttert durch die Nachricht von der furchtbaren Explosionskatastrophe, bei der so viele Kameraden der Arbeit ihr Leben lassen mußten, spreche ich Ihnen und der gesamten Belegschaft Ihres Werkes meine herzliche, aufrichtige Teilnahme aus.

Ich bitte Sie, diese allen Hinterbliebenen und den Verletzten mit meinen besten Wünschen für gute Genesung zu übermitteln. Ich überweise zunächst den Betroffenen von mir aus den Betrag von 100 000 Reichsmark."

Beisetzung der Opfer von Reinsdorf

Ganz Deutschland gab seiner tiefen Trauer Ausdruck, indem es Halbmast flaggte, als am 18. Juni die Opfer beigesetzt wurden. Adolf Hitler, der erste Arbeiter seines Volkes, gab den im Dienste der Nation gefallenen Arbeitskameraden das letzte Geleit. Und zu Füßen jedes Sarges lag ein Lorbeerkranz mit der Inschrift: „Unseren toten Kameraden — die trauernde Nation". Im Auftrage des Führers sprach Ministerpräsident Pg. Hermann Göring:

„... Wie alle Volksgenossen, so trauern in erster Linie der Führer und Kanzler und die Männer der Partei und des Staates über ein Unglück von so gewaltigem Ausmaße. Es könnte uns erschüttern und schwach machen, lebten wir nicht in einem Volke und einem Reiche, das wiederauferstanden ist zur Freiheit und zur Ehre, und wo jeder einzelne Volksgenosse den letzten Einsatz wagen wird, wenn es den höchsten Gütern der Nation gilt. So sind auch diese treuen Arbeitskameraden gefallen für das neue Reich, gefallen für die Auferstehung ihres Volkes. Und so gewaltig und so erschütternd der Tod hier ein-

gegriffen hat, so ersprießt auch aus diesen Opfern, aus dem Tode dieser tapferen Arbeitskameraden ein großer Segen für das ganze Volk und für die ganze Nation. Denn in der Art und Weise, wie heute das ganze Volk und an der Spitze sein Führer und Kanzler sich zu diesen toten Arbeitskameraden bekennen, erweist sich jene wunderbare Geschlossenheit der Nation, die neu erstanden ist, erweist sich auch, daß gerade der deutsche Arbeiter wieder zurückgefunden hat in eine neue Heimat, wieder Fuß gefaßt hat in seinem Volke, wieder wertvollstes Mitglied der Volksgemeinschaft ist..."

Am 22. Juni besuchte der Führer persönlich die 83 Schwerverletzten des Explosionsunglücks, die noch im Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg lagen, und reichte ihnen die Hand. — Der „Völkische Beobachter" schrieb am 19. Juni:

„Mit der letzten Ehrung der im Dienst für Volk und Land gefallenen Arbeiter von Reinsdorf ehrt Deutschland und sein Führer das gesamte arbeitende Volk. Unser Weg durch die Nacht und Not der Vergangenheit zur Höhe ist immer wieder gezeichnet von Gräbern. Immer stand der Tod am nächsten, wo die Sturmtrupps der Soldaten des großen Krieges, der deutschen Revolution und der Arbeitsschlachten unserem Volk den Weg zur Freiheit und zum Licht bahnten. Die 60 Särge von Reinsdorf, die wir in Gegenwart Adolf Hitlers in die heimatliche Erde senkten, sind uns Symbol einer heute Wirklichkeit werdenden Einheit von Soldatentum und Arbeitertum im edelsten Sinne des Wortes."

So bitter und tragisch diese Katastrophe war — an ihr erwies sich die werdende Volksgemeinschaft aller Deutschen ebenso wie an dem späteren Einsturzunglück beim Bau des Nord-Süd-Tunnels in der Hermann-Göring-Straße in Berlin (August 1935). Ganz Deutschland ist eine Kameradschaft der Arbeit. Einsturzkatastrophe in der Hermann-Göring-Straße in Berlin

Der erste große Arbeitsring (Großer Konvent) der Deutschen Arbeitsfront (DAF.), der aus etwa 70 Mitgliedern besteht (Betriebsführer, Gaubetriebsgemeinschaftswalter der DAF., Vertreter der Behörden und Parteigliederungen), wurde am 19. März im Gau Düsseldorf feierlich eröffnet, um an der Gestaltung der Gemeinschaft der Betriebe — als Vorstufe der Volksgemeinschaft — mitzuwirken. Großer Arbeitsring der DAF. im Gau Düsseldorf

Im gleichen Monat konnte die erste Fachschule der DAF. in Bremen ihr erstes Semester beenden. 2000 Arbeiter der Stirn und der Faust waren bisher durch sie gemäß den Anforderungen des praktischen beruflichen Lebens geschult worden. Erste Fachschule der DAF. in Bremen

Und im selben Monat (25. bis 30. März) wurde die Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig zu einer gewaltigen Demonstration der Volksgemeinschaft, wie sie in dem großen Spruchband (das an der Leipziger Messehalle angebracht wor- Reichstagung der DAF. in Leipzig

den war) zum Ausdruck kam: „Der Nationalsozialismus ist die Kameradschaft des ganzen Volkes“. Der Führer der DAF., Pg. Dr. Ley, konnte bei der Schlußkundgebung am 30. März sagen:

„... Wir haben vor einigen Tagen hier eine Kundgebung erlebt, in der die Welt und unser Volk hörten, daß es in Deutschland einen Unterschied zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik nicht mehr gibt.

Vor dem Kriege hieß es, die beste Wirtschaftspolitik ist auch die beste Sozialpolitik. Nach dem Kriege hieß es, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind zwei verschiedene Kontrahenten. Beide müssen miteinander kämpfen und ringen um den Gewinn. Wir haben vor einigen Tagen dokumentiert, daß die beste Sozialpolitik auch die beste Wirtschaftspolitik ist. Nicht im Erheben der Sache über die Person, nicht im Kämpfen des Menschen mit der Sache, sondern im Erheben des Menschen zum Herren über alle Dinge sehen wir die soziale Erfüllung unseres Wollens...“

Tätigkeitsbericht des Schatzamtes der DAF.

Der Tätigkeitsbericht des Schatzamtes der DAF. (der am 27. März gegeben wurde) erwies, daß der DAF. über 20 Millionen Mitglieder (einschließlich der korporativ angeschlossenen) beigetreten sind. Ueber die Beitragshöhe wurde folgendes Bild gegeben: Im Februar zahlten monatlich

1 000 000	Mitglieder	0,20 RM.
2 706 000	„	0,60 „
1 733 000	„	0,80 „
1 555 000	„	1,20 „
1 306 000	„	1,40 „
1 625 000	„	1,80 „
1 371 000	„	2,20 „
713 000	„	2,80 „
466 000	„	3,40 „

Der Rest zahlte einen Beitrag über 3,40 bis zum Höchstsatz von 12 RM.

(Die Deutsche Arbeitsfront erhebt einen Beitrag von durchschnittlich 1,5 v. H. des Bruttoeinkommens. Das entspricht einem Durchschnittsbeitrag von 1,51 RM.)

Ueber die Verwendung der Einnahmen der DAF. konnte bei Betrachtung des Monats Februar (mit 18 Millionen Einnahmen) festgestellt werden, daß davon 27% (5720000 RM.) für Verwaltungskosten ausgegeben worden waren. Vor allem aber waren folgende Ausgaben gemacht worden:

Unterstützungen	8 000 000 RM.
Rechtsstellen	1 000 000 „
Fach- und Berufspresse	1 000 000 „
„Kraft durch Freude“	1 400 000 „
Gesundheitliche Betreuung	400 000 „
Schulen	180 000 „
Durchführung von Bauvorhaben	300 000 „

Das bedeutendste Ereignis der Reichstagung der DAF. aber war die **Eingliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in die Deutsche Arbeitsfront!** Am 26. März wurde in Leipzig folgender **Erlaß des Führers** verkündet: Eingliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in die DAF. Erlaß des Führers

Der Nationalsozialismus hat den Klassenkampf beseitigt. Die Kampforganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sind verschwunden. An die Stelle des Klassenkampfes ist die **Volksgemeinschaft** getreten. In der **Deutschen Arbeitsfront** findet diese Volksgemeinschaft ihren sichtbaren Ausdruck durch den Zusammenschluß aller schaffenden Menschen. Organisationen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft sind notwendig, aber sie sollen nicht **gegeneinander**, sondern **miteinander** arbeiten. Ich begrüße und billige daher die Absicht des Reichswirtschaftsministers, die von ihm durch Gesetz vom 27. Februar und Ausführungsverordnung vom 27. November 1934 geschaffene **Organisation der gewerblichen Wirtschaft als korporatives Mitglied in die Deutsche Arbeitsfront** einzugliedern. Die von ihm gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront am heutigen Tage getroffene **Vereinbarung** über eine einheitliche Zusammenarbeit auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet wird hierdurch von mir bestätigt.

Die Grundlagen der neuen sozialen Selbstverwaltung aller schaffenden Deutschen erhalten

nach der Errichtung der Deutschen Arbeitsfront,
nach dem Erlaß des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und
nach der Organisation der gewerblichen Wirtschaft

nunmehr mit der neuen Vereinbarung ihren **Abschluß**.

Die Vereinbarung bringt kein Geschenk, sondern verpflichtet zu höchster Leistung. Sie stellt den Willen zur Gemeinschaftsarbeit an ihre Spitze. Dieser Wille muß sich bis in die untersten Organe unseres gesamten Arbeits- und Wirtschaftskörpers durchsetzen. Ich weiß, daß jeder deutsche Volksgenosse das Vertrauen, das ich mit diesem neuen Werke in ihn setze, erfüllen wird.

Am Tage von Potsdam, dem 21. März 1935.

Der Führer und Reichskanzler.

Die zu dieser Vereinigung zwischen dem Reichsleiter der DAF., Dr. Ley, dem Reichswirtschaftsminister, Dr. **Schacht**, und dem Reichsarbeitsminister, **Seldte**, geschlossene **Vereinbarung** beginnt folgendermaßen: Vereinbarung zwischen Reichsleiter der DAF., Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister

Vereinbarung.

I.

Der Beirat der Reichswirtschaftskammer, in dem die Leiter der Reichsgruppen und Hauptgruppen und die Leiter der Wirtschaftskammern vertreten sind, tritt durch Einberufung durch den Präsidenten der Reichswirtschaftskammer und den Leiter der DAF. mit dem Reichsarbeitsrat, der aus den Leitern der Reichsbetriebsgemeinschaften und den Bezirkswaltern (nach der Reichsreform: den Reichsgauwaltern der DAF.) gebildet wird, zu dem **Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrat** zusammen. Zu den Sitzungen sind der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister einzuladen. Hauptaufgabe des Reichsarbeits- und Wirtschaftsrates ist vor allem die **Aussprache** über

gemeinsame wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, die Herstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Gliederungen der DAF. und die Entgegennahme von Kundgebungen der Regierung wie auch der Leitung der DAF. . .

Die technische Durchführung dieser Vereinbarung übertrug Pg. Dr. Ley dem Leiter des Organisationsamtes der DAF., Pg. Claus Selzner. Gleichzeitig erließ er folgenden Aufruf:

Aufruf Dr. Ley zur Eingliederung der gewerblichen Wirtschaft in die DAF.

„Männer und Frauen der Deutschen Arbeitsfront!

Mit der großen Kundgebung in Leipzig ist die gewerbliche Wirtschaft unter der Führung des Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht in die Arbeitsfront eingegliedert worden. Der Führer hat durch seine Kundmachung diesen Schritt nicht nur gebilligt, sondern freudig bejaht. Damit ist ein weiterer eminent wichtiger Schritt in der Ordnung der Sozial- und Wirtschaftspolitik getan worden.

Immer wieder versuchten die Feinde des neuen Deutschlands sowohl im Innern, wie auch außen, aus dem Vorhandensein der Arbeitsfront und der gewerblichen Wirtschaft als zwei getrennte Organe einen Zwiespalt zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer konstruieren zu können. Noch zuletzt schrieben die „Baseler Nachrichten“, daß die Arbeitsfront als die Vertreterin der Arbeitnehmer und die gewerbliche Wirtschaft als die Vertreterin der Unternehmer anzusehen sei und daß der Klassenkampf zwischen beiden in genau derselben Weise wie früher zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden weiterginge. Wenn dem auch nicht so war, so ist es gut, daß auch der Schein nicht mehr vorhanden ist. Und sicher ist, daß aus dem Nebeneinanderbestehen beider Organisationen in späteren Zeiten etwas ähnliches wie der Klassenkampf vergangener Zeiten hätte kommen können.

Dem ist nun endgültig abgeholfen. Deutschland bekundet, daß ihm die Gemeinschaft über alles geht und daß innerhalb dieser Gemeinschaft die berechtigten Interessen aller gerecht vertreten werden sollen. Damit dürfte der soziale Aufbau des neuen Deutschlands zu einem gewissen Abschluß gekommen sein. Drei Ergebnisse sind es, die dieser Kundmachung zugrunde liegen.

1. Wirtschaft und Sozialpolitik gehören zusammen! Man kann nicht eines ohne das andere tun.

2. Man gibt dem Volke eine auf sozialpolitischem Gebiet größtmögliche Selbstverwaltung aus der Erkenntnis, daß das, was sich unter den Menschen ordnen läßt, von diesen Menschen selber geordnet werden soll. Und daß der Staat nur dann einschreitet, wenn eine Einigung unter den Menschen nicht zustande kommt. Der Staat lehnt es ab, die Amme für jedes und alles zu sein.

3. Damit bekundet der Staat, daß er der höchste Richter auch auf diesem Gebiete sein will. Daß er keiner einzelnen Klasse dient, sondern darüber wacht, daß die Gerechtigkeit in allem waltet. Und Recht ist das, was dem Volke nützt!

Arbeiter und Arbeiterinnen! Wenn die Arbeitsfront heute mit diesen großen Aufgaben betraut wird und wenn in ihr auch jetzt die Wirtschaft ihren Platz gefunden hat, so ist das ein Beweis für die Richtigkeit unseres bisherigen Handelns und Wirkens. Und auch ein Beweis dafür, daß die Männer, die die hohen Pflichten in der Arbeitsfront auf sich genommen haben, für ihre Aufgaben reif geworden sind. Wenn man bedenkt, daß erst am 2. Mai dieses Jahres sich die Uebernahme der Gewerkschaften zum zweiten Male jährt, so ist der Erfolg ein un-

geheuerlicher! Das alles ist stetig gewachsen. Gewiß, das Tempo war manchmal ein nahezu unfaßbares. Jedoch können wir auch hier wieder feststellen, daß, wenn der Weg richtig angetreten wird, sich alles daraus zwangsläufig ergeben muß. Man meistert die Aufgaben spielend, und alle die, die der Arbeitsfront nicht wohl gegenüberstanden und ihren baldigen Tod wünschten, werden heute erkennen, daß der Erfolg in dieser Zeit ein außerordentlicher war.

Deutsche Schaffende! Mit diesem letzten Schlußstein ist das Gebäude der Deutschen Arbeitsfront nach außen fertiggestellt. Es ist der organische Aufbau der deutschen Wirtschaft. Wir wollen aber nicht erlahmen, dieses einzigartig in der Welt dastehende Gebilde mit dem Geist des wahren Sozialismus der nationalsozialistischen Gemeinschaft zu erfüllen und alle Menschen so zu ordnen, daß sie zur höchsten Leistung im Interesse und zum Wohle des Volkes befähigt sind!

Wir danken allen, die uns daran mitgeholfen haben, vor allem aber dem Reichswirtschaftsminister, Herrn Präsidenten Dr. Schacht, dessen Einsicht diesen letzten großen Schritt möglich gemacht hat. Wir beginnen damit einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der Deutschen Arbeitsfront, und ich verlange von allen meinen Mitarbeitern als äußeres Zeichen unserer Dankbarkeit für diesen Erfolg Fleiß, Zähigkeit, Opferbereitschaft und Hingabe an das große Werk!

„Vorwärts für Adolf Hitler und Deutschland!"

Aufbau des Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates

Zur Verwirklichung der in Leipzig geschlossenen Vereinbarung (siehe weiter oben) erließ der Reichsleiter der DAF., Pg. Dr. Ley, am 19. Juni eine Anordnung über den Aufbau des Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates:

„In Ausführung der in der Leipziger Vereinbarung vom 21. 3. 1935 vorgesehenen sozialen Selbstverwaltung aller schaffenden Deutschen wird der Aufbau und der Aufgabenbereich des Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates wie folgt festgesetzt:

Ausführungsbestimmungen:

1. Einberufung:
Der Reichsarbeits- und -wirtschaftsrat wird durch den Reichsleiter der DAF. im Benehmen mit dem Leiter der RWK. (Reichswirtschaftskammer, d. Verf.) einberufen.

2. Mitglieder:
Dem Reichsarbeits- und -wirtschaftsrat gehören an:
a) die Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaften,
b) die Leiter der Arbeitskammern,
c) die Leiter der Reichsgruppen,
d) die Leiter der Hauptgruppen,
e) die Leiter der Wirtschaftskammern,
f) Einzelpersonen im gegenseitigen Einvernehmen.
Für die Zugehörigkeit als Mitglied des Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates ist die Einzelmitgliedschaft zur DAF. Voraussetzung.

3. Aufgaben:
Der Reichsarbeits- und -wirtschaftsrat hat die Aufgaben:
a) Die Bearbeitung der ihm von der Reichsregierung, der DAF. und der RWK. übertragenen Aufgaben vorzunehmen.
b) In gemeinsamen Erörterungen wesentliche und grundsätzliche sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen zu beantworten, zu

klären und zur Durchführung für die zuständige Stelle vorzubereiten.

c) Kundgebungen der Regierung, der DAF. und RWK. entgegenzunehmen.

4. Allgemeines:

a) Der Sitz des Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates ist Berlin.

b) Der Verlauf der Sitzungen des RAWR. wird von einem Protokollführer protokolliert."

Die NSK. (Folge 140) schrieb am gleichen Tage (unter der Ueberschrift „Der Sieg des Gemeinschaftsgedankens"):

„... Männer der Deutschen Arbeitsfront und Vertreter der gewerblichen Wirtschaft schließen sich zu einer gemeinsamen Arbeit am wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau Deutschlands zusammen. In ihrer Hand werden die großen wirtschaftspolitischen Aufgaben, die ihnen die Reichsregierung, die Deutsche Arbeitsfront oder die Reichswirtschaftskammer übertragen werden, bearbeitet, vorbereitet und gelöst werden.

Durch die Hereinnahme von Einzelpersonen im gegenseitigen Einvernehmen der Arbeitsfront mit der Wirtschaft ist die Möglichkeit gegeben, verdienstvolle wissenschaftliche und praktische Köpfe in den Dienst der Volksgemeinschaft einzuschalten. Der Reichsarbeits- und -wirtschaftsrat wird kein parlamentarisches Gebilde, sondern eine Arbeitsgemeinschaft der besten deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitiker aus allen Berufsständen des deutschen Volkes sein. In ihm wird eine Aktivität lebendig werden, die nur ein Ziel kennt: wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt des ganzen nationalsozialistischen deutschen Volkes."

Anordnung zur Bildung der Reichsarbeitskammer in der DAF.

Der Anordnung über den Aufbau dieses Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates war am 13. Juni die Bekanntmachung einer Anordnung zur Bildung der Reichsarbeitskammer in der DAF. vorausgegangen:

„Auf Grund der Verfügung des Führers vom 24. Oktober 1934 betreffend Festlegung des Aufgabengebietes der Deutschen Arbeitsfront und zur Sicherung der in der Vereinbarung zwischen dem Reichswirtschaftsminister Schacht, Reichsarbeitsminister Seldte und mir vom 26. März 1935 vorgesehenen sozialen Selbstverwaltung aller schaffenden Deutschen wird nachfolgende Anordnung erlassen:

Mit sofortiger Wirkung wird die Reichsarbeitskammer (RAK.) gebildet.

Ausführungsbestimmungen:

1. Die Reichsarbeitskammer wird vom Reichsleiter der DAF. geleitet.

2. Mitglieder der RAK.
Als Mitglieder der RAK. werden vom Reichsleiter der DAF. berufen:
   a) die Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaften,
   b) die Gauwalter der DAF.,
   c) Einzelpersonen,
   d) die Leiter der Aemter des Zentralbüros der DAF.

3. Die Reichsarbeitskammer hat vom Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront übertragene Aufgaben zu bearbeiten.

4. Allgemeines.

a) Der Verlauf der Sitzungen der RAK. wird von einem Protokollführer protokolliert.

b) Die Geschäfte der RAK. werden durch eine Abteilung der Geschäftsführung des Zentralbüros der DAF. geführt.

gez. Dr. R. Ley."

Gleichzeitig wurde die Bildung entsprechender **Arbeitskammern in den Bezirken** angeordnet. Arbeitskammern in den Bezirken

Von Veranstaltungen beruflicher Gliederungen seien noch erwähnt der **erste Reichsbetriebsappell der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel**, der am 21. Januar alle deutschen Handelsbetriebe zum Gemeinschaftsempfang einer Rede des Pg. Dr. Ley vereinigte, — ebenso die **Betriebsführertagung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks** (in Leipzig am 8. März), — vor allem aber der **Reichshandwerkertag**, der vom 15. bis zum 17. Juni in **Frankfurt am Main** stattfand, in dessen Rahmen der Reichshandwerksmeister **Schmidt**, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley und Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht sprachen. Der Reichshandwerkertag dokumentierte den (im 6. Abschnitt bereits behandelten) Abschluß des Aufbaues des deutschen Handwerks. Er erhielt seine besondere Note durch die am 16. Juni eintreffenden 1000 **wandernden Handwerksgesellen**. (Am 25. April waren zum erstenmal wieder in allen Teilen des Reiches 1000 Gesellen zur Wanderschaft aufgebrochen, nachdem der Reichsstand des Deutschen Handwerks diesen ehrwürdigen Handwerkerbrauch wieder neu zum Leben erweckt hatte.)

Erster Reichsbetriebsappell der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel

Reichshandwerkertag in Frankfurt am Main

Gesellenwandern

Die vielgestaltige Arbeit der DAF. im Interesse des deutschen werktätigen Menschen wurde im Jahre 1935 planmäßig fortgesetzt, so die Gestaltung gesunder, heller und schöner Arbeitsräume durch das **Amt „Schönheit der Arbeit"** unter Leitung des Pg. **Speer** (des bekannten Architekten der Parteitagsbauten), das vom 3. bis zum 6. April in **Nürnberg** eine Reichsschulungstagung durchführte, so überhaupt die **NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"** (zu der auch das Amt „Schönheit der Arbeit" gehört), die im Jahre 1935 107 **Hochseefahrten mit 150000 werktätigen Volksgenossen** durchführte — und 3 **Millionen Volksgenossen an Landurlaubsreisen** teilnehmen ließ (1934: 2 Millionen) — und damit zum erstenmal in der Geschichte dem Arbeiter die Schönheit seiner Heimat und die Reize ferner Länder erschloß. Nachdem bereits im Jahre 1934 80000 deutsche Arbeiter mit KdF.-Fahrten die norwegischen Fjorde bereist hatten, konnten im Jahre 1935 fast doppelt so viele an **diesen Fahrten** teilnehmen. Darüber hinaus startete am 11. März zum erstenmal die KdF.-Flotte mit drei großen Ozeandampfern und 3000 deutschen Arbeitern nach der Insel **Madeira**.

Amt „Schönheit der Arbeit"

NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"

Einen klaren Ueberblick über die Großtaten des deutschen Sozialismus vermittelte die von der DAF. eingerichtete **Ausstellung**

Ausstellung „Arbeit und Erholung" in Köln

„Arbeit und Erholung", die am 21. Juni in Köln eröffnet wurde. —

Vertrauensratswahlen

Und die im April im ganzen Reiche durchgeführten Vertrauensratswahlen der Betriebe bewiesen erneut, daß die deutsche Arbeiterschaft durch Adolf Hitler fest in die Volksgemeinschaft eingegliedert ist. Als Auftakt für die 140 000 Kundgebungen zu den Vertrauensratswahlen sprach der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, am 1. April bei den Siemenswerken in Berlin und erklärte:

Rede Dr. Ley bei den Siemenswerken in Berlin

„... Wir wollen die Bahn frei machen dem Tüchtigen, damit jeder nach seiner Leistung zum Segen der Gesamtheit emporsteigen kann. Wir sind nicht so töricht, zu glauben, daß man die Interessengegensätze aus der Welt schaffen könne. Wir wollen beiden Seiten ihren berechtigten Ehrgeiz lassen, der allein der Motor ist für die Entwicklung der Nation.

Gerecht wollen wir die Interessen vertreten, beiden Seiten ehrlicher Makler sein. Aber die Forderungen der einen wie der anderen Seite müssen da aufhören, wo die Interessen der Gemeinschaft beginnen. Soziale Ordnung schaffen bedeutet nichts anderes, als ein großes Erziehungswerk leisten. Einer muß des anderen Kamerad sein. Es genügt nicht die negative Feststellung, daß dieser oder jener Betriebsführer, dieses oder jenes Gefolgschaftsmitglied noch nicht so sei, wie es sein soll. Da ist tägliche Erziehungsarbeit am Platze...

Der deutsche Arbeiter ist vom Proletarier zu einem selbstbewußten, stolzen Menschen geworden..."

Rede Heß beim Reichsbahnwerk München-Freimann

Und am darauffolgenden Tage (2. April) sprach der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Pg. Rudolf Heß, im Reichsbahnwerk München-Freimann und erklärte über die soziale Stellung des deutschen Arbeiters:

„... Und noch ein ganz großes Versprechen des Nationalsozialismus wurde erfüllt: das Versprechen, den deutschen Arbeiter als gleichwertigen Volksgenossen in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Niemand kann heute mehr bestreiten, daß der Handarbeiter sich im nationalsozialistischen Staat absolut gleichwertig fühlt und in den Augen aller seiner Volksgenossen gleichwertig ist..."

Die gestaltete Einheit war die Grundlage für die Selbstbehauptung der gesamten Nation. Pg. Heß konnte mit Recht feststellen:

„... Durch die unerhörte Geschlossenheit, mit der sich das deutsche Volk hinter Adolf Hitler stellte, war es ihm allein möglich, es so erfolgreich zu führen, wie es in den Jahren seit der Machtergreifung der Fall war. Und gerade dank der Tatsache, daß insbesondere auch der deutsche Arbeiter ihm folgte, vermochte Adolf Hitler Deutschland wieder freizumachen. Denn seine Erklärung der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, von der die Welt weiß, daß hinter ihr heute bereits eine Macht, eine entsprechende Zahl von Soldaten in Waffen steht — eine Erklärung, die sich über wesentliche Bestimmungen des von den anderen gebrochenen Versailler Vertrages hinwegsetzt,

ist gleichbedeutend mit der Proklamation der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit. Seit dem 16. März 1935 sind wir wieder ein freies Volk, von dem die Welt weiß, daß seine Freiheit nicht mehr angetastet werden kann, ohne daß es sich dagegen leidenschaftlich zur Wehr setzt..."

Ueber die so geschaffene neue deutsche Wehrmacht sagte Pg. Heß:

„... Die neue deutsche Armee ist von nationalsozialistischem Geist durchdrungen und frei von allem, was vielleicht im alten Heer noch im Widerspruch stand mit dem Grundsatz, daß es gerade für Soldaten keinerlei Sonderrechte auf Grund von Geld, Kastenzugehörigkeit und totem Schulwissen gibt. Das neue Heer kennt keine Einjährig-Freiwilligen mehr. Führer kann in ihm werden, wer das Zeug zum wirklichen Führer in sich trägt. Es ist das Heer des deutschen Volkes und das Heer für das deutsche Volk. Es wird Deutschland wieder schützen, seine Menschen und ihre Habe, und es wird nicht zuletzt die Stätten schirmen, in denen ihr eure Arbeit findet. Das deutsche Volksheer hat keine imperialistische Aufgabe, es dient dem Frieden der Deutschen..."

Und schloß mit den Worten:

„... Unter dem Schutz unseres neuen Heeres wollen wir weiter gemeinsam arbeiten und schaffen in treuer Pflichterfüllung, jeder an der Stelle, die ihm vom Schicksal zugewiesen ist. In dem glücklichen Bewußtsein, eine bessere Zukunft unseren Kindern zu schaffen, wollen wir zusammenstehen im gemeinsamen Stolz auf den Führer, der uns zusammenbrachte, der unserer Arbeit wieder einen Sinn gab — der in seinem Werdegang symbolisch den Hand- und Geistesarbeiter, den Untergebenen von einst und den Führer des ganzen Volkes von heute, vereint!"

Der Reichsleiter der DAF., Reichsorganisationsleiter Pg. Dr. Ley, erließ am 10. April zu den Vertrauensratswahlen noch folgenden Aufruf: Aufruf des Reichsleiters der DAF. zu den Vertrauensratswahlen

„Männer und Frauen des schaffenden Deutschland!

Am 12. April d. J. tretet ihr an zur Vertrauensratswahl in den Werkstätten, Fabriken und Kontoren. In diesem Augenblick ist ein Vergleich mit den früheren Betriebsratswahlen aufschlußreich und nützlich. Parteien und Gewerkschaften warben um eure Stimmen. Sie huldigten alle — ganz gleich, ob christlich, national oder marxistisch — nicht nur dem Klassenkampfgedanken, sie zerrissen auch noch die Arbeitnehmerschaft untereinander.

Das haltet euch vor Augen: wäre der Klassenkampfgedanke für sie ein Glaubensbekenntnis gewesen und hätten sie es in dieser marxistischen Weltanschauung mit dem Arbeiter und Angestellten ehrlich gemeint, so hätten sie zuerst und vor allem die Einheit der Arbeitnehmerschaft herstellen müssen. Daß sie es nicht taten, zeigt die Erbärmlichkeit und das Ausmaß des von ihnen an der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft verübten Betruges.

Schaffende des neuen Deutschlands! Denkt an die Vergangenheit! Seht und erlebt die Gegenwart!

Wir rufen euch auf zur Vertrauensratswahl, für die Wahl von Männern und Frauen, die euer Vertrauen haben sollen.

Natürlich wissen wir, daß die Versuchung besteht, die Wahl dieser Vertrauensräte von mancherlei persönlichen Dingen bestimmen zu lassen. Wir wissen, daß durch diese Wahlen auch dem Unternehmer und dem verantwortlichen Betriebsführer das Vertrauen ausgesprochen wird. Wir wissen, das dies alles von dem unendlich vielen Geschehen des Alltags abhängt. Und doch wollen wir diese Wahl.

Wir wollen sehen, wie weit die Gemeinschaft von Unternehmern und Arbeitnehmern in den Betrieben Fortschritt gemacht hat. Wir wollen auch, daß der verantwortliche Betriebsführer durch diese Wahl an die Notwendigkeit erinnert wird, stets um das Vertrauen der Gefolgschaft bemüht zu sein. Und wir wollen mit dieser Wahl schließlich den Vertretern der Gefolgschaft zum Bewußtsein bringen, daß auch sie sich immer wieder von neuem das Vertrauen ihrer Arbeitskameraden erwerben müssen.

Männer und Frauen des schaffenden Deutschlands! Diese Wahl ist die freieste, die die Welt kennt. Sie ist geheim und direkt. Deshalb verlangt sie von euch Arbeitern und Arbeiterinnen, Angestellten und Unternehmern die höchste Verantwortung. Adolf Hitler, die NSDAP., das gesamte neue Deutschland ringen schwer und hart, zäh und unermüdlich um die Anerkennung und um die Achtung der Welt.

Denk' immer daran: Deine Ehre ist es, deutscher Volksgenosse und deutsche Volksgenossin, die der Führer zurückgewinnt.

Denk' immer daran: Auch den Schutz deiner Arbeit sichert der Führer.

Hammer und Schwert gehören zusammen, soll die Arbeit nicht zum Spielball internationalen Kapitals werden. Und Arbeiter und Soldat gehören zusammen!

Drum: Führer, wir danken dir, daß du uns die Wehrhoheit zurückgeholt hast!

Dankbarkeit und Treue zu Adolf Hitler sollen auch bei den Vertrauensratswahlen eure Entscheidung lenken.

Arbeiter, Angestellte und Unternehmer, erhebt euch über den Alltag, laßt eure große Entscheidung nie und nimmer von kleinen Bedenken diktieren! Ihr wählt nicht eine Partei, ihr wählt nicht eine Gruppe, ihr wählt Deutschland und damit euch selbst und euer Schicksal!

Denkt stets daran: Die Welt hat soviel Achtung vor Deutschland, wie wir gewillt sind, uns selbst Achtung und Stolz zu geben.

Denkt stets daran: Das neue Deutschland sendet als Repräsentanten seines Volkes Arbeiter und Arbeiterinnen hinaus in die Welt. Die Tage von Lissabon und Madeira werden unvergeßlich bleiben. Zeigt auch ihr durch diese Wahlen der Welt, daß aus dem kleinlichen und selbstsüchtigen Proletarier ein stolzer freier Mann geworden ist.

Zeigt, daß hinter der von Adolf Hitler zurückeroberten Wehrhoheit das gesamte schaffende Deutschland als jene Einheit von Tat und Wille steht, die unserem Führer Adolf Hitler das restlose Gelingen seines großen Werkes garantiert und sicherstellt."

Ergebnis der Vertrauensratswahlen

Und das Ergebnis der am 12. und 13. April in sämtlichen deutschen Betrieben (70060) durchgeführten Vertrauensratswahlen bewies das Vertrauen der für das Dritte Reich gewonnenen deutschen Arbeiterschaft: Von 7147802 Wahlberechtigten hatten 6539298 ihre

Stimme abgegeben, darunter 5296108 mit „Ja“ (also 83 Prozent). Die deutsche Arbeiterschaft hatte damit in ihrer überwiegenden Mehrheit ihre Treue und ihr gläubiges Vertrauen zu Adolf Hitler bekundet.

Der 1. Mai 1935

So wurde der Nationalfeiertag des deutschen Volkes, der 1. Mai, wieder zum würdigen Bekenntnis der deutschen Einheit aller Volksgenossen, aller Stände, der von Adolf Hitler geschaffenen Einheit von Stirn und Faust. Als am 1. Mai 1935 in allen Städten und Dörfern der deutschen Lande die ganze Nation marschierte und zum dritten Male einen nationalsozialistischen 1. Mai, den Feiertag der deutschen Arbeit, festlich beging, als am frühen Morgen dieser Feiertag mit der großen Jugendkundgebung im Berliner Lustgarten eröffnet wurde, zeigte sich dieses Deutschland der ganzen Welt als geschlossene Einheit. Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Reichsjugendführer Pg. Baldur von Schirach, sprach im Lustgarten zu seinen Jungen und Mädeln:

Jugendkundgebung im Berliner Lustgarten

„Meine Kameraden! Laßt euch nicht irre machen. Wenn ihr der deutschen Einigkeit dient, so wie ihr es tut, dient ihr zugleich eurem allmächtigen Gott. Es ist nicht wahr, daß diese Jugend ohne Ehrfurcht sei. Schaut auf den Reichsberufswettkampf und erkennt in ihm die ehrfurchtsvolle Verneigung der ganzen jungen Generation vor der Idee der Arbeit, die zugleich die Idee Deutschlands ist.

Kämpft weiter, arbeitet weiter, haltet in Treue weiter zur Fahne des Deutschen Reiches und seid das, was ihr seid: die Kameraden der deutschen Arbeiterschaft, die Pioniere einer sozialistischen Zukunft...“

Und Reichsminister Pg. Dr. Goebbels rief ihnen zu:

„Ihr müßt diesem Staat die Tugenden verleihen, die euch vor anderen Menschen auszeichnen, die Tugenden der Zusammengehörigkeit, der Kameradschaft, des Mutes und der Treue...“

Als der Führer Adolf Hitler unter dem begeisterten Jubel der Jugend im Lustgarten erschien und dann zu ihr sprach, schloß er mit den Worten:

„... Wir gehen einer starken Zeit entgegen. So wie der Wind heute um uns die Fahnen flattern läßt, so wird er vielleicht die nächsten Jahre um Deutschland manche Wolken und Gewitter aufziehen lassen. Es soll uns nichts furchtsam machen können auf dieser Welt!

Ihr, meine deutsche Jugend, sollt ein Garant sein für die Sicherheit der Existenz und damit der Zukunft unseres deutschen Volkes.

Wenn ich euch grüße, so grüße ich damit Deutschland! Das Deutschland der Ehre und des Fleißes, der Arbeit und der Treue, das Deutschland des Friedens, aber auch der Tapferkeit.

Deutschland Sieg-Heil!“

Festsitzung der Reichskulturkammer

Dann folgte eine Festsitzung der Reichskulturkammer mit einer Ansprache des Pg. Dr. Goebbels, die am Festtag des schaf-

fenden Menschen eine Ehrung des geistigen Arbeiters der Nation bedeutete und die Verleihung des Buchpreises 1934/35 an den der Hitlerjugend angehörenden Dichter Eberhard Wolfgang Möller und die Verleihung des Filmpreises 1934/35 an Leni Riefenstahl (für den Parteitagsfilm 1934 „Triumph des Willens") brachte.

Staatsakt auf dem Tempelhofer Feld

Und mittags um 12 Uhr begann der gewaltige Staatsakt auf dem Tempelhofer Feld mit annähernd 2 Millionen deutscher Volksgenossen. Die am 12. und 13. April gewählten Vertrauensräte wurden durch den Reichsleiter der DAF., Dr. Ley, vereidigt. Und dann sprach der Führer zu seinem deutschen Volk am „Tag des Frühlings der Nation", dem „Tag der Solidarität eines Volkes in der Arbeit"! Mit erschütternder Klarheit führte er den Volksgenossen, die vor ihm standen, und denen, die ihn im ganzen Reiche am Lautsprecher hörten, die Pflicht zur inneren und äußeren Geschlossenheit vor Augen, — und sprach die einleuchtenden Worte: „Es ist das Unglück der Menschheit, daß ihre Führungen nur zu oft vergessen, daß die letzte Stärke überhaupt nicht in Divisionen und Regimentern, nicht in Kanonen und Tanks begründet ist, sondern daß die größte Stärke für jede Führung im Volke selbst liegt, in seiner Einmütigkeit, in seiner inneren Geschlossenheit und in seinem idealistischen Glauben. Das ist die Kraft, die am Ende Berge des Widerstandes versetzen kann! Dazu ist allerdings nötig eine Idee, die ein Volk versteht, eine Idee, die es begreift und die es liebt." Diese Idee erstand dem deutschen Volke im Nationalsozialismus, den Adolf Hitler schuf und die uns nicht mehr Arbeiter, Angestellte, Handwerker, Bauern, Bürger, Beamte und gleichzeitig Anhänger zahlreicher Weltanschauungen sein läßt, sondern vor allem und in erster Linie Angehörige eines Volkes: Deutsche! So wurde das Deutschland, das wieder leben konnte, wieder aufbaute, wieder die Achtung der Welt errang. Und wenn diese Welt noch mißtrauischen Einflüsterungen ihr Ohr leiht, so ist demgegenüber auf die stolzen Worte Adolf Hitlers am 1. Mai 1935 hinzuweisen:

> „Ihr braucht keine Angst haben, daß wir von euch etwas wollen. Wir sind stolz genug zu bekennen, daß das Höchste, was ihr uns gar nicht geben könnt, wir selber haben: unser Volk.
>
> Ich könnte mir als Führer keine herrlichere und keine stolzere Aufgabe auf dieser Welt denken, als diesem Volke zu dienen. Man könnte mir Weltteile schenken und ich würde lieber ärmster Bürger in diesem Volke sein. Und mit diesem Volke muß und wird es uns gelingen, auch die kommenden Aufgaben zu erfüllen."

Größeres und Schöneres konnte noch nie ein Führer eines Volkes zu seiner Gefolgschaft sagen. Darum liebt die deutsche Nation ihren einzigen Führer Adolf Hitler, der am Schluß seiner Rede bekannte:

> „Das Höchste aber, was mir Gott auf dieser Welt gegeben hat, ist mein Volk! In ihm ruht mein Glaube. Ihm diene ich mit meinem Willen, und ihm gebe ich mein Leben!" —

Am Nachmittag empfing er die Arbeiterdelegationen aus dem Reich und die jungen Sieger des Reichsberufswettkampfes, — und abends um 11 Uhr schloß der Feiertag des deutschen Volkes mit dem Schlußappell im Lustgarten, in dessen Rahmen Ministerpräsident Pg. Hermann Göring der durch Adolf Hitler wiedererrungenen Wehrfreiheit gedachte und die Worte sprach:

Empfang der Arbeiterdelegationen

Schlußappell im Lustgarten

> „Zum dritten Male stehen wir auf dem alten ruhmreichen preußischen Forum angetreten, um den Ehrentag der deutschen Arbeit festlich zu begehen. Soldaten, Arbeiter und Bauern sind das Fundament unseres Reiches, und das Beglückende ist, daß der Soldat heute fester denn je im Volke wurzelt, mit dem Volke selbst verbunden ist, des Volkes eigenes Fleisch und Blut ist..."

Adolf Hitler hat es zum erstenmal in der deutschen Geschichte erreicht, vor aller Welt ein wirklich einiges und einheitliches Deutschland erstehen zu lassen.

Deutschland und die Welt

Die Diplomatie zur deutschen Wehrfreiheit

Das Ausland aber betrachtete diese Einheit mit Mißtrauen — zumal nach dem 16. März, da Adlof Hitler die deutsche Wehrfreiheit wiederhergestellt und die deutsche Sicherheit in die Hand deutscher Waffen gelegt hatte. Daß die Zustimmung des gesamten deutschen Volkes nicht auf Kriegslust und Revanchegefühlen basierte, sondern auf der Erkenntnis, daß die deutsche Sehnsucht nach Frieden und auch nach Verständigung mit den Nachbarvölkern jetzt eine reale Stütze erhalten hatte, wollte man im Ausland — von Ausnahmen abgesehen — nicht verstehen. Diese „Ausnahmen" — Männer mit Verstand und gutem Willen — erkannten sehr wohl, daß die deutsche Parole der Erziehung der Nation zur Wehrhaftigkeit — als Garant des europäischen Friedens — keineswegs widerspruchsvoll war, wie man es im Ausland darzustellen beliebte. Aber die bestürzten Routiniers in den Regierungsvierteln von London, Paris, Warschau, Rom und Prag wollten das nicht glauben.

Führerinterview in der Rothermere-Presse

Bei der Betrachtung des außenpolitischen Geschehens nach dem 16. März — unter dem besonderen Blickwinkel der Reaktion auf die deutsche Befreiung von Teil V des Versailler Diktats — ist zunächst ein Interview vom 17. März hervorzuheben, in dem Adolf Hitler (gegenüber dem Rothermere-Korrespondenten Ward Price) zur Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit Stellung nahm. Zwei besonders wesentliche Sätze aus seiner Erklärung lauten:

> „Das deutsche Volk empfindet den Akt der deutschen Regierung ... überhaupt nicht so sehr als einen militärischen, als vielmehr einen moralischen." —
>
> „Denn das deutsche Volk will keinen Krieg, sondern es will ausschließlich das gleiche Recht aller anderen. Das ist alles." —

Vorbereitung der deutsch-englischen Besprechungen

In Paris hoffte man jetzt, daß die geplanten deutsch-englischen Besprechungen nun ins Wasser fallen würden. Enttäuscht mußte man aber feststellen, daß — nach einer diesbezüglichen englischen Rückfrage in Berlin — an dem diplomatischen Programm nichts geändert wurde. Die Note der englischen Regierung, die am 18. März von Sir Eric Phipps in Berlin überreicht wurde, enthielt trotz der Einwendungen gegen das Wehrmachtgesetz die Bereitschaft zu mündlichen Verhandlungen — wobei sich wieder einmal die typische Eigen-

schaft der britischen Diplomatie zeigte, in europäischen Angelegenheiten frei von starren Grundsätzen und Sentiments zu handeln.

Die französische Presse dagegen erging sich in wahren Orgien der Wut und der Empörung über den deutschen „fait accompli“. Man glaubte sich in die Jahre 1918—1924 zurückversetzt. Die Regierungsblätter bemühten sich zwar, etwas Oel auf die Wellen der Erregung zu gießen. Der Versuch wurde jedoch durch die Rede des Ministerpräsidenten Flandin selbst zunichte gemacht. Flandin fuhr stärkstes Geschütz auf. Aber seine im heftigsten Ton vorgetragenen Angriffe gegen Deutschland stützten sich auf die alten, längst durch die Wirklichkeit widerlegten Argumente von der französischen „Abrüstung“ und der „Deutschen Gefahr“. Er teilte schließlich mit, daß Frankreich, England und Italien sich zu einer gemeinsamen Aktion beim Völkerbund entschlossen hätten. Französische Angriffe gegen Deutschland

Am 21. März richtet die französische Regierung ihren geharnischten Protest nach Genf und ruft den Völkerbund zum Richter über Deutschland an. Am gleichen Tage überreichte der französische Botschafter in Berlin, Francois Poncet, die Protestnote Frankreichs (gegen den deutschen „Vertragsbruch“ vom 16. März) dem Reichsminister des Aeußern, Freiherrn von Neurath. Die darin enthaltenen Argumente können wir uns schenken. Das deutsche Volk kennt sie seit einem Jahrzehnt auswendig. Am Schluß der Note heißt es: Französischer Protest gegen Deutschland beim Völkerbund

„Die Regierung der Republik hält sich für verpflichtet, schärfsten Protest gegen diese Maßnahmen zu erheben, hinsichtlich deren sie unverzüglich alle Vorbehalte macht.

Entschlossen, ihrerseits alle Mittel der internationalen Zusammenarbeit zu versuchen, die geeignet erscheinen, diese Unruhe zu beseitigen und den Frieden Europas zu erhalten, legt sie Wert darauf, zugleich mit der Achtung vor der bindenden Kraft der Verträge ihre Entschlossenheit zu bekräftigen, sich unter keinen Umständen in irgendwelchen Verhandlungen damit abzufinden, daß einseitig in Verletzung internationaler Verpflichtungen ergriffene Maßnahmen als zu Recht bestehend anerkannt werden.“

Dieses Dokument gekränkter Unschuld wurde vom Reichsaußenminister im Namen der Reichsregierung (ebenso wie die italienische Note) zurückgewiesen, da es der tatsächlichen Lage nicht Rechnung trage, bzw. die dem Schritte gegebene Begründung (bei der Note Italiens) nicht anerkannt werden könne. Diese italienische Note unterschied sich nämlich im Ton ganz erheblich von der französischen. Man merkte ihr deutlich den rein formalen Charakter an, z. B. wenn sie folgendermaßen schließt: Die italienische Protestnote

„Die Italienische Regierung hat auch neuerdings noch viele Beweise ihres Willens zur internationalen Zusammenarbeit geliefert und beabsichtigt, weiterhin einer solchen Einstellung treuzubleiben, die dem Bedürfnis der Völker und den Erfordernissen des europäischen Zusammenlebens entspricht; trotzdem fühlt sie sich zu der Erklärung verpflichtet, daß sie in etwaigen künftigen Beratungen derartige Sachlagen nicht einfach wird als gegeben hinnehmen können, die aus einseitigen Entscheidungen hervorgehen, durch die Verpflichtungen internationalen Charakters aufgehoben werden."

Die deutsch-englischen Besprechungen in Berlin

Durch die französische Protestnote wurden allerdings die deutsch-englischen Besprechungen ebensowenig gehindert wie durch die wilden Hetzreden des Franzosen Franklin-Bouillon oder den Vorschlag des „Temps", einen Militärkordon und eine wirtschaftliche Blockade um Deutschland zu errichten (!).

Die englischen Staatsmänner, Außenminister Sir John Simon und Lordsiegelbewahrer Anthony Eden, trafen am 24. März in Berlin ein. Wenige Stunden vorher hatten Laval, Eden und der italienische Unterstaatssekretär Suvich in Paris den gemeinsamen französisch-englisch-italienischen „Feldzugsplan" gegen Deutschland entworfen, war das italienisch-französische Rom-Abkommen (siehe 4. Abschnitt) ratifiziert worden, hatte Mussolini „zur Vorsicht" den Jahrgang 1911 mobilisiert und erklärt: „Unser Wille zum Frieden und zur Zusammenarbeit in Europa verfügt auch über etliche Millionen Stahlbajonette."

„Wir werden über Realitäten, anstatt über Phrasen reden", hatte Neurath am 19. März dem Reuter-Korrespondenten gegenüber geäußert. So geschah es auch. Das Kommuniqué vom 26. März sagt darüber folgendes:

„Die deutsch-englischen Besprechungen zwischen dem englischen Außenminister Sir John Simon, dem Lordsiegelbewahrer Mr. Anthony Eden, dem Führer und Reichskanzler und dem Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath, die in Gegenwart des britischen Botschafters Sir Eric Phipps und des Beauftragten für Abrüstungsfragen, Herrn von Ribbentrop, während der letzten zwei Tage stattfanden, wurden heute abend abgeschlossen.

Die behandelten Fragen waren diejenigen, welche im Londoner Kommuniqué vom 3. Februar aufgeführt worden sind. Die Unterhaltungen fanden in offenster und freundschaftlichster Form statt und haben zu einer vollständigen Klarstellung der beiderseitigen Auffassungen geführt. Es wurde festgestellt, daß beide Regierungen mit ihrer Politik das Ziel verfolgen, den Frieden Europas durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu sichern und zu festigen. Die englischen und deutschen Minister sind von der Nützlichkeit der direkten Aussprache, die soeben stattgefunden hat, durchdrungen."

Eins war bestimmt erreicht worden: England sowohl als auch Deutschland kannten jetzt den Standpunkt und das außenpolitische

Programm des anderen. Auf Grund dieser Kenntnis konnten künftige Vereinbarungen in Europa angestrebt werden. Während Simon nach London zur Berichterstattung zurückkehrte, begab sich Eden zu Besprechungen nach Moskau, Warschau und Prag.

Laval in Moskau

Die Pariser Presse konnte sich noch immer nicht beruhigen und drängte den einer verständigen Haltung zuneigenden Außenminister Laval zur Reise nach Moskau, um den längst (von Barthou) geplanten Pakt mit der Sowjetunion abzuschließen. In Preßburg trafen die Außenminister von Rumänien und der Tschechoslowakei, Titulescu und Benesch, zusammen, um sich über die „bedrohliche Lage" — besonders im Hinblick auf das revisionslüsterne Ungarn — zu beraten. Hatte doch Ungarns Ministerpräsident, Julius Gömbös, in einer Rundfunkrede anläßlich des ungarischen Wahlkampfes (bei dem die deutsche Minderheit übrigens mit allen Mitteln drangsaliert wurde) erklärt:

Die Kleine Entente

Ungarns Revisionismus

„Es darf nicht weiter geduldet werden, daß Europa in Sieger und Besiegte aufgeteilt werde... Wir sind eine kleine, aber eine selbstbewußte Nation, wir betteln nicht, sondern fordern, was uns kraft des Naturgesetzes gebührt. Wir sind kein Sklavenvolk, sondern eine Nation, der Gott im Donaubecken eine geschichtliche Sendung vorgezeichnet hat." —

Kriegshetze

Die kurze Spanne Zeit bis zum Beginn der auf den 11. April festgesetzten Zusammenkunft in Stresa (wo die Leiter der englischen, französischen und italienischen Politik sich ein gegen Deutschland gerichtetes Stelldichein geben wollten) benutzten die französischen Vorkriegspolitiker und die Abgesandten der Rüstungsindustrie zu verstärkter Kriegshetze (die wenigen Stimmen der Vernunft — Hervé, Germain u. a. — gingen im Trubel unter), Englands „Reiseminister Eden" zur Fühlungnahme mit Sowjetrußland (Stalin und Litwinow), Polen (Pilsudski und Beck) und der Tschechoslowakei (Benesch) — und verschiedene ausländische Zeitungen zu den üblichen Brunnenvergiftungsversuchen.

Englische Reisen

Wir wollen die kurze Atempause benutzen, um unser Augenmerk auf zwei bemerkenswerte Ereignisse in der Reichshauptstadt und auf die Wahlkämpfe in Danzig und in Ungarn, an denen Deutschland berechtigten Anteil nahm, zu lenken:

Dr. Groß vor den Diplomaten und Auslandskorrespondenten

Auf einem der Empfangsabende des Außenpolitischen Amtes der NSDAP., zu denen Reichsleiter Pg. Rosenberg von Zeit zu Zeit die ausländischen Diplomaten und die Korrespondenten der ausländischen Zeitungen in Berlin einlädt, sprach am 21. März der verdienstvolle Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Pg. Dr. Groß, über das Thema: „Die Bevölkerungs- und Rassenpolitik des neuen Deutschlands". Eingehend befaßte sich Dr. Groß mit diesem

häufig mißverstandenen und von der jüdischen Presse mit besonderem Haß verfolgten Teil der nationalsozialistischen Politik und wies die Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen nach. Besonders wichtig seine Feststellung:

> „Unsere Bevölkerungspolitik stellt ... nicht eine Bedrohung unserer Nachbarn dar, sondern den tatkräftigen und hoffentlich erfolgreichen Versuch einer großen Nation, die biologische Grundlage unseres Daseins zu sichern und in unseren Kindern die Voraussetzung für die Bewahrung der kulturellen Güter zu schaffen, die wir in unserer Geschichte der Welt schenken durften."

Deutschland und Spanien

Am 28. März empfing der Führer und Reichskanzler den neuernannten spanischen Botschafter Agramontey. In den Begrüßungsansprachen kamen die besonders guten Beziehungen, die Deutschland zu Spanien — ebenso wie zu Portugal — unterhält, zum Ausdruck.

Neuwahlen in Danzig

Die Neuwahlen in Danzig hatten sich — wie schon erwähnt — wegen der Haltung der Oppositionsparteien als notwendig erwiesen. Die Gegner der nationalsozialistischen Regierung benutzten jede sich bietende Gelegenheit, um durch Beschwerden beim „Hohen Kommissar des Völkerbundes" die Atmosphäre zu vergiften und die verhaßten Nationalsozialisten anzuschwärzen. Ihr Hauptargument bei dieser volksschädlichen Tätigkeit war die Behauptung des „verfassungswidrigen" Handelns und der „Mißachtung des Volkswillens" seitens der nationalsozialistischen Regierung. Um die Unwahrheit dieser Behauptungen vor aller Welt festzustellen, waren Neuwahlen ausgeschrieben worden. Mit allen Mitteln der Lüge und des Terrors versuchten die marxistischen und „nationalen" Oppositionsparteien den Wahlkampf zu ihren Gunsten zu entscheiden. (Eine besonders unerfreuliche Rolle spielte übrigens bedauerlicherweise die polnische Minderheit, die die skrupellosesten Wahlmethoden anwandte.) Die nationalsozialistische Propaganda fand ihren Höhepunkt mit den Reden der Reichsminister Pg. Göring, Pg. Heß und Pg. Dr. Goebbels. Der Wahltag (7. April) brachte folgendes Ergebnis:

Es erhielten:	am 7. 4. 1935		am 28. 5. 1933	
	Stimmen	Mandate	Stimmen	Mandate
NSDAP.	139 043	44	109 029	38
SPD.	38 015	12	37 882	13
Zentrum	31 525	9	31 336	10
Kommunisten	7 990	2	14 566	5
Liste Weise („Nationale Front")	9 691	3	13 596	4
Liste Pietsch	882	—		—
Polen	8 310	2	6 743	2

Ein eindeutiger nationalsozialistischer Sieg (dem überdies als besonderer Erfolg noch die völlige Dezimierung der Kommunisten

gegenüberstand)! Wenn auch die angestrebte Zwei-Drittel-Mehrheit (die zu verfassungsändernden Maßnahmen notwendig war) nicht erreicht wurde, so stand doch eins zweifelsfrei fest: Die Bevölkerung Danzigs war in ihrer überwiegenden Mehrheit mit der nationalsozialistischen Regierung unter Führung des Senatspräsidenten Pg. Greiser einverstanden und sprach ihr das Vertrauen aus. —

Die Wahlen in Ungarn endeten mit einem überlegenen Siege der Regierungspartei. Allerdings kam — entgegen den Versprechungen des Ministerpräsidenten Gömbös — wieder das alte Wahlsystem der öffentlichen Listen (außer in Budapest) zur Anwendung. Nur so ist auch die merkwürdige Niederlage des ungarländischen Deutschtums zu erklären. — Ungarische Wahlen

Am 11. April begannen nun in Stresa, auf der Isola Bella, die Verhandlungen zwischen den Staatsmännern Englands (MacDonald, Sir John Simon), Frankreichs (Flandin, Laval) und Italiens (Mussolini, Baron Aloisi, Suvich). Unmittelbar vorher war die Welt durch ein Telegramm der Sowjetregierung an ihren Pariser Botschafter Potemkin überrascht worden, das seinem Inhalt nach eine Art „Gentleman-Agreement" zwischen Frankreich und Rußland darstellte. Frankreich war somit in seinen Entschlüssen bereits an Rußland gebunden, als es nach Stresa und anschließend nach Genf ging. In Stresa, einem bis dahin idyllischen kleinen Ort am Lago Maggiore, wurden alle aktuellen, einschlägigen Probleme Europas besprochen, in erster Linie, was mit dem bösen Deutschland in Genf zu machen sei, in zweiter, was aus den Ostpakt-, Nichteinmischungspakt- und Luftpaktprojekten werden solle. Als man gar nicht mehr aus noch ein wußte, fragte man in Berlin nochmals telegraphisch (vor allem wegen Deutschlands Stellung zum Ostpakt) an. Am 13. April veröffentlichte das deutsche Nachrichtenbüro die Antwort der Reichsregierung. Die DNB.-Meldung besagte: Konferenz von Stresa; Deutsche Antwort auf Anfragen aus Stresa

„Irreführende Auslegungen in verschiedenen Pressekommentaren haben die Reichsregierung veranlaßt, ihren Standpunkt in der Frage des Ostpaktes wie folgt zu präzisieren:

I. In den Berliner Besprechungen hat der Führer und Reichskanzler der britischen Delegation mitgeteilt, daß die deutsche Regierung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, zum Ostpakt in der vorgeschlagenen Form ihren Beitritt zu erklären. Die deutsche Reichsregierung sei demgegenüber aber bereit, einem solchen kollektiven Sicherheitspakt ihre Zustimmung zu geben, wenn er

1. sich aufbaue auf gegenseitigen und allgemeinen Nichtangriffsverpflichtungen und Schiedsgerichtsverfahren,
2. im Falle einer Friedensstörung ein konsultatives Verfahren vorsehe,
3. sei die deutsche Reichsregierung bereit — unter Betonung der Schwierigkeiten der einwandfreien Feststel-

lung eines Angreifers —, sich allgemeinen Maßnahmen der Nichtunterstützung eines solchen anzuschließen.

Zu diesem Angebot steht die deutsche Reichsregierung auch heute.

II. Der Führer und Reichskanzler hat in dieser Besprechung weiter mitgeteilt, daß die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, einem Paktvorschlag zuzustimmen, der, sei es für alle oder für einzelne, mehr oder weniger automatische militärische Beistandsverpflichtungen enthalte. Diese sähe darin nicht ein Element der Friedenserhaltung, sondern eher noch ein Element der Friedensbedrohung. Die deutsche Reichsregierung bekennt sich auch heute zu dieser Auffassung und zu der sich daraus ergebenden Haltung.

III. Die Reichsregierung hat sofort nach Uebernahme der Macht ihren Wunsch ausgedrückt, mit den umliegenden Staaten Nichtangriffspakte abzuschließen. Sie machte diesen Vorschlag, ohne eine eingehende Kenntnis bestehender zwei- oder mehrseitiger militärischer Abmachungen einzelner Staaten zu besitzen, und ohne jede Bezugnahme auf sie. Da sie selbst keine aggressiven Absichten hegt, fühlt sie sich von wirklichen Defensivabkommen auch nicht betroffen. Auch zu dieser Auffassung bekennt sich die deutsche Regierung heute noch. So wenig sie daher in der Lage ist, einem Pakt beizutreten, der solche militärischen Verpflichtungen als ein wesentliches Element seines Inhaltes und damit seiner Existenz enthält, so wenig können solche außerhalb dieses Paktes liegenden Vereinbarungen die deutsche Reichsregierung behindern, ihrerseits Nichtangriffspakte auf der oben fixierten Basis abzuschließen.

Dies ist der Sinn der Antwort der deutschen Reichsregierung auf die Frage des Kgl. Britischen Botschafters, ob Deutschland bereit sei, einen Ostpakt auf der von ihm selbst angedeuteten Grundlage abzuschließen, auch für den Fall, daß andere Staaten unter sich noch besondere Abmachungen getroffen hätten oder treffen würden. Die deutsche Reichsregierung will aber an dieser Stelle die folgenden Bemerkungen nicht unterdrücken:

Die von verschiedenen Regierungen als nötig erachtete Ergänzung von Nichtangriffs- und Gewaltausschließungspakten durch militärische Beistandsverpflichtungen beruht auf einem Widerspruch in sich. Entweder man glaubt an freiwillig übernommene Verpflichtungen oder man glaubt an sie nicht. Glaubt man an sie, dann ist die Notwendigkeit solcher militärischer Abmachungen nicht einzusehen. Zweifelt man aber an der aufrichtigen Einhaltung einer übernommenen Nichtangriffsverpflichtung, dann ist dieser Zweifel genau so berechtigt gegenüber der sinngemäßen Einhaltung der ergänzenden militärischen Verpflichtungen solcher Friedenspakte. Wenn es möglich ist, daß aus Nichtsangriffspakten Kriege entstehen, ist es ebenso möglich, daß aus defensiven Beistandspakten offensive Angriffshandlungen kommen.

Nur scheint der deutschen Reichsregierung der Weg vom Gewaltablehnungs- und Ausscheidungspakt zum gewalttätigen Friedensbruch ein weiterer zu sein, als der Weg von militärischen Verpflichtungen defensiver Natur zu einer militärischen Haltung offensiver Art.

Die deutsche Reichsregierung sieht aber nach wie vor in dieser Entwicklung militärischer Bündnisse in Europa kein Element einer kollektiven friedlichen Entwicklung oder gar einer Garantie des Friedens. Sie ist auch nicht in der Lage, Pakte zu unterzeichnen, in denen solche

Verpflichtungen ein integrierender Bestandteil sind, gleichgültig, ob für alle oder für einzelne Teilnehmer.

Der vorstehende Standpunkt ist dem Britischen Staatssekretär des Aeußeren durch Vermittlung der hiesigen Botschaft amtlich mitgeteilt worden."

Wir bringen die vorstehende deutsche Stellungnahme zum Ostpakt und zur Frage des Paktierens überhaupt, weil sie bereits den Kerngedanken der großen außenpolitischen Hitlerrede vom 21. Mai enthält — und schenken uns dafür die wörtliche Wiedergabe der umfangreichen „Gemeinsamen Entschließung der Konferenz von Stresa", die die Absicht kundgibt, künftighin eine gemeinsame Linie der drei Unterzeichnermächte zu verfolgen (die berühmte „Stresa-Front" ist dann sehr bald am englisch-italienischen Konflikt bei Ausbruch des ostafrikanischen Krieges in Abessinien zerbrochen). Im übrigen erschöpft sich das Schlußkommuniqué in allgemeinen schönen Phrasen. Die „Stresa-Front"

Und dann kam Genf zu Wort. Die Anklageschrift Frankreichs stand im Völkerbund zur Debatte — diese massive Denkschrift, die mehr nach Clémenceau, Poincaré und Barthou und eigentlich weniger nach Laval klingt und die, nachdem sie zur Grundlage des Entschließungsentwurfs gemacht worden war, von Laval auch ziemlich zurückhaltend kommentiert wurde. Man hatte überhaupt — abgesehen von Litwinows Brandrede — den Eindruck, daß keiner so recht die Verantwortung für den „Richterspruch" übernehmen wollte. Schließlich wurde bei der Abstimmung am 17. April der Entschließungsentwurf gegen Deutschland (der einen „Vertragsbruch" feststellte) einstimmig — mit einer Ausnahme — angenommen. Als einziges Land widersetzte sich Dänemark (vertreten durch seinen Außenminister Munch) dem Beschluß der vielen Großen und enthielt sich der Stimme. Das deutsche Volk wird es nicht vergessen, daß in dieser geschichtlichen Stunde nur Dänemark den Mut hatte, dem Unrecht Widerstand zu leisten. (Munch, der gleichzeitig im Namen Schwedens und Norwegens sprach, wurde für seine mutige Haltung besonders von tschechischer Seite stark angegriffen.) Völkerbundsverhandlungen über den deutschen Schritt zur Wehrfreiheit „Verurteilung" Deutschlands

Am 20. April läßt die deutsche Regierung den an der Abstimmung gegen Deutschland beteiligten Regierungen eine Protestnote zugehen, in der sie ihnen das Recht abspricht, sich zum Richter über das Deutsche Reich aufzuwerfen, und den erneuten Versuch einer Diskriminierung Deutschlands zurückweist. Die eigentliche Antwort an Genf und Stresa aber gibt der Führer in seiner großen Rede vom 21. Mai, deren grundlegender Inhalt noch weiter unten zu behandeln sein wird. — Deutsche Protestnote

Berufungsverhandlung im Kairoer Judenprozeß

Der 25. April brachte die Berufungsverhandlung in dem bekannten Kairoer Judenprozeß, der in der ersten Instanz mit einem Siege des nationalsozialistischen Deutschlands über das internationale Judentum — vertreten durch den jüdischen Advokaten Léon Castro aus Paris — geendet hatte und bereits im Bande 1934 (Seite 32 bis 35) dargestellt worden ist. Die Bedeutung dieses Prozesses wird in den Schlußworten der Schrift „Als Sonderberichterstatter zum Kairoer Judenprozeß" von Pg. Wolfgang Diewerge klar zum Ausdruck gebracht:

> „Die Vorgeschichte, der Verlauf und das Ergebnis des ersten Rechtsganges des Kairoer Judenprozesses haben dem deutschen Volk mit aller Deutlichkeit gezeigt und bewiesen, daß es sich einem großen internationalen haßerfüllten Feind gegenübersieht, dem kein Mittel in seinem heimtückischen Kampf zu schlecht ist, dem Juden. Wenn noch ein Beweis notwendig war, warum sich das nationalsozialistische Deutschland gegenüber dem übermäßigen Einfluß des Judentums in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung wehren mußte, dann hat der Kairoer Judenprozeß die Bestätigung der nationalsozialistischen Gesetzgebung erbracht."

Das Urteil der Berufungsinstanz: Die jüdische Klage wurde zum zweiten Male — und damit endgültig — als unbegründet zurückgewiesen. Der jüdische Großangriff gegen das nationalsozialistische Deutschland war gescheitert. —

Deutsch-englisches Jugendlager

Mißtrauen gegen Deutschland

Weiterhin ist zu verzeichnen, daß an Ostern das erste deutsch-englische Jugendlager in England seinen harmonischen Abschluß fand, während bedauerlicherweise der englische Ministerpräsident MacDonald sich einige Tage später zum Wortführer der französischen Chauvinisten machen zu müssen glaubte, indem er erneut Worte des Mißtrauens gegen Deutschland gebrauchte. Der Franzose Herriot griff die Verdächtigungen des englischen Staatsmannes mit Freuden auf, betonte aber gleichzeitig, daß er „keinerlei Haß gegenüber Deutschland" empfinde und an die Möglichkeit glaube, „die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen". Der bereits im 4. Abschnitt erwähnte

Deutsch-französische Jugendaussprache in Paris

Sohlberg-Kreis, der dieses Ziel seit Jahren verfolgt, veranstaltete zusammen mit dem „Comité de la Jeunesse Française pour le Rapprochement Franco-Allemand" Ende April in Paris eine fruchtbare Aussprache zwischen Vertretern der französischen und deutschen Jugend. —

Rede des Reichsjugendführers von Schirach vor den Diplomaten und Auslandskorrespondenten

Ueber die Jugenderziehung und -ertüchtigung im Dritten Reich sprach am 21. Mai auf einem Empfangsabend des Außenpolitischen Amtes der NSDAP. vor den Diplomaten und Auslandskorrespondenten der Reichsjugendführer Baldur von Schirach. —

Reichsluftfahrtminister Göring über die deutsche Luftwaffe

Am gleichen Tage betonte General Göring vor der ausländischen Presse, daß die Reichsluftwaffe einzig und allein dem Frieden diene. —

Englische Unterhausdebatte

In England fand am 2. Mai im Unterhaus die fällige Aussprache über die außenpolitische Lage statt, die das Festhalten am Londoner Kommuniqué ergab. Das 25jährige Regierungsjubiläum König Georgs V. am 6. Mai versetzte Großbritannien für einige Tage in einen wahren Taumel der Begeisterung.

Französisch-russischer Beistandspakt

In Frankreich wurde am 2. Mai der französisch-sowjetrussische Beistandspakt unterzeichnet, dem bald ein ähnliches Bündnis zwischen Rußland und der Tschechoslowakei folgte.

Deutschland und der Balkan

Deutschland pflegte seine guten Beziehungen zum Südosten (deutsch-griechische Heldengedenkfeier in Messolonghi am 25. April, Empfang des neuen Gesandten von Bulgarien, Dr. Christoff, beim Führer am 3. Mai, Abschiedsabend für mehrere zu Besuch in Deutschland weilende türkische Journalisten am 6. Mai).

Terror gegen deutsche Minderheiten

Die deutschen Minderheiten in Rumänien und in Ungarn standen immer noch unter dem unaufhörlichen Druck der Regierungsorgane. Zu schweren Ausschreitungen kam es außerdem in Pommerellen, wo Tote und Schwerverletzte das Opfer polnischen Terrors wurden. Ebenso hatten die Sudetendeutschen, die sich unter Konrad

Sudetendeutsche Heimatfront

Henleins Führung zur Sudetendeutschen Heimatfront zusammenschlossen, schwer unter dem Druck der Tschechen zu leiden.

Neubewertung des Danziger Guldens

In Danzig sah sich die nationalsozialistische Regierung (infolge währungstechnischer Machenschaften gewissenloser Spekulanten und dadurch verursachter erhöhter Abhebungen bei Banken und Sparkassen seitens ängstlicher Gemüter) veranlaßt, eine Neubewertung des Guldens vorzunehmen. Und zwar wurde der Wert des Danziger Guldens dem polnischen Zloty angenähert. 212 Gulden entsprachen jetzt 100 Reichsmark. Durch zwei weitere Verordnungen wurde die vorübergehende Schließung von Ladengeschäften (um Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu vermeiden) ermöglicht und ungerechtfertigte Preissteigerungen verhindert.

Während die französische und die italienische Diplomatie in voller Aktivität war (italienisch-ungarisch-österreichische Verhandlungen in Venedig und Florenz, Reise Lavals nach Warschau und Moskau), traf plötzlich — am Abend des 12. Mai — aus der polni-

Marschall Pilsudski †

schen Hauptstadt die traurige Meldung vom Ableben des Marschalls Pilsudski ein. Sofort nach Bekanntwerden sandte der Führer und Reichskanzler an den polnischen Staatspräsidenten ein Beileidstelegramm, in dem er der Trauer und dem Mitgefühl der deutschen Nation Ausdruck gab:

> „Tief bewegt durch die Nachricht von dem Hinscheiden des Marschalls Pilsudski spreche ich Eurer Exzellenz und der polnischen Regierung mein und der Reichsregierung aufrichtigstes Beileid aus. Polen verliert in

dem verewigten Marschall den Schöpfer seines neuen Staates und seinen treuesten Sohn. Mit dem polnischen Volk betrauert auch das deutsche Volk den Tod dieses großen Patrioten, der durch seine verständnisvolle Zusammenarbeit mit Deutschland nicht nur unseren beiden Ländern einen großen Dienst geleistet, sondern darüber hinaus den wertvollsten Beitrag zur Befriedung Europas gegeben hat."

An den Trauerfeierlichkeiten am 17. und 18. Mai nahm als Vertreter des Führers Ministerpräsident Pg. Göring teil. Dabei kam es (am 18. Mai in Krakau) zu einer fast dreistündigen privaten Unterredung mit dem ebenfalls anwesenden französischen Außenminister Laval.

Pg. Heß in Schweden

Etwa zur gleichen Zeit (14.—18. Mai) weilte der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, in Schweden, wo seine Stockholmer Rede über „Das neue Deutschland" starken Beifall fand.

Wahlsieg der Sudetendeutschen Partei

In der Tschechoslowakei brachten die Wahlen zum Abgeordnetenhaus (am 19. Mai) der Sudetendeutschen Partei (so hatte die „Sudetendeutsche Heimatfront" sich umbenennen müssen) trotz aller Unterdrückungen während des Wahlkampfes einen ganz gewaltigen Erfolg (der sich bei den Landes- und Bezirksvertretungswahlen am 26. Mai wiederholte). Von allen — auch den tschechischen (!) — Parteien erhielt sie die meisten Stimmen (1 249 497)! In einem Telegramm, das Konrad Henlein, der Führer der siegreichen Partei, an den Präsidenten Masaryk am 20. Mai richtete, heißt es u. a.:

„. . . Seien Sie überzeugt, daß ich selbst das Ergebnis des gestrigen Tages nur als Aufgabe empfinde, deren Lösung entgegen allen Unterstellungen von parteigegnerischer Seite von mir und meinen Mitarbeitern nur auf dem Boden der Verfassung unseres Staates angestrebt wird. Mich beherrscht jetzt nur ein Gedanke: der historischen Verantwortung, die mir und meinen Mitarbeitern vom Schicksal auferlegt worden ist, gerecht zu werden. . ."

Bezeichnenderweise hat man auf Henleins Bereitschaft zur Mitarbeit mit Stillschweigen geantwortet.

Beschwerde der Danziger Oppositionsparteien beim Völkerbund

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß die Danziger Oppositionsparteien (Deutschnationale, Zentrum, Sozialdemokraten und Kommunisten) sich erneut beschwerdeführend an den Völkerbund in Genf wandten, indem sie die Gültigkeit der Danziger Wahlen vom 7. April 1935 anfochten (was ihnen mißglückte).

Reichstagsrede Adolf Hitlers am 21. Mai

In dem täglichen hin und her der europäischen Außenpolitik brachte dann der 21. Mai ein Ergebnis von grundsätzlicher Bedeutung, das die Welt aufhorchen ließ: Die Reichstagsrede Adolf Hitlers, die große Abrechnung mit Stresa und Genf, die deutsche Antwort an die Welt der Militärpakte und Einkreisungsstrategie! Die Rede enthält ein konstruktives Programm der Zusammenarbeit der europäischen Kulturnationen, wie

Deutschland sie als notwendig erkennt. Nachdem Adolf Hitler sich eingangs gegen den Vorwurf einer von der Volksmeinung unabhängigen „Diktatur" wendet, indem er mit Recht darauf hinweist, daß er nach demokratischen Grundsätzen von 38 Millionen Stimmen des deutschen Volkes zum Sachwalter bestellt sei, gibt der Führer einen ausführlichen Rückblick auf die Verfallsjahre nach Versailles mit ihren wahnsinnigen Versuchen, Deutschland politisch und wirtschaftlich zu zertrümmern. Er setzt sich dann mit dem Gedanken der „nationalen Assimilation" auseinander, die er scharf ablehnt, da sie den Sieger nie stärker, sondern meist schwächer macht. „Wir glauben aber auch gar nicht daran", erklärte Hitler, „daß in Europa die durch und durch national erhärteten Völker im Zeitalter des Nationalitätenprinzips überhaupt noch national enteignet werden können!" Der Reichskanzler verwahrt sich dann gegen die Behauptung, Friedensversicherungen seien nichts, es bedürfe der Unterschriften unter kollektive Verträge, und beweist, wie sehr die Idee der kollektiven Zusammenarbeit gerade von denen verletzt wurde, die heute ihre lautesten Fürsprecher sind. Er zählt auf: die Abrüstung Deutschlands bis zur Selbstaufgabe, die warnenden Stimmen ausländischer Staatsmänner, die zur Einlösung des Abrüstungsversprechens auch der Siegermächte mahnten, die unaufhörliche Aufrüstung der anderen Staaten. Der eklatante Vertragsbruch der Anderen, die entgegen den Absichten Wilsons und entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages handelten, gaben Deutschland — nachdem es immer wieder vergeblich eine gerechte Abrüstungs- bzw. Rüstungseinschränkungsvereinbarung angestrebt hatte — das Recht, nun seinerseits aus der Nichteinhaltung des Vertrages durch die Anderen die selbstverständlichen Konsequenzen zu ziehen.

Hitler erklärte dann, daß die Gleichheit die allererste Voraussetzung für jede praktische und kollektive Zusammenarbeit ist. Es gehe nicht an, daß eine Gruppe von Staaten ihre Rüstung als einen Oelzweig des Friedens, aber die Rüstung der anderen als eine Rute des Teufels hinstellt „Tank ist Tank und Bombe ist Bombe", ruft der Reichskanzler aus. Er wendet sich dann dem „Zeitalter der Konferenzen" zu und geißelt — mit deutlicher Anspielung auf das Londoner Protokoll — die Methode, ein fix und fertig aufgestelltes Programm als unteilbares Ganzes zur Annahme oder Ablehnung einem Dritten (Deutschland) vorzulegen. Demgegenüber erklärt der Führer: „Wir werden an keiner Konferenz mehr teilnehmen, an deren Programmaufstellung wir nicht von vornherein mitbeteiligt gewesen sind." Seiner Meinung nach

sei der Grundsatz „Alles oder nichts“ überhaupt unpraktisch. Man würde mehr erreichen, wenn man sich von Fall zu Fall mit dem Erreichbaren begnügen wollte. Er warnt vor der durch „kollektive Beistandspakte“ eingeleiteten „Kollektiven Kriegsvorbereitung“. Das Netz internationaler Kreuz- und Querverpflichtungen verringere die Möglichkeit einer Lokalisierung kleinerer Konflikte, vergrößere im Gegenteil die Gefahr des Mithineingerissenwerdens zahlreicher Staaten und ganzer Staatengruppen. Deutschland lehne es daher ab, sich in nicht absehbare Beistandsverpflichtungen festlegen zu lassen. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus hält der Führer den Ostpakt (der Deutschland zum Beistand für die Sowjetunion verpflichten würde, wenn diese von irgendeinem Dritten angegriffen wird) für überflüssig, ungeeignet und gefährlich. Hinzu kommt die diametrale Gegensätzlichkeit der nationalsozialistischen Ideenwelt und der Sowjetrußlands.

Abrechnung mit der kollektiven Paktomanie

Abrechnung mit dem Weltbolschewismus

Und nun folgt Adolf Hitlers große Abrechnung mit dem Weltbolschewismus, mit dem das neue Deutschland keinerlei politische Bindung wünscht. Als Beweis der bolschewistischen Gefahr und der anhaltenden Zerstörungstendenzen des Kommunismus in der ganzen Welt zählt der Führer eine Auslese der bolschewistischen Verbrechen aus allen Ländern auf:

„1918: Novemler: Revolution in Oesterreich und Deutschland; — 1919: März: proletarische Revolution in Ungarn; Aufstand in Korea; April: Räterevolution in Bayern; — 1920: September: Besetzung der Betriebe durch die Arbeiter in Italien; — 1921: März: Aufstand der proletarischen Vorhut in Deutschland; — 1923: Herbst: revolutionäre Krise in Deutschland; — 1924: Dezember: Aufstand in Estland; — 1925: April: Aufstand in Marokko; — 1927: Juli: Aufstand in Wien; — 1925: April: Explosion in der Kathedrale in Sofia; — seit 1925 revolutionäre Bewegung in China; — 1926: Dezember: in Niederländisch-Ostindien (Java) wurde ein kommunistischer Aufstand rechtzeitig verhütet; — 1927: Anwachsen der Revolution in China; kommunistische Negerbewegung in den Vereinigten Staaten; Aushebung kommunistischer Agenten in den baltischen Staaten; — 1928: Aushebung kommunistischer Organisationen in Spanien, Portugal, Ungarn, Bolivien, Lettland, Italien, Finnland, Estland, Litauen, Japan; kommunistische Ausschreitungen in China; kommunistische Gärung in Mazedonien; kommunistische Bomben in Argentinien; — 1929: Mai: Barrikaden in Berlin; — August: der kommunistische Welttag gegen den Imperialismus; August: Aufstand in Kolumbien; September: Bombenexplosion in Deutschland; Oktober: Einmarsch der Bolschewisten aus Rußland in die Mandschurei; — 1930: Februar: kommunistische Auftritte in Deutschland; März: der kommunistische Welttag der Arbeitslosen; Mai: kommunistischer bewaffneter Aufstand in China; Juni/Juli: Bekämpfung der kommunistischen Bewegung in Finnland; Juli: kommunistischer Bürgerkrieg in China; — 1931: Januar: Bekämpfung kommunistischer Banden in China; amtliche

Enthüllungen über die Kommunisten in den Vereinigten Staaten; Mai: Revolution in Spanien bricht los; Juni/Juli: Kampf gegen kommunistische Banden wieder in China; — 1931: August: Bekämpfung des Kommunismus in Argentinien, kommunistische Handelsvertretung für Südamerika wird geschlossen, Verhaftungen usw., usw."

In der Führerrede wird auch das barbarische und vertragsbrüchige Verhalten Litauens angeprangert, eines Staates, der die primitivsten Gesetze des menschlichen Zusammenlebens mißachte und mit dem Deutschland ablehnen müsse, einen Vertrag einzugehen, solange die verantwortlichen Garanten des Memelstatuts Litauen nicht zur Respektierung der Menschenrechte und zur rechtmäßigen Behandlung der heute terrorisierten Memeldeutschen anhalten. Im übrigen aber sei Deutschland jederzeit bereit, mit allen Nachbarstaaten Nichtangriffs- und Gewaltausschließungsverträge abzuschließen. Nachdem der Führer sein Mißtrauen gegenüber dem jüngst abgeschlossenen französisch-sowjetrussischen Beistandspakt hinsichtlich seiner eventuellen Folgerungen (Entwertung des Locarno-Pakts) ausgesprochen hat, wendet er sich dem österreichischen Problem zu und fordert eine genaue Definition des Begriffes „Nichteinmischung." Deutschland habe nicht die Absicht, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, es könne aber nichts dafür, daß die politischen Grenzen in Europa nicht gleichzeitig die Ideengrenzen sind.

Zum Schluß gibt der Führer in 13 Punkten die Stellungnahme der deutschen Reichsregierung bekannt: Die Stellungnahme der Reichsregierung in 13 Punkten

„1. Die deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. April erfolgte Genfer Entschließung ab. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen. Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung macht es der deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen für eine wirklich gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen sind. Zu dem Zweck erachtet es die deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf der Unterscheidung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Völkerbund, der aufgebaut sein muß auf der Gleichbewertung und Gleichberechtigung all seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizuführen. Diese Gleichberechtigung muß sich

auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

2. Die deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen. Sie erklärt aber hiermit feierlichst, daß sich diese ihre Maßnahme ausschließlich auf die moralisch und sachlich das deutsche Volk diskriminierenden und bekanntgegebenen Punkte bezieht. Die deutsche Reichsregierung wird daher die sonstigen, das Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel einschließlich der territorialen Bestimmungen unbedingt respektieren und die im Wandel der Zeiten unvermeidlichen Revisionen nur auf dem Wege einer friedlichen Verständigung durchführen.

3. Die deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint; sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn seine Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, peinlich einhalten. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarno-Pakt sich ergebenden Verpflichtungen solange halten und erfüllen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Die deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgesetzten Truppenvermehrungen auf der anderen Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind.

4. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen, hält es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen. Sie sieht in der Ermöglichung einer geregelten Vertragsentwicklung ein Element der Friedenssicherung, in dem Abdrosseln jeder notwendigen Wandlung eine Aufstauung für spätere Explosionen.

5. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der Neuaufbau einer europäischen Zusammenarbeit sich nicht in den Formen einseitig aufoktroyierter Bedingungen vollziehen kann. Sie glaubt, daß es richtig ist, sich angesichts der nicht immer gleichgelagerten Interessen stets mit einem Minimum zu begnügen,

statt diese Zusammenarbeit infolge eines unerfüllbaren Maximums an Forderungen scheitern zu lassen. Sie ist weiter der Ueberzeugung, daß sich diese Verständigung mit einem großen Ziel im Auge nur schrittweise vollziehen kann.

6. Die deutsche Reichsregierung ist grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Isolierung der Kriegführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. Sie ist insbesondere bereit zur Uebernahme aller Verpflichtungen, die sich daraus für die Lieferung von Materialien und Waffen im Frieden oder Krieg ergeben mögen und vor allem von allen Partnern übernommen und respektiert werden.

7. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, zur Ergänzung des Locarno-Paktes einem Luftabkommen zuzustimmen und in seine Erörterungen einzutreten.

8. Die deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. Sie sieht weder zu Lande, noch zur Luft, noch zur See in der Erfüllung ihres Programms irgendeine Bedrohung einer anderen Nation. Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden. Die deutsche Reichsregierung hat von sich aus bereits bestimmte Begrenzungen ihrer Absichten mitgeteilt. Sie hat damit am besten ihren guten Willen gekennzeichnet, ein unbegrenztes Wettrüsten zu vermeiden. Ihre Begrenzung der deutschen Luftrüstung auf den Stand einer Parität mit den einzelnen anderen westlichen großen Nationen ermöglicht jederzeit die Fixierung einer oberen Zahl, die dann mit einzuhalten sich Deutschland bindend verpflichten wird. Die Begrenzung der deutschen Marine liegt mit 25 v. H. der englischen mit noch 15 v. H. unter dem Gesamttonnagement der französischen Flotte. Da in den verschiedenen Pressekommentaren die Meinung besprochen wurde, daß diese Forderung nur ein Beginn sei und sich insbesondere mit dem Besitz von Kolonien erhöhen würde, erklärt die deutsche Reichsregierung bindend: Diese Forderung ist für Deutschland eine endgültige und bleibende. Deutschland hat weder die Absicht noch die Notwendigkeit oder das Vermögen, in irgendeine neue Flottenrivalität einzutreten. Die deutsche Reichsregierung erkennt von sich aus die überragende Lebenswichtigkeit und damit die Berechtigung eines dominierenden Schutzes des britischen Weltreiches zur See an, genau so wie wir umgekehrt entschlossen sind, alles Notwendige zum Schutze unserer eigenen

kontinentalen Existenz und Freiheit zu veranlassen. Die deutsche Regierung hat die aufrichtige Absicht, alles zu tun, um zum britischen Volke und Staat ein Verhältnis zu finden und zu erhalten, das eine Wiederholung des bisher einzigen Kampfes zwischen beiden Nationen für immer verhindern wird.

9. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen uferloser Rüstungen führen können. Sie sieht den zur Zeit einzig möglichen Weg hierzu in einer Rückkehr zu den Gedankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung und Verfemung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt dabei, daß ebenso wie die Anwendung von Dum-Dum-Geschossen einst verboten und im großen und ganzen damit auch praktisch verhindert wurde, auch die Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfwaffen, die in erster Linie weniger den kämpfenden Soldaten als vielmehr den am Kampfe selbst unbeteiligten Frauen und Kindern Tod und Vernichtung bringen. Die deutsche Reichsregierung hält den Gedanken, Flugzeuge abzuschaffen, aber das Bombardement offen zu lassen, für irrig und unwirksam. Sie hält es aber für möglich, die Anwendung bestimmter Waffen international als völkerrechtswidrig zu verbannen und die Nationen, die sich solcher Waffen dennoch bedienen wollen, als außerhalb der Menschheit und ihrer Rechte und Gesetze stehend zu verfemen. Sie glaubt auch hier, daß ein schrittweises Vorgehen am ehesten zum Erfolg führen kann. Also: Verbot des Abwerfens von Gas-, Brand- und Sprengbomben außerhalb einer wirklichen Kampfzone. Diese Beschränkung kann bis zur vollständigen internationalen Verfemung des Bombenabwurfs überhaupt fortgesetzt werden. Solange aber der Bombenabwurf als solcher freisteht, ist jede Begrenzung der Zahl der Bombenflugzeuge angesichts der Möglichkeit des schnellen Ersatzes fragwürdig. Wird der Bombenabwurf aber als solcher als völkerrechtswidrige Barbarei gebrandmarkt, so wird der Bau von Bombenflugzeugen damit bald als überflüssig und zwecklos von selbst sein Ende finden. Wenn es einst gelang, durch die Genfer Rote-Kreuz-Konvention die an sich mögliche Tötung des wehrlos gewordenen Verwundeten oder Gefangenen allmählich zu verhindern, dann muß es genau so möglich sein, durch eine analoge Konvention den Bombenkrieg gegen die

ebenfalls wehrlose Zivilbevölkerung zu verbieten und endlich überhaupt zur Einstellung zu bringen. Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Auffassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker, als in allen Beistandspakten und Militärkonventionen.

10. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, jeder Beschränkung zuzustimmen, die zu einer Beseitigung der gerade für den Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt. Diese Waffen umfassen erstens schwerste Artillerie und zweitens schwerste Tanks. Angesichts der ungeheuren Befestigungen der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

11. Deutschland erklärt sich bereit, jeder Begrenzung der Kaliberstärken der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen. Desgleichen ist die deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzng der Schiffsgrößen zu akzeptieren. Und endlich ist die deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehalts der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen. Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß sie sich überhaupt jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.

12. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksame Milderung gewisser Spannungen zwischen einzelnen Staaten zu erreichen, vergeblich sein müssen, so lange nicht durch geeignete Maßnahmen einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

13. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Ein-

mischung“ einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

Auslandsecho zur Führerrede

Das Auslandsecho auf die Führerrede mit ihrer grundsätzlichen Stellungnahme war in der sachlichen Kommentierung — wie zu erwarten — keineswegs einhellig. So wurde sie in der ungarischen Presse als Friedensbotschaft bezeichnet, während man in Litauen, Rumänien, Tschechoslowakei — und vor allem natürlich in Sowjetrußland — von einer „offenen Kriegserklärung“ sprach. Die englischen und französischen Blätter zeigten meist eine gewisse Zurückhaltung — und waren in ihrer Stellungnahme ziemlich uneinheitlich. Einheitlich in der ganzen Welt war jedoch der tiefe Eindruck und die Ueberzeugung, daß mit dieser umfangreichen Programmrede Adolf Hitlers die deutsche Außenpolitik auf Jahre hinaus unabänderlich in ihrer Tendenz festgelegt war. — Eine etwas negative Antwort Englands bestand übrigens in dem endgültigen Beschluß des Parlaments, die britische Luftflotte bis März 1937 zu verdreifachen. —

Verdreifachung der britischen Luftflotte

Deutschland und Ungarn

Das deutsch-ungarische Verhältnis, das eigentlich von jeher ebenso sprichwörtlich gut ist wie die ungarische Gastfreundschaft, wurde leider ab und zu, völlig unnötiger Weise, durch die verständnislose Behandlung des ungarländischen Deutschtums gestört. Dabei haben die deutschen Minderheiten in Ungarn sowohl als auch in Rumänien, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, den baltischen Ländern usw. immer wieder bewiesen, daß es wohl möglich ist, Staatstreue mit der Treue zum Volkstum zu vereinen. Eine Verständigung auf diesem Gebiet erscheint in Europa immer dringlicher. — Andererseits trug der Besuch von 400 ungarischen Eisenbahnbeamten in Deutschland in der Zeit vom 15. bis 22. Mai sehr zu einer herzlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Nationen bei. (Im Juni weilten dafür 400 Reichsbahnbeamte in Ungarn.) Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch der Besuch deutscher Juristen im Auftrag des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen in Ungarn hervorzuheben. Auch der Empfang Generalfeldmarschalls von Mackensen in Budapest (15. Mai) und der des Ministerpräsidenten Göring (24.—25. Mai) durch den Reichsverweser Horthy und Ministerpräsident Gömbös legte Zeugnis ab vom Fortbestehen jener alten Kameradschaft des großen Krieges. In Sofia, wo Pg. Göring zusammen mit Reichsminister Pg. Kerrl am 27. Mai durch König Boris von Bulgarien empfangen wurde, begegnete er den gleichen Sympathien für Deutschland. — Uebrigens sah sich der ungarische Ministerpräsident genötigt, seine deutschen Gäste gegen sozialdemo-

Pg. Göring und Pg. Kerrl in Sofia

Ungarische Sozialdemokratie gegen die deutschen Gäste

kratische Angriffe (die sich über die „deutsche Invasion" ereiferten) in Schutz zu nehmen. Gömbös gab ihnen zur Antwort:

> „Wir müssen froh sein, wenn wir solchen Besuch bekommen und er mehrere Tage bei uns bleibt. Ob das Dritte Reich den Sozialdemokraten nun gefällt oder nicht — es ist Tatsache geworden und es hat das verwirklicht, was man von ihm erwartet hat." —

Oesterreichische Stellungnahme zur Führerrede

Am 29. Mai nahm der österreichische Bundeskanzler Dr. Schuschnigg in einer Rede zur politischen Lage auch zur Rede Adolf Hitlers Stellung und bemerkte:

> „Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, daß Deutschland weder die Absicht noch den Willen habe, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumischen, Oesterreich etwa annektieren oder anschließen möchte, diese Erklärung nehmen wir mit Befriedigung und Genugtuung zur Kenntnis. Ebenso die grundsätzliche Bereitschaft, internationalen Vereinbarungen zuzustimmen, die in wirksamer Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbinden und unmöglich machen."

Englische Stellungnahme zur Führerrede

Deutscher Luft-Locarno-Entwurf

Deutsch-englische Flottenverhandlungen

Im englischen Unterhaus war die Zustimmung zu Hitlers Vorschlägen fast allgemein. So erklärte z. B. ein konservativer Abgeordneter in der Aussprache am 31. Mai, es gäbe darauf nur eine Antwort, nämlich deren sofortige Annahme. Auch der Luft-Locarno-Entwurf Deutschlands, der am 30. Mai in London überreicht wurde, fand eine günstige Aufnahme. Und bereits am 4. Juni begannen in London deutsch-englische Flottenverhandlungen, an denen deutscherseits von Ribbentrop (der am 1. Juni vom Führer zum Außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in besonderer Mission ernannt worden war), Admiral Schuster und Korvettenkapitän Kiderlen teilnahmen. Sie trugen zunächst rein informatorischen Charakter und wurden am 7. Juni unterbrochen.

Kabinettswechsel in England und Frankreich

An diesem Tage stellte sich auch das neue britische Kabinett (nach der Umbildung) der Oeffentlichkeit vor. Der Ministerpräsident hieß jetzt wieder einmal Baldwin, und ins Foreign Office zog Sir Samuel Hoare ein. 24 Stunden zuvor war in Frankreich eine mehrtägige Kabinettskrise, in deren Verlauf Flandin und kurz darauf Bouisson gestürzt worden waren, mit der Betrauung Pierre Lavals zum Abschluß gekommen. Das Kabinett Laval, das 99. der Republik — brachte es dann auf ein verhältnismäßig „hohes Alter". —

Göring und Kerrl in Jugoslawien

Rede Rusts auf der VDA.-Tagung in Königsberg

Während die deutschen Minister Göring und Kerrl in Belgrad Gegenstand herzlicher Sympathiekundgebungen seitens der jugoslawischen Bevölkerung waren und von Prinz Paul und Ministerpräsident Jeftitsch empfangen wurden, hielt Reichsminister Rust auf der Tagung des „Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (V.D.A.)" in Königsberg am 10. Juni eine Rede,

in der er die Gedanken des Führers über das Wesen der volkstumsbewußten Politik Deutschlands nochmals interpretierte — jener Politik, die weder imperialistisch, noch assimilierungssüchtig ist. Wichtig Rusts Feststellung:

„Die deutsche Volkstumsbewegung ist nicht durchgeführt im Auftrage des Staates. Sie hat ihre Grenzen an den Grenzen des Reiches. Sie wird von jenen, die sich für sie einsetzen, in eigenem Auftrage durchgeführt."

Interviews der Reichsminister Dr. Frick und Dr. Goebbels

In diesen Tagen wurden wieder einmal zwei Interviews von Mitgliedern der Reichsregierung gegeben. Das eine befaßte sich mit der kirchlichen Lage in Deutschland. Der Reichsinnenminister Dr. Frick stellte darin (auf Befragen des kanadischen Schriftstellers Echlin) eine baldige Befriedigung in Aussicht. In einer Unterredung mit dem Korrespondenten des „News Chronicle", Vernon Bartlett, erläuterte Dr. Goebbels die Ausführungen des Führers vom 21. Mai, besonders im Hinblick auf die Lage im Osten und bemerkte u. a.:

„Die Menschen sollten sich der Garantien entsinnen, die wir Rußland gaben. Diese Garantien wurden auf Grund freier Entschließung abgeschlossen, und wir werden sie deshalb achten, obgleich sie unter einem deutschen Regierungssystem zustande kamen, das wir inzwischen gestürzt haben."

Frontkämpfergespräche

Das erfreulichste Echo fand die große Friedensrede des Führers bei den Frontkämpfern Englands und Frankreichs. Aus ihren Reihen kamen Worte der Zustimmung und Vorschläge zu engerer Zusammenarbeit mit den deutschen Frontkameraden. Die „British Legion" beschloß auf ihrer Pfingsttagung, im Juli eine Delegation nach Berlin zu senden. Der Prinz von Wales erklärte hierzu als Ehrenvorsitzender:

„Die Idee, eine Deputation der Britischen Legion nach Deutschland zu schicken, finde ich sehr schön. Ich glaube, keine Organisation von Männern kann den Deutschen die Hand der Freundschaft besser ausstrecken als wir Frontkämpfer, die im Kriege gekämpft haben und das nun alles vergessen haben."

Diese Worte des englischen Thronfolgers verursachten überall großes Aufsehen. In Deutschland sah man in ihnen ein gutes Omen für die Zukunft.

Deutsch-englisches Flottenabkommen

Eine reale Stütze in der Gegenwart fand die Hoffnung in dem erfolgreichen Abschluß der deutsch-englischen Flottenverhandlungen. Die Besprechungen waren am 15. Juni wieder aufgenommen worden und führten — trotz heftigen französischen Störungsfeuers — am 18. Juni zu dem hocherfreulichen Abschluß des deutsch-englischen Flottenabkommens. Es stellt das deutsch-britische Flottenverhältnis auf die Basis von 35:100. Von Bedeutung ist die

Bestimmung, daß Deutschland hinsichtlich der Unterseeboote das Recht zu gleich starker Tonnage hat, ohne jedoch das Gesamttonnageverhältnis von 35 : 100 überschreiten zu dürfen; indessen verpflichtet sich Deutschland, über ein U-Bootstonnageverhältnis von 45 : 100 nur bei dringender Notwendigkeit (und auch dann erst nach Mitteilung an den Vertragspartner und nach „freundschaftlichen Erörterungen") hinauszugehen. — Das Flottenabkommen zwischen Deutschland und Großbritannien — angeregt durch Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede — stellt den Sieg der Vernunft über hemmungslosen Rüstungswahnsinn und den ersten Schritt auf dem Wege eines europäischen Rüstungsübereinkommens dar. Einen „Eckpfeiler der Weltgeschichte" nannte „News Chronicle" das Abkommen — und traf damit wohl am besten Sinn und Bedeutung dieses Ereignisses.

In Paris nahm man freilich die deutsch-englische Einigung nur mit Mißvergnügen zur Kenntnis, zumal man auch sonst große Sorgen hatte. Die ablehnende Haltung Mussolinis gegenüber Genf in der Abessinienfrage machte der lateinischen Schwester, die gleichzeitig sozusagen „Hüterin des Völkerbundes" war, viel Kopfzerbrechen. So wurden die an sich vorhandenen Möglichkeiten einer praktischen deutsch-französischen Verständigung nicht ausgenutzt. Frankreichs Stellungnahme

Deutschland seinerseits bemühte sich, sämtliche zwischen-völkischen Verständigungsmöglichkeiten zu benutzen — persönliche Fühlungnahmen durch Freundschaftsfahrten, gemeinsame Jugendlager, Frontkämpfergespräche usw. Insbesondere zu Polen entwickelten sich äußerst rege Beziehungen dieser Art, — so zum Beispiel bereits im März der Besuch der Rundfunkspielschar der HJ. in Warschau oder der Besuch einer Delegation der Jungjuristen (im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen), unter Führung des Reichsgruppenleiters Pg. Rühle, vom 22. bis zum 25. Juni in Polen (auf Einladung der polnischen Jungjuristenorganisation), in dessen Verlauf die deutsche Delegation vom polnischen Justizminister empfangen wurde und später in Krakau am Sarge des vor sechs Wochen verstorbenen Marschalls Pilsudski einen Kranz niederlegte. Das Ergebnis des deutschen Jungjuristenbesuches bestand in einem Abkommen, das zur Grundlage des geistigen Austausches zwischen dem juristischen Nachwuchs beider Länder werden sollte. Mitte September erfolgte dann ein Gegenbesuch der polnischen Jungjuristenführer in Deutschland, wobei diese auch Gelegenheit erhielten, den Reichsparteitag in Nürnberg mitzuerleben. Deutsche Besuche (HJ. und Jungjuristen) in Polen

Deutsche Schriftleiter in Griechenland

Wir wollen hier auch den Besuch deutscher Schriftleiter in Griechenland (20.—27. Juni) erwähnen, vor allem aber den politisch bedeutsamen zweitägigen Aufenthalt (3. und 4. Juli) des polnischen Außenministers Beck in Berlin verzeichnen: Oberst Beck hatte in der Reichshauptstadt sehr eingehende Besprechungen mit dem Führer und Reichskanzler und verschiedenen Mitgliedern der Reichsregierung, an denen auch der polnische Botschafter Lipski beteiligt war. In den amtlichen Kommuniqué heißt es u. a.:

Polnischer Außenminister Beck in Berlin

„Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß die deutsch-polnische Erklärung vom 26. Februar 1934 sich in jeder Hinsicht voll bewährt hat, und zwar nicht nur im Verhältnis der beiden Staaten zueinander, sondern auch als konstruktives Element bei der Sicherung des Friedens Europas...

... Die beiden Regierungen werden entsprechend der benachbarten Lage der beiden Völker auch in Zukunft in enger Fühlung bleiben und alle ihre Kräfte dem Werke des europäischen Friedens widmen.“ —

Kolonialkriegertagung in Berlin

Am 30. Juni stand auf der Kolonialkriegertagung in Berlin, an der General Ritter von Epp und General von Lettow-Vorbeck teilnahmen, das Problem der deutschen Raumnot im Vordergrund.

„15 Jahre haben wir uns durchschlagen müssen“, sagte Epp, „um die koloniale Fahne hochzuhalten. Nun aber können wir uns sagen, daß die koloniale Frage steigendes Wasser hat.“

Der Kampf Italiens um Raum und Rohstoffe in Ostafrika hat die koloniale Frage — sehr zum Aerger Englands — aufgerollt. Und Deutschland hat mindestens die gleichen Forderungen zu stellen!

England zur deutschen Seeaufrüstung

Eine vernünftige Haltung nahm man dagegen in England zur Frage der deutschen Aufrüstung zur See ein. Das entsprechend dem Abkommen vom 18. Juni aufgestellte deutsche Flottenbauprogramm fand eine ruhige Aufnahme in London. Und in seiner umfassenden Unterhausrede zur außenpolitischen Lage (11. Juli) nannte der englische Außenminister Sir Samuel Hoare die britische Grundhaltung zu Deutschland „einen praktischen und verstehenden Realismus“.

Frontkämpferbesuche

Inzwischen hatten auch die Frontkämpfer beider Länder wichtige Pionierarbeit geleistet. Vom 20. bis 25. Juni hielten sich 29 deutsche Frontkämpfer, die einst in englischer Kriegsgefangenschaft gewesen waren, zu einem Freundschaftstreffen in Brighton auf, wo sie von den englischen Kameraden auf das herzlichste aufgenommen wurden. Mindestens ebenso wertvoll war der Besuch von 44 französischen Frontkämpfern in Stuttgart, wo sie — zusammen mit deutschen Frontkämpfern vom 23. bis 27. Juni die Gäste von Dr. Robert Bosch waren, und der Gegenbesuch der Deutschen

in Frankreich, wobei Staatsminister Herriot sie in Lyon mit den berühmt gewordenen Worten: „Ich begrüße Sie, wie man die erste Schwalbe begrüßt, wenn der Frühling kommt", willkommen hieß. Und auf der Tagung der Internationalen Frontkämpfervereinigung in Paris am 1. und 2. Juli, auf der Pg. Hans Oberlindober, der Leiter der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung, mit Jean Goy, Henry Pichot, Scapini und anderen französischen Vorkämpfern der Frontkämpferverständigung zusammentraf, wurde das schöne Wort geprägt: „Wir waren gestern Feinde, sind heute Kameraden und werden morgen Freunde sein." — Vom 14. bis 23. Juli weilten dann auch zum erstenmal fünf Vertreter des englischen Frontkämpferverbandes, unter Führung von Major Fetherstone-Godley, in Deutschland, wo sie vor allem von Adolf Hitler und seinem Stellvertreter, Rudolf Heß, empfangen wurden. Auch der Besuch englischer Studentenschaftsführer und das deutsch-französische Studentenlager auf Usedom (21. Juli bis 20. August) sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Jüdisch-bolschewistische Angriffe gegen Deutschland

In krassem Gegensatz zu diesen Bemühungen stand die neue jüdisch-bolschewistische Angriffswelle, die sich im Anschluß an die Kurfürstendamm-Demonstrationen (Abwehr jüdischer Protestdemonstrationen gegen den schwedischen antisemitischen Film „Petterson u. Bendel") stark bemerkbar machte. Die verschiedensten Lügen und Fälschungen wurden in die Welt gesetzt. Der jüdisch-kommunistische Ueberfall auf den deutschen Dampfer „Bremen" in Neuyork und die Ausweisung eines deutschen Reichsangehörigen durch den Neuyorker Bürgermeister waren symptomatisch und trübten für einige Zeit das Verhältnis Deutschlands zu den Vereinigten Staaten.

Zollkrieg zwischen Danzig und Polen

Eine Trübung erfuhr leider auch das Verhältnis zwischen Danzig und Polen, als die Danziger Regierung sich infolge der währungspolitischen Notlage zu durchgreifenden Maßnahmen gezwungen sah. Im Anschluß an einen Besuch des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in Danzig (14. Juni) kam es zu Verhandlungen zwischen Polen und Danzig über die neuen devisentechnischen Schwierigkeiten, die aber an der Unnachgiebigkeit des polnischen Verhandlungspartners scheiterten und in der Folge zu sehr unerfreulichen Spannungen führten. Es kam dann zu einem regulären Zollkrieg, der für die Danziger Wirtschaft höchst schädliche Folgen hatte. Alle Revanchemaßnahmen und Protestnoten, die wechselseitig den Gang der Handlung bestimmten, vergrößerten nur die Not. Endlich, am 8. August, wurde der Waffenstillstand geschlossen und damit das drohende Unheil abgewendet. Senatspräsident Greiser und der polnische Mi-

Danzig-polnisches Abkommen

nister Papée führten den Abschluß eines Danzig-polnischen Abkommens herbei, das die beiderseitigen Kampfmaßnahmen aufhob und alle strittigen Fragen regelte.

Auslandsdeutsche Lehrer in Braunschweig

Die ausländischen Lehrer, die als Vorposten des Volksdeutschtums in aller Welt wirken, trafen sich Mitte August in Braunschweig, um im Meinungsaustausch neue Kraft für ihre verantwortungsvolle Arbeit zu sammeln. Und auf einer großen Kundgebung in Essen am 4. August trat Reichsminister Dr. Frick für das deutsche Lebensrecht ein und erklärte zur Kolonialfrage:

Dr. Frick zur Kolonialfrage

„Wir wollen Italien das Recht zur Erweiterung seines Lebensraumes durch Erwerbung neuen Kolonialbesitzes durchaus nicht streitig machen. Wir Deutsche haben als ein Volk, das längst nicht mehr genügend Lebensraum besitzt, sehr viel Verständnis für die ähnliche Lage Italiens...

Auch wir brauchen Lebensraum für unser Volk und werden es nicht dulden, daß man über unsere Lebensnotwendigkeiten zur Tagesordnung hinwegschreitet."

Dem italienischen Anspruch in Abessinien konnten weder die Verhandlungen in Genf, noch die in Paris gerecht werden, und der italienisch-britische Gegensatz nahm kritische Formen an. Von Stresa war nun nicht mehr die Rede. Die „Stresa-Front" hatte sich aufgelöst — zwar nicht in Wohlgefallen, wohl aber in gegenseitiges Mißfallen.

VII. Kongreß der Komintern in Moskau

Währenddessen tagte in Moskau der VII. Kongreß der Komintern — der kommunistischen „Dritten Internationale" —, auf dem der seinerzeit in den Reichstagsbrandstifterprozeß — siehe Band 1933, Seite 353 — verwickelte und aus Deutschland ausgewiesene Dimitroff bis ins einzelne gehende Anweisungen über den illegalen Zersetzungskampf in aller Welt ausgab. Interessant waren ganz besonders seine Parolen hinsichtlich der in Deutschland anzuwendenden Methoden. Sie bewiesen die tiefe Berechtigung der scharfen Worte des Führers vom 21. Mai, in denen er das destruktive Ziel des Bolschewismus, die Weltrevolution, aufgezeigt hatte. Eine praktische Bestätigung erfuhren seine Worte kurz darauf durch die kommunistischen Revolten in Südamerika und in Frankreich. —

Deutsch-polnisches Protokoll zur Guldenbewirtschaftung

Gute Nachricht kam Ende August aus Polen: Am 21. und 22. August fanden — auf der Grundlage des Abkommens vom 8. August — in Warschau Danzig-polnische Wirtschaftsverhandlungen statt, die später in Danzig fortgesetzt wurden und am 22. September zur Unterzeichnung eines Danzig-polnischen Protokolls zur Guldenbewirtschaftung führten. Eine von den polnischen Schulbehörden verfügte Schließung mehrerer deutscher Minderheitenschulen wurde bis auf weiteres rückgängig gemacht.

Und schließlich verhängte das polnische Innenministerium ein Verbot gegen antideutsche Greuelliteratur.

Das Verhältnis des Reiches zu Lettland blieb dagegen — wie in den Vorjahren — gespannt. Schuld daran trug die lettische Entdeutschungspolitik, die sich gegen die Deutschbalten wandte und eifrige Unterstützung bei der Rigaer Presse fand. Ein Besuch lettischer Kriegsschiffe in Kiel (im August) trug nicht wesentlich zur Besserung der Beziehungen bei. — Deutschland und Lettland

Am 27. August hatte der deutsche Botschafter in Wien, v. Papen, eine Aussprache mit dem österreichischen Minister des Aeußeren, Berger-Waldenegg, in der zunächst von deutscher sowohl als auch von österreichischer Seite Beschwerde geführt wurde gegen Unwahrheiten und Verleumdungen in der Presse. Man kam dann überein, dahin zu wirken, die Presse beider Länder der Herstellung normaler Beziehungen mehr als bisher nutzbar zu machen. Deutschland und Oesterreich

In Deutschland gab man der ausländischen Presse am 29. August — zusammen mit den ausländischen Diplomaten — Gelegenheit, den deutschen Arbeitsdienst kennenzulernen. Reichsarbeitsführer Hierl zeigte den Gästen aus aller Herren Länder auf einer Fahrt durch das Spreewaldgebiet verschiedene Arbeitsdienstlager und sprach anschließend über Sinn und Zweck des deutschen Arbeitsdienstes. Es handelte sich hier wieder um eine Veranstaltung des Außenpolitischen Amtes der NSDAP., dessen Reichsleiter, Pg. Alfred Rosenberg, am 3. September verschiedene englische Wissenschaftler empfing, die zu Besuch in Deutschland waren. Diplomaten und Auslandskorrespondenten beim Arbeitsdienst

Die kolonialen Ansprüche Deutschlands stimmten in England (im Hinblick auf den Abessinienkonflikt) nachdenklich. Verschiedene große Blätter, „Morning-Post", „Sunday Dispatch", „Times" und allen voran „Daily Mail" begannen diese Fragen eingehend zu erörtern. Die wegen ihrer revisionsfreundlichen Einstellung bekannte Rothermere-Zeitung setzte sich allen Ernstes für die Rückgabe der von Großbritannien (!) verwalteten früheren deutschen Kolonien ein. Was die Kreise um Winston Churchill zu einer neuen Deutschlandhetze veranlaßte. Deutschlands Kolonialansprüche

Indes Deutschland auch im September freundschaftliche ausländische Beziehungen pflegte: Am 9. September ließ die Reichsregierung dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch ein wertvolles serbisches Kulturdokument überreichen. Am 8. September empfing der Führer und Reichskanzler den neuernannten italienischen Botschafter in Berlin, Attolico, und begrüßte ihn aufs herzlichste. Die Beziehungen zu dem befreundeten

Deutschland und Finnland

Finnland wurden bekräftigt durch die Ankunft einer finnischen Frontkämpferabordnung in Deutschland, wo sie sich bis zum 13. Oktober aufhielt. Die Finnen waren überall gern gesehene Gäste — ebenso wie die deutschen Schriftleiter, die Anfang August auf Einladung der finnischen Regierung eine achttägige Reise durch das schöne Suomi unternommen hatten.

Deutschlandbesuch des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös

Ein besonders gern gesehener Gast in Deutschland ist Ungarns sympathischer Ministerpräsident Gömbös, der als erster europäischer Staatsmann eine Aussprache mit dem Führer des deutschen Volkes und Reiches herbeigeführt hatte (Juni 1933 — siehe Band 1933, Seite 179 bis 181) und seitdem in ständiger Verbindung mit Berlin geblieben war. Er hatte dafür allerdings mit mancherlei Anfeindungen im eigenen Lande zu rechnen. So auch diesmal wieder, als er vom 26. bis 28. September auf Einladung Görings zur Jagd in der Rominter Heide weilte und anschließend in Berlin die Gelegenheit zu Besuchen beim Führer und verschiedenen Ministern wahrnahm. Nachdem Gömbös am 1. Oktober wieder in Budapest eingetroffen war, ging ein wildes Rätselraten um das „Geheimnis" seines abermaligen Deutschlandbesuches los. Höchst mißtrauisch waren insbesondere die — selbst fast immer auf diplomatischen Reisen befindlichen — Herren der kleinen Entente: Herr Benesch aus der Tschechoslowakei und Herr Titulescu aus Rumänien; — es handelte sich bei dem Deutschlandbesuch Gömbös', eben um etwas für sie höchst Unverständliches: einen Freundschaftsbesuch ohne Hintergedanken.

Deutsche Volkswirtschaft und Weltwirtschaft

War die deutsche Außenpolitik auf offene Verständigung mit den anderen Nationen eingestellt, so verfolgte die deutsche Außenhandelspolitik die gleichen Grundsätze. Und sie verfolgte diese Grundsätze mit der dem nationalsozialistischen Reiche eigenen Folgerichtigkeit. Ein Charakteristikum nationalsozialistischer Politik ist ihre Konstanz. Die einzigartige Vertrauensgrundlage im deutschen Volke ermöglicht der Regierung Adolf Hitlers eine von jeglichen Kompromissen freie Festigkeit in allen Regierungshandlungen — nach innen sowohl wie nach außen. Hat die Führung des neuen Deutschlands einen einmal beschrittenen Weg für richtig und notwendig erkannt, so verläßt sie ihn nicht wieder. Sie meidet Experimente jeder Art und vermeidet auch die Aenderung der angewandten Methoden. In dieser Beharrlichkeit und Zähigkeit — die nicht gewohnheits-, sondern vernunftgebunden ist — liegt eine wesentliche Stärke der nationalsozialistischen Politik.

Die Außenpolitik des Jahres 1935 hat das bestätigt. Noch deutlicher kommt diese Tendenz im Existenzkampf der deutschen Volkswirtschaft, in der Außenhandels- und der damit zusammenhängenden Währungspolitik zum Ausdruck. Deutsche Außenhandels- und Währungspolitik

Wenn Amtsleiter Daitz am 1. Februar in seiner Dortmunder Rede über den Sinn des Außenhandels es als die Aufgabe der Volkswirtschaft bezeichnete, in erster Linie die Sicherheit und Stärkung der Wachstums- und Lebenskräfte der Nation zu betreuen, wenn er betonte, daß die Freiheit und Ehre des einzelnen wie die der Völker immer wieder durch Opfer erkauft und erkämpft werden müssen, wenn er „Einigkeit nach innen, Geschlossenheit nach außen" forderte und schließlich — auf dem Wege über Erbhof und Volkswirtschaft — der Großraumwirtschaft mit der Parole „Europa den Europäern" die einzig vernünftige Deutung gab, dann sprach er damit Kerngedanken nationalsozialistischer Volks- und Außenwirtschaft aus. —

Die ersten Abkommen wirtschafts- bzw. finanzpolitischer Art im Jahre 1935 wurden mit Schweden (am 1. Januar trat das neue deutsch-schwedische Verrechnungsabkommen in Kraft) und Deutschland und Schweden

Deutschland und Dänemark

Dänemark geschlossen. Gerade die deutsch-dänische Wirtschaftsvereinbarung, die Ende Januar in Berlin unterzeichnet wurde und die den gegenseitigen Warenverkehr auf der Grundlage des deutsch-dänischen Abkommens vom 1. März 1934 regelte (siehe Band 1934, Seite 118), bewies, daß dauerhafte zweiseitige Wirtschaftsverträge agrarischer Natur möglich sind, ohne die eigene Volkswirtschaft zu gefährden. — Zwischen Deutschland und Belgien fanden eingehende Verhandlungen über das Verrechnungsabkommen und eine eventuelle Anpassung des Warenaustausches an dieses Abkommen statt. Infolge der belgischen Einfuhrbeschränkungen in der Kohlenfrage funktionierte das deutsch-belgische Verrechnungsabkommen noch nicht ganz. Bei Lockerung der scharfen belgischen Kontingentierungsbestimmungen erklärte sich Deutschland seinerseits zu Konzessionen bereit, um eine endgültige Verständigung zu ermöglichen. Am 22. Januar wurden die mehrtägigen Besprechungen in Brüssel zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. — Die Verrechnungsgeschäfte mit England erfuhren insofern eine leichte Erschwerung, als von englischer Seite verlangt wurde, daß der deutsche Importeur nachweisen müßte, daß die aus England stammende Ware auch wirklich im „Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland“ erzeugt oder wesentlich bearbeitet worden war.

Deutschland und Belgien

Deutschland und England

Gesetz über die Devisenbewirtschaftung — der „Neue Plan“

Die zahlreichen devisenrechtlichen Vorschriften und Verordnungen, die seit dem Juli 1931 ergangen waren, um den durch die damalige Zurückziehung der kurzfristigen Auslandskredite drohenden Zusammenbruch der deutschen Währung — und damit der deutschen Volkswirtschaft — zu verhüten, fanden jetzt in dem Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 die notwendige einheitliche Zusammenfassung und endgültige Prägung. Bekanntlich machte die Verschärfung der Devisenlage in den Jahren 1933 und 1934 (im Zuge des durch die Arbeitsschlacht und die gesteigerte deutsche Produktion ständig wachsenden Rohstoffbedarfs) immer einschneidendere Maßnahmen zum Wohle der Volksgesamtheit erforderlich. War seit dem 1. Juli 1933 der Transfer des Kapitaldienstes teilweise, seit dem 1. Juli 1934 vollkommen eingestellt worden, so mußte schließlich (infolge der vom Ausland durch Absperrung bewirkten Abnahme des deutschen Exports) auch die Wareneinfuhr geregelt und der Genehmigung durch Ueberwachungsstellen unterworfen werden. Diese Anpassung des Einfuhrvolumens an die jeweils zur Verfügung stehende Devisenmenge, sowie der Grundsatz, die durch die Ausfuhr gewonnenen Devisen in erster Linie zur Beschaffung notwendiger ausländischer Rohstoffe zu verwenden, ist In-

halt und Absicht des sogenannten „Neuen Planes". Seine gesetzliche Verankerung findet dieser Neue Plan in dem umfangreichen Sammelgesetz über die Devisenbewirtschaftung:

Im ersten Abschnitt werden die Zuständigkeiten der verschiedenen Devisenbehörden (Reichsbank, Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung mit den ihr untergeordneten Devisenstellen und Ueberwachungsstellen, Konversionskasse für deutsche Auslandsschulen, deutsche Verrechnungskasse) geregelt und mehrere devisenrechtliche Begriffsbestimmungen gegeben. Der zweite Abschnitt — der wichtigste des Devisengesetzgebungswerkes — behandelt den Genehmigungszwang, dem alle unmittelbaren und mittelbaren Zahlungsvorgänge mit dem Ausland unterliegen. Er enthält die Bestimmungen über die Bezahlung der Wareneinfuhr (entsprechend dem „Neuen Plan") und die ververschiedenen Möglichkeiten der Verrechnung. Im zweiten Abschnitt wird weiterhin der Versicherungsverkehr, sonstiger Zahlungsverkehr nach dem Ausland, sowie die Stillhaltung ausländischer Kredite an Deutschland geregelt. Neben Vorschriften über den Kapital- und Wertpapierverkehr finden sich endlich auch solche betr. den Reiseverkehr (Freigrenze und Ausnahmebestimmungen). Der dritte Abschnitt enthält vor allem devisenpolizeiliche Vorschriften, während der vierte Abschnitt solche bürgerlich-rechtlicher und zivilprozessualer Art enthält (u. a. wird die Nichtigkeit aller geschäftlichen Handlungen bestimmt, die ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommen werden). Der fünfte Abschnitt betrifft — unter der Ueberschrift: Strafrechtliche und strafprozessuale Vorschriften — die Bestrafung aller gegen das Devisengesetz gerichteten Vergehen. In Ergänzung des allgemeinen Strafrechts werden durch das Devisenstrafrecht besonders strenge Strafbestimmungen für vorsätzliche oder grobfahrlässige Devisenzuwiderhandlungen erlassen, da es sich bei derartigen Verstößen um eine Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft handelt. Die Schlußvorschriften im sechsten Abschnitt bringen schließlich eine Aufzählung jener Institute, die den devisenrechtlichen Beschränkungen und Verboten nicht unterliegen (Reichsbank, Deutsche Golddiskontbank und Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden).

Das „Gesetz über Devisenbewirtschaftung" gab den gesetzlichen Rahmen zur Durchsetzung des „Neuen Planes", der zur festen Grundlage und Sicherung für Deutschlands Währung und Wirtschaft werden sollte. Seine praktische Erfüllung mußte der Plan nicht zuletzt im Abschluß wirtschaftlicher Abkommen — auf der Zahlungs- wie auf der Warenseite — mit den Ländern finden, die im wichtigen Geschäftsverkehr mit Deutschland standen. Das deutsch-

Deutsch-polnisches Verrechnungsabkommen

polnische Verrechnungsabkommen erwies sich schon nach dreimonatiger Dauer als recht nützlich, wenn auch die deutschen Exporteure sehr unter den hohen polnischen Einfuhrzöllen (die anderen Staaten gewährte Meistbegünstigung kam nur bei den wenigsten deutschen Ausfuhrwaren zur Anwendung) zu leiden hatten. Die

Außenhandelsbilanz im Januar

Außenhandelsbilanz für den Januar schloß mit einem Einfuhrüberschuß von 105 Millionen RM. ab. Eine baldige Ausfuhrsteigerung mußte daher angestrebt werden. Die Leipziger Frühjahrsmesse (siehe 6. Abschnitt), die am 3. März im Zeichen des „Neuen Planes" eröffnet wurde, trug erheblich zu einer Besserung der deutschen Außenhandelslage bei.

Stillhaltekonferenz 1935

Die für das Jahr 1935 wiederum fällige „Stillhaltekonferenz" wurde am 16. Februar abgeschlossen und führte zum Kreditabkommen für 1935 über kurzfristige Auslandsschulden zwischen dem deutschen Ausschuß, der Reichsbank und der Deutschen Golddiskontbank einerseits und den ausländischen Gläubigerkomitees andererseits. Es wurde ein neues Kreditvolumen von rund 1¾ Milliarden RM. (ursprünglich 6,3 Milliarden!) zugrundegelegt. Durch Beseitigung bisher noch vorgesehener Kapitalrückzahlungen in Devisen wurde auf die Transferschwierigkeiten Rücksicht genommen. Das Registermarksystem wurde beibehalten und — von den schweizerischen Krediten abgesehen — eine Zinsermäßigung von ½ % vereinbart.

Einlösung der Dawes-Kupons

Die angespannte Devisenlage zwang dann am Fälligkeitstage der Dawes-Kupons (15. April 1935) auch zur Einlösung in Reichsmark in voller Höhe, während sie früher zum Teil in Devisen bezahlt worden waren. Ueber die bei der Treuhandgesellschaft von 1933 in Berlin geführten Reichsmarkkonten konnte mit Genehmigung der Reichsbank für folgende Zwecke verfügt werden.

a) zum Ankauf von deutschen Schuldverschreibungen und Aktien, soweit sie an deutschen Börsen notiert sind und über Reichsmark lauten,
b) zur Anlage in langfristigen Darlehen, Grundschulden und Hypotheken,
c) zum Erwerb von Grundbesitz oder sonstigen von der Reichsbank für solche Anlage zugelassenen Gegenständen,
d) zur Bezahlung von Kosten vorübergehenden Reiseaufenthalts in Deutschland.

Rede Dr. Schacht vor dem Preußischen Staatsrat

Ueber den deutschen Außenhandel und die Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft sprach am 21. März Reichsbankpräsident Dr. Schacht auf einer Arbeitstagung des Preußischen Staatsrates. Er wies auf den hohen Lebensstandard

des deutschen Volkes hin, der den großen Bedarf an Einfuhrgütern bedingt, und erklärte:

> „Das Entscheidende ist, daß wir von diesem Lebensstandard nicht herunter wollen. Denn in diesem Lebensstandard liegt eine so große geistige und moralische Spannkraft, daß die ganze Zukunft des deutschen Volkes gefährdet wäre, wenn wir in ein reines Vegetieren des Essens, Trinkens und Kleidens herabsänken. Selbstverständlich können wir die große Einfuhr nicht aufrechterhalten, wenn wir nicht einen entsprechenden Export haben."

Die systematische Außenhandelsförderung fand ihren Niederschlag in verschiedenen Verträgen, die mit fremden Staaten abgeschlossen wurden. Am 23. März wurde ein deutsch-rumänischer Wirtschaftsvertrag unterzeichnet, der Niederlassungs-, Handels- und Schiffahrtsabsprachen enthielt. Am 9. April kam in Berlin eine Wirtschaftsvereinbarung zwischen Deutschland der der Sowjetunion zustande, die der deutschen Wirtschaft neue Bestellungen und der russischen Handelsvertretung einen Bankenkredit einbrachte. In diesem Zusammenhang müssen auch die deutsch-französische Zusatzvereinbarung vom 14. Februar und die im April in Rom stattfindenden informatorischen deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen genannt werden. Auch der deutsch-türkische Handelsvertrag wurde durch ein Zusatzabkommen ergänzt, das am 1. Mai in Kraft trat. — Hatte der Februar noch einen Einfuhrüberschuß von 57 Millionen RM. gebracht, so zeigte die deutsche Außenhandelsbilanz im März bereits einen Ausfuhrüberschuß von 12 Millionen RM.

Deutschland und Rumänien

Deutschland und Rußland

Deutschland und Frankreich

Deutschland und Italien

Deutschland und die Türkei

„Aktives Zupacken statt passiven Abwartens ist unsere Losung", erklärte Dr. Schacht im Ibero-amerikanischen Institut in Hamburg. Und Gesandter Werner Daitz sprach am 16. April in Chemnitz über „Die nationale Disziplin der Wirtschaft", wobei er einen zusätzlichen Lebensraum, dessen wir zur Erhaltung und Hebung unseres Lebensstandards bedürfen, in der deutschen Außenwirtschaft verkörpert sah.

Aufgabe der Außenwirtschaft

Die bisherigen Clearingverträge wurden erweitert durch neue Verrechnungsabkommen mit Frankreich und der Schweiz. Allerdings waren dazu wochenlange mühselige Verhandlungen notwendig. Während das deutsch-französische Abkommen keine restlos befriedigende Lösung der durch die Saarrückgliederung verwickelten Wirtschaftsbeziehungen brachte (und auch nur bis Ende Juni in Kraft blieb), stellte das neue deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen vom 17. April eine vernünftige, wenn auch nicht allen Erfordernissen entsprechende — Revision der Abmachungen vom Juli und Dezember 1934 dar. (Die Abänderungen waren durch den

Verrechnungsabkommen mit Frankreich und der Schweiz

Rückgang der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz und den dadurch bedingten Ausfall an frei werdenden Frankenbeträgen zur Abdeckung von Forderungen schweizerischer Gläubiger an Deutschland — die einzige Transferierungsmöglichkeit — notwendig geworden. Im eigenen Interesse machte die Schweiz daher Zugeständnisse für die Wareneinfuhr aus Deutschland. Der deutsche Reiseverkehr nach der Schweiz sollte durch schweizerische Kohlenbezüge aus Deutschland ausgeglichen werden.)

Die Probleme des deutschen Außenhandels

Ueber die zahlreichen Hemmnisse, denen Deutschlands Außenhandel unterworfen ist, verbreitete sich Reichsbankdirektor Brinkmann in seinem Vortrag während der Unterrichtswoche für Reichsbankbeamte (Anfang Mai). Er gab einen umfassenden Ueberblick über die weltwirtschaftliche Lage und den Kampf der deutschen Wirtschaft um ihre Behauptung, wobei er auf die bekannte Tatsache hinwies, daß der Erfolg der Arbeitsschlacht von dem Anhalten der Binnenmarktkonjunktur, diese jedoch von der Rohstoffbeschaffung, d. h. einer gut funktionierenden Außenhandelspolitik abhängt. U. a. nahm Brinkmann in seinem bemerkenswerten Vortrag auch zur Frage einer eventuellen Reichsmark-Devalvierung Stellung und erklärte, eine Devalvation könne nicht in Frage kommen, zumal die ausländischen Staaten durch entsprechende Zollerhöhungen oder Währungsverschlechterungen den erhofften Erfolg vereiteln würden. Andererseits müsse Deutschland die benötigten Rohstoffe dann teuerer bezahlen als bisher.

Außenhandelsbilanz im April und Mai

Die Außenhandelsbilanz — jenes empfindliche Thermometer, das allmonatlich den Erfolg oder Mißerfolg des deutschen Kaufmanns auf der Weltbörse anzeigt — sank im April auf 19 Millionen RM. Einfuhrüberschuß, stieg dagegen im Mai wieder auf 4,4 Millionen Reichsmark Ausfuhrüberschuß.

Schwierigkeiten mit Frankreich

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gestalteten sich immer ungünstiger. Ende Mai kündigte die französische Regierung das deutsch-französische Warenabkommen vom 28. Juni 1934. Die daraufhin in Berlin aufgenommenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Auch das (gleichfalls am 30. Juni ablaufende) Verrechnungsabkommen fand keine Erneuerung oder Verlängerung. Lediglich zum Zwecke der Liquidation wurden die beiden Abkommen kurzfristig bis zum 15. Juli verlängert. Ab 1. August trat dann ein vertragloser Zustand ein. Unberührt davon blieb der allgemeine deutsch-französische Handels-, Niederlassungs-- und Schiffahrtsvertrag vom 30. Juli 1934, ebenso das Saarabkommen, das im Februar abgeschlossen worden war. — Die Außenhandelsbilanz im Juni war ausgeglichen.

Wenden wir uns nun wieder den Devisen- und Transferfragen zu: Ein neues deutsch-niederländisches Transferabkommen wurde am 12. Juni abgeschlossen. Es regelte die Behandlung von Zins- und Erträgnisforderungen holländischer Gläubiger und lief vom 1. Juli 1935 bis zum 30. Juni 1936. Auch mit der Tschechoslowakei kamen im Juni Wirtschaftsvereinbarungen zustande.

Deutsch-niederländisches Transferabkommen

Deutschland und die Tschechoslowakei

Ab 1. Juli 1935 trat eine neue Transfer-Regelung ein, die die bisherigen Bestimmungen ablöste. Bekanntlich hatte die Reichsbank sich am 14. Juni 1934 genötigt gesehen, die Bartransferierung völlig auszusetzen (siehe Band 1934, Seite 148). Die deutsche Devisenlage hatte in der Zwischenzeit eine ständige Anspannung erfahren, so daß an eine Abänderung nicht gedacht werden konnte. Jetzt entschloß sich das Reichsbankdirektorium zu einer einjährigen Regelung in folgender Weise:

Neue Transferregelung der Reichsbank

1. Ein Bartransfer findet nicht statt.
2. Jeder Zinsscheininhaber ist berechtigt, auf Grund der für ihn durch Reichsmarkzahlung des deutschen Schuldners an die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden gegen diese begründeten Reichsmarkforderungen nach näherer Maßgabe der Durchführungsbestimmungen mit 3 Proz. jährlich verzinsliche und mit 3 Proz. des jeweils umlaufenden Betrages jährlich tilgbare, bis zum 1. Januar 1946 laufende Fundierungs-Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden in Höhe des Nominalbetrages des Zinsscheines und in der Währung, auf die der Zinsschein lautet, zu erhalten. Kapital, Zinsen und Tilgungsbeträge der Schuldverschreibungen sind mit der Reichsgarantie ausgestattet, auf welche die Beschränkungen und Verbote des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 (RGBl. I S. 106) und die Vorschriften des Gesetzes über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933 (RGBl. I S. 349) keine Anwendung finden.
3. Den Zinsscheingläubigern stehen die sonstigen Zinsgläubiger sowie die Gläubiger von Dividendenforderungen und Forderungen auf regelmäßig wiederkehrende Leistungen ähnlicher Natur gleich, die gemäß dem Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933 bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden einzuzahlen sind.
4. Die Behandlung von Tilgungsbeträgen und Kapitalrückzahlungen wird besonderer Regelung vorbehalten. Ihre Transferierung unterbleibt.
5. Der Zahlungsverkehr gegenüber dem Ausland, der durch Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen oder durch sonstige Vereinbarungen anderer Weise als durch Einzahlung bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden seine Regelung findet, bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

Verschiedentlich mußte von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Runderlassen auf die Bestimmungen betr. den Reiseverkehr in das Ausland hingewiesen werden, zumal die mit verschiedenen Ländern bestehenden Reiseverkehrsabkommen sich in der Praxis häufig als unzureichend erwiesen. Die während der Reisezeit

Der Reiseverkehr mit dem Ausland

eintretenden devisentechnischen Stockungen hatten im übrigen das positive Ergebnis, daß sie zu einem stärkeren Besuch der deutschen Bäder und Kurorte führten. —

Deutschland und Schweden

Recht gut bewährt hatte sich das deutsch-schwedische Verrechnungsabkommen (seit dem 1. Januar in Kraft). Vor allem war es möglich, aus den Ueberschüssen des Warenverrechnungsverkehrs den Zinsendienst zugunsten der schwedischen Kapitalgläubiger zu speisen. Mit dem 1. August trat — an Stelle des bisherigen — ein neues Zahlungsabkommen zwischen Deutschland und Belgien-Luxemburg in Kraft, das nach dem Vorbild der deutsch-englischen Vereinbarungen aufgestellt worden war. Gleichzeitig wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet. —

Deutschland und Belgien, Luxemburg

In einem Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung wurden den ausländischen Besitzern von Sperr- oder Registermarkguthaben genaue Richtlinien über deren Verwendung beim Reiseaufenthalt in Deutschland mitgeteilt. — Auf der anderen Seite trat das Reiseverkehrsabkommen mit der Schweiz vom 17. April mit dem 26. August außer Kraft, da die als Ausgleich dienenden Kohlenbezüge aus Deutschland nicht im gleichen Umfange zunahmen wie der deutsche Reiseverkehr nach der Schweiz und man sich daher seitens der Schweiz veranlaßt sah, die Einlösung der in Deutschland ausgestellten Reisezahlungsmittel auszusetzen.

Deutschland und die Schweiz

Außenhandelsbilanz im Sommer

Der deutsche Außenhandel zeigte im Juli mit einem Ausfuhrüberschuß von 28,5 Millionen RM. eine weitere Besserung; diese Entwicklung verstärkte sich im August, der mit einem Ausfuhrüberschuß von 50 Millionen RM. abschloß. Sie wurde nicht zuletzt auch durch Einschränkungen der Einfuhr erreicht und stellte den ersten Erfolg des „Neuen Planes" dar.

23. Deutsche Ostmesse in Königsberg

Eine Propagandaaktion ersten Ranges war die 23. Deutsche Ostmesse, die am 18. August in Königsberg durch den Reichswirtschaftsminister, Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, eröffnet wurde. Neben der jährlichen großen Leistungsschau der deutschen Wirtschaft in der Ostmark nahm auch das Ausland Gelegenheit, auf der Ausstellung für seine Produkte zu werben, so vor allem Polen, Lettland, Finnland und die Türkei. Die Deutsche Ostmesse ist unter nationalsozialistischer Führung zu einem Instrument der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im osteuropäischen Raum und einer Demonstration gegen die sowjetrussische Handelspolitik geworden. Die Bedeutung der 23. Deutschen Ostmesse in Königsberg für die Förderung des Außenhandels kam zum Ausdruck in dem Abschluß zweier Ostmesse-Kompensationsabkommen mit Polen und Lettland.

Mit mehreren Staaten konnten im Herbst wieder wirtschaftliche und finanzielle Abmachungen getroffen werden. So mit Rumänien (Zusatzabkommen), mit Argentinien (Verlängerung des am 20. Oktober erlöschenden Handelsvertrages um ein weiteres Jahr) und mit Lettland (am 4. Dezember Unterzeichnung des deutsch-lettischen Abkommens über den gegenseitigen Warenverkehr). Auch zwischen Deutschland und Estland kamen Verhandlungen über eine Erneuerung des am 4. Januar geschlossenen Warenaustauschabkommens in Gang. Abmachungen mit Rumänien, Argentinien und Lettland Deutschland und Estland

Von großer Wichtigkeit war der nach monatelangen Verhandlungen am 4. November in Warschau unterzeichnete deutsch-polnische Wirtschaftsvertrag. Das amtliche Kommuniqué besagte: Deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag

„Am 4. November 1935 ist in Warschau ein deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag unterzeichnet worden, der den gesamten Warenverkehr zwischen den beiden Ländern auf der Grundlage der Meistbegünstigung regelt und eine Erweiterung der Warenumsätze unter Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftspolitischen Erfordernisse vorsieht. Die Zahlungen für den gegenseitigen Warenverkehr werden auf dem Verrechnungswege abgewickelt werden.

Um sicherzustellen, daß das vereinbarte Vertragssystem reibungslos arbeitet, werden von beiden Seiten Regierungsausschüsse eingesetzt, die in ständiger enger Fühlungnahme miteinander alle bei der praktischen Auswirkung etwa entstehenden Hemmnisse beseitigen sollen.

Deutscherseits ist der Vertrag von dem deutschen Botschafter von Moltke und dem deutschen Delegationsführer Botschaftsrat Hemmen, polnischerseits vom Unterstaatssekretär im polnischen Ministerium für auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Szembek und dem polnischen Delegationsführer Ministerialdirektor Sokolowski, unterzeichnet worden. Der Vertrag, der ratifiziert werden soll, wird am 20. November vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Der Abschluß dieses zunächst auf ein Jahr befristeten, aber im Falle der Nichtkündigung automatisch weiterlaufenden Vertrages, der das Ergebnis mehrmonatiger Verhandlungen in Berlin und zuletzt in Warschau darstellt, bedeutet dank der Gewährung der Meistbegünstigung nach dem Zollfriedensprotokoll vom 7. März 1934 einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Normalisierung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen und entspricht daher der Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern."

Dieses neue Abkommen zwischen Polen und dem Deutschen Reich setzte an Stelle des bisherigen Kompensationsabkommens und der verschiedenen Einzelregelungen ein konstruktives Vertragswerk, das — in elastischem Rahmen — alle Fragen des Zahlungs- und Warenverkehrs regelt. Sein Hauptmerkmal ist der Grundsatz der Meistbegünstigung, der hier Anwendung gefunden hat.

Der politischen Verständigung war nunmehr die wirtschaftliche gefolgt. Auch hier hatte die Vernunft gesiegt. Die Periode des unge-

hemmten Zollkriegs war beendet und wird — so kann gehofft werden — abgelöst durch eine Aera der vertrauensvollen Zusammenarbeit. — Uebrigens war der neue Vertrag auch für Danzig von großer Bedeutung, da die Freie Stadt (deren formalrechtliche Vertretung bei internationalen Verhandlungen durch Polen erfolgt) das Recht zum Beitritt erhielt. In Erkenntnis der Nützlichkeit eines solchen Schrittes, trat Danzig am 18. November dem deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrage bei. — Am 16. November wurde das Wirtschaftsabkommen zugleich mit einem am 11. November geschlossenen Verrechnungsabkommen in Kraft gesetzt.

Beitritt Danzigs zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag

Außenhandelsbilanz im Herbst

Die Außenhandelsbilanzen des September und Oktober zeigten einen gleichbleibenden Ausfuhrüberschuß von 55 Millionen RM. Die sich in diesen Zahlen bemerkbar machende Aktivierung des deutschen Außenhandels war zweifellos die Folge des konsequent durchgeführten „Neuen Planes", der „wie eine bittere Medizin günstige Wirkungen erzielt" hatte — so formulierte es der obengenannte Reichsbankdirektor Brinkmann bei einem Vortrag vor Industriellen in Westfalen. Und auf der 5. Arbeits- und Schulungstagung der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig (Anfang Dezember) sprach Brinkmann ausführlich über die zu überwindenden Schwierigkeiten des deutschen Exports und Imports, wobei er feststellte:

> „Jedenfalls sitzen wir mit unserem Bedarf an ausländischem Geld an einer sehr schmalen Kasse, von der wir hoffen, daß sie nicht leer wird, sondern daß wir sie langsam wieder füllen können. Kein Anfall von Bardevisen bedeutet infolgedessen auch eine mangelnde Bewegungsfreiheit. Darüber muß Klarheit bestehen, wenn man wahrnimmt, daß der Einkauf ausländischer Rohstoffe und Mittel für den Nahrungsbedarf nicht so von statten geht, wie man es wünschen möchte."

Schutz der deutschen Währung

Das Jahresende brachte noch mehrere Hinweise und Verordnungen zum Schutz der deutschen Währung. So ermahnte die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung zu beschleunigter Meldung der jeweiligen Deviseneingänge und wies in einem Erlaß vom 28. Oktober nochmals darauf hin, daß Geldbeträge, die über die Freigrenze von 10 RM. hinausgehen und auf Grund von Reiseverkehrsabkommen von deutschen Auslandsreisenden mitgeführt werden, nicht auch in ein drittes Land überbracht werden dürften. Mit Wirkung vom 20. November trat auch ein weiteres devisenpolitisches Abfertigungsverbot in Kraft. Schließlich sah sich die Reichsregierung zu einer energischen Abwehrmaßnahme gegen den im Ausland betriebenen Reichsmarknotenschmuggel genötigt. Da das Ausfuhrverbot für Reichsmarknoten verschiedentlich umgangen wurde, mußte es wir-

kungsvoll ergänzt werden durch ein Einfuhrverbot für Reichsmarknoten (4. Dezember). —

Zwischen Deutschland und Ungarn wurde am 2. Dezember ein Zahlungsabkommen unterzeichnet. Außerdem gelangten in der zweiten Hälfte des Dezember die Abkommen über den Warenverkehr mit Dänemark und der Tschechoslowakei zur Verlängerung. Mit Holland wurde ein Warenverkehrsvertrag für das Jahr 1936 abgeschlossen.

Zahlungsabkommen mit Ungarn

Warenabkommen mit Dänemark, Tschechei und Holland

Als letztes Ereignis auf devisenpolitischem Gebiet brachte das Jahr 1935 am 23. Dezember die vorläufige Einstellung von Reisebewilligungen nach der Schweiz. Die Verhandlungen über eine Verlängerung der bis zum 15. Dezember geltenden Reiseverkehrsregelung scheiterten, worauf die schweizerische Regierung durch die einseitige Einführung von Reisekontingenten die bisherige Handhabung bei der Erteilung von Reisebewilligungen durch örtliche Reisebüros unmöglich machte. Der Reiseverkehr mit der Schweiz fand damit ein vorläufiges Ende. —

Einstellung von Reisebewilligungen nach der Schweiz

Im ganzen betrachtet, darf festgestellt werden, daß das Verhältnis der deutschen Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft (soweit man heute überhaupt noch von einer „Weltwirtschaft" sprechen kann) und ihre Verknüpfung miteinander nach dem Rezept des „Neuen Planes" schon im Jahre 1935 erfolgversprechende Gesundungserscheinungen zeitigte. Und wir wollen zum Schluß an die Ausführungen erinnern, die der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP., Pg. Bernhard Köhler, zur Werbewoche der Saarindustrie im März machte:

Volkswirtschaft und Weltwirtschaft

> Eine Weltwirtschaft kann nur aufgebaut werden aus Völkern, die ihrer eigenen Wirtschaftskraft vertrauen können. Auf sich selbst vertrauen kann aber nur der, der frei ist. Unter diesem Gesetz stehen alle Maßnahmen der deutschen Politik.

Arbeitsdienstpflicht

Arbeitsdienst und deutsche Selbstbehauptung

Einen bedeutenden Faktor der wirtschaftlichen Selbstbehauptung stellt insbesondere der Arbeitsdienst (dessen Werdegang bereits im 16. Abschnitt des Bandes 1933 und im 3. Abschnitt des Bandes 1934 geschildert wurde) unter Reichsarbeitsführer Pg. Hierl dar. Denn neben seiner Hauptaufgabe — der sozialistischen Erziehung — nahm er die Schaffung unvergänglicher wirtschaftlicher Werte für das deutsche Volk in Angriff. Zahlreiche landwirtschaftliche Flächen wurden ertragsfähiger gestaltet, zahlreiche Oedländereien überhaupt erst urbar gemacht. Und mit Recht schrieb Oberstfeldmeister Dr. Krüger im Frühjahr 1935 in seiner ausgezeichneten Schrift „Aufgabe und Sinn des Arbeitsdienstes“ auf Seite 18:

Aufgabe und Sinn des Arbeitsdienstes

„a) Dieses Werk des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes aber wird Deutschland frei und wirtschaftlich stark machen. Es wird Deutschland unabhängig machen von der Lebensmitteleinfuhr vom Ausland. Die vier Milliarden, die bisher ins Ausland gingen ... und deutsche Menschen brotlos machten, werden nun endlich voll und ganz unseren deutschen Volksgenossen und der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen.

Die Gesamterzeugung der deutschen Landwirtschaft wird ständig gesteigert werden. Damit wird die Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft so gehoben werden, daß sie für die Industrie der neue Absatzmarkt sein wird, der durch die Verengung des Weltmarktes verlorengegangen ist.

Die Steuereinnahmen des Staates werden wieder normal einlaufen, das gesamte Volksvermögen wird erheblich vergrößert sein.

b) Dieses Werk aber kann nur vom Arbeitsdienst durchgeführt werden. Nicht einzelne, auch nicht die freie Wirtschaft könnten diese Arbeit leisten, sondern das kann nur die Gesamtheit des Volkes vollbringen. Für die freie Wirtschaft wäre diese Arbeit auch viel zu kostspielig. Es ist Arbeit, die nur durch Opfer geschafft werden kann.

Arbeitsdienst ist Ehrendienst am Volk, ist Arbeit, die nicht um eines Lohnes willen, sondern um des Dienstes willen getan wird. Wie der Staat zum Schutz gegen den bewaffneten Feind sein Kriegsheer aufstellt, so stellt er im Krieg gegen die Not, gegen den Hunger, gegen die Lebensenge, gegen den internationalen Finanzkapitalismus, gegen die Absperrung und den Boykott deutscher Waren sein Arbeitsheer auf. Es ist ein Krieg, der das ganze Volk, jeden einzelnen angeht.

Jeder einzelne hat sich nach den Verteidigungsnotwendigkeiten des Staates zu richten. Jeder hat seine eigenen Wünsche und alle privaten Ansprüche dem Willen des Ganzen, dem Gebot des Staates, unterzuordnen. Das ist Sozialismus!

Wir sind das sozialistische Arbeitsheer des deutschen Volkes, also etwas ganz anderes, was bisher die freie Wirtschaft gewesen ist,

wir sind Reichsarbeiter. Wir arbeiten für das Reich, — ohne Lohn, ohne Geld —; wir arbeiten aber nicht für einen selbstsüchtigen Kapitalismus.

c) Wir nehmen auch der freien Wirtschaft keine Arbeit fort; sie könnte ... diese Kultivierungsarbeiten überhaupt nicht durchführen. Es lohnte sich dann nicht, es wäre zu teuer. Aber wir geben der freien Wirtschaft ständig neue Aufträge durch unseren Bedarf im Arbeitsdienst. Man denke nur an die vielen Baracken, Geräte, Baumaterial, an die Lebensmittel, die wir brauchen.

Ein Beispiel für die Belebung der Wirtschaft allein durch den Bedarf an Uniformen. Wir benötigten bisher an Tuch für Uniformen rund 5,4 Millionen Meter. Würde ein D-Zug mit 80 km Geschwindigkeit in der Stunde an dieser Stoffstrecke entlangsausen, so benötigte er eine ununterbrochene Fahrzeit von 2¾ Tagen. Aus dieser Riesenstoffmenge wurden rund 325000 Uniformen, 186000 Mäntel, 200000 Tuchmützen, 287000 Drillichanzüge angefertigt. Außerdem wurden 237000 Filzmützen, 9 Millionen Metallknöpfe gebraucht.

So gibt der Arbeitsdienst der Wirtschaft schon jetzt unmittelbar zu verdienen. Welch eine Belebung und Förderung aller Wirtschaftskreise wird aber erst sein Werk bleibend mit sich bringen, das er in selbstloser Arbeit schafft!

d) Das, was der Arbeitsdienst selbst an Ausgaben kostet, belastet weder den Staat noch die Wirtschaft. Im Gegenteil, es entlastet den Staat von den Millionen, die bisher nutzlos als Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurden. Es bringt die bis jetzt brachliegenden Volkskräfte in Arbeit und schafft Werke, die einen unermeßlichen volkswirtschaftlichen Wert haben, eine unerhört große Steigerung des Volksvermögens und des Volkswohls bedeuten.

Hier wird der nationalsozialistische Grundsatz verwirklicht, daß Arbeit Kapital schafft. Das Volksvermögen besteht nicht im Besitz des Staates an Gold, sondern in den Volkskräften, die zum Einsatz gebracht werden!

e) Und Arbeit wird immer genügend vorhanden sein. Nach den Berechnungen der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, die hierfür ein besonderes Amt für Planung eingerichtet hat, ist bereits jetzt Arbeit auf 20 Jahre für ½ Million deutscher Arbeitssoldaten festgelegt. Das aber ist erst ein Teil der gewaltigen Kultivierungsarbeiten, die noch in reicher Fülle möglich sind.

Ueberhaupt gibt es mehr Arbeit, als es Hände gibt. Die Bedürfnisse einer Volksgemeinschaft hören nie auf. Man wird die Formen und die Höhe des Volkslebens immer verbessern können. Es gibt keinen Reichtum, der von der Natur erhalten bleibt; er kann nur durch Arbeit erhalten werden.

Die schöpferische, schaffende Arbeit ist Grundlage aller Wirtschaft, nicht aber Gold, Profit und Dividende. Diese neue Erkenntnis von der Bedeutung der Arbeit — das hat die verantwortliche Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. unter ihrem Leiter Bernhard Köhler oft dargelegt — wird die bisherige kapitalistische Wirtschaftsordnung zerschlagen und eine neue deutsche sozialistische Wirtschaft schaffen, die nicht mehr vom Kapitalismus, sondern von der Arbeit und dem schaffenden Menschen bestimmt wird."

Und immer stärker erfaßte der Arbeitsdienst, der bei Jahresanfang 1935 noch eine freiwillige Organisation war, die deutsche Jugend. Darüber hinaus mußte der Weg folgerichtig zur Arbeits-

dienstpflicht führen. Wie z. B. schon am 20. Januar 1934 die Arbeitsdienstpflicht der Studenten verkündet worden war, so folgte am 1. Februar 1935 die „Arbeitsdienstpflicht für den deutschen Jungbauern", die anläßlich der an diesem Tage stattfindenden 10. Jahrestagung des Verbandes deutscher Landeskulturgenossenschaften durch eine Vereinbarung zwischen dem Reichsarbeitsführer Pg. Hierl und dem Reichsbauernführer Pg. Darré ins Leben gerufen wurde. Diese Vereinbarung begann mit den Worten:

Arbeitsdienstpflicht für den deutschen Jungbauern

„Einig in der Ueberzeugung, daß der Arbeitsdienst die Erziehungsschule zur nationalsozialistischen Auffassung von dem Werte und der Würde der Arbeit und zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeist ist, die durch keine andere Einrichtung ersetzt werden kann, und erfüllt von dem Bewußtsein, daß durch das Werk des Arbeitsdienstes die wirksamste Grundlage für eine neue Bindung des deutschen Menschen an den Boden geschaffen wird, einig in der Auffassung, daß jeder gesunde, junge Deutsche ohne Unterschied erst durch seine Dienstleistung im Arbeitsdienst sich das Recht zur Bekleidung eines Führeramtes entsprechend seinen Fähigkeiten erwerben kann, und bestimmt von dem Willen, das bisherige enge Verhältnis zwischen dem Arbeitsdienst und dem Reichsnährstand noch inniger zu gestalten, treffen der Reichsarbeitsführer, Staatssekretär Hierl, und der Reichsbauernführer, Reichsminister Darré, folgende Vereinbarungen:

1. Der Reichsbauernführer wirkt dafür, daß jeder deutsche Bauernsohn und Sohn eines Landarbeiters durch die Schule des Arbeitsdienstes geht.

2. Der Reichsbauernführer macht die Bekleidung eines Führeramtes im Reichsnährstand sowie die Einstellung als Angestellter oder Arbeiter für die nach dem 31. Dezember 1914 Geborenen von der Dienstleistung im nationalsozialistischen Arbeitsdienst und von dem Besitz des Arbeitsdienstpasses abhängig..."

und zog damit die klare Konsequenz aus der Tatsache, daß der Kampf des Arbeitsdienstes um die deutsche Brotfreiheit vor allem auch den deutschen Jungbauern angeht.

So wuchsen im Arbeitsdienst junge deutsche Menschen in Manneszucht und Kameradschaft heran — zum Einsatz für ihr Volk. Und immer klarer und straffer — soldatischer — wurde das organische Gefühl dieser vom Führer ins Leben gerufenen Formation der nationalsozialistischen Bewegung.

Dienststrafordnung der Angehörigen des Arbeitsdienstes

Es sei in diesem Zusammenhang an die am 8. Januar verkündete Dienststrafordnung der Angehörigen des Arbeitsdienstes erinnert, zu welcher der Reichsarbeitsführer folgende Einführung gab:

„Die Führer des Arbeitsdienstes sind berufen, die Ehre, Manneszucht und Kameradschaft in unserer Gemeinschaft zu hüten.

Die Verleihung der Dienststrafgewalt gibt ihnen ein gewichtiges Mittel, sich in der Erfüllung ihrer Aufgaben durchzusetzen, legt aber zugleich eine große Verantwortung auf ihre Schultern.

Bewußte Auflehnung gegen die sittlichen Grundsätze unserer Gemeinschaft muß zum Schutze der Gemeinschaft hart und schonungslos unterdrückt werden.

Die Anwendung der Strafe als Erziehungsmittel bei Fehlern und Schwächen muß maßvoll und verständnisvoll erfolgen.

Belehrung, Ueberwachung und vor allem das eigene Vorbild sind die in der Regel ausreichenden und wirksamsten Erziehungsmittel.

Nicht Zwang und Furcht vor Strafe, sondern Ehrgefühl, Pflichtgefühl und kameradschaftlicher Gemeinschaftsgeist sollen den inneren Zusammenhang im Arbeitsdienst sichern.

Konstantin Hierl.

Der Arbeitsdienst, der die Kraft und den Zukunftswillen der deutschen Jugend zur Schaffung unvergänglicher wirtschaftlicher Werte und zur Erkämpfung der deutschen Brotfreiheit einsetzte, brachte damit gleichzeitig einen neuen Geist in die Wirtschaft. Gemäß dem Willen des Führers erhob er die Arbeit zum höchsten Ehrbegriff und verwirklichte so die Parole des Nationalfeiertages: „Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!" So wurde der Arbeitsdienst in seiner Wirklichkeit gewordenen Kameradschaft der Arbeit zur großen Erziehungsschule der Nation zum deutschen Sozialismus! Arbeitsdienst und soziale Erziehung

Und als am 16. März die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland wieder eingeführt worden war, war auch der Zeitpunkt der Arbeitsdienstpflicht in nächste Nähe gerückt. Ueber „Arbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht" sprach damals der Reichsarbeitsführer Pg. Hierl am 28. März auf der im 7. Abschnitt bereits behandelten Reichstagung der DAF. in Leipzig: Wehrpflicht und Arbeitsdienstpflicht

„Aus den Wehen des Weltkrieges wurde die nationalsozialistische Idee geboren, und der ureigenste Sohn dieser nationalsozialistischen Idee ist der Gedanke des Arbeitsdienstes, und zwar der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Rede des Reichsarbeitsführers in Leipzig

Die Idee des Arbeitsdienstes wächst aus zwei Wurzeln heraus: aus der nationalsozialistischen Grundanschauung über die Stellung des einzelnen zu seinem Volk und aus der nationalsozialistischen Grundauffassung über den Wert und die Würde der Arbeit, also aus dem nationalsozialistischen Arbeitsethos.

Wir sagten uns, als wir aus dem Kriege heimkamen: Warum soll man nur verpflichtet sein, im Kriege und mit den Waffen seinem Volk zu dienen, warum nicht auch im Frieden mit dem Werkzeug, wenn das Wohl des Volkes dies erfordert.

Wir stellten daher den Grundsatz auf, daß jeder Deutsche nicht nur als Kämpfer, sondern auch als Arbeiter seinem Volk zu dienen habe.

Wir erklärten diesen Dienst am Volk durch Arbeit, den Arbeitsdienst, in gleicher Weise wie den Wehrdienst als Ehrendienst.

Das Wohl des deutschen Volkes fordert den Arbeitsdienst in seiner doppelten Auswirkung: als Arbeit am deutschen Boden und als Arbeit am jungen deutschen Menschen.

Die Hungerblockade im Weltkriege hat uns bewiesen, welche Gefahr es

für ein Volk bedeutet, wenn es sich von dem Ertrag der eigenen Scholle nicht voll ernähren kann.

Das Friedensdiktat hat unsere Ernährungsgrundlage geschmälert und verschlechtert. Ein Volk aber, das für seine Versorgung mit lebensnotwendigen Bodenerzeugnissen auf das Ausland angewiesen ist, hat stets die Hand fremder Mächte an der Gurgel, es ist unfrei.

Der vom internationalen Judentum gegen das nationalsozialistische Reich angezettelte Wirtschaftsboykott ist geeignet, auch Schläfrigen die Augen zu öffnen für die Notwendigkeit, aus dem deutschen Boden für Ernährung, Bekleidung, Wohnung herauszuholen, was herauszuholen ist, um uns volkswirtschaftlich unabhängig zu machen. Geschieht dies, dann erweist sich der jüdische Boykott als das Wirken jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft. Den Umfang der in Deutschland noch zu leistenden Bodenverbesserungsarbeiten möchte ich nur mit zwei Zahlen beleuchten.

Die in Deutschland noch möglichen Bodenverbesserungen könnten zu einer Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Werte von ungefähr 2 Milliarden Reichsmark im Jahre führen. Zu ihrer Durchführung wären 250000 Arbeiter für mindestens 40 Jahre nötig.

Im Zusammenhang mit der Schaffung neuen und der Verbesserung vorhandenen Kulturbodens zum Zwecke der Ernährungsfreiheit unseres Volkes steht die bevölkerungspolitisch entscheidend wichtige Aufgabe der Umsiedlung unseres Volkes, der Erlösung großer Teile unseres Volkes aus der volkstumszerstörenden Zusammenballung in Großstädten und die Verbindung der Masse der deutschen Menschen mit dem Heimatboden mit Hilfe der Bauernsiedlung und Heimstättensiedlung.

Diese beiden großen, für die Zukunft unseres Volkes entscheidend wichtigen Aufgaben, die Erringung der Ernährungsfreiheit und die Umsiedlung, sind nur zu lösen durch den planvollen Einsatz eines dem Staate zur Verfügung stehenden Arbeitsheeres, wie es der Arbeitsdienst liefert. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben durch Arbeit am deutschen Boden ist die andere, noch wichtigere Arbeit des Arbeitsdienstes verbunden, die Arbeit am jungen deutschen Menschen, die Erziehung zur nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und zum nationalsozialistischen Arbeitsethos.

Liberalismus und Marxismus hatten uns dahin gebracht, daß die Arbeiter der Stirn und der Faust sich immer weniger verstanden, daß die Besitzenden und Gebildeten hochmütig auf den einfachen Handarbeiter herabsahen, der diesen Klassenhochmut mit volkszerstörendem Klassenhaß erwiderte. So war es schon vor dem Kriege. Die Erziehung in der Wehrmacht vermochte daran nichts zu ändern. Sie war ausschließlich auf die militärische Ausbildung eingestellt. Der junge Arbeiter, der als Sozialdemokrat in die Armee eintrat, verließ die Armee zwar als gut ausgebildeter Soldat, war aber Sozialdemokrat geblieben. Nach dem Kriege drohte unser Volk völlig in Parteien und Klassen zu zerfallen. Erst der Nationalsozialismus, der die Forderung der Volksgemeinschaft auf seine Fahnen schrieb, hat dieser unseligen Zerreißung unseres Volkes Einhalt getan.

Der Arbeitsdienst ist das beste Mittel, diese nationalsozialistische Forderung der Volksgemeinschaft zu verwirklichen; denn das beste Mittel, die soziale Zerklüftung zu überwinden, ist das eigene Erleben der Arbeitsgemeinschaft. Der Arbeitsdienst hat das Erbe der Schützengrabenkameradschaft im Kriege übernommen. Die gemeinsame Arbeit an der Arbeitsstätte, das gemeinsame Leben im Lager reißen die alten Klassenschranken nieder, lassen Klassenhochmut

und Klassenhaß nicht aufkommen. Durch die Arbeit und bei der Arbeit wird die vom Liberalismus und Marxismus aufgerissene Kluft zwischen Arbeitern der Stirn und der Faust geschlossen.

Das Bekenntnis zur Arbeitsdienstpflicht, die Erhebung des Arbeitsdienstes zum Ehrendienst am Volke, ist die höchste Ehrenbezeugung, die dem Wert der Handarbeit und des Handarbeiters in der Geschichte jemals erwiesen worden ist.

Wir haben es unternommen, im Arbeitsdienst das richtunggebende Beispiel einer deutschen Arbeitsgemeinschaft aufzustellen, die sich auf eine hohe Auffassung vom sittlichen Wert der Arbeit gründet. Im Arbeitsdienst sagt sich die deutsche Jugend los von der materialistischen Einstellung, die die Arbeit zur käuflichen Ware entwürdigt und damit zum Fluche stempelt; sie bekennt sich zur Arbeit als sittlicher Pflicht, stellt das Dienen höher als das Verdienen, die innere Befriedigung höher als den klingenden Lohn und erhebt damit die Arbeit wieder zum segensreichen Inhalt des Lebens. Unser Arbeitsmann soll zum vorbildlichen Typ des deutschen Arbeiters werden, der sich über den Standpunkt des seelisch-bedrückten Nur-Lohnempfängers erhebt und zum selbstbewußten, opferfreudigen Soldaten der Arbeit wird.

Wir haben im Arbeitsdienst diesen Begriff des „Soldaten der Arbeit“ geprägt. Soldat sein heißt für uns:

Sich für eine Aufgabe einsetzen mit seiner ganzen Person, rücksichtslos, nötigenfalls bis zur Selbstaufopferung, einer Aufgabe dienen, nicht um des Geldes, sondern der Ehre willen, hart sein gegen sich und andere, wenn es die Pflicht fordert. Mit dem Wort „Soldat“ verbindet sich für uns der Begriff von Ehre und Pflichtgefühl, Manneszucht und Kameradschaft.

Weil wir diese Tugenden im Arbeitsdienst pflegen, weil für uns der Arbeitsdienst keine Lohnangelegenheit, sondern Ehrendienst ist, weil im Arbeitsdienst jeder Eigennutz und Eigenwille zurückzutreten hat vor den strengen Forderungen eines oft harten Dienstes, deshalb heißen wir uns „Soldaten der Arbeit“.

Der „Arbeitsmann“, wie er uns als Erziehungsideal vorschwebt, dem wir in der Praxis erfolgreich näherrücken, ist ein neuer Typ, ein Typ, so wie ihn Soldat oder Seemann darstellt, besser vielleicht noch ein Begriff wie etwa Gentleman.

Dieser von uns geschmiedete Typ des Arbeitsmannes ist das Ergebnis einer Verschmelzung von den drei Grundelementen: des Soldatentums, Bauerntums und Arbeitertums, alle drei in nationalsozialistischer Auffassung.

Der Arbeitsmann, wie wir ihn zu entwickeln und zu formen bemüht sind, ist treu, gehorsam und kameradschaftlich, er ist hart, echt und bescheiden, er ist ein Feind der hohlen Phrasen und des trügerischen Flimmers und Scheines.

So wollen wir den Arbeitsmann als typenbildende Kraft für das deutsche Arbeitsvolk.

Indem wir im Arbeitsdienst der Arbeit ihre Würde und dem Arbeitertum seine Ehre zurückgeben, machen wir die Bahn frei, auf der eine nach dem Trugbilde internationaler Klassensolidarität irregeleitete Arbeiterjugend den Weg findet zu uns, zum nationalen Sozialismus. Denn dieser deutschen Arbeiterjugend ist es nicht nur um den Lohn zu tun, sondern auch um die Arbeitsehre.

Der arische Mensch braucht nicht nur Brot, sondern auch etwas, das ihn innerlich erfüllt und befriedigt, er braucht eine Ehre.

Wir begnügen uns daher nicht damit, die deutsche Jugend aller Volksschichten äußerlich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschweißen, sondern bemühen uns auch, unsere Arbeitsmänner in dieser Arbeitsgemeinschaft zur rechten geistigen und seelischen Einstellung zur Arbeit zu erziehen. Diese Erziehungsarbeit wirkt sich aus auf das ganze spätere Leben und strahlt aus auf das ganze V.lk.

Es ist wohl die höchste und eigenste Aufgabe des Arbeitsdienstes, im ganzen Volke einer vom nationalsozialistischen Geist bestimmten Arbeitsauffassung die Bahn zu brechen, ein Arbeitsethos zu entwickeln, das sich einfügt in die heroische Weltanschauung des Nationalsozialismus.

Gerade in dem Umstand, daß im Arbeitsdienst dieses hohe Arbeitsethos auf dem Gebiete primitiver Handarbeit und Gemeinschaftsarbeit zur Geltung gebracht wird, liegt die ungeheure arbeitssittliche Bedeutung des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes.

In dieser volkserzieherischen Wirkung kann der Arbeitsdienst von keiner anderen Einrichtung ersetzt werden.

Die vom ganzen deutschen Volke als Wiederherstellung unseres nationalen Selbstbestimmungsrechtes und damit unserer nationalen Ehre freudig begrüßte Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht berührt die Aufgaben und die Notwendigkeit des Arbeitsdienstes nicht.

Leute, die den Sinn des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes nicht erfaßt haben oder nicht erfassen wollten, haben den Arbeitsdienst als Ersatz der bisher fehlenden allgemeinen Wehrpflicht, als getarnten Teil der Wehrmacht angesprochen.

Arbeitsdienst und Wehrdienst sind aber verschiedene Dinge, die sich nicht gegenseitig ersetzen lassen.

Die Wehrmacht ist dazu berufen, den deutschen Lebensraum nach außen zu schützen, der Arbeitsdienst als praktisch angewandter Nationalsozialismus ist der Garant dafür, daß unser Volk im Innern nie wieder durch Klassengegensätze zerrissen wird.

Ebensowenig wie die allgemeine Arbeitsdienstpflicht einen Ersatz für die Wehrpflicht hätte bieten können, ebensowenig kann die wiedereingeführte allgemeine Wehrpflicht die Arbeitsdienstpflicht unnötig machen.

Schon bei dem grundlegenden Vortrag, den ich dem Führer im Jahre 1930 über den Arbeitsdienst halten durfte, wurde festgelegt, daß die Idee der Arbeitsdienstpflicht die folgerichtige Fortführung und notwendige Ergänzung der Gedanken bedeute, die zur allgemeinen Schulpflicht und zur allgemeinen Wehrpflicht geführt haben, und in Aussicht genommen, daß deshalb dereinst die Arbeitsdienstpflicht neben die Schulpflicht und Wehrpflicht treten müsse als notwendiges Glied in der Kette der staatlichen Einrichtungen zur Erziehung des jungen Deutschen.

Nur ein völliges Mißverstehen der Idee des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes könnte zu dem Gedanken führen, einen Teil unserer dienstpflichtigen Jugend dem Wehrdienst und einen anderen, minderwertigen Teil dem Arbeitsdienst zuzuführen.

Eine solche Scheidung würde jeder nationalsozialistischen Auffassung Hohn sprechen und wieder eine Kluft aufreißen zwischen Arbeiter und Soldat, die nie wieder entstehen darf.

Der Arbeitsdienst muß daher künftig dem Wehrdienst vorangehen. Wer die Ehre hat, Soldat zu werden, muß sich dieser Ehre

dadurch würdig erweisen, daß er vorher als Arbeitsmann in Ehren gedient hat. Dies gilt insbesondere für alle künftigen Führer der Wehrmacht, die Unteroffiziere und Offiziere. Gerade für sie ist der Dienst in der nationalsozialistischen Schule des Arbeitsdienstes unentbehrlich.

Dann werden durch Schule, Arbeitsdienst und Wehrdienst im nationalsozialistischen Geiste erzogene Geschlechter heranreifen, auf deren Schultern die Zukunft des deutschen Volkes sicher ruht. Ueberkommene Gewohnheiten, Vorurteile und Rücksichten müssen zurücktreten, Unbequemlichkeiten und Härten für einzelne ertragen werden. Denn über allem anderen steht die Zukunft unseres Volkes, und oberstes Gesetz für jeden ist: Dienst am Volke."

So folgte der Erringung der Wehrfreiheit die Einführung der Arbeitsdienstpflicht: Das „Reichsarbeitsdienstgesetz" vom 26. Juni, das mit folgenden Bestimmungen beginnt: Reichsarbeitsdienstgesetz

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt I.

Der Reichsarbeitsdienst.

§ 1.

Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.

Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen.

Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.

§ 2.

Der Reichsarbeitsdienst untersteht dem Reichsminister des Innern. Unter ihm übt der Reichsarbeitsführer die Befehlsgewalt über den Reichsarbeitsdienst aus.

Der Reichsarbeitsführer steht an der Spitze der Reichsleitung des Arbeitsdienstes; er bestimmt die Organisation, regelt den Arbeitseinsatz und leitet Ausbildung und Erziehung.

Abschnitt II.

Die Arbeitsdienstpflicht der männlichen Jugend.

§ 3.

Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Zahl der alljährlich einzuberufenden Dienstpflichtigen und setzt die Dauer der Dienstzeit fest.

Die Dienstpflicht beginnt frühestens nach vollendetem 18. und endet spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres..."

Der Abschnitt III behält die noch zu erlassenden Bestimmungen über die weibliche Arbeitsdienstpflicht besonderer gesetzlicher Regelung vor. Der Abschnitt IV behandelt „Pflichten und Rechte der Angehörigen des Arbeitsdienstes", während die Schlußbestimmungen (Durchführung, Zeitpunkt des Inkrafttretens) im Abschnitt V enthalten sind.

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der Dienstzeit und die Stärke des Reichsarbeitsdienstes

Einen Tag später (am 27. Juni) folgte der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der Dienstzeit und die Stärke des Reichsarbeitsdienstes", der lautete:

„Zum § 3 des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 769) verordne ich:

Die Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst beträgt bis auf weiteres ein halbes Jahr.

Der Reichsminister des Innern ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister für die Uebergangszeit bestimmte Gruppen von Wehrpflichtigen ganz oder teilweise von der Arbeitsdienstpflicht zu befreien.

Die Stärke des Reichsarbeitsdienstes wird für die Zeit vom 1. Oktober 1935 bis 1. Oktober 1936 auf durchschnittlich 200 000 Mann einschließlich des Stammpersonals festgesetzt."

Pg. Hierl über den Reichsarbeitsdienst

Und wenige Tage später (am 30. Juni beim Gauappell der NSDAP. in Hannover) sprach der Reichsarbeitsführer Pg. Hierl:

„Dem Willen des Führers entsprechend, hat die Reichsregierung am 26. Juni die allgemeine Arbeitsdienstpflicht festgelegt. Damit ist der bisherige freiwillige Arbeitsdienst umgewandelt in eine staatliche Einrichtung. Diese Umwandlung bedeutet aber keineswegs, daß etwa der Reichsarbeitsdienst sich von der Partei oder der Bewegung loslöst oder entfernt. Wir werden die neuerkämpften Stellungen halten gegen alle reaktionären Angriffe. Wir werden sie ausbauen, und von hier aus die Fahne unserer nationalsozialistischen Idee vorwärtstragen gegen alle unsere Feinde.

Wenn der Reichsarbeitsdienst nun auch eine selbständige Einrichtung geworden ist, so tut das unserer Verbindung mit der Partei keinen Abbruch. Wir wollen die Verbindung nur noch enger gestalten. Die Idee des Arbeitsdienstes ist aus der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus gewachsen. Der Arbeitsdienst ist ein Kind der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, und wir sind stolz auf unsere Mutter, und nichts wird uns von unserer Mutter trennen können. Wir wissen aber auch, daß auch unsere Mutter, die Partei, ihr Kind, den Reichsarbeitsdienst, nicht im Stich lassen wird, wenn eine hinterhältige Reaktion im Bunde mit lebensfeindlichem Bürokratismus versuchen sollte, die Ausgestaltung des Arbeitsdienstes zu verhindern, wie es sein Sinn und Zweck verlangt.

Unsere gemeinsame Liebe und Treue zu unserem Führer und unser nationalsozialistischer Glaube sind ein fester Kitt, der keine Spalten offen läßt für Wühlmäuse. So wie heute unsere Arbeitsmänner in mächtigen Gliederungen stehen, so wollen wir in aller Zukunft fest und treu zusammenstehen, denn der Reichsarbeitsdienst ist und bleibt nationalsozialistisch."

Bestimmungen über die Führerlaufbahn des Reichsarbeitsdienstes

Am 30. Juli veröffentlichte die Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes die Bestimmungen über die Führerlaufbahn des Reichsarbeitsdienstes, wobei u. a. gesagt wurde:

„... Es ist ... dafür gesorgt, daß, getreu den nationalsozialistischen Grundsätzen des Arbeitsdienstes, jeder Führer nach Maßgabe seiner Fähigkeiten aufsteigen kann, daß also Führer, die bei der Laufbahn des unteren Dienstes beginnen, bei entsprechender Eignung später in den mittleren und von da aus in den höheren Dienst aufrücken..."

und am 13. Dezember folgte schließlich das „Gesetz über die Besoldung der Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes". — Gesetz über die Besoldung der Angehörigen des Arbeitsdienstes

Zum 1. Oktober erfolgte die erste Einberufung zum Reichsarbeitsdienst (Jahrgang 1915). — Erste Einberufung zum Reichsarbeitsdienst

So erfuhr der organisatorische Bau des Arbeitsdienstes im Jahre 1935 seine Krönung. Und mit Stolz konnte am 20. August das dreijährige Bestehen des Arbeitsdienstes gefeiert werden. Drei Jahre vorher war im damals schon nationalsozialistisch regierten Anhalt (am 20. August 1932 in Großkühnau bei Dessau) die erste Stammabteilung und die erste Führerschule des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes ins Leben gerufen worden — gemäß den Plänen des Pg. Hierl, der in seiner Ansprache bei der Erinnerungsfeier in Großkühnau erklärte: Dreijährige Erinnerungsfeier des Arbeitsdienstes

> „In diesem Sinne schrieb ich an den anhaltischen Ministerpräsidenten, Pg. Freyberg, der sich zur gleichen Zeit und mit dem gleichen Gedanken an mich gewandt hatte. Wir fanden als Dritten im Bunde Gauleiter Loeper, einen der begeistertsten Förderer des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes, und damit waren die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Schaffen gegeben."

So war in drei Jahren ein Werk geschaffen worden, das in der Welt einzig dastand und an dem auch das Ausland lebhaften Anteil nahm. Bereits im Jahre 1934 (siehe Band 1934, 3. Abschnitt) besuchten zahlreiche Ausländer die deutschen Arbeitslager. In gleicher Weise geschah dies im Jahre 1935, so im April durch eine Gruppe englischer, australischer und kanadischer Studenten, so am 30. August durch die Diplomaten und Auslandskorrespondenten Berlins, wie wir bereits im 8. Abschnitt berichteten. Daß demgegenüber die jüdische Presse sich immer noch in Greuelmärchen versuchte, nimmt bei der Lügenhaftigkeit und Charakterlosigkeit dieser Skribenten nicht wunder. Das tollste Stück leistete sich übrigens die kanadische Zeitung „Edmonton Bulletin", die am 18. Juni behauptete, im Mädelarbeitsdienstlager Rügenwalde sei ein Drittel der Insassen schwanger (die Väter stammten angeblich aus der benachbarten SA.-Schule und einigen umliegenden Arbeitsdienstlagern) und neun Mädel hätten bereits Selbstmord begangen. Dieser Bericht war selbstverständlich von Anfang bis Ende erlogen! Ausland und Arbeitsdienst / Jüdische Greuelmärchen

Der hier in so ungeheuerlicher Weise verleumdete Frauenarbeitsdienst war im Gegenteil zu einer unendlich segensreichen Einrichtung geworden. Die Reichsleitung des Frauenarbeitsdienstes veröffentlichte am 17. Juni (in der NSK.) die Zahlen, aus denen sich ergab, daß z. Zt. 11457 Mädel in 382 Frauenarbeitsdienstlagern tätig waren. Und die hier geleistete Erziehungsarbeit über- Entwicklung des Frauenarbeitsdienstes

stieg noch den Wert, den der Frauenarbeitsdienst schon durch die bei der Siedlung geleistete Mithilfe darstellte.

Die Mädel im Arbeitsdienst werden in erster Linie zu deutschen Hausfrauen und Müttern erzogen — durch ihre Mitarbeit in den Siedlerfamilien. Außerhalb der Arbeit in der Gemeinschaft ihres Arbeitslagers zusammengefaßt, leisten sie ihre soziale Hilfsarbeit in den Familien der Bauern und Siedler, entlasten die Frauen und werdenden Mütter bei ihrer Arbeit in Feld und Garten, Stall und Haushalt, nehmen sich der Kinder an und leisten so ihren Beitrag zum Werden des großen deutschen Siedlungswerkes.

Neujahrsbotschaft des Reichsarbeitsführers

Und nach Jahresende stellte der Reichsarbeitsführer Pg. Hierl (in seiner Neujahrsbotschaft 1936) fest:

„Das Arbeitsdienstgesetz hat die Arbeitsdienstpflicht auch für die weibliche Jugend grundsätzlich festgelegt.

Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß der zur Zeit bestehende noch freiwillige Frauenarbeitsdienst nichts anderes sein kann, als die Vorbereitung und Vorstufe für die allgemeine Frauenarbeitsdienstpflicht...

Das kommende Jahr wird für die Entwicklung des Frauenarbeitsdienstes entscheidend sein. Alle, die im freiwilligen Frauenarbeitsdienst führend dienen, müssen sich als Wegbereiterinnen für die Durchführung der Frauenarbeitsdienstpflicht betrachten. Alles was im freiwilligen Frauenarbeitsdienst geschieht, soll mit Blickrichtung auf dieses Ziel geschehen.

Nur mit sehr viel Idealismus, unermüdlichem Fleiß, selbstloser Einordnung und zäher Beharrlichkeit wird das Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden.

Das kommende Jahr wird für alle, die unter den Fahnen des Arbeitsdienstes dienen, wieder ein Jahr ernster Arbeit sein, der Arbeit am deutschen Boden, der Arbeit für deutsche Mütter, der Arbeit an der deutschen Jugend und nicht zuletzt der Arbeit an sich selbst.

Wir wollen auch im neuen Jahre bleiben eine durch Treue, Gehorsam und Kameradschaft fest zusammengefügte, auf Adolf Hitler verschworene Gemeinschaft.

Wir wollen auch im neuen Jahr unsere Pflicht tun, freudig und nach besten Kräften, jeder an seiner Stelle, und alle zusammen im gleichen Geist, im Dienst an unserem gemeinsamen Volke und nach dem Willen unseres Führers.

In diesem Sinne grüße ich an der Wende des Jahres alle Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes und des freiwilligen Frauenarbeitsdienstes. Ich grüße auch die früheren Arbeitsmänner und Arbeitsmaiden, und die Frauen des Arbeitsdienstes, die im „Arbeitsdank“ den Geist des Arbeitsdienstes weiterpflegen. . .“

Entwicklung des Arbeitsdankes

In diesem Zusammenhang muß auch der Leistung des „Arbeitsdanks“ gedacht werden, der schon am Jahresende 1933 ins Leben gerufen worden war (siehe Band 1934, Seite 98, 99) und seine bereits in diesem Jahre mit Erfolg aufgenommene Tätigkeit im Jahre 1935 verstärkt weiterführte. Neben der Hilfe bei Unfällen, Krankheit

und unverschuldeter Not sorgt er für die Fortbildung tüchtiger Arbeitsmänner (ergänzende Schulbildung, Facharbeiterausbildung) — vor allem aber sorgt er für die **Unterbringung von ausscheidenden Arbeitsmännern auf Arbeitsplätzen**. Der Beauftragte des Reichsarbeitsführers für den Arbeitsdank, Oberarbeitsführer von **Hertzberg**, schrieb über Grundlagen und Aufgaben des „Arbeitsdanks" am 11. Januar (in der NSK., Folge 9):

„... Seine **ideenmäßigen Grundlagen** sind:

1. Die Sorge der Führer für ihre Gefolgschaft,
2. die im Arbeitsdienst geweckte Bewegung zum Boden,
3. die im Arbeitsdienst erlebte Kameradschaft,
4. die Verantwortung der Führerschaft nicht nur gegenüber dem Arbeitsdienst als Einrichtung, sondern auch als Bewegung.

Seine Aufgaben sind:

1. Die allgemeine Berufshilfe für die ausscheidende Gefolgschaft und die dazu notwendige Schulung und Umschulung,
2. die ländliche Berufsfürsorge unter besonderer Betonung einer organischen Schulung und Umschulung für die Bedürfnisse der städtischen und ländlichen Siedlung,
3. die Fürsorge für die im Arbeitsdienst zu Schaden gekommenen und für die unverschuldet in Not geratenen Kameraden,
4. Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Führerschaft des Arbeitsdienstes,
5. Pflege des Arbeitsdienstgedankens (Traditionspflege).

Der Arbeitsdank führt diese Aufgaben im engsten Benehmen mit den berufenen Organen **des Staates, der Bewegung und der Wirtschaft** durch.

Mitglieder sind:

1. Die Führer im männlichen und weiblichen Arbeitsdienst.
2. die Arbeitslager korporativ,
3. die ausscheidenden Arbeitsmänner und -mädels,
4. öffentlich-rechtliche Körperschaften,
5. Einzel- und juristische Personen des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die am Arbeitsdienst und an einem folgerichtigen Berufseinsatz der ausscheidenden Arbeitsdienstangehörigen ein ideelles oder materielles Interesse haben.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Pflege der im nationalsozialistischen Arbeitsdienst lebendigen hohen Ideengüter: **Achtung vor jeder für Volk und Nation wertvollen Arbeit, kameradschaftliche Verbundenheit** auch im freien Erwerbsleben zwischen Führer und Gefolgschaft, aber auch zwischen dem Arbeiter der Faust und der Stirn. Die Mitglieder aus der Wirtschaft aller Zweige sollen sich verpflichtet fühlen, den bewährten Arbeitsmann mit dem Arbeitsdienstpaß in der Tasche und der Arbeitsdanknadel am Rock **bei der Einreihung ins Berufs- und Erwerbsleben an erster Stelle zu berücksichtigen...**"

Wirtschaftliche Leistung des Arbeitsdienstes

Ueberall im Deutschen Reiche ist der Arbeitsdienst am Werk und schafft deutsches Bauernland, Wege, Gräben — und verbreitert letzten Endes die Ernährungsgrundlage der gesamten Nation. Als eines der zahlreichen Beispiele sei das **Rhin- und Havelluch** im Gau

Rhin- und Havelluch

Kurmark genannt — 300000 Morgen Moorgebiet, die bereits im Jahre 1934 vom Arbeitsdienst zur Entwässerung in Angriff genommen worden sind und auf denen einmal 30 Dörfer und viele hundert neue Bauernhöfe entstehen werden — Neuland, das dem deutschen Volke gewonnen wird!

Emsland

Oder ein anderes — noch viel größeres — Beispiel: Im Nordwesten Deutschlands liegt ein riesiges — 200000 Hektar umfassendes — Moorgebiet: Emsland — (davon liegen 80000 Hektar in Oldenburg, über 100000 im Regierungsbezirk Osnabrück und 20000 im Regierungsbezirk Aurich). Am 22. Februar richtete der Reichsarbeitsführer Pg. Hierl folgendes Telegramm an Adolf Hitler:

„Zweitausend Arbeitsmänner als Vorhut des aus allen deutschen Gauen gebildeten Arbeitskorps im Emsland eingerückt, um mit dem Spaten unserem Volk neuen Boden zu erobern. Wir sehen in dieser Arbeit ein Vorrecht des freien deutschen Mannes, insbesondere der im Ehrendienst der Arbeit stehenden Jugend, und grüßen bei Beginn unseres Werkes den Führer als seine treuen, gehorsamen Arbeitsmänner."

Und der Führer antwortete:

„Ihnen und den heute in das Emsland eingerückten Arbeitsmännern danke ich für den mir telegraphisch übermittelten Treuegruß. Ich bin überzeugt, daß die zu diesem großen neuen Werk an der Ems eingesetzten deutschen Jungmänner der gesamten deutschen Jugend ein Vorbild sein und eine Musterleistung vollbringen werden. Ihnen allen Heil!"

Mit Recht konnte Pg. Hierl zu diesen Arbeitsmännern sagen:

„Arbeitsmänner! Ihr seid die Vorhut des Arbeitskorps, das in den nächsten Wochen und Monaten in das Emsland einrücken wird. Dieses Korps ist zusammengesetzt aus Abteilungen aus allen Teilen Deutschlands, gebildet nur aus Freiwilligen. Dieses Korps wird hier im Emsland eingesetzt, um eine Aufgabe zu erfüllen, die eine Ehrenaufgabe des ganzen deutschen Volkes, im besonderen eine Ehrenaufgabe des deutschen Arbeitsdienstes ist.

Wenn man im Emsland einen Uebersichtspunkt an der deutsch-holländischen Grenze aufsucht, dann zeigt sich dem Beobachter auf der deutschen Seite, so weit das Auge reicht, eine Moorlandschaft, eine Wüste ohne Baum und Strauch, während auf holländischer Seite, mit dem Grenzstrich beginnend, sich blühendes Kulturland vor unseren Augen ausbreitet. Dieser Zustand ist ein Schandfleck für die deutsche Kultur, der im Bilde des neuen Deutschland nicht geduldet werden kann. Zwar ist auch schon früher viel darüber geredet und geschrieben worden, im Reiche Adolf Hitlers wird zugepackt, deshalb ist der deutsche Arbeitsdienst hier eingerückt, um mit der Friedenswaffe des Spatens unserem Volke eine neue Provinz zu erobern..."

Katastrophenschutz

Wirklich: Hier wird friedlich dem deutschen Volke eine neue Provinz erobert. Nicht vergessen darf aber auch werden, welche besonderen Werte durch den Arbeitsdienst immer wieder gerettet werden, die sonst dem deutschen Volke verlorengehen würden.

Wenn im April festgestellt werden konnte, daß im letzten Rechnungsjahr (1. April 1934 bis 31. März 1935) der Arbeitsdienst in 2333 Fällen als Katastrophenschutz eingesetzt wurde (z. B. bei 726 Waldbränden, 345 Heide- und Moorbränden, 522 Bränden von Häusern, 289 Deich- und Dammbrüchen und Ueberflutungen, 146 Schnee- und Frostkatastrophen, 23 Sturmkatastrophen usw.) und daß dabei ein errechenbarer Schaden in Höhe von weit über sieben Millionen verhütet wurde, daß darüber hinaus — soweit der Schaden nicht in Zahlen zu errechnen ist — u. a. gerettet wurden: 86 776 Morgen Wald, 64672 Morgen Acker- und Wiesenkulturen, Heide und Moor, — daß ein Teil des Adolf-Hitler-Koog vor der Ueberschwemmung bewahrt wurde, — dann wird die gewaltige wirtschaftliche Bedeutung auch des Katastrophenschutzes klar, den der Reichsarbeitsdienst seinem deutschen Volke stellt.

Arbeitsfeld der Zukunft

Groß und gewaltig sind die Aufgaben und Möglichkeiten, die sich vor uns auftürmen — neben der Erhaltung der vorhandenen Lebensgüter die Schaffung neuer: Die Fläche des bodenverbesserungsbedürftigen Landes und des Oedlandes in Deutschland umfaßt rund 24 Millionen Morgen! (Das ist etwa eine Fläche in der Größe von Bayern und Württemberg zusammen.) Hier liegt das Feld des Reichsarbeitsdienstes — Aufgaben auf Jahre und Jahrzehnte!

Arbeitsschlacht, Ernährungsschlacht und Erziehung zum Sozialismus

Indem der Arbeitsdienst schafft, Baustoffe verarbeitet, Hunderttausende zur Arbeit ansetzt — und gleichzeitig in Lagern unterbringt, kleidet, verpflegt — dient er nicht zuletzt der Arbeitsschlacht. Er schafft neuen fruchtbaren Boden, bahnt mit den Weg zur deutschen Brotfreiheit und dient so der deutschen Erzeugungsschlacht. Vor allem aber erzieht er die deutsche Jugend zur Disziplin und zur Kameradschaft, zur Achtung vor der Handarbeit und zum Einsatz für die Volksgemeinschaft: zum Sozialismus!

Kultur und Erziehung

Die großzügigen und in der Geschichte erstmaligen Maßnahmen, die der Nationalsozialismus in den Jahren 1933 und 1934 auf dem Gebiete der Kultur ins Werk setzte, zeigten schon im Jahre 1935 ihre segensreiche Auswirkung. Das nationalsozialistische Reich konnte bereits die ersten Früchte seiner Erziehungsarbeit ernten; auf zahlreichen Gebieten des nationalen Kulturlebens entfaltete sich eine gewaltige schöpferische Initiative der Kulturorganisationen. Das Jahr

NS.-Kulturgemeinde

1935 steht unter dem ständig wachsenden Einfluß der NS.-Kulturgemeinde, die, zwar in engster Verbindung mit Partei und Staat, aber doch im wesentlichen gestützt auf die einzelnen kulturwilligen und kulturtätigen Kräfte des deutschen Volkes, unermüdlich, weitsichtig und vielseitig ihrem großen Ziel — Totalität der deutschen Kulturpolitik — entgegenging. —

Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Wesentlich auf dem Gebiete der Kulturpolitik ist auf der anderen Seite die Tatsache, daß am ersten Tage des neuen Jahres das am 1. Mai 1934 geschaffene Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zum Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter der Führung des Pg. Rust vereinigt wurde, das folgende Abteilungen umfaßt:

> 1. Zentralamt (Verwaltung, Gesetzgebung, Ausland); 2. Ministeramt; 3. Amt für Wissenschaft (mit der Hochschul- und Forschungsabteilung); 4. Amt für Erziehung (Schulen, Berufs-, bäuerliches und soziales Ausbildungswesen); 5. Amt für Volksbildung (Akademie der Künste, Volkshochschule, Volksbüchereien, Museen, Schlösser, Denkmalspflege, Naturschutz, Musikhochschule, Bildende Künste, Literatur, Theater, Film und Funk); 6. Amt für körperliche Erziehung (mit den Abteilungen für Leibesübungen und Jugendzwecke); 7. Abteilung Landjahr; 8. Geistliche Abteilungen.

Diese Vereinheitlichung entsprach ebensosehr der Entwicklung zur Reichseinheit (siehe 2. Abschnitt) wie dem nationalsozialistischen Willen zur Vereinheitlichung der Kulturpolitik.

Abkommen der NS.-Kulturgemeinde

Diesem Willen entsprach auch die Arbeit der (aus dem „Amt für Kunstpflege" in der Dienststelle des Beauftragten des Führers

für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP., Pg. Rosenberg, hervorgegangenen) NS.-Kulturgemeinde, die ihre Bestrebungen zur kulturellen Zusammenfassung aller Volksgenossen im Jahre 1935 auf breiter Grundlage fortsetzte. Auch dieses Jahr brachte eine Reihe von Abkommen mit den mannigfachsten Organisationen zur Sicherung einheitlicher Kulturarbeit, z. B.:

3. Januar: Vereinbarung mit den Reichsautobahnen,
5. Januar: Abkommen mit dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA.),
8. Januar: Abkommen mit dem Reichsarbeitsführer,
31. Januar: Abkommen mit dem NS.-Aerztebund,
1. Februar: Abkommen mit der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV.),
1. Februar: Abkommen mit der Technischen Nothilfe, usw.

Diese Abkommen wurden für die weitere kulturpolitische Entwicklung von weittragender Bedeutung. Nicht nur, daß sie es ermöglichten, den Geist der nationalsozialistischen Weltanschauung in kultureller Geschlossenheit zum Ausdruck zu bringen, vermittelten sie den Künstlern zum ersten Male in der deutschen Geschichte ein breites, aufnahmewilliges und entwicklungsfähiges Publikum: Das ganze Volk. Im Geiste dieser Entwicklung lag es auch, daß am 15. März der „Reichsbund für Volkstum und Heimat" in die Obhut der NS.-Kulturgemeinde überging, wo nun in einem besonderen Amt „Volkstum und Heimat" die Arbeit des bisherigen Reichsbundes weitergeführt wurde. —

Die Neugestaltung des Erziehungswesens

Unter der Führung Rusts nahm das gewaltige Werk der Neugestaltung des gesamten deutschen Erziehungswesens in nationalsozialistischem Geiste seinen Fortgang. Es galt, die alten weiterbestehenden Einrichtungen mit der neuen Geisteshaltung zu erfüllen, die vom Nationalsozialismus neugeschaffenen Erziehungseinrichtungen (Landjahr, Nationalpolitische Bildungsanstalten, Schulungslager usw.) mit den bestehenden Erziehungsformen organisch zu verbinden, eine neue Generation von kämpferischen Jugendbildnern im Sinne einer Harmonie von Körper und Geist zu schaffen — und gleichzeitig zahlreiche „kleinere" Probleme der Gesamtorganisation zielbewußt und tatkräftig zu lösen (wie es zum Beispiel durch die „Reichsferienordnung" geschah, die das bisherige Durcheinander auf diesem Gebiete beseitigte).

In welchem Maße sich übrigens die Berufsaussichten der Volksschullehrer seit der nationalsozialistischen Revolution gebessert hatten, zeigte eine Bekanntmachung vom 3. Januar, wonach an Ostern 1935 etwa 2000 Studierende an den preußischen Hochschulen für Lehrerbildung Aufnahme finden konnten.

Rassenpolitische Erziehung in der Schule

Aus den Grundlagen nationalsozialistischer Weltanschauung ergaben sich die Richtlinien für eine rassenpolitische Erziehungsarbeit in den Schulen, die der Reichserziehungsminister Ende Januar im Einvernehmen mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. erließ: Sie stellen einen radikalen Bruch mit der prinzipienlosen Vergangenheit und einen geistigen Neubeginn dar. Sie verkündeten als Aufgabe:

1. „Einsicht zu gewinnen in die Zusammenhänge, die Ursachen und die Folgen aller mit Vererbung und Rasse in Verbindung stehenden Fragen",
2. „Verständnis zu wecken für die Bedeutung, welche die Rassen- und die Vererbungserscheinungen für das Leben und Schicksal des deutschen Volkes und die Aufgaben der Staatsführung haben",
3. „In der Jugend Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesamtheit des Volkes, d. h. den Ahnen, den lebenden und den kommenden Geschlechtern, zu stärken, Stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk als einem Hauptträger des nordischen Erbgutes zu wecken und auf den Willen der Schüler in der Richtung einzuwirken, daß sie an der rassischen Aufartung des Deutschen Volkstums bewußt mitarbeiten."

Diese rassische Erziehung und Schulung soll bereits auf der Unterstufe einsetzen und letzten Endes bewirken, daß

> „kein Knabe und kein Mädchen die Schule verläßt, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt zu sein."

Rust über die Neugestaltung der Schule

Von programmatischer Bedeutung war die Rede des Reichserziehungsministers Pg. Rust „über die Umgestaltung der Schule nach nationalsozialistischen Grundsätzen" auf einer Arbeitstagung des Preußischen Staatsrats (22. März). Er stellte fest, daß die grundlegende neue Aufgabe, neue Menschen zu schaffen, nur von neuen Erziehern erfüllt werden könne. Das Seminar, das unfähig sei, solche neuen Erzieher heranzubilden, sei auch für immer zu Grabe getragen worden. Auch die Pädagogischen Akademien seien nur eine mindere Wiederholung der Hochschulen. Die neue Lehrerbildung müsse ihre Kraft aus Blut und Boden schöpfen. Deshalb habe er den Schwerpunkt der Lehrerbildung in stark landschaftlich gebundene Hochschulen gelegt. — Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten mit ihrer Charakterbildung durch Körperschulung und Wettkampf seien ein zweiter Ansatzpunkt für neue Erziehungsformen. Das Landjahr sei heute nicht mehr nur mit seiner Idee, sondern mit seinen Erfolgen zu verteidigen. Das Gefühl des Getrenntseins in Konfessionen müsse überwunden werden durch ein alles beherrschendes Bewußtsein, deutscher Volksgenosse zu sein. Aber nicht Gleichheit schlechthin, sondern Auslese nach we-

sentlichen Grundsätzen sei die Losung der nationalsozialistischen Erziehung.

Bereits einen Tag später (23. März) folgte der Erlaß, der diesem Grundsatz diente: Der Erlaß über die „Schülerauslese an den höheren Schulen", in dem es heißt: Erlaß über die Schülerauslese an den höheren Schulen

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

Körperliche Auslese

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.
2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.
3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

Charakterliche Auslese

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Anstand und Sitte verstößt, ist von der Schule zu verweisen.
2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftssinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.
3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und andererseits an Offenheit deuten.

Geistige Auslese

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.
2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelernten Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.
3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als versetzungsreif, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um derentwillen kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelfächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einem allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

Völkische Auslese

1. Arische Schüler dürfen hinter nichtarischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an Nichtarier (im Sinne des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Nachträge) irgendwelche Vergünstigungen zu geben (Schulgelderlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergleichen), solange sie arischen Schülern versagt werden.
2. Schüler, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

Richtlinien betr. die Privatschulen

Selbstverständlich machte der nationalsozialistische Staat mit seinen Grundsätzen für eine neue Erziehung nicht Halt vor den Türen der Privatschulen, innerhalb deren sich in der Systemzeit der liberalistische Individualismus nach Laune und Willkür hatte austoben können. Auch hier war als erstes die Ausmerzung aller von nationalsozialistischen Gesichtspunkten aus ungeeigneten Erzieherpersönlichkeiten zu erreichen. Diesem Ziele galten u. a. die Richtlinien für die Erteilung von Unterrichtserlaubnisscheinen und Privatschulkonzessionen, die Reichsminister Rust in einem an die preußischen Schulaufsichtsbehörden gerichteten Erlaß vom 20. Juli aufstellte.

Hochschulwesen

Wichtige Entscheidungen fielen im Jahre 1935 auch auf jenem Gebiet, das von Anfang an im Brennpunkt des nationalsozialistischen Geisteskampfes stand, auf dem Gebiet des deutschen Hochschulwesens. Studentenschaft und Hochschullehrerschaft galt es innerlich und organisatorisch in klare nationalsozialistische Marschrichtung zu bringen. Einen wichtigen Teil dieses Reformwerkes auf diesem Gebiete bildete die am 4. Januar vom Reichserziehungsminister veröffentlichte

Reichshabilitationsordnung

Reichshabilitationsordnung, mit der die für den Wissenschaftsbetrieb der Vergangenheit so bezeichnende freie Privatdozentur beseitigt wurde. Zwischen Habilitation und Dozentur wird von nun an streng unterschieden. Die Habilitation steht jedem Doktor oder Lizentiaten frühestens im dritten Jahr nach Studienabschluß offen und ist mit dem neugeschaffenen akademischen Grad eines „Dr. habil." verbunden, gibt aber noch keineswegs automatisch akademische Lehrberechtigung. Diese ist vielmehr den „Dozenten" vorbehalten, deren Auslese nicht nur unter dem Gesichtspunkt rein wissenschaftlicher Leistung, sondern auch unter dem der Lehrbefähigung und der Persönlichkeit erfolgt. Die Erteilung der Dozentur ist daher abhängig von einer Lehrprobe und der Bewährung im Gemeinschaftslager und der Dozenten-Akademie. Die Erteilung der Lehrbefugnis liegt ausschließlich in der Hand des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der damit auch für die Uebereinstimmung mit dem tatsächlichen Bedarf an Hochschullehrernachwuchs Sorge trägt.

Der Fall Saller

Wie notwendig eine solche Auslese ist, bewies die am 16. Januar gegen den Göttinger Privatdozenten Dr. Saller verhängte Entziehung der Lehrbefähigung: Saller hatte das Katheder zu einer wissenschaftlich getarnten Aushöhlungsarbeit mißbraucht, indem er die für den Nationalsozialismus grundlegende Rassenlehre und ihre biologischen Voraussetzungen durch „soziale" oder „gesellschaftliche" Interpretation verfälschte und letzten Endes in ihr Gegenteil verkehrte, so daß diese originelle „Rassenterminologie" nur noch als getarntes Instrument einer staatsfeindlichen Propaganda angesehen werden konnte. Das Wohl von Volk und Staat fordert ein scharfes Zugreifen in derartigen Einzelfällen.

Neue rechtswissenschaftliche Studienordnung

Noch wichtiger aber war der positive Hochschulneubau, der in einzelnen Etappen vor sich ging. Der Reichshabilitationsordnung folgte am 18. Januar die völlige Neugestaltung des rechtswissenschaftlichen Studiums durch eine vom Reichserziehungsminister erlassene neue rechtswissenschaftliche Studienordnung, die dem bisherigen Pandektensystem des römischen Rechts den Todesstoß versetzte und dem arteigenen, volksverbundenen Recht die gebührende Stellung einräumen sollte. Der neue Aufbau des Rechtsstudiums verbindet die Freizügigkeit des Studenten (Pflichtvorlesungen wurden abgeschafft) mit einer organischen Aufeinanderfolge: Eindringen in die völkischen Grundlagen der Wissenschaft während der ersten beiden Studiensemester, Fachstudien im dritten, vierten und fünften Semester, Abschlußprüfung im sechsten Semester. Die juristischen Fakultäten haben die Anordnung und Ankündigung ihrer Vorlesungen diesem Studienplan anzupassen. Zu politischen Stoßtrupps wurden zunächst die rechtswissenschaftlichen Fakultäten Kiel, Breslau und Königsberg erklärt. Die Richtlinien schlossen mit dem Aufruf zu freiwilliger, selbstgewählter Arbeit in Arbeitsgemeinschaften: „Kameraden sind die besten Lehrer!" —

Arbeitsdienstpflicht für Abiturienten, die studieren wollen

Am 7. März erließ der Reichserziehungsminister Rust eine Verfügung, wonach alle reichsdeutschen Abiturienten arischer Abstammung (von Ostern 1935), die zu studieren beabsichtigen, vom 1. April bis 30. September ein halbes Jahr Arbeitsdienst zu leisten haben und erst dann das Pflichtenheft der Deutschen Studentenschaft erhalten, das zusammen mit dem Abiturientenzeugnis unerläßliche Voraussetzung für die Zulassung zur Hochschule darstellt.

Studentenhöchstziffern für großstädtische Hochschulen

Da der Zug zur Großstadt zur Ueberbesetzung der Hochschulen in den Großstädten auf Kosten der Universitäten in mittleren und kleineren Städten geführt hatte, setzte Reichsminister Rust am 20. März für die Universitäten der Städte Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Münster und die Technischen Hochschulen der

Städte Berlin, Dresden und München Studentenhöchstziffern fest (die etwa 10 Prozent unter dem im Sommersemester 1935 zu erwartenden Besuch lagen).

Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung

Einen weiteren Beitrag zur nationalsozialistischen Hochschulreform stellten die Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung dar, die der Reichserziehungsminister am 3. April erließ, und die auf dem Führerprinzip aufbauen. Diese Richtlinien besagen:

1. Die Hochschule gliedert sich in Dozentenschaft und Studentenschaft.
2. Die Dozentenschaft wird gebildet von den an der Hochschule tätigen Lehrkräften und Assistenten.
3. Die Studentenschaft wird gebildet von den an der Hochschule voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit.
4. Führer der Hochschule ist der Rektor. Er untersteht dem Reichswissenschaftsminister unmittelbar und ist ihm allein verantwortlich.
5. Der Leiter der Dozentenschaft wird nach Anhören des Rektors und des Gauführers des NS.-Dozentenbundes vom Reichswissenschaftsminister ernannt. Er untersteht dem Rektor.
6. Der Leiter der Studentenschaft wird nach Anhören des Rektors und des Gauführers des NS.-Studentenbundes vom Reichswissenschaftsminister ernannt. Er untersteht dem Rektor.
7. Der Prorektor und die Dekane werden auf Vorschlag des Rektors vom Reichswissenschaftsminister ernannt.
8. Der Senat steht dem Rektor beratend zur Seite. Ihm gehören an die Leiter der Dozentenschaft und der Studentenschaft, der Prorektor, die Dekane und zwei weitere vom Rektor zu berufende Mitglieder der Dozentenschaft, von denen eines dem NS.-Dozentenbund zu entnehmen ist; Stellvertretung ist unzulässig.
9. Die Fakultäten sind Träger der fachwissenschaftlichen Arbeit.
10. Der Dekan führt die Fakultät. Er ernennt seinen Stellvertreter.
11. Der Fakultätsausschuß steht dem Dekan beratend zur Seite. Ihm gehören an die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultät sowie zwei vom Leiter der Dozentenschaft zu benennende nichtbeamtete Hochschullehrer.
12. Dienstliche Eingaben sind in wissenschaftlichen oder Studienfragen an den Dekan, in Dozentenschaftsfragen an den Leiter der Dozentenschaft, in Studentenschaftsfragen an den Leiter der Studentenschaft zu richten. Der weitere Dienstweg geht in jedem Falle an den Rektor zur Entscheidung oder Weitergabe.

Strafordnung an den deutschen Hochschulen

Aus dem Geist erhöhter Verantwortung folgt zwangsläufig eine schärfere Handhabung der akademischen Zucht. Reichsminister Rust erließ in diesem Sinne am 1. April eine Strafordnung an den deutschen Hochschulen für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen, in der es u. a. heißt:

„Stück 1. Die Aufnahme in die Gemeinschaft einer deutschen Hochschule fordert erhöhte Bereitschaft im Dienste für Volk und Staat.

Stück 2. Als Glieder der Hochschulgemeinschaft haben Studenten und Hörer die in ihr begründeten Sonderpflichten getreulich zu erfüllen,

Würde und Ansehen der Hochschulen zu wahren und Anordnungen der Hochschulführung gewissenhaft zu befolgen.

Stück 3. Pflichtwidriges Verhalten verletzt die Gemeinschaft und wird unbeschadet gerichtlicher Verfolgung durch Hochschulstrafen geahndet. . ."

Am 5. April fand die Einweihung der neuen Kölner Universität statt, deren Neubau von 1931 bis 1933 stillgelegen hatte und erst durch den Aufbauwillen des Dritten Reiches seiner Vollendung entgegenreifen konnte. In seiner Festrede betonte Reichsminister Rust, daß in der Zukunft Mittelmäßigkeit an deutschen Hochschulen keinen Platz mehr haben möge: „Wir wollen Forscher haben, die auf den deutschen Hochschulen internationale Höhen erreichen und Künder eines unerhört schöpferischen deutschen Geistes sind." Neue Kölner Universität

Zu einer eindringlichen Kundgebung nationalsozialistischer Geisteshaltung gestaltete sich auch die Gedächtnisfeier der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin für ihren Begründer Wilhelm von Humboldt, dessen Todestag sich am 8. April zum hundertsten Male jährte. Reichsminister Rust und der Leiter des Instituts für politische Pädagogik, Professor Bäumler, huldigten in ihren Ansprachen diesem großen Repräsentanten des deutschen Idealismus und hoben gleichzeitig das entscheidend Neue des Hitler-Deutschlands hervor. Humboldtfeier der Berliner Universität

Dieses Neue wurde sinnfällig durch ein gleichzeitiges Ereignis unterstrichen: Die Uebersiedlung des bekannten Vorkämpfers der Rassenlehre Professor Dr. Hans Günther aus Jena nach Berlin, wo für ihn ein Lehrstuhl für Rassenkunde, Völkerbiologie und ländliche Soziologie geschaffen worden war. Lehrstuhl für Rassenkunde und Völkerbiologie in Berlin

Dem großen Ziel der Schaffung einer neuen Erziehergeneration dienten eine Reihe neuerrichteter Hochschulen für Lehrerbildung. Der Reichserziehungsminister unterstrich mit seiner Anwesenheit und seinen Ansprachen bei der Eröffnung dieser Hochschulen ihre hohe Bedeutung für die deutsche Zukunft (so am 30. April bei der Semestereröffnung der Hochschule in Cottbus, am 5. Mai bei der Einweihung der ersten württembergischen Hochschule in Eßlingen am Neckar, am 8. Mai bei der Eröffnung der Hans-Schemm-Hochschule für Lehrerbildung in München). — Hochschulen für Lehrerbildung

Nach der Neuordnung des juristischen Studiums (siehe weiter oben) brachte der 28. Juni (auf dem Reichstreffen der Deutschen Diplomlandwirte in Goslar) die Verkündung der Neuordnung des landwirtschaftlichen Studiums durch den Reichswissenschaftsminister Pg. Rust. Die Neuordnung führte einen sechssemestrigen festen Studienplan ein, der ebenfalls wieder die beiden ersten Halbjahre vorwiegend dem Studium der völkisch-politischen Grundlagen Neuordnung des landwirtschaftlichen Studiums

der Wissenschaft widmete. Die Neuordnung geht im übrigen von der Erkenntnis aus, daß das notwendige landwirtschaftliche Fachwissen auf der Grundlage einer stärkeren Bindung und Verantwortlichkeit gegenüber dem Volksganzen aufgebaut sein muß. —

Reichspresseschule

Die Presse, als einer der wichtigsten Faktoren im öffentlichen Leben eines Volkes, erfuhr auch im Jahre 1935 auf der Grundlage der im Herbst 1933 (siehe Band 1933, Seite 333f.) geschaffenen Neuordnung aufmerksame Beobachtung und Förderung. Wie auf so vielen anderen Gebieten stand auch hier neben den direkten organisatorischen Maßnahmen die Heranbildung eines neuen nationalsozialistischen leistungsstarken Nachwuchses im Vordergrund. Diesem Ziele diente die Reichspresseschule, deren erster Lehrgang am 13. Januar im Haus der Deutschen Presse in Berlin vom Vorsitzenden des Reichsverbandes der Deutschen Presse, Pg. **Weiß**, eröffnet wurde. Weiß konnte mit Recht feststellen, daß diese Reichspresseschule einzig in der Welt dasteht. Der Journalist von gestern, der Söldner einer gewissenlosen Presse, sei tot. Der Soldat einer neuen Zeit werde herangebildet. Die Reichspresseschule solle die Besten auslesen und diese Besten mit allen Kräften zum Wohle der deutschen Presse fördern.

Pg. Amann über die Entwicklung des deutschen Zeitungswesens

Mehr als einen Rückblick auf die Leistungen der verflossenen Jahre, vielmehr eine Planlegung für die weitere Entwicklung des deutschen Zeitungswesens, bot ein bedeutsamer Aufsatz des Präsidenten der Reichspressekammer, Pg. **Amann**, „Die Presse im zweiten Jahr des nationalsozialistischen Staates“ im „Völkischen Beobachter“ vom 8. Februar 1935. Pg. Amann stellte fest, daß die Einheit der deutschen Presse immer nur in der nationalsozialistischen Gesinnung beruhen kann. Diese Gesinnung könne weder durch verlegerische Leistungsfähigkeit noch durch Erfahrung und beste Hilfsmittel ersetzt werden. Verleger, die die Gestaltung ihrer Zeitungen in erster Linie als ein Geschäft ansehen, das lediglich nach den Grundsätzen des geschäftlichen Erfolges unter Anpassung an die jeweiligen politischen Konjunkturverhältnisse geführt werde, müßten künftig auf eine weitere Betätigung im deutschen Pressewesen verzichten. Die deutsche Presse als eines der Instrumente des Staates zur Willensbildung der Nation könne als Gesinnungspresse nur von Nationalsozialisten gestaltet werden. Es sei in diesen zwei Jahren die Vorarbeit für die zu erlassenden grundlegenden Bestimmungen geleistet worden, die es für die Zukunft ausschließen, daß eine Zeitung irgendwelchen Sonderinteressen dient, die der Schaffung einer wahren Volksgemeinschaft abträglich sind. Den Rotationsmaschinen fehle heute notwendigerweise das Futter, das sie früher aus der

gegenseitigen Zerfleischung der Volksgenossen erhielten. Das aus diesen damaligen Verhältnissen entstandene Zuviel an Zeitungen zwinge ohne Verzug zu Folgerungen, wenn nicht Verlust an Kapital und Schädigung der Volkswirtschaft riskiert werden sollen. Der Anspruch der Partei und ihrer Organisationen an ihre Angehörigen, in erster Linie die ihr schicksalsverbundene Presse zu lesen, sei unabdingbar und werde vom nationalsozialistischen Staat und den ständischen Organisationen uneingeschränkt bejaht. —

So sehr der nationalsozialistische Staat seine Kraft für die Entwicklung einer gesunden deutschen Presse einsetzte, so wenig war er gewillt, negative und zersetzende Erscheinungen zu dulden. Wenn das Geheime Staatspolizeiamt Berlin am 15. März auf Antrag des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda eine Reihe von Skandalblättern verbot, so leistete der Staat mit der Ausmerzung dieser liberalistischen Sensationsjournale nicht nur der inneren Gesundung unseres öffentlichen Lebens einen wertvollen Dienst, sondern auch einer verantwortungsvoll verstandenen Pressefreiheit. — Verbot von Skandalblättern

Die nächsten Schritte, die der Präsident der Reichspressekammer in seinem oben angeführten Aufsatz vom 8. Februar angekündigt hatte, fanden ihre Verwirklichung in drei Anordnungen der Reichspressekammer vom 24. April, deren erste, die „Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens", die ein für alle Male die Herabwürdigung der Presse zu einem Erwerbsmittel (auf Kosten ihrer politisch-kulturellen Sendung) ebenso unterbindet, wie ihren Mißbrauch für irgendwelche das Gesamtwohl gefährdende Sonderinteressen. Die Anordnung schuf Klarheit und Wahrheit in allen Angelegenheiten des Zeitungsverlagswesens. Die „Anordnung über Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse" zog die bereits angekündigten Folgerungen aus der wirtschaftlichen Lage. Und schließlich wurde die Wiederholung solcher Fälle, wie sie durch das Eingreifen der Staatspolizei angeprangert worden waren, für die Zukunft unmöglich gemacht durch die „Anordnung zur Beseitigung der Skandalpresse", die bestimmt, daß alle jene Verlage von der Betätigung als Zeitungsverleger auszuschließen sind, die ihren Absatz dadurch erzielen, daß sie über Geschehnisse in einer Form berichten, die der Bedeutung für die Oeffentlichkeit nicht entspricht und die geeignet ist, Anstoß zu erregen oder der Würde der Presse zu schaden. — Anordnungen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens, — über die Schließung von Zeitungsverlagen, — zur Beseitigung der Skandalpresse

Insbesondere die erste dieser drei Anordnungen bedeutet eine Verwirklichung des Punktes 23 des nationalsozialistischen Parteiprogramms (siehe Band 1918—33, Seite 50 f.). Die (durch die Anord-

nung erfolgte) Beseitigung der Anonymität des Zeitungsbesitzers bedeutet die Verwirklichung einer nationalsozialistischen Hauptforderung auf dem Gebiet der Presse. Die Anordnung dient gleichzeitig dem Grundsatz, daß die Diener der Kirche Seelsorge und nicht Politik treiben sollen, indem sie diesen Auseinandersetzungen die Tagespresse entzieht. (Davon nicht berührt werden jene kirchlichen Zeitschriften, die nur Angelegenheiten der Bekenntnisse in rein religiöser Beziehung behandeln. Selbstverständlich soll im übrigen die journalistische Berichterstattung über konfessionelle Angelegenheiten und die Erörterung religiöser Probleme in der politischen Presse keineswegs unterbunden werden. Allerdings muß hier in einer Form berichtet werden, die der Bedeutung des Ereignisses für die Oeffentlichkeit und der Parität der Konfessionen entspricht.)

Reichspressetagung der NSDAP.

Auf der Reichspressetagung der NSDAP. in München (3. Mai) begrüßte der Reichspressechef der NSDAP., Pg. Dr. Dietrich, die Anordnungen der Reichspressekammer als echt nationalsozialistische Maßnahmen. —

Anordnung zur sozialen Sicherung des Schriftleiterberufs

In seiner Anordnung zur sozialen Sicherung des Schriftleiterberufs vom 31. Mai bestimmte der Präsident der Reichspressekammer, daß auch die „Schriftleiter in der Ausbildung" den Bestimmungen des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933 unterworfen sind. Also auch bei ihnen bedarf es einer Entscheidung über die Zulassung durch Eintragung in die Berufsliste. Außerdem sind die Entwürfe der Anstellungsverträge dem Fachverband zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung des Anstellungsvertrages kann versagt werden, wenn bei den im Einzelfall vorliegenden persönlichen und betrieblichen Verhältnissen des Verlages nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße fachmännische Ausbildung gegeben erscheint oder wenn durch die Neueinstellung das zahlenmäßige Verhältnis der „Schriftleiter in der Ausbildung" und der Schriftleiter sich so gestalten würde, daß eine ordnungsgemäße Ausbildung in Frage gestellt ist.

Forderung nach wirklichem Können

Wie wenig der nationalsozialistische Staat gewillt ist, auf erstklassige Leistung zu verzichten und sich etwa allein mit guter Gesinnung zu begnügen, bewies die außerordentlich scharfe Kritik, die Reichsminister Dr. Goebbels vor den Teilnehmern des 2. Lehrgangs der Reichspresseschule am 26. Juni übte. Er stellte fest, daß es keine Verhältnisse gebe, die einen Mangel an Wissen und Können zu entschuldigen vermöchten, denn die Männer, die heute Deutschland regieren, hätten sich alle aus kleinen Verhältnissen durch eigenen Fleiß und eigene Kraft emporgearbeitet. Der neue Staat werde einmal die rechte Gesinnung als etwas Selbstverständliches voraussetzen

müssen, zu dem Wissen und Können, Fleiß und Beständigkeit, Charakter und Aufrichtigkeit hinzukommen müssen. —

Kameradschaft deutscher Künstler

Die „Kameradschaft Deutscher Künstler" nahm im Januar eine Neukonstituierung ihres Präsidiums vor, das nunmehr aus dem Gründer der Kameradschaft, Benno von Arent, als Präsidenten und dem Intendanten Wilhelm Rode, sowie dem Staatsschauspieler Eugen Klöpfer (als stellvertretendem Präsidenten) bestand. In den Präsidialrat wurden außer den wichtigsten Repräsentanten der Reichskulturkammer hervorragende Persönlichkeiten aus den verschiedensten künstlerischen Schaffensgebieten berufen. Daneben wurde ein Kuratorium der Deutschen Künstler gebildet. Auf der konstituierenden Sitzung dieses Kuratoriums am 18. Januar bezeichnete Benno von Arent als Wesen und Zweck der Kameradschaft Deutscher Künstler, daß sie alle künstlerisch schöpferischen Menschen auf Grund des Leistungsprinzips zu einer kameradschaftlichen Gemeinschaft vereinigen solle, deren bestimmende Grundlage die nationalsozialistische Weltanschauung sei. Ihre Mitglieder machten es sich zur Pflicht, sich von der ichbetonten Prominenteneinstellung loszusagen — zum Wohle des Gemeinschaftsgedankens.

Kunstausstellungen

Die neuen Wege praktischer nationalsozialistischer Kunstpolitik wurden bei dem Anfang Februar erfolgten Abschluß der durch die NS.-Kulturgemeinde in Berlin veranstalteten Kunstausstellung „Die Auslese" sichtbar, die während ihrer Dauer von zwei Monaten nicht nur einen lebendigen Kontakt mit dem zeitgenössischen Schaffen vermittelte, sondern auch den Künstlern selbst neue Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten gegeben hatte. (Zahlreiche Bilderankäufe wurden durch die Neueinführung von Ratenzahlungen ermöglicht. Das Reichs- und Preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie die NS.-Kulturgemeinde beschritten außerdem den Weg positiver Künstlerhilfe durch den Ankauf einer ganzen Reihe von Gemälden und Skulpturen.)

Der starke Erfolg dieser ersten NS.-Kunstausstellung war Ansporn zum Weiterschreiten auf diesem Wege. Bereits am 4. März erfolgte die Eröffnung einer weiteren Ausstellung der NS.-Kulturgemeinde in ihren Berliner Ausstellungsräumen.

Neue Wege auch in der Heimgestaltung wies die am 11. März von Reichsamtsleiter Pg. Dr. Stang eröffnete Kunsthandwerkausstellung der NS.-Kulturgemeinde „Kunst im Heim". Hier war an die Stelle der Fabrikmassenware der deutsche Hausrat mit seinem Mut zum Echten und Naturhaften in Form und Stoff getreten. —

Das gesamte Kunstausstellungswesen wurde durch die Anord-

Anordnung über die Veranstaltung von Kunstausstellungen und Kunstmessen

nung der Reichskammer der bildenden Künste über die Veranstaltung von Kunstausstellungen und Kunstmessen vom 10. April geordnet. Nach einer begrenzenden Klarstellung des Begriffs „Kunstausstellung und -messe" wird festgelegt, daß Kunstausstellungen und -messen unter Würdigung ihres Gemeinnutzes zu gestalten sind und unter Ausschluß jedes persönlichen Geltungsbedürfnisses an der Förderung der deutschen Kultur in Verantwortung für Volk und Reich mitzuwirken haben. Ihre Organisation untersteht nach der wirtschaftlichen Seite hin dem Veranstalter, nach der künstlerischen dem Ausstellungsleiter, die beide der Bestätigung durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste bedürfen.

(Am gleichen Tag erging eine Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über ihren Aufbau und ihre Organisation.) —

Richtfest des Hauses der Deutschen Kunst

Ueberall in deutschen Landen wuchsen die Baudenkmale des Geistes eines Adolf Hitler empor. So fand am 29. Juni auch das Richtfest des Hauses der Deutschen Kunst in München in Anwesenheit des Führers statt — als ein monumentales Symbol der kulturschöpferischen Kraft des Nationalsozialismus.

Die Anteilnahme des Führers an der deutschen Kunst

Wenn dieser Weiheakt in Gegenwart unseres Führers Adolf Hitler vor sich ging, so lag darin nicht nur eine repräsentative Unterstreichung der Bedeutung dieses Ereignisses sondern wesentlich mehr: Die Weihe des Hauses der Kunst durch den Künstler Adolf Hitler, der als Führer seines Volkes wärmsten und lebendigsten Anteil an der kulturellen Entwicklung in Deutschland nimmt. Diese ehrliche und begeisterte Anteilnahme kommt hier ebenso zum Ausdruck wie bei seinem Besuch (am 4. Januar mit Pg. Dr. Goebbels) der Ateliers der Ufa in Neubabelsberg (wo er die Bauten und Dekorationen für die Filme „Barcarole" und „Amphytrion" besichtigte).

Die Entwicklung des deutschen Films

Die Arbeit für den hochwertigen deutschen Film, die in den vergangenen zwei Jahren begonnen hatte, wurde auch im Jahre 1935 fortgesetzt. Sie zeitigte bereits sichtbare Erfolge, wie die Bewertung des von der Terra gedrehten Films „Hermine und die sieben Aufrechten" durch Reichsminister Pg. Dr. Goebbels bewies, der Mitte Januar diesem Film (als erstem nach der neuen verschärften Zensurverordnung) das höchste Prädikat der Filmzensur „staatspolitisch und künstlerisch besonders wertvoll" verlieh und ihn zugleich als volksbildend anerkannte.

Reichsfilmarchiv

Zu einem filmgeschichtlichen Ereignis gestaltete sich die Eröffnung des neu eingerichteten Reichsfilmarchivs am 4. Februar. Reichsminister Dr. Goebbels betonte in seiner Ansprache, daß jetzt der

Zeitpunkt gekommen sei, an dem die Regierung nach Vollendung der Aufräumungsarbeiten aktiv in das deutsche Filmschaffen eingreifen könne. Natürlich könne bei einer Produktion von 150 bis 180 Filmen im Jahr nicht jeder einzelne ein Kunstwerk sein. Aber der künstlerisch und weltanschaulich hervorragende Film habe bisher vollkommen gefehlt. Es sei zwar nicht zu verkennen, daß in den letzten Monaten eine Reihe von sehr guten und qualitativ hochstehenden Filmen gedreht worden seien, aber der deutsche Film als solcher müsse wieder zu einem Vorbild auf der Welt werden. — Im Anschluß daran wurde im Beisein des Führers der Janningsfilm der Ufa „Der alte und der junge König" aufgeführt, der von der Reichsfilmprüfstelle mit den höchsten Prädikaten „staatspolitisch wertvoll", „künstlerisch wertvoll" und „volksbildend" ausgezeichnet worden war. Die vom Reichsminister Dr. Goebbels (bei der oben angeführten Ansprache) angekündigten Entwürfe neuer Spitzenfilme wurden ohne Verzug in Angriff genommen. Am 18. Februar empfing Dr. Goebbels alle an der Herstellung des von der Ufa geplanten Filmes „Die heilige Johanna" beteiligten Künstler, wobei er zum Ausdruck brachte, daß dieser Film einer der von ihm angedeuteten richtunggebenden Spitzenfilme sein solle.

„Triumph des Willens"

Wie recht im übrigen Dr. Goebbels mit seinen wiederholten Hinweisen darauf hatte, daß der Film nur aus der schöpferischen Berührung mit der kämpfenden Gegenwart neue Kraft und Form gewinnen könne, bewies die Uraufführung des Reichsparteitagsfilmes „Triumph des Willens" am 28. März in Berlin — geschaffen von Leni Riefenstahl. Ein Kunstwerk, das in kein Schema einzuordnen ist und als künstlerische Leistung höchsten Ranges zugleich den Rahmen der Kunst sprengt, lebendige Zeitgeschichte zum erschütternden und hinreißenden Erlebnis von Führer und Volk gestaltet! —

Internationaler Filmkongreß

Ein Ereignis von weittragender Bedeutung war der Internationale Filmkongreß 1935 in Berlin, der vom 25. April bis zum 1. Mai dauerte und durch sein Zusammenfallen mit der Filmfestwoche und der Jahrestagung des Reichsverbandes Deutscher Filmtheater weit über den Rahmen früherer internationaler Filmtagungen hinauswuchs. Unter den 3000 Teilnehmern befanden sich über 1000 ausländische Delegierte (aus 40 Ländern), die von der Wucht des nationalsozialistischen Aufbaus stark beeindruckt waren. Die Erstaufführung des Ufafilms „Das Mädchen Johanna" vermittelte den Delegierten einen Einblick in die Zielsetzung deutschen Filmschaffens. — Von erfreulicher Einsicht in die Sendung des Films zeugte eine Entschließung des Ausschusses für internatio-

nale Filmpresse und -kritik des Kongresses, in der alle Journalisten und Verleger der Tages- und Fachzeitungen aufgefordert wurden, keine Filme zu besprechen oder zu unterstützen, die geeignet sind, Mißverständnisse zwischen den Völkern hervorzurufen und damit den Frieden der Welt zu gefährden. Diesem Geist entsprach es auch, wenn Reichsminister Dr. Goebbels in seiner Rede auf der Schlußsitzung am 30. April hervorhob: Der Film müsse Kulturbrücke zwischen den Nationen sein.

Festsitzung der Reichskulturkammer am 1. Mai

Der nächste Tag — der 1. Mai 1935, der Nationalfeiertag des deutschen Volkes — brachte die im 7. Abschnitt bereits behandelte Festsitzung der Reichskulturkammer mit der Verleihung der Nationalpreise für Film und Buch. Wie im Vorjahre gab bei dieser Gelegenheit Reichsminister Dr. Goebbels als Präsident der Reichskulturkammer einen Ueberblick über das Geleistete und einen Ausblick auf das Geplante: Die Reichsregierung hat für Zwecke des deutschen Theaters im Etatjahr 1934/35 8½ Millionen und im Etatjahr 1935/36 12 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt. Diese Summen laufen neben den sie um ein Vielfaches übersteigenden Summen, die von Ländern und Kommunen ausgeworfen werden. Sie stehen im Reichsetat an einer Stelle, an der vor der nationalsozialistischen Machtübernahme überhaupt kein Posten vorgesehen war. Im Etatjahr 1935/36 werden aus Reichsmitteln für die Förderung des Films 3640000 RM., für die bildende Kunst 1000000 RM. bereitgestellt.

Zweites Gesetz zur Aenderung des Lichtspielgesetzes

Eine wichtige Aenderung des Lichtspielgesetzes brachte das „Zweite Gesetz zur Aenderung des Lichtspielgesetzes“ vom 28. Juni, wonach der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda — unabhängig von dem Verfahren vor der Filmprüfstelle und der Filmoberprüfstelle — das Verbot eines zugelassenen Films aussprechen kann, wenn er es aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls für erforderlich hält. Die Wiedervorlage eines auf diese Weise verbotenen Films ist nur mit Zustimmung des Reichsministers zulässig. —

Das Theater im Dritten Reich

Mit dem dramatischen Schaffen im Dritten Reich beschäftigte sich ein Vortrag, den der Reichsdramaturg Pg. Dr. Rainer Schlösser im Nordmark-Landestheater in Schleswig als Einleitung zur Uraufführung der Komödie „Seine Majestät der Kindskopf“ von Ewald von Demandowsky hielt: Die Bühnen hätten sich nach der blitzartigen Umstellung 1933 zunächst mit Klassikern geholfen. Dann aber seien die Schleusen des patriotischen Kitsches geöffnet worden. Zum Glück sei diese Gefahr jedoch abgewendet worden durch das Emporkommen neuer Begabungen. Unser Schatz an Stücken,

die unserer Zeit etwas bedeuten können und müssen, sei nicht gering (Sigmund Graff, Walter Erich Schäfer, Forster, Burggraf, Hinrichs, Kaergel, Unger, Heucke, Kolbenheyer, Paul Ernst Angermayer und Dietrich Eckart). Die Dramenproduktion schließe heute schon mit einer — sogar im nationalsozialistischen Sinne — aktiven „Bilanz" ab. Der Reichsdramaturg nannte in diesem Zusammenhang Herbert Böhme, Hans Baumann, Gerhard Schumann, Eberhard Wolfgang Möller, Hans Jürgen Nierentz und Herbert Demß. Die Spielzeit 1934/35 habe viele brauchbare Stücke gebracht, deren Verfassern man eine Steigerung ins Spezifisch-Nationalsozialistische zutrauen könne, wie etwa Eberhard Wolfgang Möllers „Rothschild siegt bei Waterloo" und zahlreiche andere.

Es sei hier vor allem auch an die Uraufführung des einzigartigen „Engel Hiltensperger" des schwäbischen Dichters Georg Schmückle erinnert, die im Herbst 1935 in Stuttgart erlebt wurde. —

Die Reichstheaterfestwoche fand in diesem Jahre in Hamburg, jener Stadt, wo Händel vor 200 Jahren gewirkt und Lessing seinen Kampf um das erste deutsche Nationaltheater geführt hatte, vom 16. bis 23. Juni statt (verbunden mit dem Tonkünstlerfest des Allgemeinen Deutschen Musikvereins), deren Höhepunkt die große Kundgebung der Reichstheaterkammer darstellte, auf der Reichsminister Dr. Goebbels eine seiner zielgebenden Ansprachen hielt. Reichstheaterfestwoche in Hamburg

Es ist für den Geist des Nationalsozialismus und seine Kulturauffassung überaus charakteristisch, daß unter seinem Einfluß gerade das Freilichtspiel mit seiner innigen Verwobenheit in Landschaft, Geschichte und Volkskultur einen beispiellosen Aufschwung nahm. Wir greifen aus der zahlreichen Fülle nur einige Beispiele heraus: So nahm der Reichshandwerkertag in Frankfurt seinen Auftakt mit der Eröffnung der Römerbergfestspiele durch die Aufführung von Schillers „Wallenstein". Unter gemeinsame Leitung wurden die reichswichtigen Nationalfestspiele zu Rudolstadt (auf der Heidecksburg), Wunsiedel (auf der Luisenburg), Weißenburg und Eisenach (Wartburg) gestellt. Auch die Freilichtspiele in Görlitz ernteten einen vollen Erfolg. Das Harzer Bergtheater in Thale stellte mit Goethes „Götz von Berlichingen" ein Stück deutscher Geschichte in deutsche Landschaft. Entwicklung des Freilichtspiels

Am 13. Juli fand die Eröffnung der niederdeutschen Thingstätte „Stedings Ehre" auf dem Bockholzberg bei Grüppenbühren statt. Aus der 700-Jahresfeier des heldenhaften Todeskampfes der Stedinger Bauern (1234) war der Plan entstanden, das Gedenken Thingstätte „Stedings Ehre"

an diesen Freiheitskampf, der auch für unsere Zeit von tiefer Bedeutung ist, durch jährlich wiederkehrende Festspiele wachzuhalten, und so wurde eine getreue Nachbildung des vor 700 Jahren gebrandschatzten Dorfes geschaffen, auf der nunmehr, nachdem Reichsstatthalter Röver die Kultstätte der NS.-Kulturgemeinde übergeben hatte, das Bauernstück „Stedings Ehre" des oldenburgischen Dichters August Hinrichs vor 1000 begeisterten Zuschauern Gestalt gewann. —

Ehrentage der schwäbischen Dichtung

An den „Ehrentagen der schwäbischen Dichtung" (9. bis 11. Februar) ehrte Württemberg seine großen Dichter in der Vergangenheit und die schwäbische Dichtung von heute. —

Wanderbüchereien

Eine wertvolle Kultureinrichtung schuf die Jugendgruppe der NS.-Kulturgemeinde in Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend durch die Wanderbüchereien, die es ermöglichten, bis in das kleinste Dorf das Schaffen unserer Dichter zu tragen. (Diese Wanderbüchereien, deren erste Ende Februar in das Gebiet Ostland der Hitlerjugend versandt wurde, bestehen aus 4 Schränken, die in einer festgelegten Reiseroute von Ort zu Ort, mit einem Aufenthalt von je einem Monat, gebracht werden.)

Tagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

Weit aus dem Rahmen ähnlicher Veranstaltungen erhob sich durch die gewaltige Fülle des verarbeiteten Stoffes die Tagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (8. bis 10. März), die durch eine öffentliche Kundgebung im Preußenhaus eingeleitet wurde. Reichsleiter Rosenberg würdigte die Leistung der Reichsstelle, die schon 1932 von jungen Nationalsozialisten ins Leben gerufen und heute unter der Leitung von Pg. Hagemeyer an der Sichtung des deutschen Geisteslebens und des nationalsozialistischen Schrifttums arbeite. Eine Kartothek aller Verleger und Autoren mit 40000 Karteikarten sei angelegt worden. Die Reichsstelle, in deren Dienst, meist ehrenamtlich, 500 Lektoren und 40 Hauptlektoren stehen, habe seit ihrem Bestehen 4000 bis 5000 Gutachten abgegeben. Ein Katalog für eine Kernbibliothek sei geschaffen worden, wovon der Katalog für die ersten 100 Bücher bereits eine Auflage von 160000 Exemplaren erreicht und dem sich ein zweiter angeschlossen habe. — Die Arbeitstagung hatte sich das Ziel gestellt, alle wichtigen Fragen des kulturpolitischen Lebens vom Standpunkt des Schrifttums aus zu umreißen. Diesem Ziel dienten in erster Linie eine Reihe grundsätzlicher Vorträge wie der von Professor Stange, Erlangen, über „Kunst und Volk" und Professor Dr. Kindermann-Danzig über das Thema: „Was erwarten wir Nationalsozialisten von der neuen Literaturgeschichtsschreibung". Dazwischen gaben die einzelnen Abteilungen Rechenschaftsberichte über die geleistete und geplante Arbeit.

So vermittelte Dr. Bernhard Payr, der Leiter des Zentrallektorats der Reichsstelle, einen Einblick in das Wesen und die Technik der Buchbesprechungen; so behandelte Obergebietsführer Pg. Usadel die Forderungen, die entsprechend den Altersstufungen an das Jugendschrifttum zu stellen sind. Pg. Dr. Ruttke erörterte die „Volkspflege im neuen Deutschland" und leitete damit über zu den Fragen der nationalsozialistischen Weltanschauung, wie sie in dem Vortrag von Dr. Thoß vom Rasse- und Siedlungsamt der SS. „Was erwarten wir von einer zukünftigen Geschichtsschreibung?", in den Ausführungen des Oberstfeldmeisters H. Scheidt über „Adel der Leistung", in dem großen Ueberblick des Reichsschulungsleiters Dr. Frauendorfer „Aus der Kampf- und Propagandazeit in die Verantwortung und Erziehung" und dem Vortrag von Dr. Groß, dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes, über das Thema: „Das Bekenntnis zur Rasse schützt ein Volk vor seinem geschichtlichen Untergang" behandelt wurden. Dazwischen gab Dr. Dömes von der Nordischen Gesellschaft ein Bild von Wesen und Bedeutung der nordischen Dichtung. —

Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Buchwerbung

Die guten Erfahrungen, die die Reichsschrifttumskammer während der Woche des deutschen Buches mit der Zusammenarbeit aller am Schrifttum interessierten Organisationen, Stände und Berufsgruppen gemacht hatte, führten Mitte März zur Gründung einer „Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Buchwerbung". (Außer der Reichsschrifttumskammer gehören ihr an: Der Werberat der deutschen Wirtschaft, der Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung, der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, die Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und die Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums. Sie steht unter der Leitung des Vizepräsidenten der Reichsschrifttumskammer, Dr. Heinz Wismann. —

Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums

Von besonderer Bedeutung für das nationalsozialistische Schrifttum und die Reinhaltung des nationalsozialistischen Gedankengutes vor Fälschungen und Entstellungen wurde die im Jahre 1934 gegründete (siehe Band 1934, Seite 180, 181) „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums", die dem Reichsleiter Pg. Bouhler untersteht und in ihrer umfangreichen Arbeit von Pg. Hederich geleitet wird. Ueber die Arbeitsweise dieser Prüfungskommission veröffentlichte am 11. April ihr Vorsitzender, Pg. Bouhler, eine Verfügung, in der es heißt:

Richtlinien über die Arbeit der Prüfungskommission

1. Die Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission geschieht im Rahmen des Stabes des Stellvertreters des Führers völlig unabhängig von allen anderen Dienststellen der Partei und des Staates.

2. Die Fragen des nationalsozialistischen Schrifttums — mit Ausschluß derjenigen, die die Förderung und Werbemaßnahmen in der Oeffentlichkeit betreffen — werden lediglich von der Parteiamtlichen Prüfungskommission bearbeitet. Insbesondere bestimmt sie allein und unabhängig über die Zugehörigkeit einer Schrift zum nationalsozialistischen Schrifttum.
3. Es ist selbstverständlich, daß die Parteiamtliche Prüfungskommission mit allen übrigen Dienststellen der Partei auf das engste zusammenarbeitet, so daß jede unnötige Doppelarbeit vermieden wird. Die Schrifttumsstellen der verschiedenen Parteidienststellen und der zuständigen Stellen des Staates werden gleichmäßig zur Mitarbeit an den Arbeiten im Rahmen ihres Dienstbereiches herangezogen. Die auf Grund der Prüfung besonders geeigneten Schriften schlage ich dem Beauftragten des Führers zur Ueberwachung der weltanschaulichen Schulung zur weiteren Förderung und Verwendung innerhalb der Partei vor.
4. Die Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission ist rein parteiintern. Gutachten werden für die Oeffentlichkeit nicht ausgestellt. Verleger dürfen von den Mitteilungen, die ihnen von meiner Dienststelle zugehen, keine Verwendung der Oeffentlichkeit gegenüber machen. Die zur Verfügung stehende Zahl der Lektoren sowie ihre Namen werden der Oeffentlichkeit gegenüber nicht bekanntgegeben. Ihr Dienst ist Dienst an der Partei.
5. Die Parteiamtliche Prüfungskommission ist in der Lage, das Erscheinen jeder Schrift zu verhindern bzw. vorhandene Bücher zu beseitigen, wenn diese in einer Form sich über nationalsozialistisches Gedankengut verbreiten, die der wahren Absicht der Bewegung widerspricht. Verbote werden nur in Ausnahmefällen erlassen, wenn Art und Umstände ein solches Eingreifen unbedingt notwendig machen.
6. Im allgemeinen geschieht die Ablehnung einer nationalsozialistischen Schrift durch die Partei durch Verweigerung des Unbedenklichkeitsvermerks mit einer entsprechenden Mitteilung an den Verlag und Autor. Wird die Verweigerung des Unbedenklichkeitsvermerks aus allgemeinen Gründen ausgesprochen, ohne daß der Inhalt der Schrift abgelehnt wird, so ergeht ebenfalls eine entsprechende Mitteilung an den Verleger, die dieser in einer jeweils mit der Parteiamtlichen Prüfungskommission festgelegten Form verwenden kann. Es gibt demnach folgende Prüfungsergebnisse:
   a) Die Schrift erhält den Unbedenklichkeitsvermerk. Damit wird sie auch in die von der Parteiamtlichen Prüfungskommission und der Reichsschrifttumsstelle und der Abteilung Schrifttum im Stabe des Reichsleiters Alfred Rosenberg herausgegebenen NS.-Bibliographie aufgenommen. Schriften, die den Unbedenklichkeitsvermerk nicht führen, werden in die Bibliographie des nationalsozialistischen Schrifttums nicht aufgenommen. Eine Ausnahme bilden die Schriften, die auf Grund des Prüfungsergebnisses als wesensverwandt anerkannt werden und in einer besonderen Zusammenstellung geführt werden.
   b) Die Schrift erhält den Unbedenklichkeitsvermerk nicht, wird aber zum Vertrieb zugelassen. Die Zulassung wird in einer jeweils entsprechenden Form ausgesprochen.
   c) Eine Schrift erhält den Unbedenklichkeitsvermerk nicht. Sie wird wegen falscher oder unberechtigter Darstellung nationalsozialistischer Gedankengänge abgelehnt und eingezogen.

Drei Tage vorher — am 8. April — hatte Reichsleiter Pg. Rosenberg eine Anordnung über den Aufgabenbereich der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ veröffentlicht. Ihre Aufgabe sei u. a.: Richtlinien über die Arbeit der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

„I. Das gesamte deutsche Schrifttum, soweit es eine weltanschauliche, politische, kulturelle oder erzieherische Ausrichtung hat, zum Zwecke der Förderung zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt, wie bisher, für die einzelnen Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsämtern und Dienststellen der Bewegung.“

Diese Prüfung wirkt sich wie folgt aus:

„1. Erteilung des Förderungsvermerkes: „Diese Schrift wird den Gliederungen der NSDAP., dem Werke „Kraft durch Freude“ und allen gleichgeschalteten Verbänden zur Anschaffung und Förderung empfohlen.“
2. Herausgabe von Gutachten, gegebenenfalls mit der Erlaubnis, sie zu veröffentlichen.
3. Notwendigenfalls hat sie das Recht, Schriften aller Art, die den Interessen von Volk und Bewegung zuwiderlaufen, den Gliederungen der Bewegung usw. bekanntzugeben. . .“

Besonders wichtig auch folgende Aufgabe:

„V. Im Rahmen des mir vom Führer erteilten Auftrages: Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP. hat die Abteilung Büchereiwesen bei der Hauptstelle für Schrifttumspflege die folgende Aufgabe:

Ueberwachung und Ueberprüfung der Bestände vorhandener Büchereien, Beratung bei Neubeschaffungen und Errichtungen neuer Büchereien, soweit im Rahmen der Bewegung usw. vorhanden bzw. beabsichtigt.“

Schließlich sei noch die „Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum“ erwähnt, die der Präsident der Reichsschrifttumskammer am 25. April erließ und in der es heißt: Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum

„Es gehört zu den Obliegenheiten der Reichsschrifttumskammer, das deutsche Kulturleben von allem schädlichen und unerwünschten Schrifttum rein zu halten. Dieses Reinigungswerk, das insbesondere auch die Jugend vor verderblichen Einflüssen schützt, ist nicht zuletzt dank der Mitarbeit des Buchhandels in allen seinen Verzweigungen soweit gediehen, daß das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 (RGBl. I, S. 505) als überholt angesehen werden konnte. Dieses Gesetz ist daher am 10. April 1935 (RGBl. I, S. 541) aufgehoben worden.

Für die künftige Regelung erlasse ich auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797 ff.) folgende Anordnung:

§ 1

Die Reichsschrifttumskammer führt eine Liste solcher Bücher und Schriften, die das nationalsozialistische Kulturwollen gefährden. Die Verbreitung dieser Bücher und Schriften durch öffentlich zugängliche Büchereien und durch den Buchhandel in jeder Form (Verlag, Ladenbuchhandel, Versandbuchhandel, Reisebuchhandel, Leihbüchereien usw.) ist untersagt.

§ 2

Die Reichsschrifttumskammer führt eine weitere Liste solcher Bücher und Schriften, die zwar nicht in die im § 1 erwähnte Liste aufzunehmen, jedoch ungeeignet sind, in die Hände Jugendlicher zu gelangen. Solche Schriften dürfen:

1. nicht in Schaufenstern und allgemein zugänglichen Bücherständen öffentlich ausgelegt werden,
2. nicht durch Reisende, Bücherkarrenhändler, Ausstellungshändler und sonstige Händler ohne festen Verkaufsraum vertrieben werden,
3. nicht an Jugendliche unter 18 Jahren ausgehändigt werden..." —

Aufschwung des Rundfunks

Die zahlenmäßig stärkste geistige Erfassung des gesamten Volkes erfolgte zweifellos durch den Rundfunk. Der gewaltige Aufschwung, den der Rundfunk im Deutschen Reich nahm, wurde aus den amtlichen Ziffern ersichtlich, die Anfang Januar veröffentlicht wurden. Danach betrug die Gesamtzahl der Rundfunkteilnehmer im Dritten Reich am 1. Januar 1935 6 142 921, so daß eine Gesamtzunahme im Kalenderjahr 1934 von 1090314 Teilnehmern (also 21,6 Proz.) zu verzeichnen war.

Rundfunksprecherwettbewerb

Am 1. April begann der Zweite Rundfunksprecherwettbewerb, dessen Durchführung bis zum 18. August (Funkausstellung) vorgesehen war. (Der Ablauf ging in drei Etappen vor sich: Die Kreiswettbewerbe vom 1. April bis zum 15. Juni, die Bezirkswettbewerbe vom 16. Juni bis zum 15. Juli und der Reichswettbewerb vom 16. Juli bis zum 18. August.)

Richtlinien für die Unterhaltungskonzerte

Bei einer Arbeitstagung der Intendanten und Sendeleiter im Berliner Funkhaus wurden von der Reichssendeleitung die neuen Richtlinien für die Unterhaltungskonzerte im Rundfunk festgelegt. Danach standen diese von da an zu genau geregelten Stunden fest — in besonderer Rücksichtnahme auf die arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land, so daß jetzt auch die Pausen in den Fabriken systematisch diesen Zeiten angepaßt werden konnten.

Der Schallplattenprozeß

Bei dieser Arbeitstagung machte Reichssendeleiter Hadamovski davon Mitteilung, daß die internationale Schallplatten-Industrie, die bereits in der Schweiz, Dänemark, Jugoslawien einen Prozeßkrieg gegen den Rundfunk (mit Millionenforderungen für das Senden von Schallplatten) entfesselt hatte, am 5. April auch in Deutschland Klage erhoben habe, um das Verbot der Sendung von Industrieschallplatten zu erreichen. Hadamovski erklärte die Bereitschaft des Rundfunks zu einer vernünftigen Regelung, aber auch seine Weigerung, sich irgendwelchen monopolistischen Manövern internationaler Cliquen zu beugen. Auf Grund dieser Klage der Schallplattenkonzerne erließ die Reichsrundfunkgesellschaft am 5. Mai ein allgemeines Sendeverbot von Schallplatten jener Firmen, die mit dem Rundfunk nicht im Vertragsverhältnis stehen. Sämtliche

Schallplattenarchive des Rundfunks wurden versiegelt. Um den Hörer zu entschädigen, begann auf der Grundlage der obigen Richtlinien der vermehrte Programmaustausch wertvoller Konzerte unter der Parole „Musik vor und nach der Arbeit!" — Die gerichtliche Entscheidung fiel durch das Urteil des Landgerichts Berlin vom 28. Mai: Danach wurde der Reichsrundfunkgesellschaft lediglich die Sendung solcher Schallplatten verwehrt, die ausschließlich die Wiedergabe von Reden und Schriftwerken enthalten. Dagegen verblieb der Reichsrundfunkgesellschaft nach wie vor das Recht, Musikschallplatten zu senden, wodurch die Klage der Schallplattenindustrie im wesentlichen abgewiesen war. (Nichtsdestoweniger teilte die Reichssendeleitung am 31. Mai mit, daß die Schallplattenarchive des Rundfunks vorläufig weiter versiegelt bleiben, bis die Schallplattenfabrikanten mit dem Rundfunk Vereinbarungen über das Senden von Schallplatten getroffen haben.)

Das Urteil

Inzwischen war die jüngste Schöpfung deutschen technischen Erfindergeistes aus der Stufe des Planens und Experimentierens zur Verwirklichung gekommen: Am 9. April konnte die Reichspost der Presse die erste direkte Fernsehsendung vorführen und im Reichspostmuseum in Berlin ihre erste öffentliche Fernsehzelle errichten. Durch den Präsidenten der Reichsrundfunkkammer erfolgte die Gründung der Fernsehgemeinschaft bei der Reichsrundfunkkammer, die führende Männer des Rundfunks, der Wissenschaft und der Wirtschaft umfaßt. Sie begrüßte ihren Ehrenpräsidenten, den 74jährigen deutschen Erfinder der Fernsehtechnik, Paul Nipkow, in einem Telegramm als einen der genialsten Arbeiter des deutschen Volkes. Mitte Mai überraschte die Reichssendeleitung die Berliner mit der Eröffnung von vier Fernsehstuben. Und am 29. Mai erlebte Berlin in der Krolloper den ersten deutschen Fernsehkongreß, in dessen Mittelpunkt die Ehrung des greisen Erfinders Paul Nipkow stand. Ministerialrat Dreßler-Andreß und Reichssendeleiter Hadamovski, sowie Vertreter der Rundfunkindustrie und des Rundfunkhandels würdigten die Bedeutung der neuen Erfindung und ihre Rolle für den Rundfunk. Das Verhältnis zwischen Rundfunk und Fernsehen behandelte Reichssendeleiter Hadamovski auf einer Tagung der Intendanten und Sendeleiter in Köln am 4. Juni. Er betonte, das Fernsehen sei keine Angelegenheit des Handels, sondern leite ebenso wie die Buchdruckerkunst eine neue Epoche ein. Es werde den Rundfunk mit seiner Musik nicht verdrängen, sondern ergänzen.

Erste öffentliche Fernsehzelle in Berlin

Schließlich sei noch das Urteil im großen Rundfunkprozeß (siehe Band 1933, Seite 326, 327) erwähnt, das am 13. Juni vor der

Urteil im Rundfunkprozeß

6. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin verkündet wurde. Ueber die Hauptangeklagten wurden folgende Strafen verhängt: Bredow wurde zu sechs Monaten Gefängnis und 5000 RM. Geldstrafe, Magnus zu fünf Monaten Gefängnis und 4000 RM. Geldstrafe, Dr. Flesch zu einem Jahr Gefängnis und 11000 RM. Geldstrafe, Kohl zu sieben Wochen Gefängnis und 2000 RM. Geldstrafe verurteilt. Ein trübes Kapitel der korrupten Vergangenheit war damit endgültig abgeschlossen, nachdem die geschichtliche Entwicklung ohnehin schon längst über die Angeklagten dieses Prozesses hinweggeschritten war. —

Die Bestimmungen über den Musikwettbewerb bei den Olympischen Spielen 1936

Auf dem Gebiete der Musik begann das Jahr 1935 mit der Bekanntgabe der Bestimmungen über den Musikwettbewerb der XI. Olympischen Spiele in Berlin 1936 (durch die Reichsmusikkammer am 9. Januar).

Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben

Unter Aufhebung der im März und April 1934 veröffentlichten Anordnungen erließ der Präsident der Reichsmusikkammer am 5. Februar eine umfangreiche Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben, in der die einschlägigen Bestimmungen für Berufsmusiker, für Personen, die nebenberuflich Musik ausüben, für Musiklehrer, für Musikstudierende und -Lehrlinge, für Veranstalter von Musikdarbietungen usw. festgelegt wurden.

Städtische Musikbeauftragte

In Vereinbarung mit dem Deutschen Gemeindetag schuf die Reichsmusikkammer das „Amt des städtischen Musikbeauftragten“ in den einzelnen Städten, der von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit der örtlichen Parteidienststelle und der Ortsmusikerschaft bestellt und von der Reichsmusikkammer bestätigt wird. Der Musikbeauftragte soll das Zusammenwirken aller für die Musikpflege zuständigen Stellen herstellen und gestalten.

Bach-Händel-Schütz-Feiern

Zum zentralen Ereignis des Musikjahres 1935 gestalteten sich die von der Reichsmusikkammer im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda durchgeführten Feiern für die deutschen Meister der Musik Schütz, Bach und Händel, die die sich über den Zeitraum vom 22. Februar bis 24. Juni erstreckten und an denen sich 22 Städte mit 26 teilweise mehrtägigen Feiern beteiligten. Der Rundfunk beteiligte sich nicht nur mit eigenen Bach-, Händel- und Schützsendungen, sondern übertrug auch eine Reihe von örtlichen Darbietungen. Der Zyklus der Feiern begann mit den Händel-Gedenktagen in Halle (Saale) am 22. Februar. Alfred Rosenbergs Gedenkrede über die Stellung Händels in seiner und unserer Zeit bildete nicht nur den Höhepunkt dieser Veranstaltung, sondern gab gewissermaßen das Leitmotiv für die ge-

samten Feiern. Aufführungen der drei großen Tonschöpfer ließen ihr gewaltiges Werk vor den Ohren des deutschen Volkes erstehen. Die Preußische Staatsbibliothek schuf eine von Reichsminister Rust eröffnete Ausstellung „Aus zwei Jahrhunderten deutscher Musik“. In einer feierlichen Kundgebung der Reichsmusikkammer in der Berliner Philharmonie am 29. März ehrte Reichsminister Dr. Goebbels das Andenken der drei Meister, die gegenüber einer geradezu verwirrenden Fülle fremder Einflüsse aus England, Frankreich und Italien aus den besten Kräften ihres Deutschtums ihre Offenbarungen gottdurchdrungener Welt geschaffen haben. Den Abschluß bildete die Hauptfeier des Bachfestes in Leipzig, bei der der Präsidialrat der Reichsmusikkammer, Heinz Ihlert, die Festrede hielt. Dem Festkonzert im Gewandhaus unter Leitung von Professor Dr. Abendroth wohnte auch der Führer bei, dem an diesem Tage die neu gestiftete Bachplakette überreicht wurde.

Olympische Hymne

Am 4. April gab der Führer seine Zustimmung, daß die ihm vom Komponisten Dr. Richard Strauß und dem Kammersänger Völker vorgetragene „Olympische Hymne“ am 1. August 1936 bei der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele zur Aufführung gelangt. —

Furtwänglers Rückkehr

(Inzwischen hatte auch der Fall Furtwängler (siehe Band 1934, Seite 176), der seinerzeit im Zusammenhang mit der Diskussion über Hindemith Aufsehen erregt hatte, eine positive Wendung genommen. Am 9. April ergab ein Empfang Furtwänglers bei Rosenberg und am 11. April beim Führer volles Einvernehmen über alle Fragen der deutschen Kunst und Kultur, so daß er wieder in seine Rechte als Staatsrat eintrat und seine erfolgreiche Tätigkeit als deutscher Meisterdirigent wieder aufnehmen konnte. —)

Reichstagung der NS.-Kulturgemeinde

Einen Querschnitt durch das gesamte Kunstschaffen unserer Zeit vermittelte die Reichstagung der NS.-Kulturgemeinde, die vom 6. bis 12. Juni in Düsseldorf stattfand. Die gewaltige und ständig wachsende Bedeutung der NS.-Kulturgemeinde (unter Leitung von Pg. Stang) für das deutsche Kulturleben wurde hell ins Licht gerückt. In einem Begrüßungsartikel im „Völkischen Beobachter“ vom 4. Juni bezeichnete Reichsleiter Pg. Rosenberg die Düsseldorfer Reichstagung als eine Leistungsschau der NS.-Kulturgemeinde und teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß die NS.-Kulturgemeinde sämtliche 24 Wandertheater Deutschlands betreue, durch ihre Mitgliedschaft den Etat vieler städtischer Theater zum großen Teil garantiere, daß sie in den vergangenen zehn Monaten 13,5 Millionen meist billige Eintrittskarten für Theater und Konzertabende vermittelt, dem Berliner Konzertleben eine charakteristische Belebung geschenkt, Kunstausstellungen und Dichterabende veran-

staltet habe, — und stellte mit Recht fest, daß sie mit ihren 2000 Ortsgruppen und 1½ Millionen Mitgliedern aus dem deutschen Kulturleben nicht mehr wegzudenken sei. Und Reichsamtsleiter Pg. Stang konnte zum Abschluß der Reichstagung auf die Tatsache hinweisen, daß die Reichstagung den Beweis erbracht hat, daß die in der NS.-Kulturgemeinde wirkenden Kräfte nicht mehr abzuleugnen sind und entscheidenden Einfluß auf die gesamte kulturelle Neugestaltung im nationalsozialistischen Staat mit Recht beanspruchen können.

NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"

Die erste Reichstagung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" (am 7. Juli in Hamburg) über deren Arbeit bereits im 7. Abschnitt berichtet wurde, gab Gelegenheit zu einer Rückschau auf die gewaltigen Leistungen dieser jungen Organisation, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens Millionen deutscher Arbeiter zu Wasser und zu Lande auf Urlaub schickte, deren Amt „Schönheit der Arbeit" sich um ein neues Gesicht der Arbeitsplätze bemühte und die zahllose schaffende Menschen in die Sportgemeinschaft und nicht zuletzt in die Kulturgemeinschaft des deutschen Volkes eingegliedert hatte.

Und das war letzten Endes die Zielsetzung aller kulturellen nationalsozialistischen Arbeit: Das ganze Volk zum bewußten Träger deutscher Kultur zu erheben.

Nationalsozialistische Gestaltung der Nation
Parteitag der Freiheit

Denn das ist die Erkenntnis, die Adolf Hitler dem deutschen Volke geschenkt hat: Kultur und Politik gehen das Leben des ganzen Volkes an, gute wie schwere Tage werden von allen Volksgenossen getragen, das Ringen um Existenz und Zukunft kann nur von allen gemeinsam mit Erfolg bestanden werden, — das ganze Volk ist eine unlösliche Schicksalsgemeinschaft! So wie es der Reichsjugendführer Pg. von Schirach auch den auslandsdeutschen Hitlerjungen in seiner Botschaft sagte (zum Abschluß des bereits im 3. Abschnitt angeführten Deutschlandlagers der Hitlerjugend vom 14. bis zum 31. Juli):

Abschluß des Welttreffens der HJ.

„... Ganz gleich, wo ihr herkommt und unter welchen Lebensbedingungen ihr aufwachst, ob arm oder reich, ihr steht nun unter dem Lebensgesetz der deutschen Jugend und seid nichts anderes als junge Kameraden der großen deutschen Schicksalsgemeinde ...“

Die Botschaft schloß mit den Worten:

„... Kameraden des deutschen Schicksals, wenn einmal die Fahne dieses Lagers sinkt, wenn eure Schiffe und Eisenbahnen euch wieder wegführen von hier in die Fremde, in das Ausland, wenn ihr uns verlassen müßt für Jahre, vielleicht für euer ganzes Leben, dann soll in euch das fortleben, was ihr hier geschaut habt. Und ihr sollt in euren Herzen mit euch tragen fortan bis an euer Ende das Erlebnis dieser irdischen und ewigen Heimat, als ein Bekenntnis zu eurem Führer und eurem Volk. Wir grüßen den Führer Adolf Hitler! Sieg-Heil!“

Und 1500 auslandsdeutsche Hitlerjungen gingen auf Große Fahrt durch Deutschland (1. bis 31. August), um sich ihr gemeinsames schönes Vaterland zu erwandern.

Der ganzen deutschen Jugend das Wandern zu erleichtern, hatten auch in diesem Jahre (15. bis 16. Juni) im ganzen Reiche Opfer- und Werbetage für das deutsche Jugendherbergswerk stattgefunden.

Opfer- und Werbetage für das deutsche Jugendherbergswerk

Von ganz besonderer Bedeutung aber wurde das alljährliche Deutsche Jugendfest, das die ganze deutsche Jugend erfaßte und das im Jahre 1935 um die Sonnenwende begangen wurde. Handelte es sich beim Reichsberufswettkampf (siehe 3. Abschnitt) vorwiegend um die berufliche Leistung, so war hier das Ziel, einen guten Durch-

Deutsches Jugendfest

schnitt körperlicher Trainiertheit auf sportlichem Gebiete zu erzielen. Rangen beim Reichsberufswettkampf die einzelnen Teilnehmer um den Sieg, so hier die einzelnen Teilnehmer für den Sieg ihrer Formation. Die Kameradschaften (HJ.), Jungenschaften (Jungvolk), Mädelschaften (BDM.) und Jungmädelschaften (Jungmädel im BDM.) traten als solche geschlossen auf den Plan. Der 22. Juni — der „Tag des Deutschen Jungvolks“ — erfaßte die Teilnehmer bis zum Alter von 14 Jahren, der 23. Juni („Tag der Hitler-Jugend“) die 15- bis 18jährigen.

DJ.-Leistungsabzeichen

Der Ertüchtigung der Jungen im Deutschen Jungvolk (DJ.) dienten auch zwei Verfügungen des Reichsjugendführers Pg. von Schirach vom 3. Oktober über das „DJ.-Leistungsabzeichen“.

> „Mit dem heutigen Tage stifte ich das Leistungsabzeichen des Deutschen Jungvolks. Damit erhält auch das Deutsche Jungvolk in weltanschaulicher und körperlicher Schulung eine einheitliche Ausrichtung. Es ist ein Leistungszeichen der Kameradschaft. Nur in ernster Arbeit einer Gemeinschaft kann es errungen werden. Ich erwarte, daß jeder Pimpf im Alter von 12 bis 14 Jahren seinen ganzen Stolz daran setzt, diese weltanschauliche und körperliche Prüfung zu bestehen.“

(Die Ausführungsbestimmungen sehen bestimmte Leistungen auf folgenden Gebieten vor: „Schulung“, „Leibesübungen“, „Fahrt und Lager“ und „Zielübungen“) und über die „Pimpfenprobe“ —

Pimpfenprobe

> „Hiermit verfüge ich, daß jeder Pimpf, der nach dem 1. Januar 1936 in das Deutsche Jungvolk eintritt, sich der Pimpfenprobe zu unterziehen hat. Wer die Pimpfenprobe nicht besteht, kann im Deutschen Jungvolk keine Führerstellung bekleiden“

— die festgesetzte Mindestleistungen fordert.

Reichswettkampf der SA.

Die Leistung ist Grundlage nationalsozialistischer Wertung. Sie war auch die Grundlage im Reichswettkampf der SA., den der Führer am 22. Juni anordnete und der vom Chef des Stabes, Pg. Lutze, durchgeführt wurde. Die Prüfungen erstreckten sich auf Einsatzübungen, Märsche, Kleinkaliberschießen und sonstige körperliche Leistungen ebenso wie auf Propagandafahrten und insbesondere weltanschauliche Haltung. In gleicher Weise ordnete der Führer am 4. Juli den Reichswettkampf des NSKK. an, dessen Durchführungsbestimmungen der Korpsführer, Pg. Hühnlein, erließ. Neben die Prüfungen, wie sie für die SA. vorgesehen waren, traten hier noch Sonderprüfungen, die sich auf Einsatzübungen im Kolonnendienst bezogen, außerdem auf das Verhalten des Kraftfahrers im Straßenverkehr und den Hilfsdienst, sowie auf technische Fähigkeiten.

Reichswettkampf des NSKK.

Dieses Ringen um die Leistung galt letzten Endes nicht dem einzelnen. Der einzelne kämpfte für den Sieg seiner Mannschaft, seines Sturmes. Die Leistung als solche aber diente Deutsch-

land. Im gleichen Geiste, in dem der Bundesführer des Reichskriegerbundes Kyffhäuser, Oberst a. D. Reinhard, beim 5. Reichskriegertag in Kassel (6. bis 8. Juli) sagte: Das Ziel unseres Soldatentums ist Deutschland! — An dieser Stelle kann erwähnt werden, daß die Eingliederung des Reichskriegerbundes Kyffhäuser in das nationalsozialistische Reich reibungslos vor sich gegangen war — was man leider vom „Stahlhelm", der im Jahre 1934 in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund" umgeändert worden war (siehe Band 1934, Seite 396), leider nicht behaupten konnte. Ein deutliches Symptom war die Anfang März in der Presse veröffentlichte Warnung des Gauleiters Pg. Loeper, des Reichsstatthalters von Braunschweig und Anhalt, in der es u. a. hieß:

5. Reichskriegertag in Kassel

Die Entwicklung im NSDFB. (Stahlhelm)

„Seit Monaten gehen mir unausgesetzt aus allen Teilen des Gaues Meldungen und Berichte zu, aus denen hervorgeht, daß an zahllosen Stellen Untergliederungen des NSDFB. (Stahlhelm) zersetzend gegen die SA. vorzugehen versuchen und so dazu beitragen, Unruhe in die Partei, welche der letzte und alleinige politische Willensträger des Staates ist, zu tragen. Ich bin überzeugt, daß die oberen Führer des NSDFB. (Stahlhelm) dieses Treiben nicht wollen. Aber offenbar sind sie nicht in der Lage, ihm Einhalt zu gebieten Als Gauleiter bin ich in meinem Gebiet des Führers verantwortlicher Statthalter und nicht gewillt, dieses geradezu bösartige Wirken länger mitanzusehen. Ehe ich zu durchgreifenden und sehr fühlbaren Maßnahmen gegen gewisse Elemente schreite, möchte ich hiermit noch einmal in aller Oeffentlichkeit eine Warnung ausgesprochen haben. Insonderheit fühle ich mich nachstehend zur Richtigstellung bestimmter Behauptungen und Gerüchte veranlaßt: ...

2. Es ist unwahr, daß der Stahlhelm das Dritte Reich erkämpft hat. Wahr ist, daß er in der Kampfzeit meist auf seiten der bürgerlichen Reaktion und gegen den Führer und die Partei gestanden hat. Er ist also nicht der Träger des Dritten Reiches, sondern muß erst lernen.

3. Es ist unwahr, daß der Führer die SA. nicht schätze und sich auf die Reichswehr, SS. und Stahlhelm verlasse. Wahr ist, daß der Führer sich auf das ganze Volk verläßt, und daß er als Oberster SA.-Führer seine SA. besonders liebt, zumal sie als seine alte Garde schon für ihn kämpfte, als die Fabrikanten solcher Gerüchte noch für Hugenberg, Stresemann, Jarres und Düsterberg sich begeisterten.

4. Es ist unwahr, daß der Führer die SA. auflösen wolle. Vielmehr wird sie ein ewiges Leben haben, während das Vereinsleben des NSDFB. dann sein Ende finden wird, wenn die darin befindliche Generation ausgestorben ist...

Die Partei und mit ihr die SA. haben das Dritte Reich erkämpft. Sie allein und niemand anders ist der politische Garant unseres Staates. Wer die Partei oder eine ihrer Gliederungen angreift, greift den Staat an. Wer den Staat angreift, den wird die Macht des Staates treffen."

Bedauerlicherweise wurde der frühere „Stahlhelm" immer mehr zu einem Sammelbecken unzufriedener Elemente, die zum Teil mit den früheren nationalen Zielen des Bundes wenig gemein hatten.

Als die Warnungen nichts fruchteten, war die nationalsozialistische Geduld endlich erschöpft:

Verbot einzelner Stahlhelmgliederungen

Am 12. Juli wurden auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. März 1933 mit sofortiger Wirkung in 45 badischen Gemeinden die Gliederungen des NSDFB. (Stahlhelm) aufgelöst. Der badische Innenminister erklärte dazu:

„Seit der Machtübernahme haben in zunehmendem Maße solche Personen im Stahlhelm Aufnahme gefunden, die sich früher als offene Gegner nicht nur der nationalsozialistischen Bewegung, sondern des nationalen Gedankens überhaupt bekannt und betätigt haben. Dies hat vielerorts dazu geführt, daß die Gliederungen des Stahlhelm in eine ausgesprochene politische Opposition gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung traten und damit die nach jahrelangen Kämpfen erstrittene politische Einigung unseres Volkes ernstlich gefährdeten."

Am 17. Juli ordnete der Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt, Pg. Loeper, die Auflösung sämtlicher Stahlhelmortsgruppen des Kreises Dessau-Köthen wegen Widersätzlichkeit gegen von ihm getroffene Maßnahmen an. Am 19. Juli wurden auf Befehl des thüringischen Innenministers mehrere führende Persönlichkeiten des Stahlhelms in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager überführt, da sie staatsfeindliche Handlungen und Maßnahmen unternommen und unwahre Behauptungen verbreitet hatten. Am 19. Juli folgte außerdem die Auflösung des Stahlhelms in Schlesien und am 26. im westlichen Mecklenburg und in Ostpreußen. Am 29. Juli wurde dem Stahlhelm in Schmalkalden das Uniform-, Fahnen- und Abzeichentragen sowie die Abhaltung von Versammlungen und Zusammenkünften untersagt. Am 31. Juli folgte das Stahlhelmverbot im Regierungsbezirk Wiesbaden, desgleichen in Sachsen. Die Landesverbände des Stahlhelms in Berlin, Brandenburg, Pommern und Ostmark mußten am 8. August aufgelöst werden, da auch sie zum Sammelbecken oppositioneller und reaktionärer Kräfte geworden waren. Am 13. August wurde die Stahlhelmortsgruppe Gronau aufgelöst. Mehrere Stahlhelmortsgruppen lösten sich indessen von selbst auf. — Die NSK. (Nationalsozialistische Parteikorrespondenz) veröffentlichte am 8. August einen Aufsatz, in dem mit Recht festgestellt wurde, daß in einem Führerstaat, wie ihn der Nationalsozialismus geschaffen hat, ein Nebeneinander von Verbänden, die — ohne eine besondere Zweckbestimmung im Rahmen der Volksgemeinschaft — ihr Dasein fristen, nicht angängig ist.

Tradition und Gegenwart des Stahlhelm

Das Weiterbestehen des Stahlhelms war um so weniger vertretbar, als er (angesichts der Entwicklung der letzten Monate) gleichzeitig zu einer Verfälschung und Zerstörung der ehrenvollen Tradition

dieses nach 1918 gegründeten „Bundes der Frontsoldaten“ und damit zur Verunglimpfung einer verdienten würdigen Erinnerung führen mußte. Die Tradition des Frontsoldatentums aber war in der von Adolf Hitler geschaffenen neuen deutschen Wehrmacht wieder lebendig geworden. Daher erfolgte am 7. November die Auflösung des NSDFB. (Stahlhelm). Der Führer richtete an diesem Tage an den Bundesführer (Reichsminister Seldte) folgendes Schreiben: Auflösung des NSDFB. (Stahlhelm)

„Mit dem heutigen Tage ist der Neuaufbau der Deutschen Wehrmacht durch die Vereidigung des eingezogenen ersten Rekrutenjahrganges auf das Dritte Reich und seine Flagge gekrönt worden. Die deutsche Wehrmacht ist damit wieder für alle Zukunft die Trägerin der deutschen Waffe und die Hüterin ihrer Tradition. Gestaltender Wille und Ausdruck der politischen Macht ist die Partei.

Unter diesen Umständen halte ich die Voraussetzungen für eine Weiterführung des „Stahlhelm“ als nicht mehr gegeben. Denn das Ziel des „Stahlhelm“ war, die Tradition des alten Heeres zu hüten und sie zu verbinden mit dem Streben nach der Wiederherstellung eines starken Reiches, das in einer neuen Wehrmacht den eigenen sicheren Schutz und Schirm seiner Freiheit besitzen soll.

Nun, nach der Erreichung dieses Zieles, möchte ich Ihnen als dem Führer des Stahlhelm-Bundes und allen seinen Angehörigen aufrichtigen Dank sagen für die Arbeit und die großen Opfer, die Sie gebracht haben im Dienste dieses Ideals.

Um den alten Mitgliedern des NSDFB., die schon vor der Machtübernahme für die Befreiung des Reiches gekämpft haben, die Möglichkeit zu geben, an dem weiteren Ringen um die Ausgestaltung des nationalsozialistischen Dritten Reiches teilnehmen zu können, hebe ich für diese die sonst bestehende allgemeine Mitgliedssperre der NSDAP. auf. Die Uebernahme solcher alter Stahlhelm-Mitglieder kann nicht korporativ, sondern nur durch Einzelanmeldung erfolgen. Außer den allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die NSDAP. und ihre Gliederungen, der SA., SS., des NSKK., erachte ich noch besondere Uebereinkommen für notwendig, die mit dem Reichsschatzmeister bzw. mit den Führern dieser Gliederungen auszumachen sind.

Die letzte Entscheidung über die Aufnahme in die NSDAP. trifft der Reichsschatzmeister im Einvernehmen mit den zuständigen Hoheitsträgern der Partei (Gauleiter, Ortsgruppenleiter usw.).

Ueber die Aufnahme ehemaliger Stahlhelmer in die SA. entscheidet der Stabschef der SA.

Ueber die Aufnahme ehemaliger Stahlhelmer in die SS. entscheidet der Reichsführer der SS.

Ueber die Aufnahme ehemaliger Stahlhelmer in das NSKK. entscheidet der Korpsführer des NSKK.

Diese werden nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

Um jenen Mitgliedern des „Stahlhelm“, die nicht den Willen der politischen Tätigkeit oder Mitarbeit in sich empfinden, die Möglichkeit einer Fortführung der Pflege ihrer soldatischen Erinnerungen zu geben, empfehle ich den Eintritt in den Kyffhäuserbund.

Die Liquidation des NSDFB. (Stahlhelm) und seiner wirtschaftlichen Einrichtungen und Unternehmungen hat durch die Bundesführung oder deren Beauftragten zu erfolgen. Der Reichsschatzmeister der NSDAP. ist bereit, bei dieser Liquidation ausschließlich beratend mit-

zuwirken, allein ohne jede Uebernahme sich daraus etwa ergebender vermögensrechtlicher Verpflichtungen.

Indem ich Ihnen, Pg. Seldte, und Ihren einstigen Mitkämpfern noch einmal für Ihre große idealistische Arbeit und die vielen Opfer zur Wiederaufrichtung eines neuen Reiches danke, bin ich zugleich überzeugt, daß die Geschichte auch in fernen Zeiten diesen Beitrag zur Erhebung der deutschen Nation nie vergessen wird. Die Würdigung muß aber eine um so höhere sein, je *einheitlicher* und *geschlossener* das Resultat aller Anstrengungen zur Wiederaufrichtung eines neuen Reiches sein wird. Was heute daher vielen ehemaligen Stahlhelm-Mitgliedern als ein schweres Opfer erscheinen mag, ist nichts anderes als die geschichtliche Aufwertung der bisherigen Arbeit und Leistungen. Denn vor der Zukunft unseres Volkes werden wir nur dann gut bestehen können, wenn es uns gelingt, das uralte Uebel deutscher Zersplitterung nicht als Grundzug unseres Wesens weiter zu erhalten, sondern erfolgreich zu überwinden.

Ein Volk, *ein* Reich, ein politischer Wille und *ein* Schwert!

Sie und Ihre Mitkämpfer bitte ich, nun auch weiter mitzuhelfen an diesem gewaltigen Werk deutscher Lebensbehauptung."

Reichsminister *Seldte* gab als Bundesführer die *Auflösung aller Gliederungen des NSDFB.* (Stahlhelm) mit Wirkung vom 7. November bekannt. —

Verbot der Freimaurerlogen

(Andererseits sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß der Reichsminister des Innern am 17. August die Landesregierungen und den Reichskommissar für die Regierung des Saargebietes anwies, alle *Freimaurerlogen*, soweit sie sich noch nicht freiwillig aufgelöst hatten, auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 *aufzulösen*.)

Reaktionäre Widerstände in den studentischen Korporationsverbänden

Gewisse reaktionäre Widerstände zeigten sich auch immer noch in den Altherrenschaften einzelner studentischer Korporationsverbände — wie überhaupt die Frage nach Stellung und Aufgabe der studentischen Korporationen im Rahmen des nationalsozialistischen Reiches immer dringender einer Lösung bedurfte. Das kam besonders deutlich in dem Satz zum Ausdruck, den der Gauleiter von München-Oberbayern, Pg. *Wagner*, am 5. Mai (auf einem außerordentlichen Burschentag der Deutschen Burschenschaft in Eisenach) aussprach:

Rede des Gauleiters Adolf Wagner auf dem a. o. Burschentag in Eisenach

„Das deutsche Korporationsstudententum wird dem unbedingten Untergang geweiht sein, wenn es nicht imstande ist, mit Hilfe der sich ihm bietenden Weltanschauung der nationalsozialistischen Bewegung im Rahmen dieser Bewegung eine Aufgabe zu stellen, die weit in die ferne Zukunft hineinzeigt"

„Gemeinschaft studentischer Verbände" u. a.

Es schien so, als ob das Korporationsstudententum dazu *nicht* imstande sei. Und es wäre müßig und würde über den Rahmen unseres Bandes hinausgehen, wollten wir das Hin und Her in der Entwicklung auf diesem Gebiete im *einzelnen* verfolgen, die im Jahre 1935 gegründete „*Gemeinschaft studentischer Ver-*

bände", die besonderen Bemühungen der Deutschen Burschenschaft usw., — denn letzten Endes führten all diese Bestrebungen zu keiner eigentlichen Lösung. Die Stellungnahme des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes kam in den Worten seines Reichsführers Pg. Derichsweiler (der am 21. Februar durch den Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, in die Hochschulkommission der NSDAP. berufen worden war) zum Ausdruck:

Stellungnahme des NSD.-Studentenbundes

„... Deshalb müssen die Korporationen ihre Gemeinschaften zu nationalsozialistischen Erziehungseinheiten umformen oder sie geben zu erkennen, daß sie keine Daseinsberechtigung mehr haben..."

Diesen im Rahmen eines Appells des Berliner NSD.-Studentenbundes getanen Aeußerungen folgte nach wenigen Tagen (am 25. Juni) die Bekanntgabe der Richtlinien des NSD.-Studentenbundes über die weltanschaulich-politische Erziehungsarbeit in den Korporationen. Pg. Derichsweiler gab in einer Rundfunkansprache diese Richtlinien bekannt:

Richtlinien des NSD.-Studentenbundes über die weltanschaulich-politische Erziehungsarbeit in den Korporationen

„1. Jede Korporation, die die weltanschaulich-politische Erziehung ihrer studierenden Mitglieder nach den Richtlinien des für die politische Erziehung der Gesamt-Studentenschaft allein zuständigen NSD.-Studentenbundes durchzuführen bereit ist, hat bis zum 10. Juli 1935 dem für sie zuständigen örtlichen Hochschulgruppenführer des NSD.-Studentenbundes drei ihrer studierenden Angehörigen zu benennen, die sie für die weltanschaulich-politische Schulung als besonders geeignet erachtet.

2. Diese gemeldeten Korporationsangehörigen werden im Laufe der Sommerferien in dreiwöchentlichen Lagern des NSD.-Studentenbundes geschult (nähere Anweisung darüber ergeht noch). Am Schlusse des Kurses erfolgt die Qualifikation der Kursteilnehmer durch den Lagerleiter, dieselbe wird auf dem Dienstweg den Korporationen mitgeteilt. Diejenigen Lagerteilnehmer, die entsprechend qualifiziert sind, werden automatisch Anwärter des NSD.-Studentenbundes.

3. Zwecks Durchführung der weltanschaulich-politischen Erziehung der Korporationen während des Semesters ernennt der Hochschulgruppenführer im Benehmen mit dem aktiven Führer aus den in dem obigen Schulungskurse für geeignet befundenen Korporationsangehörigen einen Schulungsleiter. Mit der Ernennung eines Schulungsleiters einer Korporation durch den Hochschulgruppenführer untersteht die betreffende Verbindung weltanschaulich-politisch ausschließlich der Führung des Hochschulgruppenführers oder der Dienststelle der Partei. Jede Einflußnahme von seiten der Altherrenschaften und Verbandsführungen auf die weltanschaulich-politische Erziehung dieser Korporationen hat damit zu unterbleiben.

4. In denjenigen Korporationen, in denen ein Schulungsleiter ernannt ist, muß auch der Aktivenführer dieser Korporation Mitglied oder Anwärter des NSD.-Studentenbundes sein. Wo er es nicht ist, bedarf er der Bestätigung des örtlichen Hochschulgruppenführers.

5. Eine weitere Voraussetzung für die Zusammenarbeit des NSD.-Studentenbundes mit einer Korporation ist die Zusammensetzung

der studierenden Mitglieder der Korporation nach den Grundsätzen der NSDAP. (Stichtag 1. Januar 1800).

6. Der NSD.-Studentenbund und seine örtlichen Dienststellen behalten sich vor, mit denjenigen Korporationen, die im weltanschaulich-politischen Kampf besonders aktiv sind, besonders eng zusammenzuarbeiten. Er begrüßt in diesem Sinne noch einmal ausdrücklich die von Gauleiter Minister Wagner am 5. Mai 1935 in Eisenach proklamierte völkische Arbeitsgemeinschaft."

Lagererziehung des NSD.-Studentenbundes

In der gleichen Rundfunkrede teilte Pg. Derichsweiler mit, daß die notwendigen Vorbereitungen getroffen seien, um 4000 studierende Kameraden und Kameradinnen in die Schulungslager aufzunehmen. — Am 10. Juli setzte dann die Lagererziehung des NSD.-Studentenbundes ein.

Reichstagung des NSD.-Studentenbundes

Die Reichstagung des NSD.-Studentenbundes in München am 3. Juli begrüßte die am 25. Juni veröffentlichten Richtlinien über die Korporationsarbeit und erkannte sie als notwendige Grundlage auch für die Klärung der hochschul-politischen Lage. Der Beauftragte des Stellvertreters des Führers für Hochschulfragen, Reichsärzteführer Pg. Dr. Wagner, stellte fest, daß die Richtung der Hochschulpolitik von der Partei bestimmt werde und jeglicher Diskussion entzogen sein müsse. Pg. Derichsweiler teilte im Rahmen der Tagung mit, daß sich bereits eine größere Zahl von Korporationen zur freiwilligen Mitarbeit gemeldet habe.

Der Fall Saxo-Borussia

Mitten in diese Arbeit fiel ein Ereignis, das deutlich die Widerstände gegen eine solche Entwicklung beleuchtete und eine Verschärfung der gesamten Lage bewirkte: Am 5. Juli mußte das Korps Saxo-Borussia in Heidelberg wegen gröblicher Verletzung der einer studentischen Vereinigung gegen Volk, Staat und Hochschule obliegenden Pflichten auf vier Semester suspendiert werden. Eine zynische Verunglimpfung auch der Person des Führers durch diese feudalreaktionären Kreise (die den Anlaß zur Suspendierung gegeben hatte) löste in der gesamten deutschen Oeffentlichkeit einen Entrüstungssturm aus. Diese Stimmung fand ihren deutlichen Ausdruck in dem Befehl des Reichsjugendführers Pg. von Schirach an die Hitlerjugend vom 6. Juli:

Befehl des Reichsjugendführers zur Frage der Korporationen

„Meine Kameraden! Schon oft habe ich aus euren Reihen heraus Berichte erhalten, die von der staatsfeindlichen Einstellung gewisser studentischer Korporationen zeugten. Obwohl wir empört waren, daß diese Korporationen, die ihr Fortbestehen einzig und allein der Großzügigkeit des Dritten Reiches zu verdanken haben, heute noch ihr asoziales Treiben fortzusetzen wagen, schwiegen wir in der Hoffnung, daß auch die Restbestände einer überwundenen Zeit zum Erlebnis der deutschen Kameradschaft erwachen würden.

Heute wissen wir, daß diese Hoffnung umsonst war. Verlogene Alt-Heidelberger Romantik und arbeiterfeindliches Feudal-

wesen sind die Ideale dieser sogenannten Korporationen. Sie stehen außerhalb der Volksgemeinschaft und sind Feinde der sozialistischen Revolution.

Die Hitler-Jugend kann es mit ihrer Ehre als weltanschauliche Erziehungsgemeinschaft der schaffenden deutschen Jugend nicht vereinbaren, weiterhin solche Einrichtungen anzuerkennen, die sich immer wieder als unseres deutschen Volkes und Führers unwürdig erweisen. Besonders die Vorfälle, die sich in den letzten Tagen in Heidelberg ereigneten und zur Suspendierung des Korps „Saxo-Borussia“ führten, geben ein furchtbares Bild der Verrohung und Zuchtlosigkeit, ja abgrundtiefer Gemeinheit einer kleinen Clique von Korporationsstudenten, die lärmt und säuft, während Deutschland arbeitet. Wenn solche Elemente in ihrer Verkommenheit nicht einmal vor der uns heiligen Person des Führers haltmachen, richten sie sich selbst. Wir aber ziehen darüber hinaus den Trennungsstrich zwischen ihnen und uns, den Trennungsstrich zwischen Reaktion und Sozialismus.

Ich verfüge deshalb mit sofortiger Wirkung:

1. Alle an deutschen Hochschulen studierenden Mitglieder der mir unterstehenden NS.-Jugendverbände, die einer studentischen Verbindung angehören, haben sich sofort dahingehend zu entscheiden, ob sie dieser Verbindung oder der Hitler-Jugend angehören wollen.

2. Alle Mitglieder der mir unterstehenden NS.-Jugendverbände werden in den Listen des Personalamtes der Reichsjugendführung gestrichen, falls sie in einer studentischen Verbindung „aktiv“ werden sollten. Ferner werden die Dienstzeugnisse über ihre Tätigkeit in der HJ. eingezogen. Eine Ueberweisung an andere Organisationen der Bewegung fällt dann fort.

3. Mit der Durchführung dieser Anordnung beauftrage ich die Gebietsführer der HJ. und die Führer der HJ.-Arbeitsgemeinschaften an den deutschen Hochschulen.“

Der Führer der DSt. (Deutsche Studentenschaft) Pg. Feickert schrieb im „Völkischen Beobachter“: Der Führer der DSt. über die Korporationsfrage

„Die nationalsozialistische Führung hat Geduld gehabt und Nachsicht geübt. Ueber zwei Jahre hindurch. Sie fand Verstocktheit, Renitenz, versteckt und offen, und die Unfähigkeit, umzulernen, sozialistische Haltung vorzuleben, Unzeitgemäßes über Bord zu werfen und nationalsozialistische Forderungen in den eigenen Reihen zu verwirklichen. Die Antwort, die eine Anzahl von Korporationen auf den Erlaß des Reichsamtsleiters des NS.-Studentenbundes, Pg. Derichsweiler, gab, bis 10. Juli je drei ihrer Mitglieder für nationalsozialistische Schulungslager zu benennen, bestätigt die Ansicht, daß die Korporationen nicht als verläßliche Zellen des nationalsozialistischen Aufbaues angesprochen werden können und unterstreicht nachdrücklich die Berechtigung des Schrittes, den der Reichsjugendführer zur reinlichen Scheidung der Geister getan hat.“

Im September erließ der Stabschef der SA., Pg. Lutze, folgende Verfügung: Verfügung des Stabschefs der SA. betr. Kösener SC.

„1. Ich verbiete mit Wirkung vom 15. Oktober 1935 die Zugehörigkeit von SA.-Führern und -Männern zum Kösener SC., da der Kösener SC. nach öffentlicher Mitteilung durch den Chef der Reichskanzlei die Durchführung des Arier-Grundsatzes abgelehnt hat.

2. SA.-Führer und -Männer, die bis zum 15. Oktober 1935 ihren Austritt aus einem aktiven Korps oder einer Altherrenschaft des Kösener SC. nicht vorgenommen haben, sind aus der SA. zu entlassen."

Auflösung studentischer Verbände

Kurz darauf löste sich der Kösener SC.-Verband selbst auf — und verschwand so als erster der studentischen Korporationsverbände.

Am 6. Oktober bevollmächtigte eine Tagung der Deutschen Burschenschaft (DB.) ihren Bundesführer Pg. Glauning, einen alten Kämpfer des NSD.-Studentenbundes, die DB. aufzulösen. Die Auflösung (und die Eingliederung in den NSD.-Studentenbund) erfolgte dann in feierlicher Form bei einem letzten Wartburgfest (am 18. Oktober) in Eisenach — in Gegenwart des Reichsstudentenbundsführers Pg. Derichsweiler.

Am 20. Oktober folgte die Selbstauflösung der Deutschen Sängerschaft; und auch fast alle anderen Korporationsverbände lösten sich nacheinander auf. Der Beauftragte des Stellvertreters des Führers für Hochschulfragen, Pg. Dr. Gerhard Wagner, schrieb darüber (NSK., Folge 257), am 2. November unter der Ueberschrift „Umbruch studentischer Lebensformen":

„Am 18. Oktober 1935 hat sich die Deutsche Burschenschaft aufgelöst. Ein großer studentischer Verband erkannte in seiner ganzen Tragweite das Gebot der Stunde, erkannte die Zwecklosigkeit der Fortführung seines Eigenlebens. Die Burschenschafterfahne glitt vom Mast und hoch stieg als Banner der Erfüllung die Fahne des Dritten Reiches, das sieghafte Zeichen über der studentischen Jugend.

Vorher schon hatte der Kösener SC. aus den sattsam bekannten Vorgängen innerhalb seines Verbandes und der Verfügung der Obersten SA.-Führung, die die Mitgliedschaft zum Kösener SC. jedem SA.-Mann untersagte, die Konsequenzen gezogen und war in stille Liquidation getreten, die er in lakonischer Kürze der Oeffentlichkeit zur Kenntnis brachte.

Wenn der Auflösung dieser beiden wichtigsten und größten studentischen Verbände in sich überstürzender Eile fast alle anderen studentischen Verbände gefolgt sind, so war das nur der Beweis für die innere Hohlheit und Morschheit des studentischen Korporationsprinzips mit all seinem einer liberalistisch-konservativen Zeit entstammenden zopfigen Zeremoniell. An der Kraft der nationalsozialistischen Bewegung und dem Glauben der neuen deutschen Jugend mußte ein System scheitern, das sich darin erschöpfte, die Jungmannschaft in erstarrter Tradition und zu Selbstzweck gewordenem Brauchtum zu erziehen und in der Altherrenschaft Politik zu treiben mit unterirdischen und Querverbindungen, mit Verfilzung aller möglichen akademischen Interessengruppen..."

Eingliederung in den NSD.-Studentenbund

Und über die Eingliederung in den NSD.-Studentenbund führte er u. a. aus:

„..... Wenn der Studentenbund sich bereit erklärt hat, die Korporationen der Deutschen Burschenschaft, die als einziger großer

studentischer Verband schon lange Zeit vor ihrer Auflösung sich dem Studentenbund zur Verfügung gestellt hatte, als Kameradschaften in den Studentenbund zu übernehmen, so sei zunächst festgestellt, daß er damit durchaus nicht die Absicht kundtun wollte, die Burschenschaft als solche in irgendeiner Form im Studentenbund zu verankern oder gar zu konservieren. Der Studentenbund will aus den Korporationen — auch den Burschenschaften — keine nationalsozialistischen Erziehungszellen machen, sondern er will die Einzelmitglieder dieser Korporationen als Einzelmenschen zu Nationalsozialisten formen. Er wird deshalb jeden Kameraden, der ehrlichen Willens zu ihm kommt, als Anwärter in seine Reihen aufnehmen, gleichgültig, welcher Korporation er vorher angehört hat...."

Hinsichtlich des Restes der noch nicht aufgelösten studentischen Korporationen ordnete der Reichsstudentenbundsführer Pg. Derichsweiler am 6. Dezember an:

Anordnung des Reichsstudentenbundsführers über NSD.-Studentenbund und Korporationen

„Nachdem die studentischen Korporationen von seiten der Partei als nationalsozialistische Erziehungsgemeinschaften nicht anerkannt werden, hat sich — wie bekannt — ein großer Teil von studentischen Verbänden und Korporationen aufgelöst. Von diesen Korporationen sind wiederum eine größere Anzahl Kameradschaften des Studentenbundes geworden.

Im Gegensatz dazu bestehen nach wie vor an den Hochschulen eine Reihe von Korporationen, die bewußt ihr altes korporationsstudentisches Brauchtum beibehalten wollen.

Der Studentenbund will — wie wiederholt betont — diese Korporationen an ihrem Eigenleben nicht behindern. Es ist jedoch unmöglich, daß in Zukunft Studentenbundsmitglieder derartigen noch bestehenden Korporationen angehören. Ich ordne deshalb folgendes an:

1. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft zu noch bestehenden oder suspendierten studentischen Korporationen ist für Mitglieder bzw. Anwärter des Studentenbundes untersagt.

2. Die Austrittserklärungen haben bis zum 1. Januar 1936 zu erfolgen. Die Hochschulgruppenführer haben bis zum 15. Januar 1936 Vollzugsmeldung zu erstatten.

3. Nicht betroffen durch diese Anordnung werden selbstverständlich die aus den Korporationen gebildeten Kameradschaften, die ja Teile des Studentenbundes sind. Ebensowenig werden dadurch betroffen Korporationen, deren Eingliederung als Kameradschaft in den Studentenbund in Aussicht genommen, aber noch nicht vollzogen ist."

Somit war die gesamte Korporationsfrage zu einem gewissen Abschluß gekommen und die Lage in der Studentenschaft einer Klärung entgegengeführt.

In diesem Zusammenhang sei noch eine andere Klärung in der Studentenschaft angeführt: Ein Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Pg. Rust, vom 8. Juli führte die Aufnahmebestimmungen der NSDAP. (Arier-

Ariernachweis für die Aufnahme in die Reichsschaft der Studierenden

nachweis) in der Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen ein. In dem Erlaß heißt es:

„Stück 1: Auf Grund des Reichsgesetzes über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 22. April 1933 sind ausnahmslos nur diejenigen Studenten und Studentinnen an deutschen Hoch- und Fachschulen in die deutsche Studentenschaft bzw. deutsche Fachschulschaft aufzunehmen, die ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum und arische Abstammung nach den Aufnahmebestimmungen der NSDAP. nachweisen....

Stück 2: Legt jemand, der die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, aber teilweise von volksdeutschen Ahnen abstammt, Wert auf die Zugehörigkeit zur Reichsschaft, so kann er aufgenommen werden, wenn der Nachweis bei den nichtdeutschen Ahnen hinsichtlich ihrer arischen Abstammung nach den Aufnahmebestimmungen der NSDAP. geführt wird..."

Allen Widerständen, die da oder dort einmal auftauchen mochten, zum Trotz wurden Reich und Volk nationalsozialistisch gestaltet. „Im Kampf haben wir einst das Deutsche Reich erobert, und im Kampf werden wir es erhalten und bewahren," so sagte Adolf Hitler am 11. August beim 15jährigen Gründungsfest der Ortsgruppe Rosenheim der NSDAP., der ersten außerhalb Münchens gegründeten nationalsozialistischen Ortsgruppe (siehe Band 1918—1933, Seite 53). In der gleichen Rede sagte er:

15jähriges Gründungsfest der Ortsgruppe Rosenheim der NSDAP.

„Vor 15 Jahren hatte ich nichts als meinen Glauben und Willen. Heute ist die Bewegung Deutschland, heute hat diese Bewegung die deutsche Nation erobert und gestaltet das Reich!"

15 Jahre deutscher Geschichte von jahrhunderteumspannender Bedeutung! — Am 17. Juli stand Adolf Hitler, der Gestalter dieser Geschichte, in Braunschweig an der Gruft des großen deutschen Herzogs Heinrichs des Löwen, dem das Dritte Reich endlich eine würdige Grabstätte schaffen will. Unter Adolf Hitler hat Deutschland das Bewußtsein seines Lebens und seiner lebendigen Geschichte erlangt. — Die stolzeste Demonstration seines völkischen Bewußtseins war auch im Jahre 1935 wiederum der Parteitag.

Der Führer am Grabe Heinrichs des Löwen

Der Parteitag der Freiheit

Die Parteitage der NSDAP.

Die Parteitage wurden immer mehr zu Mittelpunkten der einzelnen Jahre — nicht nur als gewaltige Kundgebungen des Zukunftswillens der Nation, sondern insbesondere auch als Mittelpunkte politischen und kulturellen Geschehens (es sei z. B. an die noch zu behandelnden Nürnberger Gesetze oder an die Einsetzung des Reichsarbeits- und Wirtschaftsrates — siehe weiter unten — erinnert). So wurde der 7. Reichsparteitag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vom 10. bis zum 16. September 1935

in Nürnberg, der „Parteitag der Freiheit", zum Zentralpunkt des deutschen Geschehens im Jahre 1935.

Am Vorabend des Parteitages — vom 7. bis zum 10. September — fand in Erlangen die Arbeitstagung der Auslands-Organisation (AO.) unter ihrem Gauleiter Pg. Bohle statt, die einen gewaltigen Aufschwung genommen und bis 1935 jenseits der Reichsgrenzen über 500 nationalsozialistische Gruppen Reichsdeutscher in der ganzen Welt geschaffen hatte. Zahlreiche Deutsche aus aller Welt hatten sich hier versammelt, um den Parteitag der Freiheit im Reiche mitzuerleben und dieses Erlebnis mit in die Ferne nehmen zu können. Arbeitstagung der Auslands-organisationen

Als sich diese Arbeitstagung der AO. ihrem Ende zuneigte, waren die gewaltigen Vorbereitungen des Parteitages beendet. Aus dem ganzen Reiche strömten die Teilnehmer nach Nürnberg. (Allein 464 Sonderzüge stellte die Reichsbahn zum Parteitag 1935.) Parteitagsbeginn

Es ist im Rahmen unseres Bandes unmöglich, sämtliche Veranstaltungen des Parteitages im einzelnen zu behandeln — neben den gewaltigen Aufmärschen und Vorbeimärschen die Tagungen des Kongresses mit grundlegenden Reden der führenden Männer der Partei, die zahlreichen Sondertagungen der einzelnen Sachgebiete und der Nebenorganisationen, die einen umfassenden Ueberblick über die Arbeit auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes vermittelten, die sonstigen Veranstaltungen wie z. B. das große Volksfest. Eine eingehende Darstellung all dieser Geschehnisse würde einen eigenen Band beanspruchen müssen. Und es seien daher im folgenden einzelne Höhepunkte zur Veranschaulichung der Nürnberger Geschehnisse herausgegriffen.

Der Parteitag, dessen Programm im Lauf der Jahre einen großartigen konstanten und im wesentlichen immer wieder beibehaltenen Rahmen wahrt, begann mit dem Empfang der deutschen und ausländischen Presse — mit einer Rede des Reichspressechefs Pg. Dr. Dietrich, die mit den auf den Parteitag weisenden Sätzen schloß: Empfang der Presse

„. . . Die nationalsozialistische Idee als neues fruchtbares Prinzip internationalen Gemeinschaftslebens ist nicht in der Verteidigung, sondern im Vormarsch! Der Nationalsozialismus ist bereit, mit jedem die geistige Klinge zu kreuzen, der sich im Interesse der Wahrheit und des Fortschritts ehrlich und unvoreingenommen mit ihm auseinandersetzen will. Hier in Nürnberg auf den Reichstagen der Partei ist Gelegenheit, dieses Sein und Wollen des Nationalsozialismus sowohl in seiner äußeren Gestaltungskraft wie in seiner geistig-politischen Tiefe zu erfassen:

Wenn Sie die Gliederungen und Formationen der Nationalsozialistischen Partei und die Einheiten der wiedererstandenen deutschen Armee in Zucht und Ordnung aufmarschieren

sehen, dann erblicken Sie in ihnen die Bannerträger der nationalsozialistischen Idee und die Garanten der nationalen Freiheit des deutschen Volkes!

Wenn Sie die kulturellen und weltanschaulichen Kundgebungen der Partei hier in Nürnberg miterleben, dann sehen Sie in ihnen den Willen zu segensreicher und schöpferischer Mitarbeit am geistigen Leben der Nationen.

Und wenn Sie das gesamte Führerkorps der Nationalsozialistischen Partei in Nürnberg versammelt sehen, um die Einheit und Geschlossenheit ihres politischen Wollens zu dokumentieren, dann erkennen Sie darin die Kraft und Unerschütterlichkeit des nationalsozialistischen Staatsgedankens in seinem Wirken für das deutsche Volk!

In Moskau tagte vor wenigen Wochen der Weltkongreß der Komintern unter der Parole, die Brandfackel des bolschewistischen Umsturzes in alle Länder der Erde zu tragen. Hier in Nürnberg ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei zu ihrem Reichsparteitag versammelt zu fruchtbarer Arbeit am deutschen Volke und zur Bekundung der Wiedergewinnung seiner Freiheit.

Zwei Welten, an denen sich die Geister scheiden:

In Moskau tagte der Generalstab der bolschewistischen Weltrevolution als die Inkarnation niederreißender Zerstörung!

Hier in Nürnberg tagt der politische Generalstab des deutschen Volkes als Träger eines aufbauenden, dem Weltfrieden dienenden Prinzips."

Eröffnung des Parteikongresses

Am 11. September erfolgt die feierliche Eröffnung des Parteikongresses. Unter dem Jubel der Teilnehmer betritt der Führer Adolf Hitler die gewaltige Kongreßhalle. — Geführt von der Blutfahne vom 9. November 1923 folgen die Feldzeichen der nationalsozialistischen Bewegung. — Der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, eröffnet den Parteitag der Freiheit. — Das erste Gedenken gilt den Toten. Der Chef des Stabes der SA., Pg. Viktor Lutze, verliest unter gedämpftem Trommelwirbel die Namen derer, dic ihr Leben im Kampfe für die nationalsozialistische Revolution ließen — und schließt mit den Worten des Horst-Wessel-Liedes: „Sie marschieren im Geist in unseren Reihen mit!" Dann spricht Rudolf Heß und erklärt zum Schluß — über die von Adolf Hitler dem ganzen Volke geschenkten Ideale der im Weltkrieg kämpfenden Front —: „Deutschland ist frei, weil unter diesen Idealen hunderttausende Deutsche im braunen Hemd unter Ihrer Führung in schwerem erbittertem Kampf mit Einsatz des Lebens die Voraussetzungen zur Erreichung der Freiheit schufen. Deutschland ist frei, weil Sie der Führer sind. Adolf Hitler Sieg-Heil!" — Der Gauleiter Pg. Julius Streicher begrüßt die Männer und Frauen des Parteitages in den Mauern der ehrwürdigen Stadt Nürnberg. — Und vor allem: Wie stets auf den Parteitagen wird durch den Gauleiter von München-Oberbayern, Pg. Wagner, die Proklama-

Proklamation des Führers

tion des Führers verlesen, die insbesondere die großen Leistungen des verflossenen Jahres anführte und u. a. feststellte:

„... Wenn ich aus dem heutigen Anlaß vor Ihnen, meine Parteigenossen und Parteigenossinnen, und damit vor dem deutschen Volk, eine kurze Darstellung des vorangegangenen Jahres gebe, dann geschieht es, um Ihnen die konsequente Erfüllung unserer übernommenen Pflicht zu zeigen und um daraus die Aufgaben für die Zukunft abzuleiten.

1. Die nationalsozialistische Partei.

Der letzte Parteitag stand noch unter dem Zeichen der Ueberwindung einer inneren Krise der Bewegung. Wahnsinnige Ehrvergessene hatten damals versucht, die Partei zu einem Instrument ihrer eigenen Interessen umzugestalten. Auch die letzten Reste dieses Unternehmens sind seitdem liquidiert worden. Die Partei hat sich in diesem Jahr außerordentlich gefestigt. Ihre innere Organisation wurde weiter ausgebaut. Zahlreiche Stellen des Staates wurden mit zuverlässigen Parteigenossen besetzt. Leider hat das Schicksal einen unserer allerbesten Kämpfer, Pg. Schemm, zu früh aus unserer Mitte gerissen. Mit ihm starb ein Apostel der nationalsozialistischen Erhebung.

Das Vordringlichste dieser inneren Parteiarbeit war die durch die gelungene Revolution notwendig gewordene Absteckung der neuen Arbeitsgebiete. An der Spitze stand vor allem die Vertiefung der Erkenntnis, daß mit dem Wiederaufbau der Armee der nationalsozialistische Staat eine neue Säule mit besonderer ihr allein vorbehaltener Aufgabe erhalten hat. Dies führte nicht nur zu einer scharfen Umreißung der Aufgabengebiete der Bewegung, sondern auch zur Liquidierung derjenigen Einrichtungen, die durch den Zug dieser Entwicklung in Zukunft eine Störung der Ordnung bedeutet haben würden.

Partei, SA. und SS. sind in diesem Jahr in ihrer Verwaltung vereinfacht, in ihrem Mitgliederbestand aber schärferen Prüfungen unterworfen worden. Das Ergebnis ist eine ziffernmäßige Beschränkung und eine wertmäßige Steigerung gewesen.

Das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit der alten Parteigenossen hat sich nicht nur nicht gelockert, sondern im Gegenteil eher noch auf das innigste vertieft. Der Parteitag selbst gilt für alle alten Kämpfer auch heuer wieder als die freudige Wiedersehensfeier. Die zur Bewegung gestoßene Jungmannschaft wird den Charakter dieser kämpferischen politischen Auslese der deutschen Nation nicht verändern, sondern festigen.

2. Der Staat.

Der Kampf, den die nationalsozialistische Bewegung seit dem Tage ihrer Neugründung auf ihre Fahne geschrieben hat, wurde mit einem geschichtlich beispiellosen Erfolg fortgeführt. Das Reich ist in immer steigendem Ausmaß dem Nationalsozialismus verfallen. Die Wirkung dieses Kampfes aber war nie fühlbarer als in den zurückliegenden zwölf Monaten. Deutschland ist frei geworden. Mit dem 16. März hat die nationalsozialistische Regierung der deutschen Nation aus eigener Kraft die Gleichberechtigung gegeben. Die Fixierung unseres Heeres gibt Deutschland den notwendigen Schutz zu Lande; die Errichtung unserer Luftwaffe sichert die deutsche Heimat vor Brand und Gas. Die in ihrer Größe durch das Londoner Flottenabkommen umrissene neue deutsche Kriegsflotte beschützt den deutschen Handel und die deutsche Küste.

Dieses Jahr 1934 auf 1935 ist zugleich das Jahr großer innerer reformatorischer Arbeiten auf fast allen Gebieten unserer Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitsdienstpflicht wurde eingeführt.

3. Die deutsche Wirtschaft.

Wir können heute darüber sprechen: Das Jahr 1934 brachte uns leider eine sehr schlechte Ernte. Wir sind noch jetzt durch sie belastet. Aber trotzdem ist es uns gelungen, die Versorgung des deutschen Volkes mit den lebenswichtigen Nahrungsmitteln sicherzustellen. Daß dies gelang, trotz vieler Einschränkungen, ist eine Leistung, die der großen Masse unseres Volkes vielleicht nicht in genügendem Umfang zum Bewußtsein kam.

Die mit dieser Ernte verbundenen Schwierigkeiten führten manches Mal allerdings zu einer vorübergehenden Verknappung dieser oder jener Lebensmittel. Allein wir waren entschlossen, unter keinen Umständen so, wie das von seiten einer gewissen internationalen Presse so sehnsüchtig erhofft wurde, zu kapitulieren. Und wir haben die Krise erfolgreich überstanden. Wir waren dabei gezwungen, den Versuch, die schlechte Ernte durch teils verständliche, teils aber auch unbegründete Preissteigerungen zum Ausdruck zu bringen, mehrere Male mit allen Mitteln zu unterbinden.

Die nationalsozialistische Wirtschaftsführung ging dabei von einem Grundsatz aus: Unter keinen Umständen können wir eine Erhöhung der Löhne oder Gehälter und unter keinen Umständen aber auch eine Erhöhung der Preise gestatten. Denn jeder solcher Vorgang bedingt automatisch als Folgeerscheinung auch das Eintreffen des zweiten.

Wir waren aber auch in diesem Jahre und werden es genau so in der Zukunft sein, des unverrückbaren Willens, das deutsche Volk nicht in eine neue Inflation hineintaumeln zu lassen. Dazu muß aber heute noch jede Lohnerhöhung genau so wie jede Preissteigerung führen. Wenn daher auch jetzt gewissenlose Egoisten oder gedankenlose Dummköpfe aus irgendeiner Verknappung, die immer wieder kommen kann, das Recht zu Preissteigerungen ableiten, so würde dieses Verhalten dann, wenn die Regierung nachgeben wollte, zwangsläufig die uns bekannte Schraube der Jahre 1921 bis 1923 wieder in Bewegung bringen und damit zum zweiten Male dem deutschen Volke eine Inflation bescheren. Wir werden daher solche Elemente von jetzt ab mit einer brutalen Rücksichtslosigkeit angreifen und nicht davor zurückschrecken, wenn es im guten nicht geht, sie durch das Konzentrationslager dem nationalen Gesamtinteresse gleichzuschalten und diesem anzupassen.

Gewiß hätte sich die Regierung manche Sorge wenigstens vorübergehend erleichtern können, wenn sie vielleicht bereit gewesen wäre, die deutsche Reichsmark so, wie das andere Staaten mit ihren Währungen gemacht haben, ebenfalls abzuwerten. Wir haben dies unterlassen. Erstens, weil wir dadurch allerdings vielleicht uns selbst Sorgen erspart haben würden, aber Millionen Volksgenossen früher oder später in um so größere Sorgen gestürzt hätten, nämlich in die Sorgen derjenigen, die im Vertrauen auf den Staat ihre Spargroschen wieder entwertet gesehen haben würden. Und zweitens: Wir glauben überhaupt nicht, daß durch diese Methoden die internationale Weltkrise behoben werden kann, sondern wir sind im Gegenteil der felsenfesten Ueberzeugung, daß die Voraussetzung zur Behebung der internationalen Wirtschaftskrise die Aufstellung eines Systems

fester Währungen ist. Dies wird auch am ehesten dazu führen, das geradezu prähistorisch anmutende Tauschgeschäft wieder in ein freies und modernes Geschäft zu verwandeln.

Die nationalsozialistische Regierung war aber weiter entschlossen, unter keinen Umständen in die alte Schuldenwirtschaft zu verfallen, sondern grundsätzlich nur soviel einzukaufen, als wir selbst wieder verkaufen können. Wenn der eine oder andere es vielleicht als bedauerlich empfindet, daß dieser oder jener Luxusartikel oder meinetwegen Gebrauchsgegenstand nicht zu haben ist, weil wir ihn nicht einführen, dann mag dieser würdige Volksgenosse folgendes zur Kenntnis nehmen: Wir haben Sorgen genug, das deutsche Volk zu ernähren. Es interessiert uns nicht, ob dieser oder jener Luxusartikel nach Deutschland gebracht werden kann, solange wir nicht für jeden einzelnen Volksgenossen das auskömmliche Leben sicherstellen können. Wer aber glaubt, daß er ohne solche Verschönerungen seines Daseins nicht auskommen kann, der mag unserem leider Gottes eben armen Deutschland den Rücken kehren und dorthin gehen, wo für solche Bedürfnisse mehr Verständnis und reichere Gelegenheiten zur Befriedigung vorhanden sind. Vielleicht, wenn es beliebt, nach Sowjetrußland.

Wir gedenken aber nicht nur, keine neuen Schulden zu machen, sondern haben im Gegenteil unsere internationalen Schulden wesentlich vermindert.

Dabei ist es uns gelungen, bei den Auslandsverschuldungen die Zinssätze zum Teil zu erniedrigen und ebenso auch den innerdeutschen Zinssatz zu senken.

Um die uns fehlenden Lebensmittel und Rohstoffe einzukaufen, hat die Regierung versucht, den deutschen Export aufrechtzuerhalten. Und tatsächlich ist die Beteiligung Deutschlands am internationalen Handel trotz des jüdischen Weltboykotts in keinem größeren Umfange zurückgegangen als der Außenhandel der anderen Länder auch.

Soweit aber unser Export nicht die Mittel zum Einkauf der für uns notwendigen Rohstoffe und Lebensmittel zur Verfügung stellt, haben wir uns entschlossen, durch die Produktion eigener Werkstoffe Deutschland vom Import unabhängig zu machen.

Und zwar handelt es sich hierbei nicht um „Ersatzstoffe", sondern um vollständig ebenbürtige gleiche oder neue Stoffe.

Das heißt z. B.: Die Erzeugung von Benzin aus Kohle wurde in größerem Ausmaß eingeführt und wird in den kommenden Jahren durch die Inbetriebnahme immer neuer Fabriken den deutschen Brennstoffbedarf zu einem hohen Prozentsatz im Inlande decken lassen.

Die Entwicklung und Fabrikation deutscher Faserstoffe wurde entschlossen in Angriff genommen.

Da die Erzeugung des künstlichen Gummis nunmehr als restlos gelöst gelten kann, wurde auch hier sofort mit dem Bau der ersten Anlagen begonnen.

Und auf zahlreichen anderen Gebieten, wie auf dem der Erschließung eigener Oelquellen, eigener alter und neuer Erzlager wurde ähnliches geleistet.

Parallel damit fand eine großzügige territoriale Neuordnung der Industrie statt. Denn das deutsche Volk muß bei alledem in Betracht ziehen, daß wir nicht nur für die privatwirtschaftlichen Be-

dürfnisse zu sorgen hatten, sondern auch für die materiellen der Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht.

In derselben Zeit wendete die Regierung ihr Augenmerk der Entwicklung des Verkehrs zu. Alle begonnenen Projekte wurden weitergeführt, neue große Aufgaben sind hinzugekommen. Die Motorisierung des deutschen Verkehrs schreitet ebenso schnell vorwärts wie der Bau der dafür geeigneten gewaltigen Straßen. Das eindeutigste Dokument der Energie und Tatkraft unserer Wirtschaftsführung liegt in der Tatsache der in diesem Jahr erreichten Zahl von fünf Millionen Menschen, die seit unserem Machtantritt in Deutschland wieder Arbeit und Brot gefunden haben.

Insoweit aber alle unsere Bemühungen nicht in der Lage waren, den einzelnen Menschen einen ausreichenden Verdienst zu geben, oder die infolge zu geringer Löhne noch übriggebliebene Not andauert, hat die großartige Organisation unseres Sozialhilfswerkes versucht, helfend einzuspringen. Gewiß, auch dies wird nicht jede Hoffnung erfüllen, allein wann und wo ist jemals in der Geschichte überhaupt eine so gewaltige Leistung erzielt worden?

Wenn in Sowjetrußland mit kaum 15 Menschen auf den Quadratkilometer Millionen vor dem Verhungern sind und Unzählige auch fortgesetzt des Hungers sterben, dann ist die Tatsache, daß es gelungen ist, nur auf unsere eigene Kraft bauend, 137 Menschen auf dem Quadratkilometer zu ernähren, etwas Wunderbares. Im übrigen sind wir selbst nie mit unseren Leistungen zufrieden. Unser Ziel ist, für das Wohlergehen des deutschen Volkes immer und immer wieder neue Anstrengungen zu unternehmen. Was uns dabei gelingt, macht uns glücklich, was uns mißlingt, wird uns nie erschüttern. Stets werden wir dann immer wieder auf das neue versuchen, das Ziel am Ende doch noch zu erreichen.

Und ich möchte hier jenen Kritikern, die auf jeden einzelnen Mißerfolg begierig lauern, folgendes sagen: Wer sehr viel schießt, wird auch einmal oder das andere Mal daneben schießen. Nur wer in seinem Leben überhaupt noch nie geschossen hat, kann beeiden, auch nicht einen Fehlschuß getan zu haben. Die Probleme, die wir vorfanden, sind so gewaltig, dank der einzigartigen Schlamperei unserer Vorgänger, daß wir leider keine Vorbilder besitzen, die es uns zeigen, wie es gemacht werden könnte. Wohl aber sind wir heute schon in zahlreichen Maßnahmen das Vorbild für andere geworden. Fast jeden Schritt, den wir hier taten, mußten wir als Schritt in ein Neuland unternehmen. Allein uns blieb keine andere Wahl! Oder hätten wir warten sollen, bis die anderen Staaten ihre Erwerbslosen beseitigen und wie sie es tun? Oder sollten wir zusehen, wie es etwa Rußland anstellen wird, um endlich seine 15 Menschen auf den Quadratkilometer Boden zu ernähren?

Nein! Wir haben es gewagt, und ich darf mit Stolz hier feststellen, meine Parteigenossen und -genossinnen, wir haben gewonnen! ..."

Grundsteinlegung der neuen Kongreßhalle

Am gleichen Tage legte Adolf Hitler den Grundstein für eine neue größere und gewaltigere Kongreßhalle. Im Grundstein wurde folgende Urkunde eingemauert:

Urkunde

über die Grundsteinlegung zur Kongreßhalle der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Nürnberg.

Diese Kongreßhalle der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf dem Reichsparteitaggelände zu Nürnberg verdankt ihre Entstehung dem Wunsche und Willen des Erneuerers des Deutschen Reiches, des Führers und Reichskanzlers

Adolf Hitler,

ihre Form und Gestaltung entsprechend den Anregungen des Führers dem Architekten Professor Ludwig Ruff in Nürnberg,
ihre Errichtung der auf Anregung der Stadt Nürnberg geschaffenen und unter Leitung des Reichsministers Kerrl stehenden Körperschaft des öffentlichen Rechtes „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg".

Den Grundstein zu dieser Kongreßhalle legte heute, am elften September des 3ten Jahres der nationalsozialistischen Revolution und im neunzehnhundertfünfunddreißigsten christlicher Zeitrechnung der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Möge es diesem gewaltigen Bau, dessen Grundstein während des siebenten Reichsparteitages der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, des Parteitages der Freiheit, gelegt wurde, dereinst beschieden sein, auf Jahrtausende hinaus dem Parteikongreß der NSDAP. eine Stätte zu bieten und damit dem deutschen Volke zu dienen.

Es lebe die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei!
Es lebe Deutschland!
Es lebe Adolf Hitler! Sieg-Heil!

Nürnberg, 11. September 1935.

Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg:
Hanns Kerrl
Reichsminister.

Adolf Hitler führte seine drei Hammerschläge mit den bedeutsamen Worten: „*Stehe fest und rede als ein ewiger Zeuge!*"

Der 11. September erhielt sein besonderes Gepräge noch durch die *Kulturtagung* mit der großen Führerrede, in der *Adolf Hitler* über die Bedeutung der Kunst im Leben der Nation sprach und feststellte, daß die Kunst keinen „Luxus" bedeutet, sondern tiefstes Bedürfnis der Gemeinschaft. Adolf Hitler erklärte: Kulturtagung

„Die großen Kulturleistungen der Menschheit waren zu allen Zeiten die Höchstleistungen des *Gemeinschaftslebens*. Ob sachlich oder rein geistig, es verkörpert sich in ihnen stets die *tiefste Wesenskraft eines Volkes*. Niemals ist es aber nötiger, ein Volk zu dieser unendlichen Kraft seines ewigen inneren Wesens und Seins hinzuführen als *dann, wenn politische oder wirtschaftliche Nöte und Sorgen* es nur zu leicht im Glauben an seine höheren Werte und damit an seine Mission schädigen können."

und wandte sich ebenso gegen kunstfeindliche Primitivitätstendenzen wie gegen die Verfechter einer absoluten „Freiheit der Kunst".

Denn es gehört zum Wesen der Kunst, daß ihre großen Aufgaben ihr im Rahmen des Lebens des ganzen Volkes gestellt sind. Der Führer sprach dann insbesondere über die weitgesteckten Aufgaben unserer Baukunst. „Die Größe der Gegenwart wird man einst messen nach den Ewigkeitswerten die sie hinterläßt!“ — Im Rahmen der Kulturtagung wurde die gleichzeitig erfolgte Stiftung des „Preises der NSDAP. für Kunst und Wissenschaft“ bekanntgegeben, der Preis für Kunst dem Dichter Hanns Johst (Präsident der Deutschen Dichter-Akademie) und der Preis für Wissenschaft dem Rassenforscher Professor Dr. Hans F. K. Günther zugesprochen.

„Preis der NSDAP. für Kunst und Wissenschaft“

Appell und Vorbeimarsch des Arbeitsdienstes

Der 12. September stand im Zeichen des Arbeitsdienstes. Appell und Vorbeimarsch vor dem Führer auf der Zeppelinwiese wurden zu einem einzigartigen Erlebnis. Adolf Hitler sprach zu seinen Arbeitsmännern, — sprach von der Volksgemeinschaft, die durch den Arbeitsdienst zur Wirklichkeit werden solle, und sagte ihnen:

> „Meine Männer! Dann wird man einst nicht mehr verstehen können, daß es in der Vergangenheit anders war. Wir aber, wir wollen stolz sein, daß wir die ersten Bannerträger und Vorkämpfer waren. Und ihr könnt stolz sein, daß ihr der erste Jahrgang seid der neuen deutschen Reichsarbeitsdienstpflicht. Das ist euer Stolz, uns allen aber eine große Freude und eine große Zuversicht.“

Fackelzug der Politischen Leiter

Und am Abend dieses Tages, der eine würdige Feier der Arbeit war, leuchteten helle Fackeln vor dem Führer, als der Fackelzug der Politischen Leiter an ihm vorbeizog.

Sondertagungen

Appell der Politischen Leiter

Mit zahlreichen Sondertagungen begann der 13. September. Am Nachmittag erlebte Nürnberg den großen Appell der Politischen Leiter auf der Zeppelinwiese. Der Reichsorganisationsleiter Pg. Dr. Ley meldete dem Führer:

> „Mein Führer!
>
> Hier sind Männer aus allen deutschen Gauen, aus dem Norden und Süden, dem Westen und Osten. Hier sind Männer aus allen Berufen und Schichten und Klassen, der Arbeiter neben dem Bauern, der Künstler neben dem Handwerker. Hier sind Männer aus Deutschland, geeint durch Sie, mein Führer...“

Und Adolf Hitler sprach zu all seinen zahlreichen begeisterten Mitarbeitern und Mitstreitern überall im Lande und erklärte:

> „... Es ist gut, wenn wir uns so jedes Jahr wieder einmal sehen können, ihr den Führer und der Führer euch. Das kann auch für alle jene eine Belehrung sein, die so gerne eine Trennung vornehmen möch-

ten zwischen dem Führer und seiner Gefolgschaft, die so gar nicht verstehen, daß es zwischen uns gar keine Trennung geben kann, die so gern sagen möchten: der Führer ja! Aber die Partei, ist das notwendig? Ich frage nicht, ist das notwendig, sondern war das notwendig. Ein Feldherr ohne Offiziere und Soldaten, das könnte so manchem passen! Ich werde nicht der Feldherr ohne Soldaten sein, sondern ich werde bleiben euer Führer.

Für mich seid ihr die politischen Offiziere der deutschen Nation, mit mir verbunden auf Gedeih und Verderb, so wie ich mit euch verbunden bin auf Gedeih und Verderb. Nicht einer hat Deutschland erobert, sondern alle gemeinsam haben Deutschland erobert. Einer hat euch gewonnen und ihr habt das deutsche Volk gewonnen! Einer hat mit seinem Willen gesiegt und ihr habt gesiegt mit eurem Willen. Einer stand an der Spitze vor dem Reich und ihr standet jeder an der Spitze des Kampfes vor einem Gau oder einem Bezirk oder einer Ortsgruppe, und überall war der Nationalsozialist, der an der Spitze stand, besser als die Gegner, die ihm gegenüberstanden! ..."

Und am Abend des gleichen Tages sagte der Führer zu den deutschen Frauen (bei der Kundgebung der NS.-Frauenschaft): „Die letzte Unsterblichkeit auf dieser Welt liegt in der Erhaltung des Volkstums!" Kundgebung der NS.-Frauenschaft

Der 13. September brachte auch die aufsehenerregende Abrechnung des Reichspropagandaleiters Pg. Dr. Goebbels mit dem Weltbolschewismus. „Wer mit dem Bolschewismus paktiert, der wird von ihm zugrunde gerichtet werden!" stellte der Reichspropagandaleiter in seiner Rede vor dem Parteitagskongreß fest, und es war eine erschütternde Gegenüberstellung, als der Hauptamtsleiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, Pg. Hilgenfeldt, in seiner Rede am gleichen Tage ausführte: Abrechnung mit dem Weltbolschewismus

„Nach Schätzung ausländischer Sachkenner sind unter der Herrschaft des Bolschewismus in Rußland bisher elf Millionen Menschen Hungers gestorben.

Die soziale Not soll gleichfalls mit russischen Stimmen selbst belegt werden. So schreibt die russische Zeitung „Wetschernaja Krasnaja Gaseta" am 7. Mai 1922 in einem Bericht: „Es gab Lassofänger, die auf der Landstraße Kinder mit einem Lasso einfingen, sie dann töteten und dann das Fleisch verkauften."

Die „Prawda", das parteiamtliche Organ, schreibt in Nr. 168 vom Jahre 1925: „Es sind viele Fälle registriert worden, wo Eltern ihre Kinder in der Wolga ertränkten, um sie nicht Hungers sterben zu lassen."

Daß es auch heute dem Bolschewismus nicht gelungen ist, der Not zu steuern, sagt ein Bericht von Dittloff über die Hungerkatastrophe in der Sowjetunion im Frühjahr 1933, in dem es heißt: „Im Nordkaukasus-Gebiet allein sind nach sehr vorsichtiger Schätzung zwei

Millionen Menschen elend verhungert. In der Ukraine lagen die Verhältnisse teilweise noch schlimmer."

und wenn er demgegenüber von der Arbeit des nationalsozialistischen Deutschlands u. a. berichtete:

„Ueber das Winterhilfswerk 1933/34 hat Herr Reichsminister Dr. Goebbels auf dem letzten Parteitag berichtet. Die Leistungen des Winterhilfswerkes 1934/35 seien im folgenden dargestellt:

In dem letztvergangenen Winterhilfswerk waren 1 338 335 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen tätig, die nach dem Halbjahresdurchschnitt betreuten:

1 320 270	Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger,
633 830	Wohlfahrtsunterstützungsempfänger,
871 909	Rentenempfänger,
70 746	Kurzarbeiter,
1 436 548	sonstige Bedürftige, die im Sinne der Richtlinien des WHW. zum Kreise der zu Betreuenden gehörten.

An Familienangehörigen des obenbezeichneten Betreutenkreises wurden in das WHW. einbezogen weitere 9 533 268 Volksgenossen. . ."

Appell der HJ. und des Jungvolks

Mit dem Appell der Hitlerjugend in der Hauptkampfbahn des Stadions begann der 14. September. Hatte der Arbeitsdienst seinen Appell zur „Feier der Arbeit" gestaltet, so leitete die HJ. ihren Appell mit dem chorischen Spiel „Bekenntnis der Jugend" ein, das einen Treueschwur der 50 000 angetretenen Hitlerjungen und ihrer Kameraden im ganzen Reiche darstellte. — Der Reichsjugendführer Pg. Baldur von Schirach sprach:

„Mein Führer!

Als ich Ihnen, mein Führer, vorhin meldete „50000 Jungvolk und Hitler-Jugend im Station zu Nürnberg angetreten", da hätte ich ebensogut sagen können: Hier steht vor Ihnen die ganze junge Generation unseres Volkes. Denn sie, die hier in diesem Stadion versammelt sind, sind nur ein kleiner Bruchteil, eine Abordnung der ganzen Jugend Ihres Reiches, mein Führer..."

Adolf Hitler führte seiner Jugend, die seinen Namen tragen darf, ihre große Aufgabe vor Augen, Garant der deutschen Zukunft zu sein. Er prägte den Grundsatz „Keinem etwas zu Leide tun und von keinem ein Leid erdulden!" — und schloß mit den begeistert aufgenommenen Worten:

„Nie aber wollen wir vergessen, daß Freundschaft nur der Starke verdient und der Starke gewährt. Und so wollen wir uns denn stark machen, das ist unsere Losung. Und daß dieser Wunsch in Erfüllung geht, dafür seid ihr mir verantwortlich. Ihr seid die Zukunft der Nation, die Zukunft des Deutschen Reiches!"

Dritte Jahrestagung der DAF.

Der gleiche Tag brachte noch die Dritte Jahrestagung der Deutschen Arbeitsfront, in deren Rahmen der Führer den Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat (siehe 7. Abschnitt) einsetzte.

Adolf Hitler, der erste Arbeiter der Nation, gab in seiner Rede dem unbeugsamen Willen zum Aufbau und zur Zukunft Ausdruck — unter der jubelnden Zustimmung der Männer der Deutschen Arbeitsfront, die in der großen Kongreßhalle versammelt waren.

Appell der SA., SS. und des NSKK.

Und dann bringt der 15. September wieder den traditionellen Höhepunkt des Reichsparteitages: Appell der SA., SS. und des NSKK. im Luitpoldhain — an dem diesmal zum ersten Male auch der Deutsche Luftsportverband (DLV.) teilnimmt. Das alte herrliche und farbenprächtige Bild in der einzigartig gestalteten Luitpoldarena entrollt sich wieder vor unseren Augen — der Marsch der Standarten, der Gang des Führers zum Ehrenmal, die Totenehrung — in diesem alljährlich sich wiederholenden Geschehnis lebt die Tradition der nationalsozialistischen Bewegung. Hier spricht der Führer zu seiner SA., zur braunen Armee der Kampfjahre. In der SA., der SS., dem NSKK. ruht aber nicht nur die kämpferische Tradition — in ihnen verkörpert sich auch die kämpferische Gegenwart und Zukunft!

> „Ihr seid für mich die alte Garde der nationalsozialistischen Bewegung, der nationalsozialistischen Revolution und des deutschen Volkes Erhebung. Wenn in diesen Tagen das bolschewistische Judentum aus Moskau uns eine deutliche Drohung geschickt hat: Hier steht die deutsche Antwort!"

sprach der Führer zu seinen Männern.

Nach der Führerrede folgt wieder die Weihe der neuen Standarten, der Stander des NSKK., der Sturmbannfahnen der SS. Unter den Klängen des Horst-Wessel-Liedes und dem Krachen der Kanonenschüsse nimmt der Führer die Weihe vor — durch Berühren der Feldzeichen mit der Blutfahne.

Dann spricht der Chef des Stabes der SA., Pg. Lutze, und gelobt:

> „Mein Führer! Ihr Glaube ist unser Glaube, Ihr Wille ist unser Wille, Ihr Kampf ist unser Kampf! Wir haben Ihnen bedingungslos gehört in der Zeit des Kampfes, wir gehören Ihnen ebenso in der Zeit des Sieges und wir werden Ihnen gehören, wenn es sein muß, auch im Tod!"

Vorbeimarsch auf dem Adolf-Hitler-Platz

Und einige Zeit später folgt der traditionelle Vorbeimarsch der SA., SS. und des NSKK. vor dem Führer — am Adolf-Hitler-Platz — auch dies ein bekanntes Bild aus all den erhebenden Nürnberger Parteitagen von 1927, 1929, 1933, 1934. —

Die Reichstagssitzung in Nürnberg

Der gleiche Tag brachte aber noch ein besonderes Ereignis von unerhörter geschichtlicher Tragweite: Die Reichstagssitzung mit der Verkündung der „Nürnberger Gesetze"! Als der Parteitag

bereits in Gang war, wurde auf den 15. September der Reichstag nach Nürnberg einberufen. Im großen Saale des Nürnberger Kulturvereinshauses versammelten sich die Abgeordneten, eröffnete der Reichstagspräsident Pg. Hermann Göring, die Reichstagssitzung,

Führerrede

sprach Adolf Hitler zu den Reichstagsabgeordneten — und über alle Sender zum deutschen Volke und zur ganzen Welt. Er spricht über die außenpolitische Situation, stellt nochmals fest, daß „der Zweck des Aufbaues der deutschen Armee nicht war, irgendeinem europäischen Volk seine Freiheit zu bedrohen oder gar zu nehmen, sondern ausschließlich der, dem deutschen Volke seine Freiheit zu bewahren", — brandmarkt dann vor aller Welt die litauischen Rechtsbrüche gegenüber dem Memelgebiet, — wendet sich dann innenpolitischen Fragen zu (Reichsflagge, Staatsbürgerrecht und Lösung der Judenfrage) und teilt dann dem Reichstag die Nürnberger Gesetze mit den Worten

Die Nürnberger Gesetze

„... Das erste und zweite Gesetz tragen eine Dankesschuld an die Bewegung ab, unter deren Symbol Deutschland die Freiheit zurückgewonnen hat, indem es das Programm der nationalsozialistischen Partei in einem wichtigen Punkt erfüllt.

Das dritte ist der Versuch der gesetzlichen Regelung eines Problems, das im Falle des abermaligen Scheiterns dann durch Gesetz zur endgültigen Lösung der nationalsozialistischen Partei übertragen werden müßte.

Hinter allen drei Gesetzen steht die nationalsozialistische Partei und mit ihr und hinter ihr die Deutsche Nation..."

mit, die dann vom Reichstagspräsidenten, Pg. Göring, vorgelesen werden. Das erste dieser drei Gesetze, das „Reichsflaggengesetz", (nähere Erläuterungen siehe weiter unten) lautet:

Reichsflaggengesetz

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 2

Die Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge. Sie ist zugleich Handelsflagge.

Artikel 3

Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Form der Reichskriegsflagge und der Reichsdienstflagge.

Artikel 4

Der Reichsminister des Innern erläßt, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichskriegsministers gegeben ist, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das „Reichsbürgergesetz" (nähere Erläuterung siehe 14. Abschnitt) lautet: Reichsbürgergesetz

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" (nähere Erläuterung siehe 14. Abschnitt) lautet: Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4

Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Pg. Hermann Göring zur Begründung der Nürnberger Gesetze

Minutenlang erschallt der Beifall in der Reichstagssitzung, nachdem die Gesetze verlesen sind. Dann spricht Pg. Hermann Göring zur Begründung der Gesetze:

„... Diese wiedergewonnene Freiheit braucht ein äußeres Zeichen und ein äußeres Symbol. Und so, wie jede Zeit und jedes System in der Vergangenheit das ihnen arteigene Symbol gehabt hat, so ist es selbstverständlich, daß das Deutsche Reich, das unter nationalsozialistischer Führung wieder zur Ehre und zur Freiheit zurückgefunden hat, auch ein sichtbar arteigenes Symbol haben muß, daß auch über diesem neuen Deutschen Reich das Feldzeichen stehen muß, das dieses Reich allein erst geschaffen hat.

Ich glaube, wir Deutschen sind dem Schicksal dankbar, als dieses Schicksal in einem Augenblick tiefster Not und tiefster Schmach und Schande jene Fahne schwarz-weiß-rot einrollte, weil diese Farben und weil diese Fahne nicht wehen durfte über einem Deutschland der Schmach und Schande. Denn dieses Symbol, denn diese Flagge schwarz-weiß-rot war einst gegründet worden und entstanden als Siegeszeichen des damals geeinten Reiches. Als im Spiegelsaal von Versailles das Deutsche Reich verkündet wurde, da wurde auch unter dem Donner der Geschütze diese neue Fahne entrollt. Sie wehte über einem Deutschland der Arbeit, über einem Deutschland des Glanzes, auch über einem Deutschland, das den Frieden stets heiß ersehnt hat. Mit jener Fahne in den Farben schwarz-weiß-rot sind für uns Deutsche Ruhmestaten und sind für uns Deutsche auch eine ewige Dankesschuld vereint. Und darum gerade danken wir auch dem Schicksal, daß diese Fahne, diese Flagge nicht über dem entarteten Deutschland wehen durfte.

Und wir waren dankbar, daß dieses Deutschland der Schmach und Schande sich ebenfalls seine arteigene Flagge in dem damaligen System gegeben hat, und daß die ruhmreiche Farbe schwarz-weiß-rot gestrichen wurde und über dem Deutschland der Systemzeit die Farbe der dreifachen Internationale wehte: der roten, unter der Deutschland zerstört wurde, der gelben, unter welcher Deutschland ausgepowert und ausgewuchert wurde, und der schwarzen, die stets mit der roten Hand in Hand gegangen war.

Die alte Flagge, sie ist in Ehren eingerollt worden. Sie gehört einem vergangenen Deutschland der Ehre an. Aber unter den alten Farben mit einem neuen Symbol begann der Kampf um die neue Freiheit. Die Achtung, die wir vor der alten Flagge schwarz-weiß-rot haben, zwingt uns zu verhindern und zu verhüten, daß diese

Farben und diese Flagge herabgewürdigt werden zu einem Parteiwimpel, unter dem sich als Siegeszeichen die Reaktion verborgen hält.

Wenn nach der nationalsozialistischen Revolution, nach ihrem Durchbruch und ihrem Sieg überhaupt wieder die Flagge schwarz-weiß-rot gehißt werden konnte, dann nur deshalb, weil dieses Zeichen den Sieg errungen hatte und die Voraussetzung dafür schuf. Mit um so größerer Empörung mußten wir feststellen, daß nun diese alte ruhmreiche Flagge benutzt wurde, um sich darunter zu verbergen, daß sie den Feigen und Bequemen die Möglichkeit gab, ihre wahre Gesinnung nicht allzu deutlich dem neuen Staat gegenüber zeigen zu müssen. Diejenigen aber, die gerade immer wieder glaubten, daß sie das Recht auf jene alte ruhmreiche Flagge gepachtet hätten, die haben scheinbar vergessen, daß es der Frontsoldat Adolf Hitler gewesen ist, der die schwarz-weiß-rote Kokarde wieder aus dem Schmutz herausgezogen hat und sie von neuem dem Volk schenkte.

Unser Führer ist es gewesen, der die Farben Schwarz-Weiß-Rot wieder rein und wieder ehrlich gemacht hat. Das Hakenkreuz aber wurde zum Feldzeichen, unter dem sich die aktivsten, die revolutionären Kämpfer sammeln konnten. So wie der Nationalsozialismus gleich einem Magnet aus dem deutschen Volk herauszog, was an Stahl und Eisen darinnen war, so war es unser Feldzeichen, unter welchem sich diese Kämpfer sammelten, unter welchem sie kämpften, fochten und zahlreiche auch gestorben sind...

... Das Hakenkreuz ist für uns ein heiliges Symbol geworden, das Symbol, um das unser ganzes Sehnen und Fühlen ging, unter dem wir gelitten haben, unter dem wir gefochten haben, Opfer brachten und schließlich zum Segen des deutschen Volkes auch gesiegt haben. Das Zeichen ist uns aber auch noch mehr geworden in diesem Kampf. Denn dieses Zeichen war uns auch ein Symbol unseres Kampfes für unsere arteigene Rasse, es war uns ein Zeichen des Kampfes gegen die Juden als Rassenzerstörer. Und deshalb ist es ganz selbstverständlich, daß, wenn in Zukunft diese Flagge über Deutschland wehen soll, kein Jude dieses heilige Zeichen hissen darf. Die neue Flagge soll aber auch der Welt klar machen, daß Deutschland für immer und für alle Ewigkeit unter dem Hakenkreuz stehen wird...

... Diese Freiheit nach innen galt es vielleicht oft schwerer zu erringen. Sie ist aber möglich, und darum werden heute auch die Grundsätze festgelegt werden, die diese Freiheit im Innern ein für allemal stabilisieren werden; denn diese Freiheit kommt aus dem Blut, und nur durch die Reinheit der Rasse kann diese Freiheit auch für ewig behauptet werden. Gott hat die Rassen geschaffen. Er wollte nichts Gleiches, und wir weisen es deshalb weit von uns, wenn man versucht, diese Rassenreinheit umzufälschen in eine Gleichheit. Wir haben erlebt, was es heißt, wenn ein Volk nach den artfremden und naturwidrigen Gesetzen einer Gleichheit leben muß. Denn diese Gleichheit gibt es nicht. Wir haben uns nie zu ihr bekannt, und deshalb müssen wir sie auch in unseren Gesetzen grundsätzlich ablehnen und müssen uns bekennen zu jener Reinheit der Rasse, die von der Vorsehung und der Natur bestimmt gewesen ist.

Es ist ein Bekenntnis zu den Kräften und Segnungen germanisch-nordischen Geistes. Wir wissen, daß die Blutsünde die Erbsünde eines Volkes ist. Wir selbst, das deutsche Volk, haben schwer an dieser

Erbsünde leiden müssen. Wir wissen, daß die letzte Wurzel allen Zerfalls Deutschlands aus dieser Erbsünde letzten Endes kam. Wir müssen daher wieder versuchen, Anschluß zu gewinnen an die Geschlechterreihen aus grauer Vorzeit. Es ist fürwahr die Rettung in letzter Stunde gewesen, und hätte uns Gott und die Vorsehung den Führer nicht geschenkt, so wäre aus der Erbsünde, aus dem Verfall, Deutschland nie wieder emporgestiegen.

Wer aber noch im Zweifel darüber ist, daß das deutsche Volk, und zwar gerade das Volk in seinen breitesten Schichten, nicht artverdorben, sondern gesund in seinem Kerne ist, der konnte das heute erleben, wenn er in die Augen der Hunderttausende sah, die in Reih und Glied heute an ihrem Führer vorbeiziehen durften. Das war Reinheit der Rasse, was dort im Gleichschritt vorbeimarschierte. Und es ist Pflicht einer jeden Regierung, und es ist vor allem Pflicht des Volkes selbst, dafür zu sorgen, daß diese Reinheit der Rasse nie wieder angekränkelt und verdorben werden kann..."

Durch Erheben von ihren Plätzen stimmten die Reichstagsabgeordneten einstimmig den „Nürnberger Gesetzen" zu. Dann sprach nochmals Pg. Göring und schloß mit der Feststellung, daß eine jahrtausende alte Sehnsucht der Deutschen Wirklichkeit geworden ist: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer! Und darüber unsere Flagge, unser Feldzeichen, unser Hakenkreuz!"

Vorführungen der Wehrmacht

Der 16. September brachte die Vorführungen der Wehrmacht auf der Zeppelinwiese, hervorragende Leistungen aller Waffengattungen, — und gleichzeitig ein Symbol der Einheit von Wehrmacht und Partei und darüber hinaus von Wehrmacht und Volk! Denn — so sagte der Führer zu den Soldaten der neuen deutschen Wehrmacht — wir bringen die Opfer für den Aufbau der Wehrmacht „fortdauernd gemeinsam, das Volk für euch, ihr für das Volk, — beide für Deutschland!"

Schlußrede des Führers auf dem Parteikongreß

In seiner am gleichen Tage gehaltenen Schlußrede vor dem Parteikongreß wandte sich Adolf Hitler nochmals mit aller Klarheit und Deutlichkeit gegen jegliche Versuche, einen Unterschied zu machen zwischen Führer und Partei. Er stellte fest:

„Der Führer ist die Partei, und die Partei ist der Führer. So wie ich mich nur als Teil dieser Partei fühle, fühlt sich die Partei nur als ein Teil von mir.

Wann ich die Augen schließen werde, weiß ich nicht. Aber daß die Partei weiterleben wird, das weiß ich, und daß sie über alle Personen, über Schwache und Starke hinweg die Zukunft der deutschen Nation erfolgreich gestalten wird, das glaube ich, und das weiß ich!

Denn sie garantiert die Stabilität der Führung des Volkes und des Reiches, und in ihrer eigenen Stabilität garantiert sie dieser Führung die nötige Autorität..."

Der Parteitag der Freiheit neigt sich seinem Ende zu. Er wird vom Stellvertreter des Führers, Pg. *Rudolf Heß*, geschlossen:

> „*Dem Führer, der die Vergangenheit überwand, der die Gegenwart gestaltet, der die Zukunft sichert, Adolf Hitler, Sieg-Heil!*“

Das gewaltige Erlebnis des Reichsparteitages hallte im ganzen deutschen Volke wider — und ebenso im Ausland. Vor allem die grundlegenden „Nürnberger Gesetze“ waren als wesentlicher Schritt in der Gestaltung des Dritten Reiches zu werten. (Das „*Reichsbürgergesetz*“ und das „*Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*“ werden im 14. Abschnitt noch eingehender behandelt werden.) Das „*Reichsflaggengesetz*“ gab nun der Einheit von Partei und Staat auch in der Fahne des Reiches eindeutigen Ausdruck. Die nationalsozialistische Hakenkreuzflagge wurde zur *alleinigen* Reichs- und Nationalflagge. Bedeutung des Reichsflaggengesetzes

Auf Grund des Artikels 4 des Reichsflaggengesetzes ordnete der Reichsminister des Innern durch Erlaß vom 16. September an, daß sämtliche öffentlichen Gebäude des Reiches und der Länder künftig ausschließlich mit der Hakenkreuzflagge flaggen und daß von ihnen die Flaggen schwarz-weiß-rot und die Flaggen der Länder oder Provinzialverbände künftig nicht mehr zu zeigen sind. Nur den Gemeinden blieb es gestattet, neben der an erster Stelle zu hissenden Hakenkreuzflagge bei festlichen Anlässen auch die Gemeindeflagge zu zeigen. Zugleich wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich die Bevölkerung diesem Vorgehen anschließt und nur noch die Hakenkreuzflagge zeigt. — Am 24. Oktober folgte eine „*Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes*“, die Strafbestimmungen gegen die Verletzung von diesbezüglichen Anordnungen des Reichsministers des Innern enthielt. — Zugleich wurde mitgeteilt, daß die Anordnungen, die von Seiten einer Reihe kirchlicher Stellen für die Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude getroffen worden sind, mit einem Erlaß des Reichsministers des Innern über die Kirchenbeflaggung in Widerspruch standen. Die Reichsregierung stellte deshalb die Unrechtmäßigkeit und Nichtigkeit jener Anordnung öffentlich fest und teilte mit, daß sie die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um ihren auf Gesetz und Recht gestützten Erlassen auch kirchlichen Stellen gegenüber die gebührende Achtung zu verschaffen. — Die Beflaggung der Dienstgebäude wurde dann eingehend durch einen Erlaß des Reichsinnenministers im Dezember 1935 festgelegt. Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes

Verordnung über die Reichsdienstflagge

Am 31. Oktober folgte die „Verordnung über die Reichsdienstflagge“, in der es heißt:

> „Die Reichsdienstflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte eine weiß-schwarz geränderte weiße Scheibe mit einem schwarz-weiß geränderten schwarzen Hakenkreuz trägt, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. In der inneren oberen Ecke der Flagge befindet sich das schwarz-weiße Hoheitszeichen des Reichs. Der Kopf des Adlers ist zur Stange gewendet. . .“

Verordnung über die Reichskriegsflagge, die Gösch der Kriegsschiffe, die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz und die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht

Auch in dieser Reichsdienstflagge wird die Einheit von Bewegung und Staat in eindeutiger Symbolik zum Ausdruck gebracht — ebenso wie in der „Verordnung über die Reichskriegsflagge, die Gösch der Kriegsschiffe, die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz und die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht“ vom 5. Oktober, in der es heißt:

I.

1. Die Reichskriegsflagge ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine zweimal schwarz-weiß geränderte weiße Scheibe mit einem ebenfalls schwarz-weiß geränderten Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Unter der weißen Scheibe liegt ein viermal weiß und dreimal schwarz gestreiftes Kreuz, dessen Balken die Verlängerung des senkrechten und waagerechten Durchmessers der weißen Scheibe bilden. Im inneren, oberen roten Felde steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. . .

1. Die Reichskriegsflagge ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. . .

3. Die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. In der inneren oberen Ecke steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. . .

4. Die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht ist die Reichskriegsflagge mit folgenden Abweichungen: Das Rechteck ist gleichseitig. Um die ganze Flagge herum läuft eine schwarz-weiße Umrandung. Im unteren äußeren Feld steht ebenfalls ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz; im unteren inneren und im äußeren oberen Feld steht je ein weiß geränderter Adler der Wehrmacht.

II.

1. Die Reichskriegsflagge ist das Hoheitszeichen der Wehrmacht; sie wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine, den Luftfahrzeugen der Luftwaffe und den Gebäuden der gesamten Wehrmacht geführt.

2. Die Gösch der Kriegsschiffe wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine gesetzt, wenn sie vor Anker oder landfest liegen. Ausführungsbestimmungen erläßt der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.

3. Die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz kann von

Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe des Beurlaubtenstandes sowie von ehrenvoll ausgeschiedenen aktiven Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe auf Handelsschiffen bzw. Handelsluftfahrzeugen an Stelle der Handelsflagge geführt werden. Die Berechtigung zur Führung dieser Flagge wird den genannten Offizieren vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bzw. vom Oberbefehlshaber der Luftwaffe erteilt, wenn sie Führer von Handelsschiffen bzw. Handelsluftfahrzeugen sind. In Booten darf die Flagge nicht geführt werden. Ausführungsbestimmungen erläßt der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bzw. der Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

4. Die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht ist sein Kommandozeichen und Rangabzeichen. Die Flagge kann auf Kriegsschiffen, Luftfahrzeugen, Gebäuden, Kraftfahrzeugen und Wasserfahrzeugen gesetzt werden...

So leuchtet in stolzen Farben und Symbolen das von Adolf Hitler und seinen Getreuen geschaffene Reich der Deutschen. Und als die 300 dienstältesten Politischen Leiter bei ihrem diesjährigen Treffen (9. bis 12. Oktober) durch Thüringen fuhren, wurden sie überall von diesen Flaggen und der begeisterten Bevölkerung begrüßt.

Fahrt der 300 dienstältesten Politischen Leiter

Es ist von schwerer Tragik, daß das Jahr 1935 nach dem Tode von Gauleiter Schemm nun auch noch das Leben eines zweiten Gauleiters, des alten Kämpfers Pg. Friedrich Wilhelm Loeper, forderte. Am 23. Oktober starb nach längerer Krankheit der Mitkämpfer des Führers, Pg. Loeper, Gauleiter von Magdeburg-Anhalt, Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt. In seinem Beileidstelegramm an die Witwe sagte der Führer: „Er war einer meiner ältesten und treuesten Mitkämpfer, dessen Verdienste um die Wiederaufrichtung des Reiches unvergänglich sind." Nach einem feierlichen Staatsakt erfolgte am 26. Oktober in Dessau in Gegenwart des Führers die Beisetzung des toten Gauleiters. —

Gauleiter und Reichsstatthalter Pg. Loeper †

München (das der Führer am 2. August zur „Hauptstadt der Bewegung" erklärt hatte) erlebte am 3. November mehrere bedeutungsvolle Richtfeste an Bauten des Dritten Reiches: das Richtfest der neugeschaffenen Glaspalastanlagen, die feierliche Einweihung der neuen Ludwigsbrücke über die Isar (außerdem die Uebergabe des Hauses der Deutschen Aerzte an den NS. Aerztebund), insbesondere aber das Richtfest der Führerbauten am Königsplatz! Aus dem Königsplatz wurde der Königliche Platz, der am 9. November 1935 — dem Totengedenktag der NSDAP. — seine Weihe für alle Zeiten erhielt.

Richtfeste in München

Der Totengedenktag der NSDAP.

Zum 12. Male jährte sich die erste nationalsozialistische Erhebung, die im Maschinengewehrfeuer der Reaktion erstickt worden war. Zum 12. Male jährte sich der Opfertod der 16 Nationalsozialisten, die damals vor der Münchener Feldherrnhalle ihr Leben ließen.

Ehrenunterstützung für die Schwerbeschädigten der NSDAP.

Im Gedenken an alle Kämpfer, die im Laufe der Jahre für die Bewegung geblutet haben, schuf Adolf Hitler eine Ehrenunterstützung für die Schwerbeschädigten der NSDAP. und erließ zu diesem Zwecke mit dem Datum vom 9. November eine Verfügung folgenden Inhalts:

> „In dem opferwilligen Kampfe unserer Bewegung haben viele Nationalsozialisten schwerste körperliche Schädigungen davongetragen. Ihnen für diesen Einsatz im Dienste der nationalsozialistischen Idee zu danken, ist eine Ehrenaufgabe der NSDAP.
>
> Ich bestimme daher unter dem 9. November 1935:
>
> 1. Für die Schwerbeschädigten der Partei, die bei ihrer freiwilligen Pflichterfüllung im Kampfe um das Dritte Reich einen dauernden, schweren, die Erwerbsfähigkeit für immer einschränkenden körperlichen Schaden davongetragen haben, wird aus Mitteln der Partei alljährlich ein Betrag von einer halben Million Reichsmark für Ehrenunterstützungen zur Verfügung gestellt.
>
> 2. Die Verteilung dieses Betrages erfolgt je nach Schwere der Körperbeschädigung sowie nach Lage der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller.
>
> 3. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsschatzmeister der NSDAP.“

Die Feiern am 8. November

Am Abend des 8. November sprach der Führer vor seinen alten Kämpfern im historischen Saale des Bürgerbräukellers, von dem aus vor zwölf Jahren die nationalsozialistische Erhebung ihren Ausgang genommen hatte. Tiefbewegt hörte die alte Garde ihren Führer: „Seit 2000 Jahren ist zum ersten Male ein Reich, ein Volk, ein Heer und eine Fahne. Wahrhaftig, das Opfer der 16 Helden vor der Feldherrnhalle war nicht sinnlos. Wenn sie nicht als erste eingestanden wären für eine Idee, niemals hätte diese Anhänger finden können.“

Zur gleichen Stunde sammelten sich 3000 Führer aller nationalsozialistischen Gliederungen aus dem ganzen Reiche im Zirkus Krone.

Und dann gaben beide — diese 3000 Führer und die alte Garde aus dem Bürgerbräukeller — den 16 Gefallenen der Feldherrnhalle das nächtliche Ehrengeleit. Aus allen Gegenden des Reiches waren diese Gefallenen nach München verbracht worden, um dort als Ewige Wache in den neugeschaffenen Ehrentempeln der Bewegung zur Ruhe gebettet zu werden, — die Verwirklichung eines erhabenen Gedankens von monumentaler geschichtlicher Größe.

Im Schein der Fackeln bewegen sich nachts die Züge mit den Särgen der Toten zur Feldherrnhalle. So halten die 16 Gefallenen ihren letzten Einzug in die Feldherrnhalle, die vor 12 Jahren ihren Opfertod erlebte. 16 Pylonen beleuchten feierlich die Stätte ihrer letzten Aufbahrung.

Vom Morgengrauen an bewegen sich am 9. November die Menschenmassen zu Tausenden und Abertausenden an den Särgen der Feldherrnhalle vorbei und erweisen den Gefallenen die letzte Ehre. Der 9. November 1935

In den Vormittagsstunden formiert sich der historische Zug des 9. November im Bürgerbräukeller. Die Teilnehmer von damals marschieren in der historischen Marschordnung den alten Weg zur Feldherrnhalle — 16 Salutschüsse ertönen zum Zeichen, daß hier vor 12 Jahren 16 Nationalsozialisten fielen. — Ueberall säumt die Bevölkerung die Straßen, überall brennen an den Straßenrändern Pylonen mit den Namen gefallener nationalsozialistischer Kämpfer aus all den vergangenen Jahren.

Und jetzt nimmt die alte Garde die Särge der 16 Toten der Feldherrnhalle in ihre Mitte. Auf Lafetten treten die Toten ihren letzten Gang an — zum Letzten Appell — zum Königlichen Platz. Durch die Brienner Straße bewegt sich der Zug, vorbei am Braunen Haus, zum Königlichen Platz, wo die Formationen der nationalsozialistischen Bewegung angetreten sind. Der Letzte Appell: Der Gauleiter von München-Oberbayern, Pg. Adolf Wagner, ruft die Namen der 16 Gefallenen auf. Und alle Gliederungen der Bewegung rufen: Hier! Die 16 Särge werden in die beiden Ehrentempel am Königlichen Platz verbracht und in die Sarkophage eingelassen. Eine letzte Salve donnert über den Königlichen Platz: Die Toten des 9. November haben die Ewige Wache bezogen. Der Letzte Appell Ewige Wache

Und so verbinden sich Ehrung der Vergangenheit und Verpflichtung vor der Zukunft — und werden eins: Nach dem Letzten Appell vereidigt der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, 1200 Hitlerjungen und 600 Mädel des BDM. auf den Führer Adolf Hitler — auf die deutsche Zukunft.

Arbeit am deutschen Recht

Rechtsgestaltende Kraft des Nationalsozialismus

Die Nürnberger Gesetze, die auf dem Parteitag der Freiheit (siehe 12. Abschnitt) verkündet worden waren, bewiesen gleichzeitig erneut die gestaltende Kraft des Nationalsozialismus auch auf dem Gebiete der Schaffung neuen Rechts, eines Rechts, das — aus dem deutschen Volksempfinden geboren — der Lebenserhaltung des deutschen Volkes zu dienen hat, — also eines *deutschen Rechts*. — Die gesamte im Jahre 1935 geleistete *Arbeit am Recht* erstreckte sich ebenso auf die Neugestaltung der Justizverwaltung und der auf dem Gebiete des Rechts tätigen Berufe — des Rechtswahrerstandes — wie auf die allmähliche Umbildung der einzelnen Rechtsvorschriften (materielles und Prozeßrecht).

Einheitliche Reichsjustiz

Die Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Verreichlichung der Justiz — die endgültige Schaffung der *einheitlichen Reichsjustiz* — wurden bereits im 2. Abschnitt unseres Bandes eingehend dargestellt.

Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien

Auch auf dem Gebiete der *Gerichtsverfassung* gingen wesentliche Aenderungen vor sich: In dem „*Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien*“ vom 7. März heißt es kurz und bündig (im § 1): „Gerichtsferien finden nicht statt.“ Hier wurde reichsrechtlich geregelt, was der preußische Justizminister Pg. *Kerrl* kurz nach seinem Amtsantritt hinsichtlich der praktischen Beseitigung der Gerichtsferien für die preußische Justiz bestimmt hatte. Zur Geschichte der Gerichtsferien ist daran zu erinnern, daß sie ursprünglich im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung (Ferien zur Zeit der Ernte und der Weinlese) eingeführt worden waren; sie hatten jedoch schon seit langer Zeit ihren Sinn verloren und wurden nur noch zur besseren Durchführung der Urlaubspläne der Justizbehörden benutzt. Die Gerichtsferien, die übrigens aus dem römischen Recht stammen, vertrugen sich *nicht* mit den nationalsozialistischen Bestrebungen nach *schneller und volksnaher Rechtspflege*, die ebensowenig während einiger Monate ruhen kann wie die Arbeit des gesamten Volkes. Nunmehr können also Prozesse und sonstige richterliche Maßnahmen nicht mehr lediglich *deswegen* vertagt werden, weil Gerichtsferien sind: *Ein weiterer Schritt zur volksnahen schnellen Justiz.*

Von großer Bedeutung ist das „Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes“ vom 28. Juni. Das Gerichtsverfassungsgesetz wird hier insoweit geändert (die Aenderungen des Strafverfahrens werden weiter unten behandelt), als dem Reichsgericht die Möglichkeit gegeben wird, von früher unter der Herrschaft veralteter Rechtsanschauungen ergangenen Entscheidungen, an die es nach den bisherigen Vorschriften gebunden war, abzuweichen und sowohl die damals behandelten wie auch neu auftauchende Rechtsfragen nach nationalsozialistischen Rechts- und Lebensanschauungen neu zu entscheiden. Gleichzeitig beugt damit das Gesetz der Gefahr vor, daß künftig einmal der Weg zu einer freien, dem nationalsozialistischen Rechtsdenken gemäßen Rechtsfindung wieder verschüttet wird. Darüber hinaus kann, was bisher nicht möglich war, der neu zur Entscheidung von Zweifelsfragen geschaffene große Straf- oder Zivilsenat, der an die Stelle der früheren sogenannten Vereinigten Zivilsenate tritt, auch dann angerufen werden, wenn bei grundsätzlichen Rechtsfragen die Fortbildung des Rechts und die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung es erfordern, ohne daß, wie bisher, bereits eine Vorentscheidung hinsichtlich dieser Rechtsfragen ergangen ist. So gibt das Gesetz den Weg frei, den alten Schutt überholter und lebensfremder Entscheidungen und Rechtsgrundsätze wegzuräumen und neue Grundsätze nach nationalsozialistischem Rechtsdenken zu entwickeln.

Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes

Dieses Gesetz ist somit ein bedeutungsvoller revolutionärer Akt und legt Zeugnis ab von der Kompromißlosigkeit des revolutionären nationalsozialistischen Wollens. Das Gesetz beendet endlich die verstaubte Epoche eines Rechts, das zu einem überalterten Gestrüpp lebensfremder Normen und Grundsätze geworden ist, die erstickend auf dem pulsierenden Leben lasten, — eines lebensfeindlichen Rechts, von dem schon Goethe im „Faust“ sagte:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage,
Weh' dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.“

Durch das neue Gesetz soll endlich verhindert werden, daß sich Gesetz und Rechte der vornationalsozialistischen Zeit „wie eine ew'ge Krankheit forterben“. Jetzt soll „vom Rechte, das mit uns geboren ist, die Frage sein“! Von den Bestimmungen

des neuen Gesetzes ist im einzelnen vor allem der Artikel 2 hervorzuheben:

> „Das Reichsgericht als höchster deutscher Gerichtshof ist berufen, darauf hinzuwirken, daß bei der Auslegung des Gesetzes dem durch die Staatserneuerung eingetretenen Wandel der Lebens- und Rechtsanschauung Rechnung getragen wird. Damit es diese Aufgabe ungehindert durch die Rücksichtnahme auf die aus einer anderen Lebens- und Rechtsanschauung erwachsene Rechtsprechung der Vergangenheit erfüllen kann, wird folgendes bestimmt:
>
> Bei der Entscheidung über eine Rechtsfrage kann das Reichsgericht von einer Entscheidung abweichen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ergangen ist."

Dem Reichsgericht wird also ausdrücklich zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die nationalsozialistischen Rechtsgrundsätze in die Rechtsprechung eingehen. Bisher konnte ein Senat des Reichsgerichts zwar von seiner eigenen Entscheidung, nicht aber von der Entscheidung eines anderen Senats abgehen ohne vorher eine Entscheidung durch die „Vereinigten Straf- oder Zivilsenate" herbeigeführt zu haben. Jetzt können die einzelnen Senate auch ohne dies Verfahren von der Entscheidung anderer Senate abgehen. — Zu erwähnen ist ferner der Artikel 3, der an die Stelle der früheren „Vereinigten Zivil- oder Strafsenate" die beiden „Großen Senate" für Zivil- und Strafsachen treten läßt. — Nach dem neuen § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann ein Senat des Reichsgerichts in einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung die Entscheidung des Großen Senats herbeiführen, „wenn nach seiner Auffassung Fortbildung des Rechts oder Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung es erfordert." Damit wird ausdrücklich anerkannt, daß die Richter das Recht fortbilden können und sollen. So ist der alte liberalistische Grundsatz der Gewaltenteilungslehre von Montesquieu, wonach Rechtschöpfung, Rechtsprechung und Verwaltung scharf voneinander getrennt sein müssen, in der deutschen Justiz überwunden.

Gesetz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Zu erwähnen ist noch das „Gesetz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten" vom 13. Dezember, das die Wertgrenze des Objekts, nach dem sich die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilsachen richtet, wieder auf 500 RM. herabsetzt. (Durch die Brüningschen Notverordnungen vom 1. Dezember 1930 und 6. Oktober 1931 war diese Wertgrenze aus Ersparnisgründen von 500 auf 800 und von 800 auf 1000 RM. heraufgesetzt worden.) Diese Maßnahme erfolgte im Zusammenhang mit den gesetzlichen Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung der wirtschaftlichen Not der Anwaltschaft, da durch die Herabsetzung der Wert-

grenze wieder mehr Prozesse vor die Landgerichte kommen (bei denen die Parteien sich nach der Zivilprozeßordnung durch Anwälte vertreten lassen müssen). —

Auf dem Gebiete der ständischen Rechtswahrer sind insbesondere verschiedene Gesetze zur Ordnung und Unterstützung der Rechtsanwaltschaft zu nennen. Sie gehen von der Notwendigkeit aus, der wirtschaftlich schwer leidenden Anwaltschaft zu helfen und sie außerdem endgültig nach nationalsozialistischen Führungs- und Verwaltungsgrundsätzen ständisch zu ordnen. Maßnahmen waren dringend erforderlich, weil die Not der Anwaltschaft zu einer Gefahr für die Rechtspflege wurde. Die unbeschränkte Zulassung zum Studium und zur Anwaltschaft hatte diesen Beruf überfüllt und dazu geführt, daß viele Anwälte immer mehr in Not gerieten und zum Teil sogar Wohlfahrtsunterstützung beziehen mußten. Die Zuflucht zu zweifelhaften Erwerbsmethoden, moralisch sinkendes Berufsethos, viele Fälle von Veruntreuungen anvertrauter Mandantengelder und eine schwere Schädigung des Ansehens der Anwaltschaft im Volke mußten die Folge solcher Zustände sein. Maßnahmen zur Beseitigung der wirtschaftlichen Notlage und zur strengen Auswahl der Rechtsanwälte waren daher dringend erforderlich. Der notwendigen Auslese diente zunächst die Ausschaltung der Juden aus der Anwaltschaft und dem Notariat in den Grenzen des Berufsbeamtentumsgesetzes, sodann die Zusammenfassung der einzelnen Rechtsanwaltskammern der verschiedenen Länder zu einer autoritativ geführten Reichsrechtsanwaltskammer. Von besonderer Bedeutung ist deshalb das „Gesetz zur Aenderung der Rechtsanwaltsordnung" vom 13. Dezember, das folgenden Inhalt hatte:

Hilfe für die Rechtsanwaltschaft

Gesetz zur Aenderung der Rechtsanwaltsordnung

Es stellte den Grundsatz auf, daß die Anwaltschaft kein Gewerbe, sondern Dienst am Recht ist. — Das Führerprinzip wurde in der Selbstverwaltung der Anwaltschaft, den Anwaltskammern, eingeführt. Der Präsident der Reichsrechtsanwaltskammer wird vom Reichsjustizminister im Einvernehmen mit dem Reichsführer des BNSDJ. (Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen) auf 5 Jahre ernannt. Der Präsident der Reichsrechtsanwaltskammer gibt den örtlichen Kammervorständen Weisungen für die Geschäftsführung. Sie werden also Dienststellen des Präsidenten. Die Reichsrechtsanwaltskammer untersteht der Aufsicht des Reichsjustizministers.
In den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken werden in Zukunft nur noch so viele Anwälte zugelassen, wie Bedarf vorhanden ist.

Weiter erfolgte eine Neuordnung der Anwaltslaufbahn: Es erfolgt nur noch eine beschränkte Zulassung zur Laufbahn nach Bedarf, so daß Gewähr gegeben ist, daß der Nachwuchs später auch die Zulassung zur Anwaltschaft und sein Auskommen finden kann. Im übrigen wird die Laufbahn entsprechend der Richterlaufbahn geregelt: nach Bestehen der 2. Staatsprüfung (Assessorprüfung) Zulassung zum Probedienst bei einem Anwalt auf 1 Jahr; nach dem Probedienst, der

abgekürzt werden kann, 3 Jahre Anwärterdienst. Während Probe und Anwärterdienst erfolgt feste Entlohnung wie bei den Gerichtsassessoren. Diese Maßnahme soll gleichzeitig die Not der sich dem Anwaltsberuf widmenden Assessoren beseitigen. — Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Reichsjustizminister im Einvernehmen mit dem Reichsführer des BNSDJ., womit erneut die bestimmende Rolle des BNSDJ. unterstrichen wird.

Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung

Hervorzuheben ist auch das „Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung" vom 13. Dezember, das hinsichtlich der Zulassung von Rechtsberatern und Rechtsbeiständen entgegen dem bisherigen liberalen Grundsatz der Gewerbefreiheit auf diesem Gebiete feststellte, daß es sich bei dieser Zulassung um eine Angelegenheit der Rechtspflege (nicht der Gewerbepolizei) handelt. Die Bewerber müssen daher die Zulassung durch den zuständigen Landgerichtspräsidenten nachsuchen. Das Gesetz bewirkte so den Schutz der Volksgenossen vor den Gefahren einer Rechtsvertretung durch nichtsachverständige oder persönlich unzuverlässige Rechtsbeistände, ebenso den Schutz der unter berufspolitischen und gebührenrechtlichen Einschränkungen tätigen Rechtsanwaltschaft vor einer unangebrachten Konkurrenz von Rechtsbeiständen. (Der Unterstützung der Rechtsanwaltschaft diente auch das weiter oben bereits erwähnte „Gesetz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten" vom 13. Dezember.)

Neuordnung des juristischen Studiums

Auch auf dem Gebiete der Erziehung des Rechtswahrernachwuchses brachte das Jahr 1935 eine Reihe wesentlicher Maßnahmen. Die im 11. Abschnitt bereits behandelte Neuordnung des juristischen Studiums beseitigte die undeutsche Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht. Die „Verordnung über den Ausbau des Reichsjustizprüfungsamtes" vom 27. Februar gab dem durch § 40 der Justizausbildungsordnung vom 22. Juli 1934 gebildeten Reichsjustizprüfungsamt seine endgültige Gestalt und regelte außerdem einige Einzelfragen des Prüfungsverfahrens. In der Einleitung der Verordnung heißt es:

Verordnung über den Ausbau des Reichsjustizprüfungsamtes

„Nachdem das Reich die Führung der gesamten Justizverwaltung übernommen hat, kann die Durchführung der großen Staatsprüfung örtlichen Stellen überlassen bleiben.

Die große Staatsprüfung soll ferner mehr als bisher mit dem Vorbereitungsdienst verbunden werden und seinen natürlichen Abschluß bilden..."

Wesentlich ist: Das Reichsjustizprüfungsamt leitet das gesamte Prüfungswesen im ganzen Reich, stellt die Prüfungsaufgaben einheitlich und beaufsichtigt die Prüfungsämter und Prüfungsstellen. Es sorgt dafür, daß im ganzen Reich nach gleichen Grundsätzen

verfahren und nach gleichem Maßstab beurteilt wird (§ 1). Es werden 6 Prüfungsstellen im Reich gebildet (§ 2). Die Prüfung beginnt schon zwei Monate vor Abschluß der Ausbildung. Nach Abschluß der Ausbildung erfolgt unmittelbar die mündliche Prüfung, was für die Referendare einen wesentlichen Zeitgewinn bedeutet. Das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung stellt nur der Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes aus. —

Verordnung über den weiteren Ausbau des Gemeinschaftslagers Hanns Kerrl

Durch die „Verordnung über den weiteren Ausbau des Gemeinschaftslagers Hanns Kerrl“ vom 9. März wurde das Lager zeitlich vorverlegt (in die Zeit vor dem letzten Ausbildungsabschnitt beim Oberlandesgericht). Gleichzeitig wurde angeordnet, daß das Schwergewicht auf die geistig-weltanschaulich-rechtspolitische Ausbildung gelegt werden soll. —

Verordnung über die Ausbildung der Referendare in der Verwaltung

Am 13. April folgte die „Verordnung über die Ausbildung der Referendare in der Verwaltung“, die den Referendaren die Möglichkeit gab, im Rahmen der Ausbildung in der Verwaltungsstation sich (außer bei den üblichen Verwaltungsstellen) auch in Dienststellen der Partei, sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und namentlich auch in großen Wirtschaftsbetrieben und Verbänden ausbilden zu lassen. Die Verordnung ist auch insofern von wesentlicher Bedeutung, als sie einen entscheidenden Schritt unternimmt, um die so oft beklagte Wirtschafts- und Lebensfremdheit der Juristen zu bekämpfen. —

Verordnung über die Laufbahn für das Amt des Richters und des Staatsanwalts

Schließlich ist noch die „Verordnung über die Laufbahn für das Amt des Richters und des Staatsanwalts“ vom 29. März zu nennen, die einerseits eine Vereinheitlichung der völlig verschiedenen Bestimmungen der Länder über diese Laufbahn herbeiführt, andererseits dem Leistungsprinzip durch Einführung der beschränkten Zulassung Geltung verschafft. Die so bewirkte Auslese war um so notwendiger, als nach 1918, namentlich in Preußen, die Zahl der Assessoren entsprechend dem Anwachsen der Studentenzahl immer mehr gestiegen war, so daß das Mißverhältnis zwischen der Menge der vorhandenen Assessoren und dem Bedarf der Justizverwaltung immer erschütternder wurde. Eine erhebliche wirtschaftliche Not der angehenden Richter war dann eine zwangsläufige Folgeerscheinung. (Während 1922 in Preußen die Zahl der neuernannten Assessoren noch 783 betragen hatte, war sie im Jahre 1934 schon auf 2649 gestiegen! Andererseits hat die Justizverwaltung nur einen jährlichen Bedarf von 250!). Bis ein Assessor planmäßig angestellter Richter werden konnte, mußte er durchschnittlich 5 bis 7 Jahre — zuweilen ohne Verdienst — warten.

Mit diesem unerträglichen Zustand machte die neue Verordnung ein Ende und bestimmte einheitlich für das ganze Reich, daß mit

dem Bestehen der großen Staatsprüfung alle Assessoren zunächst grundsätzlich aus dem Justizdienst ausscheiden. Wer die Laufbahn des Richters und Staatsanwalts ergreifen will, muß einen Antrag beim Reichsjustizminister stellen, zunächst ein Jahr Probedienst in praktischer Richter- oder Staatsanwaltstätigkeit ableisten und wird dann nach erfolgreicher Ableistung des Probejahres als Anwärter auf eine Planstelle aufgenommen. (Während der Probe- und Anwärterjahre erhält er ein festes Gehalt, so daß es beim Gericht und bei der Staatsanwaltschaft endlich keine unbezahlten Assessoren mehr gibt.)

Endlich kann auch die Justizverwaltung sich ihre künftigen Richter und Staatsanwälte aussuchen, während andererseits die Assessoren nunmehr Bescheid wissen, ob sie in die Justizverwaltung aufgenommen werden können oder nicht, und sich notfalls rechtzeitig anderweitig ein Unterkommen suchen können. —

Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollstreckung

Erhebliche Fortschritte machte die Arbeit am Deutschen Recht auf dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprozesses und der Strafvollstreckung. Leitender Grundsatz wurde der Schutz des gesamten Volkes vor asozialen Elementen — gegenüber den verflossenen humanitätsduseligen Prinzipien der liberalen Epoche —, ein Grundsatz, in dessen Dienst sich Justiz und Polizei zu stellen hatten und dessen segensreiche Wirkung bereits 1934 festgestellt werden konnte.

Erfolgreiche Bekämpfung des Verbrechertums

Pg. Kurt Daluege, Generalleutnant der Landespolizei, gibt darüber in seinem Buch „Nationalsozialistischer Kampf gegen das Verbrechertum" u. a. folgende Zahlen an:

„In den größeren preußischen Städten sind im Jahre 1934 gegenüber dem Jahre 1932

die Tötungsdelikte	um 35,9 %
die Raubüberfälle	um 64,2 %
die Einbrüche	um 49,7 %
die Brandstiftungen	um 22,8 %

zurückgegangen."

Von den bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Strafrechtsreform sind zu nennen: 1. Das Gesetz vom 26. Mai 1933 (siehe Band 1933, Seite 351), das eine verschärfte Bekämpfung der Korruption brachte, ferner die Ergänzung der Vorschriften über Landesverrat, Neuregelung der Festungshaft, Verschärfung der Vorschriften über Kindermißhandlung und über gewerbliche Unzucht und Abtreibung, Freistellung der Studentenmensuren, — 2. das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung vom 24. November (siehe Band 1933, Seite 271), das Strafverschärfungen gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und die

Einführung der Sicherungsverwahrung vorsah, — 3. das Gesetz vom 24. April 1934 (siehe Band 1934, Seite 372), das eine völlige Neugestaltung der Vorschriften gegen Hoch- und Landesverrat und die Einsetzung des Volksgerichtshofes bewirkte.

Gesetz zur Aenderung des Strafgesetzbuches

Jetzt folgte das wichtige „Gesetz zur Aenderung des Strafgesetzbuches" vom 28. Juni 1935, das auf dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft eine ungeheure Umwälzung bewirkte. In ihm zeigt sich wieder die unbeirrbare Grundsätzlichkeit, mit der das nationalsozialistische Reich seine ethische und weltanschauliche Auffassung in den Gesetzen zum Durchbruch bringt. Das Gesetz zeichnet sich dadurch aus, daß es einige im bisherigen Strafrechtssystem vorhandene Vernunft- und Gerechtigkeitswidrigkeiten beseitigt und dem natürlichen Menschenverstande, dem Gerechtigkeitsempfinden des Volkes gegen überalterte und undeutsche Rechtsabfassungen und Gesetze, zum Siege verhilft. Insbesondere beseitigt es das Prinzip „nulla poena sine lege" (keine Strafe ohne Gesetz) durch Aenderung des bisherigen § 2 des Strafgesetzbuches. Grundlegend war bisher, daß nur dann eine Tat bestraft werden konnte, wenn sie in einem zur Zeit der Begehung bestehenden formellen Gesetze als strafbar erklärt worden war. Dieser Grundsatz, geboren aus dem Geist des römischen Rechts und erstmalig in Deutschland niedergelegt in der „Constitutio Criminalis Carolinae" (der „Peinlichen Hals- und Gerichtsordnung Kaiser Karls V.") ist der Ausdruck der bisher geltenden allgemeinen Rechtsauffassung, wonach Recht und Gesetz dasselbe sind und dort kein Recht ist, wo es nicht durch Gesetz festgelegt und gegeben ist (sogenannter Positivismus). Nach nationalsozialistischer deutscher Rechtsauffassung ist das Gesetz aber lediglich eine von vielen Ausdrucksformen und Auskunftsmitteln über das Recht — und kann sogar im Gegensatz zum Rechtsempfinden stehen (was häufig genug geschah). Nach deutscher Rechtsauffassung beruht das Recht auf dem rassisch gebundenen Ordnungs- und Sittlichkeitsempfinden des Volkes. Der bisherige Grundsatz des „nulla poena sine lege" hatte zur Folge gehabt, daß viele Taten, die nach dem Gerechtigkeitsempfinden des Volkes hätten bestraft werden müssen, nicht bestraft werden konnten, weil auf sie nicht die formalen Vorschriften eines entsprechenden Strafgesetzes angewendet werden konnten. Auf diese Weise „schlüpften viele durch die Maschen des Gesetzes" und diejenigen, die diese Gesetzeslücken kannten, konnten ungestraft Handlungen begehen, die nach gesundem Rechtsempfinden des Volkes — und auch mancher Richter — strafwürdig waren. Häufig

Beseitigung des „Nulla poena sine lege"

mußte der Richter selbst, obwohl er zur Ueberzeugung der Strafbarkeit gekommen war, den Angeklagten freisprechen, weil ihm kein Gesetz eine Handhabe zur Bestrafung bot, weil es ihm andererseits auch verboten war, vorhandene Strafvorschriften „analog" (entsprechend) auf ähnliche Tatbestände anzuwenden oder nach den Grundgedanken einer Strafvorschrift zu urteilen. Der Grundsatz des neuen Gesetzes ist demgegenüber: Keine Straftat ohne Strafe!

Analoge Anwendung von Strafvorschriften

Weiter bringt das Gesetz einzelne neue Strafbestimmungen. So wendet sich der Artikel 3 gegen die Verletzung der Wehrpflicht und der Wehrkraft und bestraft:

Strafbestimmungen gegen die Verletzung der Wehrpflicht

Absichtliches Entziehen von der Wehrpflicht durch Verlassen des Reichsgebiets vor Beginn der Wehrpflicht und Verweilen im Auslande nach Beginn der Wehrpflicht (§ 140), — einen Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes, der nach Erfüllung des aktiven Wehrdienstes ohne Erlaubnis auswandert (§ 140a), — Wehrpflichtige, die zu Kriegszeiten sich in Widerspruch zu Anordnungen des Führers außerhalb des Reichsgebiets begeben oder im Ausland bleiben, — wer einen deutschen Soldaten zur Fahnenflucht verleitet oder die Fahnenflucht erleichtert (§ 141), — wer einen Deutschen zum Heeresdienst einer ausländischen Macht (auch der Fremdenlegion) anwirbt (§ 141a), — wer sich selbst verstümmelt oder einen anderen verstümmelt zum Zwecke der Untauglichmachung zum Heeresdienst (§ 142), — wer sich oder einen anderen dem Wehrdienst durch Täuschung entzieht (§ 143), — wer Wehrmittel oder Einrichtungen der deutschen Wehrmacht beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht (bisher nur als Sachbeschädigung strafbar, jetzt bei Gemeingefährlichkeit sogar Todesstrafe (§ 143a).

Weitere einzelne Strafvorschriften

Der Artikel 4 bringt neue Strafvorschriften für Gefährdung des Eisenbahnverkehrs, der Schiffahrt oder der Luftfahrt. — Der Artikel 5 stellt Beschimpfung der NSDAP. unter Strafe — entsprechend den für das Reich, seine Farben, Flaggen und die deutsche Wehrmacht getroffenen Bestimmungen. (§ 134 b.) — In Artikel 6 wird der § 175 des Strafgesetzbuches (Unzucht zwischen Männern) in verschärfter Form neugefaßt. — Der Artikel 7 dient dem Schutz vor Waldbränden durch verschärfte Bestimmungen gegen die Herbeiführung einer Brandgefahr. — Im Artikel 8 wird der Automatenmißbrauch behandelt.

Strafe bei unterlassener Hilfeleistung

Eine bedeutsame Neuordnung bringt der Artikel 9, der die Unterlassung einer Hilfeleistung unter Strafe stellt. Nach dem bisherigen Recht war es nicht strafbar, wenn jemand unterließ, einem Verunglückten, der z. B. dem Ertrinken nahe ist, oder bei der Löschung eines Brandes zu helfen oder eine sonst drohende Gefahr zu beseitigen, obwohl er dazu in der Lage war. Nur dann konnte er bestraft werden, wenn dazu für ihn eine „Rechtspflicht zum Handeln"

bestand oder er dazu von der Polizei aufgefordert worden war. Der dem Strafgesetzbuch neu eingefügte § 330 c bestimmt nun:

> „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies nach gesundem Volksempfinden seine Pflicht ist, insbesondere, wer der polizeilichen Aufforderung zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obwohl er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten genügen kann, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Durch diese Vorschrift wird besonders deutlich, wie gründlich sich durch die nationalsozialistische Revolution die Anschauungen über die Pflichten des Einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft gewandelt haben. Der neuen Bestimmung liegt der Gedanke vom Volk als einer großen Kameradschaft und Gemeinschaft, in der jeder dem anderen zur Hilfeleistung verpflichtet ist, zu Grunde.

Der Artikel 10 dient dem verstärkten Schutz der Jagd und Fischerei, während sich der Artikel 11 gegen unbefugtes Uniformtragen und falsche Namensangabe wendet. —

Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes

Am gleichen Tage (28. Juni) erging das „Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes" (z. T. schon weiter oben behandelt), das zunächst in seinen Artikeln 1 und 2 auf dem Gebiete des Strafverfahrens dafür sorgte, daß die wichtigen Aenderungen des materiellen Rechts, die das oben behandelte Gesetz brachte (die Möglichkeit der „analogen" Anwendung von Gesetzesvorschriften usw.) beachtet werden, indem Richter und Staatsanwalt angewiesen werden, in jeder Lage des Verfahrens zu prüfen, ob eine analoge Anwendung von Strafvorschriften in Frage kommt. In der Hauptsache bringt das Gesetz ein vorweggenommenes Stück der nationalsozialistischen Strafprozeßreform, die zur Herbeiführung eines innerlich gerechten, dem Rechtsempfinden entsprechenden Urteils Richter und Staatsanwalt von bisherigen formalen Bindungen befreit und beiden eine größere Bewegungs- und Handlungsfreiheit gibt. Der Strafprozeß wird aufgelockert und mehr in die Verantwortlichkeit einer freien Richterpersönlichkeit gestellt.

reformatio in peius

Unter anderem wurde das Verbot des sogenannten „reformatio in peius" (Verbot für höhere Instanzgerichte, ein Urteil zum Nachteil des Angeklagten zu ändern, wenn nur der Angeklagte, nicht aber die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel eingelegt hat) beseitigt. Durch dieses Verbot war der Richter der höheren Instanz gezwungen gewesen, unter Umständen ein milderes Urteil zu fällen, als seiner Ueberzeugung und dem Ergebnis der von ihm geführten Verhand-

lung entsprach. — Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Einführung der Untersuchungshaft zur Sicherung vor Verbrechen: Die Gründe, aus denen heraus die Verhängung der Untersuchungshaft bisher angeordnet werden konnte, werden um einige vermehrt. Nach bisherigem Recht konnte die Untersuchungshaft nur dann verhängt werden, wenn Fluchtverdacht oder Verdunkelungsgefahr vorlag. Jetzt kann sie auch dann verhängt werden, wenn die Besorgnis besteht, daß der Täter seine Freiheit zu neuen strafbaren Handlungen mißbrauchen wird, oder wenn es mit Rücksicht auf die Schwere der Tat und die durch sie hervorgerufene Erregung nicht erträglich wäre, den Angeschuldigten in Freiheit zu lassen. —

XI. Internationaler Strafrechts- und Gefängniskongreß in Berlin

Von besonderem Interesse war der vom 19. bis zum 22. August in Berlin durchgeführte XI. Internationale Strafrechts- und Gefängniskongreß, zumal es sich um den ersten internationalen Kongreß handelte, in dem Antisemitismus und Rassenlehre die Rolle einer wissenschaftlich und politisch gegebenen Größe spielten. Alle früheren Strafrechtskongresse wurden übrigens in der Besucherzahl übertroffen. 46 Nationen nahmen teil; im ganzen 900 Teilnehmer (darunter 500 Deutsche und 400 Ausländer). Bei der Eröffnungssitzung (Präsident: Reichsgerichtspräsident Bumke) wurde der Reichsjustizminister Gürtner zum Ehrenpräsidenten gewählt und eine Ergebenheitsadresse an den Führer gerichtet. Im Rahmen einer Sitzung der Akademie für Deutsches Recht zu Ehren des Kongresses sprach der Reichsjuristenführer Reichsminister Frank über „Zwischenstaatliche Strafrechtspolitik, eine Gemeinschaftsaufgabe der Kulturvölker", wobei er sich mit Entschiedenheit gegen die Aufforderung des internationalen kommunistischen Kongresses in Moskau wandte, politische Verbrechen zu begehen, ebenso gegen Scheinprozesse, wie sie anläßlich des van der Lubbe-Prozesses in London stattgefunden haben, die eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes und eine Herabwürdigung der Rechtspflege darstellen. Staatssekretär Pg. Freisler sprach im Rahmen des Kongresses über den Wandel der politischen Grundanschauungen in Deutschland und seinen Einfluß auf die Erneuerung von Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. — Bemerkenswert war die Tatsache, daß in einer Entschließung des Kongresses der deutsche Standpunkt in der Sterilisationsfrage praktisch anerkannt wurde! —

Gesetz über die Anwendung deutschen Rechts bei der Ehescheidung

Von wesentlicher Bedeutung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts war das „Gesetz über die Anwendung deutschen Rechts bei der Ehescheidung" vom 24. Januar, das es vielen deutschen Frauen, die bisher an die Ehe mit Ausländern gebunden waren,

möglich machte, wieder eine deutsche Ehe einzugehen, und das „Gesetz über die Beschränkung von Nachbarrechten gegenüber Betrieben, die für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung sind" vom 18. Oktober, das entsprechend dem am 13. Dezember 1933 ergangenen Gesetz über die Beschränkung der Nachbarrechte gegenüber Betrieben, die für die Volksertüchtigung von besonderer Bedeutung sind (siehe Band 1933, Seite 352), auch Anstalten und Einrichtungen, die für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung sind (Krankenhäuser, Heilanstalten, Genesungsheime, Bade- und Kuranstalten) und von dem Reich, den Ländern, den Gemeinden oder sonstigen unter Aufsicht des Reichs oder der Länder stehenden Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts betrieben werden, unter seinen Schutz stellt. Auch für sie wird nun bestimmt, daß der Eigentümer oder Besitzer eines benachbart gelegenen Grundstücks weder verlangen kann, daß der Betrieb eingestellt wird, noch daß Einrichtungen hergestellt werden, die eine nachteilige Einwirkung ausschließen. Ob und in welcher Höhe ihm eine Entschädigung gewährt wird, entscheidet unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges der Reichsminister des Innern und richtet sich danach, ob die Nachteile, die dem Eigentümer oder Besitzer erwachsen, so erheblich sind,

Gesetz über die Beschränkung von Nachbarrechten gegenüber Betrieben, die für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung sind

> „daß sie ihm trotz der Rücksicht, die der einzelne auf das Gemeinwohl zu nehmen hat, ohne Entschädigung nicht zugemutet werden können".

Beide Gesetze haben eine weit über ihren sachlichen Inhalt hinausgehende Bedeutung, weil sie den vom Nationalsozialismus völlig gewandelten Begriff des Eigentums programmatisch auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts zum Ausdruck bringen und dem Grundsatz des Parteiprogramms „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" auch hier Geltung verschaffen. —

Der Arbeit am deutschen Recht diente insbesondere die Tätigkeit der vom Reichsjuristenführer Dr. Hans Frank ins Leben gerufenen Akademie für Deutsches Recht (siehe Band 1933, Seite 349 und Band 1934, Seite 376 bis 378), deren Arbeiten zur Rechtsreform im Jahre 1935 wesentlich fortschritten und sich außerdem erheblich ausdehnten. Bemerkenswert war vor allem die ständige Erweiterung ihrer Auslandsarbeit, wobei folgende Tatsachen hervorzuheben sind:

Akademie für Deutsches Recht

Auslandsarbeit der Akademie

Im Jahre 1935 wurde die Akademie von Vertretern 20 verschiedener Länder besucht. Unter dem Vorsitz des holländischen Professors van Loon bildete sich eine Arbeitsgemeinschaft ausländischer Freunde der Akademie, die überdies zahlreiche ausländische Ju-

risten zu „korrespondierenden Mitgliedern" ernannte. Mit 700 ausländischen Institutionen wurden Beziehungen unterhalten.

Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht

So waren auch 80 Vertreter aus dem Ausland bei der Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht (in München, 27. bis 30. Juni) erschienen. Im Rahmen dieser Tagung, die durch die Anwesenheit Adolf Hitlers ihre besondere Weihe erhielt, sprach der Reichsjuristenführer Dr. Frank und prägte dabei die Worte:

> „Es ist zum ersten Male in der Geschichte des Volkes, daß die Liebe zum Führer ein Rechtsbegriff geworden ist!"

Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen

Und der von ihm geführte Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ.) hatte einen Rechtswahrerstand gestaltet, der in immer stärkerem Maße vom rein formaljuristischen Denken befreit wurde und das Volk in den Mittelpunkt seines Rechtsdenkens stellte — aus Juristen wurden Rechtswahrer.

Recht und Rasse

Recht ist, was dem Volke nützt, — Unrecht, was ihm schadet — nach diesem leitenden Grundsatz diente die gestaltende Arbeit am Deutschen Recht nicht zuletzt der Erhaltung der Rasse und der Gestaltung ihrer Zukunft. Insbesondere die gesetzgeberische Arbeit des zweiten und dritten Nürnberger Gesetzes („Reichsbürgergesetz" und „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre") ist auf diesem Gebiete von ausschlaggebender Bedeutung. Mit Recht nennt sie der Reichsärzteführer Pg. Dr. Gerhard Wagner (in dem Heft 1 der „Schriften der Bewegung: Nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik", Seite 27) „Das Rassegrundgesetz des deutschen Volkes".

Die Nürnberger Rassegesetze

Das „Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" (Blutschutzgesetz) — beide vom 15. September 1935 —, deren Text und Begründung (durch den Reichstagspräsidenten Pg. Göring im 12. Abschnitt wiedergegeben sind und die weiter unten noch eingehender behandelt werden, bilden zusammen mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 (siehe Band 1933, Seite 268f.) und dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes" (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 (das weiter unten noch eingehender dargestellt werden wird) eine ideelle gesetzgeberische Einheit. Alle vier Gesetze dienen der Gesundung und Reinhaltung der Rasse, indem sie das zu lösende Problem von seinen verschiedenen Seiten aus aufrollen und der Lösung entgegenführen, — und zwar

Die nationalsozialistische Rassegesetzgebung

politisch durch das Reichsbürgergesetz,

rassebiologisch durch das Blutschutzgesetz,

erbhygienisch durch das Ehegesundheitsgesetz und das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (wobei auch noch das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher" vom 24. November 1933 — siehe Band 1933, Seite 271 — zu nennen ist). —

Die Nürnberger Gesetze (die übrigens eine besondere Betonung durch die Tatsache erfuhren, daß sie nicht auf Grund des Ermächti-

gungsgesetzes vom 24. März 1933 — siehe Band 1933, Seite 42 — sondern als Initiativgesetze des Reichstags ergingen) schufen somit in rassepolitischer Hinsicht Grundlagen von entscheidender Bedeutung.

Die deutsche Staatsangehörigkeit

So brachte das „Reichsbürgergesetz" die Verwirklichung des Punktes 4 des nationalsozialistischen Parteiprogramms (siehe Band 1933, Seite 50). Bereits am 27. April 1935 hatte Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick in einer Rede auf das kommende Staatsbürgerrecht hingewiesen und erklärt, daß die deutsche Staatsbürgerschaft nach dem Willen des Führers das höchste Recht und der Staatsbürgerbrief die wertvollste Urkunde sein wird, die ein Deutscher in seinem Leben erwerben kann. Die deutsche Staatsbürgerschaft müsse eine Ehre sein, die sich der Deutschstämmige nur durch Dienst an Volk und Staat erwerben kann. Schon das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit" vom 14. Juli 1933 (siehe Band 1933, Seite 267—268) und die „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit" vom 5. Februar 1934 (siehe Band 1934, Seite 71—72), die die Staatsangehörigkeit in den einzelnen Ländern beseitigte und an deren Stelle die alleinige Reichsangehörigkeit setzte, hatten eine entscheidende Bresche in das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 geschlagen. Am

Gesetz zur Aenderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes

15. Mai 1935 war dann das „Gesetz zur Aenderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes" gefolgt, das alle subjektiven Ansprüche auf Einbürgerung (die auf Grund der bisherigen Regelung gegeben waren) beseitigte. Weder die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit der Eheschließung eine Deutsche war, noch ein ehemaliger Deutscher, der als Minderjähriger die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, noch ein Ausländer, der mindestens ein Jahr aktiv im deutschen Heer oder in der Marine gedient hat, noch ein ehemaliger Deutscher, der auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1870 die Reichsangehörigkeit durch 10jährigen Aufenthalt im Ausland verloren hat, usw. besitzen einen zwingenden Anspruch auf Einbürgerung mehr. — So war endlich freie

Reichsbürgergesetz

Bahn geschaffen für eine grundsätzliche Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage, die dann im „Reichsbürgergesetz" vom 15. September erfolgte. Dieses neue Staatsgrundgesetz (dessen Text im 12. Abschnitt wiedergegeben ist) bedeutet einen völligen Bruch mit der liberalistischen Auffassung von der Gleichheit der Staatsbürger (der Auffassung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913), wonach jeder Staatsangehörige ohne Unterschied der Rasse, der Gesinnung und der Tüchtigkeit die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten — ohne besondere Leistung — er-

hält. Das neue Gesetz ist ein Sieg der rassischen Erkenntnisse und ihre Verankerung in der Verfassung als Staatsgrundgesetz. Es unterscheidet zwischen Staatsangehörigen und Reichsbürgern. Inhaber der vollen staatsbürgerlichen Rechte (Reichsbürger) ist nur der deutsche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, „der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen". Durch die Verleihung des Reichsbürgerbriefes wird das Reichsbürgerrecht — und damit die Trägerschaft der „vollen politischen Rechte" — verliehen.

Die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14. November behandelte die Frage, auf wen die durch das Gesetz geforderte objektive Voraussetzung („deutsches oder artverwandtes Blut") und subjektive Voraussetzung („gewillt und geeignet, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen") zutrifft. (Hinsichtlich der letzteren Voraussetzung wurde noch keine endgültige Regelung darüber getroffen, nach welchem Verhalten und welchen Leistungen den heranwachsenden Jahrgängen das Reichsbürgerrecht verliehen wird.) Vordringlich war zunächst, die Frage der Reichsbürgerschaft für die bereits erwachsenen deutschen Staatsangehörigen zu klären. Es wurde daher vorläufig bestimmt, daß Reichsbürger ist: der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen hat oder dem der Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht. (Das Reichsbürgerrecht wird in Zukunft im regelmäßigen Gang erst in einem späteren Lebensalter erworben werden können als das bisherige Reichstagswahlrecht.)

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Die objektive Voraussetzung dagegen („deutsches oder artverwandtes Blut") wird in der Verordnung endgültig festgelegt: Es wird zunächst bestimmt, daß Juden nicht Reichsbürger sein können; gleichzeitig wird eine klar umgrenzte Begriffsbestimmung des Juden (§ 5) geschaffen, um — unbeschadet der strengeren Bestimmungen der NSDAP. — im Rahmen des deutschen Volkes eine klare Scheidung zwischen Deutschen und Juden festzulegen und dabei das Anwachsen einer zu großen Schicht von Mischlingen zu vermeiden. Es wird daher bestimmt:

> Außer den Volljuden sind auch die Dreivierteljuden (mit drei jüdischen Großeltern) Juden. Als Juden gelten ferner auch Halbjuden dann, wenn sie sich aus eigener Entscheidung (z. B. durch Heirat mit einem jüdischen Gatten) zum Judentum bekannt haben oder wenn deren Eltern die Entscheidung für ihre Kinder und weiteren Nachkommen getroffen haben.

Als **deutsch-jüdische** Mischlinge gelten deutsche Staatsangehörige, die ein oder zwei volljüdische Großeltern haben, also die Viertel- und Halbjuden. Was **jenseits** dieser Grenzen liegt, gehört entweder zum **Judentum** (wie die Dreiviertel- und Volljuden) oder, wie die Achteljuden oder Mischlinge **noch** fernerer Abstammungsgrade zum **deutschen Volk**.

Für die **Vierteljuden** ist im übrigen bestimmt, daß sie durch ihre Nachkommen völlig im deutschen Volke aufgehen sollen. (Deshalb ist auch durch die gleichzeitige **Erste Verordnung zum Blutschutzgesetz** — siehe weiter unten — das Ehehindernis und das Verbot des außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und Vierteljuden eingeführt worden. Auch die Ehe zwischen Vierteljuden ist nach § 4 dieser Verordnung verboten, damit das Ziel, die Vierteljuden biologisch im deutschen Volk aufgehen zu lassen, möglichst bald erreicht werden kann.)

Für die **Halbjuden** ist eine andere Regelung getroffen: Der Halbjude oder die Halbjüdin, die sich jüdisch verheiratet haben, haben sich — wie bereits weiter oben ausgeführt — dadurch in aller Form zum Judentum bekannt. Dasselbe gilt, wenn ein Halbjude der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder künftig in sie eintritt. Außerdem werden Kinder aus einer ehelichen oder unehelichen Verbindung zwischen Juden und Deutschen, wenn diese Verbindung **nach** Erlaß der Nürnberger Gesetze stattgefunden hat, in jedem Falle den Juden zugerechnet werden, weil die Eltern in Kenntnis der Tragweite ihres Tuns gehandelt haben. Den noch unverheirateten Halbjuden steht es **nicht** frei, deutschblütige Menschen zu heiraten. Sie dürfen zwar jüdische und halbjüdische Ehegatten nehmen, müssen aber zu einer Ehe mit **deutschblütigen** Menschen eine besondere **Genehmigung** haben.

Zur einheitlichen Durchführung dieser Begriffsbestimmungen wird im § 6 (Absatz 2) angeordnet, daß die sogenannten Arierparagraphen der verschiedenen Organisationen (**nicht** jedoch der NSDAP. und ihrer Gliederungen) mit Wirkung vom 1. Januar 1936 aufgehoben werden, sofern sie nicht vom Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Ebenso bedürfen **neue** Arierparagraphen der Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers.

Runderlasse zur Ausführung des Reichsbürgergesetzes und des Blutschutzgesetzes

Runderlasse des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern zur Ausführung des Reichsbürgergesetzes und des Blutschutzgesetzes vom 4., 9. und 20. Dezember regelten dann noch das Verfahren bei Befreiungen von Vorschriften dieser Gesetze, soweit die Möglichkeit solcher Befreiungen vorgesehen war, den Uebertritt der jüdischen Beamten in den Ruhestand, das Ausscheiden der jüdischen Träger eines öffentlichen Amtes. Danach scheiden die bisher noch jüdischen Beamten (Richter, Notare usw.) mit dem 31. Dezember aus dem Amte aus und treten in den Ruhestand.

Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Die „**Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz**“ vom 21. Dezember brachte schließlich noch einzelne Ausführungsbestimmungen (hinsichtlich des Ausscheidens jüdischer Beamter und jüdischer Amtsträger) bezüglich der Gewährung von Unterhaltszuschüssen, Kündigung von Mietsverhältnissen, sowie die Ausdehnung der Vorschrift des § 4 (Absatz 1) der Ersten Verordnung zum Reichsbürger-

gesetz (wonach kein Jude ein öffentliches Amt bekleiden kann) auf jüdische leitende Aerzte an öffentlichen Krankenanstalten und freien gemeinnützigen Krankenanstalten, sowie auf jüdische Vertrauensärzte (§ 6).

So tritt an die Stelle der liberalistischen — naturwidrigen und selbstmörderischen — These von der „Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt“ — die Bewertung des Menschen nach Volkstum und Leistung — und die Erkenntnis, daß der Einzelmensch nur ein Glied in der Generationenkette ist, daß in ihm nicht nur die Gegenwart ruht, sondern auch die Zukunft als Verpflichtung — und die Vergangenheit als in ihm tätige Voraussetzung, — daß seine Ahnen auch für ihn bestimmend sind. So setzte bereits im Jahre 1933 in breitem Umfang im ganzen Volke die Ahnen- und Sippenforschung ein. So wurde andererseits durch die „Verordnung über standesamtliche Hinweise“ vom 14. Februar für die Zukunft sichergestellt, daß die wichtigsten Daten des einzelnen Volksgenossen über Geburt, Heirat, Tod und Abstammung, die vereinzelt und gesondert voneinander in die Register der jeweils örtlichen Standesämter eingetragen wurden, durch Hinweise gesammelt werden, um den Nachweis der Abstammung zu erleichtern und außerdem die Familienforschung zu fördern. Die Standesbeamten sind bei der Vornahme von Beurkundungen verpflichtet, auf die ihnen bei dieser Gelegenheit durch Vorlage von entsprechenden Urkunden bekannt werdenden Tatsachen über Geburt, Heirat, Tod usw. hinzuweisen. Hier ist bereits der Ansatzpunkt zu den geplanten Sippenämtern festzustellen. —

Verordnung über standesamtliche Hinweise

Das dritte der Nürnberger Gesetze, das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (Blutschutzgesetz) vom 15. September (dessen Text im 12. Abschnitt wiedergegeben ist), dient der biologischen Reinhaltung des deutschen Volkes. Während das oben behandelte Reichsbürgergesetz den Trennungsstrich zum Judentum auf politischem Gebiet zieht, erfolgt durch das Blutschutzgesetz die Scheidung auf biologischem Gebiet. Das Gesetz verbietet daher sowohl die eheliche wie die uneheliche Rassenmischung (wobei es die vor dem 17. September 1935 geschlossenen Mischehen unberührt läßt). Es verbietet außerdem die Beschäftigung weiblicher deutscher Hausangestellter (unter 45 Jahren) bei Juden. (Es verbietet fernerhin den Juden das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben.)

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz)

Die bereits weiter oben angeführte „Erste Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 14. November bringt in ihren Hauptbestimmungen

Erste Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

(§§ 2—5 und § 11) die notwendige Ergänzung zu der in der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" (siehe weiter oben) getroffenen Regelung hinsichtlich der deutsch-jüdischen Mischlinge, und zwar auf biologischem Gebiet:

Das Ehehindernis des § 1 des Blutschutzgesetzes wird ergänzt durch das Verbot von Ehen zwischen Juden und Vierteljuden. Ebenso verbietet der § 4 Eheschließungen zwischen Vierteljuden. Die schwere Strafe des Gesetzes für außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Deutschen wird auch auf den außerehelichen Verkehr zwischen jüdischen und vierteljüdischen Menschen ausgedehnt. Der § 3 bestimmt, daß Eheschließungen zwischen Halbjuden und Deutschen oder Vierteljuden der Genehmigung des Reichsinnenministers bedürfen. Der § 6 dient vor allem der Verhütung der Ehen von Deutschblütigen mit Nachkommen der negerblütigen Franzosen aus der Zeit der Rheinlandbesetzung sowie mit Zigeunern.

Die nationalsozialistische Lösung der Judenfrage

Die nationalsozialistische Rassegesetzgebung beweist letzten Endes auch die Unsinnigkeit mancher ausländischen Behauptungen über die angebliche „Drangsalierung" des Judentums in Deutschland. Die nationalsozialistische Rassegesetzgebung handelt — das ergibt sich klar aus den einzelnen Gesetzen und ihren Ausführungsverordnungen — nicht aus Abneigung oder Haßgefühlen gegen die Juden, sondern lediglich aus der klaren und leidenschaftslosen Erkenntnis dessen, was das Leben der Nation fordert.

Jüdische Provokationen

Wie wenig „geknechtet" dieses Judentum in Deutschland ist, bewies u. a. die Tatsache, daß jüdische Elemente es sogar wagten (wie bereits im 2. Abschnitt erwähnt), im Juli in einem Berliner Filmtheater (am Kurfürstendamm) Radauszenen gegen den schwedischen Film „Petterson & Bendel" aufzuführen — wegen dessen antisemitischer Tendenz! Erst das energische Auftreten der Bevölkerung wies die Juden in ihre Schranken zurück, wobei dann im Ausland natürlich wieder über „Judenverfolgungen" gezetert wurde.

Auflösung des „Verbandes nationaldeutscher Juden"

Gewiß wehrte sich der nationalsozialistische Staat gegen jüdische Quertreibereien (z. B. durch die Auflösung des „Verbandes nationaldeutscher Juden" — wegen staatsfeindlicher Einstellung seiner Mitglieder — am 28. November), gewiß wehrte er sich auch gegen jegliche Verschleierungstaktik (z. B. durch das Verbot des Reichspropagandaministeriums vom 25. November, das allen jüdischen Künstlern das Führen von Pseudonymen untersagt), — keineswegs aber zerstörte der nationalsozialistische Staat die wirtschaftliche Existenz der Juden, auch keineswegs ihre kulturelle Existenz im jüdischen Rahmen.

Verbot von Pseudonymen für jüdische Künstler

„Reichsverband jüdischer Kulturbünde"

Er schuf im Gegenteil die Grundlage eines jüdischen kulturellen Eigenlebens im „Reichsverband jüdischer Kulturbünde", zu dessen Bildung Pg. Hinkel (als Sonderbeauftragter des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda) sämtliche jüdischen

Vereinigungen künstlerischer und kultureller Art am 5. August aufforderte und über dessen Tätigkeit die entsprechenden Richtlinien am 17. August bekanntgegeben wurden. Hierbei wurde dann grundsätzlich bestimmt, daß die Veranstaltungen des Reichsverbandes als geschlossene anzusehen sind: als Darbietende wie auch als Zuhörer kommen nur Mitglieder in Frage. Dem Judentum wurde damit das kulturelle Eigenleben weitgehendst ermöglicht und ihm lediglich der völlig unberechtigte Einfluß auf das deutsche Kulturleben entzogen.

So war die Politik des nationalsozialistischen Reiches gegenüber dem Judentum nicht auf die von der internationalen Judenpresse behauptete „Drangsalierung" gerichtet, sondern auf die reinliche Scheidung, auf die Erlösung des deutschen Volkes von dem alles zerstörenden jüdischen Einfluß, denn — wie der alte Vorkämpfer Pg. Julius Streicher am 15. August in einer Massenkundgebung im Berliner Sportpalast ausführte — „die größte Schande Deutschlands war jene Zeit, in der der Jude es wagen durfte, das deutsche Volk nach talmudischen Gesetzen zu regieren". Der tiefgehende Gegensatz der jüdischen Psyche gegenüber dem deutschen Denken und Fühlen — insbesondere auf moralischem Gebiet — ergibt sich nicht zuletzt auch in der Kriminalistik. In der schon weiter oben angeführten Schrift des Reichsärzteführers Pg. Dr. Wagner („Nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik") lesen wir auf Seite 11 folgende aufschlußreichen Zahlen:

Julius Streicher zur Judenfrage

Das Judentum in der Kriminalistik

„Auf Grund der Volkszählung von 1910 ergibt sich z. B., daß die Juden bei betrügerischem Bankrott 14mal so oft, bei einfachem Bankrott 22mal so oft und bei Wucher 30mal so oft bestraft werden mußten wie Nichtjuden. Die Kriminalistik von 1910 weist darauf hin, daß das Wachstum der Kriminalität an der Zahl der Verurteilungen, besonders an Handelsdelikten gemessen, in einem 20jährigen Zeitraum bei den Nichtjuden um 17,01, bei den Juden aber um 31,4 v. H., also beinahe das Doppelte, gestiegen ist...

Auch aus Zahlen der neuesten Zeit, die der Polizeigeneral Daluege vor einigen Wochen genannt hat, geht eindeutig der hohe Anteil der Juden an der Kriminalität hervor, insbesondere an den Betätigungsarten, bei denen sich der Jude, ohne viel zu riskieren, im Hintergrunde halten und dabei etwas verdienen kann. Daluege bringt u. a. folgende Zahlen:

Am Rauschgiftschmuggel, der bekanntlich besonders einträglich ist, waren die Juden im Jahre 1931 und 1932 mit 25 v. H., im Jahre 1933 sogar mit 30 v. H. beteiligt, während die Zahlen in den Jahren 1934 und 1935 etwas geringer sind. Beim Taschendiebstahl wurden z. B. im Jahre 1932 in 411 Diebstahlsfällen 193 Juden, das sind 47 v. H., festgenommen, eine Zahl, die sich bis heute nicht wesentlich geändert hat. Besonders groß ist die Beteiligung der Juden bei reisenden und internationalen Diebesbanden. Sie betrug nach Daluege im Jahre 1933 65 v. H., im Jahre 1934 42 v. H., bis zum 1. Juli 1935 65 v. H. . ."

Mit dem Judentum und seiner Psyche hat das Deutschtum nicht das geringste gemein. Es lehnt daher jegliche Beziehung zu ihm als sinnlos und schädlich ab. Es pflegt Beziehungen zu Völkern und Kulturkreisen, die ihm artverwandt sind — zu Völkern arischer Herkunft — und insbesondere zu den nordischen Völkern. Es sei in diesem Zusammenhang an die Zweite Reichstagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck (23. bis 30. Juni) unter ihrem Leiter Gauleiter und Oberpräsident Pg. Lohse erinnert, die durch die Sonnwendfeier der Hitlerjugend mit einer Flammenrede des Reichsjugendführers Pg. von Schirach eingeleitet wurde und in deren Mittelpunkt wieder wie im vorigen Jahr eine Rede Alfred Rosenbergs stand, der auf die Schicksalsverbundenheit der nordischen Völker hinwies und den nordischen Gedanken als Wiedergeburt aller schöpferischen Kräfte Europas feierte — und als Bollwerk gegen die Zerstörungstendenz des Bolschewismus. —

Zweite Reichstagung der Nordischen Gesellschaft

Neben der klaren Scheidung des deutschen Volkstums gegenüber der jüdischen Zersetzung — der rassischen Reinhaltung — wirkte das nationalsozialistische Reich darüber hinaus an der Stärkung und Gesundung des deutschen Volkes als solchem. Der bereits im Jahre 1933 aufgenommene Kampf gegen den selbstmörderischen Geburtenrückgang (siehe Band 1933, 18. Abschnitt und Band 1934, Seite 333 f.) wurde im Jahre 1935 entschlossen weitergeführt. Von besonderem Interesse sind hierbei folgende Zahlen:

Kampf gegen den Geburtenrückgang

Bevölkerungspolitische Zahlen seit 1932

Eheschließungen in Deutschland:

1932:	510 000
1933:	631 000
1934:	731 000
1935:	650 000

Durch das im „Gesetz zur Förderung der Eheschließungen" vom 1. Juni 1933 — siehe Band 1933, S. 230 f. — geschaffene Ehestandsdarlehen war einer dringenden Notlage abgeholfen worden. Bis Ende 1934 sind insgesamt 379 000 Ehestandsdarlehen ausgezahlt worden! So sind 1933 und 1934 auch zahlreiche Ehen geschlossen worden, die bisher wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten jahrelang hinausgeschoben worden waren, während 1935 wieder ein jährlicher Normalzustand eintrat, woraus sich auch nach außen hin ein gewisser Rückgang gegenüber dem Jahr 1934 ergeben mußte.

Während sich die nationalsozialistischen bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Jahres 1933 bei den Eheschließungen noch im gleichen Jahre auswirkten, zeigte sich bei der Geburtenziffer die entsprechende Auswirkung naturgemäß erst im Jahre 1934, weshalb sich hier folgendes eindringliche Bild ergab:

Geburten in Deutschland:

1932:	975 000
1933:	957 000
1934:	1 181 000
1935:	1 265 000

Diese Zahlen beweisen (wenn auch kein Zweifel darüber gelassen wurde, daß sie zu einer stetigen Entwicklung noch nicht ausreichen) den Erfolg der bevölkerungspolitischen Maßnahmen des neuen Regimes — vor allem aber auch das Vertrauen des deutschen Volkes in die nationalsozialistische Zukunft!

Unter den bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Jahres 1935 sind zu nennen: Das „Gesetz über Wochenhilfe und Genesendenfürsorge in der Krankenversicherung" vom 28. Juni, das die vorhandenen Vorschriften über Wochenhilfe, bzw. Familienhilfe, wesentlich verbesserte, — ferner vor allem die „Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien" vom 15. September, deren § 1 lautet: Gesetz über Wochenhilfe und Genesendenfürsorge in der Krankenversicherung Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien

> „Kinderreichen Familien können aus den Mitteln des Sondervermögens des Reichs für Ehestandsdarlehen ...., auf Antrag einmalige Kinderbeihilfen gewährt werden."

Daß Deutschland mit seinen bevölkerungspolitischen Maßnahmen an der Spitze aller Länder marschierte, bewies der „Internationale Kongreß für Bevölkerungswissenschaft" am 27./28. August in Berlin, über dessen Aufgaben der Amtsleiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Pg. Dr. Groß, am 24. August (NSK., Folge 197) schrieb: Internationaler Kongreß für Bevölkerungswissenschaft in Berlin

> „Die Bevölkerungswissenschaft hat heute bei allen Kulturvölkern eine weit über den Rahmen eines rein fachlichen Gebietes gehende Bedeutung erlangt. Mit der Lösung ihrer Aufgaben ist heute das biologische und politische Schicksal fast aller großen Kulturstaaten eng verknüpft. Kein Wunder, wenn gerade auf diesem Gebiete ein lebhafter Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Nationen nicht nur interessant, sondern geradezu notwendig erscheint.
>
> Der diesjährige Internationale Kongreß für Bevölkerungswissenschaft vereint daher in Berlin die auf diesem Gebiet führenden Wissenschaftler aus England, U. S. A., Frankreich, Italien, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Schweden, Schweiz, Holland, Ungarn, Oesterreich, Norwegen, Spanien, Dänemark, ja sogar aus Indien und Japan mit den deutschen Forschern zu gemeinsamer Arbeit. Es werden Berichte über die Lebensbilanz, den Altersaufbau, die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit in den einzelnen Ländern erstattet. Die Fragen der Erbbiologie und Rassenhygiene sowie die in den verschiedenen Ländern getroffenen Maßnahmen werden Gegenstand einer ausführlichen Erörterung vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus sein.."

Die Fragen, mit denen sich der Kongreß zu befassen hatte, waren äußerst ernst. Der Geburtenschwund bei der Mehrzahl der europäischen Völker kommt in den Bevölkerungsziffern heute nur deshalb noch nicht zur Geltung, weil in den letzten 30 Jahren bei allen Kulturvölkern dank der ärztlichen Wissenschaft das Durchschnittslebensalter gewaltig gestiegen ist, der Geburtenrückgang also vorerst durch einen erheblichen Rückgang der Sterbeziffern aufgehoben und

damit verschleiert wurde. Aber auch ein verlängertes Leben endet einmal, und bereits in einem Jahrzehnt werden die Sterbeziffern zwangsläufig derartig gewaltig in die Höhe schnellen, daß die Bevölkerungszahlen erheblich fallen werden und der tödliche Geburtenrückgang bei den europäischen Völkern offenbar werden wird. — Mit Recht konnte daher Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick bei der Eröffnung des Kongresses feststellen:

„Der Bevölkerungswissenschaft ist es zu danken, daß wir heute über die Bewegung der Bevölkerung in fast allen Staaten der Welt ziemlich genau unterrichtet sind. Leider ist das Bild, das sich gerade für die Kulturnationen hier zeigt, wenig erfreulich. Zwar sind die Sterblichkeitsziffern dank der medizinischen Wissenschaft stark gesunken, aber dafür haben sich wieder die wichtigeren Geburtenziffern so vermindert, daß viele Staaten sich ernsthaft fragen müssen, ob sie ihren Bevölkerungsbestand überhaupt noch halten können. . .“

Ministerialdirektor Dr. Gütt sprach über die „Bevölkerungspolitik als Aufgabe des Staates“ und forderte, daß auch auf diesem Gebiete allen egoistischen Bequemlichkeiten zum Trotz der Satz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ Geltung haben müsse. An der drohenden Vergreisung und Ueberalterung müßten die Völker zugrundegehen. Pg. Dr. Gütt stellte fest:

Alles, was die Vermehrung der erbgesunden und rassisch wertvollen Bevölkerung möglich macht, muß gefördert werden. Das ist Dienst am Volke, Dienst an der Rasse, die größte Aufgabe, die es für einen Staat zu erfüllen gibt. Es wird Aufgabe der Regierungen sein, neben den bisherigen Maßnahmen zur Verhütung von Seuchen und zur Heilung von Krankheiten bevölkerungspolitische Maßnahmen durchzuführen. Es gibt dazu zwei Möglichkeiten: erstens die Verhinderung des erbkranken und asozialen Nachwuchses, zweitens die Bevorzugung, Unterstützung und Förderung der erbgesunden und rassisch wertvollen Familien.

Beide Wege sind im Hitlerdeutschland beschritten worden. — Und Pg. Dr. Ruttke sprach auf dem Kongreß über das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (siehe Band 1933, Seite 268 f.) und wies in diesem Zusammenhang auf die wichtigen Beschlüsse des XI. Internationalen Strafrechts- und Gefängniskongresses (siehe 13. Abschnitt) zur Frage der Sterilisierung hin, über die sich eine erregte Debatte erhob. — Jedenfalls konnte der Zuhörer in diesem Kongreß feststellen, daß Deutschland den anderen Ländern bahnbrechend voran war.

„Reichsbund der Kinderreichen“

In Deutschland war Kinderreichtum wieder zu einem Begriff völkischer Ehre geworden, wie Pg. Dr. Groß bei einer Großkundgebung des „Reichsbundes der Kinderreichen“ in Weimar am 12. Dezember feststellte! —

Quantität und Qualität

Aber es handelte sich für Deutschland freilich nicht nur um die Quantität der Bevölkerungsentwicklung, sondern auch um die Qua-

lität. Die dieser qualitativen Entwicklung dienenden Maßnahmen erstreckten sich einerseits auf die Ausmerzung der Erbkranken aus der Fortpflanzung („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses") und die Förderung der Erbgesunden, andererseits auf die Bekämpfung der Krankheiten, insbesondere derer, die sich auf die Nachkommenschaft verderblich auswirken. (So stellte das Reichsgesundheitsamt schon im Jahre 1934 einen beträchtlichen Rückgang der Geschlechtskrankheiten fest, nämlich einen Jahresdurchschnitt von 225 000 Erkrankungen gegenüber 370000 bei der letzten Reichszählung im Jahre 1927.) Rückgang der Geschlechtskrankheiten

Den deutschen Aerzten war somit im nationalsozialistischen Reich eine gewaltige Aufgabe gestellt worden. Und gleichzeitig mußte die Mitarbeit des ganzen Volkes in Anspruch genommen werden. Verständnis und Bereitschaft zur Mitarbeit zu gewinnen, war die Aufgabe der ausgezeichneten Ausstellung „Wunder des Lebens" in Berlin, bei deren Eröffnung (23. März) Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick u. a. ausführte: Ausstellung „Wunder des Lebens"

Der Mensch muß wieder lernen, daß er ja auch nur ein Teil der Natur selbst ist. Er soll seine Ueberheblichkeit ablegen und sich als ein Glied der großen Volksgemeinschaft fühlen, die ihn dazu verpflichtet, verantwortlich an der Erfüllung seiner eigenen Lebensaufgabe mitzuwirken, nämlich das gesunde Erbgut der Vorfahren zu erhalten und es in der ununterbrochenen Kette der Geschlechter rein weiterzugeben, um auf diese Weise gewissermaßen selbst unsterblich zu sein! ...

Wir haben uns bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß die Fortpflanzung erbkranker und asozialer Elemente eingeschränkt wird, wir haben der bedenkenlosen Rassenmischung Einhalt geboten und die Bevölkerung über die Gefahr der Erbkrankheiten und der Rassenmischung aufzuklären versucht. So begrüße ich auch diese Ausstellung als ein Mittel der Aufklärung und der Erziehung, Erbgesundheit und Rassenreinheit zum selbstverständlichen Allgemeingut des Volkes zu machen...

Es werden in jedem Stadt- oder Landkreis Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege erstehen und nach Möglichkeit mit wissenschaftlich und weltanschaulich geeigneten Aerzten besetzt werden, die von jedem zunächst freiwillig in Anspruch genommen werden können.

Wir werden aber eine gesetzliche Regelung des Austausches von Ehezeugnissen folgen lassen, damit Personen, die an Geistesschwäche, schweren Erbleiden oder ansteckenden Krankheiten leiden, auch tatsächlich von der Heirat abgehalten werden können. Damit glauben wir, dem Leben des deutschen Menschen und dem Glück der Familie mehr zu nützen als mit der Befolgung naturfeindlicher Lehren, die aus einer Zeit stammen, in der die Schäden der Zivilisation und die Ursachen des drohenden Unterganges der Kulturvölker noch nicht in Erscheinung traten...

Am 1. Juni eröffnete der Reichsärzteführer Pg. Dr. Gerhard Wagner die Führerschule der deutschen Aerzteschaft in Alt-Rehse (Mecklenburg), die der Gestaltung einer in diesem Geiste Führerschule der deutschen Aerzteschaft

volksverantwortlichen Aerzteschaft dienen soll. Die Einweihung erhielt ihre besonders bedeutungsvolle Note durch die Tatsache, daß der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, selbst bei der Einweihung sprach und die Aufgaben des nationalsozialistischen Arztes darlegte.

Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde

Bei der ersten Reichstagung der deutschen Volksheilkunde (in Nürnberg am 25. und 26. Mai), die unter der Schirmherrschaft des Gauleiters Pg. Streicher stand, verkündete der Reichsärzteführer Pg. Dr. Wagner den Zusammenschluß aller Organisationen der Volksheilbewegung in der „Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde“.

Auflösung der kurpfuschenden Organisationen

Auf der anderen Seite wurden Kurpfuscherorganisationen wie z. B. die Weißenberg-Sekte oder die „Freie Christengemeinde e. V.“ (in Hamburg) verboten, da sie — zum Teil mit gesundbeterischer religiöser Bemäntelung — zu einer schweren Volksschädigung auszuarten drohten. —

Gesundheitsämter — Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege

Die vom Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick in seiner Eröffnungsansprache zur Ausstellung „Wunder des Lebens“ (siehe weiter oben) angekündigten „Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege“ wurden bald Wirklichkeit: 430 Gesundheitsämter im ganzen Reich, bei denen jeweils eigene Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet wurden. Am 21. Mai folgten die Richtlinien für die Tätigkeit dieser Beratungsstellen, die insbesondere der Eheberatung dienen sollen. — In der Dienstordnung der Gesundheitsämter heißt es:

> „Das Gesundheitsamt soll die Bevölkerungsbewegung seines Bezirks verfolgen und sich in den Dienst einer aufbauenden Bevölkerungspolitik stellen. Dazu wird es die Familiengründung zu fördern suchen und überall da, wo es möglich erscheint, für die Besserstellung der Familie, im besonderen der kinderreichen Familie, eintreten.“
>
> „Die Aerzte des Gesundheitsamtes sollen in allen Fragen, die die Erbgesundheit und Rassenreinheit der Familie oder des einzelnen betreffen, die Bevölkerung beraten.“

Einheitliche Gesundheitsführung

Die Aufgabe, einen vom nationalsozialistischen Geiste beseelten Aerztestand zu schaffen, liegt in der Hand des Nationalsozialistischen Aerztebundes (NSA.) unter Leitung des Reichsärzteführers Pg. Dr. Wagner, dem gleichzeitig das Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP. und das DAF.-Amt für Volksgesundheit untersteht. Und die restlose Einheit in der Gesundheitsführung war geschaffen, als der Reichsleiter der DAF. (Deutsche Arbeitsfront), Pg. Dr. Ley, im November auch die Fachgruppe „Gesundheit“ in der Reichsbetriebsgemeinschaft 13 („Freie Berufe“) der DAF. dem Reichsärzteführer unter-

stellte. In der gleichen Zeit setzte die Aktion der umfassenden Gesundheitsuntersuchung der DAF. ein.

Reichsärzteordnung

Der überragend wichtigen Stellung des Arztes im Rahmen der Volksgemeinschaft gab die „Reichsärzteordnung“ vom 13. Dezember Ausdruck, die eine abschließende Regelung darstellt. Das wichtige Gesetz, das mit den Sätzen beginnt:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

1. Abschnitt. Der Arzt.

§ 1

Der Arzt ist zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes berufen. Er erfüllt eine durch dieses Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe.

Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.

§ 2

Zur Ausübung des ärztlichen Berufs ist im Deutschen Reich nur befugt, wer von der zuständigen deutschen Behörde als Arzt bestallt ist. Die Bestallung berechtigt zur Ausübung der Heilkunde unter der Bezeichnung als Arzt. Die Bestallung gilt für das ganze Reichsgebiet. . .“

überwand sämtliche liberalen Auffassungen einer vergangenen Epoche und schuf die klaren Grundlagen für den ärztlichen Beruf. —

Die Sterilisationsgesetzgebung

Die qualitative Pflege der bevölkerungspolitischen Fortentwicklung des deutschen Volkes forderte auch — wie schon weiter oben angeführt — die Ausmerzung der Erbkranken aus der Fortpflanzung, wie dies durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (siehe Band 1933, Seite 268 f.) bestimmt worden war: Durch Sterilisation (nicht Kastration!) werden Erbkranke unfruchtbar gemacht und damit selbst — wie auch das ganze Volk — vor dem grauenhaften Elend eines kranken, minderwertigen und lebensuntauglichen Nachwuchses bewahrt. Von gegnerischer ausländischer — und zum Teil auch von konfessioneller — Seite wurde immer wieder gegen die nationalsozialistische Sterilisationsgesetzgebung Sturm gelaufen — aus angeblich „ethischen“ und „humanen“ Gründen. Es ist das typische Zeichen für die „Ethik“ dieser liberalen „Humanität“, daß sie es für „moralischer“ hält, das Elend der Irrenanstalten und Trinkerheilstätten, der Krüppel und Blinden, der Lustmorde und anderer Verbrechen nicht nur zu verewigen, sondern auch unaufhaltsam wachsen zu lassen, — anstatt von vornherein die Zeugung solchen personifizierten Elends unmöglich zu machen. Mit Recht sagte Pg. Dr. Groß (in einer Versammlung in München am 5. Juni): „Es geht bei der nationalsozialistischen Rassenpolitik doch schließlich darum, ein sterbendes Volk vom Abgrund zurückzureißen und auf einen Weg zu

führen, der ihm eine nach menschlichem Ermessen unabsehbare Zukunft sichert."

Erlaß des Reichsinnenministers gegen Sabotageversuche

Gegenüber irgendwelchen Sabotageversuchen sah sich der Reichsinnenminister am 9. Juli zu einem Erlaß genötigt, der einer solchen Handlungsweise Bestrafung wegen Volksverrats androhte und über den der „Völkische Beobachter" am 10. Juli meldete:

„In der letzten Zeit war wiederholt festzustellen, daß der Widerstand, den einzelne Kreise gewissen auf nationalsozialistischer Weltanschauung beruhenden Gesetzen bewußt entgegensetzen, systematisch organisiert worden ist. Eine solche Hetze, wie z. B. gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, entspringt nicht so sehr einer Ablehnung des Grundgedankens, der bekanntlich in zahlreichen anderen Ländern bereits Zustimmung und Nachahmung gefunden hat, als vielmehr oft lediglich dem Wunsch, mit dem Widerstand gegen das Gesetz auch die nationalsozialistische Bewegung zu treffen und das erwachende Rassebewußtsein des Volkes zu unterdrücken.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten, in einem Erlaß an die zuständigen Behörden darauf hingewiesen, daß einer Hetze gegen das Gesetz energisch entgegenzutreten und in den bekannt werdenden Fällen Strafanzeige wegen Verstoßes gegen § 110 des Reichsstrafgesetzbuches oder gegen das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1269) zu erstatten ist.

In dem Erlaß wird besonders hervorgehoben, daß auch die Aufforderung, die unter das Gesetz fallenden Personen sollten den gesetzlichen Geboten im Verfahren auf Unfruchtbarmachung nicht freiwillig nachkommen, vielmehr nur dem unmittelbaren polizeilichen Zwange weichen, als eine Hetze gegen das Gesetz anzusehen ist.

In diesem Zusammenhang weist der Reichs- und Preußische Minister des Innern darauf hin, daß das für alle geltende Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auch nach den Bestimmungen des Konkordats von jedem deutschen Katholiken zu beachten ist."

Die gleichen politisch-konfessionellen oder liberalen Kreise, die seinerzeit dem Marxismus nach Kräften bei seinem Zerstörungswerk am deutschen Volke mitgeholfen hatten, versuchten jetzt, den nationalsozialistischen Wiederaufbau zu stören. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß der nationalsozialistische Staat diese Elemente in ihre Schranken zurückwies.

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)

Er ging unaufhaltsam seinen Weg zur Gesundung der Nation auch auf erbbiologischem Gebiet und ließ am 18. Oktober das bedeutsame „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes" (Ehegesundheitsgesetz) folgen, dessen §§ 1 bis 4 folgenden Wortlaut haben:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Eine Ehe darf nicht geschlossen werden,

a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr ver-

bundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt;

b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht;

c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt;

d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.

Die Bestimmung des Absatzes 1 Buchstabe d) steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

§ 2

Vor der Eheschließung haben die Verlobten durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt.

§ 3

Eine entgegen den Verboten des § 1 geschlossene Ehe ist nichtig, wenn die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses oder die Mitwirkung des Standesbeamten bei der Eheschließung von den Verlobten durch wissentlich falsche Angaben herbeigeführt worden ist. Sie ist auch nichtig, wenn sie zum Zwecke der Umgehung des Gesetzes im Ausland geschlossen ist. Die Nichtigkeitsklage kann nur vom Staatsanwalt erhoben werden.

Die Ehe ist von Anfang an gültig, wenn das Ehehindernis später wegfällt.

§ 4

Wer eine verbotene Eheschließung erschleicht (§ 3), wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die Verfolgung wegen des vollendeten Vergehens tritt nur ein, wenn die Ehe für nichtig erklärt ist."

Das Gesetz ergänzt das weiter oben schon behandelte rassenbiologische Blutschutzgesetz nach der erbhygienischen Seite; es stellt die folgerichtige Fortführung der Grundsätze des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 dar und hat ebenfalls zum Ziele, erbkranken Nachwuchs zu verhüten. Zu diesem Zwecke stellt es die einzelnen Eheverbote unter erbhygienischen Gesichtspunkten auf und führt, um die praktische Durchführung des Gesetzes sicherzustellen, Ehetauglichkeitszeugnisse ein, durch die in Zukunft grundsätzlich alle Heiratskandidaten nachzuweisen haben, daß Ehehindernisse nicht vorliegen. (Damit wird gleichzeitig erreicht, daß alle Verlobten sich vor der Eheschließung von einer amtlichen Eheberatungsstelle beraten lassen.) Den Zeitpunkt, in dem die Beibringung des Ehetauglichkeitszeugnisses ganz allgemein für alle Verlobten obligatorisch gemacht wird, bestimmt der Reichsinnenminister, da vorläufig die zur Ausstellung der Zeugnisse erforderlichen Einrichtungen teils noch nicht geschaffen, teils auch diese umfangreiche Arbeit zur Zeit noch nicht leisten können. Bis zu diesem Zeitpunkt ist lediglich bestimmt, daß der Standesbeamte in

den Fällen, in denen er den Verdacht hat, daß ein Eheverbot vorliegen könnte, verpflichtet ist, vor Schließung der Ehe die Beibringung eines Ehetauglichkeitszeugnisses zu fordern.

Erste Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes

Die „Erste Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes" vom 29. November regelte eingehend das Verfahren des Gesundheitsamtes, des Erbgesundheitsgerichtes, der Erbgesundheitsobergerichte, sowie das Verfahren vor dem Standesbeamten (und bestimmt u. a. im § 11, daß jeder Verlobte gegen die Versagung des Ehetauglichkeitszeugnisses die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes anrufen kann.)

Das Ausland zu den deutschen Rassegesetzen

So ging Deutschland unter der Führung Adolf Hitlers unbeirrbar seinen Weg zu einer gesünderen und schöneren Zukunft — angefeindet von jüdischen und anderen „Internationalen" — bewundert von klar und gerecht denkenden Kreisen des Auslandes, wie es z. B. hinsichtlich der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik in einem Artikel des polnischen „Ilustrowany Kurjer Codzienny" vom 7. Juli zum Ausdruck kam:

> „Was lehren die Zahlen des deutschen Geburtenüberschusses? Sie zeigen nachdrücklich, daß der Nationalsozialismus die deutsche Bevölkerung tiefer durchpflügt hat, als wir das angenommen haben. Er ist so tief in die deutsche Seele eingedrungen, daß er sogar den Bereich des Sittlichen erreicht hat."

oder in einem Aufsatz des amerikanischen Professors Campbell (Präsident der Gesellschaft für Eugenische Forschung) über die rassenbiologischen Gesetze Deutschlands:

> „Für das nüchterne Urteil des Biologie-Gelehrten, der die Rassen-Evolution kennt, ruft der von den Deutschen gewählte Weg der nationalen Entwicklung nur seine Billigung und Bewunderung hervor. Man muß darauf hinweisen, daß dieser Weg nicht die plötzliche Idee und Erfindung politischer Opportunisten ist, sondern die Annahme langer und sorgfältig überlegter Pläne der Anthropologen, Gelehrten der menschlichen Biologie und Sozial-Philosophen, durch politische Führer."

So wurde Deutschland zum Träger des rassischen Denkens im Kampf gegen die Mächte des Verfalls.

Staat und Kirche

Die politisch-konfessionellen Widerstände gegen diese rassenbiologische Gesetzgebung, insbesondere gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, bewiesen, daß immer noch Kreise am Werke waren, die das Christentum als Deckmantel für ihre volksfeindlichen Bestrebungen mißbrauchten. Die kirchenpolitische Entwicklung des Jahres 1935 wird überschattet durch die entschiedene nationalsozialistische Abwehr dieser unter katholischer und zum Teil auch evangelischer Flagge herangetragenen Vorstöße. Das Jahr 1935 brachte gleichzeitig das Eingreifen des nationalsozialistischen Staates zur endlichen Ordnung der evangelischen Kirchenverhältnisse, — außerdem das Anwachsen der „Deutschen Glaubensbewegung", die sich anschickte, als Dritter neben Katholizismus und Protestantismus zu treten, — während der Nationalsozialismus als solcher nach wie vor an dem Grundsatz festhielt, daß das Volkstum der Konfession vorgehe, daß jeder Volksgenosse in erster Linie Deutscher ist. —

Kirchenpolitik im Jahre 1935

Die „Deutsche Glaubensbewegung" unter Leitung von Professor Hauer und Graf Reventlow führte am 26. April eine große Massenkundgebung im Berliner Sportpalast durch, um dort ihre Thesen zu vertreten. Sie wollte an die Stelle eines christlichen Mittlertums zwischen Gott und Mensch das Bewußtsein der „Gottes-Unmittelbarkeit" setzen, an die Stelle einer Jenseitsfrömmigkeit eine gesunde „Weltfrömmigkeit" und „Weltwirklichkeit", an die Stelle eines „Fremdglaubens" einen „arteigenen Glauben". Das Erscheinen und Anwachsen dieser deutschen Glaubensbewegung führte sehr bald zu heftigen Auseinandersetzungen mit den beiden christlichen Konfessionen. —

„Deutsche Glaubensbewegung"

Das nationalsozialistische Reich nahm zu sämtlichen Auseinandersetzungen religiöser Art keinerlei Stellung und vertrat nach wie vor die Auffassung des großen Preußenkönigs Friedrichs des Großen, daß „jeder nach seiner Fasson selig werden soll".

Die Stellung des nationalsozialistischen Staates

Das hinderte freilich nicht, daß einige Aufräumungsarbeiten vorgenommen werden mußten, um religiös verbrämten staatsfeindlichen und gesundheitsschädlichen Unfug abzustellen. So wurde — wie

Verbot der Weißenberg-Sekte und der „Ernsten Bibelforscher"

schon im 14. Abschnitt berichtet — die Weißenberg-Sekte mit ihren spiritistischen Würdelosigkeiten und ihren Heilmethoden durch Ekstasen und weißen Käse und die „Freie Christengemeinde e. V.“ in Hamburg mit ihrer Gesundbeterei verboten (23. Januar und 5. Juni). So wurde dem staatsfeindlichen Treiben der „Gesellschaft Ernster Bibelforscher“ das Handwerk gelegt. —

Politischer Katholizismus

Die Nichteinmischung des Staates in Glaubensfragen konnte freilich auch nicht als Freibrief für getarnte Zentrumstendenzen angesehen werden, und der schon aus der Zeit vor der nationalsozialistischen Revolution bekannte und berüchtigte „politische Katholizismus“ leistete sich auch im Jahre 1935 eine ganze Kette unerhörter Stänkereien. Aus der Fülle dieser heimtückischen Angriffe seien folgende Fälle notiert:

In Allenstein mußte am 17. April ein katholischer Geistlicher wegen unglaublicher Beschimpfung des Führers verhaftet werden.

Die Osternummer des katholischen Kirchenblattes in Berlin wurde wegen irreführender Berichterstattung beschlagnahmt.

Eine Reihe katholischer Kirchenblätter vom 5. Mai mußten beschlagnahmt werden, weil der dort veröffentlichte Hirtenbrief der preußischen Bischöfe das Landjahr herabsetzte.

Am 13. Mai verurteilte die Große Strafkammer in Koblenz einen Kaplan aus Mayen (Eifel) wegen beleidigender Aeußerungen am Tag der Saarabstimmung (!) gegen Pg. Rosenberg und Pg. von Schirach zu fünf Monaten Gefängnis.

Vor dem Schöffengericht Koblenz wurde am 22. Mai ein katholischer Pfarrer aus Koblenz-Neuendorf zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in einer Predigt das Winterhilfswerk als ein politisches Instrument zur Knebelung staatsfeindlicher Elemente bezeichnet hatte.

Ein Kölner Kaplan wurde am 22. Juni zu einem Monat Gefängnis verurteilt — wegen Mißbrauchs einer religiösen Handlung zu einer Protestkundgebung gegen den Staat.

In Niederweiler (Mosel) beschimpfte der Ortspfarrer am 6. Juli die BDM.-Führerin beim Staatsjugendtagdienst als „Schwein“ wegen ihrer vorgeschriebenen kurzen Strumpftracht (!)

Am 8. Juli wurden in Dresden zwei katholische Geistliche wegen Verbreitung von illegalem Hetzmaterial festgenommen.

Als am 9. Juli in Borken (Westfalen) ein Altar in Brand gesteckt, ein anderer auf unanständige Weise beschmutzt worden war, wurde das Gerücht in Umlauf gesetzt, dies sei das Werk der SA., während die Staatspolizei als Täter eifrige Kircheubesucher (Mitglieder konfessioneller Vereine!) feststellte.

Am 12. Juli mußte ein Vikar aus Dattenfeld wegen gemeiner Hetze gegen die Hitlerjugend von seinem Posten abberufen werden.

Wegen tätlicher Angriffe auf Hitlerjungen wurde am 16. Juli u. a. der Führer des katholischen Jungmännerverbandes in Minden verhaftet.

Am 19. Juli wurde in Soest bei Bruchsal der Führer der katholischen deutschen Jugendkraft verhaftet, die D. J. K. in Soest aufgelöst und den katholischen Organisationen des Ortes jede sportliche Betätigung untersagt, weil er einen Hitlerjungen auf den Stufen der Kirche niedergeschlagen und den am Boden Liegenden mißhandelt hatte.

Wegen fortgesetzter Kanzelhetze gegen den Staat wurde der katholische Pfarrer aus Dietges (Rhön) zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 3. August verhaftete die Staatspolizei acht Mitglieder der katholischen Kolpingfamilie (katholische Gesellenorganisation), weil sie Flugblätter mit Hetzbildern gegen den Bischof von Münster in Umlauf brachten, um die katholische Bevölkerung gegen die SA. (als angeblichen Täter) aufzuhetzen.

Pater Isidor vom Franziskanerkloster Waldbreitach wurde am 8. August verhaftet, weil er Schwachsinnige zum Besudeln von Plakaten gegen den politischen Katholizismus angehalten hatte.

Ein Pfarrvikar aus Daberg wurde am 6. September in Schutzhaft genommen, weil er Jungvolkangehörige in der Kirche verprügelt hatte usw. usw.

Geistige Zersetzungsversuche

Diese offenen Anrempelungen waren begleitet von teils wissenschaftlich, teils religiös getarnten Versuchen, das nationalsozialistische Ideengut innerlich auszuhöhlen.

Kampf um den „Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts"

Im Rahmen des seitens der Konfessionen geführten Kampfes gegen das Buch Alfred Rosenbergs „Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts" (siehe Band 1934, Seite 80) bemühten sich konfessionelle Gegner, ihre Angriffe gleichzeitig gegen das nationalsozialistische Gedankengut als solches zu richten. — Unter den zahlreichen Schriften gegen Rosenbergs Buch sind insbesondere die von katholischer Seite kommenden — anonym verfaßten — „Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts" zu nennen. Da holte Rosenberg zum wuchtigen Gegenschlag aus — in seiner Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit", von der in wenigen Monaten bereits eine halbe Million Exemplare verkauft war. Mit einer erdrückenden Fülle von kirchengeschichtlichem und dogmatischem Beweismaterial widerlegte er seine Gegner und reinigte die Atmosphäre.

„An die Dunkelmänner unserer Zeit"

Nationalsozialismus und konfessionelles Schrifttum

Reichsamtsleiter Pg. Hederich (Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums) schrieb über diese gegnerischen Aktionen auf geistigem Gebiet (im „Völkischen Beobachter" vom 22. Mai unter der Ueberschrift „Fragen zum nationalsozialistischen Schrifttum"), insbesondere auf konfessionellem Gebiet:

„... Auf dem Gebiete des Schrifttums ist es das Mittel der Zersetzung und Verfälschung der Grundwerte der nationalsozialistischen Weltanschauung. An eine besondere Gruppe dieser Gegner hat Alfred Rosenberg sich vor kurzem in einer Schrift gewandt. Er hat nun an diese Dunkelmänner unserer Zeit eine Antwort gerichtet, in der er ihnen die Maske vom Gesicht nimmt. Es wäre viel zu diesem Thema zu sagen. Gerade das religiöse, weltanschauliche Schrifttum unserer Zeit ist zum Tummelplatz aller möglichen reaktionären Bestrebungen geworden. Man versucht wieder Geschäfte mit dem lieben Gott für sich und seine Sache zu machen. Dadurch erhält dieses Schrifttum einen widerlichen und abstoßenden Anblick. Die NSDAP. hat sich mit Bewußtsein und voller Ueberlegung aus dem Streite ferngehalten. Für sie ist maßgebend die Proklamation des Stellvertreters

des Führers über die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die allein deutschem Wesen entspricht. Die NSDAP. schützt jeden Glauben und jede Ueberzeugung, die sich auf Gott gründet, der ihr keinem menschlichen Hirn entsprungener dogmatischer Begriff ist, sondern der ihr im deutschen Menschen, im deutschen Blut und Boden lebendig entgegentritt. Und sie bekämpft dementsprechend jede Gottlosigkeit und die daraus entsprungene materialistische Auffassung auf allen Gebieten des Lebens.

Man lohnt die Langmut und Duldung der Partei schlecht, wenn man unter dem Mantel der Verteidigung des christlichen Glaubens eine maßlose Hetze und Verfälschung betreibt, die jede Ehrfurcht vor dem Ernst der Dinge und vor der Größe der Verantwortung vor Gott, auf den man sich doch so gerne beruft, vermissen läßt. Man hat den bestimmten Eindruck, daß es diesen Leuten ja gar nicht um Gott geht, sondern in all ihren Schriften ist von Gott selbst wenig die Rede, wohl aber von menschlichen Machwerken und Vorstellungen über Gott, die eben — weil sie menschlich sind — auch angreifbar sind. Hier handelt es sich nicht um ein Dienen vor Gott und um Gott, sondern um die Erhaltung und Erweiterung persönlicher Machtbereiche und Ansprüche.

Es gibt keinen Begriff der nationalsozialistischen Weltanschauung, den man nicht verlästert — zerredet — verfälscht und verdeutelt oder in einer lauwarmen Erbauungsrede verwässert.

Führer und Führertum, Volk, Blut und Rasse, deutsch, germanisch, nordisch, Drittes Reich, heldisch, braunes Ehrenkleid, alter SA.-Geist, Alte Garde, Volksgemeinschaft usw. usw., alles das wird in den Bereich einer widerlichen Rabulistik einbezogen. In zahllosen Blättchen und Schriften und von der Kanzel ergießt sich diese Flut von Verdrehungen, für die man den Namen Gottes mißbraucht.

Hier nur etwas über die Art und Weise der Arbeit der Dunkelmänner. Man unterschiebt dem nationalsozialistischen Begriff einen anderen Sinn, um dann in langangestellten Diskussionen den Nationalsozialismus an sich selbst Lügen zu strafen. Man spricht vom Materialismus der Blutkörperchen, man setzt bewußt den Begriff sozialistisch mit marxistisch gleich. Man unterschiebt dem Rassegedanken Vorstellungen aus der biblischen Welt, man biegt die Begriffe um, um die Aehnlichkeit und Verwandtschaft seiner eigenen Ideen mit dem Nationalsozialismus darzulegen, um schließlich behaupten zu können, daß der Nationalsozialismus die Erfüllung dieser oder jener Anschauung sei, und daß man also immer schon im eigentlichen Sinne des Wortes Nationalsozialist gewesen sei. Man entwickelt eine eigene Sinngebung und Deutung, um seine bisherige wissenschaftliche Meinung, Geschichtsdeutung usw. als nationalsozialistisch erscheinen zu lassen. Es gibt kein Gebiet geistiger Betätigung, auf dem sich diese Erscheinungen nicht bemerkbar machen. Man wird sie mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgen, und alle die Maßnahmen ergreifen, die zum Schutze der nationalsozialistischen Weltanschauung notwendig sind.

Keine irgendwie gearteten Versuche können das Neu-Werdende in seinem Wachstum aufhalten. Sie machen uns nur fester und entschlossener in der unbeirrbaren Verfolgung unseres Weges. Wir werden keine Gewalt anwenden, wo man nicht dazu herausfordert und wo es die Sicherheit des Staates und des werdenden Reiches nicht verlangt, denn wir wissen, daß all die Kräfte und Mächte in Deutschland, die ihr Leben nicht aus den durch Adolf Hitler freigelegten Quellen der ewigen Kraft unseres Volkes, aus Blut und Boden ziehen,

verdorren und keine Möglichkeit mehr haben werden, in der Zukunft unseres Volkes weiterzuwirken. Denn die nationalsozialistische Revolution war eine Tat des Glaubens, und aus diesem Glauben allein ersteht die neue Welt."

Angesichts einer solchen literarischen Tätigkeit kommt man nicht an der Feststellung vorbei, daß es für die Verantwortlichen der katholischen Kirche zweckentsprechender gewesen wäre, wenn sie sich etwas mehr um die moralischen Zustände im eigenen Hause gekümmert hätten. Diese Zustände waren nämlich zum Teil derart, daß der nationalsozialistische Staat sich in der Folgezeit dazu gezwungen sah, in einer langen Serie von rund 60 Prozessen eine erkleckliche Zahl von Kirchenvertretern hinter Schloß und Riegel zu setzen, weil ihre Sorge allzusehr auf irdischen Mammon gerichtet gewesen war — auf Kosten des deutschen Staates und Volkes, dem sie durch Umgehung der Devisenbestimmungen Millionenwerte entwendet hatten. Aus der Reihe dieser Devisenprozesse seien erwähnt: Die Devisenprozesse

Der erste klösterliche Devisenschiebungsprozeß fand am 17. Mai in Berlin statt und führte zur Verurteilung der Vizentiner-Schwester Wernera wegen fortgesetzten vorsätzlichen Devisenverbrechens zu fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust, 140 000 RM.. Geldstrafe und Einziehung von 250 000 RM.

Am 22. Mai standen wegen des gleichen Vergehens die Generaloberin Leophyta und Generalschaffnerin Englatia vor den Schranken des Gerichts und mußten Strafen von fünf Jahren Zuchthaus und 121 000 Reichsmark Geldstrafe bzw. zehn Monaten Gefängnis und 100 000 RM. Geldstrafe sowie Einziehung von 190000 RM. auf sich nehmen.

Ihnen folgte am 29. Mai der Franziskanerbruder Epiphan mit einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren und einer Geldstrafe von 350 000 RM., dazu Einziehung von 500 000 RM. und 44 000 RM. I. G. Farben-Aktien.

Der einmütige Sturm der Entrüstung, den diese Schiebungen im deutschen Volk hervorriefen, konnte leider die zuständigen Kirchenbehörden zunächst nur zu einer merkwürdigen Erklärung (durch den Mund des Erzbischöflichen Ordinariats in Breslau) veranlassen, worin von Unkenntnis (!) der Angeklagten, Irreführung durch Dritte, von Nichtbeteiligung der Ordinariate und von den Verdiensten der Orden die Rede war. Erst als die Pressestelle des Reichsjustizministeriums die in dieser Erklärung enthaltenen Anschuldigungen gegen die deutsche Rechtspflege entschieden zurückwies, bequemte sich Kardinal Bertram am 5. Juni zu einer abermaligen Erklärung, in der nun ohne jede Einschränkung die Verfehlungen verurteilt und die Einleitung des kanonischen Verfahrens gegen die vom Staat Verurteilten angekündigt wurde. Auch Kardinal und Erzbischof von Köln, Schulte, verurteilte in einer Erklärung vom 14. Juni die Devisenvergehen und beklagte sie schmerzlich. Inzwischen rollten in Moabit

zahlreiche klösterliche Devisenschiebungsprozesse vor den Augen des erstaunten Volkes ab. Missionare und Missionsschwestern „vom Heiligsten Herzen Jesu", Mitglieder der Kongregation vom heiligen Karl Borromäus, Redemptoristen, Franziskaner, Pallotiner, die „Armen Schulschwestern unserer lieben Frau", der Generalvikar des Bistums Hildesheim, die Generalprokuratorin der „Genossenschaft unserer lieben Frau", der Bischof von Meißen (!) und sein Bruder, der Generalsekretär beim Akademischen Bonifatiusverein von Paderborn, so folgten die Angeklagten nacheinander in bunter Reihe und zeigten in geradezu erschütternder Weise ihren völligen Mangel an Verbundenheit mit dem deutschen Volk und an Verantwortungsgefühl gegenüber dem Leben der Nation.

Provokation des Bischofs von Münster

Und es mußte als Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden, daß es der Bischof von **Münster** fertig brachte, in einem Schreiben an den Oberpräsidenten von Westfalen zu fordern, daß dieser das Auftreten Pg. **Rosenbergs** auf dem **Gautag** in **Münster** verhindern möchte, das eine „aufreizende Provokation" darstelle! In dem unerhörten Brief war sogar eine befristete Antwort gefordert worden. Rosenberg erteilte in seiner Rede in Münster am 6. Juli hierauf die richtige Antwort, und Reichsinnenminister Pg. Dr. **Frick** erklärte am darauffolgenden Tage in Münster:

„... Was soll ich dazu sagen, daß im neuen Deutschland eine hohe kirchliche Stelle an eine staatliche Stelle das Ersuchen stellt, **einem Reichsleiter der nationalsozialistischen Bewegung das Wort zu verbieten!** Und das in einem Staat, der doch **Vollstrecker und Verwalter des nationalsozialistischen Willens ist!** Ein derartiges Ansinnen muß ich auch als Vertreter der Staatsgewalt mit aller Entschiedenheit **zurückweisen**. Wir müssen auf der Hut sein, denn es sind noch einige Organisationen vorhanden, angeblich unpolitisch, die aber auf Hintertreppen und Umwegen unter dem **Mißbrauch** des Religiösen versuchen, politischen Einfluß zu gewinnen und das Volk der nationalsozialistischen Staatsauffassung zu entfremden..."

Wühlereien gegen die SA

Die Wühlereien gingen so weit, daß nachgewiesenermaßen von gegnerischer Seite sogar Kirchenschändungen vorgenommen wurden, um sie dann der SA. in die Schuhe zu schieben (so in dem bereits erwähnten Fall in **Borken**), so daß der Stabschef der SA., Pg. **Lutze**, Anlaß zu einer scharfen Erklärung nahm, die er mit der Warnung schloß:

„Als verantwortlicher Führer der SA. lege ich schärfste Verwahrung gegen die unerhörten Verdächtigungen der SA. ein. Die SA. ist nicht gewillt, ihr Ehrenschild widerspruchslos beschmutzen zu lassen, und **verlangt, daß die ganze Schwere des Gesetzes nicht nur diese Verbrecher treffen möge, sondern auch auf jene Hintermänner angewandt werde, als deren Werkzeug wir die Täter ansehen müssen.**"

Der Preußische Ministerpräsident und Chef der Geheimen Staatspolizei, Pg. **Göring**, sah sich angesichts dieser konfessionellen Hetze zu einem **Erlaß** (18. Juli) genötigt,

Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten gegen die konfessionelle Hetze

> in welchem er die Entfesselung eines Kulturkampfes nach wie vor auf das bestimmteste ablehnte. Aber er **wies**, um dem Treiben der ehemaligen Zentrumsanhänger ein Ende zu bereiten, **die Staatsbehörden an, mit allen gesetzlichen Mitteln** gegen solche Mitglieder des Klerus vorzugehen, die die Autorität ihrer geistlichen Stellung zu politischen **Zwecken mißbrauchen**. Da der nationalsozialistische Staat den Kirchen und religiösen Einrichtungen seinen Schutz gewähre, entfalle für die Kirche **jede** Veranlassung, über das Gebiet religiöser Betätigung hinaus **politische** Einflüsse aufrechtzuerhalten oder anzustreben. Das werde um so entschiedener bekämpft, je verlogener die Kampfformen seien, so z. B. wenn Ausdrucksformen, Wortprägungen und Symbole des nationalsozialistischen Kampfes mißbraucht würden (z. B. HJ. = Herz-Jesu-Jugend, BDM. = Bund der Marienmädchen). Es vergehe fast kein Sonntag, an dem nicht in den Predigten Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates abgelehnt und polemische Kanzelerklärungen verlesen würden. Da alle Warnungen nur zu einem weiteren Mißbrauch der bisherigen Nachsicht geführt hätten, erwarte er nunmehr von allen Strafverfolgungsbehörden, daß sie die ganze Härte der Bestimmungen in Anwendung bringen. Wenn die sogenannten konfessionellen katholischen Jugendverbände sich weiterhin von ihrer ausschließlich religiösen Betätigung entfernten, seien sie als politische Verbände anzusehen und zu verbieten. Das Tragen von Uniformen und jede volkssportliche Betätigung sei der Staatsjugend und den Gliederungen der Partei ausschließlich vorbehalten.

Diesen Erlaß gab am 20. Juli der Reichsjustizminister den Generalstaatsanwälten und Oberstaatsanwälten bekannt und forderte sie zum Eingreifen ohne Rücksicht auf Person und Stellung des Täters auf, wobei er gleichzeitig verlangte, daß die dem Rechtsempfinden des Volkes entsprechende Strafe der Tat möglichst auf dem Fuße folgen müsse.

Erlaß des Reichsinnenministers betr. die Tätigkeit der katholischen Jugendorganisationen

Die Tatsache, die bereits in obigem Erlaß angeführt war, daß die katholischen Jugendorganisationen in Ueberschreitung der ihnen vom Konkordat gezogenen Grenzen immer mehr auf ausschließlich der Hitlerjugend vorbehaltene Tätigkeitsgebiete übergriffen, führte am 20. Juli zu einem **Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern**, wonach den konfessionellen Jugendverbänden das **Tragen von Uniformen** oder uniformähnlicher Kleidung, sowie das **geschlossene öffentliche Auftreten** mit Wimpeln und Fahnen, ferner das Tragen von Abzeichen und das Tragen einer einheitlichen Kluft als Ersatz der Uniformierung, sowie jede geländesportliche Betätigung **verboten** wurde.

Anordnung des Leiters des Geheimen Staatspolizeiamtes betr. die katholischen Jugendorganisationen

Am 26. Juli erließ der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes, Reichsführer SS. Pg. Himmler, in Ausführung des obigen Erlasses eine Anordnung, die das ergangene Verbot noch schärfer herausarbeitete.

HJ. und Konfessionen

Angesichts der unerträglichen Versuche, die deutsche Jugend erneut konfessionell zu zerreißen, sagte der Reichsjugendführer Pg. von Schirach mit Recht (am 27. Mai bei der Eröffnung von Zeltlagern im Gau Hessen-Nassau):

> „Wir verteidigen die ewigen Werte der Religion gegen die, die mit der Religion Geschäfte machen. Wir bauen in die Herzen der Jugend einen großen Altar, auf dem Deutschland steht, damit bekennen wir uns zum Allmächtigen, der uns diese Heimat gegeben hat“,

und bei einer Arbeitstagung der HJ.-Führer in Neiße am 5. Juni:

> „Gerade die Hitlerjugend ist gottverbunden wie keine andere in der Welt und empfindet ihren Dienst an der Nation als einen wahrhaften Gottesdienst. Freilich wollen wir innerhalb der HJ. keine konfessionellen Spaltungen entstehen lassen. Wir dienen damit dem Werk des Herrn, der auch gewollt hat, daß wir eine einige Nation sind!“

Kommunistische Bündnisangebote gegenüber dem politischen Katholizismus

Und eine merkwürdige Beleuchtung erfuhren diese konfessionellen Stänkereien noch durch die aufschlußreiche Tatsache, daß das Juniheft der Zeitschrift „Internationale der Jugend“ (Organ des Zentralkomitees des Kommunistischen Jugendverbandes) der „katholischen Jugend“ in Deutschland ein Bündnisangebot (!) machte; und Ende Juli wurden in München illegale kommunistische Flugblätter „gegen die Vergewaltigung des katholischen Glaubens“ (!) beschlagnahmt.

Der Fall „Berliner Stadtmission“

Der Parität halber ist jedoch zu verzeichnen, daß auch auf protestantischer Seite merkwürdige Heilige auftraten und Sabotageversuche zu landen versuchten. Es sei nur an die Zeitschrift der Berliner Stadtmission erinnert, die im dritten Jahr der nationalsozialistischen Regierung schrieb:

> „Gott hat sich Israel zum Brautvolk erkoren... Gott spart dies Volk auf für eine letzte, weltgeschichtliche große Tat. Im Ofen der Leiden geläutert — und wer weiß, durch welch blutige Qualen der Antisemitismus dies Volk noch hetzen wird — wird es reif zur Bekehrung.

Der stellvertretende Bischof von Berlin, Propst Eckert, bezeichnete sofort diesen Unfug als ein unentschuldbares Abirren von dem Wege, den der Gründer der Stadtmission, Adolf Stoecker, seinen Nachfolgern gewiesen habe.

So zeigte es sich auch wieder im Jahre 1935, daß einzelne Vertreter der beiden Kirchen nach wie vor die Religion zu negativer politischer Hetze entwürdigten, nach wie vor gegen Volk und Staat standen, — Vertreter der Kirchen, die von den ihnen kraft staat-

licher Autorität zufließenden Steuern lebten. (Für das Rechnungsjahr 1935 waren übrigens die Kirchensteuern laut Erlaß vom 12. März um ein Fünftel gesenkt worden, da die Besserung der Gesamtwirtschaftslage auch eine Erhöhung des Kirchensteueraufkommens mit sich brachte.) —

Senkung der Kirchensteuern

Auch der „Kirchenstreit" in der Evangelischen Kirche war noch nicht erloschen (siehe Band 1933, 17. Abschnitt, Band 1934, 22. Abschnitt). Immer noch liefen die streitbaren Pastoren der „Bekenntnisfront" Sturm gegen den Reichsbischof Müller — ebenso gegen die andere Richtung, die „Deutschen Christen". Und diejenigen, die angesichts des Regimes des christenfeindlichen und darüber hinaus allgemein religionszerstörenden Marxismus auffallend schweigsam und unheroisch gewesen waren, erhoben jetzt ein großes pastorales Getöse, um angeblich das Christentum zu retten (nachdem Adolf Hitler die Gottlosenorganisationen beseitigt hatte). Der Kampf um die Macht und die Pfründen in der Evangelischen Kirche hatte im Lauf der Zeit Formen angenommen, die den Staat eines Tages dazu zwingen mußten, einzugreifen.

Der „Kirchenstreit"

Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Kirchenlage, besonders der Evangelischen Kirche, war die Betrauung des Reichsministers Kerrl mit der Bearbeitung aller kirchlichen Angelegenheiten (die damit aus dem Ressort des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern und des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ausschieden) durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 16. Juli. Damit hatte der nationalsozialistische Staat zu erkennen gegeben, daß er die der Evangelischen Kirche gestellte Frist zur selbständigen Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten als fruchtlos abgelaufen betrachtete und diese äußere Ordnung nun selbst in die Hand zu nehmen gedachte, selbstverständlich ohne in irgendwelche rein religiösen Streitfragen eingreifen zu wollen.

Reichskirchenminister Kerrl

Schon am 26. Juni hatte die Reichsregierung ein „Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche" verkündet, das infolge der verworrenen Rechtslage innerhalb der Evangelischen Kirche notwendig geworden war und in dem es hieß:

Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche

§ 1

Hängt die Entscheidung eines bürgerlichen Rechtsstreits davon ab, ob die seit dem 1. Mai 1933 in den Evangelischen Landeskirchen oder in der Deutschen Evangelischen Kirche getroffenen Maßnahmen gültig sind oder nicht, und wird die Gültigkeit von einem am Verfahren Beteiligten oder von dem entscheidenden Gericht bezweifelt, so hat dieses das Ver-

fahren bis zur Entschließung der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche (§ 2,3) auszusetzen. Diese wird beim Reichsministerium des Innern gebildet.

§ 2

Die Beschlußstelle beschließt darüber, ob die im § 1 bezeichneten Maßnahmen gültig sind oder nicht.

Der Beschluß der Beschlußstelle ist endgültig und allgemein verbindlich...

Diese Beschlußstelle war nunmehr ebenfalls auf Reichsminister Kerrl übergegangen.

Auflösung der Synode des Bischofs Zänker

(Am 17. August mußte die Synode des der Bekenntnisfront angehörenden Bischofs Zänker in Schlesien aufgelöst werden, da sie sich (obwohl sie nur Angehörige der Bekenntnisfront umfaßte) an die Stelle der amtlichen schlesischen Provinzialsynode zu setzen versuchte. —)

Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche

Der Einsetzung eines „Reichskirchenministers" folgten nun mit folgerichtiger Logik die weiteren Schritte. Zuerst verschaffte sich Reichskirchenminister Kerrl für die notwendigen Maßnahmen die erforderliche gesetzliche Grundlage durch das „Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche" vom 24. September mit folgendem Wortlaut:

„Nach dem Willen des evangelischen Kirchenvolkes ist der Zusammenschluß der Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche vollzogen und in einer Verfassung verbrieft.

Mit tiefster Besorgnis hat die Reichsregierung jedoch beobachten müssen, wie später durch den Kampf kirchlicher Gruppen untereinander und gegeneinander allgemein ein Zustand hereingebrochen ist, der die Einigkeit des Kirchenvolkes zerreißt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen beeinträchtigt, die Volksgemeinschaft schädigt und den Bestand der evangelischen Kirche selbst schwersten Gefahren aussetzt.

Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Treuhänder gemäß und in der Erkenntnis, daß diese Aufgabe keiner der kämpfenden Gruppen überlassen werden kann, zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herbeiführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph.

Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten wird zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen ermächtigt, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Die Verordnungen werden im Reichsgesetzblatt verkündet."

Erste Durchführungsverordnung

Mit dieser Generalvollmacht begann Reichsminister Kerrl das Werk der Befriedung der deutschen Evangelischen Kirche. Es folgte

zunächst am 3. Oktober eine grundlegende **Verordnung** zur **Durchführung** des Sicherungsgesetzes — mit den organisatorischen Grundlagen des Neubaus der Evangelischen Kirche, die dem unseligen Streit feindseliger Gruppen ein Ende machen sollte:

§ 1

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bildet aus Männern der Kirche einen **Reichskirchenausschuß**.

Der Reichskirchenausschuß **leitet und vertritt die Deutsche Evangelische Kirche** und erläßt Verordnungen in den innerkirchlichen Angelegenheiten. Er bestimmt insbesondere die Grundsätze für die Arbeit der Dienststellen der Deutschen Evangelischen Kirche und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die **Ernennung und Entlassung der Beamten** der Deutschen Evangelischen Kirche erfolgt durch den Reichskirchenausschuß im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.

Für die Beziehungen der Deutschen Evangelischen Kirche zu ihren außerdeutschen Teilen und zu den Kirchen des Auslandes bleibt das Kirchliche Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche zuständig.

§ 2

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bildet für die evangelische Kirche der altpreußischen Union aus Männern der Kirche einen **Landeskirchenausschuß** und **Provinzialkirchenausschüsse**.

Auf den Landeskirchenausschuß finden § 1 Abs. 2 und 3 entsprechende Anwendung.

Der Provinzialkirchenausschuß verwaltet den Provinzialsynodalverband und wirkt an Stelle des Provinzialkirchenrates bei der Verwaltung der Kirchenprovinz mit.

Die Befugnisse der Finanzabteilungen beim evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien bleiben unberührt.

§ 3

Die Mitglieder der gemäß §§ 1 und 2 gebildeten Ausschüsse sind ehrenamtlich tätig.

§ 4

Bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei wird eine **Finanzabteilung** gebildet. Die Bestimmungen des preußischen Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen vom 11. März 1935 und die Durchführungsverordnung vom 11. April 1935 finden entsprechende Anwendung.

Die Finanzabteilung bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei vertritt die Deutsche Evangelische Kirche unbeschadet der Rechte des Reichskirchenausschusses in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

§ 5

Die Verordnungen des Reichskirchenausschusses und des Landeskirchenausschusses werden im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche verkündet.

§ 6

Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Sie gilt längstens bis 30. September 1937.

Entgegenstehende Bestimmungen treten für die Dauer der Geltung dieser Verordnung außer Kraft.

Einsetzung der Kirchenausschüsse

Gemäß dieser Verordnung bildete Reichskirchenminister Kerrl am 14. Oktober die hier vorgesehenen Kirchenausschüsse:

Reichskirchenausschuß:

Generalsuperintendent i. R. D. Zöllner-Düsseldorf, Landesbischof Diehl-Speyer, Generalsuperintendent i. R. D. Eger-Naumburg (Saale), Präsident Koopmann-Aurich, Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz-Hannover, Oberkirchenrat Hanemann-München, Pfarrer Wilm-Dolgelin (Mark), Pfarrer Küßner-Lötzen (Ostpr.).

Altpreußischer Landeskirchenausschuß:

Generalsuperintendent i. R. D. Eger-Naumburg (Saale), Oberkonsistorialrat Kaminski-Königsberg (Pr.), Superintendent Zimmermann-Berlin, Superintendent Dr. Schmidt-Oberhausen (Rhld.), Domprediger Martin-Magdeburg, Pfarrer Küßner-Lötzen (Ostpr.).

Aufruf des Reichskirchenausschusses

Und am 17. Oktober erließen Reichskirchenausschuß und Landeskirchenausschuß folgenden Aufruf:

„Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 und der Ersten Durchführungsverordnung vom 3. Oktober 1935 hat der Herr Reichs- und Preußische Minister für kirchliche Angelegenheiten uns in den Reichskirchenausschuß bzw. in den Landeskirchenausschuß für die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union berufen. Wir haben damit durch staatlichen Auftrag als Männer der Kirche die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union übernommen. Wir wissen uns als Treuhänder für eine Uebergangszeit, an deren Ende eine in sich geordnete Kirche stehen soll.

Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. (Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, Artikel 1). Alle Arbeit der Kirche, auch ihre Theologie und ihre Verwaltung, müssen der Verkündigung dieses Evangeliums dienen.

Aus dieser Glaubensgebundenheit ermahnen und bitten wir die evangelischen Gemeinden, in Fürbitte, Treue und Gehorsam zu Volk, Reich und Führer zu stehen.

Wir bejahen die nationalsozialistische Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden. Wir bejahen den Willen zu Freiheit, nationaler Würde und sozialistischer Opferbereitschaft bis zur Lebenshingabe für die Volksgemeinschaft. Wir erkennen darin die uns von Gott gegebene Wirklichkeit unseres deutschen Volkes.

Diesem deutschen Volk hat die Kirche die Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserem Herrn, dem Heiland und Erlöser aller Völker und Rassen. So rufen wir alle lebendigen Kräfte im evangelischen Deutschland zum Gehorsam des Glaubens und zur Tat der Liebe. Vor allem liegt uns in der gegenwärtigen Stunde daran, die im Kampf der letzten Jahre deutlich gewordenen unaufgebbaren Anliegen zu verstehen und die aufgebrochenen Kräfte zu positivem Einsatz zu führen. Nur auf diese Weise können die zerstörenden Folgen des Kirchenstreites überwunden werden. Nur so kann ein neues Vertrauen im evangelischen Deutschland und darüber hinaus in der ganzen Christenheit wachsen und wird die Kirche

der Reformation dem deutschen Volk auch in den religiösen Auseinandersetzungen unserer Tage den schuldigen Dienst leisten können. Spannungen sind unausbleiblich. Sie müssen in Würde, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit ausgetragen werden. Das gilt für uns und unsere Gegner.

So gehen wir ans Werk. Wir stehen unter dem Ernst einer schweren Verantwortung, sind aber getrost in der Gewißheit, daß Gott seine Kirche erneuern kann."

Am gleichen Tage sprach Reichskirchenminister Pg. Kerrl und sagte — zur Kirche gewendet — u. a. folgendes: Rede des Reichskirchenministers Kerrl

„Wenn ihr den Schicksalsruf nicht hört, wenn ihr nicht gewissermaßen die versteinerten Kirchen abbrecht und selbst aus den wandelnden Büchern wieder zu lebendigen Menschen werdet und mit diesem Volke marschiert und diesem Volke dann auf dem Marsche, der ihm bevorsteht und steil aufwärts führt, nicht die notwendige Stärkung erweist, dann wird dieses Volk am Horizont verschwinden. Das Volk wird eines Tages sagen: Ihr habt keine Früchte gebracht. Wir verlassen euch, ein Bedauern in unserem Herzen. Ihr seid für uns verloren. Wenn ihr aber diese Stimme hört, dann wird es zu eurem eigenen Heil sein, dann können wir wieder gemeinsam zu dem uns gemeinsam gegebenen Ziel wandern."

Im organischen Anschluß an diese Maßnahmen ersuchte auf Anregung des Reichskirchenausschusses der Reichs- und Preußische Minister für kirchliche Angelegenheiten am 19. Oktober die evangelischen Landeskirchen, im Hinblick auf die im Gang befindlichen Maßnahmen zur Befriedung der kirchlichen Lage kirchenpolitische Disziplinarverfahren ruhen zu lassen. (Aus dem gleichen Grund empfahl er Zurückhaltung bei Personalmaßnahmen.) Niederschlagung von Disziplinarverfahren

Zur Frage der Beflaggung von Kirchengebäuden erließ der Reichsministers des Innern zusammen mit dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten (auf Grund des Reichsflaggengesetzes vom 15. September) am 4. Oktober die Bestimmung, daß die Kirchengebäude und kirchlichen Dienstgebäude allein mit der Reichs- und Nationalflagge zu beflaggen sind, wenn allgemeine Beflaggung der öffentlichen Gebäude angeordnet ist. Bei anderen Anlässen dagegen können die Kirchenfahnen gehißt werden. Trotz dieser Anordnung mußte die Reichsregierung in einer Verlautbarung vom 25. Oktober die Unrechtmäßigkeit und Nichtigkeit einer Reihe von kirchlichen mit obigem Erlaß in Widerspruch stehenden Flaggenanordnungen feststellen. Am gleichen Tage wurde eine Verordnung zur Durchführnug des Reichsflaggengesetzes veröffentlicht, wonach Zuwiderhandlungen mit Gefängnis und Geldstrafen bestraft werden. Erlaß über die Beflaggung von Kirchengebäuden

Am 27. November erfolgte durch den Reichskirchenminister (durch die „Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche") die Bildung eines Landeskirchenausschusses im Lande Sachsen. Das gleiche erfolgte auf Einsetzung weiterer Kirchenausschüsse

Grund der Vierten Verordnung am 30. November in Kurhessen. In gleicher Weise folgen die anderen Landesteile.

Ausschaltung des Kirchenstreits aus dem Kirchenregiment

Durch eine Fünfte Verordnung ordnete der Reichskirchenminister Kerrl am 2. Dezember an, daß die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse (wie Besetzung von Pfarrstellen, Berufung von geistlichen Hilfskräften, Prüfung und Ordination von Kandidaten der evangelischen Landeskirchen, Visitation in den Kirchengemeinden, Verordnung von Kanzelankündigungen, Erhebung und Verwaltung von Kirchensteuern und Umlagen, Ausschreibung von Kollekten und Sammlungen im Zusammenhang mit kirchengemeindlichen Veranstaltungen, Berufung von Synoden) durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig ist, soweit die neuen Organe der Kirchenleitung gebildet sind. Die Freiheit der kirchlichen Verkündigung und die Pflege der religiösen Gemeinschaft in kirchlichen Vereinigungen wird davon nicht berührt.

Es sollte also neben den eingesetzten Ausschüssen nicht mehr andere Organe (die irgendeiner Kirchenvereinigung oder -gruppe angehörten) Funktionen wahrzunehmen berechtigt sein, die nur bei den Ausschüssen liegen können. Insbesondere mußte der ständigen Einflußnahme der Organe der „Bekenntnisfront" („Vorläufige Kirchenleitung", „Bruderräte") ein Riegel vorgeschoben werden.

(Am 5. Dezember sah sich der Reichskirchenminister genötigt, den Evangelischen Oberkirchenrat zu ersuchen, das Disziplinarverfahren gegen den Breslauer Bischof Zänker zu eröffnen, weil der Bischof entgegen einer ausdrücklichen Anordnung des Landeskirchenausschusses und einem Ersuchen des Reichskirchenministers am 3. Dezember eine theologische Prüfung abgehalten hatte.)

So war auch das Jahr 1935 auf kirchlichem Gebiete noch recht disharmonisch — was nicht auf den Staat zurückzuführen ist, sondern auf die mangelnde Einsicht zahlreicher Vertreter der Konfessionen. Sache dieser Konfessionen ist es, die Priester, die ins destruktiv Politische abgeglitten sind, wieder ihrer Aufgabe — der Seelsorge — zurückzugeben, die Entwürdigung der Religion durch hetzerische Betätigung und den Mißbrauch der Kanzel zu Stänkereien abzustellen — und damit vor dem gottgewollten Volke letzten Endes über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden.

Das Unrecht am Memelgebiet

Eine äußerst gefährliche Verschärfung der Lage brachte das Jahr 1935 im Memelgebiet, — eine Verschärfung, die auch in den Worten des Führers vor dem in Nürnberg einberufenen Reichstag am 15. September (siehe 12. Abschnitt) klar zum Ausdruck gebracht wurde. Die traurige Entwicklung im Jahre 1934 steigerte sich im Jahre 1935 in bedrohlicher Weise.

Die Voraussetzungen im Memelgebiet

Wir haben bereits im Band 1934 die Entwicklung im Memelgebiet und im Saargebiet in zwei parallelen Linien verfolgt, die das ganze Jahr hindurch nebeneinander herliefen. Das Grundproblem war das gleiche. In beiden Fällen war deutsches Land mit kerndeutscher Bevölkerung — im krassen Widerspruch zu den 14 Punkten Wilsons (siehe Band 1918—1933, Seite 21, 22) — durch das Versailler Diktat vom Reiche abgetrennt und unter fremde Oberhoheit gestellt worden. Der Unterschied bestand jedoch darin, daß — nach 15jähriger Herrschaft einer vom Völkerbund eingesetzten Regierungskommission — der Saarbevölkerung Gelegenheit gegeben wurde, über ihr weiteres Schicksal durch Abstimmung selbst zu entscheiden, während die Memeldeutschen — ohne um ihre Meinung gefragt zu werden und ohne daß ihnen jemals die Möglichkeit einer Revision gegeben wurde — nach langem Hin und Her unter litauische Souveränität gestellt worden waren. Freilich gab ihnen das Autonomiestatut vom 8. Mai 1924 das Recht zu selbständiger Politik, Wirtschaft und Kultur; aber sehr bald zeigte es sich, daß die „autonome Regierung" nur auf dem Papier stand, praktisch aber die Litauer wortbrüchig und skrupellos — dank der völligen Gleichgültigkeit der Signatarmächte England, Frankreich, Italien und Japan — das Heft in die Hand nehmen konnten.

Die Leidenszeit des Saargebiets ist mit dem 1. März 1935 endgültig vorbei (siehe 1. Abschnitt). Es gibt keine Saarfrage mehr. Das Memelproblem dagegen blieb weiter ungelöst, und das Jahr 1935 hat — nach unerträglichen Spannungen — lediglich eine Rückkehr zu einigermaßen normalen Zuständen (soweit man eben hier von einem „normalen Zustand" sprechen kann) gebracht. Die allmähliche Wiederherstellung der Memelautonomie wurde verur-

sacht durch den Ausgang der Memelwahlen vom 29. und 30. September (siehe weiter unten) und die etwas energischeren Ermahnungen der Signatarmächte.

Aus der Kette der litauischen Unterdrückungen, Schikanen und Terrormaßnahmen seien folgende Glieder besonders hervorgehoben:

Ausschaltung des Memellandtags

Von Anfang an hatte es der damalige Präsident des Memeldirektoriums, der Litauer Bruvelaitis, darauf abgesehen, den lästigen Memellandtag auszuschalten; denn auf legalem Wege konnten die fünf litauischen Abgeordneten das dann überwältigende Mißtrauensvotum gegen das amtierende Direktorium nicht verhindern. So bediente er sich folgender Methode: Durch Verhaftung und Verschleppung mehrerer deutscher Abgeordneter (trotz der Immunität!) wird die Opposition so stark dezimiert, daß die fünf Litauer bei den jeweils anberaumten Sitzungen nur zu Hause zu bleiben brauchen, um den Landtag beschlußunfähig zu machen und dem Präsidenten des Direktoriums die Handhabe zu geben, die übrigen Abgeordneten ebenfalls nach Hause zu schicken. Diese Methode wird ab und zu durch drastische Maßnahmen ergänzt, wie z. B. Schließung des Landtages für längere Zeit oder polizeiliche Räumung bei etwaigen parlamentarischen Protesten.

Beschwerde des Memellandtages beim Völkerbund

Auf diese Art und Weise gelang es Herrn Bruvelaitis im Zeitraum eines halben Jahres nicht weniger als fünf mal, den Memellandtag an seinen gesetzmäßigen Aufgaben zu hindern. Der Wille von 53000 Memelländern (gegen 11000 Litauer — nach der letzten Wahl) bleibt vollkommen unbeachtet. So sieht die Autonomie des Memelgebiets am Anfang des Jahres 1935 aus. Und so ungeschminkt wird sie auch den Garanten des Statuts in der Beschwerdeschrift des Schulrats Meyer (Vizepräsident des Memellandtags) an den Völkerbund (vom 15. Januar) vorgeführt. Aber in Genf drücken sich die vier Signatarmächte wie üblich um die Verantwortung herum. Am 28. Januar ist der Memellandtag zum sechsten Male, am 27. Februar zum siebenten Male „beschlußunfähig“. . . .

Litauischer Sprachterror

Aber auch auf andere Weise tat das litauische Direktorium alles, um die verbrieften Rechte der Memeldeutschen aufzuheben. In einer weiteren Beschwerdeschrift an die Unterzeichnerstaaten England, Frankreich, Italien und Japan, stellte der Vizepräsident des Memellandtags, Schulrat Meyer, fest, daß die die Schule und Sprache betreffenden Artikel des Memelabkommens außer Kraft gesetzt worden sind. Die groteskesten Schikanen — litauischer Sprach- und Schriftterror bei der Post, Eisenbahn, Zollbehörde — wurden angewandt, um das Deutschtum mit brutaler Gewalt abzudrosseln.

Ein Abgeordneter des englischen Unterhauses, dem die Lage im Memelgebiet, für dessen Autonomie England ja einzustehen hatte, nicht mehr ganz geheuer vorkam, erkundigte sich am 30. Januar bei einer Parlamentssitzung, wie es denn damit stünde. Ihm ward von Sir John Simon zur Antwort: Englische Haltung in der Memelfrage

„Ich bin dahin unterrichtet, daß der Gouverneur von Memel eine versöhnliche Auffassung an den Tag gelegt und daß er der deutschen Partei bereits drei Sitze im Direktorium angeboten hat."

Ob diese „versöhnliche Auffassung" von Simon in dem Aenderungsgesetz zum memelländischen Wahlgesetz erblickt wurde, das die litauische Regierung am 24. Januar erlassen hatte? Es bestimmte, daß das Wahlprüfungsrecht und die Feststellung, welche Kandidaten auf den Wahllisten bei Ausfall der Gewählten nachrücken, nicht mehr vom Landtag, sondern von einem durch das Direktorium (Bruvelaitis!) zu ernennenden Wahlkommission vorgenommen wird. Diese Wahlkommission (natürlich nur aus Litauern bestehend!) leistete ganze Arbeit: Aus 29 gewählten Abgeordneten machte sie 24, und das Nachrücken weiterer Kandidaten wurde schlankweg verboten! Ein sehr durchsichtiges Manöver, das dann bei der Ausschaltung des Landtages entsprechende Dienste tat. Sämtliche Beschwerden wurden abgelehnt! Aenderungsgesetz zum memelländischen Wahlgesetz

Die Verfolgungen und Prozesse wegen angeblicher „Staatsfeindlichkeit" nahmen ständig zu. Die unsinnigsten Anklagen wurden erhoben, nur um irgendeine Kleinigkeit lächerlich aufzubauschen und auf diese Art und Weise Demonstrationsprozesse aufziehen zu können. Prozesse gegen die Memeldeutschen

Das war auch der einzige Zweck bei dem berüchtigten Memel-Prozeß, der sich vom 14. Dezember 1934 bis zum 26. März 1935 erstreckte (siehe auch Band 1934, Seite 361—363). 126 Memeldeutsche waren der „staatsfeindlichen Verschwörung" angeklagt. Nur schleppend kam man mit den Verhandlungen vorwärts. Die Notwendigkeit der ständigen Uebersetzungen (wobei häufig Fehler zuungunsten der Angeklagten unterliefen) und das Riesenaufgebot von Zeugen verlangsamten das Tempo in unerträglichem Maße. Im Januar zwang die Grippe zu 14tägiger Unterbrechung. Dann wurden die ermüdenden Verhöre fortgesetzt. Und immer deutlicher offenbarte sich die vollkommene Haltlosigkeit der erhobenen Anklage. Nicht einem einzigen der Beschuldigten konnte die Beteiligung an der angeblichen „Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes im Memelgebiet" nachgewiesen werden, ebensowenig an dem angeblichen „Fememord", der die Veranlassung zu dem Monstre-Prozeß gegeben hatte. Immer deutlicher entrollte sich aber auch vor den staunenden Augen der Welt ein Bild jener barbarischen Vernehmungsmethoden, wie man Der Memelprozeß

sie im Zeitalter der Zivilisation ausgestorben glaubte. Mit Bestechung und Spitzeln, mit Hunger und Kälte — und vor allem mit der Peitsche — waren „Geständnisse" vom Untersuchungsrichter erpreßt worden. Auf einem beispiellosen Justizterror war das beabsichtigte Anklagegebäude errichtet. Es fiel unter den Aussagen der monatelang gequälten Memeldeutschen über die Gefangenen-Mißhandlungen in Kownoer Gefängnissen wie ein Kartenhaus zusammen. Sie alle widerriefen die Geständnisse, die ihnen auf die grausamste Weise eingeprügelt worden waren. Die Zeugenaussagen ergaben keinerlei Anhaltspunkte im Sinne des Anklagevertreters, sondern brachten den Beschuldigten im Gegenteil weitere Entlastung. Was übrig blieb, war eine vernichtende Anprangerung der unmenschlichen litauischen „Rechtsgrundsätze". Trotzdem brachte es der Staatsanwalt in seinem Plädoyer fertig, die auf Lüge und Erpressung aufgebaute Anklage aufrecht zu halten und fünf Todesurteile sowie zahllose schwere Zuchthausstrafen zu beantragen, während sogar die litauischen (!) Verteidiger der Angeklagten Freisprechung beantragten. Und am 26. März wurde das kaum Glaubliche Wahrheit: Das Kownoer Kriegsgericht fällte vier Todesurteile und verdammte die anderen zu geradezu ungeheuerlichen Zuchthausstrafen. Blindwütiger Haß gegen das Memeldeutschtum, das nur um sein Recht und seine Existenz kämpfte, sprach aus diesem Bluturteil.

Protestkundgebungen im Reiche

Im ganzen Deutschen Reich und überall in der Welt, wo deutsches Volkstum um seinen Bestand ringt, löste der Spruch des Kownoer Militärgerichtshofes starke Empörung und Erbitterung (nicht zuletzt gegen die Signatarmächte, die es soweit hatten kommen lassen) aus. In der Reichshauptstadt machte sich die Erregung in mehreren Kundgebungen und Demonstrationsumzügen Luft, die in ihrer elementaren Kraft ein ergreifendes Bild der unlöslichen Verbundenheit des deutschen Heimatvolkes mit seinen mißhandelten Brüdern an der Memel bot. Vor der Reichskanzlei sammelte sich am Abend des 27. März eine riesige Menschenmenge, die ihre Empfindungen in dem Ruf „Führer, schlag zu!" kund tat.

Rudolf Heß zum Kownoer Bluturteil

Am 5. April nahm Rudolf Heß, der Stellvertreter des Führers, bei einer Wahlrede in Danzig zur Memelfrage Stellung und erklärte — wenige Tage nach dem litauischen Haßurteil —:

> „Sie wissen, daß es heute noch vorkommt, daß Menschen deutschen Blutes in Gerichtsverfahren, die nach dem Urteil englischer Rechtsanwälte keine einwandfreien Gerichtsverfahren sind, fußend auf unwahren, durch Folterungen erpreßten Aussagen, zum Tode verurteilt oder zu jahrzehntelangen Zuchthausstrafen verurteilt werden können.

Daß kleine Staaten dies noch wagen, ist die Folge des durch das frühere System vertanen Ansehens Deutschlands in der Welt.

Nichts spricht aber so sehr für die Friedensliebe des heutigen Deutschlands als die Tatsache, daß es seine Mittel nicht so zum Schutze seiner Söhne einsetzt, wie es England, Frankreich, Italien im gleichen Falle getan haben würden. Deutschland legt sich diese unerhörte Zurückhaltung auf, um den Frieden Europas nicht zu gefährden. Allerdings auch in der Erwartung, daß die Mächte, die die Garanten des Rechtes in dem betreffenden Gebiet sind, endlich ihrer Verpflichtung nachkommen — wiederum im Interesse des Friedens — auf das nicht der Glaube um sich greife, daß derartige internationale Verpflichtungen nur auf dem Papier stehen, und letzten Endes doch die Macht allein den Schutz von Minderheiten und Staatsangehörigen in fremden Landen zu garantieren vermag!"

Protestschritt der Signatarmächte in Kowno

Der Appell an die Signatarmächte blieb nicht ganz ohne Erfolg: Nachdem die Mitte März in Kowno erhobenen Vorstellungen ungehört verhallt waren, bequemten sich jetzt die diplomatischen Vertreter der Garantiemächte — nach einem erneuten dringenden Hinweis Schulrat Meyers auf die Kette litauischer Rechtsverletzungen — am 19. April zu einem abermaligen Protestschritt beim litauischen Außenministerium. Die Antwort darauf bestand in Ausflüchten, Spitzfindigkeiten — und dem Versuch, die Wahl des neuen Memellandtags (die Legislaturperiode des alten lief mit dem 4. Mai ab) möglichst lange hinauszuschieben. Im übrigen traf man in Kowno seine „Vorbereitungen", d. h. man zog Ersatzreservisten zu Heeresübungen ein — und behielt sie bis auf weiteres unter den Waffen. (Bemerkenswert war auch die Tätigkeit eines litauischen Störsenders, der es auf den Reichssender Heilsberg (Königsberg) abgesehen hatte.)

Litauische Antwort

Gouverneur Kurkauskas

Mit dem 4. April nahm die litauische Regierung eine Umbesetzung des Gouverneurpostens im Memelgebiet vor. Der Nachfolger von Navakas hieß Vladas Kurkauskas. Das erste Ereignis unter seiner Aegide war ein großangelegtes Projekt zur zwangsweisen Litauisierung des Memellandes. Während auf der einen Seite zahlreichen Memelländern aus unerfindlichen Gründen das Wahlrecht entzogen wurde, sollte nun andererseits einigen 8000 Litauern das memelländische Bürgerrecht verliehen werden, — all das natürlich im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen! Das Direktorium des Litauers Bruvelaitis ließ kein Mittel unversucht, seine Amtszeit zu verlängern.

Litauische Einbürgerungen

Ablehnung der Kassationsklage im Memelprozeß

Am 17. April hatten die Verteidiger sämtlicher Verurteilter im Memel-Prozeß beim Obersten Tribunal Kassationsklage gegen das Urteil des Kriegsgerichts eingereicht. Am 17. Mai verkündete das litauische Obertribunal seine Entscheidung: Mit einer Ausnahme

wurden alle Kassationsklagen als unbegründet abgelehnt! Die Vollstreckung der vier Todesurteile mußte innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Im Bewußtsein ihrer Unschuld lehnten die zum Tode verurteilten Memeldeutschen es ab, ein Gnadengesuch einzureichen.

Deutsche Stellungnahme

Die Protestkundgebungen im ganzen Reiche zeigten deutlicher noch als am 27. März, daß das deutsche Volk nicht gewillt war, die Schmach und Vergewaltigung stillschweigend zu dulden. Diese letzte Herausforderung des rabiaten Zwergstaates erzeugte eine sehr bedrohliche Stimmung in Deutschland. (Uebrigens rückten auch die baltischen Nachbarstaaten, Estland und Lettland, von der Memelpolitik Litauens jetzt merklich ab.)

„Begnadigung" der zum Tode Verurteilten

Und schließlich verhütete im letzten Augenblick der litauische Staatspräsident Smetona (durch persönliches Eingreifen) einen vierfachen Justizmord — der sicher nicht ohne schwerwiegende Folgen geblieben wäre. Er begnadigte die Verurteilten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Wie man über diese „Begnadigung" in Deutschland dachte, kam u. a. in einem Kommentar der „Preußischen Zeitung" (Königsberg) zum Ausdruck, in dem es hieß:

„... So sehr uns die persönlich saubere Haltung des litauischen Staatspräsidenten mit Genugtuung erfüllt, so sehr kennen wir auf der anderen Seite die Methoden, mit denen die litauische Polizeijustiz es bisher verstanden hat, die einmal in die Gefängnisse geschleppten Märtyrer ihres Deutschtums buchstäblich zu Tode zu quälen...

... Mit unverminderter Schärfe üben wir daher in dieser Stunde Kritik an der Vergewaltigung des memelländischen Deutschtums und fordern, daß das himmelschreiende Unrecht, das man an den Memelländern begangen hat, restlos wiedergutgemacht wird."

Die systematische Entdeutschungspolitik der litauischen Machthaber im Memelgebiet erfuhr im übrigen keine Unterbrechung, geschweige denn eine Aenderung. Im Gegenteil: Je näher der Wahltermin rückte, desto stärker wurde der Druck auf die Memeldeutschen, die immer noch ungebrochenen Mutes den Kampf um ihr Recht führten. In der klaren Erkenntnis, daß alle Litauisierungsversuche vergeblich sein mußten, wenn das Memeldeutschtum in sich einig war, beschlossen am 14. Mai die Vertreter sämtlicher deutscher Parteien, nur mit einer einzigen Liste in den Wahlkampf zu gehen! Ein schönes Bild deutscher Einigkeit, wie wir es sonst bei deutschen Volksgruppen im Ausland leider nicht immer gewöhnt sind.

Einigung der memelländischen Parteien auf eine einheitliche Liste

Adolf Hitler zur Memelfrage

In seiner großen außenpolitischen Reichstagsrede vom 21. Mai (siehe 8. Abschnitt) hatte Adolf Hitler erklärt, daß Deutschland

mit Litauen in keinerlei Beziehungen eintreten werde, solange es in seinem Verhalten gegenüber dem Memeldeutschtum die primitivsten Voraussetzungen eines zivilisierten Staates vermissen lasse. In einem Vortrag in Kowno am 31. Mai bemühte sich daraufhin der litauische Außenminister Lozoraitis darzutun, daß Litauen die Memelkonvention einhalte und seine Pflichten in Memel durchaus erfülle. Ein Kampf gegen das Memeldeutschtum liege ihm fern; man gehe nur mit gesetzlichen Mitteln gegen staatsfeindliche Umtriebe vor. Seine dummdreisten Unwahrheiten fanden aber auch bei den deutschfeindlichsten Kreisen Europas keinen Glauben mehr.

Litauische Antwort

Die litauischen „Wahlvorbereitungen" begannen schon sehr früh, um dann, sich langsam steigernd, zu einem wahren Furioso der Unterdrückung zu werden. Hunderte von Prozessen, die mit Mißhandlungen begannen und drakonischen Strafen endeten, Beamtenentlassungen am laufenden Band, Zeitungsverbote, Vermögensbeschlagnahmungen memelländischer Kreditgesellschaften, Beseitigung der Gerichtsautonomie, ständig neue Einbürgerungen von Großlitauern, Ernennung des Litauers Gailius zum Oberbürgermeister von Memel gegen den Willen der Stadtverordnetenversammlung — so sah die litauische Reaktion auf die Ermahnungen der Signatarmächte aus. Nicht einmal im Sport ließ man den Memelländern die versprochene Selbständigkeit; die litauische „Kammer für Körperkultur" mischte sich ein, um auch von dieser Seite her das Deutschtum zu knebeln.

Litauischer Terror als „Wahlvorbereitung"

Am 13. Juli stellte das einzige deutsche Mitglied des Memeldirektoriums, Buttgereit, sein Amt dem Präsidenten zur Verfügung. Buttgereit, der erst durch verschiedene Druckmittel zum Eintritt in das litauische Direktorium bewogen worden war und der aus seinem Mißtrauen gegenüber Bruvelaitis nie einen Hehl gemacht hatte (erst am 16. April hatte er im Landtag gegen sein eigenes Direktorium gestimmt!), war immer als Beweis für die „Loyalität" Litauens im Memelgebiet angeführt worden. Damit war es nun auch vorbei.

Buttgereit scheidet aus dem Memeldirektorium aus

Ein Erlaß des litauischen Staatspräsidenten vom 14. August brachte dann die — lange vorher angekündigte — Aenderung des Wahlgesetzes für den Memelländischen Landtag und — nur um das bewerkstelligen zu können — auch für den litauischen Sejm. Von entscheidender Bedeutung ist die Bestimmung, daß jeder Wähler nicht mehr wie bisher nur eine Stimme besitzt, sondern soviele Stimmen hat wie Abgeordnete zu wählen sind. Da weiterhin bestimmt ist, daß die Stimmzettel den Wählern erst unmittelbar vor der Wahlhandlung ausgehändigt werden, mußte diese Methode des mühsamen Heraussuchens von 29 Kandidaten (die gegenwärtige Abgeordnetenzahl) aus einigen hundert Zetteln vielen — vor allem

Aenderung des Wahlgesetzes

älteren Leuten — zum Verhängnis werden. Denn schon die Abgabe eines Kandidatenzettels zuviel führte zur Ungültigkeitserklärung. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgte nicht mehr am Wahlort, sondern bei Sammelstellen, den Wahlkreiskommissionen. Alles in allem ein ausgeklügelter Trick, um die Wahl eines rechtmäßigen Landtages und damit die Bildung eines verfassungsmäßigen Direktoriums zu erschweren. Die Wahlen bewiesen, daß diese Spekulation — hinsichtlich der Erschwerung — richtig war — aber letzten Endes blieb sie doch erfolglos.

Litauisches Vorgehen gegen den memeldeutschen Spitzenkandidaten

Die deutsche Einheitsliste hatte zu ihrem Spitzenkandidaten den früheren Landespräsidenten Dr. Schreiber (siehe Band 1934, Seite 210) gemacht. Herrn Kurkauskas war das ein Dorn im Auge, und er entzog ihm daher am 5. September kurzerhand das Bürgerrecht — unter der fadenscheinigen Begründung, er habe die litauische Staatsangehörigkeit durch falsche Angaben erworben. Dr. Schreiber wurde also zum Ausländer erklärt und damit seine Kandidatur unmöglich gemacht. Außer ihm wurden noch drei weitere Kandidaten von der deutschen Liste gestrichen. Zwei memelländischen Richtern wurde die Staatsangehörigkeit entzogen.

Erneute Vorstellungen der Signatarmächte in Kowno

Angesichts solcher „Wahlrüstungen“ entschlossen sich die drei Signatarmächte England, Frankreich und Italien denn doch, durch ihre Vertreter am 12. September energische Vorstellungen bei der litauischen Regierung erheben zu lassen, „um eine ordnungsgemäße Durchführung der bevorstehenden Wahl im Memelgebiet sicherzustellen“. Worauf der litauische Außenminister Lozoraitis von der Genfer Tribüne herab die Stirn hatte zu erklären, „daß die loyale und restlose Beachtung aller internationalen Verpflichtungen das Wesen der äußeren und inneren Politik der litauischen Regierung bildet“! Es könne daher die Berücksichtigung gewisser Erklärungen eines Landes, die dazu angetan seien, die Atmosphäre des guten Einvernehmens und der Zusammenarbeit unter den Völkern zu trüben, nicht anerkannt werden. — Das ist wohl das tollste Stück, was innerhalb der Wände des Genfer Völkerbundes an Verdrehungskünsten bisher geleistet worden ist.

Litauische Beschwerden über Deutschland

Während man vergeblich versuchte, in die Reihen der memelländischen Einheitsfront Zwietracht zu säen, beschwerte sich die litauische Regierung — allerdings erfolglos — bei den Signataren über die Angriffe Adolf Hitlers auf Litauen (in seiner Nürnberger Rede — siehe 12. Abschnitt). Am 21. September unterrichtete der britische Botschafter in Berlin, Sir Eric Phipps, die Reichsregierung von dem gemeinsamen Schritt Englands, Frankreichs und Italiens in Kowno wegen der bevorstehenden Wahlen im Memelgebiet. Er

übermittelte auch die Antwort der litauischen Regierung, in der versichert wird, daß die Wahlen im Einklang mit den Bestimmungen des Memel-Statuts durchgeführt werden würden.

Anhaltender Wahlterror Litauens

Die Vertreter der memelländischen Einheitsliste warnten noch einmal mit aller Entschiedenheit vor der Anwendung der neuen Wahlrechtsordnung, weil sie nahezu undurchführbar sei. Vergebens, lediglich die Namen der im ganzen 187 Kandidaten wurden vorher (alphabetisch geordnet) bekanntgegeben.

Der litauische Wahlterror war auf seinem Höhepunkt angelangt. Mit Bedrohungen jeder Art wurde im letzten Augenblick noch versucht, Memelländer von der Wahl der Einheitsliste abzuhalten. Aber die Signatarmächte des Memelstatuts, die nochmals Schritte in Kowno unternommen hatten, teilten der deutschen Regierung am 27. September mit, daß sie „befriedigende Zusicherungen" erhalten hätten ...

Die Memelwahlen

Am 29. September wählte das Memelgebiet seinen neuen Landtag. Aber der eine Wahltag genügte nicht. Was längst vorauszusehen war, trat ein: Die schikanöse Wahlmethode zog den Wahlakt so in die Länge, daß man sich entschließen mußte, die Wahlhandlung am 30. September fortzusetzen! Auch sonst wurde die neue Wahltechnik — wie beabsichtigt — zur Tortur für die Memelländer.

Aufruf der Einheitsliste

Der letzte Appell der Einheitsliste an das Volk an der Memel lautete:

> „Wir haben diesmal kein Programm mit Paragraphen, Punkten und Absätzen, kein Programm, das auf Papier geschrieben worden ist, wir haben aber ein Programm, das ist in unseren Herzen und in unserem Blut, in unseren Köpfen und in unseren Händen. Unser Programm ist die unzerstörbare Liebe zu unserer Heimat. Unser Programm ist der Wille, für die Heimat bis zum letzten Atemzuge zu schaffen und zu kämpfen."

Das Wahlergebnis

Und das war die Antwort des Memeldeutschtums:

Abgegebene gültige Stimmen	1 962 061,
davon stimmten für die litauischen Listen	369 457,
für die deutsche Einheitsliste	1 592 604.

81,17 Prozent der Wähler hatten ihre Stimmen der memelländischen Einheitsliste gegeben. 24 Abgeordnete der Einheitsliste standen den 5 litauischen gegenüber!

Das Wahlresultat ließ mehrere Tage auf sich warten. Erst am 14. Oktober (!) stand es endgültig fest.

Memeldeutsche Denkschrift an die Signatarstaaten

Die Einigkeit und unerhörte Disziplin der Memeldeutschen hatte den Sieg über alle Unterdrückung davongetragen. Nachdem nun durch das Wahlergebnis trotz Terror und Lüge einwandfrei bestätigt

worden war, daß das Memelgebiet deutsch ist, forderten die Memelländer — in einer Denkschrift, die Schulrat Meyer am 19. Oktober in Genf den Signatarmächten überreichte — nunmehr endlich die Wiederherstellung der von Litauen praktisch beseitigten Autonomie. Und jetzt endlich entschlossen sich auch die Unterzeichnermächte zu stärkerer Aktivität. Unter ihrem Druck wagte man in Kowno nicht mehr, gegen den Willen des Volkes im Memelgebiet zu regieren. (Das sogenannte „Statutgesetz" war ein letzter Versuch gegen die Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände.)

Direktorium Baldzus

Am 5. November trat das Direktorium Bruvelaitis zurück. Am 6. November erhob der zum ersten Male zusammengetretene Landtag Einspruch gegen die zahlreichen ungesetzmäßigen Handlungen, mit denen der Gouverneur den Memellandtag bisher auszuschalten verstanden hatte. Zum Landtagspräsidenten wurde Baldzus gewählt.

Eine letzte ungeheuerliche Provokation wagte der Gouverneur des Memelgebietes, indem er nacheinander die Litauer Borchertas und Labrenz mit der Bildung eines Direktoriums beauftragte. Beide holten sich natürlich bei der memelländischen Einheitsfront eine Abfuhr und mußten den Auftrag zurückgeben. Der Gouverneur des Memelgebiets, Kurkauskas, war so gezwungen, einen Memeldeutschen, den Präsidenten des Landtags, Baldzus, mit der Bildung des Memeldirektoriums zu beauftragen, der schließlich den Auftrag annahm. Am 28. November war das neue Direktorium gebildet. Außer dem Präsidenten Baldzus gehörten ihm weitere drei Angehörige der memelländischen Einheitsliste an.

Damit wäre die unerfreuliche Chronik des Memelgebiets im Jahre 1935 im wesentlichen erschöpft. Erwähnen wir noch, daß am 2. Dezember der kommissarisch, gegen den Willen der Stadtverordnetenversammlung, eingesetzte litauische Bürgermeister von Memel, Herr Gailius, seinen Rücktritt erklärte, und daß das neue Direktorium am 17. Dezember als erstes die von seinem Vorgänger erlassene Verordnung über den Erwerb der Eigenschaft als Bürger des Memelgebiets (die eine willkürliche Einbürgerung ermöglichte) aufhob.

Kriegerische Welt — Deutscher Friede

So hatte man sich also — im Anschluß an die im vorigen Abschnitt behandelten Memelwahlen — in den Wandelhallen des Völkerbundes und auch im französischen Außenministerium endlich bewogen gefühlt, durch einen energischen Schritt den europäischen Frieden im Nordosten zu erhalten. Beinahe hätte man die durch den litauischen Zwergstaat hervorgerufene drohende Gefahr im Memelgebiet übersehen, denn eine andere Gefahr beschäftigte voll und ganz die Gemüter der Genfer Friedensapostel: der Konflikt zwischen Italien und Abessinien. Seit Monaten schon wußte alle Welt, daß Italiens Drang nach Kolonien auf Abessinien, das letzte selbständige Königreich in Afrika, zielte. Bei Unterzeichnung der Römischen Protokolle zwischen Frankreich und Italien (im Januar) sowohl, als auch bei der Gründung der Stresa-Front (im April), waren die Absichten des Duce unverkennbar gewesen. So war denn eigentlich niemand überrascht, als am 2. Oktober eine gewaltige Probemobilmachung des italienischen Volkes den Kolonialkrieg in Ostafrika eröffnete. Nur die Hauptvertreter des Friedensinstituts in Genf — und besonders die britischen — taten furchtbar erstaunt und entrüstet. Und während die italienischen Truppen von Norden (Eritrea) und Süden (Somali) her den Vormarsch in abessinisches Gelände antraten, spielte der Draht zwischen Genf, Paris, London,, Prag — und Moskau. Am 6. Oktober wurde Adua von den Italienern eingenommen. Damit war Italien „als Angreifer ermittelt“ und der Völkerbund beschloß — zur allgemeinen Ueberraschung — nun einzugreifen. Weder die japanisch-chinesischen Konflikte, noch der Krieg zwischen Bolivien und Paraguay, noch Litauens „Krieg auf kaltem Wege“ (Memelgebiet) hatten ihn zu wirklicher Aktivität veranlassen können. Nun aber, da Mussolini — der es ablehnte, weiter die Rolle eines „Wüstensammlers“ zu spielen — es unternahm, dem italienischen Expansionsdrang realen Ausdruck zu verleihen, kam Bewegung in die Völkerbundshallen.

Konflikt zwischen Italien und Abessinien

Kriegsausbruch in Ostafrika

Der Sanktionskrieg

Von London wurde die Parole „Rettet den Frieden“ ausgegeben. Bisher war Frankreich der Gralswächter des Völkerbundes gewesen, und England hatte dieser Einrichtung weniger Interesse entgegen-

gebracht. Jetzt waren mit einem Male die Rollen vertauscht: Das Foreign Office trieb die verrostete, bis dato unbenutzte Völkerbundsmaschinerie unaufhörlich an, forderte Aechtung Italiens, drang auf Sanktionen gegen den Angreifer, verlangte Export- und Importsperre, Abschneidung der Rohstoffzufuhr, Oel-Embargo usw., — während Laval versuchte, den entfesselten Sturm zu beschwichtigen und den ostafrikanischen Krieg zu isolieren. Der Kampf Lavals gegen drei Fronten — die italienische (Pakt von Rom!), die englische (Londoner Protokolle!) und die innerpolitische — war ein interessantes Schauspiel, in dem der französische Außenminister sich ein halbes Jahr lang durch geschicktes „Lavieren" behauptete.

Deutschlands Haltung

Deutschland nahm von Anfang an eine streng neutrale Haltung ein. Abgesehen davon, daß es durch seine Nichtzugehörigkeit zum Völkerbund — und jetzt zeigte es sich erneut, wie sinnvoll Adolf Hitler gehandelt hatte, als er am 14. Oktober 1933 Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund erklärte (siehe Band 1933, 20. Abschnitt) — an keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Teilnahme an Sanktionen irgendwelcher Art gebunden war, bewies die Reichsregierung ihre loyale und friedliebende Haltung dadurch, daß sie Waffen- und Munitionslieferungen an die Kriegführenden verbot. Sie war der Meinung (wie das vom Reichskanzler in seiner großen Rede vom 21. Mai schon klar zum Ausdruck gebracht worden war), daß eine kriegerische Auseinandersetzung für die anderen europäischen Staaten, und damit für den ganzen Kontinent, am ungefährlichsten dann sei, wenn man sich vom Kriegsherd zurückziehe und ihn isoliere, d. h. die Streitenden sich selbst überlasse. Hinzu kam, daß es sich hier um einen außereuropäischen Konflikt handelte, bei dem es um Raum und Rohstoffe, nicht aber gegen das Territorium eines europäischen Staates ging. Deutschland — seiner Kolonien beraubt und fest entschlossen, seine gerechten Ansprüche nicht aufzugeben — brachte diesem Ringen Verständnis entgegen. In der Folgezeit fand die deutsche Haltung dann ihre volle Rechtfertigung, denn die „friedenserhaltende" Arbeit des Völkerbundes brachte es wirklich fertig, fast das drohende Gespenst eines europäischen Krieges heraufzubeschwören.

Monarchie in Griechenland

Während in Ostafrika der Krieg im Gange war, in Genf Sanktionsausschüsse gebildet wurden und in Griechenland durch General Kondylis am 10. Oktober die Wiederherstellung der Monarchie erfolgte (die Volksabstimmung vom 3. November endete mit einem überwältigenden Sieg der Monarchisten, so daß König Georg II. am 25. November nach Athen zurückkehren konnte), verfolgte das Deutsche Reich weiter die einmal eingeschlagene Politik der friedlichen und ehrenhaften Verständigung. (Daß diese Politik Zustimmung fand,

bewiesen z. B. die Aeußerungen irischer Pressevertreter, die sich auf einer 14tägigen Deutschlandreise befanden und vom 5. bis 8. Oktober in Berlin weilten.) Und unter dem Zeichen der Verständigung und der gegenseitigen Achtung des Kulturguts stand auch wieder der „Dia de la Raza", der Nationalfeiertag der spanischen Rasse, der am 12. Oktober im Festsaal des Ibero-Amerikanischen Instituts festlich begangen wurde und bei dem Botschafter von Ribbentrop darauf hinwies, daß vor allem anderen gerade der Gemeinschaftsgedanke, der in diesem „Tag der Rasse" seinen Ausdruck findet, im neuen Deutschland nicht nur Achtung und Sympathie, sondern lebhaften Widerhall weckt. Irische Pressevertreter in Deutschland; Dia de la Raza

Aus dem nahen Osten war zu melden, daß durch die Verlängerung des Danzig-polnischen Hafenprotokolls vom Jahre 1934 die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen weiter normalisiert wurden, und daß ab 13. Oktober in Polen eine neue Regierung unter Zyndram-Koscialkowski die Geschäfte übernahm. (Vom 4. bis 6. Oktober hielt sich von Ribbentrop zur Jagd in Polen auf.) Polen und Danzig

In Oesterreich fand am 17. Oktober eine Regierungsumbildung statt. Das neue Kabinett Schuschnigg wies keine großen Aenderungen auf. Nur den Major Fey hatte man ausgebootet. Es war die Quittung für die merkwürdige Rolle, die er beim Juli-Putsch 1934 (siehe Band 1934, 13. Abschnitt) gespielt hatte. — In der benachbarten Tschechoslowakei rief die Sudetendeutsche Partei zu einer Massenkundgebung in Teplitz-Schönau auf. Dort setzte sich Konrad Henlein in einer Rede mit der Regierungspolitik und dem tschechisch-sudetendeutschen Verhältnis auseinander. Vor Hunderttausenden erklärte er u. a.: Oesterreichische Regierungsumbildung; Sudetendeutsche Partei

> „Bei voller Einsicht in die Schwierigkeiten im tschechischen Lager halte ich es für meine Pflicht, rückhaltlos zu erklären, daß es den Sudetendeutschen nicht nur schwer, sondern auf die Dauer unmöglich gemacht wird, den Glauben an die Möglichkeit einer ehrlichen Zusammenarbeit zu bewahren.
>
> Ich habe keine Ursache, zu verhehlen, daß heute die breitesten Massen des Sudetendeutschtums das bittere Gefühl bedrückt, Staatsbürger minderer Klasse zu sein, ein Zustand, der auf die Dauer nicht nur unwürdig, sondern auch unerträglich ist."

Aus England kam am 20. Oktober die Kunde vom Ableben Arthur Hendersons, des Präsidenten der Abrüstungskonferenz. Man bedauerte in Deutschland aufrichtig den Tod dieses Mannes, dem es Ernst war mit der Idee der Völkerversöhnung, dessen Bemühungen aber in tragischer Weise am schlechten Willen einer waffenstarrenden Welt scheiterten. — Zwei Tage später begann im Unterhaus eine sehr umfangreiche Debatte, bei der Baldwin das eng- Deutschland und England

lische Aufrüstungsprogramm begründete. Am dritten Tage der außenpolitischen Aussprache (24. Oktober) meldete sich Winston Churchill zum Wort, und natürlich richtete er wieder — wie schon so oft — scharfe Angriffe gegen Deutschland. Vor allem wies er warnend auf den „riesigen" Umfang und das Tempo der deutschen Wiederaufrüstung hin. Als er einige Tage nach dieser Brandrede in einer englischen Zeitschrift einen außerordentlich gehässigen Artikel gegen den Nationalsozialismus und seinen Führer veröffentlichte, sah sich die Reichsregierung nunmehr veranlaßt, in London schärfste Verwahrung gegen Churchills Brunnenvergiftung einzulegen. Ein Glück, daß aus der gerüchtweise angekündigten Ernennung des alten Deutschenhassers zum Kriegsminister nichts wurde. Die Folgen einer solchen Ernennung wären sehr zweifelhafter Natur gewesen.

Belgisches Vorgehen in Eupen-Malmedy

Die Beziehungen Deutschlands zu Belgien waren keineswegs schlechte, trotz der eindeutig französischen Tendenz der belgischen Politik. Durch die Ausbürgerung von vier heimattreuen Führern aus Eupen-Malmedy sanken sie jedoch auf die sogenannten „normalen" Beziehungen herab (und das bedeutet in der Diplomatensprache nichts Gutes; die nächste Stufe sind schon die „anormalen" oder „gespannten" Beziehungen). Das Ausbürgerungsurteil, mit dem der Lütticher Prozeß am 24. Oktober endete, bezeichnete als ungesetzlich und gegen die Staatspflichten verstoßend, wenn die deutschen Minderheiten auf das Unrecht, das ihnen bei der Volksbefragung von 1920 geschehen ist, hinwiesen, wenn sie sich gegen die belgische Assimilierungspolitik zur Wehr setzten, oder wenn sie sich bemühten, die kulturellen Beziehungen zur Heimat zu pflegen. Ein politischer Prozeß mit einem politischen Urteil! In einem Telegramm der deutschen Parteien und Verbände in Eupen-Malmedy an den belgischen Premierminister van Zeeland hieß es:

> „Die vier Menschen, die jetzt die Opfer eines Ausbürgerungsgesetzes geworden sind, das den belgischen Ueberlieferungen in jeder Weise Hohn spricht, haben mit friedlichen Mitteln einen ehrlichen und sachlichen Kampf für die Heimatrechte, für verbriefte Forderungen, für ererbtes Volkstum, für deutsche Sprache und Kultur geführt...
> ... Die heimattreue Bevölkerung versteht dieses Urteil nicht."

Auch in Deutschland verstand man dieses Urteil nicht, und die deutsche Gesandtschaft in Brüssel wurde daher am 8. November angewiesen, bei der belgischen Regierung Vorstellungen zu erheben. Etwas gemildert wurde die eingetretene Spannung durch eine Antwort van Zeelands auf das Telegramm der Deutschen in Eupen-Malmedy, in der er bedauert, keinen Einfluß auf die Entscheidungen und Aeußerungen der gerichtlichen Behörden zu haben und dem

Wunsche Ausdruck gibt, „daß die deutschsprechenden Söhne Belgiens die passendste Atmosphäre zur vollständigen Entfaltung ihrer moralischen Persönlichkeit am vaterländischen Herde" finden möchten.

Deutsche Minderheiten

Deutschland wünscht das gleiche und beschränkt diesen Wunsch nicht nur auf die Lage der deutschen Minderheiten in Belgien, sondern möchte überall in Europa eine verständige Behandlung der deutschen Volksgruppen sehen. Aber leider sieht die Gegenwart anders aus: Während in Polen Schließungen deutscher Schulen an der Tagesordnung waren, erschwerte man dem schwäbisch-deutschen Kulturbund in Slowenien seine Arbeit durch Veranstaltungsverbote oder ähnliches, was einen gewissen Mißklang in die sonst guten deutschen Beziehungen zu Jugoslawien brachte.

Deutschland und Bulgarien

(Das Verhältnis zu Bulgarien blieb dagegen nach wie vor ausgezeichnet, wie das anläßlich des 10jährigen Bestehens der deutsch-bulgarischen Handelskammer von beiden Seiten betont werden konnte.)

Deutschland und die Tschechei

Die Tschechoslowakei hatte am 5. November in Dr. Milan Hodza einen neuen Ministerpräsidenten erhalten, von dem man sich bei den Slowaken (denn Hodza ist Slowake) und auch auf sudetendeutscher Seite einiges Gute versprach. (Diese Erwartungen wurden jedoch enttäuscht.) Am selben Tage hielt der tschechische Außenminister Dr. Benesch vor dem Parlament eine außenpolitische Rede, in der er auch das Verhältnis zum Deutschen Reich einer Prüfung unterzog. Er wiederholte, daß die Beziehungen „korrekt und normal" wären, und konstatierte:

> „. . . wir haben mit Deutschland keine direkten Differenzen und werden sie auch, wie ich hoffe, in Zukunft nicht haben. Von uns aus werden auch niemals Anlässe oder Ursachen für Differenzen mit Deutschland entstehen." —

Der Führer der Sudetendeutschen, Konrad Henlein, war übrigens in diesen Tagen zum Vorsitzenden der Karpathendeutschen Partei in der Tschechoslowakei gewählt worden: ein Akt der Vereinheitlichung deutscher Volksteile im fremden Staat, wie er erfreulicher nicht gedacht werden kann. —

Alfred Rosenberg vor den Diplomaten und Vertretern der Auslandspresse

Reichsleiter Rosenberg lud das Diplomatische Korps und die Auslandspresse zum 14. November erneut zu einem Empfangsabend (dem 15. seit Bestehen dieser Einrichtung) des Außenpolitischen Amtes der NSDAP. ein. Er ergriff selbst das Wort und sprach über das Thema: „Aufgaben eines Staatsmannes, vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus gesehen".

Entwicklung in Danzig

Am gleichen Tage mußten die Danziger Oppositionsparteien erneut eine empfindliche Niederlage einstecken: Ihre Anfechtung der letzten Volkstagswahlen (siehe 8. Abschnitt) wurde am 14. November

vom Danziger Oberlandesgericht abgewiesen, da Verstöße, die eine Ungültigkeitserklärung rechtfertigen würden, nicht vorgekommen sind. — Am 18. November erklärte die Freie Stadt Danzig ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt zum polnisch-deutschen Wirtschaftsvertrag vom 4. November 1935; die offizielle Beitrittserklärung folgte später. Damit war ein enges wirtschaftliches Band zwischen dem Reich, Polen und Danzig geknüpft. Ueber die derzeitige Lage Danzigs unterrichtete die Regierungserklärung, die Senatspräsident Greiser am 27. November vor dem Danziger Volkstag abgab. Er sprach darin vor allen Dingen dem Reich seinen Dank aus für die Unterstützung, die es Danzig bei seiner schwierigen Währungslage geleistet habe. (Das Deutsche Reich hatte etwa ein Drittel der 5800 Pensionäre nach der Uebersiedlung in Versorgung genommen; es hatte weiter durch die Uebernahme von einigen Tausend Erwerbslosen der Freien Stadt Danzig eine Ersparnis von jährlich 2,8 Millionen Gulden ermöglicht.) Zur außenpolitischen Lage sagte Greiser:

> „In der nüchternen Erkenntnis der Realität des polnischen Kräftespiels in Europa wird die Freie Stadt Danzig weiterhin den direkten Weg der Aussprache und der Verständigung mit Polen gehen."

Internationales Kriegsgeschrei

Aber vor den Toren des friedlichen und geeinten Deutschlands wuchsen Unruhe und Kriegsalarm von Tag zu Tag. England bekam in Aegypten alle Hände voll zu tun, um die sehr ernsten Unruhen zu unterdrücken, und mußte so sein Augenmerk für einige Wochen vom ostafrikanischen Kriegsschauplatz ablenken. Ende November kamen auch aus Asien beunruhigende Nachrichten; Japan entfaltete wieder einmal eine rege Tätigkeit in den nördlichen Provinzen Chinas, und am 24. November wurde bekannt, daß Ost-Hopei sich „unabhängig" erklärt hatte. — In England selbst trat wieder eine geringfügige Kabinettsumbildung ein. Bemerkenswert — im negativen Sinne — war weiterhin eine Hetzrede des Bischofs von Durham, in der dieser gegen die deutsche Rassegesetzgebung zu Felde zog. Sie wurde am 20. November auf dem anglikanischen Kirchenkongreß gehalten und fand ihren Niederschlag in einer Entschließung der englischen Hochkirche gegen Deutschland. — (Eine Demonstration gegen das nationalsozialistische Deutschland stellte auch der Ueberfall holländischer Kommunisten auf ein im Amsterdamer Hafen liegendes deutsches Schiff dar (20. November), von dem sie die Hakenkreuzflagge stahlen.)

Aktionen gegen Deutschland

Vom 22. bis zum 25. November hielt sich der bekannte englische Zeitungsbesitzer Lord Beaverbrook in der Reichshauptstadt auf, wo er sich über die Einrichtungen des neuen Deutschlands unter-

richtete. Großes Aufsehen erregte in diesen Tagen folgende Meldung des Deutschen Nachrichtenbüros (vom 21. November):

Empfang des französischen Botschafters beim Führer

„Der Führer und Reichskanzler hat heute in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen den französischen Botschafter empfangen. Die Unterhaltung, welche die allgemeine politische Lage zum Gegenstand hatte, war von einem freundlichen Geiste getragen und bot Gelegenheit, den guten Willen beider Regierungen festzustellen."

In großen Schlagzeilen verkündeten die französischen Blätter ihren Lesern die Zusammenkunft Francois Poncets mit dem Führer und mit Reichsaußenminister von Neurath. Die Mutmaßungen über den Inhalt der Unterhaltung gaben zu recht gehässigen Kommentaren Anlaß. Immerhin gab es auch Stimmen, die es lebhaft begrüßten, daß nunmehr deutsch-französische Besprechungen in „freundschaftlichem Geiste" stattfänden. Der Zweck der Zusammenkunft bestand französischerseits wohl vor allem darin, daß Laval wissen lassen wollte, daß der russisch-französische Pakt „gegen kein anderes Land gerichtet" sei. Der französische Ministerpräsident brachte das auch in seiner Rundfunkrede vom 26. November zum Ausdruck, in der er betonte, er wünsche, mit Deutschland in Beziehungen guter Nachbarschaft und in gegenseitiger Achtung zu leben.

Comité France-Allemagne

Dies Stadium deutsch-französischer Annäherung fand seine Ergänzung in der Gründung des „Comité France-Allemagne" (23. November) unter Commandant L'Hopital. Dem Vorsitz gehörten u. a. noch an: de Brinon, Jean Goy, Pichot, de Jouvenel, Suarez. Ueber die Aufgabe dieses Ausschusses, in dem alle Kräfte mitarbeiteten, die schon bisher in Form von Frontkämpfergesprächen oder ähnlichem eine deutsch-französische Verständigung erstrebt hatten und der ein Gegenstück zu der kurz vorher in Berlin gegründeten Deutsch-französischen Gesellschaft darstellte, erklärte L'Hopital gegenüber einem Vertreter des „Jour", das Ziel sei,

„die Entwicklung der privaten und öffentlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern, und zwar auf allen Gebieten, — ganz besonders in geistiger, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und sportlicher Hinsicht, um durch ein besseres gegenseitiges Verständnis zur Festigung des europäischen Friedens beizutragen."

Und der erste deutsche Gast, der vor dem „Comité France-Allemagne" sprach, war am 29. November der Reichssportführer von Tschammer und Osten. — Eine Parallelgründung gleicher Art und Zielsetzung wurde in England vorgenommen, wo die „Anglo-German Fellowship" ins Leben gerufen wurde.

Interview der „United Preß" beim Führer

Der Verständigung diente auch das Interview, das der Führer Ende November Mr. Baillie, dem Präsidenten der United Preß, gewährte, und in dem er zur deutschen Judengesetzgebung, dem Bol-

schewismus und dem Aufbau der Wehrmacht Stellung nahm. Er stellte fest, daß die Judengesetze nicht antijüdisch, sondern prodeutsch sind. Die Rechte der Deutschen sollten gegen destruktive jüdische Einflüsse geschützt werden. Als einzigen Zweck der Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht bezeichnete Adolf Hitler erneut den Schutz der Heimat vor Angriffen fremder Mächte. Abschließend antwortete der Führer auf eine diesbezügliche Frage, daß Deutschland seine kolonialen Ansprüche niemals aufgeben werde.

Antideutsche Pressehetze

Die Pressehetze gegen Deutschland — ein leider schon gewohntes Bild — hielt im übrigen unentwegt an. In Holland versuchte ein Blatt mit Hilfe gefälschter Briefe nachzuweisen, daß ein enger Zusammenhang zwischen der NSDAP. und der niederländischen nationalsozialistischen Bewegung bestehe. Eine Schweizer Zeitung brachte die Sensationsmeldung von einem gemeinsamen Kriegsplan Deutschlands, Jugoslawiens und Ungarns gegen Italien und Oesterreich. Das Regierungsblatt in Dänemark veröffentlichte gemeine Verunglimpfungen des deutschen Staatsoberhauptes in Wort und Bild. Die lettische Presse erging sich in gröbsten Beschimpfungen gegen alles, was innerhalb und außerhalb ihres kleinen Staates deutsch war. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Den amtlichen deutschen Dementis und Protesten folgten dann regelmäßig Entschuldigungen oder die Ausrede, man sei einem Irrtum zum Opfer gefallen, habe sich auf sonst zuverlässige Informationen gestützt oder dergleichen. Und acht Tage später kam dann die nächste Falschmeldung.

Die junge Generation Europas wird dereinst die Aufgabe haben, dieser unsauberen Atmosphäre ein Ende zu bereiten. Aus dieser Hoffnung heraus hat das nationalsozialistische Deutschland die kameradschaftlichen Verbindungen der deutschen Jugend mit der des Auslandes weitgehend gepflegt und gefördert. Mit Italien, Ungarn, England, Frankreich war das Freundschaftsband geknüpft worden. Jetzt folgte Polen. Polnische Jungen und Mädel kamen im November nach Berlin, und die Hitlerjugend erwiderte diesen Besuch mit einem Abstecher nach Warschau. Der Rundfunk stellte sich in den Dienst der guten Sache und sandte polnische und deutsche Volkslieder.

Deutsch-polnische Jugendbesuche

Polnische Ausschreitungen gegen deutsche Minderheiten

Leider wurde aber das gute deutsch-polnische Verhältnis immer erneut durch Ausschreitungen gegen die deutschen Minderheiten in Polen belastet. So auch wieder, als in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember die Bevölkerung eines deutschen Dorfes bei Thorn von polnischen Rowdies mißhandelt und durch sinnlose Zerstörungswut geschädigt wurde.

In England waren die Sympathien für das neue Reich trotz Mr. Churchill im Steigen begriffen. Davon legte u. a. das Bankett der deutsch-englischen Handelskammer am 11. Dezember (aus Anlaß des einjährigen Bestehens) Zeugnis ab. — Im Foreign Office sah man skeptisch in die Zukunft. Die Londoner Flottenkonferenz stand dicht vor dem Zusammenbruch, weil Japan die unerfüllbare Forderung der Flottenparität mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten stellte. Auch das Vordringen Japans in Nordostchina („Autonomie"-Bestrebungen genannt) beunruhigte England auf das lebhafteste. Schließlich war es aber vor allem das starke Engagement beim Völkerbund (den Baldwin im Unterhaus „eine sehr menschliche Körperschaft fehlbarer Nationen" genannt hatte) in Sachen „Abessinien", das sorgenvoll stimmte. Von dem Unruheherd Aegypten ganz abgesehen. . . . Englische Sorgen

Wenden wir uns nun wieder dem Südosten zu. Oesterreichs Außenminister Berger-Waldenegg kam in einer Rede vor dem Bundestag (28. November) u. a. auf das Verhältnis zu Deutschland zu sprechen und bemerkte: Deutschland und Oesterreich

> „Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß sich die Beziehungen Oesterreichs zum Reich in der letzten Zeit normaler gestaltet haben. Ich darf diesbezüglich auch auf die von beiden Regierungen getroffene Pressevereinbarung verweisen, welche meiner Auffassung nach dazu bestimmt ist, eben diesen Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern vorzubereiten. . ."

Die Tschechoslowakische Republik erlebte gegen Jahresende noch eine einschneidende staatspolitische Aenderung. Der 86jährige Präsident Professor Thomas Masaryk erklärte am 14. Dezember seinen Rücktritt. Damit verließ ein Mann die politische Bildfläche, der — Schöpfer und Wegbereiter des tschechischen Staates — wesentlichen Anteil an der in seiner heutigen Form bedauerlichen Neugestaltung Europas nach dem Weltkrieg genommen hatte. Zu seinem Nachfolger hatte Masaryk seinen Schüler Benesch gewünscht. Diesem Wunsche wurde am 18. Dezember mit der Wahl Dr. Beneschs zum tschechoslowakischen Staatspräsidenten entsprochen. Die Sudetendeutsche Partei (SDP.) enthielt sich beim Wahlakt der Stimme. — Die Bewegung Konrad Henleins war im übrigen weiterhin zahlreichen Angriffen ausgesetzt und zur Aschenbrödelrolle verdammt. Am 26. November hatte Benesch mit deutlicher Spitze gegen die SDP. seine Sowjetpolitik verteidigt und die tschechoslowakische Minderheitenpolitik als „vorbildlich" bezeichnet. Einige Tage danach setzt der deutschstämmige (!) Minister Spina vom „Bund der Landwirte" zu einem scharfen Vorstoß an. Er behauptete u. a., die SDP. habe die letzten Parlamentswahlen als Entwicklung in der Tschechei Der Kampf der SDP.

„Saarabstimmung" aufgezogen, die über die staatliche Zugehörigkeit der sudetendeutschen Gebiete zu entscheiden habe. Henlein wies diese Verleumdung mit Nachdruck zurück und wandte sich beschwerdeführend an den Ministerpräsidenten Hodza.

Die Lage des ungarländischen Deutschtums

Gegenüber Deutschlands guten Beziehungen zu Ungarn machte sich dort bedauerlicherweise wieder einmal eine jüdische Pressekampagne gegen die deutsche Minderheit bemerkbar. Der Kinderschreck „Pangermanismus" wurde — zum wievielten Male? — ins Treffen geführt und der Versuch unternommen, dem schwäbischen Deutschtum in Ungarn Staatsfeindlichkeit nachzuweisen. Es wäre naheliegend, das zur gleichen Zeit (12. Dezember) ausgesprochene Verbot des „Sonntagsblatts" — der Wochenzeitung des ungarländischen Deutschtums — mit jener deutschfeindlichen Giftmischerei in Zusammenhang zu bringen. In Wahrheit erfolgte jedoch die plötzliche Einstellung des Blattes wegen heftiger Konflikte innerhalb der deutschen Volksgruppe! Traurig — aber bezeichnend für die deutsche Uneinigkeit, wie sie im Ausland noch häufig zu finden ist — im Gegensatz zu der von Adolf Hitler geschaffenen Einheit im Reiche.

Der volksdeutsche Kampf im Ausland erreichte einen tragischen Höhepunkt mit der Ausweisung der vier heimattreuen Malmedyer am 20. Dezember (Ausweisungsbefehl vom 16. Dezember). Auf Grund des Ausbürgerungsgesetzes vom 30. Juli waren die vier aufrechten Deutschen — wie bereits weiter oben ausgeführt — am 24. Oktober vom Appellationsgericht in Lüttich zur Ausbürgerung verurteilt worden. Die Vollstreckung des damals ausgesprochenen Urteils — gegen die von der deutschen Regierung in Brüssel schärfster Protest eingelegt wurde — rückte eine deutsch-belgische Verständigung wieder in weite Ferne. Man hätte nach den höflichen Aeußerungen des belgischen Ministerpräsidenten van Zeeland erwarten können, daß es mit dem Ausbürgerungsurteil sein Bewenden gehabt hätte. — Die Ausgewiesenen wurden selbstverständlich in ihrer alten Heimat, auf deutschem Boden, herzlich aufgenommen.

Deutsch-englische Korrespondenz über Bolschewismus und deutsche Justiz

In der englischen Oeffentlichkeit fand ein Brief des Botschafters von Ribbentrop an Lord Allen of Hurtwood starken Widerhall. Lord Allen hatte die Vermittlung einer Eingabe an den Führer und Reichskanzler unternommen, in der die Freilassung eines in einem Konzentrationslager gefangengehaltenen kommunistischen Rechtsanwalts erbeten und Kritik an der heutigen deutschen Justiz geübt worden war. Ribbentrop, dem das Schreiben zur Behandlung überwiesen worden war, sah sich in seiner Antwort genötigt, die Verweigerung der Freilassung zu begründen und festzustellen, daß der Verhaftete einer der geistigen Führer des Kommunismus in Deutschland

war. Seine Behandlung sei aber mehr als einwandfrei. Ribbentrop verteidigte die Rechtsprechung im nationalsozialistischen Deutschland und erklärte mit Recht:

„... ich bin fest überzeugt, daß Großbritannien und die gesamte Kulturwelt Adolf Hitler eines Tages dankbar dafür sein muß, daß er mit eiserner Konsequenz und, wenn es sein muß, auch Härte die Träger dieses schleichenden und zersetzenden kommunistischen Giftes in Deutschland isoliert hat."

Der Botschafter verwahrte sich dann gegen die angeblich grausamen Methoder der nationalsozialistischen Revolution und sagte:

„Ich glaube nicht falsch vorauszusehen, wenn ich sage, daß eine spätere objektive Geschichtsschreibung eines Tages den nationalsozialistischen Machtkampf geradezu als das Musterbeispiel für eine Revolution ansehen wird, wie sie nur eine Nation von höchstem Kulturniveau überhaupt durchführen kann."

Endlich wies Ribbentrop darauf hin, daß Deutschland mit seiner Großherzigkeit schon einmal — bei der Freilassung der aus dem Reichstagsbrandstifterprozeß bekannten drei bulgarischen Staatsangehörigen (Dimitroff!) — schlechte Erfahrungen gemacht habe. Die Reaktion (besonders bei den englischen Fürsprechern) sei gleich null gewesen, und Dimitroff hätte seine wiedergewonnene Freiheit zur systematischen Hetze und Wühlarbeit (als Generalsekretär der Komintern) gegen das Dritte Reich benutzt. —

Englische Kabinettsumbildung

Das britische Kabinett erlebte kurz vor Weihnachten abermals eine Umbesetzung. Der bisherige Außenminister Sir Samuel Hoare hatte sich zusammen mit Laval um die Beilegung des italienisch-abessinischen Krieges bemüht; das Ergebnis dieser Bemühungen — der Pariser Friedensplan — hatte in der englischen Oeffentlichkeit aber wegen der darin gemachten Zugeständnisse an Italien Unwillen erregt — und die Regierung ließ daraufhin Hoare fallen, um den Rückzug antreten zu können. Am 18. Dezember erklärte Hoare seinen Rücktritt. Der Nachfolger hieß Eden (der schärfste Gegner der Hoareschen Versöhnungs- und Anhänger der Genfer Sanktionspolitik). Anscheinend bereute man die eingenommene Haltung aber in englischen Regierungskreisen sehr bald. (Fast zur gleichen Stunde trat in Paris Herriot vom Vorsitz der Radikalsozialistischen Partei zurück, weil seine Parteifreunde die Einstellung der französischen Regierung (der Herriot angehörte) im italienisch-abessinischen Konflikt nicht billigten. Der Schritt Herriots führte dann auch Anfang des nächsten Jahres — zum Sturz Lavals.)

Kriegsgefahr im Mittelmeer

Die letzten Tage vor dem „Fest des Friedens" benutzte die britische

Diplomatie zur Sondierung der militärischen Lage im Mittelmeer, d. h. sie suchte durch Rückfragen festzustellen, inwieweit Großbritannien bei einer etwaigen „Völkerbundsaktion“ auf Beistand rechnen könne. Besonders befriedigend verliefen die Verhandlungen in Paris, wo die englischen und französischen Generalstäbe bzw. Marinestäbe sich nicht nur über das ungebärdige Italien unterhielten. . . .

Deutscher Friede

Im Mittelmeer sammelten sich Kriegsschiffe in bisher nicht dagewesener Anzahl. Die „kollektiven“ Verfilzungen zur „Friedenssicherung“ brachten Europa an den Rand kriegerischer Ereignisse; das „kriegslüsterne“ — kollektiven Bindungen abholde — Deutschland jedoch lehnte eine Beteiligung an diesem gefährlichen Spiel mit dem Feuer ab — es arbeitete und gestaltete das Leben seines Volkes — und sicherte den deutschen Frieden.

Deutscher Sport

Das erfolgreiche friedliche Ringen des von Adolf Hitler geeinten Deutschlands fand seinen kraftvollen Ausdruck nicht zuletzt auf dem Gebiete der Leibesübungen, in den deutschen Sportsiegen, in der sinnfälligen kameradschaftlichen Entfaltung deutscher Kraft und Energie. Nie zuvor ist aber auch in Deutschland die Pflege der Leibesübungen so intensiv und so zielstrebig betrieben worden wie seit 1933.

Aufbau des deutschen Sports

Schon bald nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus hatte eine gründliche Säuberungsaktion begonnen, bei der alles Faule und Ungesunde aus der deutschen Turn- und Sportbewegung beseitigt worden war. Dann hatte man den Neubau in Angriff genommen, hatte sich weder auf Breitenarbeit allein, noch auf Rekordstreben beschränkt, sondern ein System großzügiger Förderung und geschickter Organisation entwickelt, das den natürlichen Wechselbeziehungen zwischen sportlicher Ertüchtigung des Volksganzen und der unentbehrlichen Spitzenleistung gerecht wurde (siehe Band 1933, 15. Abschnitt, und Band 1934, 15. Abschnitt). Das Jahr 1934 hatte uns in den verschiedenen Sportarten große Erfolge gebracht und damit bestätigt, daß der eingeschlagene Weg der richtige war.

Das Jahr 1935 vervollständigte diesen Eindruck. Allerdings war das nur möglich, weil man sich nicht auf errungenen Siegen und Lorbeeren ausruhte, sondern sich eifrig weiter um die Verbesserung der organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen und noch weitgehendere Förderung der sportlichen Talente mühte:

Gesetz über die Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern für Zwecke der Leibeserziehung

Als erstes ist hier das Gesetz über die Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern für Zwecke der Leibeserziehung vom 15. Februar zu nennen. Es bestimmte in seinem § 1:

> „Jeder im Reichsgebiet beschäftigte deutsche männliche Angestellte oder Arbeiter ist auf seinen Antrag von seinem Unternehmer (Arbeitgeber) zur Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für Leibeserziehung zu beurlauben."

Dieses Gesetz gab auch dem ärmsten Volksgenossen die Möglichkeit, an der ihm entsprechenden körperlichen Erziehung teilzuhaben, ohne für sein berufliches Fortkommen fürchten zu müssen. Um andererseits mißbräuchliche Ausnutzung zu verhüten, wurde die Anerkennung der betreffenden Lehrgänge und die Form der Beurlaubung (die

„außerhalb des ... bestimmungsgemäß sonst zustehenden Urlaubs zu gewähren“ ist) klar geregelt, (wobei auch die wirtschaftlichen Interessen des jeweiligen Betriebes Berücksichtigung fanden).

Sportwerbewoche der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

Die mit diesem Gesetz praktisch bekämpfte Ansicht, daß nur der Sport treiben könne und dürfe, der Zeit und Geld dazu habe, wurde propagandistisch durch die Sportwerbewoche der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (20. bis 27. Februar) der Vergangenheit überliefert. Der Reichssportführer von Tschammer und Osten hatte die Werbeaktion am 15. Februar mit einer Rede vor der Gefolgschaft des Siemens-Schaltwerkes vorbereitet, in der er drei wesentliche Punkte herausstellte: 1. Förderung der Volksgesundheit und Charaktergestaltung, 2. Förderung der Volksgemeinschaft, 3. Förderung der Freizeitgestaltung durch Leibesübungen. Er erklärte:

> „Eine Nation, deren Jugend nicht sportbegeistert ist, wird auch für andere Dinge nicht zu begeistern sein. Sportplatz, Rasenplatz und Turnhalle, das sind die Orte, wo alle Gegensätze verschwinden. Auch der Letzte muß durch die Leibesübungen heimgeholt werden in die Volksgemeinschaft Adolf Hitlers.“

Und in einer Rundfunkrede zur Eröffnung der Werbewoche sprach der Reichssportführer als Leiter des Sportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ausführlich über die Notwendigkeit, das ganze deutsche Volk zu den Leibesübungen hinzuführen, jenem „sprudelnden Born der Lebenskraft und Lebensfreude, der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, der Jugendfrische und frohen heiteren Mutes“.

SA.-Sportabzeichen

In diesem Sinne der sportlichen Ertüchtigung und der Wehrhaftmachung der jungen Generation ist es auch zu verstehen, wenn der Führer bei der Neustiftung des SA.-Sportabzeichens bestimmte, daß die gesamte deutsche Jugend sich dieser Leistungsprüfung unterziehen kann.

Deutsche Gepäckmarschmeisterschaften

Vom wehrhaften Charakter der neuen deutschen Sportbewegung legten auch die am 28. April in Leipzig zum zweiten Male durchgeführten Deutschen Gepäckmarsch-Meisterschaften Zeugnis ab.

Reichssportwerbewoche

Und man darf in diesem Zusammenhang die Reichssportwerbewoche (26. Mai bis zum 2. Juni) sowie besonders das „Fest der Jugend“ (siehe 12. Abschnitt) nennen. Schließlich sei hier

Reichssporttag des BDM.

an den Reichssporttag des BDM. am 11. August erinnert, der ein eindrucksvolles Bild von der Leibeserziehung im „Bund Deutscher Mädel“ gab.

Reichsschule für Leibesübungen des Reichsnährstandes

Um auch auf dem Lande eine positivere Einstellung zu den Leibesübungen zu erreichen, entschloß man sich zur Eröffnung der „Reichsschule für Leibesübungen des Reichsnährstandes“ bei Braunschweig am 31. Juli, wobei von Tschammer und Osten in seiner Eröffnungsansprache auf die Notwendigkeit „bäuerlicher Leibes-

übungen“ (d. h. jener, die den körperlichen Voraussetzungen des Bauern Rechnung tragen) hinwies. —

Wie alljährlich beteiligten sich die deutschen Studenten und Studentinnen mit großem Erfolg an den Akademischen Weltspielen (11. bis 18. August in Budapest). In der Gesamtwertung schnitten Deutschland und Ungarn am besten ab. Der Reichssportführer benutzte die Gelegenheit, um die ungarischen Pressevertreter über Sinn und Zweck der neuen deutschen Leibeserziehung aufzuklären. — Akademische Weltspiele

Bevor wir uns jedoch endgültig den sportlichen Ereignissen und Ergebnissen zuwenden, wollen wir noch einige entscheidende organisatorische Maßnahmen des Jahres 1935 anführen, die alle in ihrer Ausrichtung vom nationalsozialistischen Staat und von der Partei bestimmt sind (wie es der Reichssportführer auf der Tagung des Reichsbundes für Leibesübungen am 5. September in Berlin zum Ausdruck brachte). Anfang Oktober wurden die Satzungen des Reichsbundes für Leibesübungen veröffentlicht (die dann am 1. Januar 1936 in Kraft traten). Sie unterscheiden Organisatorische Maßnahmen / Satzungen des Reichsbundes für Leibesübungen

1. eine Vereinigung von deutschen Vereinen, die Leibesübungen betreiben,
2. eine Zusammenfassung von Verbänden (Vereinszusammenschlüsse), die Leibesübungen treiben oder sie in ihrem Arbeitsgebiet fördern.

Während die erste Gruppe alle Vereine, die mehrere Sportarten betreiben, umfaßt, besteht die zweite Gruppe aus Verbänden, die keine oder fast keine gemeinsamen Aufgabenkreise besitzen. Es gehören an

der Gruppe a: Deutsche Turnerschaft, Deutscher Fußball-Bund, Deutscher Leichtathletik-Verband, Deutscher Schwerathletik-Verband, Deutscher Amateur-Box-Verband, Deutscher Schwimm-Verband, Deutscher Tennis-Bund, Deutscher Hockey-Bund, Deutscher Eislauf-Verband, Deutscher Ski-Verband, Deutscher Kanu-Verband und Deutscher Ruderverband;

der Gruppe b: Deutscher Golf-Verband, Deutscher Bob-Verband, Deutscher Schlittensport-Verband, Deutscher Segler-Verband, Deutscher Motorjacht-Verband, Deutscher Kegler-Bund, Deutscher Bergsteiger- und Wander-Verband, Deutscher Radfahrer-Verband, Deutscher Schützen-Bund und Deutscher Billard-Verband.

Die so geeinte deutsche Turn- und Sportbewegung besaß naturgemäß eine ganz andere Stoßkraft und Aktionsfähigkeit als die Unzahl von Grüppchen und Verbändchen früherer Jahre. (Sie stellte ihre Kraft auch im Winter 1935/36 wieder in den Dienst des Winterhilfswerkes. Der Aufruf des Reichssportführers, in dem es hieß: „Des Einsatzes der ganzen Turn- und Sportgemeinde für den Nationalsozialismus der Tat bin ich gewiß“ — war nicht vergebens.)

Es sei hier auch noch besonders auf die Arbeit des „Gaues Ausland im Reichsbund für Leibesübungen“ hingewiesen. Mit ihm Gau Ausland im Reichsbund für Leibesübungen

ist ein wesentliches Instrument zur Bindung des Auslandsdeutschtums an die Heimat geschaffen worden. Die Einrichtung wurde von der Deutschen Turnerschaft übernommen, die eine langjährige Pionierarbeit auf diesem Gebiet aufzuweisen hat. —

Die deutschen Siege

Schöne, große und verdiente Siege brachte uns das Sportjahr 1935! Es gab fast keine Sportart mehr, in der Deutsche nicht zu den Besten der Welt gehörten. Die Namen unserer Spitzenkönner aller Disziplinen haben im Ausland guten Klang. Man achtet die sportlichen Leistungen unserer Kämpfer und Kämpferinnen und — was noch wichtiger ist — man schätzt ihre faire Haltung, ihre einwandfreie sportliche Gesinnung.

Fußball

Wohl den besten Ruf genießen Deutschlands Leistungen auf dem Gebiet der Ballspiele. Im Fußball — von jeher der deutsche Volkssport — errang unsere Nationalmannschaft außerordentliche Erfolge. Mit dem ersten Spiel im neuen Jahr, das mit einem 4:0-Sieg gegen die Schweiz endete, konnte die lange Zeit hindurch passiv gewesene Länderspielbilanz ausgeglichen werden. Ein harterkämpfter 3:2-Sieg gegen Hollands Fußballelf machte aus ihr eine aktive Bilanz. Und dann folgte eine Siegesserie ohnegleichen: 3:1 gegen Frankreich, 6:1 gegen Belgien, 3:1 gegen Irland, 2:1 gegen die Tschechoslowakei, 6:0 gegen Finnland, 1:0 gegen Luxemburg, 4:2 gegen Rumänien, 1:0 gegen Polen, 5:0 gegen Estland, 3:0 gegen Lettland, 4:2 gegen Bulgarien. Unentschieden spielte unsere Länderelf gegen Norwegen. Knapp mit 1:2 geschlagen wurde sie von den Spaniern. Und die einzige glatte Niederlage (0:3) mußten wir gegen England, den Altmeister des Fußballsports, einstecken. Dieses Spiel in London vor 75000 Zuschauern war durch drei Tatsachen gekennzeichnet: Vor dem Spiel versuchte eine wüste jüdische, deutschfeindliche Hetzkampagne, es zu sabotieren; das Spiel selbst zeichnete sich durch größte sportliche „Fairneß“ aus; und nach dem Spiel bewies ein Empfangsabend der „Anglo-German-Fellowship“, bei dem der Reichssportführer das Wort nahm (der damals auch von Baldwin empfangen wurde), den Wert kameradschaftlich-sportlicher Wettkämpfe für die Völkerverständigung. — An sonstigen bedeutsamen fußballsportlichen Ereignissen sind die Kämpfe um die deutsche Meisterschaft, den Bundes- und Vereinspokal, die zahlreichen Winterhilfsspiele und der Besuch einer isländischen Fußballmannschaft in Deutschland zu erwähnen.

Handball, Rugby, Hockey

Die deutsche Handball-Nationalelf gewann ihre Spiele gegen Schweden, Holland, Schweiz und Ungarn ganz überlegen, während unsere Rugby-Mannschaft gegen die hervorragenden Franzosen wie seit Jahren den Kürzeren zog — dafür allerdings gegen

Holland gewann. Im Hockey behaupteten wir uns gegen Frankreich, die Schweiz und Dänemark, unterlagen dagegen den Holländern und Engländern (Frauenhockey).

Tennis

Der Tennissport brachte Deutschland durch G. von Cramm, der auf der Weltrangliste den zweiten Platz hinter Perry (England) einnimmt, wieder schöne Erfolge. Da es in H. Henkel nun endlich den langersehnten „zweiten Mann“ gefunden hat und auch das Doppel nicht mehr das Schmerzenskind vergangener Jahre ist, gelangte Deutschland im Kampf um den Davis-Pokal durch fabelhafte Siege gegen Italien (4:1), Australien (4:1), Tschechoslowakei (4:1) in das Interzonenfinale gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, wo Deutschland nach erbittertem Kampfe ausschied. Im Hallentennis-Länderkampf unterlag unsere Mannschaft gegen die Schweden.

Radsport

Im Radsport ist neben den Siegen in den Länderkämpfen gegen die Schweiz und Polen (erstmalig ausgetragen) vor allem die tapfere Haltung unserer Berufsstraßenfahrer in der „Tour de France“, der größten Prüfung dieser Art, zu erwähnen. Bei den Rad-Weltmeisterschaften in Brüssel errang der Kölner Toni Merkens den Titel im Amateur-Fliegerrennen. Ein voller Erfolg in jeder Beziehung waren die Eröffnungsrennen am 8. Dezember in der riesigen Deutschlandhalle.

Schwimmsport

In den Wassersportarten war Deutschland nicht weniger erfolgreich. Im Schwimmen warteten unsere weiblichen und männlichen Vertreter mit Glanzleistungen auf. Viele bisher unbekannte junge Talente tauchten auf und fanden die notwendige Förderung. Neue Weltrekorde wurden aufgestellt von Hanni Hölzner und Erwin Sietas (später überboten), und den Länderkampf gegen Frankreich gewannen die deutschen Vertreter ganz überlegen. Dagegen unterlagen sie — wie schon im Vorjahre — den Ungarn. Auch im Kampf um den Klebelsberg-Pokal, einem Europa-Wasserballturnier in Brüssel, belegten wir nur den dritten Platz hinter Ungarn und Belgien. Einen großartigen Verlauf nahmen wieder die Deutschen Schwimm-Meisterschaften. Bei den internationalen Wettkämpfen in Stockholm hinterließen unsere Schwimmer den besten Eindruck, während wir unsererseits die Schwimmer aus Amerika — allen voran den „schwimmenden Weltrekord“, den Deutsch-Amerikaner Adolf Kiefer —, die im Herbst einen Deutschlandbesuch absolvierten, ehrlich bewunderten.

Ruder- und Segelsport

Der Rudersport brachte uns insofern eine große Enttäuschung, als wir bei den Europameisterschaften in Grünau (18. August) nur ein Rennen — durch den Würzburger Vierer mit Steuermann —

gewinnen konnten und so von Ungarn und Polen glatt abgehängt wurden. — Neuen Antrieb erhielt der deutsche Segelsport durch die Kieler Woche 1935 vom 16. bis 22. Juni, wobei die deutschen Boote schöne Siege erkämpften. Bei der Siegerehrung sprach der Reichssportführer die Hoffnung aus, daß auch dieser Wettkampf dem Ausland gezeigt habe, was Deutschland damit erstrebe: „dem Frieden und der Verbindung der Länder untereinander zu dienen".

Leichtathletik

Nicht umsonst stehen die leichtathletischen Uebungen im Mittelpunkt der Olympischen Spiele. Lauf, Sprung und Wurf — in dieser Dreiheit der Antike kommt das sportliche Prinzip wohl am reinsten zum Ausdruck. Die edle Synthese von Kraft und Schönheit wird in so vollkommenem Maße nur in der Leichtathletik erreicht. — Die deutsche Leichtathletik ist im Jahre 1935 mächtig vorangekommen, wenn sie auch nicht von Enttäuschungen verschont blieb. Als Auftakt warf der Magdeburger Willi Schröder den Diskus 53,10 Meter weit und stellte damit einen neuen Weltrekord auf (um dessen Anerkennung sich leider eine unrühmliche Diskussion entwickelte). Dann folgte Gisela Mauermeyer, die den Weltrekord in der gleichen Uebung zweimal verbesserte, so daß er zunächst auf 46,10 Meter stand. Die letzte Verbesserung schaffte die Münchenerin bei den Hochschulmeisterschaften in Jena, die auch sonst ausgezeichnete Leistungen brachten. Kurze Zeit darauf erreichte Leichum bei einem der zahlreichen Olympia-Prüfungskämpfe im Weitsprung 7,69 Meter, überbot seinen eigenen (deutschen) Rekord aber schon wenig später mit 7,73 Meter bei den Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften in Berlin-Eichkamp (3./4. August), dem Höhepunkt der nationalen Sportfeste. — Einen großen Erfolg errangen unsere Vertreter im modernen Fünfkampf bei einem Wettbewerb in Budapest, wo sie die gefürchteten, bisher stets siegreichen Schweden glatt übertrafen; Einzelsieger wurde Oberleutnant Handrick. — Weitere internationale Erfolge gab es für Deutschland in den Länderkämpfen gegen die Schweiz, England und Frankreich, sowie durch unsere Leichtathletinnen gegen Polen (wobei Gisela Mauermeyer ihren Diskusweltrekord zum dritten Male — auf 47,12 Meter — verbesserte!). Finnland nahm für die 1934 erlittene Niederlage Revanche; — für den Kampfgeist der Deutschen legten jedoch die neuen Landesrekorde Zeugnis ab, vor allem Stöcks Speerwurf von 73,96 Meter und Woellkes 16,15 Meter-Kugelstoß. Woellke konnte diese Leistung noch auf 16,21 Meter verbessern, und zwar während des Fünfländerkampfes am 31. August und 1. September in Berlin, der unstreitig das Ereignis in der europäischen Leichtathletik war. Er endete mit dem Siege Schwedens vor Deutschland, Ungarn,

Moderner Fünfkampf

Japan und Italien, und man erhielt damals einen Vorgeschmack der kommenden Olympischen Spiele.

Schwerathletik

Die Schwerathletik war von jeher ein Hauptgebiet der Deutschen. Wir haben hier eigentlich nur Erfreuliches zu vermerken. Unsere Amateurboxer gewannen ihre Länderkämpfe gegen die Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, die Schweiz und Frankreich ohne sonderliche Schwierigkeiten. Weitere Großveranstaltungen waren die Deutschen Boxmeisterschaften, das Europaturnier der Polizeiboxer und der Städtekampf Berlin-Warschau, sowie bei den Berufsboxern die Schmeling-Kampftage in Hamburg und Berlin. In Schmeling und Eder hat Deutschland zwei Boxer von Weltklasse. Die deutschen Ringer konnten bei den Europameisterschaften in Kopenhagen zwei Titel durch Hering und Hornfischer erringen; sie blieben auch sonst im Ausland erfolgreich. Auch die deutschen Gewichtheber bestätigten ihre Weltklasse, so vor allem bei den Europameisterschaften in Paris, wo Deutschland nicht weniger als 4 von 5 Titeln errang. Genannt zu werden verdient ferner der Weltrekord im Reißen, den der Olympiasieger von 1932, Rudolf Ismayr, mit 220 Pfund beim Fest der Sportpresse in Berlin aufstellte.

Turnen

Im Turnen gewann unsere Mannschaft gegen Ungarn und verlor knapp gegen Finnland. Bei den Gerätemeisterschaften setzte sich Konrad Frey durch. Bedeutungsvoll war die Pfingsttagung der Deutschen Turnerschaft in Coburg, wo die D. T. ihr 75jähriges Bestehen feierte und wo der Reichssportführer von Tschammer und Osten erneut zum Führer eingesetzt wurde. Er hielt auf diesem denkwürdigen 22. deutschen Turntag eine programmatische Rede, aus der folgende Stellen wiedergegeben seien:

Pfingsttagung der D. T. in Koburg

„Man hat in den guten und gesicherten Jahren vergessen, daß die Leibesübungen niemals zuerst eine Frage der Handhabung und der Uebungsform sein dürfen, wenn sie volkserzieherische Gewalt besitzen wollen...

... Wir wissen genau, daß Leibesübungen nur in Selbstverwaltung und nach dem Grundsatz völliger Freiwilligkeit betrieben, organisiert und betreut werden können. Allein, jeder muß sie in einem Geiste und mit einer charakterlichen Einstellung betreiben, die den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates entspricht. Der vom Führer bestimmte Charakter der Leibesübungen ist weder turnerschaftlich noch sportverbandlich, sondern nationalsozialistisch. Die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Reichsbundes für Leibesübungen ist damit von der grundsätzlichen und weltanschaulichen Seite erhärtet...

... Der Nationalsozialismus will den lebensecht gegliederten Aufbau aller deutschen Kulturwerte. Er weiß deshalb, daß die Zukunft der Leibesübungen nur in einer von höchstem Verantwortungsgefühl getragenen freiwilligen Selbstverwaltung gesichert sein kann."

Seine Vollendung fand der in Coburg gefeierte Geist Jahnscher Leibes- und Volkserziehung mit der am 23. November auf einer Arbeitstagung des Führerstabes, der Gauführer und Fachwarte der

Entschließung der D. T.

D. T. dem Reichssportführer unterbreiteten Entschließung:

> Die am 23. November 1935 in Berlin versammelten Mitglieder des Führerstabes, die Gauführer und Fachwarte der Deutschen Turnerschaft bekennen sich in Einmütigkeit zu den vom Reichssportführer getroffenen Maßnahmen des politisch geforderten Bundes der Deutschen Leibesübungen. Sie stellten mit Genugtuung fest, daß die am 1. Januar 1936 in Kraft tretenden neuen Satzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen den Sieg des Jahnschen turnerischen Gedankens bedeuten, der seit 75 Jahren in der Deutschen Turnerschaft lebendig gewesen ist. Somit ist der Wunsch des Reichssportführers, den er bei der 75-Jahrfeier der Deutschen Turnerschaft in Coburg ausgesprochen hat, daß der Reichsbund für Leibesübungen dereinst die größte deutsche Turnerschaft sein werde, zur Tat geworden. Führerstab, Gauführer und Fachwarte bitten daher den Reichssportführer als den Führer der Deutschen Turnerschaft, einen Deutschen Turntag einzuberufen, der den Satzungen der Deutschen Turnerschaft gemäß endgültige Beschlüsse fassen soll über die Maßnahmen, die sich aus der oben aufgezeichneten Entwicklung notwendig ergeben.

Tschammer-Osten dankte der Deutschen Turnerschaft für ihr Bekenntnis von Coburg und dessen Bekräftigung durch den Beschluß vom 23. November, durch welchen die Einigung innerhalb des großen Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen vollzogen war (die neuen Satzungen des Reichsbundes, die am 1. Januar 1936 in Kraft traten, wurden bereits weiter oben behandelt). —

Fechtkunst

Deutschlands Fechter haben gewaltig gelernt. Die Europameisterschaften in Lausanne zeigten das eindeutig. Das Dreigestirn Italien—Frankreich—Ungarn wurde von den deutschen Fechtern und den Schweden hart bedrängt. Im Degen und Säbel zumindest hat sich Deutschland in die Spitzengruppe eingereiht; die knappe Niederlage im Fechtländerkampf gegen Ungarn bestätigte dies. Einen bedauerlichen Rückschlag gab es dann allerdings Ende des Jahres im Länderkampf gegen Polen in Warschau, den die Gastgeber überraschend gewannen.

Reitsport

Der Reitsport wurde gleich zu Beginn des Jahres von einem schweren, unersetzlichen Verlust betroffen. SS.-Sturmführer Axel Holst, Deutschlands bester Turnierreiter, stürzte tödlich (26. Januar) beim Berliner Internationalen Reit- und Fahrturnier. Mit seinen deutschen Kameraden trauerten die ausländischen Gäste, — und es hat tiefen Eindruck gemacht, daß der Führer der französischen Equipe sich als erster an der Bahre des toten Reiters einfand, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Das Turnier selbst, das naturgemäß im Schatten des unglücklichen Reitertodes Axel Holsts stand,

brachte unseren Vertretern manchen guten Erfolg, so vor allem am 2. Februar den Sieg im „Preis der Nationen" gegen Frankreich. — Weitere große Erfolge errangen unsere Reiter bei den Turnieren in Nizza, Budapest, Amsterdam, Döberitz (wo mit der Internationalen Vielseitigkeitsprüfung eine letzte Vorprüfung für die Olympischen Spiele abgewickelt wurde) und Warschau. Im „Preis der Nationen" des letztgenannten Turniers mußten wir den Italienern den Vortritt lassen. — Auf dem Turf sind an großen Ereignissen zu nennen das Deutsche Derby 1935, der neugeschaffene Preis des „Braunen Bandes von Deutschland" sowie die gemeinsame Wehrmacht- und Rennsportveranstaltung in Karlshorst (29. September). — Hervorzuheben ist schließlich eine Verfügung des Führers und Reichskanzlers, nach der zum Zweck der einheitlichen Ausbildung im Reiten, Fahren und in der Pferdepflege bei den freiwilligen Reiterverbänden (SA., SS., Hitlerjugend usw.) die Stelle eines dem Stabschef der SA. unterstehenden „Reichsinspekteurs für Reit- und Fahrausbildung" geschaffen wurde (21. Dezember). Zum Reichsinspekteur wurde Obergruppenführer Litzmann ernannt.

Reichsinspekteur für Reit- und Fahrausbildung

Motorsport

Auf der Gegenseite, dem Sport der „vielhundert Pferdekräfte", die — von Menschenhand gelenkt und gebändigt — zum Kampf in donnernder Motorenschlacht antreten, bescherte uns das Jahr 1935 so gewaltige Erfolge, daß man eine Wiederholung oder gar Steigerung schlechterdings für unmöglich halten konnte. Wir wissen, wem die einzigartige Förderung der Kraftfahrindustrie und des gesamten Kraftfahrwesens zu danken ist, und wir haben bereits im Bande 1934 auf die Tatsache hingewiesen, daß zwischen Automobilindustrie und Autorennsport bedeutsame Wechselwirkungen bestehen. Es ist daher kein Wunder, daß durch die großzügigen Maßnahmen des Führers zur Steigerung der Kraftfahrzeugproduktion in Deutschland auch für den Motorsport günstigste Bedingungen geschaffen wurden. Daß die gebotene Chance von unseren Konstrukteuren und Technikern, Angestellten und Arbeitern der großen Werke — und vor allem natürlich den Rennfahrern wahrgenommen wurde, konnte als erfreuliche Tatsache festgestellt werden. Erst 1935 kam die Förderungsaktion Hitlers sportlich voll zur Auswirkung. Wenn der Führer bei der Eröffnung der „Internationalen Automobilausstellung" am 14. Februar in seiner Rede einen Rückblick und Ausblick auf das gewaltige Werk gab (wobei er besonders auf den Bau der Reichsautobahnen und die Notwendigkeit der Schaffung eines Volkswagens hinwies), wenn er als Programm nannte „Höchstes behördliches Entgegenkommen und höchste Rücksichtnahme auf den Kraftwagenverkehr und die Kraftwageninindustrie, starke psychologische

Internationale Automobil-Ausstellung

und materielle Förderung des Kraftwagens im Sport und endlich Förderung und Sicherung des Verkehrs durch die psychologisch überhaupt nicht zu ermessende Bedeutung des Baues unserer Reichsautostraßen“, so dankte der Autosport jedenfalls durch eine Serie überwältigender Siege für die ihm zuteil gewordene Förderung.

Deutschlands Automobil- und Motorradsiege

Immer wieder konnte Korpsführer Pg. Hühnlein dem Führer neue stolze Triumphe melden. Die Rekordfahrten des Adlerwagens auf der Avus (die im November ihre erfolgreiche Fortsetzung fanden) und das Eilenriede-Rennen (das fünf deutsche Motorradsiege brachte) bildeten den Auftakt. Die Ostpreußenfahrt (11. bis 13. April), eine unerhörte Leistungsprüfung für Fahrer und Fahrzeug, stellte der deutschen Kraftfahrzeugindustrie das beste Zeugnis aus. Und dann begann die Serie der großen deutschen Autosiege: Großer Preis von Monaco, von Tunis, von Tripolis, Avusrennen, Eifelrennen, Großer Preis von Frankreich, von Barcelona, von Deutschland (ausgerechnet in diesem gigantischen Ringen auf dem Nürburgring (28. Juli) behielt — das einzige Mal — ein ausländisches Fabrikat die Oberhand; es siegte hier Nuvolari auf Alfa Romeo), Coppa Acerbo, Großer Preis der Schweiz, Großer Preis von Italien, von Spanien und Großer Masaryk-Preis; — überall und immer wieder lagen die deutschen Wagen von Mercedes-Benz und der Auto-Union vorn! Der weitaus erfolgreichste Fahrer des Jahres war Rudolf Caracciola, der mit 6 fabelhaften Siegen, einem zweiten und einem dritten Platz einen so ziemlich einzig dastehenden Rekord aufstellte und dem die deutsche Erfolgsserie in allererster Linie zu verdanken ist. Weitere große Siege wurden von Fagioli, Varzi, Rosemeyer und Stuck errungen. Genannt zu werden verdienen ferner die Fahrer Henne, Geiß und Winkler, die für Deutschland zahlreiche neue Motorrad-Weltrekorde erzielten. — Man könnte noch wesentlich mehr Daten des Erfolges aufzählen; wir müssen uns aber auf diese Auswahl beschränken. Erinnert sei nur noch an die wundervollen Leistungen der deutschen Fahrer und Maschinen bei der „Drei-Tage-Mittelgebirgsfahrt 1935“, dem „Großen Preis von Deutschland für Motorräder“ (14. Juli), dem 13. Schleizer Dreiecksrennen (18. August) und vor allem bei der 17. Internationalen Sechstage-Fahrt (9. bis 14. September).

Deutschlandflug

Das flugsportliche Ereignis des Jahres war wieder der Deutschlandflug vom 28. Mai bis 2. Juni, den die Danziger Staffel gewann. —

Skisport

Im Wintersport endlich war das Erfreulichste die Leistungssteigerung im Skisport, die unsere Tor- und Abfahrtsläufer und -läufe-

rinnen aufzuweisen hatten. Die deutschen Wintersport und Hochschulmeisterschaften in Garmisch-Partenkirchen (von denen erstere im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele stärkste internationale Besetzung aufwiesen) brachten uns die Gewißheit, daß z. B. die Schwarzwälderin Christl Cranz für eine Goldmedaille reif ist; bei den Akademischen Weltwinterspielen in St. Moritz siegte sie ganz überlegen. Auch unsere Bobfahrer und Eiskunstläufer — vor allem das neue Paar Herber-Baier — ließen die Hoffnung auf ein günstiges Abschneiden bei den Olympischen Winterspielen 1936 zu. Im Eishockey mußten wir dagegen sehr viel Lehrgeld bezahlen. Und die FIS-Rennen in der Hohen Tatra und Mürren waren für unsere tapferen Kämpfer auch mehr ein Anschauungsunterricht. — Bob und Eislauf

Im Mittelpunkt der sportlichen Arbeit des Jahres 1935 stand natürlich die Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1936. Deutschland hatte mit ihrer Uebernahme zugleich eine hohe Verpflichtung übernommen, und das neue nationalsozialistische Reich war gewillt, diese Verpflichtung in vollstem Maße zu erfüllen. In organisatorischer Hinsicht, als Gastgeber der ganzen Welt: Der Bau des Reichssportfeldes, der weiteren Sportanlagen in Berlin, Garmisch-Partenkirchen und Kiel wurden ihrer Vollendung entgegengebracht. Und in seinen zahlreichen Reden und Interviews, zu denen der Reichssportführer von Tschammer und Osten während seiner Propaganda-Auslandsreisen Gelegenheit hatte, betonte er immer wieder, wie sehr Deutschland sich freue, die Gäste aus nah und fern im kommenden Jahre bei sich begrüßen zu dürfen und sie — vor allem aber die Wettkämpfer selber — in vollendetem Rahmen an dem großen Fest des Friedens teilnehmen zu lassen. In Stockholm und Kopenhagen, in Athen und Belgrad und in Paris (wo er vor dem Comité France-Allemagne sprach und u. a. von Laval empfangen wurde) warb er für den olympischen Gedanken und die Teilnahme an den XI. Olympischen Spielen in Berlin und erklärte mit Recht:

Vorbereitung für die Olympischen Spiele 1936

Olympia-Propagandaflug des Reichssportführers

> „Noch nie in der Geschichte der modernen Olympischen Spiele hat sich ein Staatsoberhaupt mit solchem Enthusiasmus und mit so starkem persönlichen Einsatz für die Schaffung der Voraussetzungen zur Durchführung der Spiele eingesetzt, wie es der Führer und Reichskanzler des Deutschen Volkes getan hat und noch tut."

Während er so durch einen Olympia-Propagandaflug den Boden für 1936 bereitete, sorgte zum anderen der Olympia-Auto-Zug auf seiner Wanderschaft durch Deutschland für den nötigen Widerhall im Reich, wurde die sportliche Auslese, die Suche nach dem

Olympia-Autozug

„unbekannten Sportsmann“, die eiserne Trainingsarbeit in allen Sportarten systematisch fortgesetzt.

Deutsche Leistung

Und schon 1935 zeigte, daß die Arbeit nicht vergebens war. Auf sportlichem Gebiet war — wie es sich bei allen sportlichen Wettkämpfen erwiesen hatte — die Leistungssteigerung unverkennbar. Auf organisatorischem Gebiet wurde Gewaltiges geleistet und der Erfolg auch vom Ausland bei Besichtigungen verschiedentlich bestätigt. Er wurde auch auf dem Olympischen Kongreß in Oslo und von dem zu Besuch in Deutschland weilenden Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Graf Baillet-Latour, ehrlich anerkannt. Und wenn der Reichssportführer am 20. März vor dem Diplomatischen Korps und der Auslandspresse über den Zweck der Berliner Olympiade erklärt hatte:

> „Wir gestehen freimütig, daß wir damit auch die Absicht verbinden, viele tausend Gäste einen Blick in unsere wahre Art und in das unverfälschte Deutschland tun zu lassen, damit die olympische Idee, die, wie sie die Sprache der Jugend der Welt, so auch die Sprache des Friedens spricht, für ein Volk zeugt, das seinem friedlichen Wiederaufbau edler Leibesübungen alle Kräfte zuführen will.“ —

so konnte demgegenüber die feste Hoffnung ausgesprochen werden, daß letzten Endes die von jüdischer Seite in den Vereinigten Staaten von Amerika ins Werk gesetzte Boykotthetze gegen den Besuch der Olympischen Spiele in Berlin zusammenbrechen werde.

Jüdische Boykotthetze

Richtfest des Olympischen Dorfes

Am 25. September wurde im Olympischen Dorf in Döberitz Richtfest gefeiert. Die Einrichtung eines Olympischen Dorfes hat Deutschland von Los Angeles (Olympiade 1932) übernommen. Aber das in Döberitz gebaute Olympische Dorf übertraf bei weitem alles bisher auf diesem Gebiete geleistete.

Deutschlands olympisches Ziel

Und in der Tat ging das Deutschland Adolf Hitlers daran, seine Absicht zu verwirklichen: In der XI. Olympiade in Berlin den Gedanken der olympischen Spiele noch zu erhöhen und zu vervollkommnen — im Geiste ihres griechischen Ideals und ihres verdienstvollen Neubegründers, des Barons de Coubertin. Deutschland will mit der „Reichsausstellung Deutschland“ seinen Besuchern eine im Zeichen des Friedens stehende, umfassende Kulturschau zeigen, in der Kunst-Olympia neben den Körper auch den Geist stellen, mit dem von ihm angeregten Fackelstaffellauf Olympia-Berlin ein leuchtendes Symbol der völkerverbindenden Kraft dieser ewig jungen olympischen Idee geben — im Geiste der Inschrift der in Deutschland gegossenen Olympia-Glocke: „Ich rufe die Jugend der Welt!“

Saat und Ernte

Am 6. Oktober feierte wieder das ganze deutsche Volk sein Erntedankfest. Und zum dritten Male versammelten sich die Abordnungen des deutschen Bauerntums auf dem Bückeberg, wo Reichsminister Pg. Dr. Goebbels den feierlichen Staatsakt mit den Worten eröffnete: Erntedankfest

„Mein Führer! Das deutsche Bauernvolk steht in dieser Stunde um Sie versammelt, um mit Ihnen gemeinsam das Erntedankfest des deutschen Volkes feierlich zu begehen. Eine Million Bauern aus dem Niedersachsenlande stehen auf dem Bückeberg und an den Anfahrtstraßen nach Goslar aufmarschiert, um Sie, mein Führer, zu grüßen und Ihnen ihre Huldigung und ihre Dankbarkeit zu Füßen zu legen.

Die deutschen Bauern haben ein schweres Jahr hinter sich. Eine schlechte Ernte im vergangenen Jahre hat Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes hervorgerufen.

Trotzdem ist es dem deutschen Bauerntum gelungen, die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland von 2½ Milliarden auf 1 Milliarde durch Intensivierung der Landwirtschaft herunterzudrücken. Was das für die Ankurbelung der Arbeitsschlacht bedeutet, das weiß nun nachgerade auch jeder Arbeiter in Deutschland. Bauer und Arbeiter haben im Zeichen des Nationalsozialismus verstanden, daß wahre Volksgemeinschaft und Freiheit der Nation nach innen und nach außen nur erreicht werden kann durch Zusammenwirken der Stände, wie Sie, mein Führer, es das deutsche Volk gelehrt haben..."

Dann sprach der Reichsbauernführer, Reichsminister Pg. Darré. In seiner Rede spiegelte sich die große Leistung deutschen Bauerntums. Der Verbundenheit des Reichsnährstandes mit allen Schichten der Nation wurde besonderer Ausdruck durch die Tatsache verliehen, daß — wie Pg. Darré mitteilte — an diesem Tage (6. Oktober) der Reichsnährstand korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront wurde. — Pg. Darré erinnerte daran, wie er im Herbst 1934 das deutsche Bauerntum zur Erzeugungsschlacht (siehe Band 1934, Seite 328 bis 332) aufgerufen hatte, und stellte fest: Reichsnährstand und DAF.

„Heute darf ich bekennen, daß das deutsche Landvolk in einem nicht erwarteten Ausmaß freudig an die Erfüllung seiner Pflicht gegangen ist. Es sind in dem hinter uns liegenden Jahre Leistungssteigerungen zuwege gebracht worden, die früher in einer so kurzen Zeit niemals für möglich gehalten worden wären."

Und erneut rief er die Bauern zum Kampf um die deutsche Nahrungsfreiheit auf:

„So richte ich bei dieser Gelegenheit von neuem den Appell an das deutsche Landvolk, in die zweite Erzeugungsschlacht einzutreten.

Man soll nicht Schlachten schlagen, um einen Sieg zu erringen, sondern man soll Schlachten schlagen, um einen Krieg zu gewinnen.

Getreu diesem Grundsatz wird das deutsche Landvolk in jedem Jahre und immer wieder in eine Erzeugungsschlacht eintreten, bis das letzte Ziel, die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes, erreicht ist!"

In der Erzeugungsschlacht (von der weiter unten noch eingehender die Rede sein wird) kämpft Deutschland um die Freiheit seiner Ernährung und damit auch um die Sicherung seines Friedens. Dieses Ringen beweist, daß die Energien des nationalsozialistischen Deutschlands auf friedliche Ziele gerichtet sind, — und beweist gleichzeitig in seinem Ergebnis die Stärke dieser Energien. Mit Recht konnte der Führer in seiner großen Rede auf dem Bückeberg feststellen:

Führerrede auf dem Bückeberg

„Deutschland befindet sich in einer schwereren wirtschaftlichen Situation als andere Länder. Unsere Probleme sind schwerer zu lösen, als die Aufgaben etwa in Rußland, oder in Amerika, in England oder in Frankreich. Denn wir haben nicht den Lebensraum, den diese Völker besitzen. Wir haben nicht die Ernährungsgrundlage, die diesen Nationen gegeben ist. Wir haben nicht die Rohstoffe wie diese Staaten. Wir haben nicht ihre Kolonien, und wir haben nicht alle die Möglichkeiten und internationalen Verbindungen, die diesen Staaten und Völkern zu eigen sind. Und trotzdem: Wir haben die Probleme zu lösen versucht und wir haben sie gelöst! Besser als in vielen Staaten mit reicheren Voraussetzungen als in Deutschland. Wenn das bolschewistische Rußland seinen Untertanen das tägliche Brot sichern würde, was kann das schon bedeuten in einem Staat, der achtzehnmal soviel Grund und Boden auf den Kopf der Bevölkerung besitzt wie Deutschland? Wenn es in Amerika, in England, in Frankreich keine Brotsorgen gibt, keine Lebensmittelnot, was kann das bedeuten in so riesenhaften Gebieten, die über das Zehn-, Fünfzehn-, Zwanzigfache an Erde den eigenen Bürgern zur Verfügung stellen können?

Wenn aber selbst in diesen Ländern, die vor Ueberfluß übergehen müßten, die Not vorhanden ist, wer will dann nicht zugeben, daß die Führung der deutschen Wirtschaft und die Führung des Deutschen Reiches erfolgreich gehandelt hat, wenn es ihr gelungen ist, diese Not in Deutschland zu bändigen!"

Die Leistungen deutschen Bauerntums unter nationalsozialistischer Führung berechtigten zu Stolz und Zuversicht. Und Adolf Hitler gab der von Deutschland errungenen Stellung mit den Worten Ausdruck:

„Zwei Empfindungen beherrschen uns: Erstens: Wir alle wissen es, auch im kommenden Jahre wird Deutschland wie im zurückliegenden dank der Arbeit unserer Bauern und damit unseres Volkes die

Sicherheit der Ernährung, unser tägliches Brot, besitzen. Und zweitens: Wir alle wissen es, wir sind nun auch im Besitze der Sicherheit des Reiches. Sicherheit des täglichen Brotes und Sicherheit durch eigene Kraft aber sind die Voraussetzung der Freiheit. Dies sind die Garanten der Unabhängigkeit und der Freiheit eines Volkes. Deutschland steht jetzt wieder vor uns, so wie es durch Jahrhunderte in seiner Geschichte stand: Stark, unabhängig und frei!“

Ernte 1935

Die Ernte 1935 war besser als die des Vorjahres. Und es war alles getan worden, um ihre Gestaltung und Einbringung sicherzustellen. (Es sei an dieser Stelle an das „Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften“ vom 26. Februar erinnert, das dafür Sorge trug, daß der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte erhalten blieben.)

Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Wenn es gelang, trotz ständiger Einschränkung der Einfuhr die deutsche Volksernährung sicherzustellen, so nicht zuletzt deshalb, weil an Stelle des früheren landwirtschaftlichen Organisationswirrwarrs der einheitliche Reichsnährstand (siehe Band 1933, Seite 372 bis 373, Band 1934, Seite 103) gesetzt worden war, der auch im Jahre 1935 weiter gestaltet wurde. Hier ist vor allem die „Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes“ vom 4. Februar zu nennen, in der die landwirtschaftliche Marktorganisation fest in den Reichsnährstand eingegliedert wurde und über die die NSK. (Folge 33, 8. Februar) mit Recht schrieb:

Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes

„Die nunmehr erfolgte Vereinigung zwischen Reichsnährstand und Marktorganisation wird man erst dann in ihrem ganzen Ausmaß werten, wenn man bedenkt, daß dadurch die Marktordnung immer mehr zum schlagkräftigen Instrument für die einheitliche, verantwortliche und zielsichere Lenkung der Ernährungswirtschaft wird. Darüber hinaus bedeutet dies aber einen neuen Schritt vorwärts auf dem Wege zur pflichtgebundenen Wirtschaft überhaupt. Die Ernährungswirtschaft geht voran auf dem Wege zur ständisch geführten wirtschaftlichen Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht und Förderung.“

Landwirtschaftliche Marktregelung

Denn neben der Erbhofgesetzgebung (siehe Band 1933, Seite 104 bis 142, 276 bis 277), die den deutschen Bauernhof unteilbar, unveräußerlich und unpfändbar machte, war gerade die landwirtschaftliche Marktregelung (siehe Band 1933, Seite 273 bis 275, 279, Band 1934, Seite 106 bis 108, 325 bis 326) eine der entscheidendsten Großtaten nationalsozialistischer Bauernpolitik. Die Marktregelung war es, die das deutsche Bauerntum von der kapitalistischen Spekulation befreite, für seine Produkte den vom Reichsnährstand festzusetzenden gerechten und festen Preis einführte und damit die Ernährung des ganzen Volkes sicherstellte. Auch sie erfuhr im Jahre 1935 ihre organische Weiterentwicklung.

Es sei hier u. a. erinnert an die „Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh" vom 27. Februar, die „Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft" vom gleichen Tage, die „Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Fischwirtschaft" und die „Wildhandelsordnung" vom 1. April, die Verordnungen über den Zusammenschluß der deutschen Brauwirtschaft und der Kartoffelwirtschaft vom 18. April, das „Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft" vom 16. Oktober (nachdem dieses Gebiet am 12. Juni auf das Reichsforstamt übergegangen war), usw.

Getreideordnung 1934/35

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktregelung erging am 10. Juli die neue „Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft": die Getreideordnung 1934/35, die auf Grund der Marktlage wieder einige Erleichterungen und eine freiere Handhabung zulassen konnte. — Außerdem wurden am 31. August durch eine „Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise" diese Preise festgelegt. Und in entsprechender Weise erfolgten Festlegungen der Kartoffelpreise, Speiseölpreise, Käsepreise usw. Immer größer wurde das Gebiet, auf dem jeglicher volksschädlichen Spekulation der Boden entzogen war.

Preisfestsetzungen

Fragen der Lebensmittelversorgung

Wenn demgegenüber im Herbst eine zeitweilige Verknappung einiger Lebensmittelarten, z. B. der Butter, festzustellen war und die internationale Judenpresse sich mit Begeisterung auf dieses Thema stürzte, um daraus deutsche „Ernährungsschwierigkeiten" zu konstruieren, so war das barer Unsinn. Die ausreichende Ernährung des deutschen Volkes blieb stets gesichert. Auch zeitweilige Verknappungen von Butter und z. T. von Schweinefleisch blieben belanglos gegenüber der Tatsache, daß dafür auf anderen Gebieten ausreichend Ersatz vorhanden war. Diese Verknappungen jedoch waren nicht Symptome des Verfalls, sondern des Aufstiegs: Die Lebensmitteleinfuhr war zum Segen der deutschen Wirtschaftslage gedrosselt worden (siehe weiter oben). Die deutsche Landwirtschaft hatte es durch ihre gewaltig gesteigerte Leistung bewirkt, daß sich trotzdem die Nahrungsmittelmenge in Deutschland nicht verminderte, sondern vermehrte. Dazu kam nun aber, daß der nationalsozialistische Staat 5 Millionen Arbeitslose wieder in Lohn und Brot, außerdem zahlreichen Volksgenossen gesteigerten Verdienst gebracht hatte, so daß der Lebensmittelverbrauch erheblich stieg (wozu auch noch der gesteigerte Verbrauch durch Arbeitsdienst und Wehrmacht gerechnet werden muß). Als Beispiel sei angeführt, daß die Steigerung allein von 1934 auf 1935 betrug

bei Fleisch 13 %,
bei Eiern 10 %,
bei Butter 10 %.

Angesichts dieser Merkmale des Aufstiegs nun wieder die Lebensmitteleinfuhr zu steigern, damit auch die Devisenverknappung, so daß dann wieder weniger Rohstoffe eingeführt werden könnten — damit also wieder Millionen arbeitslos werden zu lassen — wäre liberalistischer Wahnsinn gewesen. Mit Recht sagte Reichsminister Pg. Dr. Goebbels in einer Versammlung in Halle/Saale (4. Oktober):

„Kann man uns verdenken, daß wir lieber einmal für 14 Tage oder 3 Wochen eine immerhin noch erträgliche Butterknappheit in Kauf nehmen, um die dadurch gesparten Devisen für die Rohstoffeinfuhr zu verwenden, mit der wir die Arbeitsschlacht schlagen, als daß Millionen ohne Arbeit und damit auch ohne Brot bleiben?..."

und stellte fest:

„Die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Kartoffeln, Rind-, Kalb- und Hammelfleisch, Fischen, Milch, Eiern, Zucker und vielen anderen Lebensmitteln ist in Deutschland absolut sichergestellt."

Gemäß dem „Gesetz zur Neubildung deutschen Bauerntums" vom 14. Juli 1933 (siehe Band 1933, Seite 272) wurde die Schaffung neuer Bauernstellen tatkräftig weitergeführt. Bereits in den Jahren 1933 und 1934 waren 10 000 neue Bauernfamilien neu angesiedelt worden, die vorher folgenden Berufen angehört hatten: Bäuerliche Siedlung

53,2 % Landarbeiter
32,8 % Selbständige Landwirte und Pächter
19,5 % Jungbauern
5,1 % Handarbeiter
7,4 % andere Berufe.

Diese interessante Aufstellung ergibt somit die erfreuliche Tatsache, daß über ein Drittel dieser neuen Bauern aus der Landarbeiterschaft stammen! —

So ging planmäßig die „Neubildung deutschen Bauerntums" vor sich — als Verstärkung eines Bauerntums, dem der Führer die Aufgabe gestellt hat, die Ernährungsfreiheit der Nation sicherzustellen und damit eine der wichtigsten Grundlagen ihrer politischen Freiheit zu schaffen. Diese Aufgabenstellung kam auch bei den großen Veranstaltungen des Reichsnährstandes im Laufe des Jahres 1935 zum Ausdruck. Reichsbauernführer Pg. Darré stellte bei der Eröffnung der „Grünen Woche" (25. Januar) fest, daß der nationalsozialistischen Agrarpolitik die Aufgabe gestellt sei, den deutschen Sozialismus Wirklichkeit werden zu lassen, und führte aus: Grüne Woche

„Die „Grüne Woche Berlin 1935" versucht ein Spiegelbild dieser Aufgabenstellung und Zielsetzung und der daraus sich ergebenden agrarpolitischen Maßnahmen zu geben. Sie soll dazu dienen, im deutschen Bauerntum das Bewußtsein für die Bedeutung seiner Aufgaben

und Pflichten zu vertiefen, den deutschen Städter aber eindringlich an seine Schicksalsverbundenheit mit dem deutschen Bauerntum erinnern und ihm zeigen, daß die nationalsozialistische Agrarpolitik ebensosehr dem deutschen Städter, wie dem deutschen Bauern dient. Diese auf das Volksganze ausgerichtete Dienststellung ist das wesentlichste Merkmal deutschen Sozialismus'."

Bei der Eröffnung der „Grünen Woche" sprach auch Ministerpräsident Pg. Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Reichsforstmeister und erklärte:

„Wald ist Volksgut", so lautet das Leitwort der Ausstellung des Reichsforstamtes. Das soll uns die Erkenntnis bringen, welch wichtiges und wertvolles Gut unseren Forstleuten in die Hand gelegt ist, welch wichtiges und wertvolles Gut der deutsche Bauer, mag er auch ein noch so kleines Stück Wald sein Eigen nennen, zu verwalten hat."

Tagung des Agrarpolitischen Apparates der NSDAP. in Weimar

Im Rahmen einer Tagung des Agrarpolitischen Apparates der NSDAP. (in Weimar, 8.—10. Februar) brachte Pg. Darré erneut in klarer Form zum Ausdruck, daß die Mission des deutschen Bauerntums nicht nur in der Sicherung der deutschen Ernährung beruhe, sondern darüber hinaus in seiner Aufgabe als „Lebensquell der nordischen Rasse". — Am 28. Mai konnte Pg. Darré die sehr beachtliche „Zweite Reichsnährstandsausstellung" in Hamburg eröffnen. — Und am 30. Juni sprach der Reichsführer der SS., Pg. Himmler, in seiner Eigenschaft als Führer des Reichsbundes Deutscher Diplomlandwirte auf der Schlußkundgebung des Zweiten Reichstreffens des Reichsbundes in Goslar und feierte in seiner Ansprache die lebendige Kraft der Rasse, durch die das deutsche Volk vermochte, sich allen Schicksalsschlägen zum Trotz zu behaupten und heute unter Adolf Hitler sich eine größere und bessere Zukunft zu erringen.

Zweite Reichsnährstandsausstellung in Hamburg

Zweites Reichstreffen des Reichsbundes Deutscher Diplomlandwirte

Zu den wesentlichen Voraussetzungen dieses deutschen Aufbaus gehörte aber die Gesundung des deutschen Bauerntums, seine Rettung vor der Enteignung und Vernichtung, seine Befreiung von der kapitalistischen Spekulation. Diese nationalsozialistische Großtat ist aus der Geschichte des Bauerntums nicht mehr wegzudenken. Und es ist bezeichnend, daß z. B. auch ein Blatt wie die „Forbacher Bürgerzeitung", die größte Tageszeitung Ost-Lothringens (die sonst recht gehässig über das nationalsozialistische Deutschland herzuziehen pflegt) nicht umhin konnte, festzustellen (NSK., Folge 222, 23. September 1935):

Ausländische Stimmen zur nationalsozialistischen Agrarpolitik

„In Deutschland stand die Landwirtschaft vor zwei und drei Jahren vor dem Bankerott und war in starke Verschuldung geraten. Heute ist sie aus dieser schweren Zeit ziemlich heraus. Der deutsche Bauer erhält anständige Preise für seine Produkte, und die Konsumenten-

preise für landwirtschaftliche Produkte sind kaum merklich höher als in Frankreich. Neulich haben wir noch ausgeführt, daß es für die Milchprodukte und die Viehpreise ganz ähnlich aussieht."

So mußte auch das Ausland die Erfolge nationalsozialistischer Agrarpolitik verzeichnen, — Erfolge, die letzten Endes nur der Nationalsozialismus hervorbringen konnte, weil er von einer anderen und wahrhaftigeren geistigen Grundhaltung an die Lösung der Probleme heranging als der Liberalismus. Für ihn sind die Begriffe „Blut" und „Boden" die „entscheidenden Grundgedanken" überhaupt — wie Reichsminister Pg. Darré am 26. Februar in einer Rede vor der „Akademie für Deutsches Recht" ausführte. Rede des Reichsbauernführers vor der Akademie für Deutsches Recht

Diese nationalsozialistische Grundhaltung und die aus ihr erwachsenen Maßnahmen sind es, die der deutschen Landwirtschaft die Kräfte verleihen, wie sie zur Durchführung einer Erzeugungsschlacht (siehe Band 1934, Seite 323 bis 324, 329 bis 332) notwendig sind. Dieses Ringen um die Nahrungsfreiheit der Nation und darüber hinaus um die Eigenerzeugung wichtiger Rohstoffe (es sei z. B. an Flachs- und Hanfanbau erinnert) ist gleichzeitig eine organische Ergänzung zur Arbeitsschlacht — nicht nur durch Steigerung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, sondern auch durch Ermöglichung von Einfuhrbeschränkungen und damit Freimachung von Devisen für andere — nicht im Lande zu gewinnende oder zu ersetzende — Rohstoffe. Diese gewaltige Bedeutung der Erzeugungsschlacht war bereits am 14. Januar in einer Anordnung des Reichspropagandaleiters der NSDAP., Pg. Dr. Goebbels, zum Ausdruck gekommen, die die Versammlungen der Partei in den Dienst der Werbung für die Erzeugungsschlacht stellte, und in der es hieß: Erzeugungsschlacht

„Die Erzeugungsschlacht der deutschen Landwirtschaft ist eine echt nationalsozialistische Kampfmaßnahme zur grundsätzlichen Lösung der wirtschaftlichen Fragen, vor denen sich unser Volk befindet. Ihre siegreiche Beendigung bedeutet die Sicherung der Ernährungsgrundlage sowie eines wesentlich vergrößerten Teils unserer Rohstoffversorgung. Das ganze Volk in allen seinen Ständen muß zum Träger dieses Kampfes werden. Neben Bauern und Landwirten muß auch die städtische Bevölkerung zum inneren Verständnis der Bedeutung der Erzeugungsschlacht erzogen werden..."

Der Erfolg der Erzeugungsschlacht ließ sich an der vom Institut für Konjunkturforschung festgestellten Tatsache ermessen, daß der Wert der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung im Jahre 1934/35 auf 11,1 Milliarden RM. gestiegen ist und damit um 2,4 Milliarden (also um 27 Prozent) höher liegt als im Jahre 1932/33.

An einzelnen Zahlen brachte die NSK. (Folge 170, 24. Juli) u. a. folgende:

„... Neben der Bereitstellung der für die Volksernährung notwendigen Lebensmittel, geht es in der Erzeugungsschlacht um die Beschaffung wichtiger Rohstoffe für die Industrie. Nach Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes wurden zu Anfang Juni 1935 rund 4,5 Millionen Schafe gezählt. Gegenüber der Schafhaltung zu Anfang Dezember 1934 bedeutet dies eine Zunahme von rund 1,1 Millionen.

Berücksichtigt man dabei die Zahl der Schafe, die bis zur Winterzählung bereits abgeschlachtet sind, so ergibt sich immerhin eine Zunahme von 600000 Schafen, eine Zahl, die sich nach dieser kurzen Zeit durchaus sehen lassen kann.

Beim Anbau von Flachs und Hanf ist eine bedeutende Steigerung festzustellen. Die Anbaufläche von Flachs stieg von 4516 Hektar im Jahre 1932 auf 20600 Hektar im Jahre 1935, d. h. sie wurde innerhalb von drei Jahren um das Viereinhalbfache gesteigert. Während noch vor einigen Jahren nur 10—20 v. H. des deutschen Bedarfs im Inland erzeugt wurde, gelang es schon in diesem Jahr, rund 50 v. H. des Flachsbedarfes durch eigene Erzeugung zu decken.

1933 betrug die Hanfanbaufläche im Reich 210 Hektar, heuer 2685 Hektar, was einer Steigerung um das Zwölffache gleichkommt.

Die Zahl der Flachsröstereien ist von 25 im Jahre 1933 auf 68 im Jahre 1935 gestiegen, die rund 900000 Doppelzentner Flachs verarbeiten können.

Der Anbau von Oelsaaten ist im neuen Jahre weiter gestiegen. Nach den bisherigen Schätzungen wurde die Anbaufläche bei Raps und Rübsen von 26700 Hektar im Jahre 1934 auf 45000 Hektar im Jahre 1935 gesteigert. Innerhalb eines Jahres trat fast eine Verdoppelung ein...."

Dritter Reichsbauerntag in Goslar

Und der Dritte Reichsbauerntag in Goslar (10.—17. November), in dessen Rahmen u. a. von Reichsführer SS. Pg. Himmler, Reichsarbeitsführer Pg. Hierl und Reichsminister Pg. Kerrl richtunggebende Reden gehalten wurden, wurde zu einem neuen Auftakt für die deutsche Erzeugungsschlacht: Der Reichsbauernführer Pg. Darré rief zum zweiten Kampfabschnitt in diesem Ringen auf und gab die grundlegenden Anweisungen für diesen neuen Zeitabschnitt. Und der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Pg. Rudolf Heß, legte die Hintergründe dieses deutschen Existenzkampfes klar:

Pg. Rudolf Heß über die Erzeugungsschlacht

„... Der im Juden verkörperte Bolschewismus setzte seinen Kampf von außen her fort. Denn nichts anderes bedeutet die jüdische Boykotthetze gegen deutsche Waren. Auch hierdurch sollte die deutsche Ernährungsgrundlage gebrochen werden. Die an sich durch die allgemeine Weltkrise beschränkte Ausfuhr wollte man soweit ab-

würgen, daß auch die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland immer weiter zurückging.

Man rechnete damit, daß die so schwer darniederliegende Landwirtschaft auf dem durch Versailles verengten Raum nicht genügend Lebensmittel produzieren könnte, daß der Hunger in Deutschland doch noch ausbräche, und so das Hitler-Regiment endlich durch den Bolschewismus abgelöst würde.

Wenn auch diese Rechnung fehlschlug und es gelang, trotz aller Schwierigkeiten, die wir vorfanden, trotz des Ausfuhrrückganges mit der daraus sich ergebenden Minderung von Devisen für die Einfuhr, trotz der überschuldeten und in der Leistungsfähigkeit so herabgesetzten Landwirtschaft die Ernährung des deutschen Volkes aus eigenem Boden sicherzustellen, so ist dies in erster Linie den zielsicheren Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung und der wiedererweckten Kraft des deutschen Bauerntums zu verdanken.

Die Erzeugungsschlacht ist im wesentlichen eine Abwehrschlacht gegen den Bolschewismus. Mit Stolz stellen wir fest: Auch diese Schlacht in unserem Verteidigungskrieg gegen die rote Flut war erfolgreich. . . ."

Kultureller Aufbau

Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland

Am gleichen Tage, da das deutsche Volk sein Erntedankfest feierte, meldete die Presse die Persönlichkeiten, die in den Sachverständigenbeirat des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland" berufen wurden. Die Berufungen waren von Professor Dr. Walter Frank ausgesprochen worden, den der Führer am 23. September zum Präsidenten dieses (kürzlich vom Reichswissenschaftsminister geschaffenen) Reichsinstituts ernannt hatte. In dieser Neuschöpfung des nationalsozialistischen Staates zeigte sich abermals, wie im Dritten Reich politischer und wirtschaftlicher, kultureller und geistiger Aufbau Hand in Hand gehen. Gerade der Geschichtsschreibung kommt im nationalsozialistischen Staat eine besondere nationale Mission zu. Durch die Ernennung des nationalsozialistischen Historikers Walter Frank wurde diese große Mission in die berufensten Hände gelegt. Das neue Reichsinstitut (das die neuere deutsche Geschichte von 1789 bis 1933 sowohl in Form von Quellenveröffentlichungen wie in Form von eigenen schriftlichen Darstellungen zu erforschen und zu bearbeiten hat) erlebte am 19. Oktober in der Berliner Universität in Gegenwart von Pg. Rudolf Heß und Pg. Alfred Rosenberg seine Eröffnungssitzung, in deren Rahmen Professor Walter Frank die nationalsozialistische Geschichtsbetrachtung darlegte und den Arbeitsplan des Instituts aufzeichnete.

Reichsbund für deutsche Vorgeschichte

Der Forschungsarbeit dieses Reichsinstituts auf dem Gebiet der neueren Geschichte entsprach auf dem Gebiet der Vorgeschichte die für das Weltbild des Nationalsozialismus entscheidend wichtige Leistung des „Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte", der vom 29. September bis zum 6. Oktober in Bremen seine zweite Reichstagung abhielt, verbunden mit einem Treffen der Hochschullehrer für Vorgeschichte und germanische Frühgeschichte. Pg. Alfred Rosenberg sprach über die „Ausweitung des deutschen Geschichtsbildes". Professor Dr. Hans Reinerth, der Leiter des Reichsbundes, hielt eine programmatische Rede zu dem Thema „Völkische Vorgeschichtsforschung, eine Antwort an ihre Gegner".

NS.-Dozentenbund

Der nationalsozialistischen Erfassung der Wissenschaft und ihrer Träger diente die Schaffung des „Nationalsozialistischen Do-

zentenbundes“ (durch Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 24. Juli), dem Hochschullehrer, die Parteimitglieder sind, anzugehören haben. NS.-Studentenbund (siehe 12. Abschnitt) und NS.-Dozentenbund stellen von nun an gemeinsam die offizielle Gliederung der Partei an den Hochschulen dar. Zum Reichsamtsleiter des NS.-Dozentenbundes wurde Professor Dr. Walter Schultze-München ernannt. (Die Zusammenarbeit mit dem NS.-Lehrerbund wurde dadurch gewährleistet, daß Professor Schultze auch als Fachschaftsleiter der Fachschaft 1 (Hochschulen) in die Reichsamtsleitung des NSLB. berufen wurde und gleichzeitig anordnete, daß sämtliche Mitglieder des NS.-Dozentenbundes ebenso Mitglieder des NS.-Lehrerbundes sein müssen.)

Der 1. Oktober brachte die Eröffnung des Museums für Deutsche Volkskunde im Schloß Bellevue in Berlin (durch Reichsinnenminister Pg. Dr. Frick), — ein erneutes Symptom für das ernste Wollen zur Erkennung und Gestaltung deutscher Volkskultur. — Museum für deutsche Volkskunde

Von den Ereignissen auf dem Gebiet der deutschen Presse in der zweiten Jahreshälfte 1935 ist insbesondere die Reichstagung der Deutschen Presse hervorzuheben, die vom 28. bis zum 30. November in Köln durchgeführt wurde und in deren Rahmen insbesondere auch Reichsminister Pg. Dr. Goebbels und der Reichspressechef der NSDAP., Pg. Dr. Dietrich, sprachen. Der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse, Pg. Weiß, widmete in seiner Rede seine Aufmerksamkeit insbesondere den Fragen des Nachwuchses: Da der Zulauf zum Schriftleiterberuf auch heute noch größer sei als die Aufnahmefähigkeit des Berufes, seien für die systematische Auswahl des Nachwuchses folgende Grundsätze aufgestellt worden: 1. Die Einstellung von jungen „Volontären“ bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesleiter. 2. Die Schriftleiter in Ausbildung müssen ihre Qualifikation als Nationalsozialisten durch geleisteten Dienst in der Hitlerjugend erbringen. 3. Die Eintragung in die Liste der Vollschriftleiter ist nur nach erfolgreichem Besuch der Reichspresseschule möglich. 4. Die Reichsschulungsleitung und der Verwaltungsrat des Reichsverbandes der Deutschen Presse sind mit der ständigen Bearbeitung und Ueberwachung der Nachwuchsfrage beauftragt. Reichstagung der Deutschen Presse / Fragen des Schriftleiternachwuchses

Auf Veranlassung der Reichskulturkammer fand am 14. Dezember in Berlin im Haus der Deutschen Presse eine beachtliche Tagung der Deutschen Kritiker statt, auf der die Probleme der deutschen Kunstkritik einer gründlichen Aussprache zwischen der Presse und den Leitern der Theater-, Film- und Musikkammer unterzogen wurden. Reichsminister Dr. Goebbels empfing die Teilnehmer dieser Tagung am 16. Dezember in seinem Ministerium und umriß in Tagung der deutschen Kritiker

einer Ansprache Wesen und Aufgabe der Kritik. Er forderte hierbei Abrücken vom Hochmut der Unfehlbarkeit, Anerkennung des ehrlichen Wollens, Verständnis für den spielerischen Willen des Volkes selbst im primitivsten Dilettantismus, wirkliche Vertiefung in die Probleme der Kunstgestaltung und ein inneres Vertrauensverhältnis zwischen schöpferischen Künstlern und Kritikern in der Verantwortung für eine neue Blüte der deutschen Kunst.

Kunstausstellungen

Auch die zweite Jahreshälfte 1935 brachte eine ganze Reihe künstlerisch vorzüglicher und kulturpolitisch einwandfreier Ausstellungen, die durchweg mit innerem und äußerem Erfolg abschlossen. Am 27. Juli eröffnete der Präsident der Kammer der bildenden Künste eine Ausstellung „Berliner Kunst 1935", die unter der Leitung des Zeichners der Bewegung, Hans Schweitzer (Mjölnir), stand — Eine neuartige und vorbildliche Hilfsaktion unternahm die NS.-Kulturgemeinde des Kreises Groß-Gerau, die 80 Künstler aus dem Reich zu einem dreiwöchigen Erholungs- und Studienaufenthalt einlud, dessen Früchte in einer Ausstellung „Heimat im Bild" mit 500 Bildern aus dieser Landschaft zum Ausdruck kamen. — Dem Thema „Blut und Boden" galt eine Oktoberausstellung der NS.-Kulturgemeinde, Gau München-Oberbayern. — Ein lebendiges Bild der im Volke schlummernden Kräfte vermittelte die am 10. Oktober von Reichsamtsleiter Stang eröffnete Ausstellung „Deutsches Laienschaffen". — Eine von Reichsleiter Rosenberg und dem Vizeadmiral von Trotha am 19. Oktober eröffnete Ausstellung „Seefahrt und Kunst" unterstützte auf kulturellem Gebiete die deutsche Seegeltung. —

Reichsbeauftragter für künstlerische Formgebung

Die verdiente Anerkennung und ein seinem künstlerisch-politischen Wert entsprechender Aufgabenkreis wurde am 17. Oktober dem berühmten Zeichner der Bewegung, Hans Schweitzer (Mjölnir), dadurch zuteil, daß ihn der Führer auf Vorschlag des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zum Reichsbeauftragten für künstlerische Formgebung ernannte (der dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda untersteht und im engsten Zusammenwirken mit der Reichskammer der bildenden Künste zu arbeiten hat).

3. Internationale Filmkunstausstellung in Venedig

Mit einem doppelten Erfolge für das nationalsozialistische Deutschland endigte die 3. Internationale Filmkunstausstellung in Venedig (10. bis 25. August). Nicht weniger als fünf deutsche Filme wurden prämiiert.

Das Preisgericht, das sich aus den italienischen Vertretern und den Delegierten von 12 Filmländern zusammensetzte, erkannte dem deutschen Filmschaffen von den drei ersten Preisen zwei zu, und zwar den Pokal des italienischen Propagandaministeriums (für den besten ausländischen

Film mit besonderem ethischen und künstlerischen Gehalt) für den Luis-Trenkerfilm „Der verlorene Sohn“ und den Pokal des Nationalen Instituts Luce (für das beste Filmdokument des Jahres) für den Parteitagsfilm „Triumph des Willens“. Zwei Medaillen für besondere künstlerische Qualität erhielten die Filme „Hermine und die sieben Aufrechten“ und der Kulturfilm „Der Ameisenstaat“. Außerdem wurde der außer Wettbewerb vorgeführte Film „Oberwachtmeister Schwenke“ unter die preisgekrönten Filme einbezogen; Paula Wessely erhielt den Preis als beste Schauspielerin.

Internationale Filmkammer

Zu diesem künstlerischen Erfolg kam der gewaltige Achtungserfolg, den Deutschland bei den Verhandlungen über internationale Filmzusammenarbeit errang. Vertreter der elf wichtigsten Filmländer nahmen die Satzung für die von Deutschland angeregte „Internationale Filmkammer“ an und beauftragten den Präsidenten des letzten internationalen Kongresses, Scheuermann, mit der vorläufigen Geschäftsführung. (Die „Internationale Filmkammer“ regte die Schaffung einer internationalen Kulturfilmorganisation an, deren Sitz Rom und dessen Leitung von Gr. Uff. Dr. de Feo, dem Leiter des internationalen Lehrfilminstituts in Rom, ausgeübt werden sollte.)

Aenderungen in der Reichsfachschaft Film

An wesentlichen Personalveränderungen auf dem Gebiete des deutschen Films ist zu verzeichnen, daß mit der Leitung der Reichsfachschaft Film der Referent im Reichspropagandaministerium und Präsidialmitglied der Reichsfilmkammer Hans Weidemann beauftragt wurde, der später auch an Stelle des zurückgetretenen Oberregierungsrats Raether zum Vizepräsidenten der Reichsfilmkammer bestellt wurde. Da der Präsident der Reichsfilmkammer zurücktrat, um sich mehr den filmwirtschaftlichen Fragen widmen zu können, berief Reichsminister Dr. Goebbels den württembergischen Staatsminister, SS.-Oberführer Professor Dr. Lehnich, am 18. Oktober zum Präsidenten der Reichsfilmkammer. —

Spitzenleistungen des deutschen Films

Der November brachte eine weitere Spitzenleistung deutscher Filmkunst in dem Film „Friesennot“ mit einer künstlerisch vollendeten Darstellung des tragischen Geschicks der Wolgadeutschen unter dem Sowjetterror.

Dr. Goebbels über die Aufgaben der Filmschaffenden

Ueber Richtlinien des künftigen Schaffens sprach am 14. Dezember Reichsminister Dr. Goebbels vor den Filmschaffenden Deutschlands, wobei er als nächstliegende Gesichtspunkte aufführte: gute Manuskripte, Wiedergabe natürlichen Lebens, Eigengesetzlichkeit des Films, Fernhaltung des Verleihbetriebes von der künstlerischen Gestaltung, dauernde Beschäftigung über das ganze Jahr. —

Reichsfestspiele in Heidelberg

Einen tiefen Eindruck hinterließen die Reichsfestspiele, die wiederum in Heidelberg stattfanden und in der Zeit vom 14. Juli bis 18. August Kleists „Kätchen von Heilbronn“, Goethes „Götz von Berlichingen“, Lessings „Minna von Barnhelm“, Shakespeares „Was

ihr wollt“ und als neues, eigens für die Heidelberger Thingstätte geschriebenes Thingspiel Kurt Heynickes „Der Weg ins Reich“ zur Aufführung brachten.

Fachschaft Bühne

Am 6. September wurden die „Genossenschaft der Deutschen Bühnenangehörigen“, der „Deutsche Bühnen-Verein“ und der deutsche „Chorsängerverband und Tänzerbund“ aufgelöst: gleichzeitig erfolgte die Errichtung der „Fachschaft Bühne“, die zum ersten Male in einem großen Fachverband alle Berufe (vom Theaterleiter bis zum technischen Personal) zusammenschließt, die der Bühne und ihrer Kunst dienen.

Otto Laubinger †

Einen bitteren Verlust erlitt das deutsche Kulturleben und insbesondere die Reichstheaterkammer am 27. Oktober durch den Tod ihres Präsidenten Otto Laubinger. An seiner Stelle wurde Reichsdramaturg Dr. Rainer Schlösser zum Präsidenten der Reichstheaterkammer berufen. —

Goethepreis 1935

Den Goethepreis 1935 erhielt am 28. August durch einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrates, dem auch die Reichsminister Dr. Goebbels und Rust angehören, Professor Dr. Hermann Stegemann in Bern, der in seinen dichterischen Werken deutsche Menschen und deutsches Schicksal gestaltet und mit seinem Werk „Weltwende“ als tapferer Kämpfer für das wiedererwachte Deutschland in die Schranken getreten war. —

Eingliederung des RDS. in die Reichsschrifttumskammer

Einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Schriftstellerorganisation bedeutete die im September erfolgte Auflösung und Eingliederung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller (RDS.) in die Reichsschrifttumskammer.

Johst Präsident der Reichsschrifttumskammer

Am 3. Oktober ernannte der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, den Staatsrat Hanns Johst zum Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und beauftragte seinen Vorgänger Dr. Blunck (unter gleichzeitiger Ernennung zum Altpräsidenten) mit der Wahrnehmung der Auslandsbeziehungen der Kammer.

Woche des Deutschen Buches 1935

Die Woche des Deutschen Buches 1935 (27. Oktober bis 3. November) stand unter dem Leitwort „Mit dem Buch ins Volk“. Von der Hauptstadt des Reiches bis in die kleinsten Orte ehrte das arbeitende Deutschland seine schöpferischen Geister. Daß es sich dabei nicht um eine zu nichts verpflichtende Verbeugung, sondern um eine tiefgreifende und weitreichende Verbreitung des Buches im Volke selbst handeln soll, betonte Pg. Dr. Goebbels bereits in der festlichen Eröffnungsfeier zu Weimar am 27. Oktober. Betriebsappelle, würdige Schaufenstergestaltung, Buchausstellungen, Vorsprüche im Theater, Weihestunden mit deutschen Künstlern, große

Kundgebungen und festliche Aufmärsche warben für das deutsche Buch.

Dichterpreise

Und das deutsche Volk ehrte wieder seine deutschen Dichter: So erhielt am 27. Oktober der rheinische Dichter und Kesselschmied Heinrich Lersch als erster Träger in Düsseldorf den Rheinischen Dichterpreis 1935 und am 14. November der Schweinfurter Dichter Anton Dörfler für seinen Roman „Der tausendjährige Krieg" zum 25. Todestag des Dichters Wilhelm Raabe den zum ersten Male verliehenen „Volkspreis für deutsche Dichtung" (Raabe-Preis).

2. Reichstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

Wie die Frühjahrstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (siehe 11. Abschnitt), so spannte auch die 2. Reichstagung (vom 22. bis zum 24. November) den Rahmen weit über das nur Literarische hinaus. Reichsleiter Rosenberg ging in seinem Vortrag davon aus, daß der Nationalsozialismus an die Fragen der Kunst- und Schrifttumspflege nicht als Dekorateur, sondern als Architekt herantrete, und legte allen Mitarbeitern der Reichsstelle die Pflicht auf, mit innerer Härte die nationalsozialistische Weltanschauung auf ihrem Arbeitsgebiet zu verteidigen gegen Verfälschung, Zerredung oder instinktlose Preisgabe. —

Rücktritt des Präsidenten der Reichsmusikkammer

Mit Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand war am 13. Juli der Präsident der Reichsmusikkammer und Vorsitzende des Berufsstandes der deutschen Komponisten, Dr. Richard Strauß, auf seinen Antrag von seinen Aemtern entbunden worden. Reichsminister Dr. Goebbels ernannte an seiner Stelle den Generalmusikdirektor Professor Dr. Peter Raabe zum Präsidenten der Reichsmusikkammer und den Komponisten Dr. h. c. Paul Graener zum Leiter des Berufsstandes der deutschen Komponisten.

Reichsvolksoper

Am 1. Oktober wurde Berlins drittes Opernhaus, die neugeschaffene Reichsvolksoper, im Theater des Westens mit Beethovens „Fidelio" eröffnet. (Die Opernaufführungen dieses Hauses gelangen ausschließlich durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zu niedrigen Preisen zur Durchführung.) —

12. Deutsche Rundfunkausstellung

Den beispiellosen Erfolg nationalsozialistischer Rundfunkpolitik und deutscher Rundfunktechnik veranschaulichte die 12. Deutsche Rundfunkausstellung (16. bis 28. August). Reichsminister Dr. Goebbels gab in seiner Eröffnungsrede ein zahlenmäßiges Bild dieses Aufschwungs:

> Die Zahl der Rundfunkhörer ist von der (vorher im Abnehmen begriffenen) Zahl von 4 300 000 Ende 1932 auf 6 700 000 am 1. Mai 1935 gestiegen, was eine Zunahme von 2 400 000 Hörern und eine Vermehrung um mehr als die Hälfte bedeutet! Im Jahre 1932 sind 971 000 Rundfunkapparate, im Jahre 1934 dagegen 1 070 000 Rundfunkapparate und außerdem 817 000 Volksempfänger produziert worden.

Pg. Dr. Goebbels teilte weiter mit, daß die Rundfunkindustrie die Neuauflage von einer Million Volksempfänger beschlossen habe. Nach dem Vorbild des Volksempfängers habe die Industrie außerdem einen Standard-Empfänger für den Gemeinschaftsempfang in den Betrieben geschaffen: den Arbeitsfront-Empfänger DAF. Nr. 1011 zu einem Preis von 295 RM. — Die Ausstellung selbst, die bisher größte der Welt, zeigte in acht Hallen ein umfassendes Bild vom heutigen Stand des Rundfunks in politischer, kultureller und technischer Hinsicht. Neben dem Volksempfänger bildeten die Sensationen der Ausstellung der Volkssender, der jedem Ausstellungsbesucher die Möglichkeit gab, vor dem Mikrophon zum deutschen Volk über seine Eindrücke zu berichten, und die Fernsehzelle, die mit dem Wunder des Fernsehens bekannt machte.

Schmerzlicherweise traf die Ausstellung ein schweres Unglück: Die Halle 4 wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. August durch Großfeuer samt ihren Ausstellungsobjekten zerstört, wobei mehrere Menschen verletzt und zwei ums Leben kamen. Aber dank der Aufopferung der Feuerwehr, der Wehrmacht und des Arbeitsdienstes und insbesondere auch der SA. und SS. konnte das Feuer rasch bewältigt werden und bereits am 21. August standen den Besuchern Ersatzausstellungsräume für die abgebrannte Halle zur Verfügung — ein sichtbares Zeichen der unerschütterlichen nationalsozialistischen Willenskraft, die durch keine Schicksalsschläge zu beugen ist! Der Massenstrom der Ausstellungsbesucher schwoll nun erst recht an. — Eine Ehrung des Fernseherfinders Nipkow und die Ermittlung des Reichssiegers im Rundfunksprecherwettbewerb bildeten Höhepunkte dieser großen Schau.

Prüfung über Mikrophoneignung

Am 4. September verkündete der Präsident der Reichsrundfunkkammer eine wichtige Anordnung über die Mitwirkung am Rundfunk. Danach kann sich jeder deutsche Volksgenosse zur Mitarbeit am Rundfunk melden; aber nur der ist zur Mitwirkung an einem Sendebetrieb berechtigt, der einen Ausweis über seine Mikrophoneignung besitzt. Die Feststellung dieser Mikrophoneignung erfolgt durch Beauftragte des Präsidenten bei den Reichssendern nach einer eingehend festgelegten Prüfungsordnung. Die Künstler, die im Besitze eines Mikrophonausweises sind, werden zu einer „Reichsfachschaft Rundfunk“ zusammengefaßt.

Weltringsendung „Jugend singt über die Grenzen der Welt“

Eine Glanzleistung deutscher Rundfunktechnik und einen eindrucksvollen Akt völkerverbindender Kultur bildete die von der Hitlerjugend zusammen mit dem Reichssender Berlin veranstaltete Weltringsendung „Jugend singt über die Grenzen der Welt“ am 17. Oktober, bei der deutsche, englische, australische, polnische,

französische, hawaische, spanische, italienische, niederländische, schweizer, österreichische, flämische, belgische, norwegische, tschechoslowakische, argentinische, brasilianische, jugoslawische, schwedische, ungarische, lettische, südafrikanische, niederländisch-indische, dänische, rumänische. finnische, litauische, uruguayische und paraguayische, siamesische und japanische Jugend Lieder ihres Volkes vor der ganzen Welt sangen. —

Die Feier des zweiten Jahrestages beging am 27. November die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" in Anwesenheit des Führers im Theater des Volkes zu Berlin. Reichspropagandaminister Pg. Dr. Goebbels stellte in seiner Festrede fest, daß diese Organisation ihrem Namen wirklich Ehre gemacht hat und das, was die Marxisten den Arbeitern bloß versprachen, zur Wirklichkeit werden ließ. Den Leistungsbericht des Reichsorganisationsleiters der NSDAP., Pg. Dr. Ley, verlas Amtsleiter Pg. Dreßler-Andreß. In ihm wurden u. a. folgende Zahlen mitgeteilt: Zweiter Jahrestag der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"

Von den 5 Millionen „K. d. F.-Urlaubern" sind 3 Millionen in die Grenzlandgebiete gereist. 50 Prozent der Urlauber waren ausgesprochene Industriearbeiter. Zwei Drittel hatten ein Monatseinkommen unter 150 RM. An den Kursen des Sportamts nahmen 3 Millionen Besucher teil. Die Abteilung für Schulung und Volksbildung hat es erreicht, daß die Kulturgüter der Nation nicht mehr länger das „Vorrecht der Besitzenden" sind: Die Gesamtbesucherzahl von insgesamt 60 000 Veranstaltungen (Konzerten, Schauspielen, Opern, Varietés, Filmvorführungen, Museumsführungen, Ausstellungsbesuchen usw.) belief sich auf 25 Millionen Volksgenossen. Von der Tätigkeit des Amtes „Schönheit der Arbeit" wurden 17 000 Betriebe erfaßt. — Die Organisation der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" gliedert sich in 32 Gaue, 771 Kreise, 15 051 Ortsgruppen. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter beträgt 75 000, die der Festbesoldeten 2547. Der Zuschuß der Arbeitsfront betrug im ersten Jahr 24 Millionen, im zweiten Jahr 17 Millionen, so daß die Hoffnung besteht, daß das gigantische Werk im kommenden Jahr sich selbst tragen kann. Die durch K. d. F. mobilisierten und in Umlauf gesetzten Gelder betragen über 1 Milliarde Reichsmark! —

Die Jahrestagung der Reichskulturkammer am 15. November gab einen umfassenden Ueberblick über die kulturelle Leistung des nationalsozialistischen Deutschlands. Der Präsident der Reichskulturkammer, Pg. Dr. Goebbels, vermittelte diesen Ueberblick in einer großangelegten Rede, in der er eingangs erklärte: Jahrestagung der Reichskulturkammer

„Die Reichskulturkammer schaut nunmehr auf ein zweijähriges Bestehen zurück. Mit dem heutigen Tage ist ihr innerer Umriß und organisatorischer Aufbau beendet." Rede Dr. Goebbels

Pg. Dr. Goebbels stellte hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus der Reichskulturkammer und der Struktur ihrer Mitglieder fest:

„Der Präsident der Reichskulturkammer verwaltet in Personalunion zugleich das Amt des Reichspropagandaleiters der Partei wie auch das

des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. In dieser Dreiheit ist die absolute Gewähr einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen ständischer Organisation, Partei und Staat gegeben. Die darauf fußende Personalpolitik bietet nach jeder Richtung hin die Sicherheit dafür, daß nur Männer, die wirkliche Träger nationalsozialistischer Weltanschauung sind, in maßgebenden Funktionen unseres kulturellen Lebens tätig sein können. Soweit wir in dieser Beziehung zu Kompromissen geneigt waren, haben wir eine zweijährige Bewährungsfrist eingeschoben, die mit dem heutigen Tage zu Ende gegangen ist. Diejenigen, die sie nicht nutzten, sind ausgeschieden, diejenigen, die sie verdienten, mit offenen Armen in unseren Kreis aufgenommen worden.

Die Reichskulturkammer ist heute judenrein. Es ist im Kulturleben unseres Volkes kein Jude mehr tätig. Ein Jude kann deshalb auch nicht Mitglied einer Kammer sein..."

Den gewaltigen Aufschwung auf allen Gebieten der deutschen Kultur belegte Pg. Dr. Goebbels mit überzeugenden Tatsachen und ebenso überzeugenden Zahlen. Schließlich erklärte er, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, das große repräsentative Forum deutschen Kulturlebens einzuberufen: den Reichskultursenat.

Schaffung des Reichskultursenats

Pg. Dr. Goebbels verlas die Namen der in den Reichskultursenat berufenen Senatoren — Persönlichkeiten aus den einzelnen Kammern, Dichter, Musiker, Schriftleiter, Intendanten, Schauspieler usw. Die Grundsätze dieses neugeschaffenen Reichskultursenats (der bereits am darauffolgenden Tage — 16. November — seine erste Arbeitstagung abhielt) wurden vom Reichsminister Pg. Dr. Goebbels eingehend erläutert. Und er nannte folgende Themen, mit denen sich der Senat zunächst zu befassen haben werde:

„1. Es ist nicht möglich, den Eintritt in die Reichskulturkammer im einzelnen von einem Befähigungsnachweis abhängig zu machen; denn auch die Befähigung müßte wieder von Menschen überprüft werden, Menschen aber sind dem Irrtum unterworfen, und Kurzsichtigkeit, Neid oder Eifersucht könnten allzu leicht doch einmal ein kommendes Genie zwar aus der Kammer ausschließen, nicht aber daran hindern, seinen Namen unsterblich zu machen.

2. Die Ueberstürztheit der Organisationen, die uns in den vergangenen zwei Jahren manchmal zwang, allzu sehr dem Tage zu gehorchen, macht von nun ab einer klaren Ordnung Platz. Zu Kompromissen ist dabei nur noch wenig Raum.

3. Die deutsche Kultur der Gegenwart muß mehr noch als bisher Ausdruck unseres Zeitgeistes sein. Es ist nicht damit getan, nach jungen Dichtern und Künstlern nur Ausschau zu halten. Man muß ihnen auch, wo sie sich zeigen, jede Möglichkeit zur Entwicklung geben.

4. Das kulturschöpferische Schaffen der Organisation der NSDAP., vor allem der Hitler-Jugend, des Arbeitsdienstes, der SA. und der SS., verdienen besondere Pflege und Betreuung. Denn hier ist in rohen Umrissen schon der kommende kulturelle Gestaltungswille unserer Zeit zu erkennen.

5. Nicht alles kann in Gesetzen gefaßt und reglementiert werden. Besonders im Kulturleben gilt der Grundsatz: Nicht zuviel den Gesetzen, mehr aber dem natürlichen Wachstum unserer kulturellen Kräfte vertrauen.

6. Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ist auch im neuen Staate gewährleistet. Sie bewegt sich im scharf abgegrenzten Bezirk unserer nationalen Notwendigkeit und Verantwortung. Diese Grenzen aber werden von der Politik und nicht von der Kunst gezogen.

7. Es ist an der Zeit, gegen Mystizismen Stellung zu nehmen, die nur geeignet erscheinen, die öffentliche Meinung zu verwirren. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Impuls unserer modernen Zeit in die Zwangsjacke längst vergangener Begriffe hineinzupressen, die um so billiger und bequemer sind, als niemand sich etwas Rechtes darunter vorzustellen vermag. Wir wünschen deshalb, vorerst von diesen labilen Redensarten nichts mehr zu hören. Nicht jede Vereinssitzung ist eine religiöse Feier, und die am meisten davon reden, stellen sich am wenigsten darunter vor.

8. Der Verkitschung unserer Symbole und Namen haben wir durch ein Gesetz Einhalt geboten. Der Verkitschung unserer Feiern und Feste nach bürgerlicher Vereinsmanier muß durch die einhellige Abwehr aller, die ein kulturelles Gewissen dem Volk und der Bewegung gegenüber in sich verspüren, ein Damm entgegengesetzt werden.

9. Dem reinen Stil unseres monumentalen Kulturwillens muß der Weg geebnet werden. Diese Aufgabe verbindet sich mit der Klarheit der Schau ebensosehr wie mit der Ehrfurcht vor dem Wort, das nicht im Alltagsgebrauch des Superlativs abgenutzt werden darf.

10. Auch für den Künstler unserer Zeit gilt der Satz: „Sei natürlich, wie das Leben natürlich ist."

Und Pg. Dr. Goebbels schloß mit den schönen und unendlich wahren Worten:

„Lassen Sie mich diesen Rückblick und Ausblick abschließen mit einem ehrfurchtsvollen Dank an den Führer, der uns auch in unserer Arbeit lebendigstes und greifbarstes Vorbild ist. Die deutschen Künstler grüßen in ihm den Patron und Schutzherrn ihres Schaffens. Er hält seine Hand über allem, was am Wesen einer echten deutschen Kunst und Kultur tätig ist. Die deutschen Künstler fühlen sich stolz und glücklich in dem Gefühl: Er gehört zu uns. Er ist Geist von unserem Geist, Trieb von unserem Trieb, er ist der Flügel unserer Phantasie, der Stern unserer Hoffnung."

Weiteres Ringen um die Lebenshaltung der Nation

Erste Arbeitstagung der Reichsarbeitskammer

Zwei Wochen nach der Tagung der Reichskulturkammer führte die Reichsarbeitskammer ihre erste Arbeitstagung (28. November) durch. Sie war durch Anordnung vom 13. Juni (siehe 7. Abschnitt) ins Leben gerufen worden und hatte am 31. August ihre konstituierende Sitzung durchgeführt, in deren Rahmen Pg. Dr. Ley festgestellt hatte:

> „Während noch im ganzen übrigen Europa die Sozialordnung von klassenkämpferischen Gedanken mehr oder weniger erfüllt ist, kann allein Deutschland sich rühmen, den Klassenkampf innerlich und äußerlich hinweggeräumt zu haben. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bilden heute bei uns eine schicksalhafte Gemeinschaft, und wir können und werden nicht dulden, daß sie sich je trennen.
>
> Wie für den Marxismus der Klassenkampf ein Glaubensbekenntnis ist, so ist für uns der Satz „Der Betrieb ist eine Einheit" ein Glaubenssatz, über den es keine Erörterung mehr gibt. Weiter wissen wir, daß allein Kampf der Inhalt unseres Lebens, unseres Tuns und Denkens ist. Und schließlich ist es nötig, daß jeder einzelne diesen Kampf selbst ausficht.
>
> Unsere Sozialpolitik ist auf weite Sicht eingestellt. Wir dürfen uns gerade auf diesem Gebiet nicht verleiten lassen, Flickwerk zu tun. Nur wenn sie allen nützt, hat sie Wert. Wenn man dem Arbeiter etwas nehmen muß, um es der Wirtschaft zu geben oder umgekehrt, so wäre eine solche Sozialpolitik verderblich..."

Beitritt des Reichsverkehrsministers zur Leipziger Vereinbarung

Die auf einheitlicher Grundlage beruhende Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitsfront und Wirtschaft (siehe 7. Abschnitt: Vereinbarung zwischen dem Reichsleiter der DAF., dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsarbeitsminister in Leipzig am 21. März 1935, Bildung des Reichsarbeits- und -wirtschaftsrates) wurde am 22. Juli noch durch den Beitritt der Verkehrswirtschaft zur Leipziger Vereinbarung erweitert: Mit dem Reichs- und Preußischen Verkehrsminister Freiherrn von Eltz-Rübenach wurde ein zusätzliches Abkommen geschlossen, in dem es heißt:

> „Der Reichs- und Preußische Verkehrsminister tritt für die ihm unterstehenden Organisationen des Verkehrsgewerbes der zwischen dem Reichs- und Preußischen Arbeitsminister und dem Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront unter dem 21. März 1935 getroffenen Vereinbarung (Leipziger Vereinbarung) bei."

Die in der Deutschen Arbeitsfront hergestellte Einheit aller Schaffenden des deutschen Volkes wurde zu einem der wichtigsten Faktoren des deutschen Aufbaues. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß zur Sicherung dieser Einheit (bereits durch eine Anordnung vom 27. April 1934) eine Doppelmitgliedschaft in der DAF. und in konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen für unzulässig erklärt worden war. Gegenüber von interessierter Seite ausgestreuten Gerüchten über eine Aufhebung oder Abschwächung dieser Anordnung sah sich im Juli 1935 der Reichsleiter der DAF., Pg. Dr. Ley, zu einer erneuten Veröffentlichung dieser Anordnung genötigt:

DAF. und konfessionelle Organisationen

„Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Mitglieder von konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein können. Wo Doppelmitgliedschaft der Deutschen Arbeitsfront und einem der obengenannten Vereine besteht, ist die Mitgliedschaft der Deutschen Arbeitsfront sofort zu löschen.

Begründung: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit will die Betriebsgemeinschaft gestalten. Diese wird nicht erreicht, wenn durch konfessionelle Arbeiter- und Gesellenvereine, die, wie beobachtet wurde, schon wieder das Sammelbecken für ehemalige Gewerkschaftssekretäre bilden, die Betriebsgemeinschaft aufgespalten wird. Gerade auch die Aufspaltung nach Konfessionen ist für eine Betriebsgemeinschaft widersinnig. Eine derartige Aufspaltung muß auf die Dauer zu Zwietracht in den Betrieben führen und steht damit dem Sinn des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit entgegen. Zugehörigkeit jedoch zu anderen konfessionellen kirchlichen Organisationen und Verbänden, die ausschließlich religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken dienen, ist selbstverständlich auch für Mitglieder der DAF. gestattet und gilt nicht als Doppelmitgliedschaft im vorstehenden Sinne."

Ueber die Arbeit des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront erließ Pg. Dr. Ley am 28. August folgende grundlegende Anordnung:

Jugendamt der DAF.

„Die Jugendarbeit der Deutschen Arbeitsfront vollzieht sich im Jugendamt auf der Grundlage der Vereinbarung, die am 8. Dezember 1933 zwischen dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Dr. Ley, und dem Reichsjugendführer, Baldur von Schirach, getroffen wurde.

Das Jugendamt ist gleichsam der Anwalt für alle Jugendfragen in der Deutschen Arbeitsfront. Es gibt die entsprechenden Richtlinien und Anweisungen heraus. Jugendfragen, die an andere Reichsämter herangetragen werden, sind zur Bearbeitung an das Jugendamt der DAF. zu richten.

Die Sachbearbeiter für Jugendfragen in den Reichsbetriebsgemeinschaften sind gleichzeitig die Sachbearbeiter für Jugendfragen im Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung.

Um die einheitliche Führung und die Zusammenarbeit mit den Reichsbetriebsgemeinschaften und dem Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung zu gewährleisten, werden die Sachbearbeiter für Jugendfragen und Uebungswirtschaft im Jugendamt sowie in den Gaujugendwaltungen auch räumlich vereinigt.

Die Aufgaben des Jugendamtes der DAF. gliedern sich im wesentlichen in

Jugend-Berufsarbeit: Reichsberufswettkampf, berufliche Arbeitsgemeinschaften (zusätzliche Berufsschulung, Uebungswirtschaft), wirtschaftskundliche Fahrten;

Jugend-Betriebsarbeit: Jugendwalter im Betrieb, Jugendarbeitsrecht, Freizeitlager für Jungarbeiter, Lehrlingsheime (Arbeitseinsatz), Gesellschaftsheime für Jungarbeiter.

Für die Jugend-Berufsarbeit arbeitet das Jugendamt im engsten Einvernehmen mit dem Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung und erhält von ihm ergänzende Arbeitsrichtlinien.

Für die Jugend-Betriebsarbeit arbeitet das Jugendamt im engsten Einvernehmen mit den Leitungen der Reichsbetriebsgemeinschaften und erhält von ihnen ergänzende Arbeitsrichtlinien."

NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"

Aus den zahlreichen und vielgestaltigen Veranstaltungen der DAF. in der zweiten Jahreshälfte ist insbesondere noch die — bereits im 20. Abschnitt behandelte — zweite Jahrestagung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" (27. November) hervorzuheben. Und es sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Zahl der Teilnehmer an K. d. F.-Urlaubsfahrten im Jahre 1935 etwa 3 Millionen betrug (im Jahre 1934 waren es etwa 2 Millionen gewesen) und daß K. d. F. im Jahre 1935 107 Hochseefahrten mit etwa 150 000 Teilnehmern durchführte!

Reichstagung der DAF.

Eingliederung des „Arbeitsdanks" in die DAF.

Das Jahresende brachte noch eine große Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront (3. bis 6. Dezember in Leipzig), in deren Rahmen u. a. auch der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht sprach und bei der die Eingliederung des „Arbeitsdanks" (siehe 10. Abschnitt) in die DAF. verkündet wurde — auf Grund einer mit dem Reichsarbeitsführer Pg. Hierl am 30. November geschlossenen Vereinbarung:

„Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und der Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl haben in der Erkenntnis, daß das Erlebnis des im Arbeitsdienst begonnenen nationalsozialistischen Erziehungswerkes über den Wehrdienst hinaus sorgsamster Weiterpflege bedarf, um sich im Leben des Volkes, besonders im Leben der Arbeit voll entfalten und auswirken zu können, folgende Vereinbarung getroffen:

1. In der Deutschen Arbeitsfront wird ein Zentralamt „Arbeitsdank" errichtet. Mit der Leitung dieses Amtes wird der Leiter des Arbeitsdankwerkes, Pg. Oberarbeitsführer von Hertzberg, beauftragt.

2. Das Arbeitsdankwerk mit seinen besonderen Aufgaben bleibt weiterhin bestehen unter dem Ehrenvorsitz des Reichsarbeitsführers.

3. Die Durchführungsbestimmungen sind zwischen dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley und dem Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl besonders vereinbart.

4. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Dezember 1935 in Kraft." —

Die Arbeitsschlacht in der zweiten Jahreshälfte

Die Anstrengungen des durch Adolf Hitler geeinten und zum gemeinsamen Ringen in der Arbeitsschlacht eingesetzten Volkes

führten auch in der zweiten Jahreshälfte 1935 zu neuen Erfolgen: Bereits im Laufe des Juni war die Arbeitslosenzahl um weitere 140 000 (im Juni 1934 nur um 40 000) gesunken und betrug Ende Juni 1 877 000. Sie hatte damit zum erstenmal auch die 2 Millionen-Grenze unterschritten! Im Laufe des Juli fiel die Zahl um weitere rund 120 000 (gegenüber 55 000 im Juli 1934) auf 1 754 000. In der gleichen Zeit war es gelungen, auch die Arbeitslosigkeit des Saargebiets auf 40 Prozent der beim Uebergang auf das Reich vorgefundenen Arbeitslosenzahl herabzusetzen! Bis Ende August sank die Arbeitslosenzahl (um etwa 48 000) auf 1 706 000 und erreichte damit etwa den Tiefpunkt des Jahres 1935. (Der Tiefpunkt im Jahre 1934 hatte noch 2,78 Millionen betragen, 1933: 3,85 Millionen, 1932: 5,1 Millionen.) Bei dieser Zahl von 1,7 Millionen ist zu berücksichtigen, daß nach Abzug der Arbeitsunfähigen und nur beschränkt Arbeitsfähigen höchstens noch 1 Million übrig blieb. — Aber auch das durch die Jahreszeit an sich bedingte Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den Herbst- und Wintermonaten war im Jahre 1935 geringer als in den Vorjahren: Ende Oktober war die Zahl auf 1 828 000 gestiegen (während sie noch 1934 in der gleichen Zeit um 400 000 gestiegen war); Ende November betrug sie 1 985 000. (Im November 1934 war die Zahl noch um weitere 370 000 gestiegen.)

Dieser Erfolg der Arbeitsschlacht Adolf Hitlers steht in der Geschichte der Völker einzigartig da. Seine Auswirkung auf alle Berufe und alle Teile des Deutschen Reiches ergibt sich aus folgenden Aufstellungen aus dem Sommer 1935:

Rückgang der Arbeitslosenziffer in Prozenten seit dem 30. Januar 1933 in den einzelnen Berufen: Einzelzahlen der Arbeitsschlacht

Berufe	30. 6. 1933	30. 6. 1934	30. 6. 1935
Land- und Forstwirtschaft	51	81	86
Baugewerbe	40	77	84
Steine und Erden . . .	41	74	81
Eisen und Metall . . .	15	63	78
Hausangestellte	11	67	77
Theater, Musik	50	75	74
Holz	23	66	73
Fischerei	12	59	72
Maschinisten, Heizer . .	20	57	69
Spinnstoffe, Textil . . .	16	63	68
Leder	14	61	67
Bekleidungsgewerbe . . .	19	60	66
Musikinstr., Spielwaren .	10	50	66
Reinigungsgewerbe . . .	9	46	66
Papier	4	52	65
Chemische Industrie . .	8	49	65
Gesundheitswesen . . .	13	52	64
Kautschuk, Asbest . . .	11	55	63

Berufe	30. 6. 1933	30. 6. 1934	30. 6. 1935
Gaststättengewerbe . . .	13	46	62
Verkehr	17	31	61
Angestellte	1	46	60
ungelernte Arbeiter . .	16	52	59
Nahrung und Genuß . .	7	53	57
Vervielfältigung	1	38	51
Bergbau, Salinen . . .	9	42	51
Reichsdurchschnitt . . .	19	58	68

Arbeitslosenziffer auf je 1000 Einwohner in den einzelnen Gebieten der Landesarbeitsämter:

	31. 1. 33	30. 6. 34	30. 6. 35
Ostpreußen	57	7	3
Pommern	71	12	12
Südwestdeutschland . . .	63	22	13
Niedersachsen	83	25	14
Mitteldeutschland . . .	98	31	17
Bayern	68	25	18
Westfalen	95	37	29
Nordmark	101	49	31
Hessen	89	37	32
Brandenburg-Berlin . .	130	59	34
Schlesien	105	40	36
Rheinland	105	52	44
Sachsen	144	62	50
Reichsdurchschnitt . . .	97	38	28

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen Ländern

Und eine Aufstellung vom 1. Oktober 1935 (die also ein Vierteljahr später liegt als die weiter oben angestellte Berechnung und bei der der Reichsdurchschnitt noch auf 25 gesunken ist) ergibt folgenden Vergleich zu anderen Staaten:

	Arbeitslose auf je 1000 Einwohner
Vereinigte Staaten von Amerika	92
England	44
Niederlande	43
Tschechoslowakei	41
Danzig	37
Neuseeland	33
Oesterreich	31
Irland	29
Australien	27
Deutschland	25

Deutschland, das bei der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt an erster Stelle stand, ist jetzt an die zehnte Stelle gerückt!

Die ungeheuere Entlastung, die für Deutschland dadurch geschaffen wurde, daß 5 Millionen Volksgenossen wieder in Lohn und Brot gekommen sind, die vorher mit ihren Familien vom Staate unterstützt werden mußten, liegt klar auf der Hand. — Und in der gleichen

Zeit waren im Laufe der Arbeitsschlacht gewaltige wirtschaftliche Werte erstellt worden. Und es sei auch in diesem Zusammenhang noch einmal an den einzigartigen Bau der Reichsautobahnen erinnert, von denen am Jahresende 1935 etwa 110 Kilometer fertiggestellt und etwa 1840 Kilometer im Bau waren. 120 000 deutsche Arbeiter schafften an den Reichsautobahnen (1934 waren es 85 000 gewesen), weitere 130 000 in den entsprechenden Lieferwerken, so daß eine Viertelmillion Arbeiter allein durch die Reichsautobahnen beschäftigt wurde. (Der Arbeitsumfang wird z. B. auch durch die Tatsache charakterisiert, daß bei den Baustellen u. a. verwendet wurden: 52 000 Rollwagen, 2200 Lokomotiven, 3000 Kilometer Baugleise, 1000 Betonmaschinen, 300 Bagger.) Zahlen der Reichsautobahn

Die großen Landgewinnungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein (siehe Band 1934, Seite 77 und 127) erreichten ihre ersten Erfolge. Am 29. August konnte an der Dieksander-Bucht in Süderdithmarschen der Adolf-Hitler-Koog feierlich eingeweiht werden. Durch einen 9,3 Kilometer langen Deich waren hier 1333 Hektar neuen Ackerlandes dem Meere entrissen und über 90 deutschen Bauernfamilien als Lebensgrundlage gegeben worden. Der Führer nahm die Weihe des nach seinem Namen genannten Koogs selbst vor und sprach: Adolf-Hitler-Koog

> „Deutsche Volksgenossen! Wenn wir hier auf diesem neuen Land stehen, so wollen wir zwei Erkenntnisse nicht vergessen: Arbeit allein hat dieses Werk geschaffen. Möge das deutsche Volk niemals vergessen, daß zu allen Zeiten niemals das Leben dem Menschen als Geschenk gegeben ist, sondern daß es stets schwer erkämpft und durch Arbeit errungen werden mußte. Und die zweite Erkenntnis: So wie hier jeder Quadratmeter dem Meere abgerungen und mit unermüdlicher tapferer Hingabe beschirmt werden muß, so muß alles, was die Gesamtnation schafft und baut, von allen deutschen Volksgenossen ebenso beschirmt werden. Hier ist ein Symbol der Arbeit und des ewigen Ringens, des Fleißes und der Tapferkeit! Niemand darf vergessen, daß unser Reich auch nur ein Koog am Weltmeer ist und daß es nur Bestand haben kann, wenn seine Deiche stark sind und stark erhalten werden. In diesem Sinne vollziehe ich die Grundsteinlegung."

Und am 20. Oktober folgte in der Tümlauer Bucht bei Tating die Einweihung des Hermann-Göring-Koogs durch den Preußischen Ministerpräsidenten. — Hermann-Göring-Koog

Ueberall in Deutschland wurden neue Werte geschaffen — allen Widerständen zum Trotz — unaufhaltsam und unbeugsam. In seinem Aufbauwerk erlebte das deutsche Volk im Laufe des Jahres 1935 drei schwere Katastrophen, die es in Kameradschaft und Unerschütterlichkeit zu überwinden hatte: die Reinsdorfer Explosionskatastrophe (siehe 7. Abschnitt), den Brand in der Funkausstellung (siehe 20. Abschnitt) und nur 12 Stunden danach (19. August) das bereits im 7. Abschnitt erwähnte furchtbare Einsturzunglück beim Bau der Nord-Süd- Einsturzunglück beim Bau der Nord-Süd-S-Bahn in Berlin

S-Bahn in Berlin in der Hermann-Göring-Straße. Die Baugrube war eingestürzt und hatte 19 Arbeitskameraden unter ihren Trümmern begraben. Führende Männer des neuen Deutschlands erschienen sofort an der Unfallstelle, wo umgehend die Bergungsarbeiten aufgenommen wurden. Amtlich wurde mitgeteilt:

„...Die Ursache des Unglücks ist noch nicht einwandfrei geklärt. Von seiten der anwesenden Regierungsmitglieder wurde jedoch eine strenge Untersuchung angeordnet, um festzustellen, ob und inwieweit Fahrlässigkeit der beteiligten Aufsichtsstellen in Frage kommt."

In tage- und nächtelanger Arbeit wurden die Bergungsarbeiten ohne Unterbrechung durchgeführt — aber es konnte keiner der Verschütteten lebend geborgen werden. Eine sofortige Hilfsaktion des Führers zugunsten der Angehörigen setzte ein. — Bei einer großen Gedenkfeier für die 19 auf dem Felde der Arbeit gefallenen Volksgenossen (am 30. August im Berliner Lustgarten) sprach Reichsminister Pg. Dr. Goebbels:

„Es ist für ein Volk nicht schwer, im Glück zusammenzustehen, schwer aber ist es, Unglück gemeinsam und aufrecht zu tragen. Die schweren Schläge, die die deutsche Nation in den vergangenen Monaten getroffen haben, haben jeden einzelnen von uns getroffen. Wohl selten ist ein ganzes Volk mit seinem gespannten und leidgequälten Herzen dabei gewesen, wie bei der mühevollen und schwierigen Bergung der Toten, die nun in ihren Särgen vor uns liegen. Unglück und Schmerz gemeinsam zu ertragen, das haben wir Deutschen wieder gelernt. Und so mögen die Hinterbliebenen dieser Toten davon überzeugt sein: Die ganze Nation wird an ihrem Schmerz aufrichtig Anteil nehmen, und wird sie alle einschließen in ihre verstehende Liebe. Die Toten aber, die hier vor uns ruhen, mögen wissen: Ihre Namen werden unvergeßlich sein. Spaten und Schaufel, die ihren Händen entrissen wurden, werden von neuen Händen aufgenommen, am Werk arbeitend, das der Führer uns allen aufgegeben hat." —

Siedlung und Wohnungsbau

Das deutsche Aufbauwerk kam auch deutlich in den Arbeiten zum Ausdruck, die der Beschaffung gesunder Wohnungen für alle Volksgenossen diente. Diese sich auf mehrere Jahre erstreckende Aufgabe wurde auch in der zweiten Jahreshälfte 1935 weiter vorwärts getrieben. Hatte der Reichsarbeitsminister für das Jahr 1935 bereits 70 Millionen Reichsmark für die Fortführung der Kleinsiedlung verteilt, so stellte er mit Runderlaß vom 18. Juli weitere 35 Millionen für den Bau von Volkswohnungen zur Verfügung. Gegen Jahresende ging die Reichsregierung außerdem dazu über, die Errichtung von Eigenheimstätten ländlicher Handwerker und Arbeiter durch Reichsdarlehen zu fördern, die auf Grund des „Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues" vom 30. März (siehe 7. Abschnitt) zur Verfügung gestellt werden konnten.

Hand in Hand damit ging die landwirtschaftliche Siedlung (siehe 19. Abschnitt).

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeitswohnstättenbaus

Deutscher Siedlerbund

Durch die Arbeit des Reichsheimstättenamtes der Bewegung (in enger Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium) und die Schaffung der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus“ (die unter praktischer Führung des Reichsheimstättenamts Gemeinden, Siedlungsträger, Architekten und Industrie zusammenfaßt) konnten Siedlung und Wohnungsbau in einheitlicher nationalsozialistischer Richtung betrieben werden. (Erwähnt sei hier noch die Gründung des „Deutschen Siedlerbundes“, dem die Betreuung aller angesetzten Siedler zur Aufgabe gemacht wurde.)

Zahlen des Wohnungsbaus

Und wenn man die Tatsache feststellt, daß im Jahre 1935 im Deutschen Reiche insgesamt rund 320000 neue Wohnungen geschaffen wurden (gegenüber 159000 im Jahre 1932), so liegt darin ein völlig eindeutiger Beweis für den nationalsozialistischen Erfolg auf dem Gebiete der Wohnungspolitik.

Akademie für Landesforschung und Reichsplanung

Einer gesunden Gestaltung des gesamten Lebensraumes auf weite Sicht dient die „Reichsstelle für Raumordnung“ (siehe 2. Abschnitt). Zur Beschaffung wissenschaftlicher Unterlagen für diese Aufgabe wurde am 30. September in München die „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung“ ins Leben gerufen.

Führer und Volk, Partei und Staat arbeiteten in kameradschaftlicher Geschlossenheit an der Schaffung eines schöneren Deutschlands. Insbesondere auch die deutsche Arbeiterschaft stellte sich und ihre Arbeit in vorbildlicher Weise in den Dienst an der Zukunft.

Erste Sitzung der Reichswirtschaftskammer

> „Ich habe vor dem deutschen Arbeiter und vor seinem Verhalten in den letzten Jahren eine unerhörte Hochachtung. Als Menschen haben sich die deutschen Arbeiter in dieser Zeit gezeigt, wie ich es früher vielleicht nie für möglich gehalten hätte,“

so sagte Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht mit Recht — bei der ersten Sitzung der Reichswirtschaftskammer am 4. September, bei der die Beiratsmitglieder folgendes Gelöbnis ablegten:

> „Ich verpflichte mich zu unbedingter Treue und Gefolgschaft gegenüber dem Führer und Reichskanzler. Ich werde in Erfüllung des nationalsozialistischen Wirtschaftswillens alle meine Kraft dem Aufbau des Dritten Reiches widmen und all mein Denken und Handeln darauf abstellen, daß in meinem eigenen Wirken und in dem Wirken meiner Mitarbeiter und aller mir anvertrauten Organe und Belange nur das eine hohe Ziel verfolgt wird, das Werk des Führers zu fördern und eine dauernde wahre Volksgemeinschaft zu sichern.“

Ausscheiden der jüdischen Kursmakler

Immer mehr wurde die Wirtschaft nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten gereinigt, was auch darin zum Ausdruck kam, daß nach der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. No-

vember nur noch Reichsbürger öffentliche Aemter bekleiden konnten und daher auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers sämtliche jüdischen Kursmakler ab 22. November aus dem Amt ausschieden.

Leipziger Herbstmesse

Die Leipziger Herbstmesse (25. bis 29. August), die von etwa 85000 inländischen und 5000 ausländischen Einkäufern besucht war, brachte ein gutes Gesamtergebnis.

Zahlen des Handwerks und der Industrie

Die allgemeine Besserung der Wirtschaftslage ließ sich an zahlreichen Beispielen belegen. Es sei nur daran erinnert, daß sich der Umsatz des deutschen Handwerks von 1932 auf 1935 von 10,9 auf 14,5 Milliarden gesteigert hatte, die Erzeugung der deutschen Industrie von 34,8 auf 58,5 Milliarden. (Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die Zahl der Konkurse in den Jahren 1933 bis 1935 nur 23 000 betrug — gegenüber 70 000 von 1930 bis 1932!)

Aufstieg der Automobilindustrie

Besonders deutlich zeigt sich der Aufstieg in den Zahlen der Automobilindustrie. Im Jahre 1935 wurden in Deutschland 353 000 Fahrzeuge hergestellt (1932: 104 600) und über 100 000 Volksgenossen in dieser Industrie beschäftigt (1932: 33 000). Im November 1935 wurden in Deutschland insgesamt 810 000 Personenkraftwagen (1932: 561 000) und 214 000 Lastkraftwagen (1932: 174 000) gefahren.

Hundertjähriges Bestehen der Deutschen Reichsbahn

Verkehrszahlen

Auch die deutsche Reichsbahn, die am 8. Dezember ihr 100-jähriges Bestehen feierte — beim Festakt im Nürnberger Kulturvereinshaus hielt der Führer aus diesem Anlaß eine grundlegende Rede —, erfuhr eine erhebliche Steigerung. Z. B. stieg der Güterverkehr (Eisenbahn und Schiffsverkehr) von 1,07 (1932) auf 1,48 Millionen Tonnen. —

Spinnstoffgesetz

An wesentlichen wirtschaftlichen Ereignissen des Jahresendes ist noch das „Spinnstoffgesetz" vom 6. Dezember hervorzuheben, das der klaren und einheitlichen Regelung dieses für die deutsche Wirtschaft so wesentlichen Produktionszweiges dient, und insbesondere das „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz)" vom 13. Dezember, das mit den Worten beginnt:

Energiewirtschaftsgesetz

„Um die Energiewirtschaft als wichtige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Gebietskörperschaften einheitlich zu führen und im Interesse des Gemeinwohls die Energiearten wirtschaftlich einzusetzen, den notwendigen öffentlichen Einfluß in allen Angelegenheiten der Energieversorgung zu sichern, volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern, einen zweckmäßigen Ausgleich durch Verbundwirtschaft zu fördern und durch all dies die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die deutsche Energiewirtschaft (Elektrizitäts- und Gasversorgung) untersteht der Aufsicht des Reichs.

Die Aufsicht übt der Reichswirtschaftsminister aus, und zwar, soweit Belange der Energieversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt werden, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 2

Energieanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Anlagen, die der Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe von Elektrizität oder Gas dienen..."

Die in dem Gesetz getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung des deutschen Volkes dienten nicht zuletzt auch der Sicherung der deutschen Landesverteidigung.

Sämtliche wirtschaftlichen Kräfte der Nation wurden zur Arbeitsschlacht, zur Erzeugungsschlacht, zur Wehrhaftmachung eingesetzt. Mit Recht sagte Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht bei der Eröffnung der 23. Deutschen Ostmesse in Königsberg (18. August): 23. Deutsche Ostmesse

„Deutschland, das den größten Krieg aller Zeiten mit ungeheurem Aufwand an Blut und materiellen Opfern verloren hat, aus dem nach dem Krieg durch das törichtste Friedensdiktat aller Zeiten Tribute bis zum Weißbluten erpreßt wurde, das in der Inflation um die letzten Ersparnisse seiner fleißigsten Arbeiter betrogen wurde, und dem schließlich die nun schon sechs Jahre dauernde Weltwirtschaftskrise die schlimmsten Wunden schlug, Deutschland, dieses vielgeprüfte Land, reißt sich zu einer riesenhaften Anspannung seiner ihm verbliebenen Kräfte empor, um die politische Freiheit der Nation zurückzugewinnen.

Es tut dies, weil ihm ein Führer erstanden ist, der in Millionen die Ueberzeugung hineingehämmert, daß kein Volk seine materielle Sicherheit ohne diese politische Freiheit gewinnen und bewahren kann. Mit grenzenlosem Mut, mit staatsmännischer Kühnheit und mit unbeirrbarem Verantwortungsgefühl vor der Geschichte hat Adolf Hitler das deutsche Volk zu dieser neuen, schier unmöglichen Anstrengung aufgerufen; und das für unmöglich Gehaltene ist Ereignis geworden:

Ein in zwei Jahrzehnten der Not erschöpftes Volk schüttelt unter seinem Führer die lähmende Schwäche ab, erhebt sich inmitten einer ihm nicht wohlgesinnten Welt ehemaliger Kriegsgegner zu neuer Wehrhaftigkeit und gewinnt seine nationale Ehre und Freiheit vor aller Welt zurück, um sich für alle Zukunft seine materiellen und kulturellen Grundlagen wieder zu sichern..."

Die Fortschritte zeigten sich auf allen Gebieten: Die steuerliche Entwicklung ergab z. B. im Herbst 1935 folgendes Bild im Vergleich zum Vorjahre: Steuerliche Entwicklung

	1. Halbjahr 1934/35	1. Halbjahr 1935/36
Besitz- und Verkehrssteuern	2386,9 Mill.	2873,9 Mill.
Verbrauchssteuern	985,8 Mill.	1059,3 Mill.
Zölle	591,1 Mill.	604,3 Mill.

Also eine Zunahme in einem Jahr um 14,5 % (Besitz- und Verkehrssteuern: 20,4 %, Verbrauchssteuern: 7,5 %, Zölle: 2,2 %).

Volkseinkommen und Spareinlagen

Das deutsche Volkseinkommen betrug im Jahre 1935 insgesamt 56 Milliarden (gegenüber 45 Milliarden im Jahre 1932). Die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen betrugen im Jahre 1935 13,4 Milliarden (gegenüber 9,9 Milliarden im Jahre 1932).

Nationaler Spartag

Es hatte für den deutschen Volksgenossen endlich auch wieder Sinn, etwas zu sparen, denn — wie Reichsbankpräsident Dr. Schacht am 29. Oktober in seiner Rundfunkansprache zum „Nationalen Spartag" erklärte — „in dem Wirbelsturm, in den die ausländischen Währungen geraten sind, steht unsere Währung unerschüttert!"

Reichsanleihe

Das Vertrauen des deutschen Volkes zur Wirtschaft des nationalsozialistischen Staates zeigte sich auch in der Tatsache, daß die im August für alle Volksgenossen aufgelegte 500-Millionen-Reichsanleihe (4½prozentige Reichsschatzanweisungen) in kurzer Zeit überzeichnet war.

Gesetz zur Aenderung des Bürgersteuergesetzes

Die nationalsozialistische Finanzpolitik hatte wesentlich erhöhte öffentliche Einnahmen zur Folge (wie bereits weiter oben ausgeführt — siehe auch 6. Abschnitt) — trotz zahlreicher Steuererleichterungen seit 1933. (Auch das „Gesetz zur Aenderung des Bürgersteuergesetzes" vom 16. Oktober sah für das kommende Jahr 1936 weitere soziale Erleichterungen vor.) —

Gesetz über Staatsbanken

Zur Ermöglichung der großen nationalen Aufgaben, die das Reich bei der Arbeitsbeschaffung und ihrer Finanzierung bewältigen mußte, wurde es erforderlich, nunmehr auch die Staatsbanken der einheitlichen Führung der Reichsregierung zu unterstellen: Die Möglichkeit hierzu wurde am 18. Oktober durch das „Gesetz über Staatsbanken" geschaffen. Immer konzentrierter wurde der Einsatz aller Energien auf ein Ziel: Deutschland.

Deutsche Wehrmacht

Dieser großen Aufgabe Deutschland diente auch die neugeschaffene deutsche Wehrmacht.

Aufbau der Wehrmacht

Das „Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht" vom 16. März und das „Wehrgesetz" vom 21. Mai (siehe 5. Abschnitt) hatten die Grundlagen gegeben. Freilich begann der Neuaufbau der deutschen Wehrmacht nicht schlagartig mit dem 16. März, sondern diese befreiende Erklärung des Führers bedeutete — wie der Reichskriegsminister von Blomberg in einem Leitartikel im „Völkischen Beobachter" anläßlich der Verkündung der Wehrfreiheit schrieb, — den Abschluß einer Entwicklung, die sich vor aller Oeffentlichkeit vollzogen hatte, und deren eindeutiger Abschluß daher für niemanden eine Ueberraschung bedeuten konnte.

Zahl der Formationen

Das Gesetz vom 16. März hatte gleichzeitig den Rahmen für den Ausbau des Heeres gegeben: Es soll sich künftig in 12 Korpskommandos und 36 Divisionen gliedern. Die Formationen wurden gebildet aus den schon vorhandenen Reichswehrformationen und — wie bereits im 5. Abschnitt ausgeführt — den Formationen der Landespolizei, die einen truppenpolizeilichen Charakter trugen.

Bewaffnung des Heeres

Nicht nur die Zahl der Formationen wurde erhöht, sondern — was ebenso bedeutungsvoll war — die Bewaffnung wurde vermehrt um die Waffen, die charakteristisch sind für moderne Armeen. Die deutsche Artillerie, die bisher nur mit leichten Feldgeschützen bewaffnet war, wurde verstärkt durch Formationen schwerer Artillerie, die zum Teil motorisiert, zum Teil noch pferdebespannt waren. Zur Abwehr von Tanks wurde jedem Infanterieregiment eine motorisierte Kompanie von Tankabwehrgeschützen zugeteilt. Für die höheren Verbände wurden dieselben Waffen in besonderen Tankabwehrabteilungen eingeführt („Panzerabwehrabteilungen"). Endlich traten nun auch an die Stelle der aus Holz und Pappkartons gefertigten Tanks moderne Panzerwagen aus Stahl und Eisen. Leichte und schwere Straßenpanzerkraftwagen wurden — zusammengefaßt in besonderen Abteilungen — den Divisionen als Aufklärungsabteilungen zugeteilt. Das Pferd mußte in großem Umfange dem Motor weichen. Einzelne Formationen wurden vollkommen mo-

torisiert, zum mindesten jedoch wurde die Beweglichkeit durch Zuteilung von einzelnen Kraftfahrzeugen erhöht. Da aber auch das modernste Kraftfahrzeug nicht in jedes Gelände vordringen kann, blieben einzelne Kavallerieverbände bestehen.

Offiziersnachwuchs

Das vergrößerte Heer erforderte eine entsprechend größere Anzahl von Führern. Die frühere (durch das Versailler Diktat festgelegte) Zahl von 4000 Offizieren konnte dafür nicht entfernt ausreichen. Daher wurden einmal ehemalige Offiziere nach entsprechender Schulung wieder eingestellt. Sodann wurden, um den jungen Offiziersersatz sicherzustellen, im Laufe des Jahres mehrere neue Kriegsschulen eröffnet, so z. B. in Dresden, Potsdam, München und Hannover. Diesen Schulen kam die Aufgabe zu, in Lehrgängen von nicht ganz einjähriger Dauer den Offiziersnachwuchs des Heeres auszubilden.

Generalstab

Am 1. Juli erlebte der Generalstab seine Wiederauferstehung, nachdem das Friedensdiktat von Versailles seine Auflösung erzwungen hatte.

Wehrmachtsakademie

Und am 1. Oktober erstand neu die Wehrmachtsakademie, um in 3jährigen Lehrgängen Truppenoffizieren aller Wehrmachtsteile das geistige Rüstzeug für den Generalstab und die Aufgaben höherer Truppenführung zu vermitteln. Die Eröffnung dieser in Berlin gelegenen Akademie fand in feierlicher Form in Gegenwart des Führers statt. Die Feier war gleichzeitig eine Gedenkstunde für die vor 125 Jahren eröffnete Preußische Kriegsakademie. Zum Kommandeur der Wehrmachtsakademie wurde General Adam ernannt, der bis dahin Kommandierender General des VII. Armeekorps in München gewesen war.

Organisation des Heeres

Am Jahresende ergab die Neuorganisation des Heeres folgendes Bild:

> Unter dem Oberbefehlshaber des Heeres, General der Artillerie, Freiherrn von Fritsch, stehen 3 Gruppenkommandos: Berlin, Kassel und Dresden. Diese umfassen:
>
> 10 Armeekorps (die in je einem Wehrkreis liegen) mit 24 Infanteriedivisionen, 1 Gebirgsbrigade, 2 Kavalleriedivisionen, 1 Reiterbrigade, sowie mehreren Formationen von Panzertruppen. Letztere sind dem „Kommandierenden General der Panzertruppen" unterstellt, dem früheren „Inspekteur der Kraftfahrtruppen".
>
> Hierzu kommen die verschiedensten Anstalten und Einrichtungen: Truppenübungsplätze, Festungen, Kommandanturen, Zeugämter, Kriegsschulen, Lehrgänge u. a. m.

Ergänzungsbataillone

Erwähnenswert sind hier als vollkommen neue Schöpfung die Ergänzungsbataillone, denen die Aufgabe zufällt, in 8- bzw. 16wöchigen Lehrgängen die Freiwilligen der Jahrgänge auszubilden, die für die aktive Dienstpflicht nicht in Betracht kommen. (Aehnliche

Ergänzungsformationen wurden bei allen Waffengattungen eingeführt.) —

Auch für die Kriegsmarine bedeutete die Wiedererlangung der Wehrfreiheit einen entscheidenden Wendepunkt in ihrer Nachkriegsentwicklung. Ihrem Neuaufbau wurde im übrigen von vornherein jeglicher „agressive Charakter" durch das am 18. Juni geschaffene Deutsch - englische Flottenabkommen (siehe 8. Abschnitt) genommen, in dem als Hauptgrundsatz festgelegt worden war, daß die Stärke der deutschen Flotte in Zukunft 35 vom Hundert der englischen Stärke betragen solle. In der Durchführung des nach diesem Grundsatz festgelegten Flottenbauprogramms wurden im Jahre 1935 folgende Schiffe auf Stapel gelegt: Die Kriegsmarine Bauprogramm 1935

2 Panzerschiffe von je 26000 Tonnen Wasserverdrängung mit 28-cm-Geschützen,
2 Kreuzer von je 10000 Tonnen mit 20-cm-Geschützen,
16 Zerstörer von je 1625 Tonnen mit 12,7-cm-Geschützen (Stapellegung 1934 und 1935),
20 Unterseeboote zu je 250 Tonnen (das erste dieser U-Boote wurde am 29. Juni in Dienst gestellt),
6 U-Boote zu je 500 Tonnen,
2 U-Boote zu je 750 Tonnen.

Der Bau des ersten Flugzeugträgers, ebenso die Pläne der 1936 und in den folgenden Jahren nach dem Grundsatz der qualitativen Gleichberechtigung auf Stapel zu legenden weiteren Schlachtschiffe wurden vorbereitet.

In Ausführung schon früher beschlossener Neubaupläne traten im Jahre 1935 zur Flotte das Panzerschiff „Admiral Graf Spee" und der Kreuzer „Nürnberg", das letzte Schiff in einer Reihe von 6 nach dem Kriege neugebauten Kreuzern mit 6000 Tonnen Wasserverdrängung. Neu in Dienst gestellte Schiffe

Seine Geschwindigkeit beträgt 32 Seemeilen. Die Bewaffnung besteht aus 9—15-cm-Geschützen, 8—8,8-cm-Flak-Geschützen, 12 Torpedorohren und 2 Bordflugzeugen.

Von den neugebauten Unterseebooten (mit 250 Tonnen) wurden U 1—13 sowie U 17 im September in Dienst gestellt.

Ihre Geschwindigkeit beträgt über Wasser 13, unter Wasser 7 Seemeilen. Sie sind mit drei Torpedorohren und einem Maschinengewehr bewaffnet.

Von den U-Booten wurden U 1—6 der Unterseebootsschule zugeteilt, U 7—12 in Kiel als U-Boot-Flottille „Weddigen" in Dienst gestellt — zur Erinnerung an den großen U-Bootführer des Weltkrieges. (U 9 bekam das Recht verliehen, zur Erinnerung an seinen Vorgänger ein Eisernes Kreuz am Turm zu führen.)

Als Artillerie-Schulschiff wurde „Brummer" in Dienst gestellt, für Besuche des Führers bei der Kriegsmarine, für Admiralstabs- und andere Reisen als Spezialschiff der Aviso „Grille", — außerdem die ersten Schiffe von einer neuen Serie von Flottenbegleitern. Sie sind vor allem zur Bekämpfung von U-Booten und zur Verwendung als schnelle Minenräumer geeignet.

Ihr Tonnengehalt beträgt 600; bewaffnet sind sie mit zwei 10,5-cm-Geschützen und vier 3,5-cm-Flak-Geschützen. Ihre Dienstbezeichnung lautet F 1, 2 usw.

Die Panzerschiffe sowie alle kleinen Kreuzer (außer der „Emden") erhielten einen Katapult und je 2 Bordflugzeuge, — ein Zuwachs, der für die Schiffe eine erhebliche Modernisierung und Verstärkung ihrer Waffenwirkung bedeutet.

Schulschiffe

Um den aus der Flottenvermehrung sich ergebenden erhöhten Anforderungen an die Zahl des Offiziersnachwuchses gerecht zu werden, verließen 1935 drei Schulschiffe (früher zwei) mit Offiziersanwärtern die Heimathäfen (Linienschiff „Schlesien", Kreuzer „Karlsruhe", Kreuzer „Emden").

Organisation der Kriegsmarine

Am Ende des Jahres wies die Kriegsmarine folgende Gliederung auf:

Dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Dr. h. c. Raeder, unterstehen:

1. das Flottenkommando (Chef Admiral Foerster):
   a) Befehlshaber der Linienschiffe:
      Panzerschiff „Deutschland",
      „ „Admiral Scheer",
      „ „Admiral Graf Spee",
      Linienschiff „Schleswig Holstein";
   b) Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte:
      Kreuzer „Königsberg",
      „ „Köln",
      „ „Leipzig",
      „ „Nürnberg",
      Führer der Torpedoboote (1.—4. Torpedoboots-Flottille),
      Führer der Minensuchboote (1.—2. Geleitflottille, Minensuchflottille, Räumbootsflottille, Schnellbootsflottille);
   c) Unterseebootsflottille Weddigen;
2. das Kommando der Marinestation der Ostsee (Admiral Albrecht);
3. das Kommando der Marinestation der Nordsee (Admiral Schultze);
   (Den Kommandos der Marinestationen unterstehen die Küstenverteidigung, Schiffsstammabteilungen, Schulen, Versuchsanstalten, Schulschiffe u. a.);
4. die Kriegsmarinedienststellen in Hamburg, Bremen, Stettin, Königsberg;
5. die Marinewerft in Wilhelmshaven, die Marineintendanturen in Wilhelmshaven und Kiel u. a. —

Als dritter, neuer Wehrmachtsteil war nach dem Willen des Führers die deutsche Luftwaffe aufgestellt und in überraschend kurzer Zeit die grundlegende Organisation geschaffen worden. Flugplätze waren entstanden; Flugzeuge aller Gattungen hielten ihren Einzug in den neugebauten Hallen. Schaffung der deutschen Luftwaffe

Die neue Organisation konnte aufbauen auf der von der ganzen Welt anerkannten deutschen Verkehrsfliegerei, die in den Nachkriegsjahren hochwertige Maschinen entwickelt hatte und über erfahrene Piloten verfügte. Hinzu kamen die sogenannten Verkehrsfliegerschulen sowie der nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ins Leben gerufene Deutsche Luftsportverband, der alle am Flugsport Interessierten in seinen Reihen vereinigte.

In jedem Falle ist aber die Neuschöpfung der Luftwaffe als eine persönliche Leistung des letzten Kommandeurs des Richthofengeschwaders und heutigen Reichsluftfahrtministers Hermann Göring zu bezeichnen. Sein Wille hatte dem Schaffen den notwendigen Impuls gegeben und dem deutschen Volk den Glauben an die Notwendigkeit einer deutschen Luftwaffe eingehämmert.

Da sich die ausländische Presse von Tag zu Tag in immer wilderen Phantastereien über die ihr unbegreiflich schnelle Schaffung der neuen deutschen Luftwaffe erging, sprach am 2. Mai General Göring vor der ausländischen Presse über die deutsche Luftwaffe. Er betonte einleitend, daß Deutschland in der Luft beim Regierungsantritt Adolf Hitlers tatsächlich völlig wehrlos gewesen ist. Er seien nur einige alte Typen, einige Versuchsflugzeuge, niemals aber eine „Luftwaffe" vorhanden gewesen. Der Führer habe aber weiter stets betont, daß Deutschland zumindest eine defensive Luftwaffe zu seinem Schutz verlange. Wie diese nun geschaffen worden sei, sei so einzigartig und neu in der Geschichte, daß man sich dies ohne Unterlagen kaum vorstellen könne. — Er habe sich gesagt, daß bei einem zu langsamen Aufrüstungstempo die Gefahr bestünde, daß die Luftwaffe bei einem Eintreten schwieriger politischer Momente nicht fertig und einsatzbereit gewesen wäre. Daher habe er im Auftrage des Führers alle technischen und industriellen Möglichkeiten Deutschlands bis zum Aeußersten ausgebaut, so daß dann im Moment der Erlangung der Wehrfreiheit die schlagartige Schöpfung möglich war. Die Flugzeuge waren nicht unter der Erde oder in den Wäldern verborgen, sondern sie waren einfach überhaupt nicht da. Rede des Reichsluftfahrtministers Pg. Göring vor der Auslandspresse über die deutsche Luftwaffe

Ueber die derzeitige Stärke der deutschen Luftwaffe äußerte Göring, daß sie immer so sein werde, wie die Stärke der Konstellation der Welt für oder gegen den Frieden. Jeder Angreifer Deutschlands in der Luft würde jetzt einen sehr schweren Stand haben, denn er stünde Die Stärke der deutschen Luftwaffe

einer Luftwaffe gegenüber, bei der es kein altes Flugzeug, keinen alten Motor, sondern nur das Modernste gäbe. Wenn auch die Zahl der Flugzeuge nicht groß sei, so würden sie doch von Fliegern geführt, die vom gleichen Geist beseelt seien, wie die großen deutschen Lufthelden des Weltkriegs — wie ein Immelmann, ein Boelcke und ein Richthofen. —

(Auf eine Frage über die Stärke der deutschen Luftwaffe erklärte am 3. April der englische Außenminister Simon vor dem Unterhaus, ihm sei bei seinem Besuch in Berlin vom Führer und Reichskanzler erklärt worden, Deutschland habe in der Luft die Parität mit England erreicht.) —

Die Geschwader „Richthofen", „Boelcke", „Immelmann" und „Horst Wessel"

Zum erstenmal nach langen Jahren der Unfreiheit erschienen am 19. März Jagdflieger aus Döberitz über der Stadt Berlin. Sie gehörten dem Jagdgeschwader an, dem Adolf Hitler auf Vorschlag des letzten Kommandeurs des Richthofen-Geschwaders, Hermann Göring, den Namen „Jagdgeschwader Richthofen" verliehen hatte. Eine ähnliche Ehrung erfuhren die Geschwader „Faßberg" und „Schwerin", denen die Traditionsnamen „Immelmann" und „Boelcke" verliehen wurden. Und als am 20. April Stabschef Lutze dem Führer als Geburtstagsgeschenk der SA. ein Jagdgeschwader übergab, erhielt es den Namen „Horst Wessel".

Flak-Artillerie

Entsprechend den modernen Anschauungen, die eine organisatorische Zusammenfassung aller aktiven und passiven Luftkampfkräfte fordern, wurde am 1. April die bisher zum Heer gehörende Flak-Artillerie der Luftwaffe zugeteilt. In feierlicher Form fand die Uebernahme der beiden Flak-Abteilungen Döberitz und Lankwitz durch die Luftwaffe auf dem Truppenübungsplatz Döberitz statt. Die Uebernahme wurde vom Reichsminister General Göring selbst durchgeführt.

Bau eines neuen Reichsluftfahrtministeriums

Für die oberste Kommandostelle der Luftwaffe wurde im Jahr 1935 der Bau eines neuen Heims in Angriff genommen, das die bisher verstreut untergebrachten verschiedenen Dienststellen der Luftwaffe in einem großen Bau vereinigen soll. An der Ecke Leipziger Straße und Prinz-Albrecht-Straße in Berlin wurde mit den Bauarbeiten gegen Jahresanfang begonnen. Und am 12. Oktober konnte bereits das Richtfest des neuen Luftfahrtministeriums gefeiert werden.

Tag der Reichsluftwaffe

Am 21. April, dem Todestag Manfred von Richthofens, fand zum erstenmal der „Tag der Reichsluftwaffe" statt, der in Zukunft ähnlich dem Skagerrak-Tag der Marine ein Ehrentag für die Reichsluftwaffe sein wird. Die Luftwaffe stellte am Ehrenmal Unter den Linden und an der letzten Ruhestätte des Lufthelden von Richthofen auf dem Invalidenfriedhof in Berlin Ehrenwachen.

Haus der Flieger

Als Heim für das außerdienstliche Leben der Angehörigen und Freunde der Luftfahrt wurde das frühere Preußische Landtagsgebäude (Preußenhaus) zu einem Haus der Flieger umgestaltet und am 16. November seiner Bestimmung übergeben.

Führernachwuchs der Luftwaffe

Für den Führernachwuchs der Luftwaffe wurde am 1. November in Anwesenheit des Führers die Luftkriegs- und Lufttechnische Akademie sowie die Luftkriegsschule in Gatow (bei Berlin) eröffnet. Auf einem Gelände von 1700 Morgen ist längs der Havelchaussee Gatow—Kladow in einer unglaublich kurzen Zeit ein gewaltiger Gebäudekomplex emporgewachsen, Flugzeughallen, Lehrräume, Unterkunftsräume und anderes mehr. Die Akademie ist zur Weiterbildung von Offizieren bestimmt, die Luftkriegsschule zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses. — Im ganzen Reich wurden außerdem Luftkreisschulen, Luftkriegsschulen, Fliegerwaffenschulen für Land und See, Flugzeugführerschulen und Flakartillerieschulen geschaffen, außerdem die Luftnachrichtenschule und die Luftwaffensportschule.

Ziviler Luftschutz

Der Aufbau der Luftwaffe machte übrigens keineswegs die Fortführung des zivilen Luftschutzes überflüssig, dem weiterhin große Aufgaben, insbesondere der Schutz der zivilen Bevölkerung, vorbehalten bleibt. Durch das „Luftschutzgesetz" vom 26. Juni wurde das Recht des zivilen Luftschutzes eingehend geregelt. Im einzelnen wurde bestimmt, daß der Luftschutz Aufgabe des Reiches ist und der Zuständigkeit des Reichsluftfahrtministeriums untersteht. Seine Hilfsorgane auf diesem Gebiet sind neben anderen Behörden besonders alle Polizeidienststellen. Festgelegt wurde die Luftschutzpflicht, der auch sämtliche juristische Personen und Vereinigungen, ebenso auch Ausländer und Staatenlose, die im Deutschen Reich Aufenthalt und Vermögen haben, unterliegen.

Luftschutzgesetz

Reichsluftschutzbund

Wie groß der Personenkreis der Mitarbeiter im Luftschutz ist, zeigte z. B. ein Appell des Reichsluftschutzbundes am 14. November, der 18000 Amtsträger im Berliner Sportpalast vereinte. General Göring sprach über die drei Aufgabengebiete des zivilen Luftschutzes — Sicherheits- und Hilfsdienst, Werkluftschutz, Selbstschutz — und hob in seiner Ansprache hervor, daß der Reichsluftschutzbund auch ein notwendiges Betätigungsgebiet für die deutsche Frau darstellt, deren kameradschaftliche Mitarbeit auf dem Gebiete des Luftschutzes in erster Linie erforderlich ist. —

Organisation der Luftwaffe

Beim Jahresende zeigte die Organisation der Luftwaffe folgendes Bild:

Oberbefehlshaber ist der Reichsminister der Luftfahrt, General Göring, der als solcher sowohl für die militärische wie auch für die

zivile Luftfahrt zuständig ist. Das Reichsluftfahrtministerium ist gegliedert in:

Zentralabteilung,
Luftkommandoamt mit unterstellten Inspektionen,
Allgemeines Luftamt,
Technisches Amt,
Luftverwaltungsamt,
Luftwaffenpersonalamt,
Inspektion der Flakartillerie und des Luftschutzes.

Unterstellt ist außerdem das Kommando der Fliegerschulen und der Luftfeldzeugmeister.

Das Deutsche Reich ist eingeteilt in 6 Luftkreise, an deren Spitze je ein Luftkreiskommando steht (Königsberg, Berlin, Dresden, Münster, München und Kiel.)

Die Luftwaffe umfaßt:

1. die eigentliche Fliegertruppe, die sich in Geschwader, Gruppen und Staffeln gliedert, welche in Fliegerhorsten untergebracht sind,
2. die Flakartillerie, die sich entsprechend der Artillerie des Heeres in Regimenter, Abteilungen und Batterien gliedert, die mit Flakgeschützen (8,8 cm), Maschinenkanonen (3,7 cm) und überschweren Maschinengewehren (2 cm) bewaffnet sind (zu ihr gehören ferner die Flak-Scheinwerfer und die Horchgeräte),
3. die Luftnachrichtentruppe, die sich — ebenfalls entsprechend den Heeresnachrichtenverbänden — in Abteilungen und Kompanien gliedert.

So stand die deutsche Wehrmacht als Schutz und Schirm von Volk und Staat wieder achtunggebietend vor der Welt, die nur zu oft ihre aggressiven Absichten hinter dem Geschrei über den „Friedensstörer" Deutschland zu verbergen trachtete. Daß Deutschland bei der Schaffung seiner Wehrmacht keine Angriffsziele verfolgte, hat der Führer Adolf Hitler zu wiederholten Malen betont. Deutschland tat im Gegenteil alles, um seine völlige Neutralität in auftauchenden Konflikten und damit seinen Frieden zu bewahren. So handelte es z. B. auch, als der Krieg zwischen Italien und Abessinien (siehe 17. Abschnitt) ausbrach; es sei bei dieser Gelegenheit an das aus Anlaß dieses Konflikts von der Reichsregierung verkündete „Gesetz über Aus- und Einfuhr von Kriegsgerät" (6. November) erinnert, das diese Aus- oder Einfuhr genehmigungspflichtig machte, um politische Konflikte (die durch private Geschäfte der Rüstungsindustrie entstehen könnten) verhindern zu können.

Gesetz über Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät

Diese neue deutsche Wehrmacht, das Volksheer des nationalsozialistischen Staates — errichtet nach dem Willen des Führers auf den von der nationalsozialistischen Revolution geschaffenen geistigen Grundlagen — dient keinem „aggressiven Imperialismus", sondern ausschließlich der Sicherung des deutschen Friedens, dem Schutze des deutschen Volkes. —

Manöver des Heeres

Zum ersten Male zeigten sich Truppen der neuen Wehrmacht in Manövern vor der Bevölkerung. Sämtliche Wehrmachtsteile übten

im Jahre 1935 zum mindesten in kleineren Verbänden in der Nähe der betreffenden Standorte. Einzelne Uebungen jedoch wurden als Manöver im großen Stil durchgeführt. Besonders erwähnenswert ist dabei das Manöver des VI. Armeekorps, das am 2. September in der Lüneburger Heide begann. Zum erstenmal erlebte die deutsche Wehrmacht ein Manöver, das den Einsatz aller Waffengattungen brachte. Die Soldaten brauchten sich nicht mehr der Pappkartonwagen schämen, die früher die Tanks darstellen mußten. Diesmal traten richtige Tanks in Aktion, wurden Flugzeuge und Flaks eingesetzt. Der Führer selbst wohnte diesem großen Manöver am 6. September (in Begleitung von Generaloberst von Blomberg und General Freiherrn von Fritsch) bei.

Ebenso übten die Truppenteile des IX. Armeekorps in der Bayerischen Ostmark, die des VIII. Armeekorps in Schlesien. (Dem Manöver in Schlesien wohnten in größerer Zahl ausländische Militärattachés bei.)

Hervorzuheben ist auch die Uebung des Regiments General Göring, das als vollmotorisierte Truppe mit etwa 200 Fahrzeugen einen Marsch unternahm, der von Berlin über Jena, Würzburg bis nach Nürnberg führte und von dort — nach Teilnahme am Reichsparteitag — über Sachsen zurück nach Berlin. Diese Uebung ist in der Entwicklung der deutschen Wehrmacht insofern besonders erwähnenswert, als sie das erste Beispiel des Marsches und Einsatzes einer vollmotorisierten und modern ausgerüsteten Truppe darstellt.

Ostpreußen erlebte am 1. Oktober eine große Truppenbesichtigung durch den Führer. Ein Infanterieregiment führte südlich von Landsberg eine große Gefechtsübung vor, und im Anschluß daran wohnte der Führer dem Scharfschießen eines Bataillons in Stablack bei. Nachdem der Führer noch die Festung Pillau, die dort liegende Marineartillerie, sowie in Neuhausen den Flugplatz besichtigt hatte, nahm er in Allenstein den Vorbeimarsch der dort liegenden Truppenteile ab.

Auch die Luftwaffe führte — zum erstenmal seit ihrem Bestehen — Manöver durch. Im Raum von Warnemünde und Rostock fanden vom 25. bis 27. September größere Uebungen statt, in denen fliegende Formationen, Flakformationen, Luftnachrichtentruppen und ziviler Luftschutz eingesetzt wurden. Sie bewiesen, daß die junge deutsche Luftwaffe trotz ihres kurzen Bestehens in ihrem Ausbildungsstand einen Vergleich mit dem anderer Mächte nicht zu scheuen braucht. Manöver der Luftwaffe

Vom 2. bis 9. September fand in der Gegend von Braunschweig das erste große Manöver der Flakartillerie statt, an dem drei Flak-

abteilungen, eine Flakscheinwerferabteilung und eine Formation der Flieger teilnahmen, und in dem die Aufgabe gestellt war, den Luftschutz für das Peiner Walzwerk und die Ilseder Hütte durchzuführen.

Uebungen des zivilen Luftschutzes

Auch der zivile Luftschutz führte Einsatzübungen durch, deren größte die Luftschutzübung in Berlin vom 19. bis 21. März war, die in zwei Teilen durchgeführt wurde. Am 19. März fand eine Verdunkelungsübung statt, bei der es gelang, für eine Nachtstunde Berlin für das Auge des Fliegers unsichtbar zu machen. Am 21. März folgte dann ein Luftangriff auf den Stadtteil Kreuzberg, der durch die Uebungsleitung besonders wirklichkeitsnah gestaltet wurde und den eingesetzten zivilen Luftschutz vor zahlreiche Aufgaben stellte.

Manöver der Kriegsmarine

Die Kriegsmarine führte, zum Teil in Gegenwart des Führers, mehrere große Uebungen durch. (Die Herbstübungen im Flottenverbande fanden im September statt.) —

Auslandsbeziehungen der deutschen Wehrmacht

Entsprechend dem gesteigerten Interesse des Auslandes an der neuen deutschen Wehrmacht waren im Jahre 1935 zahlreiche Besuche ausländischer Offiziere bei der deutschen Wehrmacht zu verzeichnen.

Besonders erwähnenswert sind die Beziehungen zu der englischen Wehrmacht, die auch in einem Offiziersaustausch ihren Ausdruck fanden, in dessen Rahmen je ein Offizier der Infanterie, der Kavallerie und Artillerie nach Deutschland bzw. nach England für 4 Wochen abkommandiert wurden. — Die Reichskriegsmarine beteiligte sich an der Beisetzung des Großadmirals Lord Jellicoe in London. Als ihr Vertreter nahm Admiral Förster teil, der auch den Sarg mittrug. Und zur Stunde der Beisetzung (25. November) flaggte die deutsche Flotte halbmast.

Mit der polnischen Flotte wurden zum erstenmal seit ihrem Bestand Freundschaftsbesuche ausgetauscht. Nachdem die beiden polnischen Torpedobootszerstörer „Mazur" und „Wilk" der deutschen Kriegsmarine in Kiel einen Besuch abgestattet hatten, besuchte am 22. August der deutsche Kreuzer „Königsberg" den Kriegs- und Handelshafen Gdingen. Nach dem dortigen herzlichen Empfang begaben sich der Kommandant und 6 Offiziere im Flugzeug zu einem Besuch nach Warschau, wo sie nach Niederlegung eines Kranzes am Denkmal des unbekannten Soldaten vom polnischen Kriegsminister empfangen wurden.

Selbstverständlich unterhielt die Reichskriegsmarine kameradschaftliche und herzliche Verbindung mit Danzig. So entsandte sie am 30. August das Panzerschiff „Admiral Scheer" zu einem Besuch nach Danzig, wo Schiff und Besatzung von der Bevölkerung freudig empfangen wurden. —

Nach dem Vorbild des englisch-deutschen Offiziersaustausches wurden auch von anderen Staaten Offiziere zur Dienstleistung bei der deutschen Wehrmacht abkommandiert. Insgesamt waren im Laufe des Jahres 1935 52 ausländische Offiziere nach Deutschland abkommandiert. Außerdem fanden Besuche von 30 fremden Heeresangehörigen (darunter 2 Kommissionen) statt.

Die Zahl der deutschen Militärattachés im Ausland wurde vermehrt. Für Ungarn und Bulgarien ging ein Militärattaché nach Budapest, für Jugoslawien nach Belgrad, für die nordischen Staaten und die baltischen Randstaaten ein Attaché nach Finnland. Die Luftmacht entsandte besondere Luftattachés nach Rom und London. —

Die deutsche Wehrmacht war in der ganzen Welt wieder zu einem achtunggebietenden Faktor geworden. Auf den Traditionen der alten Armee hatte Adolf Hitler das nationalsozialistische Volksheer geschaffen. Und er gedachte in würdiger Form des Generalfeldmarschalls dieser Armee, als der im Jahre 1934 entschlafene Generalfeldmarschall von Hindenburg im Tannenbergdenkmal in der neu- Reichsehrenmal Tannenberg
geschaffenen Gruft am 2. Oktober 1935 beigesetzt wurde. Der Führer erließ folgende Kundgebung über das „Reichsehrenmal Tannenberg“:

„Die sterbliche Hülle des im vorigen Jahre heimgegangenen Generalfeldmarschalls von Hindenburg ist heute, an dem Tage, an dem er vor 88 Jahren geboren ist, in die für ihn im Tannenberg-Denkmal errichtete Gruft überführt worden. Hier, an der Stätte des Sieges von Tannenberg, umgeben von seinen in der Schlacht gefallenen Soldaten, hat der Feldherr nun seine letzte Ruhestätte gefunden. Die Bettung dieses großen Deutschen in den Mauern des gewaltigen Schlachtendenkmals gibt diesem eine besondere Weihe und erhebt es zu einem Heiligtum der Nation. Um dieser Bedeutung des Tannenberg-Denkmals sichtbaren Ausdruck zu verleihen, erkläre ich es zum „Reichsehrenmal“ und lege ihm den Namen „Reichsehrenmal Tannenberg“ bei. Als Grabstätte des Generalfeldmarschalls und der neben ihm ruhenden 20 unbekannten Soldaten soll es für alle Zeit dem dankbaren Gedenken an die ruhmreichen Leistungen und heldenmütigen Opfer des deutschen Volkes im Weltkriege geweiht sein. Das Deutsche Reich übernimmt das „Reichsehrenmal Tannenberg“ mit dem heutigen Tage in seine Obhut und wird es als Wahrzeichen deutscher Treue, Kameradschaft und Opferwilligkeit in alle Zukunft zu wahren und zu schirmen wissen.

Deutsche Männer haben in schwerer Zeit dies Denkmal geschaffen, weite Kreise der deutschen Bevölkerung haben mit freiwilligen Gaben zu seinem Ausbau beigetragen. Ihnen allen dafür in dieser Stunde aufrichtig zu danken, ist mir Pflicht und Herzensbedürfnis zugleich.“

Auch der Generalquartiermeister des Weltkrieges, General Ludendorff, war an seinem 70. Geburtstag (9. April) durch Beflaggung Ehrung der Heerführer des Weltkrieges
aller staatlichen Gebäude im Reich geehrt worden. Der Befehl des Führers lautete:

„Morgen, am 9. April, feiert General Ludendorff seinen 70. Geburtstag. Mit den Gefühlen tiefer Dankbarkeit erinnert sich das deutsche Volk aus diesem Anlaß der unvergänglichen Leistungen seines größten Feldherrn im Weltkriege. Unter dem Eindruck dieser Empfindung nationaler Dankesschuld befehle ich daher für den 9. April die Beflaggung aller Staatsgebäude."

Und es sei hier auch an die Ehrung des Generalfeldmarschalls von Mackensen durch Schenkung der Domäne Brüssow (Kr. Prenzlau) erinnert. In der am 22. Oktober veröffentlichten Dotationsurkunde heißt es:

„Nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers soll dem Danke des deutschen Volkes an den ruhmvollen Heerführer des Weltkrieges und Preußischen Generalfeldmarschall von Mackensen unvergänglicher Ausdruck verliehen werden..."

Kundgebungen an die deutsche Wehrmacht zum Jahresende

So ehrte das neue Deutschland die Heerführer des Weltkrieges. Ehrendes Gedächtnis gegenüber der Vergangenheit und stolze Zuversicht gegenüber der Zukunft kamen in der deutschen Wehrmacht zum Ausdruck, an die der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, sowie die Oberbefehlshaber des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe am 31. Dezember folgende Kundgebungen zum Jahresende richteten:

Im Zeichen der allgemeinen Wehrpflicht beginnen wir ein neues Jahr des Ehrendienstes an Volk und Reich.

Wir wollen weiter zusammenstehen in Treue, Manneszucht und Hingabe für Deutschland und unseren Obersten Befehlshaber.

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht
von Blomberg.

Mit Stolz kann das Heer auf die Arbeit des vergangenen Jahres zurückblicken.

Ich weiß, daß Führung und Truppe auch weiterhin ihre Pflicht erfüllen werden.

Der Oberbefehlshaber des Heeres
Freiherr von Fritsch.

Die Wehrfreiheit hat die Kriegsmarine vor neue große Aufgaben gestellt. Mit Tatkraft und freudiger Hingabe sind sie im vergangenen Jahr in Angriff genommen worden.

Im neuen Jahr werden wir mit gleicher Entschlossenheit ans Werk gehen.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
Raeder.

Allen Angehörigen der Luftwaffe spreche ich meine Anerkennung und meinen Dank für die im vergangenen Jahre bewiesene Pflichttreue aus. Ich erwarte, daß sie sich auch im neuen Jahre der Größe der zu bewältigenden Aufgaben bewußt bleiben und übermittle ihnen meine besten Wünsche für eine erfolgreiche Arbeit am gemeinsamen Werk.

Ein großes Jahr liegt hinter uns. Deutschland hat seine Wehrhoheit wieder. Die Luftwaffe verdankt ihre Wiedergeburt einzig und allein dem Siege der nationalsozialistischen Idee. Aus dem Glauben an den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht wird sie die Kraft schöpfen, höchste Leistungen auch im kommenden Jahre zu vollbringen.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Hermann Göring.

Jahresende

Pg. Wächtler Gauleiter der Bayerischen Ostmark

Der Dezember 1935 brachte noch einige Personalveränderungen im politischen Leben. An Stelle des im März tödlich verunglückten Gauleiters Pg. Hans Schemm (siehe 3. Abschnitt) ernannte der Führer am 5. Dezember den bisherigen thüringischen Staatsminister und stellvertretenden Gauleiter Pg. Fritz Wächtler zum Gauleiter der Bayerischen Ostmark und zum komm. Leiter des NS.-Lehrerbundes. —

Rücktritt des Berliner Oberbürgermeisters

Am 9. Dezember bat der Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahm um seinen Rücktritt und um sofortige Beurlaubung vom Amte, um einer gesetzlichen Neuregelung der Verfassung der Reichshauptstadt (unter gleichzeitiger Beseitigung des Dualismus Staatskommissar — Oberbürgermeister) die Bahn freizumachen. (In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß betr. die Berlin umgebende Kurmark am 27. Juni ein Preußisches „Gesetz über die Vereinheitlichung der Verwaltung der Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen" erlassen worden war.) — Dr. Sahm wurde kurze Zeit nach seinem Rücktritt deutscher Gesandter in Oslo. —

Winterhilfswerk 1935/36

Das Jahresende erhielt wieder — wie auch schon 1934 und 1935 — sein besonderes Gesicht durch das Winterhilfswerk. Dem Winterhilfswerk 1934/35 (siehe 3. Abschnitt) folgte jetzt das Winterhilfswerk 1935/36, das die Leistungen der beiden Vorjahre noch übertreffen sollte.

„... Was ihr in diesem Winter gebt, das gebt ihr nicht der Regierung, das gebt ihr dem deutschen Volke; das heißt: Ihr gebt es euch selbst! Je größer die Opfer sind, die ihr dafür hingebt, um so mehr verteidigt ihr den Bestand dieser Gemeinschaft und damit wieder eure eigene Existenz! Je mehr ihr in der Erkenntnis aufgeht, daß die Opfer, die wir nun von euch fordern, mithelfen, eine Volksgemeinschaft aus der Theorie zur wirklichen Gemeinschaft des Lebens zu erheben, um so mehr werdet ihr selbst an dieser Gemeinschaft Anteil haben, und sie wird euch glücklich machen. Denn das müßt ihr wissen: Die Menschen kommen und Menschen sterben. Aber diese Gemeinschaft, aus der sich immer wieder die Nation erneuert, sie soll ewig sein. Und für diese ewige Gemeinschaft tretet ihr ein, indem ihr für sie sorgt.

Ich eröffne das Winterhilfswerk."

— so sprach Adolf Hitler am 8. Oktober bei der Eröffnung des Winterhilfswerks 1935/36 in der Berliner Krolloper.

Und wie in den beiden Vorjahren wurde das Winterhilfswerk zu einer einzigartigen Demonstration der deutschen Volksgemeinschaft. Der „Tag der nationalen Solidarität" (7. Dezember), an dem wieder das Führerkorps des ganzen Volkes für die bedürftigen Volksgenossen sammelte, brachte 4162286,05 RM. — Sach- und Geldspenden, Straßensammlungen und Eintopfsonntage vereinten wieder das ganze Volk zu sozialistischer Tat. Das Winterhilfswerk mit seiner segensreichen Hilfe (und gleichzeitig seinen großen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die von ihm verteilten Aufträge) half der immer kleiner werdenden Zahl von Volksgenossen, die der Nationalsozialismus noch nicht von den Folgen früherer Mißwirtschaft hatte befreien können.

Hilfe für kinderreiche Familien

Das nationalsozialistische Reich sieht nicht zuletzt seine Aufgabe auch darin, den schlechter gestellten Volksgenossen zu helfen, wo es nur immer möglich ist, — insbesondere den minderbemittelten kinderreichen Familien: Im November 1935 wurden für 50000 kinderreiche Familien Kinderbeihilfen in Höhe von 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, im Dezember wurden weitere 8 Millionen bereitgestellt, so daß nunmehr 70000 Familien einbezogen werden konnten, an die also bis Weihnachten etwa je 400 RM. zur Verteilung kamen.

Hilfe für die Kleinrentner

(Im Dezember stellte das Reich außerdem 2,8 Millionen zur Verteilung an die Kleinrentner zur Verfügung.)

Weihnachten 1935

Im Geiste der gegenseitigen Hilfe und Verbundenheit, der wirklichen Volksgemeinschaft, gestaltete das neue Deutschland auch das Weihnachtsfest. Auf Straßen und Plätzen leuchteten wieder die Lichterbäume. In Stadt und Land machte die Arbeit der NSV. diese Tage zu wirklichen Volksweihnachten. 30000 Gemeinschaftsfeiern im ganzen Reich vereinigten die Volksgenossen. Am 22. Dezember bescherte Pg. Dr. Goebbels Kindern des Berliner Nordens in einer Feier der NSV., am 23. bescherte Pg. Göring 500 Kindern aus allen Teilen der Reichshauptstadt.

Der Führer versammelte am 24. Dezember seine alten Kämpfer aus München um sich — 1200 alte Nationalsozialisten, mit denen er feierte und denen er den Weihnachtstisch bereitete.

Weihnachtsgruß der Auslandsorganisation der NSDAP.

Alle Deutschen des In- und Auslandes feierten in gemeinsamer Verbundenheit deutsche Weihnachten. Der Gauleiter der Auslands-

organisation der NSDAP., Pg. Bohle, richtete einen Weihnachtsgruß an die Deutschen im Ausland, in dem es am Schluß hieß:

„... Ueberall, auch im entlegensten Winkel der Welt, wo Deutsche wohnen, hat der Gedanke deutscher Einigkeit Eingang gefunden. Diesen Gedanken zu festigen und auch dem letzten Deutschen das Gefühl zu geben, daß er zu uns gehört, betrachte ich als die erste und schönste Aufgabe der Auslands-Organisation unserer Bewegung.

Die aufopferungsvolle Mitarbeit meiner Parteigenossen draußen hat uns im vergangenen Jahr diesem großen Ziel nähergebracht. Ihnen allen an der Jahreswende für ihre Mühen herzlichst zu danken, ist mir eine kameradschaftliche Pflicht.

Deutschland und Adolf Hitler — diese Losung wird auch im neuen Jahr unser ganzes Sein erfüllen!"

Rudolf Heß an die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer

Und wie schon im Vorjahre, hielt auch diesmal der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, am Heiligabend eine Weihnachtsansprache, die der deutsche Rundfunk in alle Welt hinaussandte. Rudolf Heß' Gruß an die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer ist zu einer schönen Sitte geworden, die das Band knüpfen soll, das in der Weihenacht alle, die deutschen Blutes sind, einigend umschlingt. — Der Stellvertreter des Führers blickte zurück auf das vergangene Jahr und sagte:

„... ich konnte nicht ahnen, daß ein gütiges Schicksal es dem Führer so bald ermöglichen würde, die Wehrfreiheit Deutschlands zu verkünden und mit gewohnter Energie die Aufrüstung bis zu der hohen Vollendung voranzutreiben, bis zu der sie tatsächlich gediehen.

Um im Bild der Fabel meiner letztjährigen Weihnachtsansprache zu bleiben: das Stachelfell des Igels ist inzwischen beruhigend dicht gewachsen. In solch gesichertem Frieden wie dieses Jahr hat Deutschland lange nicht das Fest des Friedens begangen."

Heß forderte dann die Auslandsdeutschen zum Besuch in der Heimat auf und nannte all das Neue und Große, was ihnen in ihrem Vaterland entgegentreten werde. Er gedachte aber auch des Schicksals der vielen deutschen Volksgruppen im Ausland, die schwer um ihre Existenz und um ihr angestammtes Kulturgut zu ringen haben. Und er rief ihnen zu:

„Ich grüße die Deutschen überall in der weiten Welt, ich grüße vor allem die, deren Leben schwer ist und die Leid ertragen."

Léon Blum gegen Deutschland

In Frankreich aber benutzten die linksradikalen Kreise das Thema „Abessinien", um wieder einmal — gegen Deutschland (!) zu Felde zu ziehen. Die Kammeraussprache vom 27. Dezember gab Léon Blum Gelegenheit, den französischen Ministerpräsidenten mit Vorwürfen zu überhäufen. Die wahre Gefahr in Europa sei Deutschland. Nur der Abschluß eines internationalen Beistandsabkommens, dem beizutreten man das Reich nötigenfalls zwingen müßte, könne die Gefahren beseitigen, die Frankreich drohten. Ministerpräsident Laval

sah sich daraufhin veranlaßt, am nächsten Tage zu den Angriffen Blums und zum deutsch-französischen Verhältnis überhaupt Stellung zu nehmen. Er bezeichnete eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland als die Voraussetzung einer wirksamen Friedensgarantie in Europa, berichtete dann über die Unterredung des französischen Botschafters in Berlin, François Poncet, mit dem Führer und Reichskanzler, in der übereinstimmend der Wunsch nach einem gutnachbarlichen Verhältnis in gegenseitiger Achtung geäußert worden war. Laval betonte weiter seine Bereitwilligkeit zu einem eventuellen Besuch in der Reichshauptstadt, sofern die deutsch-französische Annäherung im Rahmen der Politik der allgemeinen Sicherheit zu einem Erfolge geführt haben werde. Er erinnerte an die dreistündige Unterredung, die er in Krakau mit General Göring gehabt hatte, und in welcher die Möglichkeiten besprochen worden seien, wie beide Länder den Versuch machen könnten, sich einander zu nähern. Und (mit deutlicher Wendung zu Herrn Blum) er wünsche nicht, daß auf der Tribüne der französischen Kammer Worte gesprochen würden, die diese Aufgabe noch schwieriger gestalteten.

Deutschland und England

Während Laval anerkennenswerterweise die deutschfeindlichen Verdächtigungen zurückwies, versuchte sich die englische Zeitung „News Chronicle“ kurz vor Jahresschluß noch einmal durch allerlei verlogene „Enthüllungen“ hervorzutun. Vermerken wir demgegenüber die erfreuliche Tatsache, daß am gleichen Tage (28. Dezember) bei Berchtesgaden das 5. deutsch-englische Jugendlager eröffnet wurde.

Die Tätigkeit des Weltbolschewismus

Die letzten Tage des alten Jahres lenkten im übrigen die Aufmerksamkeit nach Südamerika, wo die gemeinschaftliche Tätigkeit von Komintern und Sowjetbotschaft die Regierung von Uruguay veranlaßte, den Putschist spielenden Sowjetgesandten (!) in seine rote Heimat abzuschieben und die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion abzubrechen. (Im fernen Osten führte das Vordringen Japans in China zu einer Verschlechterung der japanisch-russischen Beziehungen, so daß Sowjetrußland seine Grenzen gegen Mandschukuo vorübergehend in einer Länge von 500 Kilometern sperrte.) —

Botschafter Köster †

Mit einer traurigen Kunde schloß das Jahr 1935: Am 31. Dezember starb der deutsche Botschafter in Paris, Roland Köster, ein Mann, der es nicht nur verstanden hatte, persönliche Sympathien bei führenden Franzosen zu erwerben, sondern der auch als Wegbereiter einer aufrichtigen Verständigung zwischen den beiden großen Nationen Deutschland und Frankreich gelten durfte. —

Neues Deutschland

Wieder ging ein Jahr zur Neige — das dritte Jahr des Dritten

Reiches, erfüllt von dem gewaltigen Schaffen einer wieder zum Leben erweckten Nation, gestaltet vom genialen Willen eines Adolf Hitler. Das Bild Deutschlands hatte sich gewandelt: ein schaffendes Volk, eine aufblühende Wirtschaft, eine schöpferische Kultur, eine stolze Wehrmacht, eine zielbewußte Politik — und ein Führer! Ein Führer, der dem neuen Staat in grundlegenden Gesetzen sein Gesicht aufgeprägt hatte. Immer klarer zeichnete sich die „Verfassung" des nationalsozialistischen Staates ab. In einigen Staatsgrundgesetzen waren die Grundsätze dieser Verfassung verankert, Gesetze wie das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" (Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933 (Band 1933, Seite 42), das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" vom 1. Dezember 1933 (Band 1933, Seite 344), das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934 (Band 1934, Seite 68 bis 70), das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung mit dem Reich" (Reichsstatthaltergesetz) vom 7. April 1933 (Band 1933, Seite 106) und das „Reichsstatthaltergesetz" vom 30. Januar 1935 (Band 1935, 2. Abschnitt), das „Gesetz über das Oberhaupt des Deutschen Reiches" vom 1. August 1934 (Band 1934, Seite 265), das „Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht" vom 16. März 1935 (Band 1935, 5. Abschnitt), die „Deutsche Gemeindeordnung" vom 30. Januar 1935 (Band 1935, 2. Abschnitt) und die Nürnberger Gesetze („Reichsflaggengesetz", Reichsbürgergesetz", „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre") vom 15. September 1935 (Band 1935, 12., 13. und 14. Abschnitt). Staatsgrundgesetze

In solchen eindeutigen Grundlagen wie in den 25 Punkten des nationalsozialistischen Parteiprogramms beruhen die nationalsozialistischen Verfassungsgrundsätze, über die Staatssekretär Pg. Stuckart (VB., Sondernummer 30. 1. 1936) schrieb: Nationalsozialistische Verfassungsgrundsätze

> Das gesamte Leben beherrschende und gestaltende, teils geschriebene, teils ungeschriebene Verfassungsgrundsätze sind:
>
> 1. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist die weltanschauliche Grundlage der Existenz und damit der Organisation des Deutschen Reiches. „Die nationalsozialistische Idee hat ihren organisatorischen Sitz in der Partei." (Hitler.)
> 2. Das Reich ist das rechtlich geordnete und politisch geformte Volk. Die Nation ist Inhalt und Substanz des Reiches. Sie ist Gegenstand aller Ordnung. Das von Gott geschaffene Volk ist als das Bleibende und Seiende der einzige Zweck alles menschlichen Handelns und aller staatlichen Einrichtungen.
> 3. Das Reich ist ein sozialistischer Staat: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Was der Volksgemeinschaft nützt, ist Recht, was ihr schadet, Unrecht.

4. Das Reich ist ein völkischer Staat: Blut und Boden sind der immer wieder sich erneuernde Lebensquell des deutschen Volkes. Die Reinheit und Gesunderhaltung des deutschen Blutes ist die Voraussetzung des Deutschen Volkes und Reiches. Nur der deutsche oder artverwandte Mensch kann über Schicksal und Zukunft des Deutschen Volkes mitbestimmen.
5. Das Reich ist ein Führerstaat: Partei, Volk und Reich werden nach dem Führergrundsatz geleitet und verwaltet. Führer wird man durch die die Gefolgschaft überzeugende Leistung.
6. Das Reich ist ein Volksstaat: Grundlage des Reiches und seiner Führung ist das freiwillige Vertrauens- und Treueverhältnis der Gefolgschaft zum Führer.
7. Das Reich ist ein Einheitsstaat: Es gibt nur noch eine Reichsstaatsgewalt und eine Reichshoheit; es gibt nur deutsche Staatsangehörige und Reichsbürger.
8. Das Reich ist ein Ein-Parteistaat: „Die Partei repräsentiert das politische Gewissen, die politische Auffassung und den politischen Willen der Nation." (Hitler.) Sie hat den Staat in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung gestellt. Sie hat auf allen Gebieten des Lebens die großen Ziele zu setzen und das öffentliche Leben in Einklang zu bringen mit den völkischen Pflichten. Der Führer ist die Partei, und die Partei ist der Führer. Die Partei ist die letzte überwachende und entscheidende Instanz.
9. Die Partei hat in ihrer Organisation die zur politischen Führung fähigen Elemente der Nation zu sammeln, zu fördern und an den Staat zu seiner Führung und als seine Gefolgschaft abzustellen. „Sie muß dabei den Grundsatz vertreten, daß alle Deutschen weltanschaulich zu Nationalsozialisten zu erziehen sind, daß weiter die besten Nationalsozialisten Parteigenossen werden, und daß endlich die besten Parteigenossen die Führung des Staates übernehmen." (Hitler.) Sie hat vor allem dem deutschen Staat die oberste und allgemeine Führung zu geben.
10. Der Führer der Partei ist jeweils das Oberhaupt des Reiches und oberster Befehlshaber der Wehrmacht.
11. Partei und Wehrmacht sind die beiden tragenden unlöslich miteinander verbundenen Säulen von Volk und Reich. „Die Partei gibt dem Heer das Volk, und das Volk gibt dem Heer die Soldaten, beide gemeinsam aber geben damit dem Deutschen Reiche die Sicherheit der inneren Ruhe und die Kraft zu seiner Behauptung." (Hitler.)

Als das Jahr 1935 zu Ende ging und Deutschland auf drei segensreiche Jahre zurückblicken konnte, als damit das vierte Hitlerjahr 1936 anbrach, da fühlte das deutsche Volk erneut die Gewißheit, die Adolf Hitler am 29. November 1935 bei seiner ersten Rede in der neugeschaffenen Deutschlandhalle zu den Worten geformt hatte:

Führer und Volk

„Das Volk, das mich gerufen hat, wird mich auch nie verlassen!"

Zeittafel 1935

Januar

1\. Januar Aufruf des Führers zum Jahresbeginn an die NSDAP.
Sachliche Vereinigung der landwirtschaftlichen Ministerien des Reiches und Preußens zum „Reichs- und Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft".
Vereinigung der Kultusministerien des Reiches und Preußens zum „Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung".

2\. Januar Beginn der Ueberführung der außerpreußischen Justizverwaltungen auf das Reich (am 25. Januar abgeschlossen).
Reichsjugendführer Pg. von Schirach auf der Führertagung des Gebietes Schlesien der HJ.

3\. Januar Kundgebung des Führerkorps des Reiches in der Staatsoper in Berlin — Rede des Führers.
Abkommen der NS.-Kulturgemeinde mit den Reichsautobahnen.

4\. Januar Veröffentlichung der Reichshabilitationsordnung.

5\. Januar Abkommen der NS.-Kulturgemeinde mit dem VDA.

6\. Januar Kundgebung der „Deutschen Front" auf dem Wackenberg bei Saarbrücken mit 35 000 Teilnehmern — Schwache Gegenkundgebung der „Einheitsfront".
Saarabstimmung der Beamten und des Personals der Krankenhäuser und der Gefangenenanstalten.
Der Stellvertreter des Führers, Pg. Heß, spricht im Berliner Sportpalast zu allen Saardeutschen des In- und Auslandes.

7\. Januar Unterzeichnung der „Römischen Protokolle" zwischen Frankreich und Italien.
Erklärung des „Osservatore Romano" über die Stellungnahme des Vatikans zur Saarabstimmung.
Abschluß des deutsch-englischen Jugendlagers in Berchtesgaden — Empfang beim Ministerpräsidenten Göring.

8\. Januar Dienststrafordnung der Angehörigen des Arbeitsdienstes.
Abkommen der NS.-Kulturgemeinde mit dem Arbeitsdienst.

9\. Januar Gauleiter Bürckel vor der ausländischen Presse über die Saarabstimmung.
Auflösung des Danziger Volkstages.
Bekanntgabe der Bestimmungen über den Musikwettbewerb bei der Olympiade 1936.

10\. Januar Aufruf der „Deutschen Front" im Saargebiet zu äußerster Disziplin.

11\. Januar Amtliche Mitteilung des Reichsinnenministers über die beabsichtigte Form der bevorstehenden Rückgliederung des Saargebiets.

13. Januar	Saarabstimmung: Das Saarvolk bekennt sich mit überwältigender Mehrheit zum Deutschen Reich.
	Beginn des ersten Lehrganges der Reichspresseschule.
14. Januar	Anordnung des Reichspropagandaleiters der NSDAP. zur Erzeugungsschlacht.
15. Januar	Bekanntgabe des Ergebnisses der Saarabstimmung — Feiern im ganzen Reich.
	Adolf Hitler spricht über alle deutschen Sender zur Saarabstimmung.
	20 000 Freiplätze der „Hitlerspende" für das Saarland.
	Beschwerdeschrift des Vizepräsidenten des Memel-Landtags an den Völkerbund.
16. Januar	Zollgrenze zwischen Frankreich und dem Saargebiet errichtet.
17. Januar	Führer-Interview des Korrespondenten von der Rothermere-Presse, Ward Price.
	Der Völkerbundsrat beschließt die Wiedereinsetzung Deutschlands in die Hoheitsrechte im Saargebiet zum 1. März 1935.
	Rede Alfred Rosenbergs bei einem Empfangsabend des Außenpolitischen Amtes vor den Diplomaten und der Auslandspresse über „Die Weltanschauung in der Außenpolitik".
18. Januar	Reichsinnenminister Dr. Frick gibt die „Zehn Grundsätze für die Polizei" heraus.
	Zweite und Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks.
	Neue rechtswissenschaftliche Studienordnung.
	Konstituierende Sitzung des Kuratoriums der Kameradschaft Deutscher Künstler.
19. Januar	Konstituierende Sitzung des Reichsausschusses für den Reichsberufswettkampf 1935.
21. Januar	Erster Reichsbetriebsappell der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel.
22. Januar	Abschluß der deutsch-belgischen Wirtschaftsbesprechungen.
23. Januar	Führertagung des Reichsstandes des deutschen Handwerks in Berlin.
	Verbot der Weißenberg-Sekte.
24. Januar	Litauisches Aenderungsgesetz zum memelländischen Wahlgesetz.
	Drittes Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich.
	Amnestie der Regierungskommission des Saargebiets.
	Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten.
	Gesetz über die Anwendung deutschen Rechts bei der Ehescheidung.
	Vereinbarung der NS.-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes mit der NS.-Kulturgemeinde.
25. Januar	Eröffnung der „Grünen Woche" in Berlin.
	Rundfunkrede Dr. Schachts über die freiwillige Zinssenkung.
26. Januar	Todessturz des besten deutschen Turnierreiters, SS.-Sturmführer Axel Holst, beim Internationalen Reit- und Fahrturnier in Berlin.
	Aufruf der Reichsgruppe Banken zur freiwilligen Zinssenkung.
29. Januar	Besuch des japanischen Vizeadmirals Yamamoto bei Botschafter von Ribbentrop.
30. Januar	Reichsstatthaltergesetz.
	Deutsche Gemeindeordnung.
	Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes.
	Gesetz über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag.

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung der Befugnisse des Reichsstatthalters in Preußen.
Ausgabe von 23 Millionen RM. Sonderleistungen des Winterhilfswerkes.
Runderlaß über die Schließung von Erfrischungsräumen der Warenhäuser.

31. Januar Beginn der englisch-französischen Besprechungen in London.
Reichswirtschaftsminister Schmitt scheidet endgültig aus seinem Amt aus. Erneute Beauftragung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht.
Ministerpräsident Göring bei Marschall Pilsudski.
Abkommen der NS.-Kulturgemeinde mit dem NS.-Aerztebund.

Februar

1. Februar Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Reichsbeamten.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamten.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts.
Auflösung der Emigrantenpolizei im Saargebiet.
Rede des Amtsleiters Pg. Daitz über den deutschen Außenhandel (in Dortmund).
Vereinbarung des Reichsarbeitsführers und des Reichsbauernführers über die Arbeitsdienstpflicht der Jungbauern.
Abkommen der NS.-Kulturgemeinde mit der NSKOV. und der Technischen Nothilfe.

2. Februar Aufhebung des Verbreitungsverbotes für sämtliche nichtsaarländische Zeitungen und Zeitschriften im Saargebiet.

3. Februar Schluß der englisch-französischen Besprechungen in London. — Uebergabe des englisch-französischen Kommuniqués an den Führer und Reichskanzler.

4. Februar Gesetz über die Devisenbewirtschaftung.
Eröffnung des Reichsfilmarchivs.
Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes.

5. Februar Währungsverordnung der Regierungskommission des Saargebiets.
Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben.

6. Februar Abschluß der deutsch-französischen Verhandlungen in Basel über die Rückgliederung des Saargebiets.
Rundfunkansprache Alfred Rosenbergs zu 5 Millionen deutscher Jungen und Mädel.
Erste Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes.

7. Februar Eröffnung des Außenpolitisechn Schulungshauses der NSDAP. in Berlin.
Der neuernannte japanische Botschafter Mushakoji beim Führer.

8. Februar Tagung des Agrarpolitischen Apparates der NSDAP. in Weimar (bis 10. Februar).
Eröffnung der Olympiaausstellung in Berlin.

9. Februar Aufruf der NSV. zum „Erholungswerk des deutschen Volkes“.
Diskussion Scapini- de Kerillis in Paris (über die deutsch-französische Verständigung).

Beginn der „Ehrentage der schwäbischen Dichtung“ (bis 11. Februar).

13. Februar Gesetz über den Bau der Saaletalsperre bei Hohenwarte.

14. Februar Deutsche Antwort auf die „Londoner Vorschläge“ (Englisch-Französisches Kommuniqué).

Deutsch-französische Zusatzvereinbarung (betr. Außenhandel).

Verordnung über standesamtliche Hinweise.

Eröffnung der Internationalen Automobil-Ausstellung in Berlin durch den Führer.

15. Februar Gesetz über die Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern für Zwecke der Leibeserziehung.

Tagung der Reichsleiter und Gauleiter in Berlin.

Eröffnung des Reichsberufswettkampfes durch den Reichsjugendführer Pg. von Schirach.

16. Februar Todesurteile gegen Benita von Falkenhayn und Renate von Natzmer und lebenslängliche Zuchthausurteile gegen Georg von Sosnowski und Irene von Jena wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Stillhaltekonferenz: Kreditabkommen für 1935 über kurzfristige Auslandsschulden.

17. Februar Ende des französischen Zollsystems im Saarland.

Beginn der Reichstagung der NSB. in Kassel.

18. Februar Unterzeichnung der deutsch-französischen Vereinbarungen über die Rückgliederung des Saargebiets in Neapel.

Beginn der Umwechslung der nicht-deutschen Noten im Saarland.

19. Februar Verordnung über die weitere Förderung der Kleinsiedlung, insbesondere durch Uebernahme von Reichsbürgschaften.

20. Februar Beginn der Sportwerbewoche der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (bis 27. Februar).

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit (23. März 1934).

21. Februar Reichsstudentenbundsführer Pg. Derichsweiler in die Hochschulkommission der NSDAP. berufen.

Schluß der Reichstagung der NSB. in Kassel.

Vereinbarung der NS.-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks mit der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen.

22. Februar Die Reichsregierung sagt der englischen Regierung eine umfassende Besprechung aller Punkte des englisch-französischen Kommuniqués (3. 2. 1935) zu.

Erste Durchführungsverordnung (betr. die Behörde des Reichskommissars) zum Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes vom 30. 1. 1935.

Beginn der Arbeit des Arbeitsdienstes im Moorgebiet des Emslandes.

Beginn der Bach-Händel-Schütz-Feiern im ganzen Reich (bis 24. Juni).

24. Februar Parteigründungsfeier. — Vereidigung der neu ernannten politischen Leiter, Amtswalter, HJ.-Führer, BDM.-Führerinnen, Arbeitsdienstführer.

26. Februar Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches.

Verordnung über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau.

Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften.

Vereinbarung der NS.-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks mit dem Reichsnährstand.
Rede des Reichsbauernführers Pg. Darré vor der Akademie für Deutsches Recht.

27. Februar Gesetz über die Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen.
Verordnung über den Ausbau des Reichsjustizprüfungsamtes.
Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh.
Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft.

28. Februar Der englische Außenminister Sir John Simon in Paris: Fortsetzung der englisch-französischen Besprechungen.
Gesetz über Straffreiheit für das Saarland.
Mehrere Verordnungen zur schrittweisen Angleichung des Saarlandes an den Rechtszustand des Reiches.
Gesetz zur Ueberleitung des Bergwesens auf das Reich.
Zweites Gesetz zur Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

März

1. März Feierliche Wiedereinsetzung Deutschlands in seine Hoheitsrechte im Saargebiet.
Adolf Hitler in Saarbrücken.
Neugründung der NSDAP. im Saarland.
Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten.

3. März Beginn der Leipziger Frühjahrsmesse (bis 10. März).

4. März Veröffentlichung des englischen Weißbuches.
Die neue deutsche Saarregierung unter Reichskommissar Bürckel nimmt ihre Arbeit auf.

5. März Gauleiter und Staatsminister Pg. Hans Schemm †

6. März Rede Dr. Leys vor den Diplomaten und der Auslandspresse über „Weg und Ziel der Deutschen Arbeitsfront“.
Arbeitsdienstpflicht für Abiturienten, die studieren wollen.

7. März Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien.

8. März Beginn der Tagung der Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums (bis 10. März).
Betriebsführertagung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks in Leipzig.

9. März Beisetzung des Gauleiters Schemm in Bayreuth in Gegenwart des Führers.
Verordnung über den weiteren Ausbau des Gemeinschaftslagers Hanns Kerrl.

11. März Beginn der Madeira-Fahrt der KdF.-Flotte.
Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten über die Förderung von Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums.

12. März Veröffentlichung des Göring-Interviews von Ward Price über die deutsche Luftflotte.
Deutscher Wahlerfolg in Nordschleswig: 6 Mandate (bisher 2) bei den Dänischen Kreistagswahlen.
Senkung der Kirchensteuern.
Eröffnung des Fernsprech-Funkdienstes Berlin—Tokio.

15. März Verlängerung der Militärdienstzeit in Frankreich.
Uebergang des „Reichsbundes für Volkstum und Heimat“ in die NS.-Kulturgemeinde.
Verbot einzelner Skandalblätter.

16. März Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland (Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk. — Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht).

17. März Heldengedenktag. — Rede des Reichswehrministers von Blomberg in der Staatsoper. — Vorbeimarsch der Wehrmacht vor dem Führer.
Interview des Rothermere-Korrespondenten Ward Price beim Führer.

18. März Englische Note in Berlin überreicht (Bereitschaft zu mündlichen Verhandlungen).
Beginn der Ausscheidungskämpfe zum Reichsberufswettkampf.
Verordnung zur Durchführung des Dritten Gesetzes zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich.

19. März Verordnung über Aenderungen des Gerichtswesens in Bayern.
Eröffnung des ersten „Großen Arbeitsringes" der DAF. (im Gau Düsseldorf).
Große Luftschutzübung in Berlin (bis 21. März).

20. März Rede des Reichssportführers vor dem Diplomatischen Korps und der Auslandspresse über die Berliner Olympiade 1936.
Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung.
Festsetzung der Studentenhöchstziffern für großstädtische Hochschulen.

21. März Französische Protestnote gegen Deutschland beim Völkerbund.
Rede Dr. Groß' vor den Diplomaten und Auslandskorrespondenten über: Die Bevölkerungs- und Rassenpolitik des neuen Deutschlands.
Arbeitstagung des Preußischen Staatsrats.

22. März Erste Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung.

23. März Erlaß über die Schülerauslese an den höheren Schulen.
Eröffnung der Ausstellung „Wunder des Lebens" in Berlin.
Deutsch-rumänischer Wirtschaftsvertrag.

24. März Beginn der deutsch-englischen Besprechungen (bis 25. März): Simon und Eden beim Führer.

25. März Beginn der Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig (bis 30. März).
Schluß der Ausscheidungskämpfe zum Reichsberufswettkampf.

26. März Kownoer Bluturteil im Memelprozeß: Vier Deutsche zum Tode verurteilt, zahlreiche Zuchthausstrafen.
Eingliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in die DAF. (auf Grund einer Vereinbarung des Reichsleiters der DAF. mit Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister und gemäß einem am 26. März bekanntgegebenen Erlaß des Führers vom 21. März) [Leipziger Vereinbarung].

28. März Uraufführung des Reichsparteitagsfilms „Triumph des Willens".
Der neue spanische Botschafter Agramontey beim Führer.

29. März Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand.
Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht.
Gesetz über die Landespolizei.
Gesetz über den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg.
Gesetz über die Haushaltsführung im Reich 1935.
Verordnung über die Laufbahn für das Amt des Richters und des Staatsanwalts.

30. März Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues.
31. März Abschluß des Winterhilfswerks 1934/35.

April

1. April Einheitliche Reichsjustiz. — Staatsakt zur Feier der Vereinheitlichung in der Berliner Staatsoper. — Aufruf des Reichsjuristenführers anläßlich dieses Tages der neugeschaffenen Justizeinheit.
Auftakt zum Werbefeldzug zu den Vertrauensratswahlen: Rede Dr. Leys bei den Siemenswerken in Berlin.
Eingliederung des Feldjägerkorps in die Preußische Schutzpolizei.
Uebergabe der Hamburgischen und Bremischen Landespolizei an das Reich.
Strafordnung an den deutschen Hochschulen für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen.
Beginn des zweiten Rundfunksprecherwettbewerbs (bis 18. August).
Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Fischwirtschaft.
Wildhandelsordnung.
Uebernahme der Flak-Artillerie durch die Luftwaffe.
2. April Rede Heß' im Reichsbahnwerk München-Freimann zu den Vertrauensratswahlen.
3. April Hauptamtsleiter Hilgenfeldt und die Gauamtsleiter der NSV. beim Führer.
Beginn der Reichsschulungstagung des Amtes „Schönheit der Arbeit" in Nürnberg (bis 6. April).
Verkündung der „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung".
4. April Neuer litauischer Gouverneur im Memelgebiet: Kurkauskas.
5. April Rede Pg. Rudolf Heß' in Danzig (Stellungnahme zum Kownoer Bluturteil).
Reichsminister Kerrl Leiter des Zweckverbandes Reichsparteitag Nürnberg.
Einweihung der neuen Kölner Universität.
Beginn der zweiten Prüfung im Reichsberufswettkampf.
Klage der internationalen Schallplattenindustrie gegen den Rundfunk.
7. April Neuwahlen in Danzig: 44 nationalsozialistische Mandate (von insgesamt 72).
Schluß der zweiten Prüfung im Reichsberufswettkampf.
8. April Humboldt-Gedenkfeier der Berliner Universität.
Anordnung des Reichsleiters Pg. Rosenberg über den Aufgabenbereich der Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums.
9. April Erste öffentliche Fernsehzelle in Berlin.
Wirtschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und Rußland.
70. Geburtstag des Generals Ludendorff.
10. April Aufruf des Reichsleiters der DAF. zu den Vertrauensratswahlen.
Anordnung über die Veranstaltung von Kunstausstellungen und Kunstmessen.
Anordnung über Aufbau und Organisation der Reichskammer der bildenden Künste.
11. April Beginn der Konferenz von Stresa (Frankreich, Italien, England).
Verordnung über die Standarte des Führers und Reichskanzlers.

Anordnung des Reichsleiters Pg. Bouhler über den Aufgabenbereich der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.

12. April Beginn der Vertrauensratswahlen (bis 13. April); Ergebnis: 83 Prozent Ja-Stimmen.

13. April Deutsche Antwort auf die Anfragen aus Stresa.
Verordnung über die Ausbildung der Referendare in der Verwaltung.

15. April Gesetz über die Befreiung des Grundbesitzes der NSDAP. von der Grundsteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer.

16. April Entschließung des Völkerbunds gegen Deutschland.

17. April Kassationsklage der Verteidiger im Memelprozeß.
Deutsch-schweizerisches Verrechnungsabkommen.

18. April Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Brauwirtschaft.
Verordnung über den Zusammenschluß der Kartoffelwirtschaft.

20. April 46. Geburtstag des Führers. — Rundfunkansprache Dr. Goebbels'. — Fluggeschwader Horst Wessel.
Deutsche Protestnote gegen die Genfer Entschließung vom 16. März.

21. April Tag der Reichsluftwaffe.

24. April Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens.
Anordnung über Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse.
Anordnung zur Beseitigung der Skandalpresse.

25. April Berufungsverhandlung im Kairoer Judenprozeß: Endgültige Zurückweisung der jüdischen Aktion gegen Deutschland.
Beginn der Endkämpfe zum Reichsberufswettkampf in Saarbrücken.
Beginn des Internationalen Filmkongresses 1935 in Berlin (bis 30. April).
1000 Handwerksgesellen brechen zur Wanderschaft auf.
Deutsch-griechische Heldengedenkfeier in Messolunghi.
Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum.

26. April Massenkundgebung der „Deutschen Glaubensbewegung“ im Berliner Sportpalast.

27. April Rede Dr. Fricks über das kommende Staatsbürgerrecht.
Schluß des Reichsberufswettkampfs.

28. April Deutsche Gepäckmarschmeisterschaften in Leipzig.

29. April Verkündung der Reichssieger im Reichsberufswettkampf durch den Reichsjugendführer Pg. von Schirach.
Ausführungsbestimmung des Reichsschatzmeisters über die Vermögensverwaltung der NSDAP.
Ausführungsbestimmung des Reichsschatzmeisters über die Meldepflicht der Mitglieder der NSDAP.

Mai

1. Mai Nationaler Feiertag des deutschen Volkes. — Jugendkundgebung im Berliner Lustgarten. — Festsitzung der Reichskulturkammer: Verleihung des Buch- und Filmpreises. — Staatsakt auf dem Tempelhofer Feld. — Schlußappell im Lustgarten.

2\. Mai Unterzeichnung des französisch-sowjetrussischen Beistandspaktes.
Rede des Reichsluftfahrtministers vor der Auslandspresse über die deutsche Luftwaffe.

3\. Mai Erlaß der Satzung der Reichswirtschaftskammer.
Reichspressetagung der NSDAP.
Der neue bulgarische Gesandte Dr. Christoff beim Führer.

5\. Mai Reichsjägermeister Hermann Göring weiht den Reichsjägerhof in Riddagshausen ein.
Sendeverbot der Reichsrundfunkgesellschaft für Schallplatten.
Rede des Gauleiters Adolf Wagner auf dem außerordentlichen Burschentag in Eisenach über die Zukunft der Korporationen.
Beschlagnahme einer Reihe von katholischen Kirchenblättern wegen eines dort abgedruckten Hirtenbriefes der preußischen Bischöfe gegen das Landjahr.

6\. Mai 25jähriges Regierungsjubiläum König Georgs V. von England.
Abschiedsabend der in Deutschland zu Besuch weilenden türkischen Journalisten.

10\. Mai Vereinbarung der NS.-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks mit dem Reichsluftschutzbund.

11\. Mai Eröffnung der Ausstellung „Frau und Volk" in Düsseldorf.

12\. Mai Marschall Pilsudski † — Beileidstelegramm des Führers.
Muttertag.

14\. Mai Einigung der memeldeutschen Parteien auf eine einheitliche Liste zur Landtagswahl (29./30. September).
Reise Pg. Heß' nach Schweden (bis 18. Mai).

15\. Mai Gesetz zur Aenderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.
Generalfeldmarschall von Mackensen in Budapest.
400 ungarische Eisenbahnbeamte treffen in Deutschland ein.

17\. Mai Das litauische Obertribunal lehnt die Kassationsklagen (bis auf eine) im Memelprozeß ab.
Beginn der Trauerfeierlichkeiten für Marschall Pilsudski (bis 18. Mai). — Pg. Göring als Vertreter des Führers in Polen.
Erster klösterlicher Devisenschiebungsprozeß (die Folgezeit brachte noch rund 60 weitere Prozesse, die sich auf das ganze Jahr erstreckten).

18\. Mai Unterredung Pg. Görings mit Laval (in Krakau anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für Marschall Pilsudski).
Beginn des Kriegsopfertages in Stettin (bis 20. Mai).

19\. Mai Der Führer übergibt das erste fertige Teilstück (Frankfurt a. M.—Darmstadt) der Reichsautobahnen dem Verkehr.
Wahlsieg der sudetendeutschen Partei unter Konrad Henlein (stärkste Partei in der Tschechoslowakei).

20\. Mai Telegramm Konrad Henleins nach dem Wahlsieg an den tschechischen Staatspräsidenten Masaryk.

21\. Mai Wehrgesetz.
Große Reichstagsrede Adolf Hitlers: Abrechnung mit Stresa und Genf.
Bekanntgabe der Richtlinien für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege.

22\. Mai Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der aktiven Dienstpflicht in der Wehrmacht.
Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Uebertragung des Verordnungsrechts nach dem Wehrgesetz.

Veröffentlichung der Wehrbezirkseinteilung.
Verordnung über das Erfassungswesen.

24. Mai Göring-Reise nach Budapest (bis 25. Mai): Empfang beim Reichsverweser Horthy und Ministerpräsidenten Gömbös.

25. Mai Beginn der ersten Reichstagung der deutschen Volksheilkunde in Nürnberg (bis 26. Mai). — Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde.
Tag der deutschen Seefahrt (bis 26. Mai).

26. Mai Beginn der Reichssportwerbewoche (bis 2. Juni).

27. Mai Empfang der Reichsminister Göring und Kerrl beim König von Bulgarien.

28. Mai Beginn des Deutschlandfluges (bis 2. Juni).
Urteil im Schallplattenprozeß.
Eröffnung der „Zweiten Reichsnährstandsausstellung" in Hamburg.

29. Mai Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935.
Stellungnahme des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg zur Führerrede vom 21. Mai.
Erster deutscher Fernsehkongreß in Berlin.

30. Mai Deutschland überreicht in London einen „Luft-Locarno"-Entwurf.

31. Mai Anordnung zur sozialen Sicherung des Schriftleiterberufs.

Juni

1. Juni Der Führer ernennt von Ribbentrop zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in besonderer Mission.
Eröffnung der Führerschule der deutschen Aerzteschaft in Alt-Rehse.

4. Juni Beginn der deutsch-englischen Flottenverhandlungen in London (vorerst bis 7. Juni).
Beginn des „Tages der deutschen Technik" in Breslau (bis 6. Juni).

5. Juni Verbot der „Freien Christengemeinde e. V." in Hamburg.

6. Juni Neues französisches Kabinett: Laval.
Beginn der Reichstagung der NS.-Kulturgemeinde in Düsseldorf (bis 12. Juni).

7. Juni Neues britisches Kabinett: Baldwin.

9. Juni Pfingsttagung der Deutschen Turnerschaft (DT.) in Coburg (75-Jahrfeier).

10. Juni Reichsminister Göring und Kerrl in Belgrad.
Rede des Reichsministers Rust auf der VDA.-Tagung in Königsberg.

11. Juni Beginn der Marine-Volkswoche in Kiel (bis 16. Juni).

12. Juni Deutsch-niederländisches Transferabkommen.

13. Juni Explosionskatastrophe in Reinsdorf (60 Todesopfer).
Bekanntmachung einer Anordnung zur Bildung der Reichsarbeitskammer in der DAF.
Urteil im Rundfunkprozeß (betr. die im Jahre 1933 aufgedeckte Korruption im Rundfunk).

14. Juni Reichsbankpräsident Dr. Schacht in Danzig.

15. Juni Beginn des Reichshandwerkertages in Frankfurt a. M. (bis 17. Juni).
Wiederaufnahme der deutsch-englischen Flottenverhandlungen.
Opfer- und Werbetage für das deutsche Jugendherbergswerk (bis 16. Juni).

16. Juni Beginn der Reichstheaterfestwoche in Hamburg (bis 23. Juni).
Beginn der Kieler Woche (bis 22. Juni).

18. Juni Deutsch-englisches Flottenabkommen.
Beisetzung der Opfer der Reinsdorfer Explosionskatastrophe (13. Juni) in Gegenwart des Führers.
19. Juni Anordnung des Reichsleiters der DAF. über den Aufbau des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrates.
20. Juni Deutsche Frontkämpfer in England (bis 25. Juni).
Reise deutscher Schriftleiter nach Griechenland (bis 27. Juni).
Erlaß betr. Richtlinien für die Erteilung von Unterrichtserlaubnisscheinen und Privatschulkonzessionen.
21. Juni Eröffnung der Ausstellung „Arbeit und Erholung" in Köln.
22. Juni Der Führer ordnet den Reichswettkampf der SA. an.
Deutsches Jugendfest („Tag des deutschen Jungvolks").
Rotkreuztag (bis 24. Juni).
Reise der deutschen Jungjuristendelegation nach Polen (bis 25. Juni).
23. Juni Deutsches Jugendfest („Tag der Hitler-Jugend").
Beginn der Zweiten Reichstagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck (bis 30. Juni).
Französische Frontkämpfer in Stuttgart (bis 27. Juni).
25. Juni Bekanntgabe der Richtlinien des NSD.-Studentenbundes über die weltanschaulich-politische Erziehungsarbeit in den Korporationen.
26. Juni Reichsarbeitsdienstgesetz.
Luftschutzgesetz.
Reichsnaturschutzgesetz.
Erster Erlaß über die Reichsstelle für Raumordnung.
Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche.
27. Juni Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der Dienstzeit und die Stärke des Reichsarbeitsdienstes.
Beginn der Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht in München (bis 30. Juni).
Preußisches Gesetz über die Vereinheitlichung der Verwaltung der Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen.
28. Juni Gesetz über Wochenhilfe und Genesendenfürsorge in der Krankenversicherung.
Zweites Gesetz zur Aenderung des Lichtspielgesetzes.
Neuordnung des landwirtschaftlichen Studiums.
Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes.
Gesetz zur Aenderung des Strafgesetzbuches.
29. Juni Richtfest des Hauses der Deutschen Kunst in München.
30. Juni Rede des Reichsarbeitsführers Pg. Hierl über den Reichsarbeitsdienst (beim Gauappell der NSDAP. in Hannover).

Juli

1. Juli Tagung der Internationalen Frontkämpfervereinigung in Paris (bis 2. Juni): Rede des Pg. Oberlindober.
Neue Transferregelung der Reichsbank.
Neuschaffung des Generalstabes des deutschen Heeres.
3. Juli Polnischer Außenminister Beck in Berlin (bis 4. Juli): Empfang beim Führer.
Gesetz über die Ueberführung von Angehörigen der Landespolizei in die Wehrmacht.

Gesetz zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich — Schaffung des Reichsforstamts.

Reichstagung des NSD.-Studentenbundes in München.

4. Juli Der Führer ordnet den Reichswettkampf des NSKK. an.

5. Juli Suspension des Korps Saxo-Borussia in Heidelberg wegen gröblicher Verunglimpfung der Person des Führers und sonstiger übler Auftritte.

6. Juli Befehl des Reichsjugendführers an die HJ., in dem die Mitgliedschaft bei studentischen Korporationen untersagt wird.

Beginn des 5. Reichskriegertages in Kassel (bis 8. Juli).

Rede Alfred Rosenbergs beim Gautag in Münster: Antwort auf die Provokation des Bischofs von Münster, der vom Oberpräsidenten gefordert hatte, die Rosenbergrede zu verhindern.

7. Juli Reichstagung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in Hamburg.

8. Juli Erlaß des Reichserziehungsministers: Ariernachweis für die Aufnahme in die Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen.

9. Juli Erlaß des Reichsinnenministers gegen Sabotage am Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

10. Juli Getreideordnung 1934/35.

Beginn der Lagererziehung des NSD.-Studentenbundes.

12. Juli Verbot des Stahlhelms in 45 badischen Gemeinden.

Erste Durchführungsverordnung zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich.

13. Juli Buttgereit, das einzige deutsche Mitglied, scheidet aus dem Memeldirektorium aus.

Eröffnung der niederdeutschen Thingstätte „Stedings Ehre“.

Rücktritt des Präsidenten der Reichsmusikkammer Richard Strauß.

14. Juli Beginn des Welttreffens der HJ. im Deutschlandlager (bis 31. Juli).

Englische Frontkämpfer in Deutschland (bis 23. Juli): Empfang beim Führer.

Beginn der Reichsfestspiele in Heidelberg (bis 18. August).

16. Juli Pg. Kerrl Reichskirchenminister.

17. Juli Der Führer am Grabe Heinrichs des Löwen in Braunschweig.

Verbot der Stahlhelmortsgruppen des Kreises Dessau-Köthen.

18. Juli Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten und Chefs der Geheimen Staatspolizei gegen die konfessionelle Hetze.

19. Juli Rücktritt des Berliner Polizeipräsidenten von Levetzow — Graf Helldorf Polizeipräsident von Berlin.

Verbot des Stahlhelms in Schlesien.

Inhaftnahme führender Persönlichkeiten des Stahlhelms in Thüringen.

20. Juli Erlaß des Reichsinnenministers über die Tätigkeit der katholischen Jugendorganisationen.

21. Juli Beginn des deutsch-französischen Studentenlagers auf Usedom (bis 20. August).

22. Juli Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landespolizei.

24. Juli Anordnung des Stellvertreters des Führers über die Schaffung des NS.-Dozenteubundes.

Der Reichsinnenminister kündigt in einem Erlaß an die Landesregierungen an, daß ab 1. April 1936 die motorisierte Straßenpolizei auf das ganze Reich ausgedehnt werden soll.

26. Juli Anordnung des Leiters des Geheimen Staatspolizeiamts über die Betätigung der katholischen Jugendorganisationen.
Verbot des Stahlhelms im westlichen Mecklenburg und in Ostpreußen.

27. Juli Beitritt des Reichsverkehrsministers zur Leipziger Vereinbarung (siehe unter 26. März).

29. Juli Versammlungs- und Uniformverbot für den Stahlhelm in Schmalkalden.

30. Juli Die Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes veröffentlicht die Bestimmungen über die Führerlaufbahn des Reichsarbeitsdienstes.
Belgisches Ausbürgerungsgesetz (gegen die Heimattreuen in Eupen-Malmedy).

31. Juli Stahlhelmverbot im Regierungsbezirk Wiesbaden und in Sachsen.
Eröffnung der „Reichsschule für Leibesübungen des Reichsnährstandes“.

August

1. August Beginn der Deutschlandfahrt auslandsdeutscher Hitlerjungen (bis 31. August).

2. August Der Führer erklärt München zur „Hauptstadt der Bewegung“.

4. August Rede Dr. Fricks in Essen über die Kolonialfrage.

8. August Beendigung des Zollkrieges zwischen Danzig und Polen (Danzig-polnisches Abkommen).
Verbot des Stahlhelms in Berlin, Kurmark und Pommern.

10. August Beginn der 3. Internationalen Filmkunstausstellung in Venedig (bis 25. August).

11. August 15jähriges Gründungsfest der Ortsgruppe Rosenheim der NSDAP. — Führerrede.
Reichssporttag des BDM.
Beginn der Akademischen Weltspiele in Budapest.

13. August Verbot des Stahlhelms in Gronau.

14. August Aenderung des memelländischen Wahlgesetzes durch Erlaß des litauischen Staatspräsidenten.

15. August Rede Pg. Streichers im Berliner Sportpalast über die Judenfrage.

16. August Eröffnung der 12. deutschen Rundfunkausstellung (bis 28. August).

17. August Anweisung des Reichsinnenministers an die Landesregierungen, alle noch vorhandenen Freimaurerlogen aufzulösen.
Bekanntgabe der Richtlinien für die Arbeit des neugeschaffenen „Reichsverbandes jüdischer Kulturbünde“.
Auflösung der Synode des Bischofs Zänker in Schlesien.

18. August Eröffnung der 23. Deutschen Ostmesse in Königsberg durch Dr. Schacht.
Brand in der Funkausstellung in Berlin.

19. August Einsturzunglück beim Bau der Nord—Süd-S-Bahn in Berlin.
Beginn des 11. Internationalen Strafrechts- und Gefängniskongresses in Berlin (bis 22. August).

20. August Dreijährige Erinnerungsfeier in Großkühnau bei Dessau an die Gründung des Arbeitsdienstes am 20. August 1932.

21. August Beginn Danzig-polnischer Wirtschaftsverhandlungen.

25. August	Leipziger Herbstmesse (bis 29. August).
26. August	Das Reiseverkehrsabkommen mit der Schweiz tritt außer Kraft.
27. August	Beginn des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft in Berlin (bis 28. August).
	Aussprache des deutschen Botschafters von Papen mit dem österreichischen Außenminister Berger-Waldenegg.
28. August	Anordnung des Reichsleiters der DAF. über das Jugendamt der DAF.
	Beginn des V. Internationalen Juwelierkongresses in Berlin (bis 31. August).
29. August	Einweihung des Adolf-Hitler-Koogs.
30. August	Gedächtnisfeier für die 19 Toten des Einsturzunglücks vom 19. August (im Berliner Lustgarten).
	Besichtigungsfahrt der Diplomaten und Auslandskorrespondenten beim Arbeitsdienst.
31. August	Konstituierende Sitzung der Reichsarbeitskammer.
	Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise.

September

3. September	Englische Wissenschaftler bei Alfred Rosenberg.
4. September	Erste Sitzung der Reichswirtschaftskammer.
5. September	Dem memeldeutschen Spitzenkandidaten Dr. Schreiber wird durch Litauen das memelländische Bürgerrecht entzogen.
	Gesetz zur Aenderung der Anlage des Reichswahlgesetzes (betr. Wahlkreis Rheinpfalz-Saar).
6. September	Der Führer beim Manöver des VI. Armeekorps in der Lüneburger Heide.
	Gründung der Fachschaft „Bühne".
7. September	Beginn der Arbeitstagung der Auslandsorganisation der NSDAP. in Erlangen (bis 10. September).
8. September	Der neue italienische Botschafter Attolico beim Führer.
9. September	Der Führer läßt dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Stojadinowitsch ein wertvolles serbisches Kulturdokument überreichen.
10. September	Beginn des Reichsparteitages der Freiheit (bis 16. September).
	Vereinbarung zwischen Reichskriegsministerium und Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.
11. September	Eröffnung des Parteikongresses — Proklamation des Führers — Grundsteinlegung der neuen Kongreßhalle — Kulturtagung — „Preis der NSDAP. für Kunst und Wissenschaft".
12. September	Appell und Vorbeimarsch des Arbeitsdienstes — Fackelzug der Politischen Leiter.
	Erneute Vorstellungen der Signatarmächte in Kowno (wegen der ordnungsmäßigen Durchführung der bevorstehenden Memelwahlen).
13. September	Appell der Politischen Leiter — Kundgebung der NS.-Frauenschaft.
	Schluß des finnischen Frontkämpferbesuches in Deutschland.
14. September	Appell der HJ. und des Jungvolks — Dritte Jahrestagung der DAF. — Einsetzung des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrates.

15. September Appell der SA., SS. und des NSKK. — Vorbeimarsch auf dem Adolf-Hitler-Platz — Reichstagssitzung — Führerrede — Nürnberger Gesetze.
Reichsflaggengesetz.
Reichsbürgergesetz.
Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz).
Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien.

16. September Vorführungen der Wehrmacht — Schluß des Parteikongresses — Ende des Parteitages.

21. September Mitteilung der Signatarmächte an Deutschland (betr. die Memelfrage).

22. September Danzig-polnisches Protokoll zur Guldenbewirtschaftung.

23. September Prof. Dr. Walter Frank Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland.

24. September Erlaß über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung von Beamten.
Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche.

26. September Deutschlandbesuch des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös (bis 28. September): Empfang beim Führer, Jagdbesuch bei Pg. Göring.

27. September Erneute Mitteilung der Signatarmächte an Deutschland über die bevorstehenden Memelwahlen (betr. „befriedigende Zusicherungen" Litauens).

29. September Beginn der Memelwahlen (bis 30. September).
Zweite Reichstagung des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte (bis 6. Oktober).

30 September Fortsetzung und Beendigung der Memelwahlen: 24 deutsche Abgeordnete (gegenüber 5 litauischen [!]).
Gründung der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung in München.

Oktober

1. Oktober Truppenbesichtigung durch den Führer in Ostpreußen.
Erste Einberufung zum Reichsarbeitsdienst (Jahrgang 1915).
Errichtung der Wehrmachtsakademie in Berlin.
Eröffnung des Museums für Deutsche Volkskunde in Berlin.
Eröffnung der Reichsvolksoper in Berlin.

2. Oktober Beisetzung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in der neugeschaffenen Gruft im Tannenbergdenkmal — Kundgebung des Führers über das „Reichsehrenmal Tannenberg".
(Italienisch-abessinischer Kriegsausbruch).

3. Oktober Verfügung des Reichsjugendführers über das DJ.-Leistungsabzeichen.
Verfügung des Reichsjugendführers über die Pimpfenprobe.
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche.
Johst Präsident der Reichsschrifttumskammer.

4. Oktober Botschafter von Ribbentrop auf Jagdbesuch in Polen (bis 6. Oktober).
Erlaß über die Beflaggung der Kirchengebäude.

5. Oktober Verordnung über die Reichskriegsflagge, die Gösch der Kriegsschiffe, die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz und die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht.
Irische Pressevertreter in Berlin (bis 8. Oktober).

6. Oktober Erntedankfest. — Führerrede auf dem Bückeberg.
Der Reichsnährstand tritt als korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront bei.
Beschluß der Deutschen Burschenschaft zur Selbstauflösung.

8. Oktober Eröffnung des Winterhilfswerks 1935/36 durch den Führer.

9. Oktober Beginn der Fahrt der 300 dienstältesten Politischen Leiter durch Thüringen (bis 12. Oktober).

12. Oktober Richtfest des neuen Reichsluftfahrtministeriums in Berlin.
Rede von Ribbentrops beim Ibero-Amerikanischen Institut (Dia de la Raza).

14. Oktober Einsetzung der Kirchenausschüsse durch den Reichskirchenminister.

16. Oktober Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft
Gesetz zur Aenderung des Bürgersteuergesetzes.

17. Oktober Aufruf des Reichskirchenausschusses und des Landeskirchenausschusses.
Pg. Hans Schweitzer (Mjölnir) Reichsbeauftragter für künstlerische Formgebung.

18. Oktober Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz).
Gesetz über die Beschränkung von Nachbarrechten gegenüber Betrieben, die für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung sind.
Gesetz über Staatsbanken.
Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Zwecke der Entschuldung der Beamten.
Letztes Wartburgfest der Deutschen Burschenschaft (Auflösung der DB.; Eingliederung in den NSD.-Studentenbund).
Staatsminister Prof. Lehnich Präsident der Reichsfilmkammer.

19. Oktober Memeldeutsche Denkschrift an die Signatarstaaten (Forderung auf Wiederherstellung der Autonomie im Memelgebiet).
Niederschlagung von kirchlichen Disziplinarverfahren.
Eröffnungssitzung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland.

20. Oktober Einweihung des Hermann Göring-Koogs.

22. Oktober Veröffentlichung der Schenkungsurkunde über die Domäne Brüssow an Generalfeldmarschall von Mackensen.

23. Oktober Gauleiter und Reichsstatthalter Pg. Loeper †

24. Oktober Urteil im Lütticher Prozeß: Ausbürgerung von vier heimattreuen Führern aus Eupen-Malmedy.
Verordnung zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes.

25. Oktober Organisationserlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über die einheitliche Regelung der Gemeindepolizei.

26. Oktober Beisetzung des Gauleiters und Reichsstatthalters Loeper in Gegenwart des Führers in Dessau.

27. Oktober Otto Laubinger, Präsident der Reichstheaterkammer, †
Beginn der „Woche des deutschen Buches“ (bis 3. November).
Weltringsendung des Reichssenders Berlin „Jugend singt über die Grenzen der Welt“.

29. Oktober Rundfunkansprache des Reichsbankpräsidenten zum „Nationalen Spartag“.

31. Oktober Verordnung über die Reichsdienstflagge.

November

1. November Der erste Rekrutenjahrgang rückt zur Ableistung seiner Dienstpflicht bei der Wehrmacht ein.
Eröffnung der Luftkriegs- und Lufttechnischen Akademie und der Luftkriegsschule in Gatow.

3. November Richtfest der Führerbauten am Königlichen Platz in München.
Richtfest der neugeschaffenen Glaspalastanlagen in München.
Einweihung der neuen Ludwigsbrücke in München.
Uebergabe des Hauses der Deutschen Aerzte in München an den NS.-Aerztebund.

4. November Deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag.

5. November Rücktritt des Direktoriums Bruvelaitis im Memelgebiet.
Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches.

6. November Gesetz über Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät.

7. November Vereidigung des ersten Rekrutenjahrgangs.
Auflösung des NSDFB. (Stahlhelm).

8. November Führerrede im historischen Bürgerbräukeller. — Aufbahrung der 16 Gefallenen vom 9. November 1923 in der Feldherrnhalle in München.

9. November Gefallenengedenktag der NSDAP. — Ueberführung der 16 Gefallenen vom 9. November 1923 in die Ehrentempel am Königlichen Platz in München als Ewige Wache.
Ehrenunterstützung für die Schwerbeschädigten der NSDAP.

10. November Dritter Reichsbauerntag in Goslar (bis 17. November).

14. November Anfechtung der Danziger Volkstagswahlen (seitens der „Opposition“) vom Oberlandesgericht abgewiesen.
Appell des Reichsluftschutzbundes im Berliner Sportpalast. — Rede Pg. Görings.
Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz.
Erste Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.
Rede Alfred Rosenbergs vor den Diplomaten und Vertretern der Auslandspresse.

15. November Jahrestagung der Reichskulturkammer. — Schaffung des Reichskultursenats.

16. November Erste Arbeitstagung des Reichskultursenats.
Einweihung des „Hauses der Flieger“ (früher Preußenhaus).

18. November Danzig erklärt seine Bereitwilligkeit zum Beitritt zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vom 4. November.

20. November Entschließung der englischen Hochkirche gegen Deutschland.
Ueberfall holländischer Kommunisten auf ein deutsches Schiff.

21. November Der französische Botschafter François Poncet beim Führer.

22. November Lord Beaverbrook in Berlin (bis 25. November).
Zweite Reichstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (bis 24. November).
Ausscheiden der jüdischen Kursmakler aus ihrem Amt.
23. November Gründung des Comité France-Allemagne in Frankreich.
Entschließung der Deutschen Turnerschaft (Einigung im Reichsbund für Leibesübungen).
25. November Verbot von Pseudonymen für jüdische Künstler.
27. November Regierungserklärung des Senatspräsidenten Greiser vor dem Danziger Volkstag.
Feier zum zweiten Jahrestag der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude".
28. November Direktorium Baldzus im Memelgebiet.
Reichstagung der Deutschen Presse (bis 30. November).
Erste Arbeitstagung der Reichsarbeitskammer.
Verbot des „Verbandes nationaldeutscher Juden".
29. November Erste Führerrede in der neuen Deutschlandhalle.
Erste Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes.
Rede des Reichssportführers von Tschammer-Osten vor dem Comité France-Allemagne.
30. November Eingliederung des „Arbeitsdanks" in die DAF.

Dezember

2. Dezember Deutsch-ungarisches Zahlungsabkommen.
3. Dezember Reichstagung der DAF. in Leipzig (bis 6. Dezember).
4. Dezember Einfuhrverbot für Reichsmarknoten.
Deutsch-lettisches Abkommen über den Warenverkehr.
5. Dezember Pg. Wächtler Gauleiter der Bayerischen Ostmark und Leiter des NS.-Lehrerbundes.
6. Dezember Spinnstoffgesetz.
Anordnung des Reichsstudentenbundsführers über den Rest der noch vorhandenen Korporationen.
7. Dezember Tag der Nationalen Solidarität.
8. Dezember Hundertjähriges Bestehen der Deutschen Reichsbahn — Festakt in Nürnberg — Führerrede.
9. Dezember Rücktritt des Berliner Oberbürgermeisters Dr. Sahm.
11. Dezember Bankett der deutsch-englischen Handelskammer.
12. Dezember Rede Dr. Groß' auf einer Kundgebung des „Reichsbundes der Kinderreichen" in Weimar.
13. Dezember Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz).
Reichsärzteordnung.
Gesetz über die Besoldung der Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes.
Gesetz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten.
Gesetz zur Aenderung der Rechtsanwaltsordnung.
Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung.
14. Dezember Rücktritt des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Masaryk.
Tagung der deutschen Kunstkritiker.
Rede Dr. Goebbels' vor den Filmschaffenden Deutschlands.

17. Dezember Das Memeldirektorium Baldzus hebt die Einbürgerungsverordnung seines Vorgängers (Bruvelaitis) auf.

18. Dezember Zweiter Erlaß über die Reichsstelle für Raumordnung.
Benesch Staatspräsident der Tschechoslowakei.

19. Dezember Verordnung über die Unterstützung der Angehörigen der zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufenen Wehrpflichtigen und der einberufenen Arbeitsdienstpflichtigen (Familienunterstützungsverordnung).

20. Dezember Ausweisung der vier heimattreuen Führer aus Malmedy.

21. Dezember Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz.
Schaffung des „Soldatenbundes".
Uebergang der Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke in den Besitz des Reiches.
SA.-Obergruppenführer Litzmann „Reichsinspekteur für Reit- und Fahrausbildung".

23. Dezember Vorläufige Einstellung von Reisebewilligungen nach der Schweiz.

24. Dezember Weihnachtsfeier des Führers mit 1200 alten Kämpfern aus München.
Ansprache Rudolf Heß' an die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer.

27. Dezember Heftige Angriffe Léon Blums in der französischen Kammer gegen Deutschland.

28. Dezember Antwort des französischen Ministerpräsidenten Laval an Léon Blum.
Eröffnung des 5. deutsch-englischen Jugendlagers in Berchtesgaden.

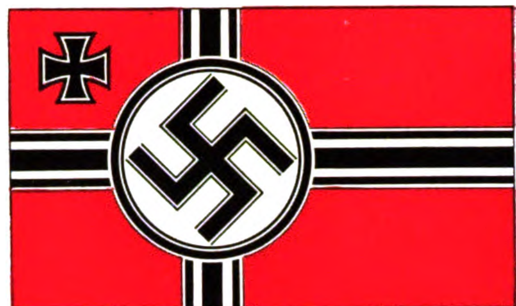
31. Dezember Deutscher Botschafter in Paris Roland Köster †.



Reichsflagge



Reichsdienstflagge



Reichskriegsflagge



Standarte des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht



Standarte d. Reichskriegs-ministers und Oberbefehls-habers der Wehrmacht



Standarte des Oberbefehlshabers des Heeres



Standarte des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine



Standarte des Oberbefehlshabers der Luftwaffe

Die neuen Flaggen des Reiches und der Wehrmacht





Deutsche Front
Brüder in Not

Diese Nummer gelangt im Saargebiet, im Reich und im Ausland kostenlos zur Verteilung

3. SONDERNUMMER ZUR SAARABSTIMMUNG

1935 Saarbrücken, den 5. Januar 1935

Herr mach uns frei

13. JANUAR

Dritte Abstimmungsnummer der „Deutschen Front", der deutschen Kampfzeitung des Saargebietes

Saarabstimmung (13.1.35)

Deutsches Werbeplakat

Französisches Werbeplakat

SOCIÉTÉ DES NATIONS · LEAGUE OF NATIONS
VOLKSABSTIMMUNGSKOMMISSION
DES VÖLKERBUNDES

Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung (Status quo)	
Vereinigung mit Frankreich	
Vereinigung mit Deutschland	X

DER ABSTIMMUNGSBERECHTIGTE MACHT
EIN KREUZ (X) IN DIE WEISSE KREISFLÄCHE
DES SEINER WAHL ENTSPRECHENDEN FELDES

Stimmzettel

Saarabstimmung (13. 1. 35)

Gesetz

über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes

Vom 30.Januar 1935.

Das Treuebekenntnis vom 13.Januar 1935 hat bestätigt, daß das deutsche Saarvolk mit der Deutschen Nation eine unlösliche Einheit bildet. Um die Verwaltung des Saarlandes in die Verwaltung des Reichs wieder einzufügen, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) An der Spitze der Verwaltung des Saarlandes steht bis zur Eingliederung in einen Reichsgau der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes mit dem Amtssitz in Saarbrücken. Der Reichskommissar wird vom Führer und Reichskanzler ernannt.

(2) Der Reichskommissar ist der ständige Vertreter der Reichsregierung im Saarland. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Er ist befugt, sich von sämtlichen Reichsbehörden und von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reichs stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb des Saarlandes unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen, sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen; die gleichen Befugnisse hat im Falle seiner Behinderung sein allgemeiner Vertreter; auf andere Beamte kann

der

3

-6-

§ 9

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die zur Verwaltung des Saarlandes notwendigen Ausgaben zu leisten und die erforderlichen Einnahmen zu erheben. Er kann hierbei von den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung abweichen.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage, im Saarland mit dem 1.März 1935 in Kraft.

Berlin, den 30.Januar 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern

Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes (30.1.35)

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 30. Januar 1935	Nr. 7

Inhalt

Drittes Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich.

Vom 24. Januar 1935.

Nachdem die Leitung der Justizverwaltung der Länder in der Hand des Reichsministers der Justiz vereinigt worden ist, übernimmt das Reich als Träger der Justizhoheit die gesamte Justiz mit allen Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten, mit allen Justizbehörden und Justizbedienssteten. Demgemäß hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Mit dem 1. April 1935 werden die Justizbehörden der Länder Reichsbehörden, die Justizbeamten der Länder unmittelbare Reichsbeamte; die Angestellten und Arbeiter der Landesjustizbehörden treten in den Dienst des Reichs.

§ 2

(1) Die Einnahmen und Ausgaben für die Landesjustizverwaltungen einschließlich der Ausgaben für Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge gehen vom 1. April 1935 ab auf Rechnung des Reichs. Welche Einnahmen und Ausgaben, die mit der Justizverwaltung im Zusammenhang stehen, außerdem auf das Reich übergehen, entscheidet nach Anhörung der obersten Landesbehörden der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

(2) Absatz 1 gilt jedoch nicht für Einnahmen und Ausgaben, die noch beim Haushalt für das Rechnungsjahr 1934 zu buchen sind.

§ 3

(1) Das Reich tritt mit dem 1. April 1935 in alle vermögensrechtlichen Pflichten und Rechte ein, die mit der Justizverwaltung der Länder verbunden sind; Grundstücke und bewegliche Sachen der Länder gehen in das Eigentum des Reichs über, wenn sie ausschließlich oder überwiegend von Justizbehörden benutzt werden. Ist für ein entbehrlich oder unbrauchbar gewordenes Grundstück ein Ersatz nicht notwendig, so ist es in dem Zustande, in welchem es sich befindet, unentgeltlich und ohne Ersatzleistung für etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen dem Lande zurückzugeben, das zuvor Eigentümer war.

(2) Aus Anlaß des Übergangs von Pflichten und Rechten auf das Reich werden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben nicht erhoben; bare Auslagen bleiben außer Ansatz.

Drittes Reichsgesetz zur Überleitung der

§ 4

(1) Die für die Justizbehörden und -bediensteten geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes sind übergangsweise sinngemäß weiter anzuwenden, soweit nicht dieses oder ein anderes Gesetz, eine Verordnung, eine Tarifordnung oder ein Erlaß des Reichsministers der Justiz eine andere Regelung trifft. Jedoch richtet sich die Zuständigkeit zur Ernennung und Entlassung der Beamten nach den für die unmittelbaren Reichsbeamten bestehenden Bestimmungen.

(2) Bestehen zwischen mehreren Ländern Staatsverträge oder sonstige Vereinbarungen für den Bereich ihrer Justizverwaltungen, so bleiben die Bestimmungen dieser Verträge als Vorschriften des Reichs in Kraft, bis der Reichsminister der Justiz eine andere Bestimmung trifft. Entschädigungen, Beiträge und ähnliche Zahlungen sind jedoch für die Zeit nach dem 31. März 1935 nicht mehr zu leisten.

§ 5

Soweit Behörden des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der Justizverwaltung Einrichtungen oder Bedienstete zur Verfügung stellen oder Geschäfte führen, verbleibt es hierbei, bis der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden eine andere Regelung trifft; für diese Leistungen dürfen keine anderen Entschädigungen als bisher beansprucht werden.

§ 6

Soweit die Justizbehörden für andere Behörden Einrichtungen oder Bedienstete zur Verfügung stellen oder andere als Justizgeschäfte führen, verbleibt es hierbei, bis der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden eine andere Regelung trifft; für diese Leistungen dürfen keine anderen Entschädigungen als bisher beansprucht werden.

§ 7

Aus Anlaß der Übernahme der Landesjustiz auf das Reich können deren Beamte die Versetzung in den Ruhestand beanspruchen, wenn sie das 62. Lebensjahr vollendet haben. Diese Berechtigung erlischt am 31. Dezember 1935.

§ 8

Ergeben sich bei der Anwendung dieses Gesetzes zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) Zweifelsfragen, so entscheidet nach Anhörung der obersten Landesbehörden der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, in den Fällen der §§ 2 und 3 im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen; die Entscheidung bindet Gerichte und Verwaltungsbehörden.

§ 9

Die Anteile eines Landes an den Reichssteuerüberweisungen werden für jedes Rechnungsjahr, erstmals für das Rechnungsjahr 1935, um den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und Einnahmen (Zuschußbedarf) seiner bisherigen Justizverwaltung gekürzt; der Zuschußbedarf wird nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1925 bis 1933 berechnet.

§ 10

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlassen die beteiligten Reichsminister.

Berlin, den 24. Januar 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Zweite Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf die Finanzämter.
Vom 24. Januar 1935.

Auf Grund des § 12 und des § 322 Abs. 4 der Reichsabgabenordnung wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens (einschließlich der den Beteiligten zu erstattenden Auslagen), die im Verfahren vor einem Finanzgericht, vor einem Landesfinanzamt oder vor dem Reichsfinanzhof entstanden sind, werden festgesetzt:

1. regelmäßig:

von der Geschäftstelle des Finanzamts, das in der ersten Rechtstufe entschieden hat;

..... am 30. 1.35 veröffentlicht.
Redaktion

Reichsstatthaltergesetz.

Vom 30.Januar 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung.

(2) Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2

(1) Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs-und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reichs oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirks unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen, sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen.

(2) Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3

Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4

6

-3-

gesetzbl.I S.96) sinngemäß Anwendung.

§ 10

(1) In Preußen übt der Führer und Reichskanzler die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen.

(2) Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichskanzlers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11

Das Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7.April 1933 (Reichsgesetzbl.I S.173) in der Fassung der Gesetze vom 25.April 1933 (Reichsgesetzbl.I S.225), vom 26.Mai 1933 (Reichsgesetzbl.I S.293) und vom 14.Oktober 1933 (Reichsgesetzbl.I S.736) wird aufgehoben.

§ 12

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts-und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichskanzler vorbehalten sind.

Berlin, den 30.Januar 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern

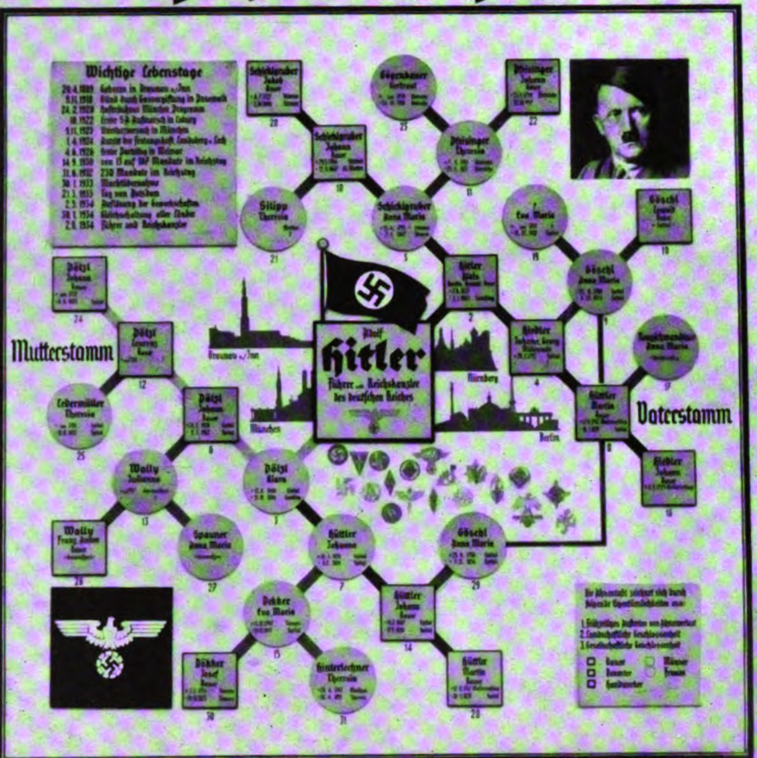
Frick

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gürtner

7

Reichsstatthaltergesetz (30. 1. 35)



Die Ahnentafel des Führers [in der Ausstellung: Das Wunder des Lebens] (23. 3. — 5. 5. 35)



Werbeplakat zur 5. Reichslotterie für Arbeitsbeschaffung



Türplaketten des Winterhilfswerkes 1935/36

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 16. März 1935	Nr. 28

An das deutsche Volk!

Als im November 1918 das deutsche Volk — vertrauend auf die in den 14 Punkten Wilsons gegebenen Zusicherungen — nach viereinhalbjährigem ruhmvollen Widerstand in einem Kriege, dessen Ausbruch es nie gewollt hatte, die Waffen streckte, glaubte es nicht nur der gequälten Menschheit, sondern auch einer großen Idee an sich einen Dienst erwiesen zu haben. Selbst am schwersten leidend unter den Folgen dieses wahnsinnigen Kampfes, griffen die Millionen unseres Volkes gläubig nach dem Gedanken einer Neugestaltung der Völkerbeziehungen, die durch die Abschaffung der Geheimnisse diplomatischer Kabinettspolitik einerseits, sowie der schrecklichen Mittel des Krieges andererseits veredelt werden sollten. Die geschichtlich härtesten Folgen einer Niederlage erschienen vielen Deutschen damit geradezu als notwendige Opfer, um einmal für immer die Welt von ähnlichen Schrecknissen zu erlösen.

Die Idee des Völkerbundes hat vielleicht in keiner Nation eine heißere Zustimmung erweckt als in der von allem irdischen Glück verlassenen deutschen. Nur so war es verständlich, daß die in manchem geradezu sinnlosen Bedingungen der Zerstörung jeder Wehrvoraussetzung und Wehrmöglichkeit im deutschen Volke nicht nur angenommen, sondern von ihm auch erfüllt worden sind. Das deutsche Volk und insonderheit seine damaligen Regierungen waren überzeugt, daß durch die Erfüllung der im Versailler Vertrag vorgeschriebenen Entwaffnungsbestimmungen entsprechend der Verheißung dieses Vertrages der Beginn einer internationalen allgemeinen Abrüstung eingeleitet und garantiert sein würde. Denn nur in einer solchen zweiseitigen Erfüllung dieser gestellten Aufgabe des Vertrages konnte die moralische und vernünftige Berechtigung für eine Forderung liegen, die, einseitig auferlegt und durchgeführt, zu einer ewigen Diskriminierung und damit Minderwertigkeitserklärung einer großen Nation werden mußte. Damit aber könnte ein solcher Friedensvertrag niemals die Voraussetzung für eine wahrhafte innere Aussöhnung der Völker und einer dadurch herbeigeführten Befriedung der Welt, sondern nur für die Aufrichtung eines ewig weiterzehrenden Hasses sein.

Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk (erste Seite)

Wiedereinführung der „Allgemeinen Wehrpflicht" (16. 3. 35)

In diesem Sinne hat die deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht.

Vom 16. März 1935.

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2

Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in

12 Korpskommandos und

36 Divisionen.

§ 3

Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister dem Reichsministerium alsbald vorzulegen.

Berlin, den 16. März 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichswirtschaftsminister
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:
Hjalmar Schacht
Präsident des Reichsbankdirektoriums

Der Reichsarbeitsminister
Franz Seldte

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Reichswehrminister
von Blomberg

Der Reichspostminister
und Reichsverkehrsminister
Frhr. v. Eltz

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
R. Walther Darré

Der Reichsminister für
Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister der Luftfahrt
Göring

Der Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister
ohne Geschäftsbereich
R. Heß

Der Reichsminister
ohne Geschäftsbereich
Kerrl

Der Reichsminister
ohne Geschäftsbereich
Dr. Hans Frank

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht

~~Entwurf~~

~~eines Reichs~~gesetzes über den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg.

Vom 29. . . März 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Zur Errichtung und Unterhaltung sowie zum Betriebe der Anlagen, Gebäude und sonstigen Einrichtungen für den Reichsparteitag in Nürnberg wird ein Zweckverband gebildet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, das Deutsche Reich, das Land Bayern und die Stadt Nürnberg.

(2) Der Zweckverband führt den Namen "Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg". Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Nürnberg.

§ 2

Organe des Zweckverbandes sind der Leiter des Zweckverbandes und die Verwaltungsräte.

§ 3

(1) Der Leiter des Zweckverbandes und sein Stellvertreter werden vom Führer und Reichskanzler bestimmt.

(2) Jedes Mitglied des Zweckverbandes ernennt einen Verwaltungsrat und einen Ersatzmann, der den Verwaltungsrat im Behinderungsfalle vertritt.

(3)

[RK. 2579]

5

- 3 -

für die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung, der Reichskassenordnung, der Rechnungslegungsordnung und die Reichswirtschaftsbestimmungen sinngemäss

§ 7

Die Kosten des Zweckverbandes werden durch Spenden und Beiträge aufgebracht

§ 8

Der Zweckverband ist von öffentlichen Abgaben, Stempeln und Gebühren befreit

§ 9

Die näheren Verhältnisse des Zweckverbandes regelt eine Satzung, die der Leiter des Zweckverbandes erlässt

§ 10

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 29. März 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

7

Gesetz über den „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg" (29.3.35)



Werbeplakat zum Jugendherbergssammeltag der HJ.
(15. 6. 35)



Werbeplakat zum Reichshandwerkertag
(16. 6. 35)

Ehrenkarte

für kinderreiche deutsche

Mütter



Die deutsche Mutter zu schützen ist Ehrenpflicht eines jeden deutschen Volksgenossen!



Die Inhaberin dieser Karte

Frau ....

wohnhaft in ....

.... Str. Nr.

ist Mutter von ... Kindern unter 10 Jahren.

Alle amtlichen Stellen und alle deutschen Geschäfte werden gebeten die Inhaberin bevorzugt abzufertigen.

Ausgabestelle:

Bürgermeister   Amtsleiter d. NSV.

Die Inhaberin dieser Karte wird darauf hingewiesen, daß nur sie persönlich zur Verwendung derselben berechtigt ist.

Jede widerrechtliche Benutzung der Karte hat die Einziehung derselben zur Folge.

Herausgegeben von der Gauamtsleitung der N.S.V. Gau Kurhessen.

Ehrenkarte des Gaues Kurhessen der NSV. für kinderreiche Mütter



Plakat des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP., Abt. Schadenverhütung



Plakat der Stadt Berlin zur erbbiologischen Aufklärungsaktion



Werbeplakat



Ehrenurkunde

Zweiter Reichsberufswettkampf (18.—25.3.35)



Außenseite

Berufsausbildung

a	Abgeschlossene Lehre	von Okt. 1911 bis Okt. 1915	
		als	Lichtdrücker
	Lehrbetrieb (Art)	Graph. Kunstanstalt	
	Ort	Berlin	
b	Fachschulbildung	Graph. Fachschule	
c	Sonstige Fachausbildung	Kupferdrucker Cliché-Andrucker	
d	Landwirtschaftl. Kenntnisse	keine	
e	Besondere Fertigkeiten (z. B. Führerschein für Kraftfahrzeuge, für Flugzeuge)	keine	

3

eine Innenseite

Arbeitsbuch. (Gesetz vom 26. 2. 35)

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935 | Ausgegeben zu Berlin, den 22. Mai 1935 | Nr. 52

Inhalt

Wehrgesetz.

Vom 21. Mai 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1

(1) Wehrdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke.

(2) Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.

(3) Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2

Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des Deutschen Volkes. Sie besteht aus

dem Heer,
der Kriegsmarine,
der Luftwaffe.

§ 3

(1) Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler.

(2) Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt II

Die Wehrpflicht

Dauer der Wehrpflicht

§ 4

Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

Pflichten im Kriege

§ 5

(1) Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung.

(2) Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

Erweiterung der Wehrpflicht

§ 6

Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

Wehrdienst

§ 7

(1) Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst. Im aktiven Wehrdienst stehen:
1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1,
2. aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach § 8 Abs. 1 festgesetzt ist,
3. die Wehrmachtbeamten, die nach Erfüllung der Dienstpflicht (Ziffer 1 und 2) als Beamte angestellt werden, ohne in den Beurlaubtenstand überführt zu werden,
4. die aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und Wehrmachtbeamten nach Ziffer 3;

b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande. Im Beurlaubtenstande stehen die Angehörigen
1. der Reserve,
2. der Ersatzreserve,
3. der Landwehr.

(2) Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landsturm.

Aktive Dienstpflicht

§ 8

(1) Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest.

(2) Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich.

(3) Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt.

(4) Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzudienen, falls sie nicht nach § 23 aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden müssen.

Reserve

§ 9

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

Ersatzreserve

§ 10

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1 einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

Landwehr

§ 11

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

Ersatzwesen

§ 12

(1) Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht erfaßt. Der Reichskriegsminister regelt den Aufbau der Ersatzdienststellen und ihr Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

(2) In der entmilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung erfaßt.

Wehrunwürdigkeit

§ 13

(1) Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer
a) mit Zuchthaus bestraft ist,
b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
c) den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42 a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist,
d) durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat,
e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist.

(2) Der Reichskriegsminister kann Ausnahmen zu Abs. 1 c und e zulassen.

(3) Wehrpflichtige, gegen die auf Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter erkannt worden ist, dürfen erst nach Ablauf der im Urteil für diese Ehrenstrafe vorgesehenen Zeit einberufen werden.

Wehrpflichtausnahmen

§ 14

Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden:

1. Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind,

Wehrgesetz (21.5.35). (Erste und zweite Seite)

(2) Offiziere und Wehrmachtbeamte, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes überführt werden.

Zivilangestellte in der Wehrmacht

§ 35

Der Reichskriegsminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert. Sie sind für die Dauer dieser Anordnung Angehörige der Wehrmacht im Sinne des § 21.

Abschnitt IV

Übergangsvorschrift

§ 36

(1) Unteroffiziere und Mannschaften, die beim Reichsheer vor dem 1. April 1933 oder bei der Reichsmarine vor dem 1. Juli 1933 eingestellt sind, und deren Verpflichtungsschein nach dem Wehrgesetz vom 23. März 1921 auf 12 Jahre ausgestellt ist, können bis zum Ablauf dieser Zeit im aktiven Wehrdienst belassen werden. Im übrigen gelten für sie uneingeschränkt die Vorschriften dieses Gesetzes.

(2) Abs. 1 ist sinngemäß auf die Verpflichtung der Offiziere und Offizieranwärter des Reichsheeres und der Reichsmarine und die in die Wehrmacht übernommenen Angehörigen der Landespolizei anzuwenden.

(3) Auf die beim Reichsheer nach dem 31. März 1933 und bei der Reichsmarine nach dem 30. Juni 1933 eingestellten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften findet das vorliegende Gesetz uneingeschränkt Anwendung.

(4) Die auf Grund des § 40 a des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 (Reichsgesetzbl. S. 329) angestellten Zivilpersonen können für die Dauer der in ihrem Dienstvertrag vereinbarten Zeit nach näherer Bestimmung des Reichskriegsministers in den aktiven Wehrdienst übernommen werden.

Abschnitt V

Schlußvorschriften

§ 37

(1) Der Führer und Reichskanzler übt das militärische Verordnungsrecht aus. Er erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsbestimmungen. Die Rechtsverordnungen können Strafandrohungen enthalten.

(2) Der Führer und Reichskanzler kann dem Reichskriegsminister und in den Fragen des Ersatzwesens und der Wehrüberwachung dem Reichsminister des Innern Befugnisse nach Abs. 1 übertragen.

(3) Die Verordnungen können außer in den im Gesetz über Verkündung von Reichsverordnungen vom 13. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 959) vorgesehenen Blättern auch in den Verordnungsblättern der Wehrmacht verkündet werden.

§ 38

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Tage treten das Wehrgesetz vom 23. März 1921 (Reichsgesetzbl. S. 329) sowie die Änderungsgesetze vom 18. Juni 1921 und vom 20. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. 1921 S. 787, 1933 S. 526, 560) außer Kraft.

Berlin, den 21. Mai 1935

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichswehrminister
von Blomberg

Der Reichsminister des Innern
Frick

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der aktiven Dienstpflicht in der Wehrmacht.

Vom 22. Mai 1935.

Zum Paragraph 8 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 609) verordne ich:

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den drei Wehrmachtsteilen wird einheitlich auf ein Jahr festgesetzt.

Berlin, den 22. Mai 1935

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Übertragung des Verordnungsrechts nach dem Wehrgesetz.

Vom 22. Mai 1935.

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 609) ermächtige ich den Reichskriegsminister und in den Fragen des Ersatzwesens und der Wehrüberwachung den Reichsminister des Innern, zur Durchführung des Wehrgesetzes erforderliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Berlin, den 22. Mai 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichskriegsminister
von Blomberg

Der Reichsminister des Innern
Frick

Verordnung über das Erfassungswesen.

Vom 22. Mai 1935.

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 609) und des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Übertragung des Verordnungsrechts nach dem Wehrgesetz vom 22. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 615) wird folgendes verordnet:

Dienstvorschrift für das Erfassungswesen

Erster Teil

Erfassungsverfahren

§ 1

Personennachweise, Personenkreis

(1) Als Grundlage für das Ersatzwesen werden namentliche Personennachweise angelegt und laufend geführt (Erfassungsverfahren).

(2) In die Personennachweise sind ausnahmslos alle männlichen Reichsangehörigen des Geburtsjahrganges aufzunehmen, welcher für die Musterung und Aushebung bestimmt wird. Sie heißen im Sinne dieser Vorschrift Dienstpflichtige.

(3) Abs. 2 gilt auch für Staatenlose und solche Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht feststeht.

(4) In die Personennachweise sind auch solche Dienstpflichtige aufzunehmen, bei denen Gründe vorliegen, die an der Ausübung der Dienstpflicht hindern könnten.

§ 2

Erfassungsverfahren

(1) Das Erfassungsverfahren wird
a) von den polizeilichen Meldebehörden und
b) von den Standesämtern
durchgeführt.

(2) Das Verfahren der polizeilichen Meldebehörde (§§ 6 bis 18) erfaßt die Dienstpflichtigen an ihrem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt (vgl. für Preußen § 2 der preußischen Polizeiverordnung über das Meldewesen).

(3) Das Verfahren des Standesamts (§§ 19 bis 25) erfaßt die Dienstpflichtigen an dem Ort ihrer Geburt (§ 17 des Personenstandsgesetzes) und dient der Ergänzung des Verfahrens der polizeilichen Meldebehörde.

(4) Die Aufsicht über die Durchführung des Erfassungsverfahrens obliegt der Behörde, die die allgemeine Aufsicht über die einzelne, das Erfassungsverfahren durchführende Behörde ausübt.

§ 3

Erfassungsmittel

(1) Erfassungsmittel sind:
a) die Personennachweise (Personalblätter, § 7 und Geburtskartei, § 19),
b) die dazugehörigen Meldemittel und Anlagen.

Erlaß über die Dauer der aktiven Dienstzeit und Verordnung über das Erfassungswesen (22.5.35). [Auf der Schlußseite des Wehrgesetzes]

Sondernummer Reichsparteitag 1935 — Sondernummer Reichsparteitag 1935 — Einzelpreis 20 Pf.

VÖLKISCHER BEOBACHTER

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Nr. 5 / Montag — 7. Januar 1935

der Angriff



Preis 15 Pfg.

Der SA-Mann



Organ der Obersten SA-Führung der NSDAP

4. Jahrgang — München, 6. Juli 1935 — Folge 27

Preis 15 Pf. — Berlin, 28. August 1935

Das Schwarze Korps

ZEITUNG DER SCHUTZSTAFFELN DER NSDAP

Organ der Reichsführung SS



Preis 20 Pfennig

IB Illustrierter Beobachter

VERLAG FRANZ EHER NACHF. MÜNCHEN 2 NO

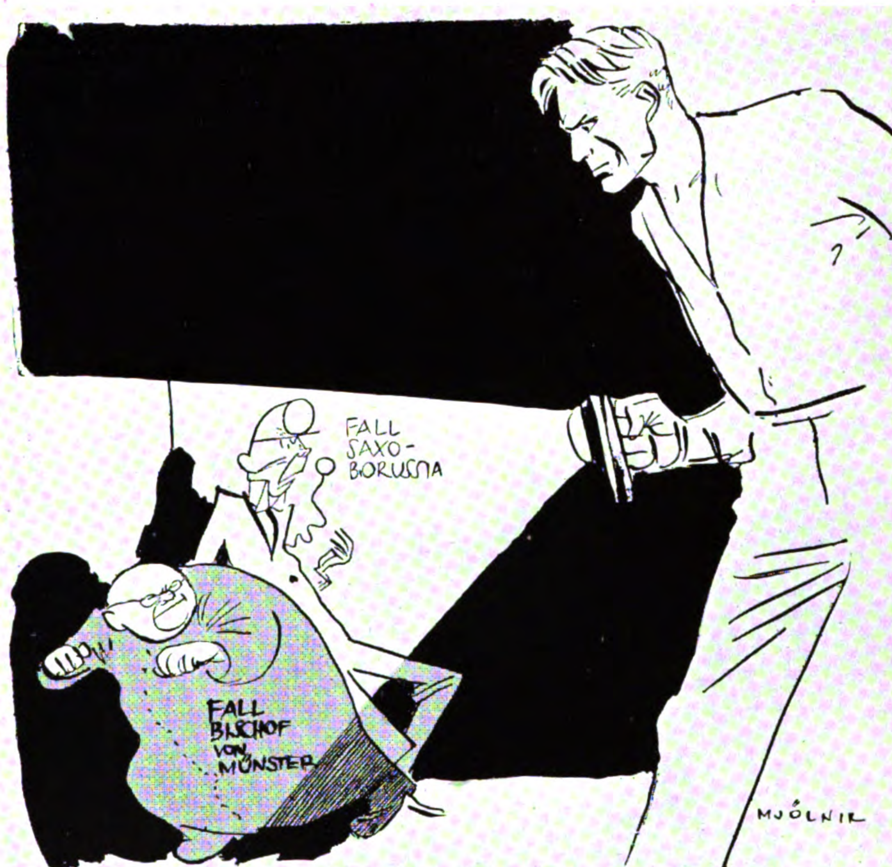
EINZELPREIS 30 PF. — 5. JAHRGANG / FOLGE 7 / 19 FEBRUAR 1935

DIE BRENNESSEL

Ordnung muß sein

Zeitungen des Zentralparteiverlages

Werbung für die Presse der NSDAP.



Den Kampf gegen **Judentum, Reaktion und Dunkelmänner** führt der Zentralparteiverlag

Völkischer Beobachter · Der Angriff · Der SA-Mann · Das Schwarze Korps · Jllustrierter Beobachter · Die Brennessel

Haltet zur Kampfpresse!

Zentralverlag der N.S.D.A.P., Franz Eher Nachf. G.m.b.H., München—Berlin

Druck: M. Muller & Sohn, G. m. b. H., Zweigniederlassung Berlin SW 68.

Flugblatt des Zentralparteiverlages



Plakat gegen Verkehrsunfälle



Plakat gegen Waldbrände

Werbung der Abt. Schadenverhütung des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP.





Die Zeitschrift „Kampf der Gefahr“ (Millionenauflage)

Bekanntmachung über die Musterung der Wehrpflichtigen (3. 6. 35)

Bekanntmachung über die Erfassung der Jahrgänge 1913 und 1916 (18. 11. 35)

Reichsarbeitsdienstgesetz.

Vom 26. Juni 1935

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt I.

Der Reichsarbeitsdienst.

§ 1

(1) Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke.

(2) Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.

(3) Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen.

(4) Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.

§ 2

(1) Der Reichsarbeitsdienst untersteht dem Reichsminister des Innern. Unter ihm übt der Reichsarbeitsführer die Befehlsgewalt über den Reichsarbeitsdienst aus.

(2) Der Reichsarbeitsführer steht an der Spitze der Reichsleitung des Arbeitsdienstes; er bestimmt die Organisation, regelt den Arbeitseinsatz und leitet Ausbildung und Erziehung.

Abschnitt II.

Die Arbeitsdienstpflicht der männlichen Jugend.

§ 3

(1) Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Zahl der alljährlich einzuberufenden Dienstpflichtigen und setzt die

Dauer

- 9 -

§ 27.

(1) Dieses Gesetz tritt ~~...~~ in Kraft.

(2) Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, für einzelne Vorschriften dieses Gesetzes einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen.

Berlin, den 26. Juni 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern.

Frick

Das Reichsarbeitsdienstgesetz (26.6.35)

WARLICH

Deutsches Volk, horch auf!

Recklinghausen, den 9. Juli 1935.

In der Pfarrkirche zu Borken i. Westfalen brennen in der Kreuz-Kapelle Beichtstuhl und Altar. Ölbergkapelle und Altar sind in nicht wiederzugebender Weise beschmutzt. **Der Täter ist ein als eifriger Kirchenbesucher bekanntes Mitglied des katholischen Caecilien-Vereins. Er beging die Tat, um damit den Verdacht auf Angehörige der SA.-Schule Wehlen zu lenken.**

Bocholt, den 23. Juli 1935.

Seit mehreren Monaten werden systematisch Heiligenbilder und ein Kolping-Denkmal beschädigt. Gerüchte werden ausgestreut, daß die Täter Mitglieder der NSDAP seien. Die wahren Täter aber sind **der Zentrums-Anhänger Klöpper und der Kommunist Wilting. Absicht und Zweck der Tat sind, die nationalsozialistische Bewegung in den Augen des katholischen Volksteiles zu kompromittieren.**

Münster, den 3. August 1935.

In Werne a. d. Lippe werden Flugblätter verteilt, die gemeine Spottlieder auf den Bischof von Münster und die Devisenschieber enthalten. Der Verdacht richtet sich gegen Mitglieder der NSDAP. Als Hersteller und Verbreiter der Flugblätter werden dann [illegible] Mitglieder des katholischen Kolping-Vereins gefaßt. Sie sagten in ihrer Vernehmung aus, **daß sie die nationalsozialistische Bewegung schädigen wollten. In der Bevölkerung sollte der Eindruck erweckt werden, als kämen die Flugblätter aus den Reihen der NSDAP.**

Gewissenlose Hetzer sind am Werke, dich in einen **Kulturkampf** hineinzutreiben! Sie mißbrauchen die Religion zu **schmählichen politischen Zwecken.**

Nebenstehende Tatsachen dienen dazu als Beweismittel:

Das ist Sabotage am inneren Frieden der Nation!

Man greift zur Lüge und Betrug, weil andere Mittel nicht mehr verfangen!!

Während der Führer den schwersten politischen Kampf der Geschichte **für Arbeit und Freiheit des deutschen Volkes** siegreich zu Ende führt, arbeiten die

Zentrumsbonzen

Arm in Arm mit dem Bolschewismus und wenden seine Methoden gegen den nationalsozialistischen Staat an, der Europa und seine Kultur von der bolschewistischen Vernichtung gerettet hat!!

Gebt die Volksverräter, die ihre schmutzigen politischen Geschäfte heuchlerisch unter der Maske der Religion betreiben wollen, der allgemeinen Verachtung preis!!

Die ewigen Feinde des Reiches wollen die deutsche Einheit zerstören!!
Regierung und Partei werden dem schamlosen Treiben ein Ende machen.

Du, deutsches Volk, hab acht und hüte dich vor den

Dunkelmännern, die im Schafspelz kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind!!

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig

Nationalsozialistisches Plakat gegen den politischen Katholizismus

Preis 15 Pf.

Berlin, 5. September 1935
27. Folge 1. Jahrgang

Das Schwarze Korps

ZEITUNG DER SCHUTZSTAFFELN DER NSDAP
Organ der Reichsführung SS

Verlag Franz Eher Nachf. G.m.b.H., Zweigniederlassung Berlin [illegible]

Bezugspreise: [illegible]

So haben es die Devisenschieber gemacht

Die Zinnbüchse im Klostergarten – Ein Toter macht Geschenke

Solange unsachliche Berichterstattung und unberatene Kritiker sie in sachlicher Form [illegible] Devisenprozesse gegen die Klöster zu einer antideutschen Propaganda auswerten, fühlen wir uns verpflichtet, das deutsche Volk über den wahren Tatbestand der Verbrechen deutscher Ordensgeistlicher aufzuklären.

Gewiß würden wir lieber sehen, wenn uns die Darstellung mit all den häßlichen Einzelheiten erspart bleiben könnte. Es gibt jedoch keinen Kompromiß, wenn die Berichterstattung gewisser ausländischer Zeitungen unter Ausnutzung der in der öffentlichen Meinung noch unvorstellbaren Tatsache, daß katholische Geistliche auf der Anklagebank sitzen, dazu benutzt wird, um die deutsche Justiz und die Gesetze des Staates und damit das deutsche Volk zu diskriminieren.

Es ist nun einmal so, daß im Laufe der Verhandlungen die unvorstellbare Vorstellung des Verbrechens im Gewande des kirchlichen Würdenträgers ein lebenswahres Bild geworden ist. Der soeben gegen den Redemptoristenorden zur Verhandlung gekommene Prozeß zeigt in dieser Hinsicht ein Bild doppelter Schattierung. **Einmal deshalb, weil die Redemptoristen zu den Ordensbrüdern gehören, die sich in bezug auf ihre Gelübde und christliche Betätigung einer besonderen Strenge unterziehen und zum anderen, weil gerade bei diesen eine besondere Raffinesse und Verschlagenheit in bezug auf die Durchführung der einzelnen Devisenvergehen gezeigt worden ist. Man hat keine Lüge und keinen Meineid gescheut, um aus egoistischer Gewinnsucht sich Geldvorteile zu verschaffen.**

So kann gerade bei dem Redemptoristenorden nicht der Grund geltend gemacht werden, daß die Vergehen deshalb erfolgt sind, um ausländische Schuldverpflichtungen zu erfüllen, weil diese nicht oder nur in ganz geringem Umfange vorhanden waren.

Es berührt uns eigenartig, wenn von der Not der deutschen Klöster gesprochen wird und auf der anderen Seite im Klostergarten vergraben in kunstgerecht verlöteter Zinnbüchse Wertpapiere in Höhe von 20000 RM. gefunden werden.

Was soll man dazu sagen, wenn der oberste und verantwortliche Drahtzieher dieser gesamten Devisenschiebungen als Beweggrund für seine Verbrechen zu Protokoll gibt:

„Ich habe das gewissermaßen als eine Schadloshaltung gegenüber dem Deutschen Reich angesehen, weil wir, d. h. die Klöster, durch das Deutsche Reich, insbesondere durch den Kulturkampf, viel verloren haben."

An dieser Äußerung ändert auch die Tatsache nichts, daß hinterher ein Bedauern darüber ausgesprochen wird.

Was soll man dazu sagen, wenn ein Klosterbruder im Bewußtsein seines Gelübdes zur Armut und Nachahmung des Lebens Jesu Christi und unter Hinweis auf die ihm bewußte Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung trotzdem an Eides statt versichert, daß er alleiniger Besitzer von mehreren tausend Reichsmark Wertpapieren ist, die er sich aus Ersparnissen gekauft haben will und unter dem Druck der Anklage gestehen muß, daß diese eidesstattliche Erklärung falsch war.

Es grenzt an Blasphemie, wenn der Ordensobere selbst den Namen eines toten Bruders fälscht und dazu mißbraucht, um die persönlichen Wertpapiere als ein Geschenk zu erklären und damit einen Verstoß gegen die Devisenbestimmungen zu verschleiern. Unfaßbar dürften wir aus dem Munde des Angeklagten als Erklärung für diese Fälschung:

„Der Johannemann (der Name des verstorbenen Paters, den der Ordensobere selbst unter die gefälschte Schenkungsurkunde setzte) ist inzwischen gestorben, und ich glaubte, diese Unterschrift gefahrlos nachahmen zu können, weil dieser nicht mehr gegen mich als Zeuge auftreten konnte."

Um die Echtheit vollends zu dokumentieren, wird der Zusatz beigefügt:

„Wollen Ew. Hochwürden meiner in Gebet und am Altare gedenken."

Wenn die ausländischen Zeitungen eine Entschuldigung haben für die Verbrechen der Ordensleute, indem sie schreiben, daß seine Gewissen ihren Gläubigern gegenüber, oder die Unkenntnis der Gesetze oder auch ihre [illegible] Not hätten sie zur Übertretung der Devisenbestimmungen veranlaßt, so begnügen wir uns für den Gegenbeweis mit diesen wenigen Feststellungen. Kommentar erscheint uns überflüssig.

Diese Büchse mit 20000,— RM Wertpapieren wurde im Klostergarten gefunden

Reichsbank Trier 31.OKT.1934 I Fzl
Tgb. Nr. ....

Eidesstattliche Erklärung

Ich Endunterzeichneter, Pater Johann Kugel, Heiligenstadt, erkläre hiermit an Eides statt, daß die der Reichsbankstelle Trier übergebenen

RM 2712,50 Deutsche Anleihe-Ablösungschuld mit Auslosungsrechten
RM 5000.- I.G.Farben-Industrie Aktien
RM 2600.- Ges.f.El.Untern.Ludw.Loewe & Comp. Aktien

mein alleiniges Eigentum sind. Ich habe dieselben aus gesparten Geldern gekauft und zwar vor dem 15. April 1932.

Die Bedeutung der eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

Heiligenstadt (Eichsfeld)
den [illegible] F. Kugel

Vor Gericht mußte Pater Kugel zugeben, daß diese eidesstattliche Erklärung falsch ist

Hochwürdiger lieber P.Rektor Brinkmann!

Hiermit übergebe ich Ihnen diese Wertpapiere, damit Sie dieselben nach Ihrem Belieben für sich oder für wohltätige Zwecke verwenden. Ich habe sie von einigen Freunden in meiner westfälischen Heimat, deren Namen ich nicht nennen darf, zum Geschenke bekommen. Wie sie mir versicherten, hatten sie diese Papiere schon 1931 in Besitz. Wollen Ew.Hochwürden meiner im Gebete und am Altare gedenken.

Bochum, den 16.Febr.1934.

Unter dieses fingierte Schreiben setzte der Ordensobere den Namen eines verstorbenen Bruders

Das „Schwarze Korps" mit dokumentarischen Belegstücken über die Devisenschiebungen in Klöstern

Erlaß

über die Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Reichs und Preußens in Kirchenangelegenheiten.

Auf den Reichsminister ohne Geschäftsbereich Kerrl gehen die bisher im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern sowie im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bearbeiteten kirchlichen Angelegenheiten über.

Wegen der Ausführung dieses Erlasses treffen die beteiligten Reichs- und Preußischen Minister nähere Bestimmung.

Berlin, den 16. Juli 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern

Frick

Für den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Der Preußische Ministerpräsident

J.V.

Im Reichs-Gesetzbl. I S. 80
am 18.7.35 veröff.
Redaktion

Reichskirchenminister Kerrl
(Erlaß vom 16. 7. 35)

URKUNDE

über die Grundsteinlegung
zur Kongreßhalle der Nationalsozialistischen
Deutschen Arbeiterpartei in Nürnberg.

Diese Kongreßhalle der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf dem Reichsparteitaggelände zu Nürnberg verdankt ihre ENTSTEHUNG dem Wunsche und Willen des Erneuerers des Deutschen Reiches, des Führers und Reichskanzlers ADOLF HITLER ihre FORM und GESTALTUNG entsprechend den Anregungen des Führers dem Architekten Professor Ludwig Ruff in Nürnberg ihre ERRICHTUNG der auf Anregung der Stadt Nürnberg geschaffenen und unter Leitung des Reichsministers Kerrl stehenden Körperschaft des öffentlichen Rechtes „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg".

Den Grundstein zu dieser Kongreßhalle legte heute, am elften September des 3ten Jahres der nationalsozialistischen Revolution und im neunzehnhundertfünfunddreißigsten christlicher Zeitrechnung der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Möge es diesem gewaltigen Bau, dessen Grundstein während des siebten Reichsparteitages der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, des Parteitages DER FREIHEIT, gelegt wurde, dereinst beschieden sein, auf Jahrtausende hinaus dem Parteikongreß der NSDAP eine Stätte zu bieten und damit DEM DEUTSCHEN VOLKE zu dienen.

Es lebe die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei!
Es lebe Deutschland!
Es lebe Adolf Hitler! Sieg-Heil!

Nürnberg, 11. September 1935.
Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg:

Hanns Kerrl

Reichsminister.

Die in den Grundstein der neuen Kongreßhalle in Nürnberg eingemauerte Urkunde (Grundsteinlegung 11. 9. 35)

Teilnehmerausweise

Parteitag der Freiheit (15. 9. — 16. 9. 35)

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 16. September 1935	Nr. 100

Inhalt

Reichsflaggengesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 2

Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge. Sie ist zugleich Handelsflagge.

Artikel 3

Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Form der Reichskriegsflagge und der Reichsdienstflagge.

Artikel 4

Der Reichsminister des Innern erläßt, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichskriegsministers gegeben ist, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht
von Blomberg

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 30. September 1935)

Reichsflaggengesetz

Die Nürnberger Gesetze (15.9.35)

Reichsbürgergesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

(1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Vom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß
Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.
Fortlaufender Bezug nur durch die **Postanstalten**. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,75 RM, für Teil II = 2,10 RM.
Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom **Reichsverlagsamt**, Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4 (Fernsprecher: D 2 Weidendamm 7265 — Postscheckkonto Berlin 96 200). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet. Preis für den achtseitigen Bogen 15 Rpf, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 Rpf, ausschließlich der Postdrucksachengebühr. Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.
Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

„Reichsbürgergesetz“ und „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“

Ich verpflichte mich!

Die olympische Glocke ruft die Jugend der Welt zu den Olympischen Spielen 1936 in Deutschland, ruft sie zu friedlichem Wettstreit, aber auch zu den härtesten Kämpfen, — sie ruft auch mich!

So schwer wie die Bürde der Verantwortung, so freudig, so hehr und groß ist meine Aufgabe, mein Deutschland, mein Vaterland in diesen Wettkämpfen würdig zu vertreten.

Ich bin bereit!

Das mir geschenkte Vertrauen verpflichtet mich zur völligen Hingabe an die ehrenvolle Aufgabe.

Freiwillig folge ich dem Ruf des Reichssportführers, einzutreten in die Reihe der deutschen Jugend, die gewillt und entschlossen ist, sich ernsthaft vorzubereiten und einzusetzen für die deutsche Sache, die auch die meine ist.

Ich verpflichte mich!

Meine Lebenshaltung wird allen mir bekannten Anforderungen an einen deutschen Olympiakämpfer gerecht werden. Für die Zeit des Trainings entsage ich allen Lebensgenüssen, — nur das eine Ziel im Auge, meinen Willen und meinen Körper zu schulen und zu härten, mich ganz hinzugeben für das eine große Ziel, würdig zu sein für mein Vaterland kämpfen zu können.

Ich unterstelle mich vorbehaltlos dem Reichssportführer und den von ihm eingesetzten Lehr- und Schulungskräften, die mir Helfer sind auf dem Wege zu dem mir gegebenen Ziel. Ausschließlich ihre Lehren und Trainingsanweisungen sind mir richtung- und maßgebend.

Über die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen der Olympiavorbereitung werde ich die mir auferlegte Schweigepflicht strengstens beachten.

Getreu meiner Überzeugung, daß Leistungen und Erfolge, wie sie Deutschlands Jugend vollbringen soll und muß, nur aus dem Geist guter Kameradschaft und Zusammengehörigkeit erwachsen können, wird es stets meine erste Pflicht sein, in engster Verbundenheit mit meinen Kameraden den Mannschaftsgeist und Einsatz zu wahren und zu fördern.

Ich ordne mich ein in die große Kameradschaft derer, die gleich mir in ernster Vorbereitungsarbeit für Deutschlands Kampf bei den Olympischen Spielen 1936 stehen.

Das gelobe ich!

Anschrift: ....

Fachamt: ....

....

Unterschrift

Verpflichtungsschein der deutschen Olympiaanwärter





Werbeplakate zu den Olympischen Spielen 1936



Generaloberst von Blomberg
Oberbefehlshaber der Wehrmacht und
Reichskriegsminister



Generaloberst Göring
Oberbefehlshaber der Luftwaffe und
Reichsluftfahrtminister



Generaloberst von Fritsch
Oberbefehlshaber des Heeres



Generaladmiral Raeder
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine



Konstantin Hierl
Reichsarbeitsführer



Adolf Hühnlein
Korpsführer des NSKK.



Oberst Mahnke
Reichsluftsportführer



Generalleutnant a. D. von Roques
Präsident des Reichsluftschutzbundes



Joachim von Ribbentrop
außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter und Sonderbeauftragter des Führers für Abrüstungsfragen



Josef Bürckel
Gauleiter des Gaues Rheinpfalz und Reichskommissar für das Saargebiet



Hanns Johst
Präsident der Reichsschrifttumskammer



Reiner Schlösser
Präsident der Reichstheaterkammer



Fritz Wächtler
Gauleiter des Gaues Bayrische Ostmark
und Leiter des NSLB.



Hanns Kerrl
Reichsminister für kirchliche Angelegen-
heiten



Albert Speer
der Schöpfer der Neubauten auf dem
Parteitaggelände in Nürnberg



Wolf-Heinrich Graf von Helldorf
Polizeipräsident von Berlin



Hermann Reischle
Stabsamtsleiter des Reichsnährstandes



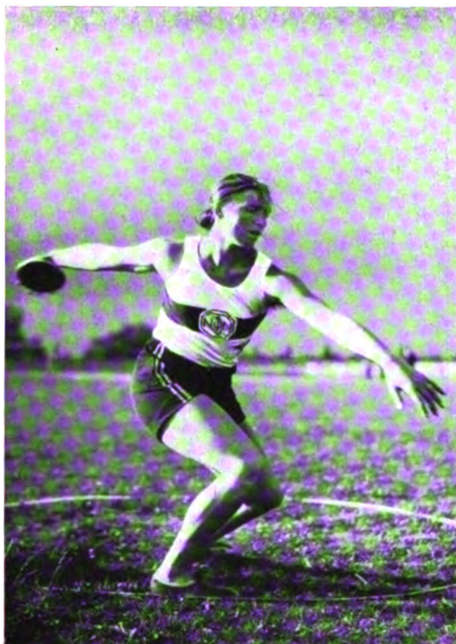
Herbert Backe
Staatssekretär im Reichs- und Preußischen Ministerium f. Ernährung u. Landwirtschaft



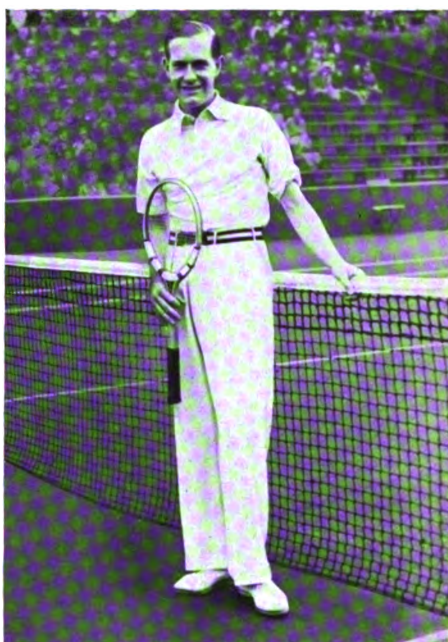
Herbert Daßler
Präsident der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel u. sonstige landw. Erzeugnisse



Walter Frank
Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland



Gisela Mauermeyer
die beste deutsche Leichtathletin



Gottfried Freiherr von Cramm
Deutschlands Spitzentennisspieler



Rudolf Carraciola
der erfolgreichste deutsche Rennfahrer



Oberleutnant Handrik
der Sieger im „Modernen Fünfkampf“

Die besten deutschen Sportler des Jahres 1935



Hans Schemm († 5. 3. 35)
Gauleiter der Bayr. Ostmark, bayr. Kultusminister und Leiter des NS. Lehrerbundes



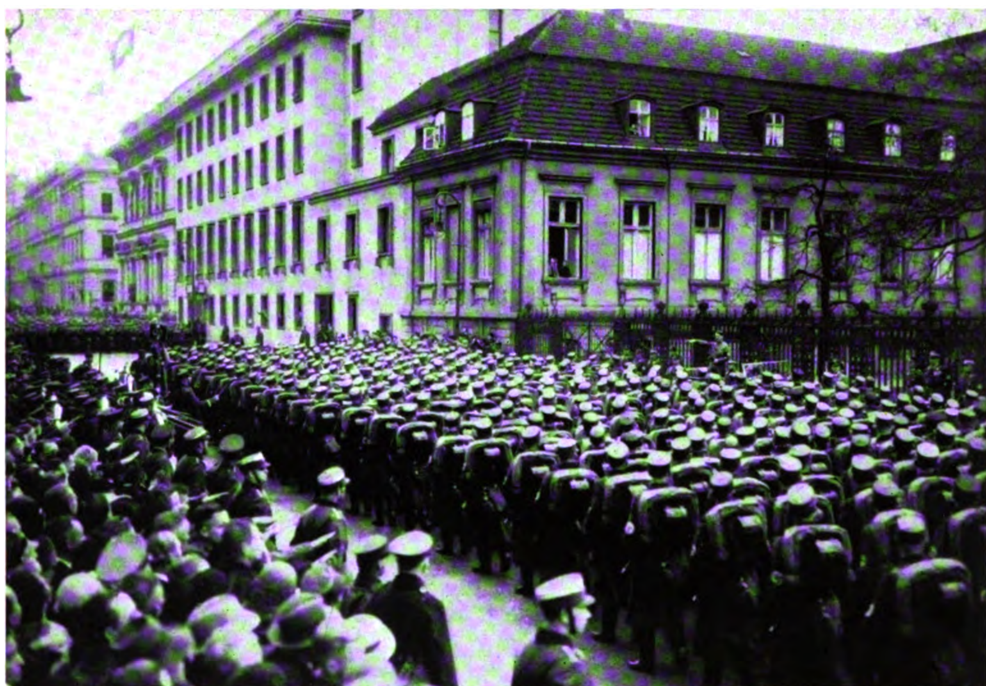
Wilhelm Loeper († 23. 10. 35)
Gauleiter des Gaues Magdeburg-Anhalt, Reichsstatthalter v. Braunschweig u. Anhalt



Otto Laubinger († 27. 10. 35)
Ministerialrat i. Reichsmin. f. Volksaufkl. u. Prop. u. Präs. d. Reichstheaterkammer



Axel Holst († 26. 1. 35)
Der beste deutsche Turnierreiter



Vorbeimarsch der SA. vor dem Führer



Der Führer schreitet die Front der Ehrenkompanie der Wehrmacht ab

Neujahr 1935



Saarbrücken



Saarabstimmung (13. 1. 35)



Die letzte große Kundgebung der „Deutschen Front“ im Schneegestöber auf dem Wackenberg bei Saarbrücken (6. 1. 35)



Eine „Schlange“ Abstimmungsberechtigter vor einem Wahllokal in Saarbrücken (13. 1. 35)



Unter Bewachung durch internationales Militär werden die Wahlurnen zur Auszählung nach dem Gasthof „Wartburg“ in Saarbrücken gebracht (Nacht vom 13. zum 14. 1. 35)



Die Auszählung der Stimmen im Saal der Wartburg



Der Präsident der Abstimmungskommission, der Schwede Rodhe, verkündet den ungeheuren deutschen Wahlsieg [90,5 %] (15. 1. 35)



Übergabe des Saargebietes durch den Dreierausschuß an Deutschland [links Reichsinnenminister Dr. Frick] (1. 3. 35)





Feier des deutschen Sieges an der Saar auf dem Königsplatz in Berlin —
Reichsminister Dr. Goebbels spricht von der Freitreppe des Reichstages (15. 1. 35)

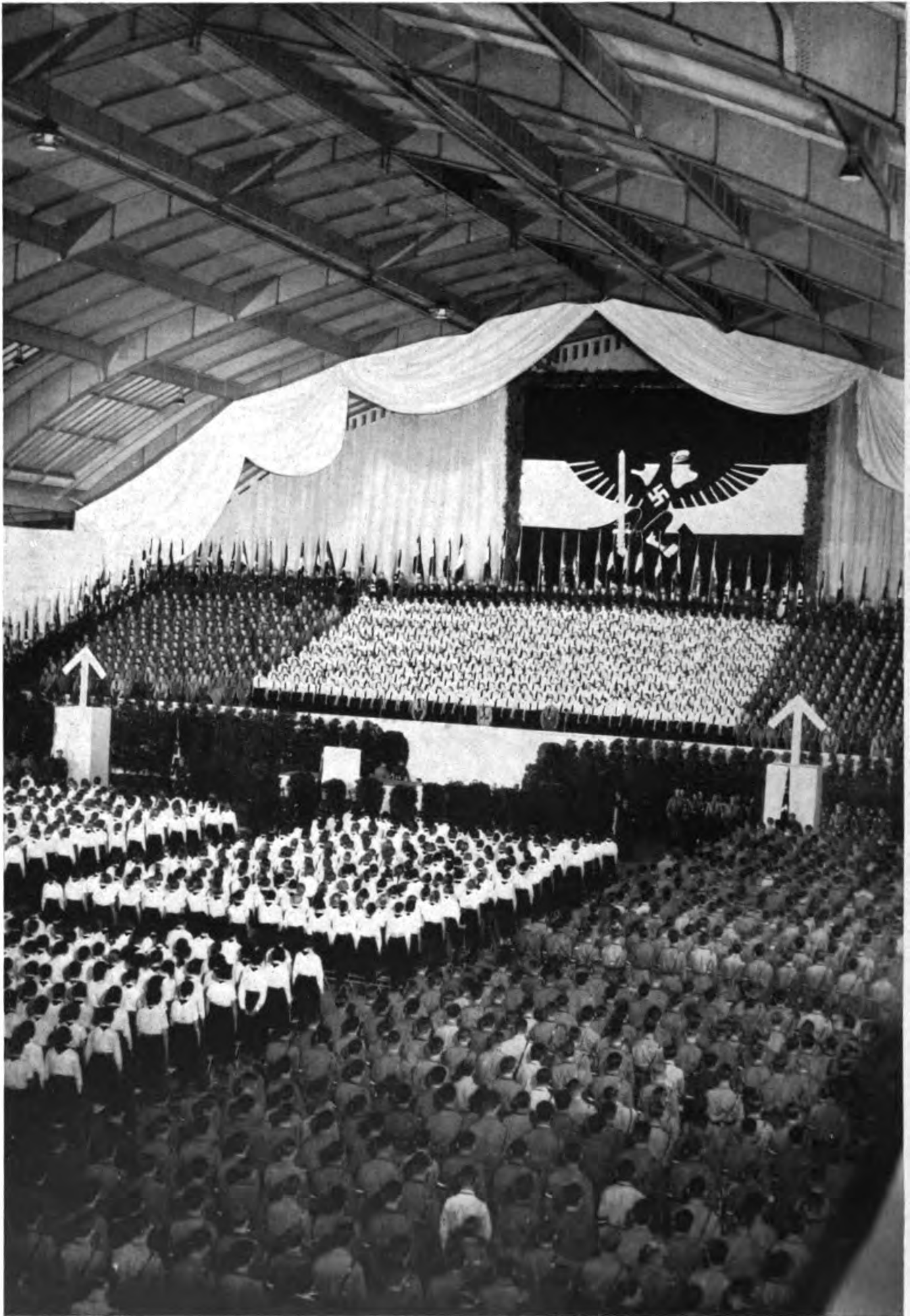




Der Führer spricht vom Balkon des Rathauses in Saarbrücken zu der jubelnden Menge (1.3.35)



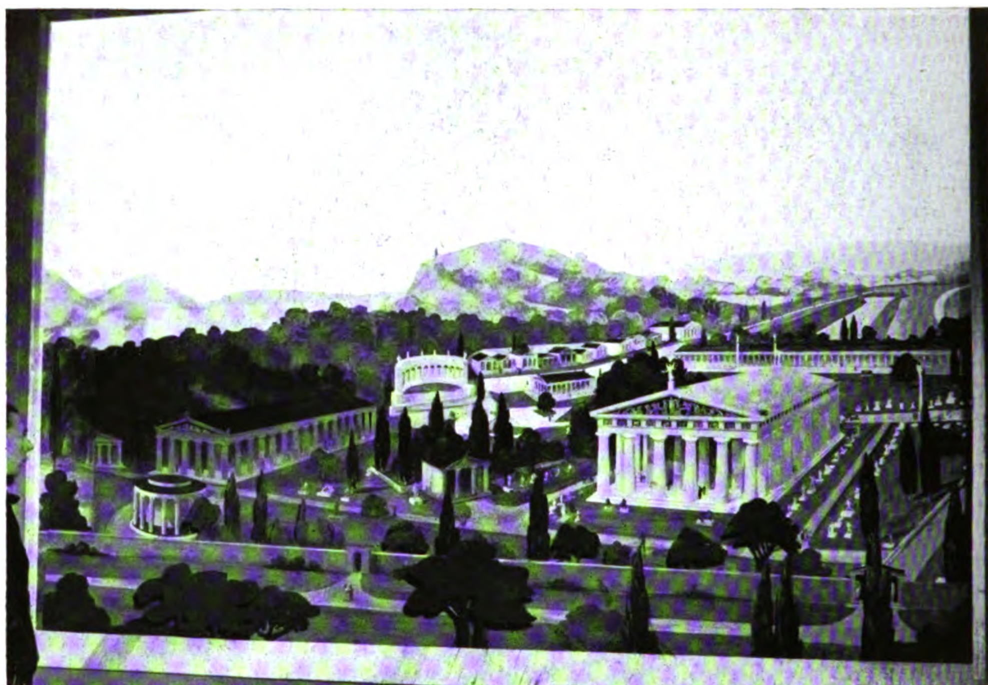
Vorbeimarsch der Alten Garde des Saargebietes vor dem Führer (1.3.35)



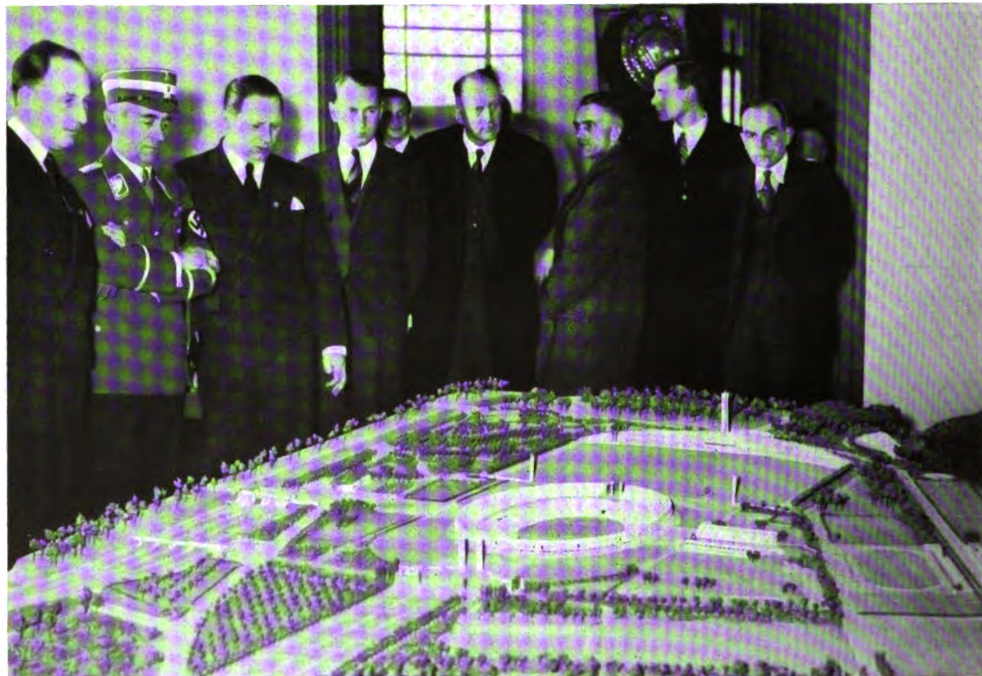
Führertagung der Hitler-Jugend in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin



Der Führer gratuliert seinem alten Mitkämpfer General Litzmann zu seinem 85. Geburtstag (22. 1. 35)



Gemälde der alten Kampfstätten in Olympia



Reichssportführer von Tschammer und Osten besichtigt das Modell der neuen Olympia-Kampfstätten in Berlin

Olympiaausstellung in Berlin (ab 8.2.35)



Blick in die Halle der Motorräder



Der Führer im Gespräch mit dem französischen Botschafter François Poncet

Internationale Automobilausstellung in Berlin (ab 14.2.35)



Der Führer spricht zur Alten Garde



Blick in den großen Saal des Hofbräuhauses in München

(von links nach rechts: Reichsleiter Bouhler, Sanitätsobergruppenführer Dr. Ketterer, General Adam, bayer. Ministerpräsident Siebert, General von Epp, Stabschef Lutze, Oberbürgermeister Fiehler, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, Reichsjugendführer von Schirach)



Aufbahrung des tödlich verunglückten Gauleiters der Bayer. Ostmark, Hans Schemm (†5.3.35)



Der Trauerzug verläßt das „Haus der Deutschen Erziehung“ (9.3.35)



Die Reichsregierung nach der historischen Kabinettssitzung



Jubelnde Menschenmenge vor der Reichskanzlei



Dr. Goebbels verliest die Proklamation der Reichsregierung im Berliner Sportpalast

Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht (16. 3. 35)



Die Feier in der Staatsoper



Paradeaufstellung der Wehrmacht vor dem Berliner Schloß

Heldengedenktag 1935 (17. 3. 35)



Blick auf das „abgeblendete“ Berliner Zentrum



Die Straßenlaternen erhalten blaue Gläser



Die Scheinwerfer der Autos werden, bis auf einen kleinen Spalt, zugeklebt

Luftschutzübung in Berlin (19. 3. 35)



Konferenz in Stresa: Der französische Ministerpräsident Flandin (rechts) und der französische Außenminister Laval (links) schreiten die Front einer italienischen Ehrenwache ab (11. 4. 35)



Mitglieder des Völkerbundsrates in einer Sitzungspause vor dem Mikrophon. In der Mitte der bolschewistische Außenkommissar Litwinow-Finkelstein



Der Führer ſchreitet die Front einer Ehrenkompanie der Wehrmacht vor der Reichskanzlei ab (im Vordergrund die Fahnen des bayriſchen Liſtregiments, dem der Führer während des Weltkrieges angehörte)



Auf dem Flugplatz Staaken übergab die SA. dem Führer das von ihr geſtiftete Geſchwader „Horſt Weſſel“

Der Geburtstag des Führers (20. 4. 35)



Im Frühjahr 1935 wurde noch der Dampfer „Oceana" in die „KdF.-Flotte" eingereiht



KdF.-Fahrer in norwegischen Fjorden



Der Maibaum, das Zeichen des Tages der Nationalen Arbeit

Tag der Nationalen Arbeit (1. 5. 35)



Adolf Hitler spricht zur Jugend im Berliner Lustgarten (1. 5. 35)

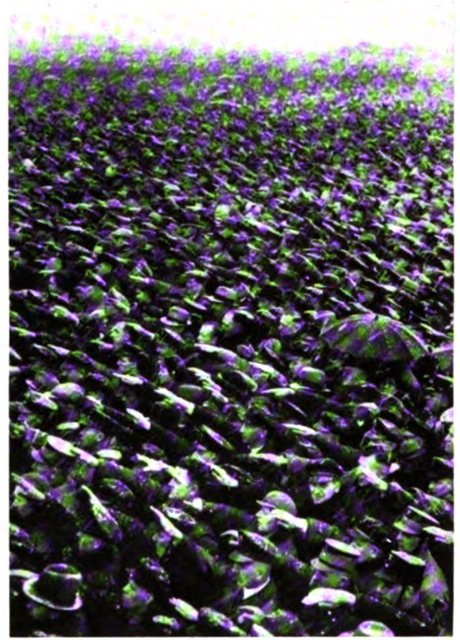


Festsitzung der Reichskulturkammer am Tag der Nationalen Arbeit
(am Rednerpult: Reichsminister Dr. Goebbels)



Empfang der Arbeiterabordnungen durch Pg. Dr. Goebbels







Der Führer spricht zur Berliner Bevölkerung auf dem Tempelhofer Feld

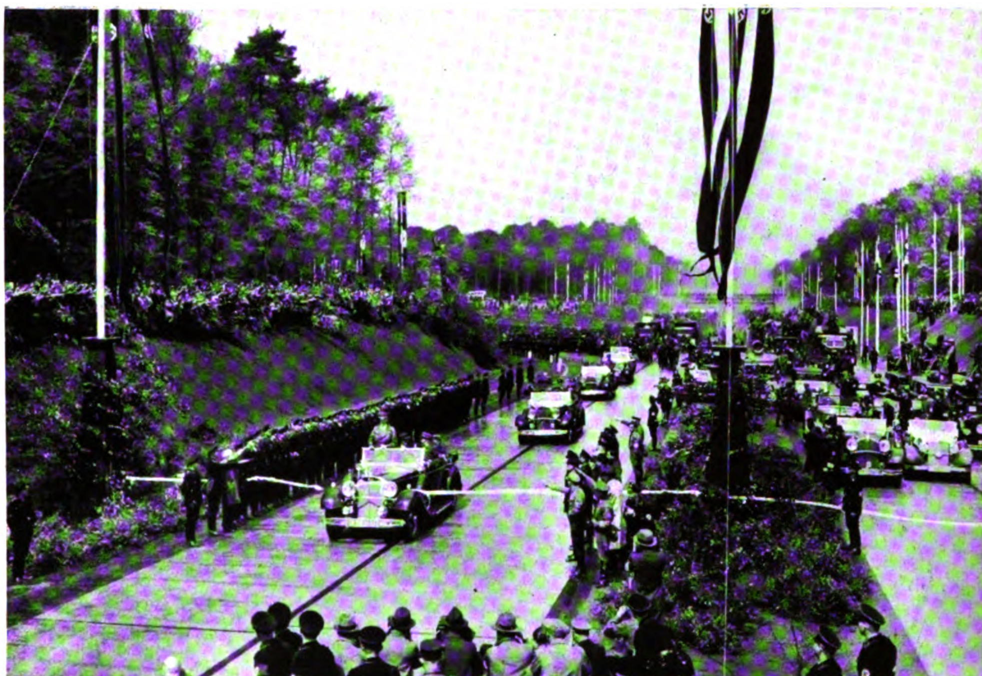


Empfang des französischen Außenministers Laval durch Stalin im Kreml (von links nach rechts: Litwinow-Finkelstein, Molotow, Potemkin, Stalin, Laval)



Die Unterzeichnung des Paktes

Unterstützungspakt Moskau-Paris (2.5.35)



Der Führer eröffnet die erste fertige Strecke der Reichsautobahn: Frankfurt a. M.—Darmstadt (19. 5. 35)



Blick auf die fertige Autobahn



Aufbahrung des toten Marschalls



Der Trauerzug

Beisetzung des Marschalls Pilsudski († 12.5.35)



General Göring im Trauergefolge



Trauermesse in der Hedwigskirche in Berlin, an der der Führer und die Reichsregierung teilnahmen (18. 5. 35)





Die große außenpolitische Rede des Führers vor dem Reichstag (21.5.35)



×   ××
Ankunft des englischen Außenministers Simon (×) und des Lordsiegelbewahrers Eden (××) auf dem Flughafen Tempelhof (24.5.35)



Besprechung des Führers mit den englischen Staatsmännern in der Reichskanzlei (25.5.35)

Die englischen Staatsmänner Simon und Eden in Berlin (24.—25.5.35)



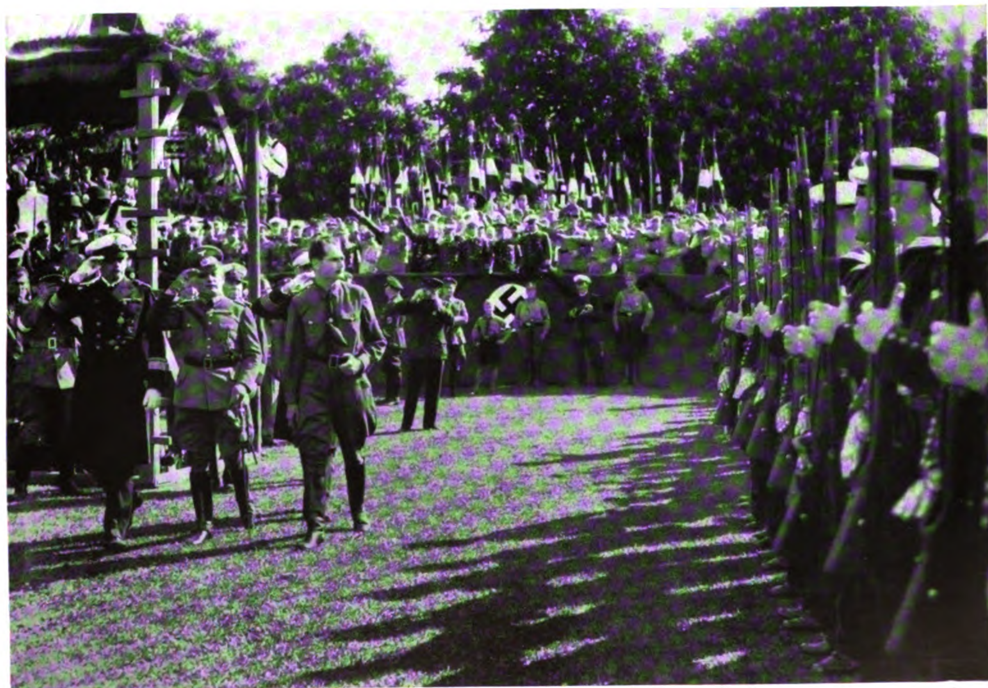
Ministerpräsident Göring legte anläßlich seines Besuches in Budapest einen Kranz am Ehrenmal nieder (24.5.35)



Reichsminister Heß bei seiner Ankunft auf dem Flugplatz in Stockholm, wo er eine bedeutsame Rede hielt (18.5.35)



Blick auf den Hamburger Hafen



Rudolf Heß schreitet die Front der Abordnung der Kriegsmarine ab

Tag der deutschen Seefahrt (25. 5. 35)



Kraftradschützen üben in der Rhön



Die ersten Rekruten eines Panzerregiments rücken ein



Das neue Segelschulschiff der Kriegsmarine „Gorch Fock“



Der Führer tröstet die Hinterbliebenen der Opfer der Sprengstoffkatastrophe in Reinsdorf (13. 6. 35)



Das Einsturzunglück beim Bau der Nord-Südbahn in Berlin (19. 8. 35)



Brand der Berliner Funkausstellung (18. 8. 35)



Arbeiter legen während der Trauerfeier für die Opfer der Einsturzkatastrophe Blumen an den Särgen ihrer toten Arbeitskameraden nieder (30. 8. 35)



Eine englische Frontkämpferabordnung legt am Ehrenmal unter den Linden einen Kranz nieder (15. 7. 35)



Reichsminister Dr. Frank in Polen



Abordnung deutscher Jungjuristen am Sarge Pilsudskis in Krakau



Deutschlandlager der HJ. mit den auslandsdeutschen Hitlerjungen in Kuhmühle (14.—21. 7. 35)



Dreimotorige Kampfflugzeuge über Nürnberg

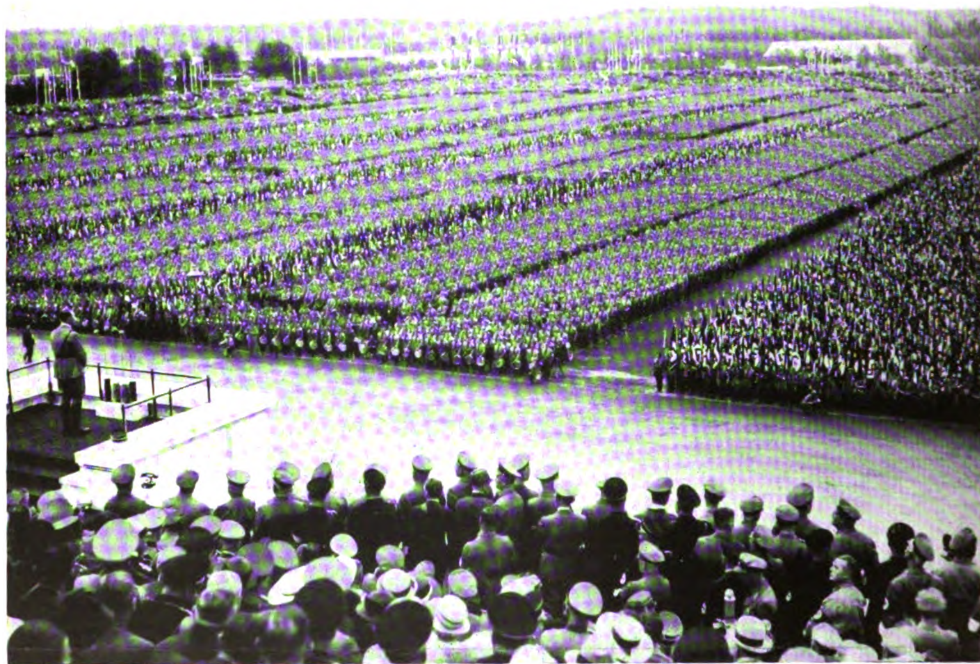
Parteitag der Freiheit (10.—16. 9. 35)



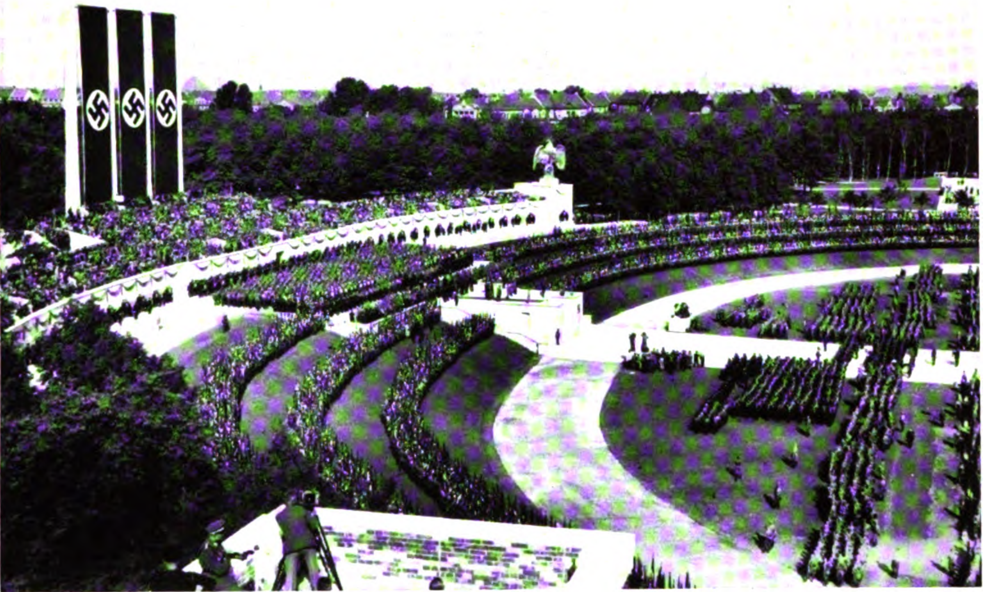
Arbeitsdienst in den Straßen Nürnbergs (12. 9. 35)



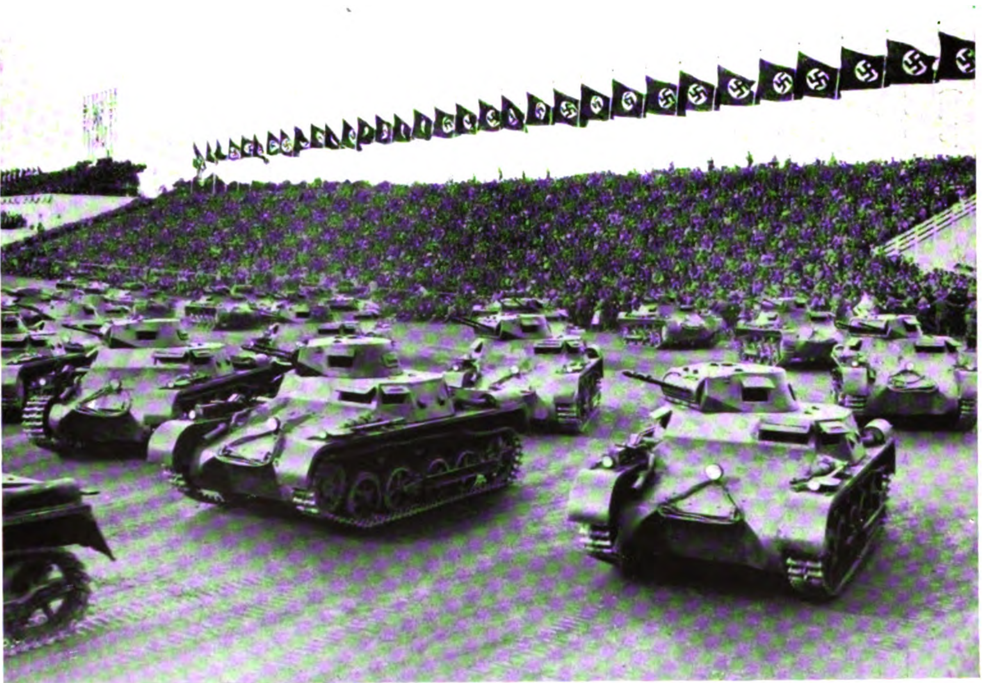
Der Führer spricht auf der Kulturtagung der NSDAP. (11.9.35)



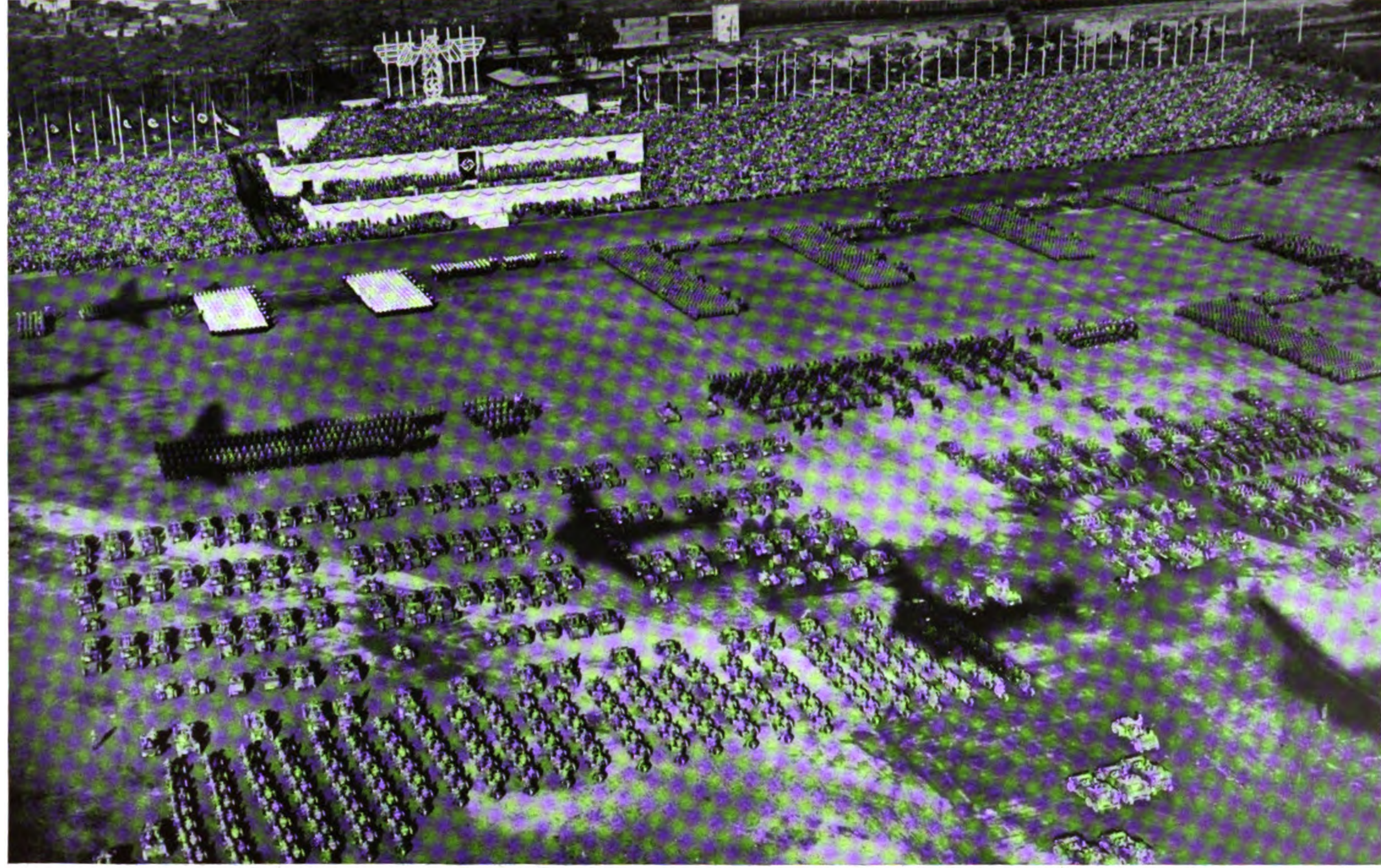
Appell der Politischen Leiter auf der Zeppelinwiese (13.9.35)



Aufmarsch der SA., SS. und des NSKK. in der Luitpoldarena (15. 9. 35)



Vorführungen der Wehrmacht auf der Zeppelinwiese (16. 9. 35)



Aufmarsch der Wehrmacht (16. 9. 35)



Der Führer bei den Manövern der Wehrmacht in der Oberpfalz (8. 7. 35)



Der Führer im Gespräch mit dem Reichskriegsminister Generaloberst von Blomberg und dem Oberbefehlshaber des Heeres General von Fritsch



Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Admiral Raeder



Seekampfmehrsitzer über der Nordsee



712-Tonnen-U-Boot U 26 läuft aus

Waffen, die uns der Führer wiedergab



Panzerwagen im schwierigen Gelände



Funkwagen und Panzerspähwagen einer Aufklärungsabteilung



Geschütz einer schweren Haubitzbatterie in Feuerstellung



Erntedanktag auf dem Bückeberg (6. 10. 35)









1. „Der alte und der junge König"
2. „Hermine und die sieben Aufrechten"
3. „Triumph des Willens"
4. „Das Mädchen Johanna"

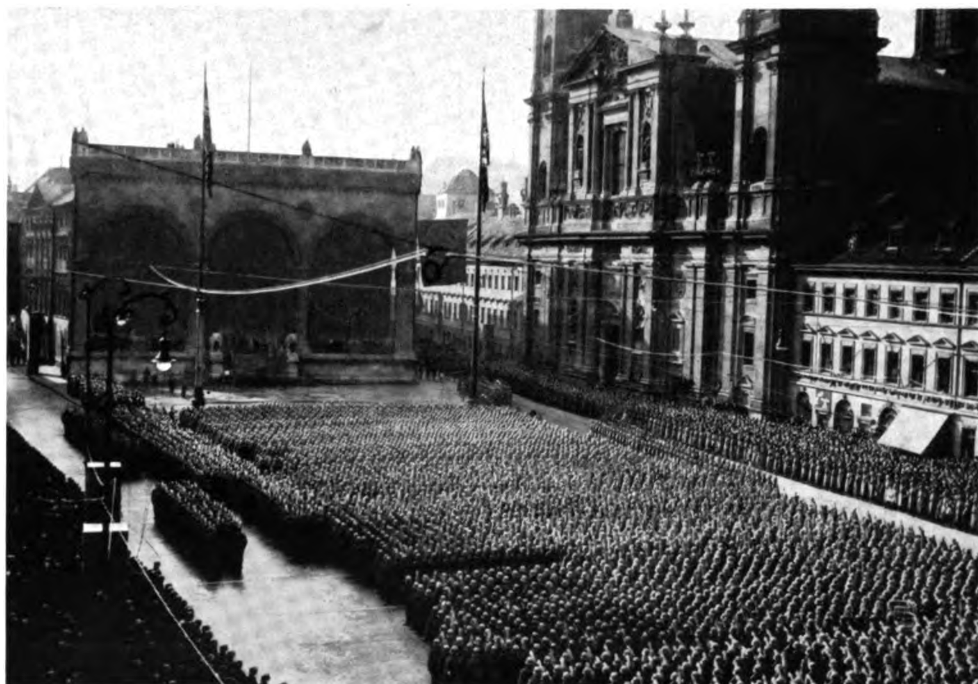
Vier künstlerisch wertvolle Filme des Jahres 1935



Der Führer bei der Trauerfeier für den verstorbenen Reichsstatthalter und Gauleiter Loeper in Dessau († 26. 10. 35)



Die Gedenkrede des Führers für seinen Mitkämpfer Loeper



Vor der Feldherrnhalle in München



In Potsdam



Bei der Flakartillerie in Berlin-Lankwitz

Die Rekruten des Jahres 1935 schwören dem Führer die Treue (7. 11. 35)

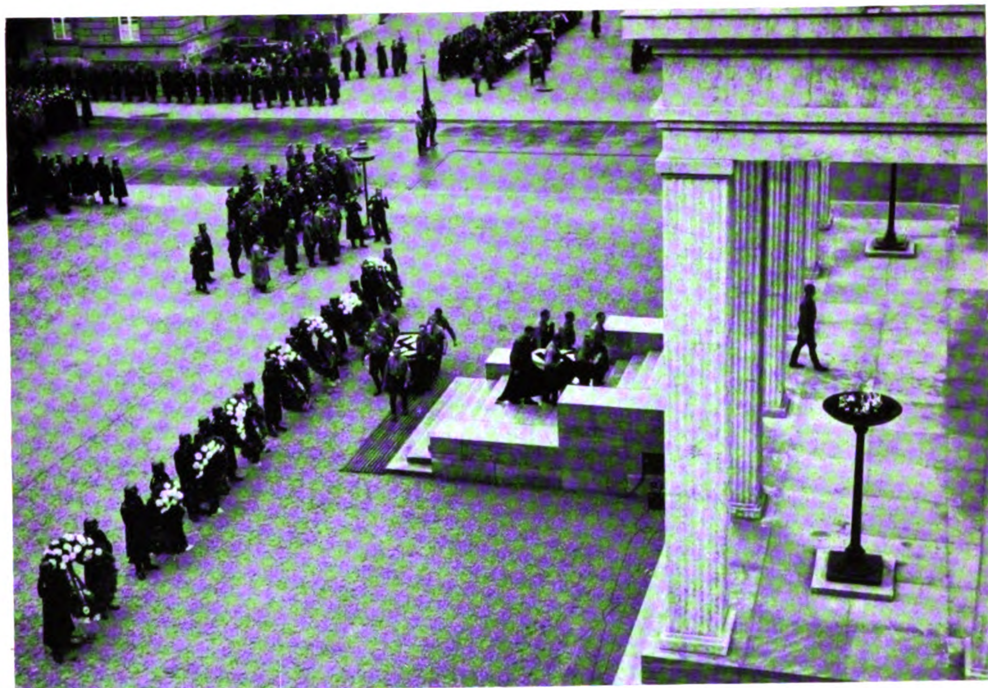


Überführung der Gefallenen des 9. November 1923 nach der Feldherrnhalle



Vorbeimarsch vor der Feldherrnhalle, in der die 16 Gefallenen aufgebahrt sind

Der Letzte Appell (8./9.11.35)



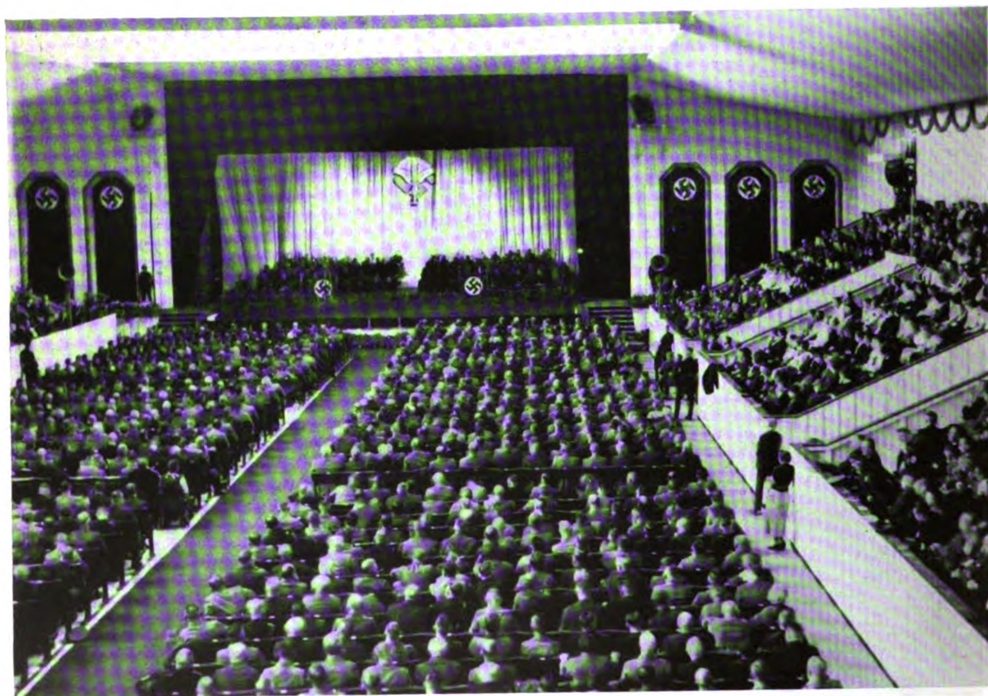
Die Särge werden von alten Mitkämpfern in die Ehrentempel am Königlichen Platz getragen



Vorbeimarsch der Standarte Deutschland vor dem Führer auf dem Königlichen Platz



Die neue Kongreßhalle in Goslar



Blick auf die Haupttagung

Dritter Reichsbauerntag (11.—17.11.35)



Festaufführung im Theater des Volkes



Der Führer bei der Festaufführung

Zweijahresfeier der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (27. 11. 35)



Ministerpräsident Hermann Göring



Reichsminister Rudolf Heß

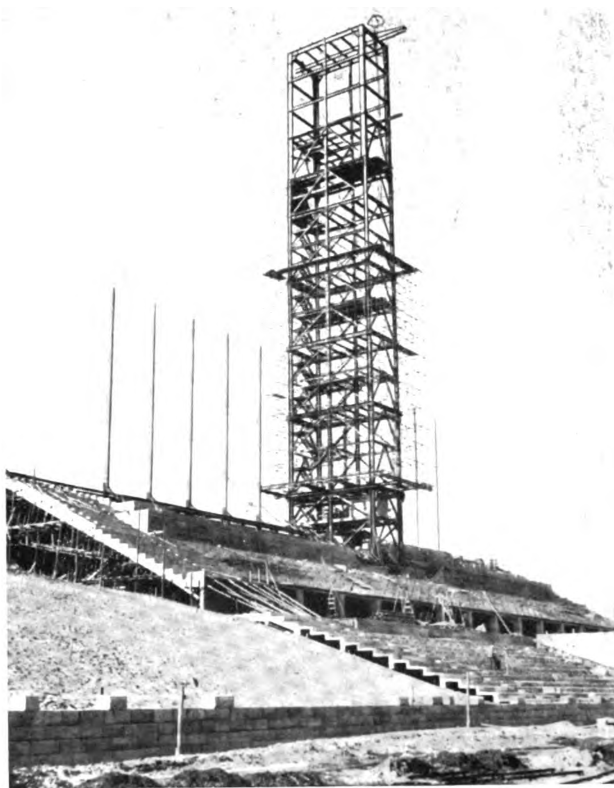


Reichsminister Dr. Josef Goebbels

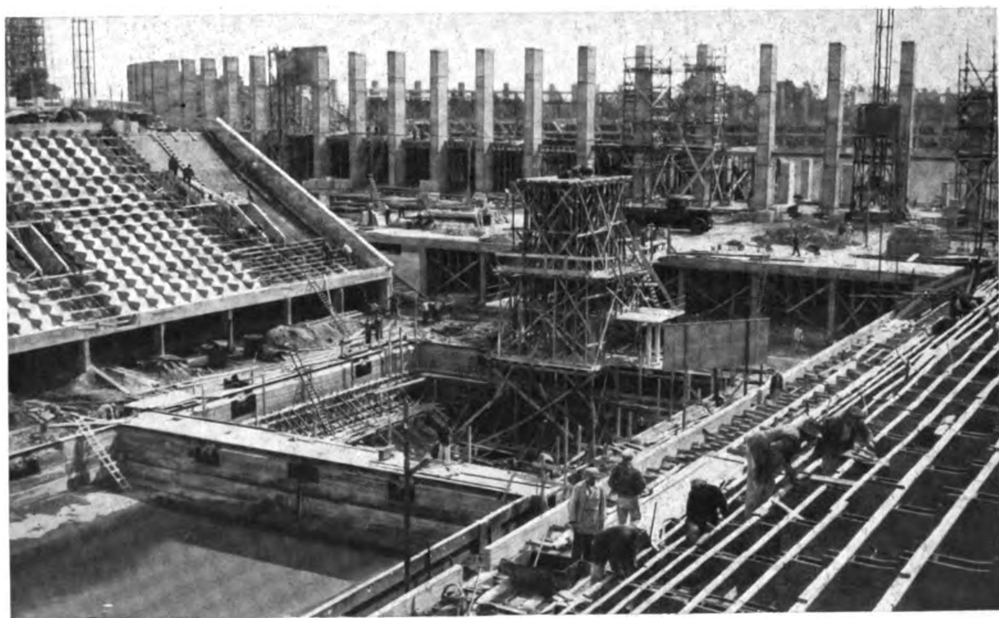


Reichsminister Dr. Wilhelm Frick

Tag der Nationalen Solidarität (7. 12. 35)



Der Führerturm
auf dem Reichssportfeld im Bau



Bau des Schwimmstadions

Vorbereitungen zu den Olympischen Spielen 1936 in Berlin



Die „Deutschlandhalle“ in Berlin [redacted]



Werbeflugzeug für die XI. Olympischen Spiele, mit dem Reichssportführer von Tschammer und Osten seine Auslandsreisen durchführte

Sachregister

